



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Haushaltsplan 2025/2026

Haushaltssatzungen

Vorbericht

Übersichten & Anlagen

Band 1



Inhaltsübersicht

Band 1 Haushaltssatzung – Vorbericht – Übersichten

Haushaltssatzung 2025 inkl. Bewirtschaftungsgrundsätzen

Haushaltssatzung 2026 inkl. Bewirtschaftungsgrundsätzen

Vorbericht

Zuordnung Produktbereiche/-gruppen zu den Teilhaushalten und Verantwortlichkeiten

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Kontenübersicht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbezogene Finanzdaten 2025

Produktbezogene Finanzdaten 2026

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen

Rücklagen

Rückstellungen

Instandhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht

Einzelmaßnahmen 2025

Einzelmaßnahmen 2026

Verbindlichkeiten

Stellenplan

Fraktionszuwendungen

Jahresabschluss 2020

Jahresabschluss 2021

Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung

**Band 2 Gesamthaushalt; Teilhaushalte mit Schlüsselprodukten,
Produktsteckbriefen und Kennzahlen; Investitionsprojekte**

**Band 3 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Beteiligungsge-
sellschaften**

Band 4 Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Doppelhaushalt 2025/2026

Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Ratsversammlung am 12.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.846.170.676 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.814.343.182 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	31.827.495 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.000.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	32.827.495 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	32.827.495 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.671.031.750 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.650.876.152 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.155.598 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	117.459.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	345.076.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-227.616.950 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-207.461.352 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	235.008.850 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.998.850 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.010.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-23.451.352 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	227.800.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	529.723.450 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird	
- für die Stadtkasse auf	600.000.000 EUR

davon für die Einräumung einer zweckgebundenen rückzahlbaren Gesellschafterkreditlinie für das St. Georg und der LEVG

204.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbsteuer	460 v.H.

§ 6

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt werden übertragen, sofern diesen gemäß § 21 Absatz 3 SächsKomHVO zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen gegenüberstehen oder eine entsprechende Regelung in den Bewirtschaftungsgrundsätzen getroffen wurde. Eine Übertragung erfolgt nur auf begründeten Antrag der jeweiligen Budgetverantwortlichen. Die Vorlage über die übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2025 wird bis zum 30.06.2026 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 7

Im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommene Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in unabweisbaren Einzelfällen übertragen, sofern die Begründung der zwingenden Notwendigkeit erfolgt. Die Information des Stadtrates über die übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt bis zum 30.06.2026.

§ 8

Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2025 ausweislich der Anlage werden bestätigt.

Leipzig, den

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2025

I. Vorbemerkung

Bei den nachstehenden Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um städtische Vorgaben und Festlegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Einschlägige Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und untergesetzlichen Verordnungen bleiben hiervon unberührt und sind zu beachten.

II. Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) ermöglicht durch die Regelungen in § 20 eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit sind die einbezogenen Aufwendungs-/Auszahlungsansätze sowohl deckungsberechtigt als auch deckungspflichtig, je nachdem, wo eine Einsparung möglich oder ein Mehraufwand vorgesehen ist. Bis zur Höhe der Einsparungen bei den deckungspflichtigen Ansätzen entstehen zu den Festlegungen 1 und 2 keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 79 SächsGemO.

Festlegungen:

1. Die Ansätze für investive Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes werden entsprechend § 20 Abs. 3 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Budgets der baulichen Unterhaltung des Amtes für Schule (OE 40) und des Amtes für Jugend und Familie (OE 51) werden entsprechend § 20 Abs. 2 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die konsumtive und investive Sportförderung (Produktuntergruppen 4210, 4241 und 4242) wird entsprechend § 20 Abs. 4 SächsKomHVO für einseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend § 20 Abs. 3 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. unechte Deckungsfähigkeit

Der § 19 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) ermöglicht es, Erträge auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken. So z.B., wenn die Beschränkung sich aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert.

Die Erträge aus Schadenersatz Versicherung werden zentral im Rechtsamt vereinnahmt und sind zweckgebunden für die entsprechenden Aufwendungen in den Fachämtern zu verwenden. Diese Erträge unterliegen somit der unechten Deckungsfähigkeit.

IV. Abgrenzung über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Gemäß § 75 Abs. 4 SächsGemO ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Zudem eröffnet § 79 SächsGemO unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen. Über- und außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Zweck keine oder nicht ausreichende Mittel veranschlagt sind.

Bei einer Änderung der haushaltsrechtlich korrekten Zuordnung von Haushaltsmitteln zwischen verschiedenen Budgets handelt es sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 79 SächsGemO. Dies betrifft eine Änderung der ordnungsgemäßen Zuordnung der Budgets sowie Finanzmittel entsprechend der neuen

Dezernatsstruktur einschließlich der Neustrukturierung der Fachämter und der damit verbundenen Neuordnung der Aufgaben (vgl. VII-DS-01278) sowie sonstige Mittelverschiebungen, soweit die Mittelbereitstellung für den bestimmten Zweck erhalten bleibt und eine zweckentsprechende Zuordnung erfolgt.

Bei sonstigen Mittelverschiebungen handelt es sich im Wesentlichen um

- Verschiebungen haushaltsrechtlich budgetkonkreter Zuordnungen innerhalb der gleichen Produktgruppe,
- Verschiebungen zwischen einzelnen Budgets, wenn sich unterjährig zeigt, dass die Neuordnung zu einem anderen Budget haushaltsrechtlich oder aufgrund der Aufgabenstruktur des jeweiligen Amtes korrekt wäre (ggf. Abweichung Produktgruppe).
- Sind konsumtiv geplante Ausgaben investiv zu verbuchen, so kann das dafür eingeplante Budget als investives Budget nach Abstimmung mit der Stadtkämmerei umverteilt werden. Dazugehörige Erträge sind ebenfalls umzubuchen. Eine Gremienbeteiligung entsprechend Hauptsatzung ist hierfür nicht erforderlich.

V. Budgetierung

Grundgedanke der Budgetierung ist es, in den Ämtern die Ressourcenverantwortung und die fachliche Verantwortung zusammenzuführen. Ziel ist es die Flexibilität, die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung, das Kostenbewusstsein sowie die Serviceorientierung zu fördern. Hierzu werden den Ämtern Finanzvorgaben in Form von jährlichen Budgets zugewiesen, innerhalb derer sie weitgehend eigenverantwortlich Einzelansätze festlegen und bewirtschaften können unter der Maßgabe, die vorgegebenen Aufgaben und Ziele zu realisieren.

Zentrales Personalkostenbudget

Das zentrale Personalkostenbudget umfasst alle Personalaufwendungen und -auszahlungen (reine Personalaufwendungen und sonstige Personalaufwendungen – Teile der Kontengruppen 441), welche durch das Personalamt zentral geplant und bewirtschaftet werden.

Die Ansätze für zentral bewirtschaftete und geplante Personalaufwendungen und -auszahlungen werden gesamtstädtisch für gegenseitig deckungsfähig erklärt und in einer eigenen Bewirtschaftungseinheit auch technisch zusammengefasst (Budgeteinheit 11_PA_ZW).

Ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die dezentral bewirtschaftet werden und Teil der Budgets der Ämter sind (z. B. Honorare für Künstler). Umverteilungen zwischen Personal- und Sachaufwendungen sind aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich zulässig. Über diese entscheidet mit Zustimmung des Personalamtes die Stadtkämmerei auf begründeten Einzelantrag durch die Zustimmung zur Leistung über- oder außerplanmäßiger Ermächtigungen unter den Voraussetzungen des § 79 SächsGemO.

Zentrales Budget für IT-Leistungen

Die Planung der zentral bewirtschafteten IT-Leistungen erfolgt organisationsbezogen. Die Ansätze für diese Aufwendungen werden gesamtstädtisch für gegenseitig deckungsfähig erklärt und in einer eigenen Bewirtschaftungseinheit auch technisch zusammengefasst (Budgeteinheit 10_DV).

Das zentrale Budget für IT-Leistungen umfasst alle IT-Aufwendungen für die Arbeitsplatzausstattung, die Druck- und Kuvertierleistungen für den Zentralen Rechnungseingang, die Scanleistungen des Scanzentrums sowie Kosten für die Entwicklung, Beratung und Betreuung durch den IT-Dienstleister Lecos GmbH.

Besonderheit Digitalisierungsvorhaben

Mit Fortführung der Digitalisierung ergeben sich weitere Finanzbedarfe für die IT-Leistungen. Die Aufwendungen für die Digitalisierungsvorhaben werden zentral in der Budgeteinheit 10_Digitalisierung geplant. Je nach Projektfortschritt sowie nach Bestätigung im Steuerungsgremium Digitalisierungs- und Veränderungsmanagement (DuV) werden die entsprechenden Projektmittel in die jeweiligen Budgets der Fachämter umgewidmet. Hierbei

handelt es sich um eine technische Nachbewilligung, die unabhängig von der Wertgrenze ohne zusätzlichen Beschluss weiterer Gremien erfolgt.

Zentrales Budget für Mieten und Pachten

Die Aufwendungen/Erträge für Mieten und Pachten von Verwaltungsobjekten werden in einem zentralen Budget geplant und durch das Referat Verwaltungsunterbringung bewirtschaftet (Budgeteinheit 16_MP).

Die Aufwendungen/Erträge für Mieten und Pachten von Kindertagesstätten, Schulen und OFT's werden in einem separaten zentralen Budget geplant und durch das Amt für Gebäudemanagement bewirtschaftet (Budgeteinheit 65_MP).

Zentrales Budget für Energie

Die Planung der zentral bewirtschafteten Energiekosten einschließlich Kosten für Wasser, Abwasser, Regenwasser und Strom erfolgt organisationsbezogen. Die Ansätze für diese Aufwendungen werden gesamtstädtisch für gegenseitig deckungsfähig erklärt und in einer eigenen Bewirtschaftungseinheit auch technisch zusammengefasst (Budgeteinheit 65_EN_ZW).

Hiervon ausgenommen ist das Marktamt. Hier sind die Sachkonten für Energie den zahlungswirksamen Produktgruppenbudgets des Amtes zugeordnet.

Produktgruppenbudgets

Die Budgets des Ergebnishaushaltes werden produktgruppenspezifisch auf Ebene der Ämter gebildet. Um der gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO geforderten Trennung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen von den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen Rechnung zu tragen, werden für die nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus technischen Gründen separate Budgets je Produktbereich eingerichtet. Die organisatorische Umsetzung der Bewirtschaftung und Budgeteinhaltung obliegt der jeweiligen Amtsleitung.

Bei den Ämtern mit umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Amt für Schule, Amt für Jugend und Familie) werden separate Budgets für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet. Insofern ist der geplante Instandhaltungsaufwand nicht Bestandteil des jeweiligen Produktgruppenbudgets bzw. des produktbereichsübergreifenden Budgets.

Jedes konsumtive Budget ist im Sinne des § 4 Abs. 2 SächsKomHVO einem Amt zugeordnet.

Innerhalb eines Budgets besteht grundsätzlich zwischen den Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitige Deckungsfähigkeit, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets des Ergebnishaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 4 SächsKomHVO zugunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt. D.h. im Ergebnishaushalt eingesparte Mittel können auch zur Deckung von Mehrauszahlungen/ Mindereinzahlungen eines Budgets im Finanzhaushalt (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) verwendet werden. Dadurch wird die Flexibilität der Haushaltsführung erhöht, ohne dass es indirekt zur Kreditfinanzierung von laufenden Ausgaben kommt.

Budget Tourismusförderung

Alle nicht verwendeten/abgerufenen Mittel für Tourismusförderung werden im Doppelhaushalt 2025/2026 für übertragbar erklärt.

Um die Umsetzung der einzelnen touristischen Maßnahmen zu gewährleisten, ist eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr sicherzustellen.

Fördermittel zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte

Rücklaufmittel aus dem Budget „Fördermittel zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte“ werden direkt in die jeweiligen Folgejahre übertragen und erhöhen damit die zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte im Folgejahr.

Aufgrund der erst im Laufe des Jahres erfolgenden Zurverfügungstellung von Fördermitteln ist es Trägern teilweise nicht möglich, beantragte Mittel vollständig zu verausgaben, weil Projekte verspätet begonnen werden oder gar verschoben werden müssen. Die dadurch zurückfließenden Mittel sollen der freien Kulturszene erhalten bleiben und von den Trägern im Folgejahr erneut beantragt werden können.

Investitionsbudgets

Im Bereich der Investitionsplanung werden den Maßnahmen, die entsprechend Beschlussfassung zum Haushaltsplan umgesetzt werden sollen, jeweils jahresscheibenkonkret (d.h. bei mehrjährigen Gesamtinvestitionen pro Jahr) Projektbudgets entsprechend der geplanten Ein- und Auszahlungen auf dem PSP-Element (Projekt) zugewiesen.

Die Übertragung von Eigenmitteln von einem auf ein anderes Investitionsprojekt (als über- oder außerplanmäßige Auszahlung) ist mittels Budgetaktualisierung nach vorheriger Bestätigung/Entscheidung durch die Verwaltung bzw. das entsprechende Gremium entsprechend der Hauptsatzung möglich.

VI. Wahlrechte

1. Wahlrecht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO

Mit Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung am 24.05.2019 wurde mit § 88b SächsGemO die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses in ein Wahlrecht gewandelt.

Die Stadt Leipzig macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet für die Haushaltsjahre 2025/2026 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses.

2. Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsKomHVO dürfen Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung (bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind) in der Zahlungsübersicht (Teil A) zusammengefasst werden. Alle übrigen Investitionen sind einzeln darzustellen. Der Gesetzgeber verwendet mit der Umschreibung „geringe finanzielle Bedeutung“ einen unbestimmten Rechtsbegriff.

Als geringfügig gelten in der Regel (Einzel-)Maßnahmen bis zu einem finanziellen Umfang von 250.000 €. Diese Maßnahmen werden im Haushaltsplandruck zusammengefasst und als „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

Doppelhaushalt 2025/2026

Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Ratsversammlung am 12.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.899.058.127 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.859.533.681 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	39.524.446 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.000.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	40.524.446 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	40.524.446 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.703.132.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.696.904.950 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.227.550 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	129.929.350 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	429.544.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und aus Investitionstätigkeit auf	-299.615.450 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-293.387.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.112.850 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.157.850 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	248.955.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-44.432.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	297.250.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	561.004.150 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird	
- für die Stadtkasse auf	600.000.000 EUR

davon für die Einräumung einer zweckgebundenen rückzahlbaren Gesellschafterkreditlinie für das St. Georg und der LEVG

230.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbsteuer auf	460 v.H.

§ 6

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt werden übertragen, sofern diesen gemäß § 21 Absatz 3 SächsKomHVO zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen gegenüberstehen oder eine entsprechende Regelung in den Bewirtschaftungsgrundsätzen getroffen wurde. Eine Übertragung erfolgt nur auf begründeten Antrag der jeweiligen Budgetverantwortlichen. Die Vorlage über die übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2026 wird bis zum 30.06.2027 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

§ 7

Im Haushaltsjahr 2026 nicht in Anspruch genommene Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in unabweisbaren Einzelfällen übertragen, sofern die Begründung der zwingenden Notwendigkeit erfolgt. Die Information des Stadtrates über die übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt bis zum 30.06.2027.

§ 8

Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2026 ausweislich der Anlage werden bestätigt.

Leipzig, den

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2026

I. Vorbemerkung

Bei den nachstehenden Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um städtische Vorgaben und Festlegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Einschlägige Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und untergesetzlichen Verordnungen bleiben hiervon unberührt und sind zu beachten.

II. Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) ermöglicht durch die Regelungen in § 20 eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit sind die einbezogenen Aufwendungs-/Auszahlungsansätze sowohl deckungsberechtigt als auch deckungspflichtig, je nachdem, wo eine Einsparung möglich oder ein Mehraufwand vorgesehen ist. Bis zur Höhe der Einsparungen bei den deckungspflichtigen Ansätzen entstehen zu den Festlegungen 1 und 2 keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 79 SächsGemO.

Festlegungen:

1. Die Ansätze für investive Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes werden entsprechend § 20 Abs. 3 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Budgets der baulichen Unterhaltung des Amtes für Schule (OE 40) und des Amtes für Jugend und Familie (OE 51) werden entsprechend § 20 Abs. 2 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die konsumtive und investive Sportförderung (Produktuntergruppen 4210, 4241 und 4242) wird entsprechend § 20 Abs. 4 SächsKomHVO für einseitig deckungsfähig erklärt.
4. Die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend § 20 Abs. 3 SächsKomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. unechte Deckungsfähigkeit

Der § 19 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) ermöglicht es, Erträge auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken. So z.B., wenn die Beschränkung sich aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert.

Die Erträge aus Schadenersatz Versicherung werden zentral im Rechtsamt vereinnahmt und sind zweckgebunden für die entsprechenden Aufwendungen in den Fachämtern zu verwenden. Diese Erträge unterliegen somit der unechten Deckungsfähigkeit.

IV. Abgrenzung über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Gemäß § 75 Abs. 4 SächsGemO ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Zudem eröffnet § 79 SächsGemO unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen. Über- und außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Zweck keine oder nicht ausreichende Mittel veranschlagt sind.

Bei einer Änderung der haushaltsrechtlich korrekten Zuordnung von Haushaltsmitteln zwischen verschiedenen Budgets handelt es sich nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 79 SächsGemO. Dies betrifft eine Änderung der ordnungsgemäßen Zuordnung der Budgets sowie Finanzmittel entsprechend der neuen

Dezernatsstruktur einschließlich der Neustrukturierung der Fachämter und der damit verbundenen Neuordnung der Aufgaben (vgl. VII-DS-01278) sowie sonstige Mittelverschiebungen, soweit die Mittelbereitstellung für den bestimmten Zweck erhalten bleibt und eine zweckentsprechende Zuordnung erfolgt.

Bei sonstigen Mittelverschiebungen handelt es sich im Wesentlichen um

- Verschiebungen haushaltsrechtlich budgetkonkreter Zuordnungen innerhalb der gleichen Produktgruppe,
- Verschiebungen zwischen einzelnen Budgets, wenn sich unterjährig zeigt, dass die Neuordnung zu einem anderen Budget haushaltsrechtlich oder aufgrund der Aufgabenstruktur des jeweiligen Amtes korrekt wäre (ggf. Abweichung Produktgruppe).
- Sind konsumtiv geplante Ausgaben investiv zu verbuchen, so kann das dafür eingeplante Budget als investives Budget nach Abstimmung mit der Stadtkämmerei umverteilt werden. Dazugehörige Erträge sind ebenfalls umzubuchen. Eine Gremienbeteiligung entsprechend Hauptsatzung ist hierfür nicht erforderlich.

V. Budgetierung

Grundgedanke der Budgetierung ist es, in den Ämtern die Ressourcenverantwortung und die fachliche Verantwortung zusammenzuführen. Ziel ist es die Flexibilität, die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung, das Kostenbewusstsein sowie die Serviceorientierung zu fördern. Hierzu werden den Ämtern Finanzvorgaben in Form von jährlichen Budgets zugewiesen, innerhalb derer sie weitgehend eigenverantwortlich Einzelansätze festlegen und bewirtschaften können unter der Maßgabe, die vorgegebenen Aufgaben und Ziele zu realisieren.

Zentrales Personalkostenbudget

Das zentrale Personalkostenbudget umfasst alle Personalaufwendungen und -auszahlungen (reine Personalaufwendungen und sonstige Personalaufwendungen – Teile der Kontengruppen 441), welche durch das Personalamt zentral geplant und bewirtschaftet werden.

Die Ansätze für zentral bewirtschaftete und geplante Personalaufwendungen und -auszahlungen werden gesamtstädtisch für gegenseitig deckungsfähig erklärt und in einer eigenen Bewirtschaftungseinheit auch technisch zusammengefasst (Budgeteinheit 11_PA_ZW).

Ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die dezentral bewirtschaftet werden und Teil der Budgets der Ämter sind (z. B. Honorare für Künstler). Umverteilungen zwischen Personal- und Sachaufwendungen sind aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich zulässig. Über diese entscheidet mit Zustimmung des Personalamtes die Stadtkämmerei auf begründeten Einzelantrag durch die Zustimmung zur Leistung über- oder außerplanmäßiger Ermächtigungen unter den Voraussetzungen des § 79 SächsGemO.

Zentrales Budget für IT-Leistungen

Die Planung der zentral bewirtschafteten IT-Leistungen erfolgt organisationsbezogen. Die Ansätze für diese Aufwendungen werden gesamtstädtisch für gegenseitig deckungsfähig erklärt und in einer eigenen Bewirtschaftungseinheit auch technisch zusammengefasst (Budgeteinheit 10_DV).

Das zentrale Budget für IT-Leistungen umfasst alle IT-Aufwendungen für die Arbeitsplatzausstattung, die Druck- und Kuvertierleistungen für den Zentralen Rechnungseingang, die Scanleistungen des Scanzentrums sowie Kosten für die Entwicklung, Beratung und Betreuung durch den IT-Dienstleister Lecos GmbH.

Besonderheit Digitalisierungsvorhaben

Mit Fortführung der Digitalisierung ergeben sich weitere Finanzbedarfe für die IT-Leistungen. Die Aufwendungen für die Digitalisierungsvorhaben werden zentral in der Budgeteinheit 10_Digitalisierung geplant. Je nach Projektfortschritt sowie nach Bestätigung im Steuerungsgremium Digitalisierungs- und Veränderungsmanagement (DuV) werden die entsprechenden Projektmittel in die jeweiligen Budgets der Fachämter umgewidmet. Hierbei

handelt es sich um eine technische Nachbewilligung, die unabhängig von der Wertgrenze ohne zusätzlichen Beschluss weiterer Gremien erfolgt.

Zentrales Budget für Mieten und Pachten

Die Aufwendungen/Erträge für Mieten und Pachten von Verwaltungsobjekten werden in einem zentralen Budget geplant und durch das Referat Verwaltungsunterbringung bewirtschaftet (Budgeteinheit 16_MP).

Die Aufwendungen/Erträge für Mieten und Pachten von Kindertagesstätten, Schulen und OFT's werden in einem separaten zentralen Budget geplant und durch das Amt für Gebäudemanagement bewirtschaftet (Budgeteinheit 65_MP).

Zentrales Budget für Energie

Die Planung der zentral bewirtschafteten Energiekosten einschließlich Kosten für Wasser, Abwasser, Regenwasser und Strom erfolgt organisationsbezogen. Die Ansätze für diese Aufwendungen werden gesamtstädtisch für gegenseitig deckungsfähig erklärt und in einer eigenen Bewirtschaftungseinheit auch technisch zusammengefasst (Budgeteinheit 65_EN_ZW).

Hiervon ausgenommen ist das Marktamt. Hier sind die Sachkonten für Energie den zahlungswirksamen Produktgruppenbudgets des Amtes zugeordnet.

Produktgruppenbudgets

Die Budgets des Ergebnishaushaltes werden produktgruppenspezifisch auf Ebene der Ämter gebildet. Um der gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO geforderten Trennung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen von den zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen Rechnung zu tragen, werden für die nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus technischen Gründen separate Budgets je Produktbereich eingerichtet. Die organisatorische Umsetzung der Bewirtschaftung und Budgeteinhaltung obliegt der jeweiligen Amtsleitung.

Bei den Ämtern mit umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Amt für Schule, Amt für Jugend und Familie) werden separate Budgets für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet. Insofern ist der geplante Instandhaltungsaufwand nicht Bestandteil des jeweiligen Produktgruppenbudgets bzw. des produktbereichsübergreifenden Budgets.

Jedes konsumtive Budget ist im Sinne des § 4 Abs. 2 SächsKomHVO einem Amt zugeordnet.

Innerhalb eines Budgets besteht grundsätzlich zwischen den Aufwendungen/Auszahlungen gegenseitige Deckungsfähigkeit, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets des Ergebnishaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 4 SächsKomHVO zugunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt. D.h. im Ergebnishaushalt eingesparte Mittel können auch zur Deckung von Mehrauszahlungen/ Mindereinzahlungen eines Budgets im Finanzhaushalt (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) verwendet werden. Dadurch wird die Flexibilität der Haushaltsführung erhöht, ohne dass es indirekt zur Kreditfinanzierung von laufenden Ausgaben kommt.

Budget Tourismusförderung

Alle nicht verwendeten/abgerufenen Mittel für Tourismusförderung werden im Doppelhaushalt 2025/2026 für übertragbar erklärt.

Um die Umsetzung der einzelnen touristischen Maßnahmen zu gewährleisten, ist eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr sicherzustellen.

Fördermittel zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte

Rücklaufmittel aus dem Budget „Fördermittel zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte“ werden direkt in die jeweiligen Folgejahre übertragen und erhöhen damit die zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte im Folgejahr.

Aufgrund der erst im Laufe des Jahres erfolgenden Zurverfügungstellung von Fördermitteln ist es Trägern teilweise nicht möglich, beantragte Mittel vollständig zu verausgaben, weil Projekte verspätet begonnen werden oder gar verschoben werden müssen. Die dadurch zurückfließenden Mittel sollen der freien Kulturszene erhalten bleiben und von den Trägern im Folgejahr erneut beantragt werden können.

Investitionsbudgets

1.)

Im Bereich der Investitionsplanung werden den Maßnahmen, die entsprechend Beschlussfassung zum Haushaltsplan umgesetzt werden sollen, jeweils jahresscheibenkonkret (d.h. bei mehrjährigen Gesamtinvestitionen pro Jahr) Projektbudgets entsprechend der geplanten Ein- und Auszahlungen auf dem PSP-Element (Projekt) zugewiesen.

Die Übertragung von Eigenmitteln von einem auf ein anderes Investitionsprojekt (als über- oder außerplanmäßige Auszahlung) ist mittels Budgetaktualisierung nach vorheriger Bestätigung/Entscheidung durch die Verwaltung bzw. das entsprechende Gremium entsprechend der Hauptsatzung möglich.

2.)

Es wird für 2026 ein Investitionsvorsorgebudget (Budgeteinheit 98IN70002749) in Höhe von 10 Mio. EUR im Finanzhaushalt eingerichtet. Das Budget wird mit allen Investitionsmaßnahmen gegenseitig deckungsfähig erklärt.

VI. Wahlrechte

1. Wahlrecht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO

Mit Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung am 24.05.2019 wurde mit § 88b SächsGemO die Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses in ein Wahlrecht gewandelt.

Die Stadt Leipzig macht von ihrem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet für die Haushaltsjahre 2025/2026 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses.

2. Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsKomHVO dürfen Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung (bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind) in der Zahlungsübersicht (Teil A) zusammengefasst werden. Alle übrigen Investitionen sind einzeln darzustellen. Der Gesetzgeber verwendet mit der Umschreibung „geringe finanzielle Bedeutung“ einen unbestimmten Rechtsbegriff.

Als geringfügig gelten in der Regel (Einzel-)Maßnahmen bis zu einem finanziellen Umfang von 250.000 €. Diese Maßnahmen werden im Haushaltsplandruck zusammengefasst und als „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.



Stadt Leipzig



**Unser
Haushalt**
Damit kann
Leipzig rechnen.

VORBERICHT

Überblick über den Stand und die geplante Entwicklung
der Haushaltswirtschaft der Stadt Leipzig

Vorwort

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger, liebe interessierte Leser,



Torsten Bonew - Erster Bürgermeister und
Beigeordneter für Finanzen
© Stadt Leipzig

die Stadt Leipzig steht vor einer wegweisenden Herausforderung: Die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 und 2026 ist nicht nur ein finanzieller Akt, sondern auch ein Bekenntnis zur Wahrung unserer kommunalen Selbstverwaltung und der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

In Zeiten zunehmender politischer Unübersichtlichkeit und mangelnder Planbarkeit, ist es von größter Wichtigkeit, eine klare und nachhaltige Haushaltspolitik zu verfolgen.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass unsere Einnahmen weiterhin gut sind. Diese positive Entwicklung gibt uns die Möglichkeit, in die Zukunft zu investieren und die Lebensqualität in unserer Stadt weiter zu verbessern. Doch gleichzeitig müssen wir die Herausforderungen anerkennen, die uns durch die fortlaufend konsumtiven Ausgaben, die teilweise aus den Entscheidungen der letzten Stadtratsbeschlüsse resultieren, begegnen.

Es ist an der Zeit, diese Ausgaben kritisch zu analysieren und zu hinterfragen, um sicherzustellen, dass wir nicht in eine

finanzielle Schieflage geraten. Unser Ziel darf nicht sein, die Einnahmen zu maximieren, ohne die Struktur unserer Ausgaben zu überdenken. Vielmehr sollten wir uns auf die wesentlichen Aufgaben und Projekte konzentrieren, die unsere Stadt voranbringen und unsere kommunale Selbstverwaltung stärken.

Diese Erkenntnis zwingt uns dazu, unsere Ausgaben zu begrenzen und Prioritäten zu setzen. Dabei bringen uns drei entscheidende Faktoren voran: die Unterstützung des Stadtrates, eine effizient arbeitende Verwaltung und die Zustimmung der Bevölkerung. Es gilt, die richtigen Entscheidungen zu treffen, die nicht nur kurzfristige Erleichterungen bringen, sondern auch langfristig tragfähig sind. Wir dürfen uns nicht von populistischen Äußerungen leiten lassen, Stattdessen müssen wir uns auf unsere Verantwortung als Stadtverwaltung besinnen und die Weichen für eine nachhaltige Finanzpolitik stellen.

Mut gemacht hat mir hierbei die konstruktive Zusammenarbeit in der Haushaltsaufstellung. Die Stadträtinnen und Stadträten haben in einem breiten, die großen Fraktionen umspannenden Konsens, einen Doppelhaushalt aufgestellt, der auf die sich ändernden Umstände Antworten findet. Herausgekommen ist dabei auch die selbstaufgelegte Verpflichtung, Ausgaben künftig noch kritischer auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und die Vorgänge innerhalb der Verwaltung effizienter umzusetzen.

Ein wesentlicher Aspekt unserer Haushaltspolitik muss weiterhin die Unterstützung der Wirtschaft sein. Die Stärkung lokalen Unternehmertums ist entscheidend, um die Einnahmen kontinuierlich zu sichern und auszubauen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um ein Umfeld zu schaffen, in dem Unternehmergeist prosperieren kann. Hierbei sind Innovation und Anpassungsfähigkeit gefragt, um den Herausforderungen des Marktes gerecht zu werden und gleichzeitig die Lebensqualität der Leipziger Bevölkerung zu wahren. Die Förderung von Start-ups, die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Investitionen in moderne Infrastrukturen sind Maßnahmen, die wir vorantreiben müssen.

Darüber hinaus müssen wir uns auf das Wesentliche konzentrieren und dürfen die kommunale Selbstverwaltung nicht aus den Augen verlieren. In einer Zeit, in der viele Städte und Gemeinden mit Haushaltskonsolidierungen kämpfen, ist es wichtig, dass wir den Mut haben, eigenständig zu

handeln und die Kontrolle über unsere finanziellen Belange zu bewahren. Wir sind in der Lage, auch in schwierigen Zeiten Lösungen zu finden, die im besten Interesse unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger sind.

Mit diesem Doppelhaushalt haben wir die einzelnen Aspekte detailliert betrachtet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Nachhaltigkeit der Stadt Leipzig zu gewährleisten. Es ist unser Ziel, die sowohl aktuellen als auch die zukünftigen Bedürfnisse unserer Stadt zu berücksichtigen.

Der Doppelhaushalt 2025/ 2026 ist eine Möglichkeit, unsere Visionen für Leipzig weiter zu entwickeln und die Weichen für eine positive Zukunft zu stellen. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken und die notwendigen Schritte unternehmen, um die Stärken unserer Stadt auszubauen und die Herausforderungen, die vor uns liegen, erfolgreich zu meistern.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Engagement.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Bonew', is positioned above the printed name.

Torsten Bonew

Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	I
	Inhaltsverzeichnis	III
	Abbildungsverzeichnis	VII
	Tabellenverzeichnis	VIII
	Abkürzungsverzeichnis	XI
1	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Leipzig	1
2	Haushalt 2022 und 2023.....	6
2.1	Haushalt 2022	6
2.1.1	Gesamtsicht zur Haushaltssituation 2022.....	6
2.1.2	Ergebnisrechnung 2022	7
2.1.2.1	Erträge 2022	8
2.1.2.2	Aufwendungen 2022	9
2.1.3	Finanzrechnung 2022.....	10
2.1.3.1	Investitionsrechnung 2022	11
2.1.4	Vermögensrechnung 2022	12
2.1.4.1	Aktiva 2022	12
2.1.4.2	Passiva 2022	13
2.2	Haushalt 2023.....	14
2.2.1	Gesamtsicht zur Haushaltssituation 2023.....	14
2.2.2	Vorläufige Ergebnisrechnung 2023	15
2.2.2.1	Erträge 2023	15
2.2.2.2	Aufwendungen 2023	16
2.2.3	Finanzrechnung 2023.....	17
2.2.3.1	Investitionsrechnung 2023	18
2.2.4	Vermögensrechnung 2023	19
3	Haushalt 2024.....	19
3.1	Gesamtsicht zur Haushaltssituation 2024.....	19
3.2	Ergebnisrechnung 2024	19
3.2.1	Erträge 2024	20
3.2.2	Aufwendungen 2024	20
3.3	Finanzrechnung 2024.....	21
3.3.1	Investitionsrechnung 2024	22
4	Haushalt 2025 und 2026.....	22

4.1	Rahmenbedingungen für die aktuelle Planung	22
4.2	Entwicklungen im Ergebnishaushalt	25
4.2.1	Entwicklung der wichtigsten Erträge im Ergebnishaushalt	25
4.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	26
4.2.1.1.1	Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage	27
4.2.1.1.2	Grundsteuer B	28
4.2.1.1.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28
4.2.1.1.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29
4.2.1.1.5	Örtliche Aufwandsteuern	30
4.2.1.1.6	Sonderlastenausgleich Hartz IV	30
4.2.1.2	Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten	30
4.2.1.2.1	Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG)	31
4.2.1.2.2	Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	32
4.2.1.2.3	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	33
4.2.1.2.4	Auflösung von Sonderposten	34
4.2.1.2.5	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes	35
4.2.1.3	Sonstige Transfererträge	35
4.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36
4.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36
4.2.1.6	Kostenerstattungen	37
4.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	38
4.2.1.8	Finanzerträge	39
4.2.2	Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen im Ergebnishaushalt	41
4.2.2.1	Personalplanung und -aufwendungen	42
4.2.2.1.1	Personalstandsrichtwerte	42
4.2.2.1.2	Personalaufwendungen	43
4.2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44
4.2.2.3	Transferaufwendungen	46
4.2.2.3.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47
4.2.2.3.2	Sozialtransferaufwendungen	48
4.2.2.3.3	Allgemeine Umlagen	49
4.2.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50
4.2.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51
4.2.2.6	Planmäßige Abschreibung	52

4.2.3	Entwicklung der wichtigsten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	53
4.3	Entwicklungen im Finanzhaushalt	54
4.3.1	Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	55
4.3.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56
4.3.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57
4.3.2	Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit.....	58
4.3.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	58
4.3.2.1.1	Investive Schlüsselzuweisungen	59
4.3.2.1.2	Einzahlungen aus zweckgebundenen Fördermitteln	60
4.3.2.1.3	Einzahlungen aus Veräußerungen	60
4.3.2.1.4	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	60
4.3.2.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	61
4.3.2.2.1	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	61
4.3.2.2.2	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Sachanlagevermögen	62
4.3.2.2.3	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	63
4.3.2.2.4	Auszahlungen für Baumaßnahmen	63
4.3.2.3	Investitionsprogramm 2025/2026	65
4.3.3	Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittelfehlbetrages.....	66
4.3.4	Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit	66
4.3.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67
4.3.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68
4.3.5	Entwicklung der verfügbaren Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO	68
4.4	Entwicklung des Anlagevermögens.....	68
4.4.1	Durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens..	69
4.5	Entwicklung des Finanzvermögens	69
4.5.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen	69
4.5.2	Forderungen	70
4.5.3	Liquide Mittel.....	71
4.6	Entwicklung Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen	71
4.6.1	Basiskapitals und der Rücklagen	71
4.6.2	Sonderposten.....	74
4.6.3	Verbindlichkeiten.....	75
4.6.3.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	76

4.6.3.2	Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	76
4.6.3.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	77
4.6.3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	78
4.6.4	Rückstellungen.....	78
4.6.4.1	Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	79
5	Mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2029	80
5.1	Ergebnishaushalt	80
5.2	Finanzhaushalt.....	87
5.3	Weitere Haushaltswirtschaftliche Belastungen	88
5.3.1	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	88
5.3.2	Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	89
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt	92
5.3.4	Risiken	92
5.3.4.1	Steigende Sozialaufwendungen.....	92
5.3.4.2	Unzureichende Finanzausstattung der Kommunen	94
5.3.4.3	Personalausgaben – Tarif- und Besoldungssteigerung	95
5.3.4.4	Wärmewende	95
5.3.4.5	Investitionsprogramm 2025/2026	96
5.3.5	Haushaltsstrukturkonzept.....	97
5.3.6	Auswirkungen nach der Bevölkerungsstatistik.....	99
6	Aufbau des Doppelhaushaltes	99
7	Anlage 1 Übersicht über die Ansätze nach Ortsteilen	102
8	Anlage 2 Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 1 Mio. EUR	110
9	Anlage 3 Schuldenübersicht	116

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zielbild– 4 Handlungsfelder – 24 strategische Ziele	1
Abbildung 2	Übersicht Arbeitspakete (AP).....	4
Abbildung 3	Online-Abstimmung der TOP-10 Bürgervorschläge	6
Abbildung 4	Erträge 2022	8
Abbildung 5	Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2013 bis 2022.....	9
Abbildung 6	Aufwendungen 2022	9
Abbildung 7	Auszahlungen für Investitionen 2022.....	12
Abbildung 8	Erträge 2023	15
Abbildung 9	Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2014 bis 2023.....	16
Abbildung 10	Aufwendungen 2023	16
Abbildung 11	Auszahlungen für Investitionen 2023.....	18
Abbildung 12	Erträge 2024	20
Abbildung 13	Aufwendungen 2024	21
Abbildung 14	Erträge im Ergebnishaushalt.....	25
Abbildung 15	Erträge Gewerbesteuer 2017 – 2029	27
Abbildung 16	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2017 – 2029	29
Abbildung 17	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2017 – 2029	29
Abbildung 18	Allgemeine Schlüsselzuweisungen 2012 – 2029.....	31
Abbildung 19	Aufwendungen Ergebnishaushalt 2025 und 2026	41
Abbildung 20	Einzahlungen Finanzhaushalt 2025 – 2026.....	54
Abbildung 21	Auszahlungen Finanzhaushalt 2025 – 2026.....	55
Abbildung 22	investive Schlüsselzuweisungen (inkl. Vorsorgevermögen)	59
Abbildung 23	Umfang der Bauinvestitionen 2024 – 2029.....	64
Abbildung 24	Umfang der Bauinvestitionen nach Ämtern in Mio. EUR	65
Abbildung 25	Kreditaufnahme 2020 – 2029.....	67
Abbildung 26	Nettoneuverschuldung 2020 – 2029	67
Abbildung 27	Entwicklung Schuldenstand 2010 – 2029	76
Abbildung 28	Übertragene Ansätze nach Organisationseinheit 2024	90
Abbildung 29	Entwicklung der Übertragung investiver Auszahlungen	90
Abbildung 30	Amtliche Einwohnerzahlen für die Stadt Leipzig zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik und Wahlen)	99
Abbildung 31	Umstellung auf einen organisationsbezogenen Haushalt mit Beispiel	100

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Handlungsfelder Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (EKSP)	3
Tabelle 2	Tabelle zum Klimahaushalt/Nachhaltigkeitshaushalt.....	5
Tabelle 3	Gesamtüberblick über die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022.....	6
Tabelle 4	erwirtschaftliches Gesamtergebnis 2022	7
Tabelle 5	Finanzrechnung 2022	11
Tabelle 6	Entwicklung des Vermögens 2022.....	13
Tabelle 7	Entwicklung der Kapitalstruktur 2022.....	13
Tabelle 8	Gesamtüberblick über die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2023.....	14
Tabelle 9	erwirtschaftetes Gesamtergebnis 2023	15
Tabelle 10	Finanzrechnung 2023	18
Tabelle 11	Gesamtüberblick über die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2024.....	19
Tabelle 12	Finanzrechnung 2024	22
Tabelle 13	Erträge im Ergebnishaushalt.....	26
Tabelle 14	Steuern und ähnliche Abgaben.....	27
Tabelle 15	Anteile (Vervielfältiger) Gewerbesteuerumlage	28
Tabelle 16	Gewerbesteuer brutto-netto	28
Tabelle 17	Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten	31
Tabelle 18	Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	33
Tabelle 19	Auflösung Sonderposten auf Altvermögen	35
Tabelle 20	Auflösung Sonderposten auf Neuvermögen.....	35
Tabelle 21	Sonstige Transfererträge	35
Tabelle 22	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36
Tabelle 23	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37
Tabelle 24	Kostenerstattungen	37
Tabelle 25	Sonstige ordentliche Erträge.....	38
Tabelle 26	Finanzerträge	40
Tabelle 27	Aufwendungen im Ergebnishaushalt	42
Tabelle 28	Personalstandsrichtwert 2025.....	42
Tabelle 29	Personalstandsrichtwert 2026.....	43
Tabelle 30	Personalaufwendungen	43
Tabelle 31	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	45
Tabelle 32	Transferaufwendungen	47
Tabelle 33	Zuwendungen für laufende Zwecke.....	47
Tabelle 34	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50
Tabelle 35	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52

Tabelle 36	Planmäßige Abschreibungen	52
Tabelle 37	Abschreibungen Anlagevermögen	52
Tabelle 38	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	53
Tabelle 39	Abschreibungen auf Finanzanlagen	53
Tabelle 40	außerordentliche Erträge und Aufwendungen	53
Tabelle 41	Einzahlungen Finanzhaushalt	54
Tabelle 42	Auszahlungen Finanzhaushalt	55
Tabelle 43	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	55
Tabelle 44	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56
Tabelle 45	Überleitung Erträge in Einzahlungen	56
Tabelle 46	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	57
Tabelle 47	Überleitung Aufwendungen in Auszahlungen	58
Tabelle 48	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	58
Tabelle 49	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58
Tabelle 50	Investive Schlüsselzuweisungen	59
Tabelle 51	Einzahlungen aus zweckgebundenen Fördermitteln	60
Tabelle 52	Einzahlungen aus Veräußerungen	60
Tabelle 53	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	60
Tabelle 54	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	61
Tabelle 55	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	61
Tabelle 56	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Sachanlagevermögen	62
Tabelle 57	Grunderwerbe 2025	62
Tabelle 58	Grunderwerbe 2026	62
Tabelle 59	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	63
Tabelle 60	Auszahlungen für Baumaßnahmen	63
Tabelle 61	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	66
Tabelle 62	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	66
Tabelle 63	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67
Tabelle 64	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68
Tabelle 65	Entwicklung der verfügbaren Mittel	68
Tabelle 66	Entwicklung des Anlagevermögens	69
Tabelle 67	Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen	70
Tabelle 68	Entwicklung der Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	70
Tabelle 69	Entwicklung der Abschreibungen Finanzanlagevermögen	70
Tabelle 70	Entwicklung liquide Mittel	71
Tabelle 71	Entwicklung des Gesamtergebnisses	72

Tabelle 72	Entwicklung Kapitalposition	74
Tabelle 73	Sonderposten	75
Tabelle 74	Einzahlungen aus Zuwendungen von Dritten	75
Tabelle 75	Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite	76
Tabelle 76	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	76
Tabelle 77	Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	77
Tabelle 78	Entwicklung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	78
Tabelle 79	Entwicklung Rückstellungen	80
Tabelle 80	Gesamtergebnis Mittelfristplanung	80
Tabelle 81	Entwicklung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	81
Tabelle 82	Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	82
Tabelle 83	mittelfristige Personalkostenplanung	84
Tabelle 84	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86
Tabelle 85	Zinsen und sonst. Aufwendungen	86
Tabelle 86	Planmäßige Abschreibungen	86
Tabelle 87	positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	87
Tabelle 88	Saldo Investitionstätigkeit	88
Tabelle 89	Saldo Finanzierungstätigkeit	88
Tabelle 90	übernommene Bürgschaften	89
Tabelle 91	Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen	90
Tabelle 92	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025	92
Tabelle 93	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026	92
Tabelle 94	Anpassung Investitionsprogramm	98
Tabelle 95	Übersicht über die Ansätze nach Ortsteilen	109
Tabelle 96	Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 1 Mio. EUR (ohne Konsolidierung) ..	115
Tabelle 97	Schuldenübersicht	116

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	Abzüglich
AfJF.....	Amt für Jugend und Familie
akt.	aktiviert
allg.	allgemein
AO.....	Abgabenordnung
ASG	Amt für Stadtgrün und Gewässer
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz.
ATZ	Altersteilzeit
Aufw.	Aufwendungen
AV	Anlagevermögen
AWS.....	Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung
BA	Bauabschnitt
bewegl.	Beweglich
BBFestV 2024.....	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024
BG	Bedarfsgemeinschaften
BKGG.....	Bundeskindergeldgesetz
bspw.	Beispielsweise
BSZ	Berufsschulzentrum
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CF	Cashflow
CUT.....	Connected Urban Twins
DB	Deutsche Bahn
d. h.	das heißt
Difu.....	Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH
EB	Eigenbetrieb
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EKSP	Energie- und Klimaschutzprogramm 2030
EnAct4CleanCities.....	Energy Action for Clean Cities
Erstatt.	Erstattungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro

EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen
f.	für
ff.	folgende
GE	Grunderwerb
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	Gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HxE	Hilfen zur Erziehung
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
ILV	interne Leistungsverrechnung
immat.	immateriell
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Inv.	Investitionen
i. V. m.	in Verbindung mit
KdU	Kosten der Unterkunft
KFZ	Kraftfahrzeug
Kita	Kindertagesstätte
KOWID	Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. Leipzig
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KV	Kreisverkehr
KWL	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
LESG	Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH
LEVG	Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks KG
LGH	Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG
LVB	Leipziger Verkehrsbetriebe
LVV	Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
Mio.	Millionen

MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
Mrd.	Milliarden
MTA	Mobilitäts- und Tiefbauamt
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
Nr.	Nummer
NSP	Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“
OBM	Oberbürgermeister
o. g.	oben genannt
öfftl.	öffentlich
öfftl. rechtl.	öffentlich-rechtlich
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OS	Oberschule
p.a.	per annum (pro Jahr)
privatrechtl.	privatrechtlich
rd.	rund
S.	Satz
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomKBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
Schulgeb.	Schulgebäude
SGB	Sozialgesetzbuch
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SoBEZ	Sonderbedarfsergänzungszuweisung
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
sonst. ord.	sonstige ordentliche
s. Pkt.	siehe Punkt
SR	Stadtrat
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
städt.	Städtisch

TEUR	Tausend Euro
THH.....	Teilhaushalt
TVÖD/VKA.....	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst/Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
umA.....	unbegleitete minderjährige Ausländer
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Verw.-tätigkeit	Verwaltungstätigkeit
VG.....	Vermögensgegenstände
vgl.	vergleiche
V-Ist.....	voraussichtliches Ist zum Jahresende
VKKJ	Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe
VM.....	Vermögen
vorl. RE	vorläufiges Rechnungsergebnis
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WoGG	Wohngeldgesetz
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
Zusch.	Zuschuss

1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Leipzig

Leipzig-Strategie 2035

Die Stadt hat seit 2009 mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) eine Strategie, die die einzelnen Fachstrategien und Fachplanungen zusammenfasst und zu einem Vorgehen zusammenführt. Es geht darum, dass wir unserer Stadt ein Leitbild geben, hinter dem wir uns versammeln können. Das Stadtentwicklungskonzept (INSEK) wird als Leipzig-Strategie 2035 weiterentwickelt. Im Juli 2023 wurden als erster Schritt die strategischen Ziele beschlossen.

Lebensqualität steigern

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaneutralität 2040 und sichere Energie- und Wärmeversorgung
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Internationalität stärken

- Weltoffene Stadt mit gelebter Willkommenskultur
- Vielfältige, lebendige Begegnungen in Kultur und Sport mit imageprägenden Großveranstaltungen
- Internationale Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Messe-, Kongress- und Tourismusstandort, international erreichbar
- Motor im Netzwerk europäischer Städte und wertebasierter Partnerschaften weltweit
- Globales Denken, lokal und international verantwortliches Handeln



Stadtgesellschaft zusammenhalten

- Chancengerechtigkeit und gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Inklusive Bürgerbeteiligung und lokale Demokratie
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kitas, Schul- und Bildungsangebote und Lebenslanges Lernen
- Gesunde Stadt
- Sichere und saubere Stadt

Im Wettbewerb wachsen

- Wirtschaftsfreundliche Verwaltung bietet digitale Services
- Marke Leipzig positionieren, mit Vielfalt und Exzellenz in Kunst und Kultur, Sport und Wissenschaft
- Wirtschaft diversifizieren, Mittelstand stärken
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Technische Infrastruktur ausbauen, Daseinsvorsorge gewährleisten
- Technologieforschung fördern, nah an der Leipziger Wirtschaft

Abbildung 1 Zielbild– 4 Handlungsfelder – 24 strategische Ziele

Das Zielbild setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:



Der Leitsatz „Leipzig wächst nachhaltig und dient dem Gemeinwohl“ steht im Mittelpunkt des Zielbildes. Das Wachstum nachhaltig auszugestalten ist seit längerem unsere zentrale Zielformulierung: Menschen kommen zu uns, die Stadt expandiert, entwickelt sich und wir versuchen der Nachhaltigkeit in besonderer Weise gerecht werden - sozial, ökonomisch und ökologisch.

Die Gemeinwohlorientierung wird auf Grundlage des Gemeinwohlkodex stärker in den Fokus gerückt: Das bedeutet auch, das Miteinander in der Stadtgesellschaft, den Gemeinsinn, die soziale Verantwortung füreinander zu stärken.



Diese vier Rahmenbedingungen beeinflussen unsere Ziele: eine gelebte Demokratie, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit, eine solide finanzielle Basis, Erhalt unserer Lebensgrundlagen.



Dies sind unsere vier zentralen Botschaften:

- + Wir wollen eine inklusive Stadtentwicklung vorantreiben, die Benachteiligungen abbaut, soziale Mischung unterstützt und Angebote im Quartier für alle Alters- und Einkommensgruppen bietet (Handlungsfeld Stadtgesellschaft zusammenhalten).
- + Ob in Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur oder Sport: Wir wollen Leipzig im Wettbewerb um Talente stärken, die sich in unserer Stadt engagieren. Wir wollen attraktiv sein für Unternehmen, die hier hohe Wertschöpfung erzeugen, bestmöglich vergüten und dauerhaft zur finanziellen Souveränität der Stadt beitragen. Unser Wachstum soll dabei die natürlichen Ressourcen schonen und regionale Wertschöpfung stärken (Handlungsfeld Im Wettbewerb wachsen).
- + Wir wollen Leipzig als global verantwortliche, europäische Kultur-, Sport- und Wissenschaftsstadt positionieren (Handlungsfeld Internationalität stärken).
- + Alle Leipzigerinnen und Leipziger sollen sich weiterhin im wachsenden Leipzig wohlfühlen, sich entfalten, wohnen und arbeiten können. Dabei wollen wir die Umwelt schützen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die grün-blaue Infrastruktur weiter verbessern (Handlungsfeld Lebensqualität steigern).

Um die Entwicklung der strategischen Ziele sachgerecht nachzuhalten und frühzeitig Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf zu erkennen, wurde ein Monitoring eingeführt. Eine Auswahl strategischer Indikatoren bildet den Kern des Monitorings. Sie ermöglichen die Beobachtung und Visualisierung von Entwicklungen in den strategischen Zielbereichen der Stadt Leipzig. Das Reporting der Indikatoren findet jährlich statt, wird regelmäßig evaluiert und angepasst.

Die 2018 beschlossene Fassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 (INSEK) wurde in den Jahren 2021-2022 umfassend evaluiert. Daraus haben sich Änderungen in einigen Teilen des Konzeptes ergeben, z.B. in Fachkonzepten und in der räumlichen Stadtentwicklungsstrategie, die eingearbeitet wurden. Zudem wurde festgehalten, wo Inhalte weiterhin Bestand haben, wie z.B. die Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtteilentwicklung, in denen die Indikatoren nach wie vor einen besonderen Unterstützungsbedarf in puncto Armut, Erwerbstätigkeit und Bildung anzeigen. Außerdem wurden perspektivische Fortschreibungsbedarfe benannt, die bei der Weiterentwicklung der Leipzig-Strategie 2035 berücksichtigt werden (s. Anlage 1, VII-Ifo-08349 „Leipzig-Strategie 2035 - Leitbild und strategische Ziele“)

Mit dem Arbeitsprogramm Leipzig werden die langfristigen Ziele der Stadt Leipzig für einen mittelfristigen Zeitraum mit konkreten und abrechenbaren Projekten untersetzt. Die Verwaltungsspitze der Stadt Leipzig verständigte sich in 2019 auf 30 Vorhaben, die die strategischen Ziele in besonderer Weise unterstützen. Im ersten Halbjahr 2024 wurde das Arbeitsprogramm weiterentwickelt und auf Basis aktueller Schwerpunkte überarbeitet. Das Arbeitsprogramm wird nun im Haushalt prioritär behandelt und jedes Vorhaben finanziell mittels PSP-Elementen genau nachgehalten. Im Ergebnis wurden 31 Vorhaben ausgewählt, die anschaulich machen, wie Leipzig in den nächsten Jahren seine Zukunft gestaltet. Die Vorhaben des Arbeitsprogramms werden durch ein Controlling begleitet. Ein standardisiertes Berichtswesen informiert über den Projektstand sowie die Einhaltung des Zeit- und Kostenplans. Zusätzlich macht ein Projektrisikomanagement frühzeitig auf bestehende Risiken aufmerksam. Das Arbeitsprogramm Leipzig wird alle zwei Jahre evaluiert sowie angepasst.

Klimaschutz

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich die internationale Staatengemeinschaft 2015 auf ambitionierte Klimaschutzziele geeinigt. Seit der Ausrufung des Klimanotstandes 2019 möchte auch die Stadt Leipzig diesen Zielen Rechnung tragen. So wurde mit Beschluss des Leipziger Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (EKSP 2030) im Oktober 2022 festgelegt, dass Leipzig bis spätestens 2040 den Zustand der Klimaneutralität erreichen soll. Für die Stadtverwaltung gilt dieses Ziel bereits für das Jahr 2035. Als EU Missionsstadt „100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030“

strebt Leipzig zudem bereits bis zum Jahr 2030 mehr als eine Halbierung des gesamtstädtischen Treibhausgas-Ausstoßes an.

Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (EKSP)

Das Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 der Stadt Leipzig bildet als Fachplanung die programmatische Grundlage für die klimapolitische Zielstellung. Dabei liegt der Fokus auf den zentralen kommunalen Hebelsektoren der Verkehrs-, Energie- und Wärmewende sowie des alltäglichen Handelns. Zum verbesserten Monitoring werden die Maßnahmen des EKSP anhand von zweijährigen Umsetzungsprogrammen konkretisiert und finanziell hinterlegt, umgesetzt.

Das Kernstück des Umsetzungsprogramm 2025/2026 bilden die mehr als 80 Maßnahmen, die in folgende sieben Handlungsfelder untergliedert sind:

- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation
- Ernährung und Landwirtschaft

Die im EKSP 2030 festgelegten Ziele und Maßnahmen werden durch ein Klimamonitoring begleitet und unterstützt. Dies beinhaltet neben der Energie- und Treibhausgasbilanzierung weitere maßgebliche Instrumente, wie u. a. die Entwicklung von maßnahmenspezifischen Kennzahlen. Zeigt das darauf aufbauende Berichtswesen des EKSP, dass die Zielerreichung gefährdet ist, ist für das darauffolgende Umsetzungsprogramm ein Plan zu erarbeiten, der im Sinne der Qualitätssicherung darstellt, wie die Einhaltung des Leipziger CO₂-Restbudgets gewährleistet bleibt. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen der Doppelhaushalte zu sichern.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Maßnahmen in welcher Höhe im Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt werden:

- in EUR -

Handlungsfeld	Finanzielle Auswirkung 2025	Finanzielle Auswirkung 2026
<i>Nachhaltige Stadtentwicklung</i>	4.621.300	5.152.500
<i>Kommunale Gebäude und Anlagen</i>	107.558.000	109.133.000
<i>Ver- und Entsorgung</i>	957.500	779.500
<i>Mobilität</i>	26.705.000	38.911.850
<i>Interne Organisation</i>	1.443.700	1.608.700
<i>Kommunikation und Kooperation</i>	1.580.000	1.580.000
<i>Ernährung und Landwirtschaft</i>	120.000	170.000

Tabelle 1 Handlungsfelder Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (EKSP)

Darüber hinaus wurden mit Bestätigung des Haushaltsantrages „Einrichtung eines Budgets für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung“ (VIII-HP-10223) 2025 zusätzlich 1.000.000 EUR und 2026 zusätzlich 3.000.000 EUR für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung bereitgestellt. Unter diesem Antrag werden auch die Maßnahmen zum Hitzeaktionsplan (VIII-HP-10432) subsummiert.

Klimahaushalt/Nachhaltigkeitshaushalt

Auf dem Weg zur Klimaneutralität soll der kommunale Haushalt als Steuerungs- und Gestaltungsinstrument ins Zentrum des Prozesses rücken. Ziel des „Leipziger Klimahaushaltes“ ist es, die klassische kommunale Haushaltsführung mit konkret messbaren Klimazielen in Verbindung

zu bringen. Die Gegenüberstellung von materiellen Zielen und finanziellen Grenzen wird dabei um die Dimension der Nachhaltigkeit erweitert.

Derzeit befindet sich das Projekt Klimahaushalt in der Umsetzung:

Im ersten Schritt wird der Doppelhaushalt 2025/2026 in seinen Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß untersucht. Ziel ist es, zunächst zu ermitteln, wie hoch die Gesamtmenge des CO₂ bzw. der CO₂-Äquivalente ist, die in einem Jahr durch die kommunale Aufgabenerfüllung der Stadt Leipzig ausgestoßen wird. Auf dieser Grundlage werden Instrumente entwickelt, mit deren Hilfe in den folgenden Jahren über den Haushalt die nachhaltige Fortentwicklung unserer Stadt gesteuert werden kann, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die Untersuchung strukturiert sich in drei Arbeitspakete:

AP 1: Bestandsaufnahme

- AP 1.1: Begriffs- und Zieldefinition
- AP 1.2: Analyse aktueller Initiativen und Best-Practices im In- und Ausland
- AP 1.3: Beurteilung der Ausgangslage

AP 2: Instrumente und Strategien

- AP 2.1: Analyse Konzeptioneller und methodischer Fragen
- AP 2.2: Besonders relevante Ausgabenfelder für Green Budgeting
- AP 2.3: Green-Budgeting-Indikatoren
- AP 2.4: Haushaltsinstrumente und Strategien für Leipzig

AP 3: Monitoring und Wissenstransferleistungen

- AP 3.1: Monitoring
- AP 3.2: Wissenstransferleistungen

Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V.

Abbildung 2 Übersicht Arbeitspakete (AP)

In der Bestandsaufnahme wird durch eine CO₂-Bilanzierung der Ist-Stand der durch die Verwaltung produzierten CO₂-Emissionen ermittelt. Auf Basis dessen sollen im zweiten Schritt (AP 2) Instrumente und Strategien für den Weg zur Klimaneutralität analysiert werden. Die Fortschritte auf diesem Weg sollen durch ein Monitoring im dritten Arbeitspaket transparent abgebildet werden. Für eine optimale Effizienz der Zielerreichung können Transferleistungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie nach außen stattfinden.

Am Projekt arbeiten das Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. Leipzig (KOWID), InfraRes GmbH und das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) mit. Weiterhin wurde eine Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vereinbart.

Aus den jährlichen Personalkosten, dem Paketpreis des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH, den Sachkosten und der Umsatzsteuer ergeben sich Aufwendungen i. H. v. 339.150 EUR.

- in EUR -

Kostenstelle	Ausgabenhöhe
Personalkosten KOWID	100.000
Personalkosten InfraRes	100.000

Kostenstelle	Ausgabenhöhe
Kosten Difu	80.000
Sachkosten	5.000
Umsatzsteuer	54.150
Bruttopreis	339.150

Tabelle 2 Tabelle zum Klimahaushalt/Nachhaltigkeitshaushalt

Das Projekt wird gefördert durch das Sächsische Ministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft sowie mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Union.

Doppelhaushalt 2025/2026 und Bürgerhaushalt

Mit dem Beschluss vom 24.01.2024 hat der Leipziger Stadtrat dem Verfahren zur Beteiligung der Leipziger Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 zugestimmt. Ziel des Bürgerhaushaltes ist es, die Beteiligung und die aktive Mitgestaltung der Stadtgesellschaft am Leipziger Haushalt zu erhöhen und zu stärken.

In diesem Rahmen hatten die Bürgerinnen und Bürger vom 01.03.2024 bis zum 14.04.2024 die Möglichkeit, Vorschläge zum Doppelhaushalt 2025/2026 einzureichen. In diesem Zeitraum fanden auch vier Bürgerkonferenzen statt, bei denen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger mit dem Finanzbürgermeister über Ideen und Vorschläge zum Bürgerhaushalt austauschen konnten. Die per Internet, Post, Telefon oder persönlich eingereichten Bürgervorschläge wurden anschließend auf die Internetseite der Stadt Leipzig übertragen, wo sie für jedermann einsehbar sind.

Insgesamt gingen über 350 Bürgervorschläge ein. Vorschläge zum gleichen Thema wurden zu Sammelvorschlägen zusammengefasst, so dass sich eine Gesamtzahl von 283 Bürgervorschlägen ergab. Diese wurden von den Fachverwaltungen der Stadt Leipzig geprüft, welche eine Verwaltungsmeinung zu den einzelnen Vorschlägen abgaben. In einer abschließenden Prüfung wurde entschieden, welche Bürgervorschläge zur Abstimmung zugelassen werden. Denkmalpflegerische, unsachliche, nicht rechtskonforme sowie Vorschläge, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Leipziger Verwaltung fallen, konnten dementsprechend nicht berücksichtigt werden. Dies betraf 32 Vorschläge.

Vom 19.08.2024 bis zum 08.09.2024 konnte online über die Bürgervorschläge abgestimmt werden. Dazu haben 15.000 zufällig ausgewählte Leipziger Bürgerinnen und Bürger ein Anschreiben mit Informationen zum Verfahren und den Zugangsdaten für die Abstimmung erhalten. Über 1.500 Personen sind dieser Aufforderung nachgekommen und haben an der Abstimmung teilgenommen.

Nach der Online-Abstimmung wurden die TOP-10 der Vorschläge ermittelt. Diese werden dem Stadtrat am 02.10.2024 zum Entwurf des Doppelhaushaltes vorgestellt und mit der Beschießung des Doppelhaushaltes am 12.03.2025 übernommen. Alle weiteren Bürgervorschläge ab Platz 11 werden den jeweils örtlichen Gremien SBB und OR zugeleitet. Den Gremien wird so ermöglicht, die jeweiligen Anliegen mit eigenen Haushaltsanträgen aufzugreifen. Zusätzlich soll ermöglicht werden, Bürgervorschläge mit einem überschaubaren Finanzvolumen für das Stadtbezirksbudget zu übernehmen, sofern finanzieller Spielraum vorhanden ist.

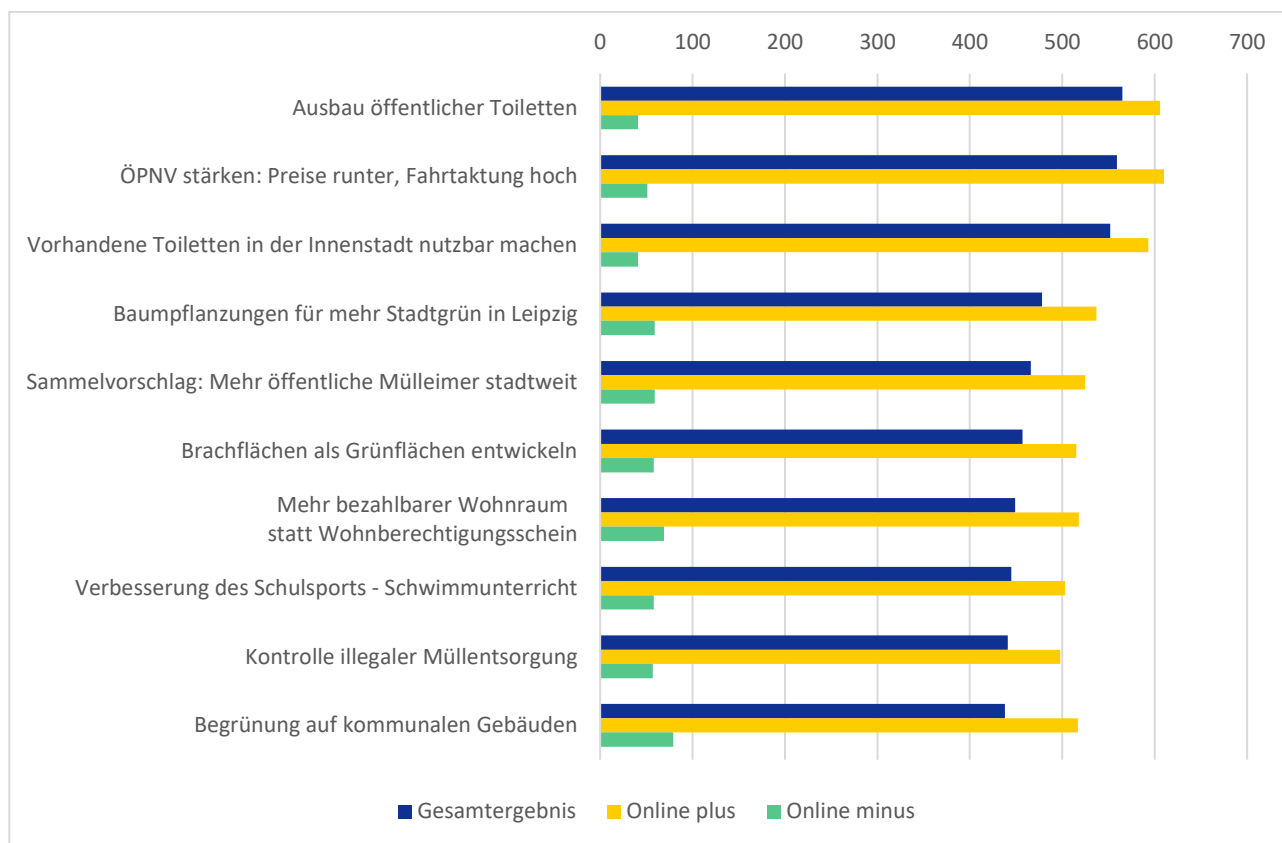


Abbildung 3 Online-Abstimmung der TOP-10 Bürgervorschläge

2 Haushalt 2022 und 2023

2.1 Haushalt 2022

2.1.1 Gesamtsicht zur Haushaltssituation 2022

Die Haushaltssatzung und der Doppelhaushalt 2021/2022 wurden am 31.03.2021 mit folgenden Eckdaten von der Ratsversammlung beschlossen (Beschlussvorlage VII-DS-02121):

- in EUR-

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.041.929.977
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.159.196.480
ordentliches Ergebnis	-117.266.503
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	12.000.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	950.000
Sonderergebnis	11.050.000
Gesamtergebnis	-106.216.503
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-88.752.162
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich Finanzierungstätigkeit	-60.477.288
Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag im Haushaltsjahr	-149.229.450

Tabelle 3 Gesamtüberblick über die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022

Nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung wurde die Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 S. 2 SächsGemO der Landesdirektion zur Prüfung übergeben.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 wurde mit Bescheid vom 02.09.2021 durch die Landesdirektion Sachsen mit Auflagen genehmigt. Die Genehmigungsfähigkeit konnte nur aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen des sächsischen Haushaltsrechtes erzielt werden. Über die Auflagen wurde die Ratsversammlung separat informiert (Beschlussvorlage VII- Ifo- 06258- DS-01).

Erst mit Ablauf der Auslegungsfrist (20.09.2021 bis 24.09.2021) und der öffentlichen Bekanntmachung (elektronisches Amtsblatt vom 18.09.2021) der Haushaltssatzung 2021/2022 erlangte diese Rechtswirksamkeit. Gemäß § 88 Abs. 2 der SächsGemO in Verbindung mit den §§ 47-54 der SächsKomHVO wurde der doppelte Jahresabschluss 2022 zum 22.08.2024 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig übergeben.

- in EUR-

Haushaltsergebnisse	Beschlossener Plan 2022	Fortgeschriebener Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung zum fortgeschriebenen Plan
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.041.929.977	2.178.647.252	2.244.421.224	65.773.972
ordentliche Aufwendungen	2.159.196.480	2.341.347.522	2.248.935.610	-92.411.912
ordentliches Ergebnis	-117.266.503	-162.700.269	-4.514.386	158.185.884
außerordentliche Erträge	12.000.000	43.991.414	44.096.742	105.328
außerordentliche Aufwendungen	950.000	66.510.358	64.946.398	-1.563.960
Sonderergebnis	11.050.000	-22.518.944	-20.849.655	1.669.289
Gesamtergebnis	-106.216.503	-185.219.213	-25.364.041	159.855.172
Finanzhaushalt				
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.752.162	-153.763.872	32.364.597	186.128.469
Saldo aus Investitionstätigkeit	-145.248.588	-668.105.524	-213.594.517	454.511.006
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	84.771.300	84.771.300	3.350.289	-81.421.011
Änderung des Finanzmittelbestandes	-149.229.450	-737.098.096	-177.879.630	559.218.465

Tabelle 4 erwirtschaftliches Gesamtergebnis 2022

2.1.2 Ergebnisrechnung 2022

Mit abgerechneten ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.244,4 Mio. EUR und abgerechneten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.248,9 Mio. EUR wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 4,5 Mio. EUR erreicht.

Das Sonderergebnis 2022 in Höhe von -25,4 Mio. EUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 44,1 Mio. EUR und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64,9 Mio. EUR zusammen.

Die jeweiligen Fehlbeträge wurden mit den gleichnamigen Rücklagen (vgl. § 48 Abs. 3, Satz 2 SächsKomHVO) verrechnet.

In Anwendung der gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO und in § 24 Abs. 3 SächsKomHVO wurde in Anwendung des Wahlrechtes

eines verrechnungsfähigen Fehlbetrages und der Verrechnung mit dem Basiskapital eine Ergebniserücklage von 38,0 Mio. EUR gebildet.

Damit ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis in Höhe von -0,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 wurden im ordentlichen Ergebnis 158,2 Mio. EUR und im Sonderergebnis 1,7 Mio. EUR mehr erwirtschaftet. Im Gesamtergebnis ergibt sich damit ein um 159,9 Mio. EUR verbessertes Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, da für die Wahlrechte der Verrechnung keine Planansätze vorhanden waren.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Positionen der Ergebnisrechnung 2022 erläutert. Ausführliche und detaillierte Erläuterungen der verschiedenen Positionen der Ergebnisrechnung sind im Rechenschaftsbericht sowie dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthalten. Es wird auf die entsprechenden Dokumente verwiesen.

2.1.2.1 Erträge 2022

Erträge Ergebnishaushalt 2022
(Angaben in Mio. EUR)

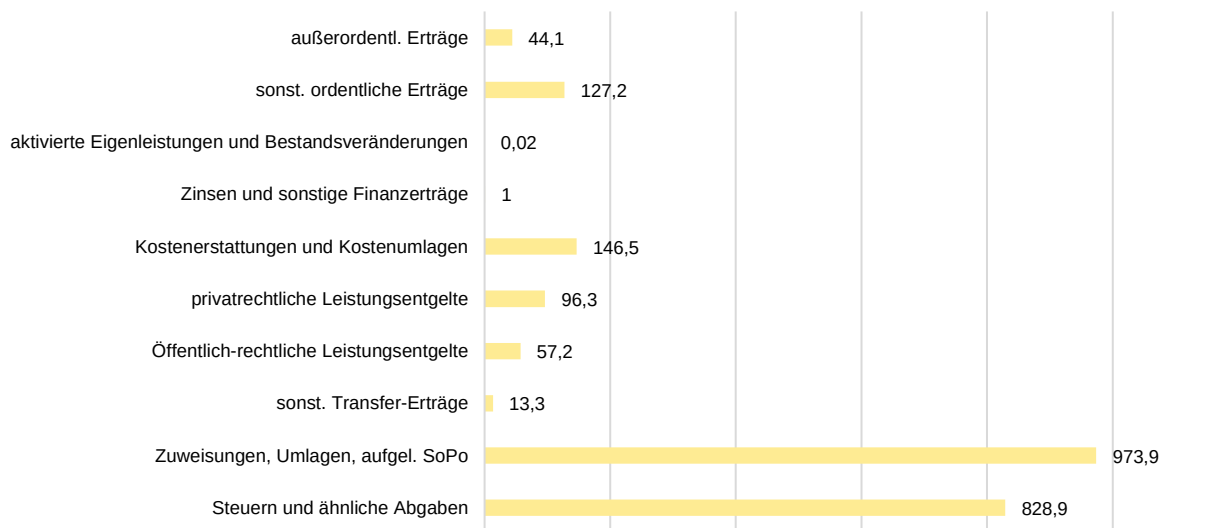


Abbildung 4 Erträge 2022

Mit einem Anteil von 37,1 % in Höhe von 828,9 Mio. EUR an den ordentlichen Erträgen stellen Steuern und ähnliche Abgaben den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Erträgen 2022 dar. Im Vergleich zum Vorjahr sanken diese Erträge um 11,1 Mio. EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz fiel das Jahresergebnis aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 48,7 Mio. EUR höher aus. Die Prognose der Haushaltsansätze war aufgrund der abzuschätzenden Auswirkungen nochmals besonders schwierig. Wider Erwarten konnten bereits unterjährig die Steuerprognosen in 2022 deutlich erhöht werden, insbesondere für die Gewerbesteuer.

Die größte Ertragsposition 2022 unter den ordentlichen Erträgen waren in Höhe von 973,9 Mio. EUR und mit einem Anteil von 43,4 % die unter Zuweisungen und Umlagen zusammengefasste Erträge. Im Vergleich zum Vorjahr wurden dabei 21,9 Mio. EUR mehr realisiert. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Minderertrag von 3,9 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Planung der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Doppelhaushalt 2021/2022 basierte auf den Prognosen entsprechend des SächsFAG. Aufgrund einer positiveren Entwicklung der Steuerkraft im ländlichen Raum gegenüber dem kreisfreien Raum im Ist-Verlauf gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt konnte für 2022 mit Mehreinnahmen gerechnet werden (Planansatz Zuweisungen 931,7 Mio. EUR).

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen
(Angaben in Mio. EUR)

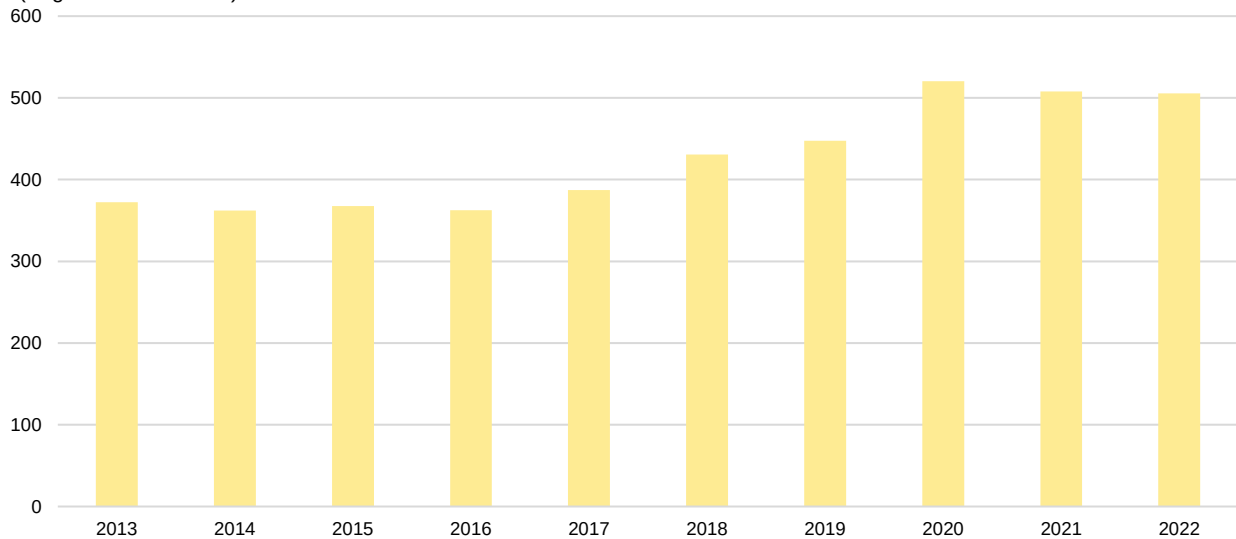


Abbildung 5 Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2013 bis 2022

Wesentliche Abweichungen in Höhe von -67,2 % zum fortgeschriebenen Plan ergaben sich bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen. Während für das Jahr 2022 3,1 Mio. EUR erwartet wurden, sind lediglich 1,0 Mio. EUR ertragswirksam eingegangen. Die Abweichung resultiert aus Zinserträgen von Kreditinstituten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einem Anteil von 5,7 % in den ordentlichen Erträgen enthalten. Diese beinhalten die Konzessionsabgaben und Gestattungsentgelte, Buß- und Verwargelder, Mahn- und Verspätungszuschläge, Auflösung von Sonderposten sowie weitere nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen). Dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 96,4 Mio. EUR stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 127,2 Mio. EUR gegenüber.

Neben den ordentlichen Erträgen werden die außerordentlichen Erträge dem Sonderergebnis zugeordnet und sind grundsätzlich nur schwer planbar. Die ausgewiesenen Mehrerträge im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan resultierten insbesondere aus zusätzlichen Landeszuweisungen infolge der COVID-19-Pandemie (z. B. 9-EURO-Ticket), denen entsprechende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entgegenstehen.

2.1.2.2 Aufwendungen 2022

Aufwendungen Ergebnishaushalt 2022
(Angaben in Mio. EUR)

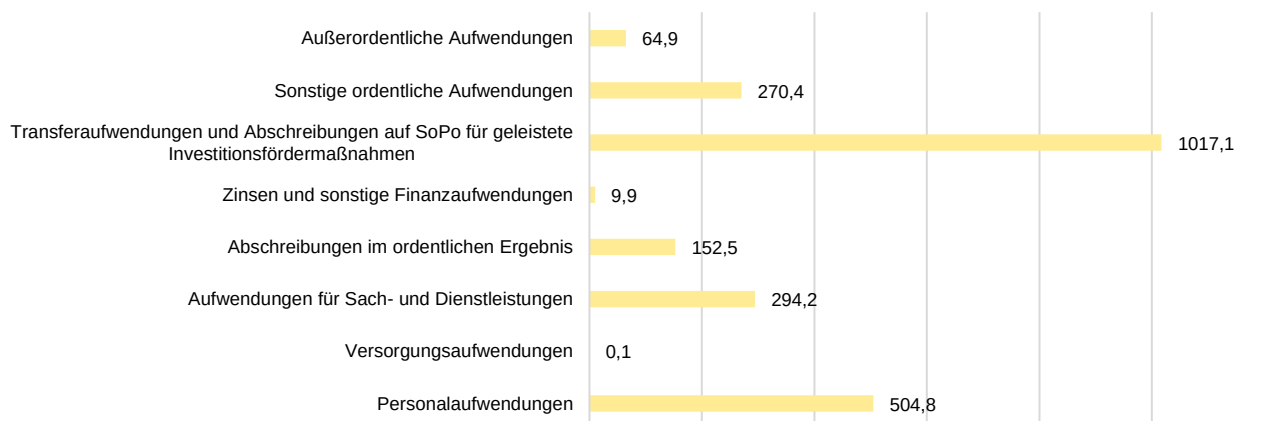


Abbildung 6 Aufwendungen 2022

Die Personalaufwendungen in Höhe von 504,8 Mio. EUR stellen mit 22,4 % den zweitgrößten Anteil an den gesamten Aufwendungen 2022 dar. Die fortgeschriebenen geplanten Personalaufwendungen in Höhe von 518,1 Mio. EUR wurden mit 13,4 Mio. EUR unterschritten. Die wesentlichen Minderaufwendungen resultieren daraus, dass Stellen aus verschiedenen Gründen nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten. Im Berichtsjahr ist festzustellen, dass die Quote im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen einen Anteil von 13,1 % in Höhe von 294,2 Mio. EUR an den ordentlichen Aufwendungen auf. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 378,5 Mio. EUR ist eine Abweichung von - 22,3 % festzustellen. Allein bei den Hilfen für Asylbewerber waren fortgeschriebene Minderaufwendungen für Bewirtschaftungskosten der Asylunterkünfte in Höhe von 31,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Daneben kam es in der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden in den Bereichen Liegenschaftsmanagement, Schulen und Straßen sowie im Rahmen der Gästetaxe zu geringeren Aufwendungen als fortgeschrieben geplant.

Die Transferaufwendungen beinhalten alle sozialen und weiteren Leistungen der Kommune. Der fortgeschriebene Ansatz der Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.034,4 Mio. EUR. Im Ist-Ergebnis 2022 wurden Aufwendungen in Höhe von 1.017,1 Mio. EUR ausgewiesen. Mit 45,2 % Anteil an den ordentlichen Aufwendungen war dies damit die größte Position. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 80,5 Mio. EUR mehr aufgewendet. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan entstanden dagegen Minderaufwendungen in Höhe von 17,4 Mio. EUR.

Die planmäßigen Abschreibungen weisen eine Abweichung von 26,2 Mio. EUR zum Planansatz auf. Dies entspricht 20,7 % vom Ansatz in Höhe von 126,3 Mio. EUR.

2.1.3 Finanzrechnung 2022

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurden in der Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 32,4 Mio. EUR, in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 213,6 Mio. EUR und in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3,4 Mio. EUR abgerechnet. Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

- in EUR -

Finanzrechnung 2022	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist-fortgeschriebener Plan
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.930.347.622	2.099.056.312	2.118.013.828	18.957.516
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.019.099.784	2.252.820.184	2.085.649.230	167.170.953
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	-88.752.162	-153.763.872	32.364.597	186.128.469
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	150.514.918	187.302.425	102.373.436	-84.928.990
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	295.763.506	855.407.949	315.967.953	539.439.996
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-145.248.588	-668.105.524	-213.594.517	454.511.006
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen</i>	166.111.300	166.111.300	63.450.000	-102.661.300
<i>Auszahlungen für Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen</i>	81.340.000	81.340.000	60.099.711	-21.240.289

Finanzrechnung 2022	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Plan 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist-fortgeschriebener Plan
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	84.771.300	84.771.300	3.350.289	-81.421.011
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-149.229.450	-737.098.096	-177.879.630	559.218.465
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	150.000.000	105.000.000	-45.000.000
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	14.144.325	14.144.325
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	12.372.600	12.372.600
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-150.000.000	-103.228.274	46.771.726
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-9.977.339	-747.845.985	-60.987.003	686.858.982
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	80.146.455	80.146.455	89.946.205	9.799.750
Endbestand an Zahlungsmitteln	69.169.116	-668.699.530	-191.161.700	697.658.732

Tabelle 5 Finanzrechnung 2022

Im Folgenden werden die wesentlichsten Positionen der Investitionsrechnung 2022 kurz erläutert. Ausführliche Erläuterungen zu der Finanzrechnung 2022 enthalten der Rechenschaftsbericht sowie der Anhang zum Jahresabschluss 2022. Insoweit wird auf diese Dokumente verwiesen.

2.1.3.1 Investitionsrechnung 2022

Die Gesamtauszahlungen für die Investitionstätigkeit der Stadt Leipzig beliefen sich auf 316,0 Mio. EUR, was 36,9 % vom fortgeschriebenen Planansatz entspricht. Dabei ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 539,4 Mio. EUR. Demgegenüber standen Einzahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 102,4 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 54,7 % (187,3 Mio. EUR). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 454,5 Mio. EUR geringer aus. Begründet ist die Abweichung insbesondere durch niedrigere Auszahlungen in Höhe von 539,4 Mio. EUR, die sich u.a. aufgrund von Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung und durch Mindereinzahlungen in Höhe von 84,9 Mio. EUR ergeben haben.

Der größte Teil der Investitionszuwendungen resultierte mit rd. 90,8 Mio. EUR aus zweckgebundenen Fördermitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und anderer Fördermittelgeber. Dieser fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Plan in Höhe von 168,5 Mio. EUR um 77,7 Mio. EUR geringer aus.

Die Struktur der Auszahlungen für Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Auszahlungen für Investitionen 2022

(Angaben in Mio. EUR)

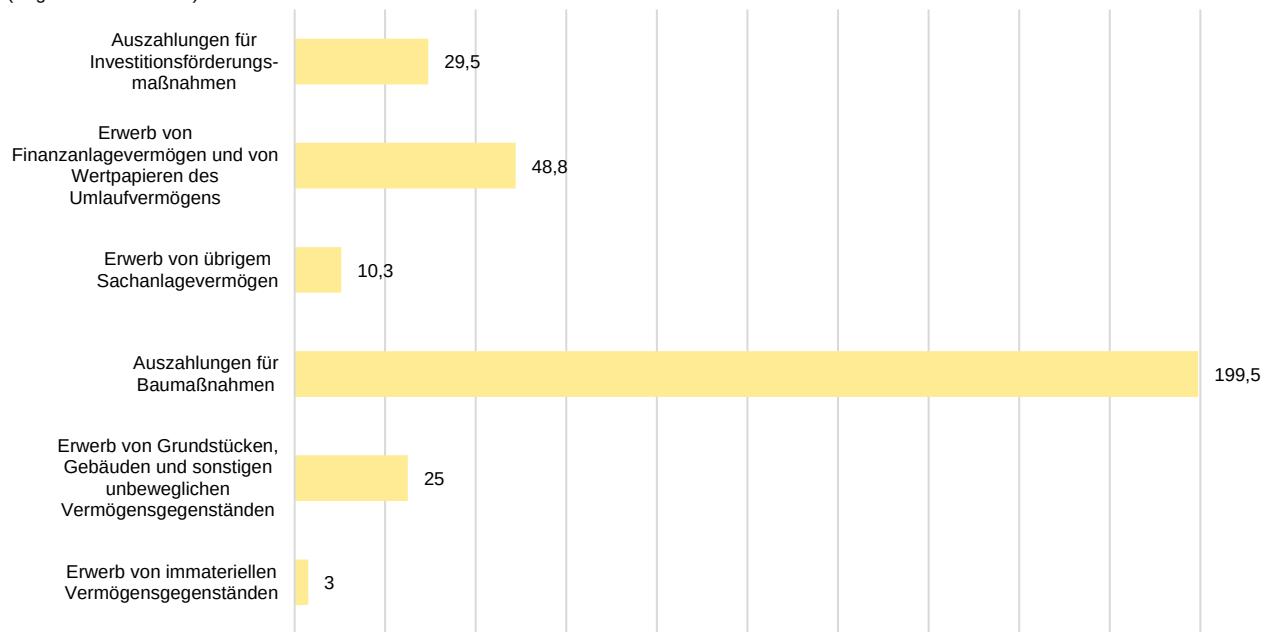


Abbildung 7 Auszahlungen für Investitionen 2022

Den größten Anteil an den Auszahlungen für Investitionstätigkeit haben die Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Baumaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen: 82,4 % Hochbaumaßnahmen, 14,4 % Tiefbaumaßnahmen und 3,2 % sonstige Baumaßnahmen. Die Hochbaumaßnahmen werden zu 86,2 % vom Geschäftsbereich Jugend, Schule und Demokratie realisiert.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden vom fortgeschriebenen Plan der Auszahlungen für Baumaßnahmen nur 46,3 % realisiert, da die Höhe der investiven Auszahlungsreste inzwischen höher ist als der beschlossene Haushaltsansatz. Zum Haushaltsjahr 2021 konnte erstmals ein Abbau der Reste erreicht werden, so dass die Höhe der übertragenen Haushaltsreste seit zwei Jahren rückläufig ist.

2.1.4 Vermögensrechnung 2022

Im Folgenden werden die wesentlichsten Positionen der Vermögensrechnung 2022 erläutert. Die ausführliche Erläuterung zur Vermögensrechnung 2022 wurde im Rechenschaftsbericht sowie im Anhang zum Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Insoweit wird auf diese Dokumente verwiesen.

2.1.4.1 Aktiva 2022

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2022 der Stadt Leipzig weist zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Vermögen im Wert von 5.844,9 Mio. EUR aus. Damit ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2021 (5.635,6 Mio. EUR) ein Vermögenszuwachs in Höhe von 109,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Auf der Aktivseite der Bilanz wurde mit einem Anteil von 93,0 % das langfristig gebundene Anlagevermögen ausgewiesen. Darunter resultieren 57,5 % aus Sachanlagevermögen und 35,4 % aus Finanzanlagen. Das Umlaufvermögen war in der Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 275,9 Mio. EUR ausgewiesen. Der Anteil am Vermögen betrug 4,7 %.

- in EUR -

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Abweichung zum Vorjahr	Anteilsquote Bilanzsumme
Immaterielles Vermögen	3.916.595	5.259.508	34,3%	0,1%

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Abweichung zum Vorjahr	Anteilsquote Bilanzsumme
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	92.726.450	103.016.116	11,1%	1,8%
Sachanlagevermögen	3.237.679.916	3.361.341.294	3,8%	57,5%
Finanzanlagevermögen	1.877.565.846	2.071.598.188	10,3%	35,4%
Summe Anlagevermögen	5.211.888.807	5.541.215.105	6,3%	93,0%
Vorräte	3.594.302	3.148.033	-12,4%	0,1%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	236.583.195	213.916.016	-9,6%	3,7%
Privatrechtliche Forderungen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.065.998	29.887.624	-49,4%	0,5%
Liquide Mittel	89.946.205	28.959.202	-66,8%	0,5%
Summe Umlaufvermögen	389.189.699	275.910.875	-29,1%	4,7%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.485.618	27.816.058	-19,3%	0,5%
Bilanzsumme	5.635.564.124	5.844.942.038	3,7%	100%

Tabelle 6 Entwicklung des Vermögens 2022

2.1.4.2 Passiva 2022

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2022 der Stadt Leipzig weist zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Kapital (Bilanzsumme) im Wert von 5.844,9 Mio. EUR (Vorjahr 5.635,6 Mio. EUR) aus. Damit ist die Kapitalseite analog der Vermögensseite zum Stichtag um 109,3 Mio. EUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten stellten 21,0 % der Bilanzsumme dar und sind insgesamt in Höhe von 1.224,9 Mio. EUR (Vorjahr 1.013,6 Mio. EUR) im Bestand. Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr um 211,3 Mio. EUR höher aus. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch gestiegene Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie gesunkenen sonstigen Verbindlichkeiten.

- in EUR -

Kapitalstruktur	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Abweichung zum Vorjahr	Anteilsquote Bilanzsumme
Kapitalposition (Eigenkapital)	3.017.480.699	-2.997.228.356	-0,7%	51,3%
Sonderposten	1.472.531.788	-1.479.114.081	0,5%	25,3%
Rückstellungen	-96.572.467	-107.432.413	11,2%	1,8%
Verbindlichkeiten	-1.013.562.31	-1.224.937.785	20,9%	21,0%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-35.416.739	-36.229.402	2,3%	0,6%
Summe Passiva	5.635.564.124	-5.844.942.038	3,7%	100%
Summe Eigenkapital	3.017.480.699	-2.997.228.356	-0,7%	51,3%
Summe Sonderposten (Eigenkapital im weitesten Sinn)	1.472.531.788	-1.479.114.081	0,5%	25,3%
Summe Fremdkapital	1.145.551.637	-1.368.599.600	19,5%	23,4%

Tabelle 7 Entwicklung der Kapitalstruktur 2022

2.2 Haushalt 2023

2.2.1 Gesamtsicht zur Haushaltssituation 2023

Die Haushaltssatzung und der Doppelhaushalt 2023/2024 wurden am 08.02.2023 mit folgenden Eckdaten von der Ratsversammlung beschlossen (Beschlussvorlage VII-DS-07673):

- in EUR -

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.404.342.867
<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</i>	<i>2.425.028.161</i>
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-20.685.293</i>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.000.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
<i>Sonderergebnis</i>	<i>2.000.000</i>
<i>Gesamtergebnis</i>	<i>-18.685.293</i>
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>39.642.075</i>
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-49.780.753</i>
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag im Haushaltsjahr</i>	<i>-10.138.678</i>

Tabelle 8 Gesamtüberblick über die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2023

Nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung wurde die Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 S. 2 SächsGemO der Landesdirektion zur Prüfung übergeben.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wurde mit Bescheid vom 18.07.2023 durch die Landesdirektion Sachsen mit Auflagen genehmigt. Die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2023/2024 konnte nur unter Berücksichtigung des Erlasses zur Anwendung des Gemeindefinanzierungsrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen am 04.10.2022 erreicht werden. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes für die Jahre 2023/2024 konnte im Rahmen der Planung nur aufgrund der Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO erfolgen.

Erst mit Ablauf der Auslegungsfrist (27.07.2023 bis 02.08.2023) und der öffentlichen Bekanntmachung (elektronisches Amtsblatt vom 26.07.2023) der Haushaltssatzung 2023/2024 erlangte diese Rechtswirksamkeit.

Gemäß § 88 Abs. 2 der SächsGemO i. V. m. den §§ 47-54 der SächsKomHVO befindet sich der Jahresabschluss in Erstellung und wird unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig übergeben. Die angegebenen Werte sind daher nur vorläufig, auf eine Vermögensrechnung muss zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet werden.

- in EUR -

Haushaltsergebnisse	Beschlossener Plan 2023	Fortgeschriebener Plan 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Abweichung zum fortgeschriebenen Plan
<i>Ergebnishaushalt</i>				
<i>ordentliche Erträge</i>	2.404.342.867	2.540.955.856	2.609.518.551	68.562.695
<i>ordentliche Aufwendungen</i>	2.425.028.160	2.592.800.444	2.460.245.691	-132.554.754
<i>ordentliches Ergebnis</i>	-20.685.293	-51.844.589	149.272.860	201.117.449
<i>außerordentliche Erträge</i>	2.000.000	2.565.720	14.328	-2.551.392
<i>außerordentliche Aufwendungen</i>	0	4.556.720	9.330.562	4.773.842

Haushaltsergebnisse	Beschlossener Plan 2023	Fortgeschriebener Plan 2023	Vorläufiges Ergebnis 2023	Abweichung zum fortgeschriebenen Plan
<i>Sonderergebnis</i>	2.000.000	-1.991.000	-9.316.324	-7.325.324
<i>Gesamtergebnis</i>	-18.685.293	-53.835.589	139.956.626	193.792.215
Finanzhaushalt				
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	39.642.075	-29.405.244	117.501.160	146.906.405
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	-348.002.753	-778.918.040	-188.235.995	590.682.045
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	298.222.000	298.222.000	59.502.289	-238.719.711
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes</i>	-10.138.678	-510.101.284	-11.232.545	498.868.740

Tabelle 9 erwirtschaftetes Gesamtergebnis 2023

2.2.2 Vorläufige Ergebnisrechnung 2023

Mit abgerechneten ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.609,5 Mio. EUR und abgerechneten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.460,2 Mio. EUR wurde ein Überschuss in Höhe von 149,3 Mio. EUR erwirtschaftet.

Das Sonderergebnis 2023 in Höhe von -9,3 Mio. EUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 0,01 Mio. EUR und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9,3 Mio. EUR zusammen.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Positionen der Ergebnisrechnung 2023 kurz erläutert. Ausführliche und detaillierte Erläuterungen der verschiedenen Positionen der Ergebnisrechnung sind dann im Rechenschaftsbericht sowie dem Anhang zum Jahresabschluss 2023 enthalten. Es wird auf die entsprechenden Dokumente verwiesen.

2.2.2.1 Erträge 2023

Erträge Ergebnishaushalt 2023 (Angaben in Mio. EUR)

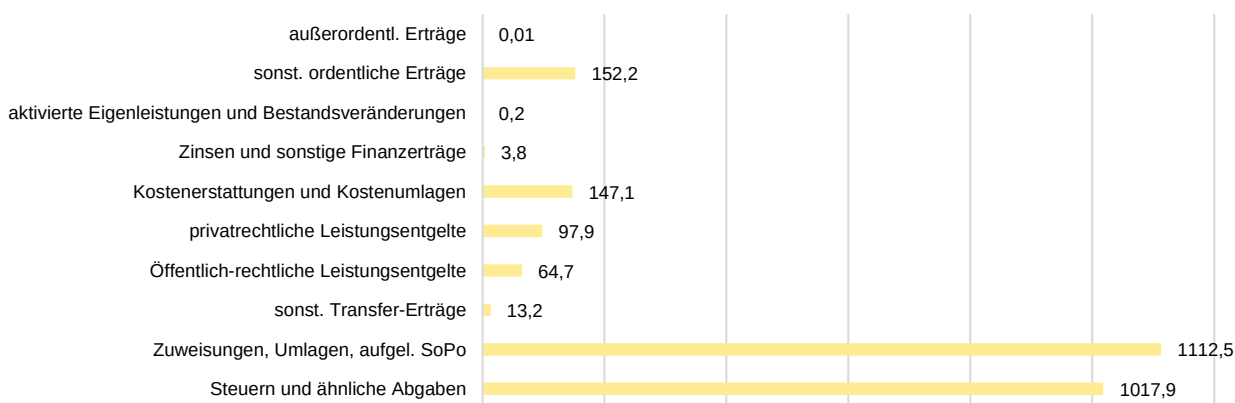


Abbildung 8 Erträge 2023

Mit einem Anteil von 39,0 % in Höhe von 1.017,9 Mio. EUR an den ordentlichen Erträgen stellen Steuern und ähnliche Abgaben den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Erträgen 2023 dar. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Erträge um 189,0 Mio. EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan fiel das Jahresergebnis aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 59,8 Mio. EUR höher aus. Die Prognose der Haushaltsansätze war aufgrund der abzuschätzenden

Auswirkungen infolge Corona-Pandemie, Energie-Krise und Ukraine-Krieg nochmals besonders schwierig.

Die größte Ertragsposition 2023 unter den ordentlichen Erträgen waren in Höhe von 1.112,5 Mio. EUR und mit einem Anteil von 42,6 % die unter Zuweisungen und Umlagen zusammengefasste Erträge. Im Vergleich zum Vorjahr wurden dabei 44,0 Mio. EUR mehr realisiert. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist ein Mehrertrag von 13,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen
(Angaben in Mio. EUR)

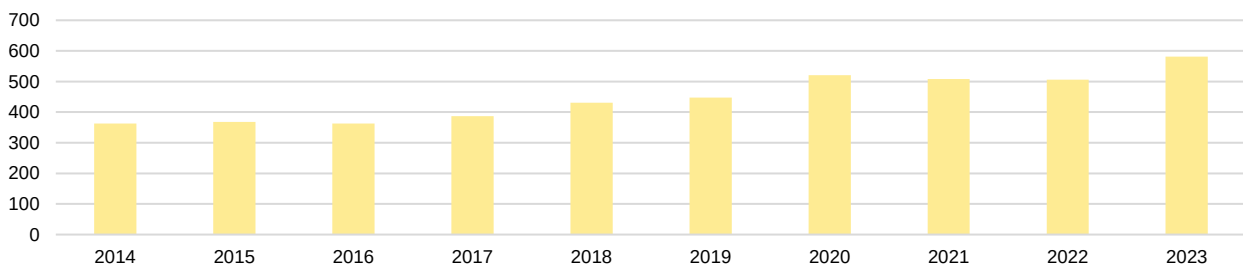


Abbildung 9 Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2014 bis 2023

Wesentliche Abweichungen in Höhe von 62,0 % zum fortgeschriebenen Plan ergaben sich bei den sonst. ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit. Während für das Jahr 2023 93,9 Mio. EUR erwartet wurden, sind hingegen 152,2 Mio. EUR ertragswirksam eingegangen. Diese resultieren zum größten Teil aus der Zuschreibung von Finanzvermögen.

Neben den ordentlichen Erträgen werden die außerordentlichen Erträge dem Sonderergebnis zugeordnet und sind grundsätzlich nur schwer planbar.

2.2.2.2 Aufwendungen 2023

Aufwendungen Ergebnishaushalt 2023
(Angaben in Mio. EUR)

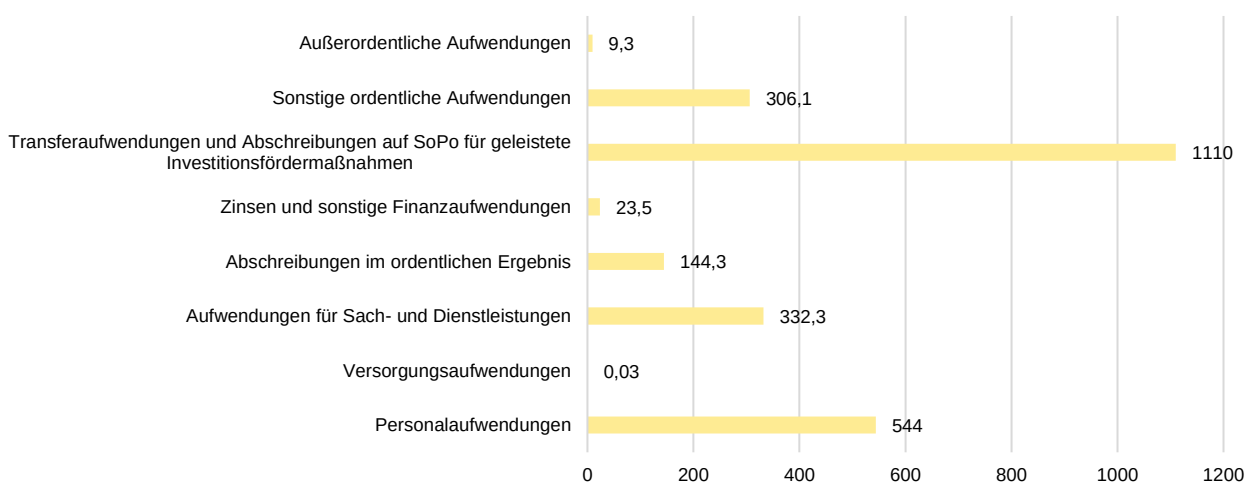


Abbildung 10 Aufwendungen 2023

Die Personalaufwendungen in Höhe von 544,0 Mio. EUR stellten mit 22,1 % den zweitgrößten Anteil an den gesamten Aufwendungen 2023 dar. Die fortgeschriebenen geplanten Personalaufwendungen in Höhe von 546,3 Mio. EUR wurden mit 2,3 Mio. EUR unterschritten. Die wesentlichen Minderaufwendungen resultieren daraus, dass Stellen aus verschiedenen Gründen nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten. Im Berichtsjahr ist festzustellen, dass die Quote im Vergleich zu den Vorjahren erneut leicht gesunken ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen einen Anteil von 13,5 % in Höhe von 332,3 Mio. EUR an den ordentlichen Aufwendungen auf (fortgeschriebener Planansatz in Höhe von 394,5 Mio. EUR).

Die Abweichungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 6,5 Mio. EUR (fortgeschriebener Plan 16,9 Mio. EUR, vorläufiges Ergebnis 23,5 Mio. EUR) resultieren aus den Leitzinserhebungen der EZB, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren (Vorlage VII-DS-08689).

Die Transferaufwendungen beinhalteten alle sozialen und weitere Leistungen der Kommune. Der fortgeschriebene Ansatz der Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.185,5 Mio. EUR. Im Ist-Ergebnis 2023 wurden Aufwendungen in Höhe von 1.109,9 Mio. EUR ausgewiesen. Mit 45,1 % Anteil an den ordentlichen Aufwendungen war dies damit die größte Position. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 92,8 Mio. EUR mehr aufgewendet. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan entstanden dagegen Minderaufwendungen in Höhe von 76,4 Mio. EUR.

2.2.3 Finanzrechnung 2023

Mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 wurden in der Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 117,5 Mio. EUR, in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 188,2 Mio. EUR und in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 59,5 Mio. EUR abgerechnet. Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung stellten sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

- in EUR -

Finanzrechnung 2023	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Plan 2023	vorläufiges Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist-fortgeschriebener Plan
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.291.369.920	2.428.548.629	2.446.770.311	18.221.682
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.251.727.845	2.457.953.873	2.329.774.665	-128.179.208
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	39.642.075	-29.405.245	117.501.160	146.906.405
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	115.370.244	177.505.496	183.249.392	5.743.896
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	464.072.997	857.123.536	432.315.340	-424.808.196
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-348.002.753	-778.918.040	-188.235.995	590.682.045
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen</i>	352.822.000	352.822.000	100.000.000	-252.822.000
<i>Auszahlungen für Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen</i>	54.600.000	54.600.000	40.497.711	-14.102.289
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	298.222.000	298.222.000	59.502.289	-238.719.711
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</i>	-10.138.678	-510.101.284	-11.232.545	498.868.739
<i>Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen</i>	0	0	105.244.484	105.244.484
<i>Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen</i>	0	100.000.000	45.000.000	-55.000.000
<i>Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern</i>	0	0	14.586.622	14.586.622
<i>Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</i>	0	0	14.081.107	14.081.107

Finanzrechnung 2023	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Plan 2023	vorläufiges Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist-fortgeschriebener Plan
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-100.000.000	60.749.999	160.749.999
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-10.138.678	-610.101.284	49.517.454	659.618.738

Tabelle 10 Finanzrechnung 2023

2.2.3.1 Investitionsrechnung 2023

Die Gesamtauszahlungen für die Investitionstätigkeit der Stadt Leipzig beliefen sich auf 432,3 Mio. EUR, was 50,4 % vom fortgeschriebenen Planansatz entspricht. Dabei ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 424,8 Mio. EUR. Demgegenüber standen Einzahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 183,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 103,2 % (178,2 Mio. EUR). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz fiel der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 430,4 Mio. EUR geringer aus. Begründet ist die Abweichung insbesondere durch niedrigere Auszahlungen in Höhe von 424,8 Mio. EUR, die sich aufgrund von Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung ergeben haben.

Der größte Teil der Investitionszuwendungen resultierte mit rund 180,2 Mio. EUR aus zweckgebundenen Fördermitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und anderer Fördermittelgeber. Dieser fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Plan in Höhe von 171,9 Mio. EUR um 8,3 Mio. EUR höher aus.

Die Struktur der Auszahlungen für Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Auszahlungen für Investitionen 2023
(Angaben in Mio. EUR)

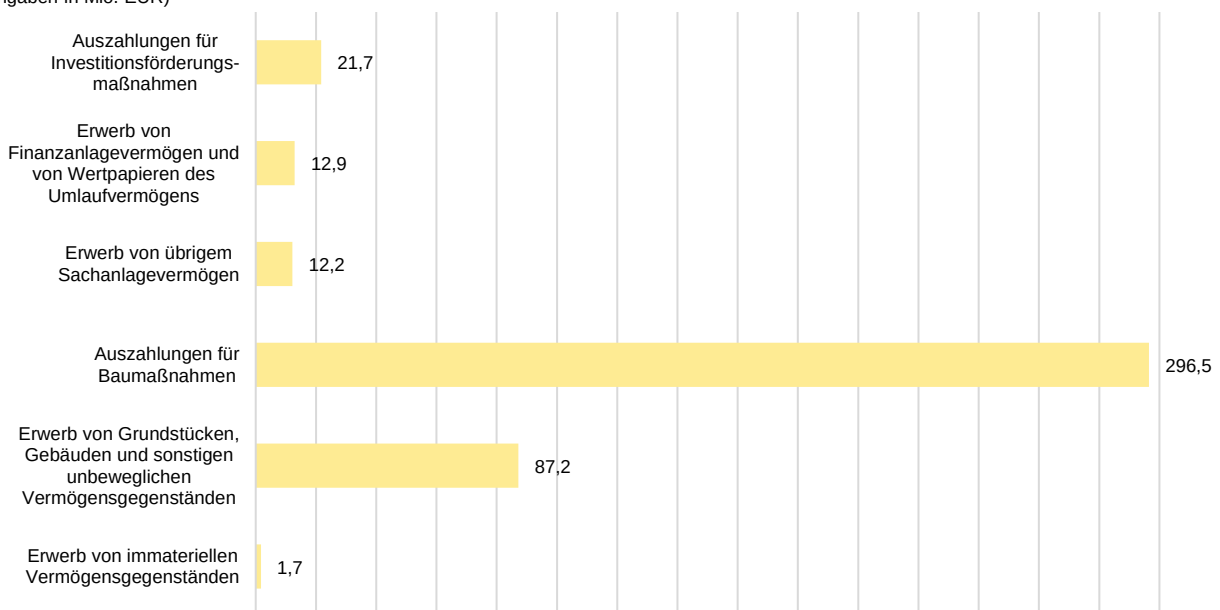


Abbildung 11 Auszahlungen für Investitionen 2023

Den größten Anteil an den Auszahlungen für Investitionstätigkeit haben die Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Baumaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen: 82,1 % Hochbaumaßnahmen, 14,6 % Tiefbaumaßnahmen und 3,3 % sonstige Baumaßnahmen. Die Hochbaumaßnahmen werden zu 91,9 % vom Geschäftsbereich Jugend, Schule und Demokratie realisiert, wobei der weitaus größte Anteil auf das Amt für Schule entfällt.

Mit einer Höhe von 208,8 Mio. EUR konnten die Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich reduziert werden. Erstmals konnte zum Haushaltsjahr 2021 ein Abbau der Reste erreicht werden, so dass die Höhe der übertragenen Haushaltsreste seit mehreren Jahren rückläufig ist.

2.2.4 Vermögensrechnung 2023

Aufgrund des noch offenen Jahresabschlusses und der damit verbundenen Buchungsarbeiten können zum jetzigen Zeitpunkt keine Darstellungen für die Vermögensrechnung gemacht werden.

3 Haushalt 2024

3.1 Gesamtsicht zur Haushaltssituation 2024

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) am 08.02.2023 mit Fehlbeträgen in Höhe von rund 12,5 Mio. EUR im Ergebnishaushalt sowie 21,1 Mio. EUR im Finanzhaushalt beschlossen (VII-DS-07673). Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzungen 2023 und 2024 wurden mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 18. Juli 2023 bestätigt. Die Genehmigungsfähigkeit konnte nur aufgrund der Ausnahmeregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie und der Energiekrise des sächsischen Haushaltsrechtes für 2023/2024 erzielt werden. Der Stadtrat wurde in der Ratsversammlung über die wesentlichen Auflagen dieses Bescheides informiert. Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Leipzig wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Betrachtungszeitraum bis 2027 hinterfragt, und so wurden im Genehmigungsbescheid Auflagen bezüglich der Haushaltsjahre 2023/2024 erlassen (VII-DS-08974).

- in EUR -

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.425.236.825
<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</i>	<i>2.439.744.100</i>
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-14.507.275</i>
<i>Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge</i>	<i>2.000.000</i>
<i>Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen</i>	<i>0</i>
<i>Sonderergebnis</i>	<i>2.000.000</i>
<i>Gesamtergebnis</i>	<i>-12.507.275</i>
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>31.580.796</i>
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-52.665.798</i>
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag im Haushaltsjahr</i>	<i>-21.085.002</i>

Tabelle 11 Gesamtüberblick über die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2024

Erst mit Ablauf der Auslegungsfrist (27.07.2023 bis 02.08.2023) und der öffentlichen Bekanntmachung (elektronisches Amtsblatt vom 26.07.2023) der Haushaltssatzung 2023/2024 erlangte diese Rechtswirksamkeit.

Zum Stichtag 30.06.2024 wurden rund 51,7 Mio. EUR Aufwandsermächtigungen aus den Vorjahren übertragen, weshalb nunmehr ein aktueller Fehlbetrag von 64,2 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

3.2 Ergebnisrechnung 2024

Im Ergebnishaushalt wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 ordentlichen Erträge in Höhe von 2.425,2 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2024 geplant. Aktuell geht die Stadt Leipzig davon aus, dass Mehrerträge von 425,0 Mio. EUR generiert werden können, womit Erträge in Höhe von insgesamt 2.850,2 Mio. EUR zu verzeichnen wären.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Positionen des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 kurz erläutert. Ausführliche und detaillierte Erläuterungen der verschiedenen Positionen der Ergebnisrechnung sind in der Vorlage zum vorläufigen Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2024 enthalten (VIII-Ifo-00959). Es wird auf das entsprechende Dokument verwiesen.

3.2.1 Erträge 2024

VIST Erträge Ergebnishaushalt 2024
(Angaben in Mio. EUR)

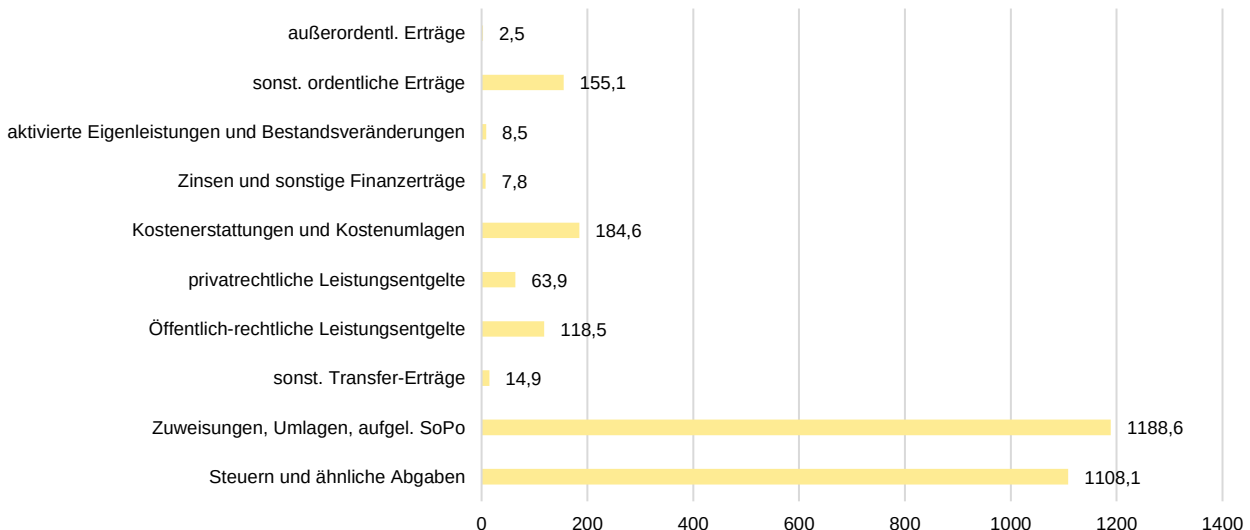


Abbildung 12 Erträge 2024

In der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ sind neben der Grund- und Gewerbesteuer sowie sonstigen Gemeindesteuern die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen des Landes enthalten. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben werden Mehrerträge in Höhe von rd. 159,6 Mio. EUR prognostiziert. Insbesondere die Gewerbesteuer trägt mit 168,1 Mio. EUR Mehrerträgen zu dieser positiven Entwicklung bei.

Die Position Zuweisungen wurde mit 1.035,9 Mio. EUR geplant. Mittlerweile geht die Stadt Leipzig von einem voraussichtlichen Ist in Höhe von 1.188,6 Mio. EUR aus, womit Mehrerträge von 152,7 Mio. EUR zu verzeichnen wären. Die Planansätze der Schlüsselzuweisungen basieren auf den Berechnungen des FAG-Prognosemodells, welches die Daten gemeindescharf sehr verlässlich prognostiziert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte waren für 2024 mit 60,6 Mio. EUR geplant. Mit dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2024 werden Erträge in Höhe von insgesamt 118,5 Mio. EUR erwartet. Die damit zu verzeichnenden Mehrerträge von 57,9 Mio. EUR resultieren jedoch mit ca. 45 Mio. EUR aus einer Verschiebung der Kostenarten zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten im Rettungsdienst (Branddirektion). Entsprechend sind Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu erwarten. Diese Verschiebung ist mit 36,4 Mio. EUR haushaltsneutral.

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge wurden in Höhe von 2,7 Mio. EUR geplant. Derzeit geht die Stadt Leipzig von Mehrerträgen in Höhe von 5,1 Mio. EUR aus. Zum einen sind hierin 2,0 Mio. EUR Zinserträge für den Gesellschafterkredit an das Klinikum St. Georg enthalten (haushaltsneutral – entsprechende Zinsmehraufwendungen) und zum anderen 3,1 Mio. EUR Gewinnausschüttung aus den Anteilen der Sparkasse Leipzig.

3.2.2 Aufwendungen 2024

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.439,7 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2024 geplant. Dieser Planansatz wurde durch übertragene

Ermächtigungen aus dem Vorjahr um 62,1 Mio. EUR erhöht, womit ein aktueller Planansatz von 2.501,8 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Zum vorläufigen Jahresabschluss geht die Stadt Leipzig davon aus, dass es zu ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 2.816,8 Mio. EUR kommen wird. Im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan würde diese Prognose Mehraufwendungen von 377,1 Mio. EUR bedeuten und im Vergleich zum aktuellen Planansatz 315,0 Mio. EUR.

VIST Aufwendungen Ergebnishaushalt 2024
(Angaben in Mio. EUR)

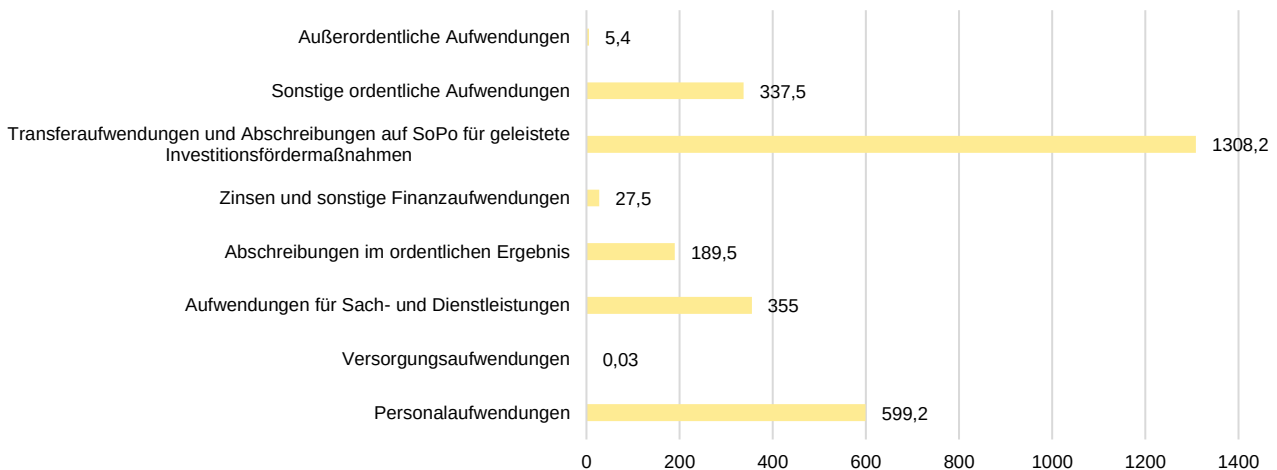


Abbildung 13 Aufwendungen 2024

Dem Personalamt sind die zentralen Personalaufwendungen zugeordnet, bei denen von einem Mehraufwand in Höhe von 48,5 Mio. EUR ausgegangen wird. Dieser resultiert mit 35,6 Mio. EUR zum größten Teil aus dem Tarifabschluss TVöD VKA in 2023 sowie aus einer höheren Besetzungsquote.

Die Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushaltsjahr 2024 mit einem Ansatz von 331,5 Mio. EUR geplant. Daneben wurden insgesamt 52,6 Mio. EUR Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen, womit sich ein aktueller Planansatz in Höhe von 384,1 Mio. EUR ergibt. Mit dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2024 geht die Stadt Leipzig davon aus, dass diese Ansätze um 23,5 Mio. EUR über-, bzw. um 29,1 Mio. EUR unterschritten werden und somit Aufwendungen von 355,0 Mio. EUR zu verzeichnen sein werden, was sich hauptsächlich durch die erhöhten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für Asylunterkünfte begründet.

Die Transferaufwendungen sind mit einem beschlossenen Planansatz von 1.152,9 Mio. EUR die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt. Aus dem Jahr 2023 wurden zusätzlich 8,8 Mio. EUR Aufwandsermächtigungen nach 2024 übertragen, womit der aktuelle Plan in dieser Position 1.161,7 Mio. EUR beträgt. Zum 31.12.2024 geht die Stadt Leipzig von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 155,3 Mio. EUR (im Vergleich zum beschlossenen Plan) bzw. 146,5 Mio. EUR aus, womit insgesamt 1.308,2 Mio. EUR Transferaufwendungen zu verzeichnen wären. Diese setzen sich zusammen aus Mehraufwendungen im Amt für Jugend und Familie für Personalschlüsselanpassungen. Weiterhin sind große Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Bereich Kita und Asyl zu bilden.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden mit 7,5 Mio. EUR geplant. Aufgrund der steigenden Zinsentwicklung am Markt, weiterer aufgenommener Investitions- und Kassenkredite (in diesem Zusammenhang auch bzgl. des Gesellschafterkredites an das St. Georg) wurden Aufwendungen in Höhe von 27,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Dies bedeutet Mehraufwendungen von 19,9 Mio. EUR.

3.3 Finanzrechnung 2024

Zum Stichtag 31.12.2024 ergibt sich Seitens des Dezernats Finanzen, dass sich der im Finanzhaushalt geplante Fehlbetrag von 21,1 Mio. EUR (ohne Ermächtigungsübertragungen aus

dem Vorjahr; ohne Gewährung von Darlehen; ohne Kassenkreditaufnahmen) zu einem Überschuss von 209 Mio. EUR entwickeln wird. Bedingt für die positive Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos war auch die entsprechende Aufnahme von Investitionskrediten gemäß den Ermächtigungen, um die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2023 sowie 2024 sicherzustellen.

-in EUR -

Finanzrechnung 2024	Beschlossener Haushaltsplan	Aktueller Plan 2024	Voraussichtl. Ist-Ergebnis 2024
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.304.354.990	2.304.354.990	2.600.266.753
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.272.774.194	2.210.722.584	2.578.053.184
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	31.580.796	93.632.406	22.213.569
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	170.725.265	187.431.111	153.151.248
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	503.709.863	715.742.313	449.552.010
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	-332.984.598	-528.311.202	-296.400.762
<i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen</i>	322.818.800	322.818.800	523.722.000
<i>Auszahlungen für Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen</i>	42.500.000	42.500.000	40.496.000
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	280.318.800	280.318.800	483.226.069
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</i>	-21.085.002	-278.463.216	209.038.877

Tabelle 12 Finanzrechnung 2024

Der Cash-Flow (Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Überschuss in Höhe von 31,6 Mio. EUR geplant. Nach aktuellem Stand ergibt sich hingegen ein Überschuss von rd. 22,2 Mio. EUR. Die Voraussetzungen des § 72 Abs. 4 SächsGemO sind demnach nicht erfüllt und die Stadt Leipzig war im Rahmen des Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht in der Lage die Zahlungsverpflichtungen aus Krediten und kreditähnlichen Geschäften zu erwirtschaften.

3.3.1 Investitionsrechnung 2024

Entsprechend den vorgenommenen Angaben der Fachämter hat sich bei einem Planansatz von 503,7 Mio. EUR und übertragenen Ansätzen aus Vorjahren von 212,0 Mio. EUR ergeben, dass von diesen Auszahlungsansätzen (in Summe 715,7 Mio. EUR) in 2024 zum Jahresende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 449,6 Mio. EUR umgesetzt wurden. Bei gebuchten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 153,2 Mio. EUR ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit i.H. von - 296 Mio. EUR.

4 Haushalt 2025 und 2026

4.1 Rahmenbedingungen für die aktuelle Planung

Die Kommunen im Freistaat Sachsen stehen angesichts niedrigem Wirtschaftswachstum, neuer Steuerentlastungen des Bundes für die Unternehmen und nach wie vor hoher Kostensteigerungen bei der Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben vor schwierigen Herausforderungen. Des Weiteren haben sich die Finanzausgleichsmassen der Jahre 2025/2026 infolge der Abrechnung des Jahres 2023 und der Mai-Steuerschätzung 2025 gegenüber der letzten Steuerschätzung im Oktober 2023 um 885 Mio. EUR verschlechtert. Angesichts der historisch hohen negativen Abrechnungsbeträge und der im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Finanzausgleichsmassen

stand in den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich (FAG) die Stärkung der Allgemeinen Deckungsmittel im Fokus. So sind im Ergebnis der Verhandlungen ein Wegfall der investiven Schlüsselzuweisungen sowie nachteilige Auswirkungen aufgrund sinkender Einwohnerzahlen im Rahmen des Zensus 2022 und negative Abrechnungsbeträge im FAG zu Lasten der Kommunen, aufgrund positiverer Einnahmen seitens der Kommunen 2023/2024, zu verzeichnen.

Darüber hinaus wird der Haushalt erheblich belastet durch steigende Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses im vergangenen Jahr. Eine weitere wesentliche Ursache, warum die kommunalen Haushalte verstärkt unter Druck stehen, sind die stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen. Die im Rahmen der FAG-Verhandlungen vereinbarte Sozialausgabenentlastung der Kreisfreien Städte i. H. von insgesamt 37,5 Mio. EUR jeweils für 2025/2026 reicht nicht annähernd aus, um den Kostenaufwuchs zu kompensieren.

Entsprechende Erlasse zur Erleichterung der Genehmigungsfähigkeit, wie in der Vergangenheit bedingt durch die Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine ermöglicht, liegen für den Haushalt 2025/2026 nicht zugrunde.

Nähere Ausführungen zu den vorgenannten Themen sind in den einzelnen Punkten zu finden.

Somit waren die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2025/2026 für die Stadt außerordentlich diffizil, was die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes erheblich erschwert hat.

Die Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 basiert auf den Festlegungen zur Methodikvorlage (VII-DS-09409) vom Januar 2024.

Für den Ergebnishaushalt war es Ziel im Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung einschließlich der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu erwirtschaften. Dazu hat sich die Verwaltungsspitze auf folgende Planungsprämissen verständigt:

- Grundsätzlich erfolgt eine Fortschreibung der Budgets des Ergebnishaushaltes von 2024 für 2025/2026 (d. h. keine Kürzung).
- Mehrbedarfe im freiwilligen Bereich sowie aufgrund von Standarderhöhung im Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben werden nur mit Nachweis einer Fall- bzw. Kinderzahlerhöhung sowie Stadtratsbeschluss bestätigt, ansonsten ist eine Finanzierung innerhalb der Budgets sicherzustellen.

Die Planung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die mittelfristige Investitionsplanung 2027-2029 erfolgte nach dem Zero-Base-Budgeting. Jede Planungsperiode beginnt mithin bei null. Zur Orientierung wurden Budgetobergrenzen pro Fachdezernat, gemessen am Mittelabfluss der Vorjahre und der Finanzierbarkeit, vorgegeben. Hierdurch sollte sichergestellt werden, dass alle zur Haushaltsplanung angemeldeten Maßnahmen intensiv bzgl. ihrer tatsächlichen Realisierbarkeit im Planungszeitraum hinterfragt werden und insbesondere vor dem Hintergrund der abzubauenen Haushaltsausgabereste eine realistische Einschätzung des Mittelbedarfes erfolgt.

Zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurden insgesamt 442 Änderungsanträge/Einwände gestellt. Diese gliedern sich nach Antragstellern wie folgt:

- Einwohner/Abgabepflichtige: 68 Bürgereinwände
- Fraktionen/individuelle Stadträte/Fachausschüsse/Beiräte: 282 Änderungsanträge
- Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiträge: 92 Änderungsanträge

Im Ergebnis dessen wurden zusätzliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. von ca. 57 Mio. EUR in 2025 sowie i. H. von 72 Mio. EUR in 2026 eingeordnet. Von der Einrichtung zusätzlicher Stellen wurde abgesehen, sodass 25 Stellen in 2025 und 28 Stellen in 2026 mittels Stellenumlenkung bereitgestellt werden sollen. Die Schwerpunkte lagen auf folgenden Themenbereichen:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Kultur
- Verkehr, Mobilität und ÖPNV
- Soziales und Gesundheit
- Klima und Umwelt

Mittelfristig erfolgt keine pauschale Fortschreibung der Haushaltsanträge.

Das Investitionsvolumen mindert sich zunächst unter Berücksichtigung der bestätigten Haushaltsanträge um 19,4 Mio. EUR in 2025 und erhöht sich vorerst geringfügig um 0,7 Mio. EUR in 2026. Dabei stehen den Minderauszahlungen aus der Kapitaleinlage an die LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Mehrauszahlungen insbesondere durch folgende Schwerpunktsetzung des Stadtrates gegenüber:

- strategischer Flächenankauf für Industrieansiedlung
- Erschließung von Eigenheimgebieten
- Gehwegsanierung und Erhöhung der Schulwegsicherheit

Darüber hinaus wurde durch den Stadtrat eine Anpassung des Investitionsprogramms 2025/2026 an den tatsächlichen Mittelabfluss bestätigt, wonach zunächst auf Ebene der Teilhaushalte eine finanzielle Veränderung erfolgt. Eine maßnahmenkonkrete Untersetzung soll mit Beschlussvorlage im Mai 2025 durch den Stadtrat sichergestellt werden. Insgesamt führt dies zu einer Minderung des Investitionsvolumens um 88,6 Mio. EUR in 2025 und 50,5 Mio. EUR in 2026. Nähere Erläuterungen dazu erfolgen im Pkt. 5.3.5.

Damit lässt sich in Summe eine Verbesserung des Investitionsvolumens von rd. 108 Mio. EUR in 2025 und 50 Mio. EUR in 2026 nach den Haushaltsanträgen feststellen.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2025/2026 kann im Rahmen des Zahlungsmittelsaldos laufende Verwaltungstätigkeit die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung einschließlich Tilgungsanteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. H. v. 44,6 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2025 und 49,1 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht werden. Bereits inbegriffen ist die Inanspruchnahme von Einsparmaßnahmen und Berücksichtigung einer pauschalen Kürzung der konsumtiven Auszahlungen über alle Teilhaushalte (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 4.3.1.2). Ein entsprechendes freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept, um die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen, befindet sich in Erarbeitung (siehe dazu auch Pkt. 5.3.5).

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen und Risiken sind Konsolidierungsmaßnahmen und Strukturanpassungen unerlässlich, um für den vorliegenden Haushaltsplan 2025/2026 eine Genehmigungsfähigkeit erreichen werden zu können. Hierzu müssen durch die Verwaltungsspitze weitere Entscheidungen zur Umsetzung getroffen werden. Darüber hinaus muss durch die kommunale Ebene Druck auf den Freistaat ausgeübt werden, um eine stärkere Entlastung der Kommunen zu erreichen und eine Stabilisierung der kommunalen Haushalte zu erreichen.

Auf die Risiken unter Punkt 5.3.4 wird entsprechend verwiesen.

4.2 Entwicklungen im Ergebnishaushalt

4.2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge im Ergebnishaushalt

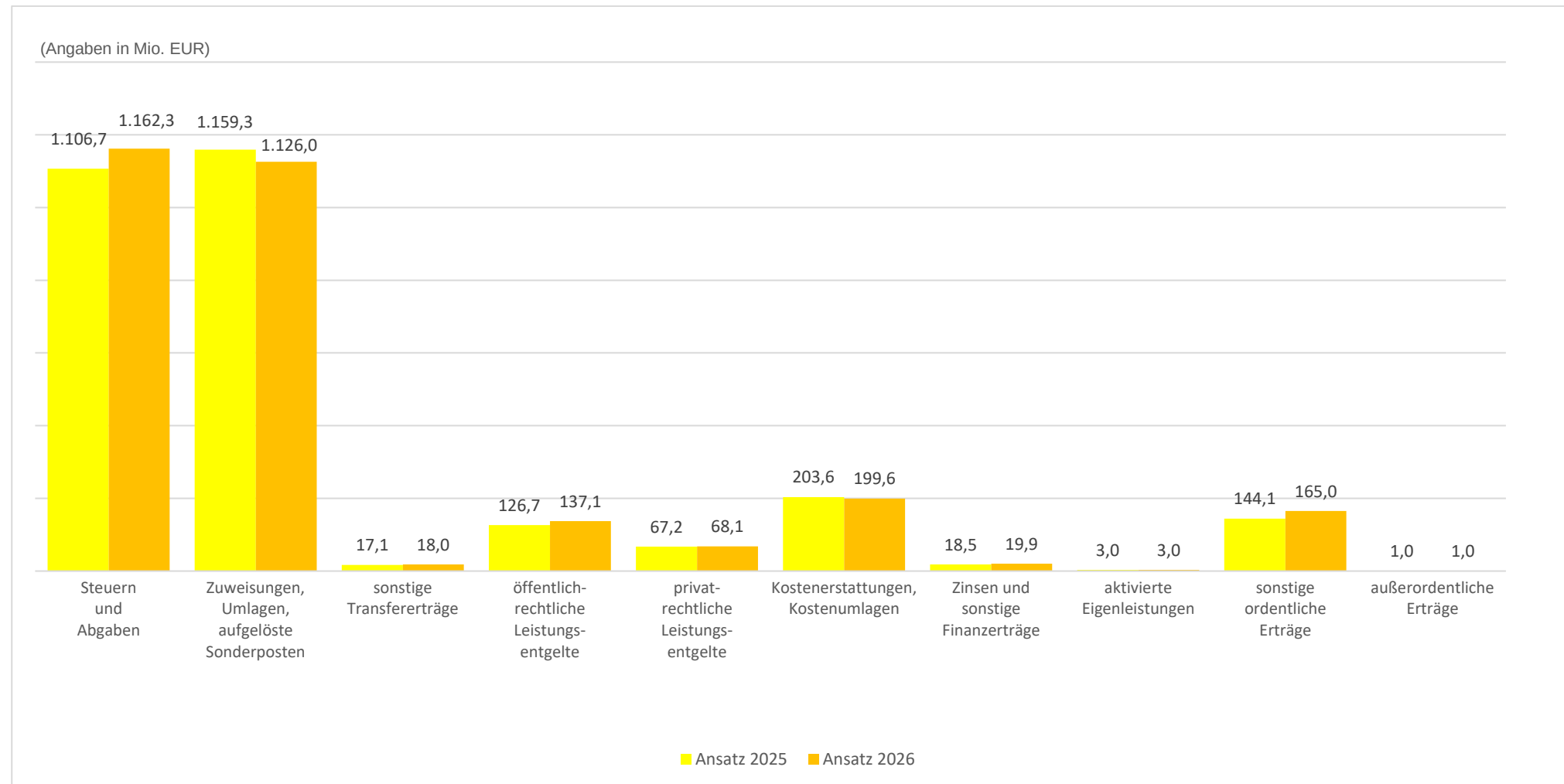


Abbildung 14 Erträge im Ergebnishaushalt

- in EUR -

Position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
<i>Steuern und Abgaben</i>	948.587.800	1.106.680.000	1.162.280.000
<i>Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten</i>	1.035.907.771	1.159.296.508	1.126.013.208
<i>sonstige Transfererträge</i>	16.918.900	17.085.750	17.992.700
<i>öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</i>	60.590.200	126.716.450	137.089.300
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	99.374.760	67.232.350	68.066.250
<i>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	162.199.990	203.579.900	199.639.600
<i>Zinsen und sonstige Finanzerträge</i>	2.730.450	18.480.400	19.936.050
<i>aktivierte Eigenleistungen</i>	45.000	3.045.000	3.045.000
<i>sonstige ordentliche Erträge</i>	98.881.954	144.054.318	164.996.018
<i>darunter: Ertrag aus Zuschreibungen</i>	39.269.156	82.995.800	102.837.500
<i>ordentliche Erträge</i>	2.425.236.825	2.846.170.676	2.899.058.127
<i>außerordentliche Erträge</i>	2.000.000	1.000.000	1.000.000
<i>Gesamt Erträge</i>	2.427.236.825	2.847.170.676	2.900.058.127

Tabelle 13 Erträge im Ergebnishaushalt

Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden im Ergebnishaushalt Gesamterträge i. H. v. 2.847 Mio. EUR für 2025 und i. H. v. 2.900 Mio. EUR für 2026 veranschlagt. Die größten Ertragsquellen stellen die Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten mit 1.159 Mio. EUR in 2025 und 1.126 Mio. EUR in 2026 sowie die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 1.107 Mio. EUR in 2025 und 1.162 Mio. EUR in 2026 dar. Die einzelnen Ertragsarten werden jeweils für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 separat erläutert.

4.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Diese Ertragsposition setzt sich zusammen aus

Steuern: den Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie weiteren kommunalen Steuern,

Zahlungen zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3 FAG) sowie in Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen.

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
3011	Grundsteuer A	250	250	250
3012	Grundsteuer B	102.000	102.000	102.000
3013	Gewerbesteuer	495.000	650.000	690.000
3021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	247.000	254.000	268.000
3022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	77.000	70.000	71.000
3031	Vergnügungssteuer	2.000	3.000	3.000

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
3032	Hundesteuer	2.500	2.550	2.600
3034	Zweitwohnungsteuer	1.600	1.800	2.100
3039	Beherbergungssteuer	9.634	13.480	13.730
	Zwischensumme Steuern	936.984	1.097.080	1.152.680
3052	moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	4.800	3.900	3.900
3053	Zusammenführung Arbeitslosen- u. Sozialhilfe	6.804	5.700	5.700
	Zwischensumme Ausgleichsleistungen	11.604	9.600	9.600
	Gesamt	948.588	1.106.680	1.162.280

Tabelle 14 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Haushaltsansätze der Steuererträge und Ausgleichsleistungen der Stadt Leipzig steigen für 2025 gegenüber dem Plan 2024 um 158 Mio. EUR auf insgesamt 1.107 Mio. EUR. In 2026 steigen die Erträge weiter auf ein Gesamtvolumen von 1.162 Mio. EUR an. Es wird von einer weiterhin positiven Entwicklung ausgegangen. Die städtische Steuerkraft hat sich seit 2020 außerordentlich gut entwickelt und zeigt sich äußerst robust. Gleichwohl bestehen enorme Risiken, da die allgemeine wirtschaftliche Situation hinsichtlich ihrer Auswirkungen den tatsächlichen Verlauf der Steuern beeinflusst.

Planungsgrundlage für die Haushaltsansätze bilden die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen, die Steuerschätzungen des Expertengremiums „Arbeitskreis Steuerschätzung“ sowie die jeweils aktuellen Ergebnisse des städtischen Controllings.

4.2.1.1.1 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer für 2025 beträgt 650 Mio. EUR, für 2026 werden 690 Mio. EUR veranschlagt.

- in Mio. EUR -

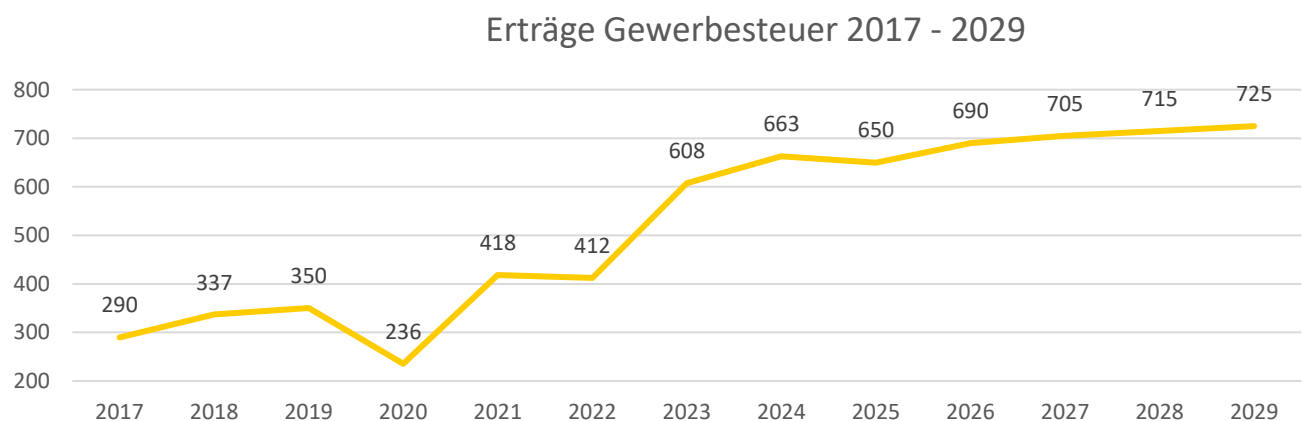


Abbildung 15 Erträge Gewerbesteuer 2017 – 2029

Die Planung der Gewerbesteuereinnahmen unterliegt einem vergleichsweise hohen Prognoserisiko. Die Prognoseunsicherheiten nehmen bei steigenden wirtschaftlichen Veränderungen überproportional zu. Dies begründet sich einerseits in der volkswirtschaftlichen Entwicklung selbst, andererseits auch im Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Steueraufkommen. Auch Einmaleffekte sind nicht ausgeschlossen. Schwer einschätzbar ist, wie sich die geänderten

Veranlagungen für die Vorjahre entwickeln, da diese einerseits mit großem Zeitverzug sowie andererseits zu einem unbestimmten nicht planbaren Zeitpunkt erfolgen, wie z. B. durch Betriebsprüfungen des Finanzamtes.

Die oben genannten Gewerbesteuereinnahmen sind Brutto-Erträge. Der Bund und der Freistaat beteiligen sich an diesen in Form der Gewerbesteuerumlage, die die Kommunen abführen müssen.

Seit 2010 gelten folgende Anteile (Vervielfältiger):

Bundesvervielfältiger	14,5
Landesvervielfältiger	20,5
Vervielfältiger gesamt	35,0

Tabelle 15 Anteile (Vervielfältiger) Gewerbesteuerumlage

- in TEUR -					
Konto	Bezeichnung	Plan 2024	VIST 2024	Plan 2025	Plan 2026
3013	Gewerbesteuer brutto	495.000	630.000	650.000	690.000
4341	Gewerbesteuerumlage	37.663	47.935	49.457	52.500
	Gewerbesteuer netto	457.337	582.065	600.543	637.500

Tabelle 16 Gewerbesteuer brutto-netto

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuerumlage für 2025 beträgt 49,46 Mio. EUR. Dieser ergibt sich auf Basis der geplanten Gewerbesteuererträge von 650 Mio. EUR unter Berücksichtigung des Leipziger Hebesatzes sowie des oben dargestellten Vervielfältigers. Für 2026 werden 52,5 Mio. EUR Gewerbesteuerumlage auf Basis der Erträge von 690 Mio. EUR veranschlagt.

4.2.1.1.2 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird auf den Grundbesitz an Grundstücken erhoben.

Die Haushaltsansätze für 2025 und 2026 bleiben gegenüber dem Planansatz 2024 bestehen und betragen jeweils 102 Mio. EUR. Ab 2027 wird eine leichte Aufkommenssteigerung prognostiziert. Es wird unterstellt, dass sich das stabile leicht steigende Niveau fortsetzt. Trotz der Dynamik am Immobilienmarkt der Stadt Leipzig führen die Eigentumsveränderungen in der Bewertung seitens des Finanzamtes nicht zu beträchtlich höheren Bewertungen.

Die Grundsteuer muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 neu geregelt werden. Die bisherigen, jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte von 1935 (neue Länder) bzw. 1964 (alte Länder) müssen ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden. Derzeit erheben die Finanzämter umfangreiche Grundstücksdaten von allen Eigentümern, um auf dieser Basis neue Grundsteuerwerte und Grundsteuermessbeträge zu ermitteln. Die Kommunen müssen diese dann ab 01.01.2025 anwenden. Sich aus dieser Neubewertung ergebende Steigerungen des Grundsteueraufkommens insgesamt sollen durch Anpassungen der kommunalen Hebesätze ausgeglichen werden. Die Stadt Leipzig unterstützt die Grundsteuerreform, denn damit wird eine bedeutende Einnahmequelle für den städtischen Haushalt gesichert.

4.2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeigten in der Vergangenheit eine außerordentlich positive Entwicklung. Sie sind nach der Gewerbesteuer zur zweitgrößten kommunalen Steuerquelle angewachsen. Zwischen 2012 und 2024 konnte eine Steigerung von knapp 150 % (146 Mio. EUR) verzeichnet werden. Die Gründe lagen insbesondere in der guten konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen positiven Arbeitsmarktentwicklung. Nach Mindererträgen im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen zeigte sich ab 2021 wiederum eine positive Entwicklung.

- in TEUR -

Erträge Gemeindeanteil Einkommensteuer 2017 - 2029

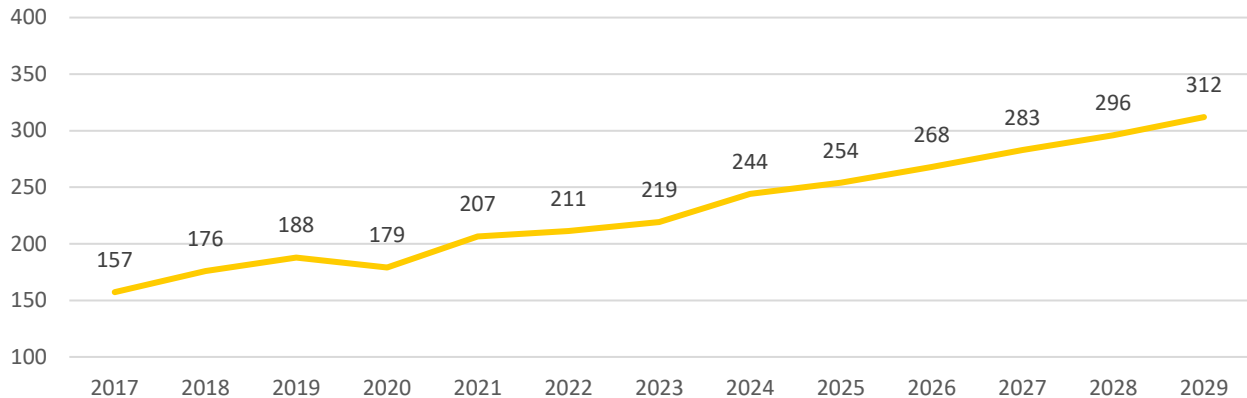


Abbildung 16 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2017 – 2029

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit 254 Mio. EUR Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerechnet, 2026 mit 268 Mio. EUR. Für die Haushaltsjahre 2027 – 2029 werden fortlaufende Steigerungen unterstellt.

4.2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 werden die Gemeinden mit 2,2 % am Gesamtvolumen des Aufkommens der Umsatzsteuer beteiligt. Zudem wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als Transferweg für Finanzmittel des Bundes zugunsten der Kommunen genutzt, wie das 5 Mrd. EUR-Paket zur grundsätzlichen Entlastung der Kommunen oder im Rahmen der Flüchtlingsfinanzierung. Über den Transferweg des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer kommen die Bundesmittel direkt bei den Kommunen an. Diese zeitlich befristeten oder sich im Zeitverlauf ändernden Beträge der Bundesmittel begründen auch den starken Aufwuchs ab 2017 sowie einen gewissen unsteten Verlauf.

- in Mio. EUR -

Erträge Gemeindeanteil Umsatzsteuer 2017 - 2029

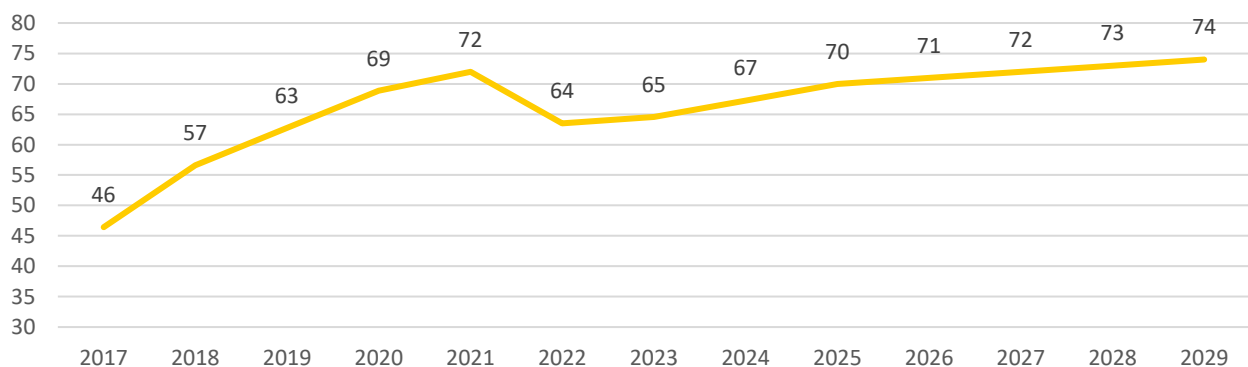


Abbildung 17 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2017 – 2029

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit 70 Mio. EUR Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gerechnet, 2026 wird mit 71 Mio. EUR geplant. Die Fortsetzung des Niveaus im mittelfristigen Zeitraum bleibt abzuwarten.

4.2.1.1.5 Örtliche Aufwandsteuern

Die Erträge aus der Vergnügungsteuer werden mit jeweils 3 Mio. EUR für die Jahre 2025 – 2029 veranschlagt. Die notwendige Aufarbeitung der umfangreichen Widerspruchsverfahren nach dem langjährigen Klageverfahren ist grundsätzlich abgeschlossen. Seit Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungsteuersatzung durch die Ratsversammlung am 20.05.2020 gilt nunmehr eine Vergnügungsteuer i. H. v. 5 % des Spieleinsatzes.

Die Planansätze für die Hundesteuer werden für 2025 mit 2,55 Mio. EUR und für 2026 – 2029 mit je 2,6 Mio. EUR geplant. Die Haushaltsansätze der Zweitwohnungsteuer waren im Haushaltsplanentwurf für 2025 und 2026 mit jeweils 1,61 Mio. EUR veranschlagt. Im Rahmen des Beschlussverfahrens im Stadtrat wurde einem Änderungsantrag zur Anpassung der Zweitwohnungsteuer zugestimmt. Auf dieser Basis werden damit 1,8 Mio. EUR für 2025 und 2,1 Mio. EUR für 2026 sowie für die Mittelfristige Finanzplanung 2027-2029 geplant. Die Anpassung in 2025 beruht auf den Erkenntnissen auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2024. Ab 2026 soll ein höherer Steuersatz gelten. Die Beschlussfassung im Stadtrat über die dafür notwendige Satzungsänderung ist im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen.

Ab 2023 wird, als sonstige örtliche Steuer, eine Beherbergungssteuer erhoben. Die neue Satzung zur Beherbergungssteuer wurde am 09.02.2023 vom Stadtrat beschlossen und findet grundsätzlich Anwendung auf alle entgeltlichen Übernachtungsleistungen ab dem 01.04.2023. Die Steuer beträgt 5 % des Übernachtungsentgeltes. Der Planansatz für 2025 beträgt 13,48 Mio. EUR. Ab 2026 bis 2028 wurde jeweils ein Aufschlag von jährlich 250 TEUR und ab 2029 von 1 Mio. EUR unterstellt. Der Haushaltsansatz 2026 beträgt somit 13,76 Mio. EUR. Es wird eine positive Entwicklung als Tourismusstandort und den damit verbundenen steigenden Übernachtungszahlen angenommen. Ein Risiko besteht aufgrund der Zweckentfremdungsverbotssatzung und den damit einhergehenden Abmeldungen von Beherbergungsbetrieben.

4.2.1.1.6 Sonderlastenausgleich Hartz IV

Zum Ausgleich der strukturellen Belastungen aus der Hartz IV-Reform in den neuen Bundesländern, erhalten die Sächsischen Kreisfreien Städte und Landkreise seit 2005 neben der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung zusätzliche Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 18 Abs. 1 SächsAGSGB. Zusammen mit der Weitergabe der Wohngeldentlastung der Länder, nach § 18 Abs. 2 SächsAGSGB, stellen sie den Sonderlastenausgleich dar.

Die SoBEZ bemessen sich für die einzelnen kommunalen Träger nach dem Anteil ihrer Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach dem SGB II erhalten, an der Gesamtzahl der BG im Freistaat Sachsen.

Der Sonderlastenausgleich schwankt seit Jahren extrem. Erhielt die Stadt Leipzig 2005 noch 6,7 Mio. EUR, stieg er auf 35,3 Mio. EUR im Jahr 2010 an. In 2012 betrugen die Erträge nur noch 21,3 Mio. EUR, während sie in 2015 auf 33,9 Mio. EUR anstiegen. Fünf Jahre später waren dann wieder nur noch Erträge von 15,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Theoretisch sollte der Sonderlastenausgleich daraufhin weiter absinken, doch in den FAG-Verhandlungen im September 2020 wurde sich auf eine Entlastung für Sachsen geeinigt, weshalb die Stadt Leipzig 2021 insgesamt 38,4 Mio. EUR und 2022 sogar 39,6 Mio. EUR bekam. Seit 2023 ist diese Ertragsposition wieder am Absinken. Im Jahr 2024 erhielt die Stadt Leipzig 9,5 Mio. EUR.

Für die Planjahre 2025 und 2026 wird mit einem gleichbleibendem Sonderlastenausgleich ggü. 2024 gerechnet.

4.2.1.2 Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
310	Planung lfd. Zuwendungen	0	0	0

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
311	Schlüsselzuweisungen	614.015	630.000	609.000
312	Bedarfszuweisungen	2.858	0	0
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen	31.156	54.738	52.145
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	241.072	271.393	260.668
316	Erträge aus der Auflösung von SP aus Zuwendungen	83.300	89.946	90.891
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig. Bund SGB II	63.507	113.220	113.309
	Gesamt	1.035.908	1.159.297	1.126.013

Tabelle 17 Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten

Die Erträge aus Zuweisungen und aufgelösten Sonderposten betragen in 2025 insgesamt rd. 1,16 Mio. EUR und erhöhen sich in 2026 auf rd. 1,13 Mio. EUR.

4.2.1.2.1 Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG)

Der überwiegende Teil der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) erfolgt als allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen. Zu den **investiven Schlüsselzuweisungen** im Finanzhaushalt wird auf Punkt 4.3.2.1.1 verwiesen.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden nach den FAG-Verhandlungen und inklusive der Zensusauswirkungen in 2025 mit 611 Mio. EUR und 2026 mit 590 Mio. EUR veranschlagt, im mittelfristigen Zeitraum erhöhen sich diese bis 2029 auf 642 Mio. EUR. Sie stehen als allgemeine Deckungsmittel ohne vorgegebene Zweckbindung zur Verfügung. Die Planansätze basieren insbesondere auf Berechnungen mit dem FAG-Prognosemodell. Dabei wurden alle bis zum Planungszeitpunkt bekannten Einflussfaktoren und daraus resultierende Erkenntnisse berücksichtigt. Das FAG-System ist grundsätzlich fortlaufenden Einflüssen unterworfen. Tatsächlich realisierte Ist-Zahlen ersetzen im Zeitverlauf zu bestimmten Stichtagen die Prognosezahlen, wie z. B. Steuereinnahmen oder Einwohner.

– in Mio. EUR –

Allgemeine Schlüsselzuweisung (inkl. Vorsorgevermögen)

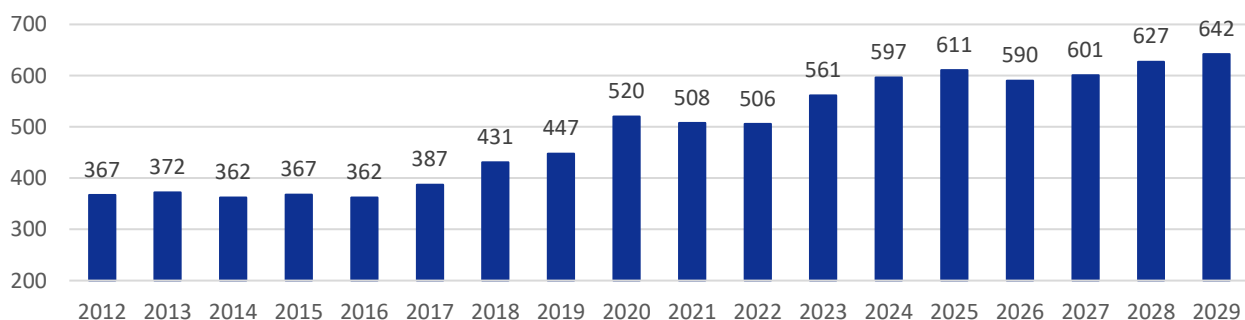


Abbildung 18 Allgemeine Schlüsselzuweisungen 2012 – 2029

Der Trend steigender allgemeiner Schlüsselzuweisungen nach den Jahren der COVID-19-Pandemie ab 2023 setzt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich fort, wird durch die Jahre 2026 und 2027 aber zunächst unterbrochen. Zu berücksichtigen sind ab 2025

insbesondere die Auswirkungen der Zensuserhebung der Einwohnerzahlen, nach der Leipzig voraussichtlich hohe Einwohnerverluste (minus 2,25 %) zu verzeichnen hat. Diese spiegeln sich in den niedrigeren Zuweisungen wider. Ab dem Jahr 2026 wirken sich die geringeren Einwohnerzahlen zusätzlich auch über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz II im FAG aus.

Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich damit in 2025 ein Minus von 24 Mio. EUR (bisher prognostiziert 635 Mio. EUR) und in 2026 ein Minus von 67 Mio. EUR (bisher prognostiziert 657 Mio. EUR). Dies stellt ein erhebliches Risiko für die Absicherung der kommunalen Aufgabenerfüllung und die Sicherung der städtischen Handlungsfähigkeit dar.

In den FAG-Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2025/2026 im Juni dieses Jahres fand eine Einigung auf die Eckpunkte des Finanzausgleichs statt. Es wurde in diesem Kontext deutlich, dass nicht nur die kommunalen Haushalte sondern auch der Haushalt des Freistaates vor nicht geahnten Herausforderungen stehen, da nicht einmal die Pflichtaufgabenbereiche des Landes mit den vorhandenen Mitteln ausfinanziert werden können. Dennoch wurden von der Staatsregierung Zugeständnisse gemacht, um die kommunalen Einnahmeverluste abzumildern.

Grundlage für die FAG-Verhandlungen war die Steuerschätzung vom Mai 2024, mit der deutlich wurde, wie sich die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung einhergehend mit einer schwächeren Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, auf die Steuereinnahmen auswirkt. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 geht das SMF (nach Bereinigungen) von geringeren Steuereinnahmen beim Freistaat aus, hingegen werden bei den sächsischen Kommunen trotz der Berücksichtigung von Abschlägen, steigende Gewerbesteuererinnahmen erwartet. Dies führt über die Abrechnung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I für das FAG-Jahr 2023 zu sehr hohen Abrechnungsbeträgen, welche die Kommunen dem Freistaat für die Jahre 2025 und 2026 schulden. Im Jahr 2025 wirkt sich ein Abrechnungsbetrag in Höhe von fast 486 Mio. Euro (Basis FAG- Jahr 2023) und im Jahr 2026 in Höhe von voraussichtlich 244 Mio. Euro (feststehend erst mit Ablauf des Jahres 2024) aus. Noch für 2023/2024 haben die Kommunen erhebliche Nachzahlungen vom Freistaat erhalten, für die kommenden zwei Jahre muss mit erheblichen Vorbelastungen gerechnet werden.

Unter Berücksichtigung der negativen Abrechnungsbeträge ergibt sich eine erhebliche Vorbelastung der Finanzausgleichsmassen 2025 und 2026. Es zeigt sich eine Verschlechterung, unter Berücksichtigung des Abrechnungsbetrages für 2023 und der Mai-Steuerschätzung, gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 in Höhe von 885 Mio. Euro. Um den FAG 2025/2026 überhaupt noch aussteuern zu können, erwies sich hier die Bildung des Vorsorgevermögens in Höhe von 300 Mio. Euro im Rahmen der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes 2023/2024, als treffende Entscheidung. Das Vorsorgevermögen wird vollständig im Jahr 2025 aufgelöst.

Die negativen Abrechnungsbeträge sollen gestundet und damit die in 2025 sowie 2026 fälligen Zahlungen voraussichtlich auf das Jahr 2027 verlagert werden. Gleichwohl kann es zu einer vorzeitigen Rückführung der Stundung im Rahmen der Gesetzgebung kommen. Sollten sich Aufwüchse aus den Steuerschätzungen vom Oktober 2024 und Mai 2025 bei den FAG-Massen ergeben, würden diese zur Hälfte die Stundungsbeträge reduzieren. Die andere Hälfte würde zur Erhöhung der investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz II für alle drei Säulen eingesetzt. Ausgehend davon, plant die Stadt Leipzig in der Haushaltsplanung 2025/2026 im Ergebnishaushalt mit investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von je 19 Mio. Euro für beide Jahre des Doppelhaushaltes.

Für die derzeitige Haushaltsplanung stellen die vorgenannten Punkte eine sehr schwierige Ausgangssituation dar. Es müssen konsequent ein Bürokratieabbau und eine kritische Betrachtung der Aufgaben ggf. verbunden mit einer Rückführung derzeit etablierter Standards bei den Gesetzgebern von Bund und Freistaat weiterverfolgt bzw. eingefordert werden.

4.2.1.2.2 Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen werden im Jahr 2025 in Höhe von 54,74 Mio. EUR und in 2026 in Höhe von rd. 52,15 Mio. EUR geplant. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen zum

Ausgleich von Mehrbelastungen für übertragene Aufgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (§ 16 SächsFAG) sowie Zuweisungen für soziale Zwecke.

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
312	Bedarfszuweisungen	2.858	0	0
313	Zweisungen für übertragenen Aufgaben	29.222	29.330	29.781
313	Mehrbelastungsausgleich Funktionalreform	1.715	1.673	1.673
313	Abgabe aus Spielbanken	220	600	600
313	Zuweisungen für soziale Zwecke	0	23.136	20.092
	Gesamt	34.014	54.738	52.145

Tabelle 18 Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Erhöhung ggü. 2024 um jeweils ca. 18 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen im Sachkonto 313 „Zuweisungen für soziale Zwecke“:

Mit Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 07.04.2022 wurde sich unter anderem auf die Unterstützung der Länder zur Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine durch den Bund geeinigt. Insbesondere werden die Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine übernommen. Aufgrund des Fortbestehens des Kriegs in der Ukraine, bestehen die Kosten der Unterbringung für Schutzsuchende aus der Ukraine weiterhin. Mithin wird mit einer Fortführung der finanziellen Unterstützung für 2025 i. H. v. 1,9 Mio. EUR und für 2026 i. H. v. 1,56 Mio. EUR gerechnet.

Mit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 stieg die Anzahl der Wohngeldempfänger extrem an. Geplant wurde mit mehr als einer Verdreifachung der Empfänger. Obwohl die Wohngeldleistungen jeweils zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden, erhöhte sich der Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Personalstellen in den kommunalen Wohngeldstellen exorbitant. Dass die Länder und Kommunen hierfür ergänzende Mittel erhalten, darauf wurde sich in der MPK am 02.11.2022 geeinigt. Die Stadt Leipzig erhielt in diesem Zusammenhang 2023 und 2024 jeweils 6,03 Mio. EUR. Immer noch erhöhen sich die Antragszahlen für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz monatlich. Die weitere finanzielle Unterstützung der Kommunen hierfür ist unabdingbar. Die 6,03 Mio. EUR jährliche Zuweisung wird fortlaufend für 2025/2026 geplant.

Insgesamt ergibt sich in den Sozialausgaben bereits seit Jahren ein gewaltiger Aufschwung, wohingegen die Kostenerstattungen und Zuweisungen diese nicht ansatzweise abdecken. Die kreisfreien Städte und Landkreise kritisieren die immer größer werdende Finanzierungslücke seit langer Zeit. In den FAG-Verhandlungen am 13.06. und 20.06.2024 konnte sich schließlich auf eine Entlastung der Sozialausgaben von insgesamt 325 Mio. EUR geeinigt werden. Im Ausschuss für Finanzen des SSG wurde sich auf eine Verteilung dieser Entlastung geeinigt, wonach die Stadt Leipzig im Jahr 2025 ca. 15,2 Mio. EUR und im Jahr 2026 voraussichtlich 12,5 Mio. EUR erhält.

Im Sachkonto 312 „Bedarfszuweisungen“ wurden die Erträge i. H. von rd. 1,4 Mio. EUR für die Breitbandversorgung FAG sowie i. H. von 1,4 Mio. EUR zum Ausgleich besonderer Belastungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (§ 22a Nr. 4 FAG) bereinigt.

4.2.1.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich in 2025 auf insgesamt 271,2 Mio. EUR und in 2026 auf insgesamt 260,4 Mio. EUR, damit sind Mehrerträge ggü. 2024 i. H. v. 30 Mio. EUR bzw. 19 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den Landeszuschüsse Kita und Horte ist eine Erhöhung des Planansatzes i. H. v. 7,95 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 9,91 Mio. EUR berücksichtigt, so dass die Ertragsposition auf 154 Mio. EUR in

2025 und 156 Mio. EUR in 2026 steigt. Dies begründet sich aus mehreren Faktoren: Zum einen aus der Personalschlüsselanpassung, Berücksichtigung von sinkenden Kinderzahlen im Bereich Kita und noch leicht steigenden Kinderzahlen im Bereich der Horte sowie einer unterstellten Dynamisierung der Kita-Pauschale.

Ebenfalls ergeben sich Mehrerträge i. H. v. jeweils rd. 1,3 Mio. EUR pro Jahr für Betreuungs- und Ganztagsangebote an Schulen.

Nach den letzten Gesprächen zu den FAG-Verhandlungen sollen die Asylkosten im Freistaat Sachsen auf das Ist der Jahre 2023 und 2024 zurückgerechnet werden. Seit 2022 sind die Asylbewerberzahlen in der Stadt Leipzig wieder stark angestiegen. Mit der Rückrechnung auf die tatsächlichen Asylkosten in 2023 und 2024 würden die Landkreise und Kreisfreien Städte finanziell weiter entlastet werden. Für 2025 und 2026 wird mit Mehrerträgen von 10 Mio. EUR pro Jahr ggü. den geplanten Erträgen 2024 gerechnet.

Die Mehrerträge im Bereich Kultur ergeben sich vorrangig durch eine Erhöhung der Kulturraumgelder gemäß SächsKRG um ca. 1 Mio. EUR p.a. Außerdem erhöhen sich auch durch unterschiedliche kulturelle Projekte die Erträge um jeweils rd. 240.000 EUR pro Jahr.

Weiterhin ergeben sich unter Berücksichtigung der Beendigung des Breitbandausbaus in 2026 Mindererträge i. H. v. 7 Mio. EUR.

Für das Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald erhöhen sich die Erträge in 2025 um rd. 1,4 Mio. EUR und in 2026 um rd. 1,5 Mio. EUR. Auch hier stehen entsprechende Mehrausgaben gegenüber.

Auch im Bereich des Referats Digitale Stadt erhöhen sich die Erträge in 2025 i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR in 2026 und i. H. v. rd. 1,5 Mio. EUR. Diese ergeben sich vorrangig aus Mehrerträgen der Projekte:

- CUT (nur in 2025) i. H. v. 825.700 EUR
- EnAct4CleanCities i. H. v. 473.800 in 2025 und i. H. v. 379.050 EUR in 2026
- Digitaler Zwilling i. H. v. jeweils rd. 1,1 Mio. EUR.

Im Bereich des Gesundheitsamtes ergeben sich Mehrerträge i. H. v. jeweils rd. 360.000 EUR auf Grundlage des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

4.2.1.2.4 Auflösung von Sonderposten

Als Sonderposten sind gem. § 40 SächsKomHVO insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Durch diese Bilanzierung werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes wirtschaftlich verteilt.

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO dürfen mit der Neuregelung des Haushaltsausgleichs nunmehr Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf Altvermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Erträge aus der korrespondierenden Auflösung der Sonderposten für das Altvermögen reduzieren den verrechnungsfähigen Fehlbetrag. Zur Ermittlung dieses abzugsfähigen Betrages ist eine Kennzeichnung von Alt- und Neuvermögen notwendig. Das bis zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen wird dem Altvermögen zugeordnet. Vermögensgegenstände, die nach dem 31.12.2017 aktiviert werden, gelten als Neuvermögen.

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden getrennt nach dem verrechnungsfähigen Altvermögen und dem Neuvermögen dargestellt.

Im Planungszeitraum werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten auf das **zum 31.12.2017** festgestellte Anlagevermögen geplant:

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
3161 ¹	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	22.175	19.823	18.616

Tabelle 19 Auflösung Sonderposten auf Altvermögen

Im Finanzplanungszeitraum werden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten auf das **ab 01.01.2018** neu angeschaffte AV geplant:

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
3161 ²	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	61.125	70.123	72.275

Tabelle 20 Auflösung Sonderposten auf Neuvermögen

4.2.1.2.5 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes

Die Auswirkungen des SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – spiegeln sich ertragsseitig im PSP-Element 1.100.61.1.0.01.02 als Sonderlastenausgleich Hartz IV und hauptsächlich im PSP- Element 1.100.31.2.1.01 als Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wider.

Entsprechend § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die prozentuale Beteiligung wird jährlich festgesetzt. Zuletzt wurde für 2024 und 2025 die Bundesbeteiligung mit der BBFestV 2024 für den Freistaat Sachsen auf 72,4 % festgelegt. Für die Folgejahre wird weiterhin mit einer jährlichen Anpassung gerechnet. § 46 Abs. 5 S. 2 SGB II setzt den Höchstwert auf 74 % fest. Aufgrund der Annahme, dass die Bundesbeteiligung auch 2025 ansteigt und die Differenz nur noch 1,6 % beträgt, wurde für 2025 und 2026 mit dem Höchstsatz von 74 % kalkuliert. Der geplante Ertrag aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt 113,2 Mio. EUR in 2025 und 113,3 Mio. EUR in 2026.

4.2.1.3 Sonstige Transfererträge

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
32	Sonstige Transferleistungen	16.919	17.086	17.993

Tabelle 21 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transferleistungen wird sämtlicher Kostenersatz, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, erfasst. Auch der Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, wird hier aufgenommen. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsofferfürsorge gewährt wurden, erfasst.

Diese sonstigen Transferleistungen wurden mit 17,1 Mio. EUR in 2025 und 18 Mio. EUR in 2026 veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 wird eine Steigerung der Erträge i. H. v. 167 TEUR in 2025 und i. H. v. 1,1 Mio. EUR in 2026 angenommen. Die Steigerung ist maßgeblich auf die erhöhten Rückzahlungen in den letzten Jahren zurück zu führen.

¹ Gem. dem Kontenplan der Stadt Leipzig sind die Erträge aus dem Konto 3572 Auflösung sonstiger Sonderposten bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Punkt 4.2.1.7) abgebildet.

4.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
331	Verwaltungsgebühren	26.439	29.840	29.882
332	Benutzungsgebühren	33.627	96.427	106.757
334	Schülerbeförderungsentgelt	525	450	450
336	Sonstige zweckgeb. Abgaben (Ausgleichsbeträge)	0	0	0
	Gesamt	60.590	126.716	137.089

Tabelle 22 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, das Schülerbeförderungsentgelt sowie sonstige zweckgebundene Abgaben.

Die Erträge werden in 2025 mit 126,72 Mio. EUR und in 2026 mit 137,09 Mio. EUR geplant. Dabei ist erkennbar, dass die Planansätze für die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ggü. dem Haushaltsansatz 2024 jeweils signifikant gestiegen sind.

So werden die Planzahlen für Verwaltungsgebühren um ca. 3,4 Mio. EUR für beide Haushaltsjahre erhöht. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen im Bürgerserviceamt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt und Amt für Bauordnung und Denkmalpflege zu verzeichnen. Im Bürgerserviceamt wird der Ansatz für Verwaltungsgebühren für das Melde- und Ausweiswesen in 2025 und 2026 i. H. v. 0,25 Mio. EUR erhöht. Weiterhin werden im Ordnungsamt die Planwerte i. H. v. 1,56 Mio. EUR in beiden Jahren erhöht. Im Gesundheitsamt erfolgt p.a. eine Erhöhung der Planansätze i. H. v. 0,3 Mio. EUR. Im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege werden Mehrerträge i. H. v. jeweils 1,2 Mio. EUR aus den Verwaltungsgebühren geplant.

Bei den Benutzungsgebühren wurden ggü. dem Haushaltsansatz aus 2024 die Planzahlen in 2025 bedeutsam um 62,8 Mio. EUR und in 2026 um rd. 73,13 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich vornehmlich in der Branddirektion, dem Sozialamt und dem Amt für Stadtgrün und Gewässer.

Im Sozialamt wird in 2025 und 2026 mit einer Erhöhung des Planansatzes ggü. 2024 um rd. 10,8 Mio. EUR geplant. Diese ergibt sich durch die Benutzung und die Gebühren in den Unterkünften für Wohnungslose, Asylbewerber/-innen und Spätaussiedler/-innen sowie andere ausländische Personen. In der Branddirektion wird eine Erhöhung der Planansätze infolge der Anpassung von Benutzungsentgelten aus der Rettungsdienst-Gebührensatzung ggü. 2024 in 2025 i. H. v. 11,57 Mio. EUR und in 2026 i. H. v. 20,83 Mio. EUR sowie der Implementierung der Telemedizin ggü. 2024 in 2025 i. H. v. 2,44 Mio. EUR und in 2026 i. H. v. 3,06 Mio. EUR erwartet. Weiterhin erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung, aufgrund einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, eine haushaltsneutrale Korrektur der Planansätze. Infolgedessen wurde der Planansatz in den privatrechtlichen Leistungsentgelten (KG 34) i. H. v. 36,38 Mio. EUR in 2025 und 2026 gemindert. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung des Planansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (KG 33) in gleicher Höhe. Im Amt für Stadtgrün und Gewässer begründen sich die Mehrerträge mit der neuen Friedhofsgebührensatzung (VII-DS-09198). Insofern steigen die Planansätze ggü. 2024 in 2025 und 2026 jeweils um 0,5 Mio. EUR. Weiterhin begründen sich die Mehrerträge mit dem Inkrafttreten der Gewässergebührensatzung. Somit steigen die Planansätze ggü. 2024 in 2025 um 0,46 Mio. EUR und in 2026 um 0,86 Mio. EUR.

4.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
340	Planung privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
341	Mieten Pachten	28.616	31.534	31.453
342	Erträge aus Verkauf	1.496	1.492	1.427
343	Privatrechtl. Entgelte f. Benutzung öff. Einrichtungen	29.354	30.098	31.077
346	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	39.909	4.108	4.108
	Gesamt	99.375	67.232	68.066

Tabelle 23 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Planansätze für privatrechtliche Leistungsentgelte in 2025 von 67,2 Mio. EUR und in 2026 von 68,06 Mio. EUR beinhalten Mieten, Pachten und Erbbauzinsen; Erträge aus Verkäufen; Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und sonstige Leistungsentgelte. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2024 werden Mindererträge in 2025 von rd. 32,1 Mio. EUR und in 2026 i.H.v. rd. 31,3 Mio. EUR geplant.

Diese ergeben sich im Wesentlichen aufgrund einer haushaltsneutralen Korrektur der Planansätze infolge einer Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Vor diesem Hintergrund wurde der Planansatz in den privatrechtlichen Leistungsentgelten (KG 34) i. H. v. 36,38 Mio. EUR in 2025 und 2026 gemindert. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung des Planansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (KG 33) in gleicher Höhe.

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten wurden die Planansätze gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 um rd. 2,9 Mio. EUR in 2025 und 2026 gemindert. Diese begründen sich im Wesentlichen durch die Reduzierung des Planansatzes im Liegenschaftsamt i. H. v. 1,6 Mio. EUR unter Berücksichtigung des IST der Vorjahre.

Bei den privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen mindern sich die Elternbeiträge Kita in 2025 i.H.v. 1,6 Mio. EUR und in 2026 i.H.v. 1,35 Mio. EUR. Hinsichtlich der Elternbeiträge im Bereich der Horte ergeben sich Erhöhungen i.H.v. 1,72 Mio. EUR in 2025 und i.H.v. rd. 2,43 Mio. EUR in 2026. Eine Vorlage zur Anpassung der Elterngeldbeiträge ist aktuell im Verfahren.

4.2.1.6 Kostenerstattungen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
348	Kostenerstattungen	162.200	203.580	199.640

Tabelle 24 Kostenerstattungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden i. H. v. 203,58 Mio. EUR in 2025 und von 199,64 Mio. EUR in 2026 veranschlagt und beinhalten die Erstattungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Privaten sowie Erstattungen im Rahmen der Leistungsverrechnung der Ämter mit Gesellschaften, Zweckverbänden und Eigenbetrieben (insbesondere für Leistungen des Personalmanagements und Versicherungsleistungen).

Gegenüber 2024 erhöhen sich die Kostenerstattungen damit um rd. 41,4 Mio. EUR in 2025 und um rd. 37,44 Mio. EUR in 2026.

Die größte Abweichung ist in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 11,86 Mio. EUR in 2025 und mit 13,86 Mio. EUR in 2026 ggü. dem Plan 2024 zu verzeichnen. Grund sind die steigende Anzahl von Empfängern und den Kosten bei einer 100%igen Kostenerstattung.

Ebenfalls erhöhen sich die geplanten Erträge aus Kostenerstattungen in den Hilfen für Asylbewerber um 15,7 Mio. EUR in 2025 und 7,3 Mio. EUR in 2026 ggü. den geplanten Erträgen in 2024. Durch die angestiegene Flüchtlingserstattungspauschale nach der

Flüchtlingsaufnahmeerstattungsverordnung 2023 (FlüAErstVO2023) auf 13.844,33 EUR pro Person/Jahr rückwirkend zum 01.01.2023 wird zum einen mit höheren Erträgen pro Person und zum anderen mit den Nachzahlungen für 2024 im Jahr 2025 gerechnet.

Die Kosten der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer werden durch den Freistaat Sachsen erstattet. In Berücksichtigung der abzurechnenden Aufwendungen der Vorjahre und des Abbaus des Abrechnungsrückstaus, wird mit Mehrerträgen von 6,56 Mio. EUR in 2025 und 6,7 Mio. EUR in 2026 kalkuliert.

Die wesentlichen Erträge in 2025/2026 aus Kostenerstattungen sind:

- Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i. H. v. 62,6 Mio. EUR in 2025 und 64,6 Mio. EUR in 2026,
- Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/-innen i. H. v. 61,4 Mio. EUR in 2025 und 52,97 Mio. EUR in 2026,
- Erstattungen für Unterhaltsvorschussleistungen i. H. v. 20,4 Mio. EUR in 2025 und 21,1 Mio. EUR in 2026,
- Erstattungen für die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer von 16,3 Mio. EUR und 16,45 Mio. EUR,
- Erstattungen vom Jobcenter Leipzig für die Personalaufwendungen der im Jobcenter beschäftigten städtischen Mitarbeiter einschl. des 2%igen Gemeinkostenzuschlages i. H. v. 16,1 Mio. EUR in 2025 und 16,8 Mio. EUR in 2026.

4.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
350	Planung sonstige Erträge	0	0	0
351	Konzessionsabgaben	34.764	35.299	35.299
352	Erstattungen von Steuern	2	2	2
356	Besondere Erträge	24.553	25.578	26.678
357	Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten	268	152	152
358	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	39.269	82.996	102.838
359	Weitere sonstige ord. Erträge aus lfd. Vw-tätigkeit	26	28	28
	Gesamt	98.882	144.054	164.996

Tabelle 25 Sonstige ordentliche Erträge

Im Doppelhaushalt 2025/2026 werden die sonstigen ordentlichen Erträge für 2025 mit 144,1 Mio. EUR und für 2026 mit 165,0 Mio. EUR veranschlagt. Damit sind Mehrerträge i. H. v. 45 Mio. EUR bzw. 66 Mio. EUR zu verzeichnen, welche sich im Wesentlichen im nicht-zahlungswirksamen Bereich niederschlagen.

Unter den Konzessionsabgaben und Gestattungsentgelten (351) werden die Erträge aus den Konzessions- und Gestattungsverträgen mit den Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgern veranschlagt. Diese Entgelte sind verbrauchs- sowie ergebnisabhängig und hängen zudem von unterschiedlichen Zeitpunkten der Rechnungslegung bzw. Abrechnung der Versorger ab. Sie sind somit nicht konkret planbar. Die tatsächlichen Erträge können daher z. T. erheblich von den Planansätzen, denen der 3-Jahres-Durchschnitt der zuletzt abgerechneten Jahre zugrunde liegt, abweichen. Anhand der Auswertung der Plan-/Ist-Werte werden die Erträge für 2025/2026 i. H. v. jeweils rd. 35,3 Mio. EUR geplant. Daraus ergeben sich Mehrerträge ggü. dem Plan 2024 i. H. v. je 0,5 Mio. EUR.

Unter der Kostenart 356 wurden in der Vergangenheit sowohl die Nachzahlungszinsen als auch die Erstattungszinsen (als Negativbuchung) verbucht. Planmäßig veranschlagt wurden jedoch nur die Erträge in saldierter Höhe. Da dies haushaltsrechtlich nicht korrekt ist, erfolgt seit der Haushaltsplanung 2021/2022 eine separate Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen. Den veranschlagten Mehrerträgen von rd. 1,0 Mio. EUR bzw. 2,1 Mio. EUR stehen somit in gleicher Höhe Mehraufwendungen in der Kostenart 459 gegenüber.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden zusätzliche Erträge im Bereich Verkehrsüberwachung i. H. v. 0,5 Mio. EUR und für 2026 i. H. v. 1,5 Mio. EUR geplant.

In der Kostenart 358 werden die Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens veranschlagt, hierbei handelt es sich um nichtzahlungswirksame Erträge. Das Finanzanlagevermögen unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, da regelmäßig keine zeitlich begrenzte Nutzung vorliegt. Die Bewertung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und Sondervermögen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, wonach das anteilige Eigenkapital nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO ermittelt wird. Bei Erhöhung/Verringerung des anteiligen Eigenkapitals der Finanzanlage erfolgt eine Zu-/Abschreibung. Der ausgewiesene Mehrertrag im Haushaltsjahr 2025 von rd. 43,7 Mio. EUR resultiert maßgeblich aus

- dem erwarteten positiven Jahresergebnis der LVV sowie aus einer Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund der lt. strategischem Unternehmenskonzept vorgesehenen Kapitaleinlage der Stadt Leipzig i. H. v. 25 Mio. EUR
- der Erhöhung der Zuschreibung von rd. 12 Mio. EUR beim Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig unter Berücksichtigung einer vollständigen Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens i. H. v. 200 Mio. EUR und damit verbunden einer Kapitaleinlage i. H. v. 12 Mio. EUR (vgl. VII-DS-09851-NF-01)
- der Erhöhung der Zuschreibung von rd. 5,2 Mio. EUR bei der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Die im Haushaltsjahr 2026 ausgewiesene Erhöhung des Planansatzes der Zuschreibungen von rd. 63,6 Mio. EUR resultiert signifikant aus

- dem erwarteten positiven Jahresergebnis der LVV sowie aus einer Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund der lt. strategischem Unternehmenskonzept vorgesehenen Kapitaleinlage der Stadt Leipzig i. H. v. 35 Mio. EUR,
- der Erhöhung der Zuschreibung von rd. 12 Mio. EUR beim Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig unter Berücksichtigung einer vollständigen Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens i. H. v. 200 Mio. EUR und damit verbunden einer Kapitaleinlage i. H. v. 12 Mio. EUR (vgl. VII-DS-09851-NF-01),
- sowie der Erhöhung der Zuschreibung von rd. 5,3 Mio. EUR bei der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH und der Leipziger Messe Gesellschaft mbH von rd. 2,2 Mio. EUR.
- und einer Bareinlage der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig i. H. v. 4 Mio. EUR zur Stärkung der Eigenkapitalbasis entsprechend des Stadtratsbeschlusses VII- DS- 07418- NF- 02 sowie des HH-Antrages VIII-HP-10428-ÄÄ-01

4.2.1.8 Finanzerträge

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
360	Planung Finanzerträge	0	0	0
361	Zinserträge	1.753	14.430	15.845
365	Erträge aus Gewinnanteilen verbund. U., Beteilig.	125	3.067	3.067
369	Sonstige Finanzerträge	852	983	1.024

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	<i>Gesamt</i>	<i>2.730</i>	<i>18.480</i>	<i>19.936</i>

Tabelle 26 Finanzerträge

Der Planansatz aus Finanzerträgen wurde in 2025 sowie 2026 jeweils mit 18,1 Mio. EUR veranschlagt. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung ggü. 2024 um 15,4 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

An das Klinikum St. Georg gGmbH wurde ein Gesellschafterdarlehen ausgegeben, welches bis zu 200 Mio. EUR durch das Klinikum in Anspruch genommen werden kann. Für die Inanspruchnahme wird ein Zinssatz in Höhe von 6 % p.a. berechnet, so dass bei maximaler Ausnutzung mit einem Zinsertrag in Höhe von 12 Mio. EUR zu rechnen ist. Auf Grund der positiven Wertentwicklung des Spezialfonds wurden Entnahmen in 2025 und 2026 von jeweils 2 Mio EUR veranschlagt (vgl. SK 361).

Weiterhin werden für 2025/2026 unter Berücksichtigung des IST 2024 Erträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Leipzig i. H. von 3 Mio. EUR geplant (vgl. SK 365).

Im Sachkonto 369 „sonstige Finanzerträge“ werden die Erträge für die ausgereichten Bürgschaften der Stadt Leipzig veranschlagt. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2025 Erträge i. H. v. 0,98 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 1,02 Mio. EUR geplant.

4.2.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen im Ergebnishaushalt

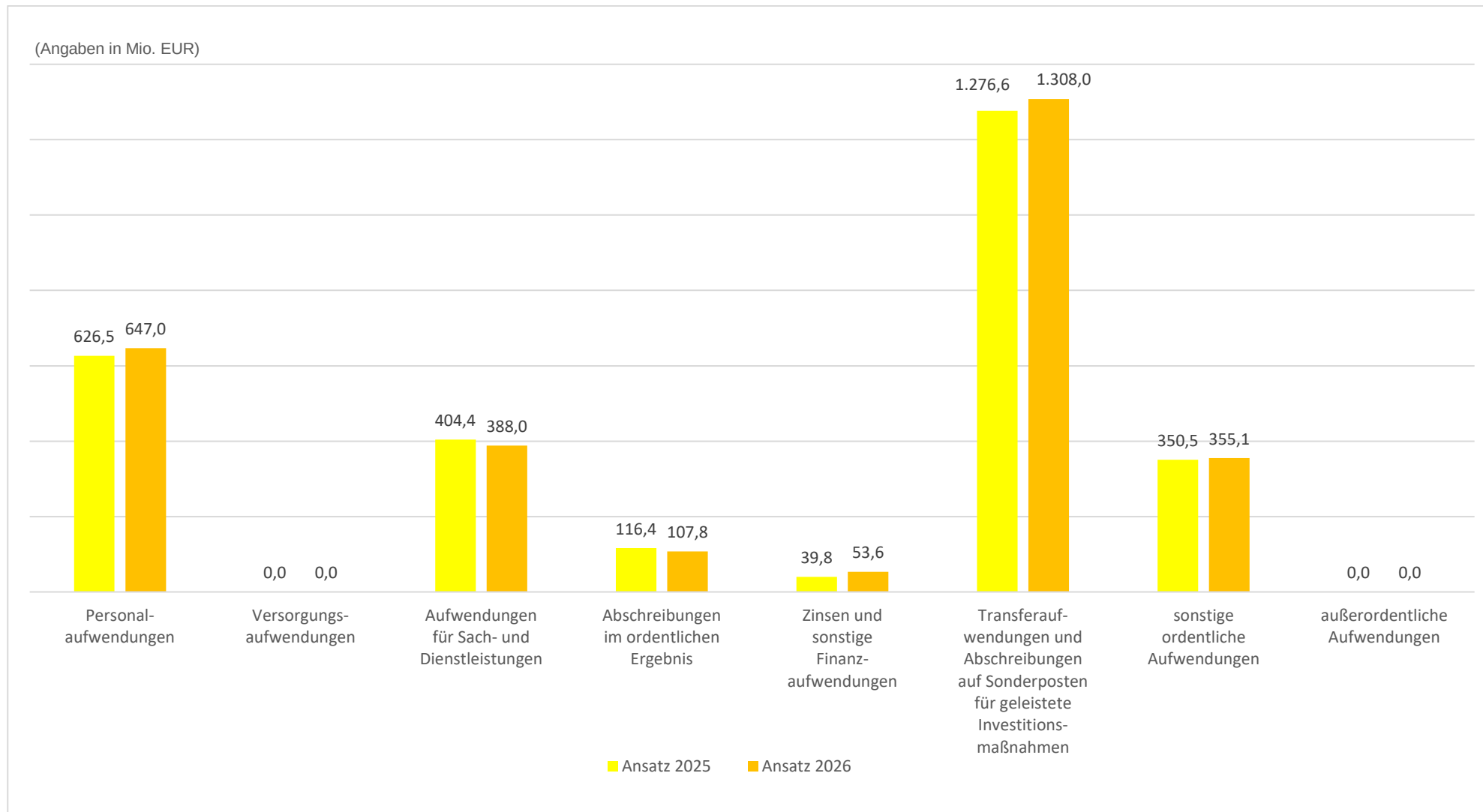


Abbildung 19 Aufwendungen Ergebnishaushalt 2025 und 2026

- in EUR -

Position	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalaufwendungen	554.398.350	626.515.800	646.999.450
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	331.533.421	404.421.982	387.992.700
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	130.092.924	116.429.905	107.770.522
darunter: Aufwand für Abschreibung Finanzanlagen	7.829.129	8.959.100	3.601.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.510.500	39.844.150	53.596.950
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen	1.166.226.662	1.276.637.549	1.308.040.909
sonstige ordentliche Aufwendungen	249.982.243	350.493.795	355.133.150
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamt Aufwendungen	2.439.744.100	2.814.343.182	2.859.533.681

Tabelle 27 Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026 werden im Ergebnishaushalt Aufwendungen i. H. v. rd. 2.814 Mio. EUR für 2025 und 2.860 Mio. EUR für 2026 veranschlagt. Es ergeben sich somit Mehraufwendungen i. H. v. 401 Mio. EUR bzw. 420 Mio. EUR ggü. 2024.

Die Transferaufwendungen haben mit 1.277 Mio. EUR in 2025 und 1.308 Mio. EUR in 2026 den größten Anteil, gefolgt von den Personalaufwendungen mit 626 Mio. EUR in 2025 und 647 Mio. EUR in 2026. Einen weiteren großen Posten stellen neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 404 Mio. EUR in 2025 und 388 Mio. EUR in 2026 auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 350 Mio. EUR in 2025 und 355 Mio. EUR in 2026 dar. Abschreibungen werden in 2025 mit 116 Mio. EUR und in 2026 mit 108 Mio. EUR geplant.

4.2.2.1 Personalplanung und -aufwendungen

4.2.2.1.1 Personalstandsrichtwerte

Ausweislich Teil A, I, Nr. 2 c, aa VwV KomHWi ist die Einhaltung des Personalstandsrichtwertes als Ausdruck einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu bewerten.

Der Personalstandsrichtwert für den Kernhaushalt für **kreisfreie Städte beträgt 14,3 VZÄ pro 1000 Einwohner**. Entsprechend dem Einwohnerregister Leipzig zählt die Stadt zum 31.12.2024 **632.562 Einwohner**.

Ist Stellenplan 2025 gesamt	12.253	Stellen
1. ohne Personal für Kinderbetreuung (1.724 Stellen SV, 533 Stellen VKKJ/SEB)	9.803	Stellen ²
2. ohne Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (OBM)		
3. ohne beschäftigungspolitische Maßnahmen (192 Stellen)		
Entspricht einem Personalstandsrichtwert 2025 von	15,5	

Tabelle 28 Personalstandsrichtwert 2025

² darin enthalten 230 Stellen für gE Jobcenter

Ist Stellenplan 2026 gesamt:	12.222	Stellen
1. ohne Personal für Kinderbetreuung (1.710 Stellen SV, 542 Stellen VKKJ/SEB)	9.777	Stellen ⁹
2. ohne Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (OBM)		
3. ohne beschäftigungspolitische Maßnahmen (192 Stellen)		
Entspricht einem Personalstandsrichtwert 2026 von	15,4	

Tabelle 29 Personalstandsrichtwert 2026

Der Personalstandsrichtwert wird damit überschritten. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch nach wie vor die besondere Situation der Bewältigung der Aufgaben einer wachsenden Stadt, die die Verwaltung neben der der Bewältigung der Aufgaben zur Versorgung, Unterbringung und Integration Geflüchteter aufgrund des anhaltenden Zuwanderungsgeschehens, vor außergewöhnliche Herausforderungen stellt.

Im Bescheid der Landesdirektion Sachsen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 wurde *ausdrücklich* darauf verwiesen, dass „zur Bewältigung der Aufgabenausweitung durch die wesentliche und andauernde Bevölkerungszunahme im Stadtgebiet“ zusätzliche Stellen zu planen sind. Dem wurde bisher mit Blick auf die politische Lage und das gesellschaftliche Geschehen nachgekommen.

4.2.2.1.2 Personalaufwendungen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
40	Personalaufwand	554.398	626.516	646.999
407	davon Zuführung Rückstellungen	4.680	886	875
	Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtvolumen des Haushaltes	22,6%	22,2%	22,6%
40-48	Aufwendungen	2.448.499	2.823.518	2.868.709

Tabelle 30 Personalaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2025 werden Personalaufwendungen i. H. v. 627 Mio. EUR geplant. Mit einem Anteil von 22,2 % am Gesamtvolumen des Haushaltes (ausgehend von 2.824 Mio. EUR Gesamtaufwendungen inkl. ILV) sind diese eine der größten Aufwandspositionen.

Für 2026 sind Aufwendungen für Personal i. H. v. 647 Mio. EUR geplant. Dementsprechend sind diese mit einem Anteil von 22,6 % am Gesamtvolumen des Haushaltes (ausgehend von 2.869 Mio. EUR Gesamtaufwendungen inkl. ILV) beteiligt.

Es wurden keine verwaltungsseitigen Stellenmehrbedarfe für die Jahre 2025 und 2026 einkalkuliert (vgl. auch die Erläuterung zum Stellenplanentwurf 2025/26).

Lediglich die im Jahr 2024 unterjährig eingerichteten Stellen fallen als Mehrbedarf im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023/2024 an.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus stellenplanabhängigen und vom Stellenplan unabhängigen Personalaufwendungen zusammen.

Stellenplanunabhängige Personalaufwendungen

Zu den stellenplanunabhängigen Personalaufwendungen zählen u. a. Aufwendungen für Auszubildende, Beihilfen, Honorare und ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Beiträge zur Unfallkasse

Sachsen und zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Aufwendungen für Rückstellungen für ATZ, Sabbatjahr und Jubiläumsgelder fallen ebenfalls unter die stellenplanunabhängigen Personalaufwendungen.

Stellenplanabhängige Personalaufwendungen

Zu den stellenplanabhängigen Personalaufwendungen zählen neben den Bruttoverdiensten die Arbeitgeberanteile für Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung bzw. für Beamte die Umlagen zum Kommunalen Versorgungsverband Sachsen.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden diese Gesamtwerte pro Stelle (abhängig von Entgelt-/Besoldungsgruppen) mit den Stellenzahlen verknüpft und anschließend über alle Stellen anteilsbezogen auf das jeweilige PSP-Element summiert, um die stellenplanabhängigen Personalaufwendungen zu ermitteln.

Die Entwicklung dieser Aufwendungen wird maßgeblich durch die Tarifentwicklung und die Stellenentwicklung (Stellenmehrbedarfe) bestimmt.

Da für die Tarifbeschäftigten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung kein Tarifabschluss für die Vergütung für die Jahre 2025 und 2026 vorlag, wurden für die Planung der Personalaufwendungen Annahmen getroffen. So wurden für die Tarifbeschäftigten jeweils 2,5 % Tarifsteigerung für die Jahre 2025 und 2026 angenommen.

Bei den Beamten/-innen wurde gemäß dem 5. Dienstrechtsänderungsgesetz eine Besoldungssteigerung in Höhe von 5,5 % ab dem 01.02.2025 einkalkuliert. Für das Jahr 2026 gibt es bisher noch keine gesetzliche Regelung zur Anpassung der Besoldung, daher wurde eine Steigerung in Höhe von 2,5 % im Jahr 2026 angenommen.

Die leistungsabhängigen Entgeltbestandteile sind mit 2,0 % der Bruttosumme des Vorjahres fortgeschrieben. Für Beamte werden Leistungsprämien i. H. v. insgesamt 0,3 Mio. EUR eingeplant.

Die finalen Personalaufwendungen der Jahre 2025 und 2026 hängen von der Anpassung des jeweils geltenden Tarifvertrages ab.

4.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
420	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
421	Unterhaltung der Grundstücke/ baulichen Anlagen	43.313	48.293	50.540
422	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	29.156	37.412	38.906
423	Mieten und Pachten	38.255	43.940	45.633
424	Bewirtschaftung unbewegliches	104.327	124.628	130.051
425	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des bew. und immateriellen Vermögens	22.885	25.429	23.111
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.733	9.477	9.185
427	Bes. Vw- u. Betriebsaufwand, Schülerbeförderung	68.672	95.519	76.978

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
428	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	828	846	862
429	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.364	18.878	12.727
	Gesamt	331.533	404.422	387.993

Tabelle 31 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2024 waren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 331,5 Mio. EUR geplant. Für das Jahr 2025 werden Mittel i. H. v. 404,4 Mio. EUR und für das Jahr 2026 i. H. v. 388,0 Mio. EUR veranschlagt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere die Bewirtschaftungsaufwendungen für die Grundstücke und baulichen Anlagen. Diese enthalten die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige Nebenkosten. Weiterhin werden unter dieser Position die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen veranschlagt. Dazu gehören z. B. Mittel für den Erwerb und die Unterhaltung von Büchern, Kunstgut sowie Dienst- und Schutzkleidung, die Aus- und Fortbildung, Vermessungsleistungen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, bauliche Anlagen, sonstiges bewegliches und unbewegliches Infrastrukturvermögen, Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude und Grundstücke, Aufwendungen für den Erwerb von bewegl. AV (bis 800 EUR), Aufwendungen zur Haltung von Fahrzeugen sowie Aufwendungen für Lernmittel, Schulbücher und zur Schülerbeförderung (Fahrkartenzuschuss) geplant.

Die Aufwandssteigerungen ggü. 2024 i. H. v. 72,9 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 56,5 Mio. EUR in 2026 begründen sich im Wesentlichen aus den folgenden Punkten:

- Im Bereich der baulichen Unterhaltung (4211) kommt es zu Mehraufwendungen von 5,0 Mio. EUR in 2025 und 7,2 Mio. EUR 2026. Diese bestehen größtenteils aus Mehraufwendungen im Amt für Schule von 4,3 Mio. EUR in 2025 und 4,6 Mio. EUR in 2026 sowie im Amt für Jugend und Familie von 2,2 Mio. EUR in 2025 und 2,4 Mio. EUR in 2026 infolge der neu in Betrieb genommenen Objekte sowie zur Verbesserung der baulichen Unterhaltung der Schulen und Kindertagesstätten. Dem gegenüber entstehen Minderaufwendungen u. a. im Liegenschaftsamt.
- Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (4221) sind Mehraufwendungen von 8,3 Mio. EUR in 2025 und 9,7 Mio. EUR in 2026 zu verzeichnen. Diese resultieren mit 9,0 Mio. EUR in 2025 und 10,5 Mio. EUR in 2026 vorwiegend aus dem Mobilitäts- und Tiefbauamt für die Fortschreibung der Mobilitätsstrategie (VII- DS- 09238 Fortschreibung des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig) sowie die aus verschiedenen Baubeschlüssen resultierenden Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung, welche konsumtiv abzubilden sind.
- Bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten (4231) kommt es zu Mehrbedarfen von 5,7 Mio. EUR in 2025 und 7,4 Mio. EUR in 2026, vorwiegend im Sozialamt für Asylunterkünfte i. H. v. 5,4 Mio. EUR in 2025 und 5,5 Mio. EUR in 2026. Gegenläufig werden die Planansätze aus der UEFA EURO 2024 im Amt für Sport in Höhe von jeweils 1,0 Mio. EUR bereinigt.
- Zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (4241) ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. 20,3 Mio. EUR in 2025 sowie von 25,7 Mio. EUR in 2026. Hierbei wurden insbesondere Mehraufwendungen im Sozialamt i. H. v. 14,2 Mio. EUR in 2025 sowie 14,3 Mio. EUR in 2026 im Bereich der Asylunterkünfte sowie der Einrichtungen für Wohnungslose bestätigt. Weitere Mehrbedarfe werden im Mobilitäts- und Tiefbauamt für

die Straßenoberflächenwasserbeseitigung i. H. v. 7,1 Mio. EUR jeweils für 2025 und 2026 veranschlagt. Gegenläufig wird nach erfolgter Inbetriebnahme von insgesamt sechs neuen Schulgebäuden in 2024 der Ansatz in 2025 für diesen Kostenbereich um 2,3 Mio. EUR bereinigt, muss im Jahr 2026 jedoch tarifbedingt und durch die Finalisierung weiterer Schulgebäude in 2026 wieder um 0,8 Mio. EUR angehoben werden. Im Liegenschaftsamt sind Minderaufwendungen in der Bewirtschaftung der stadteigenen Liegenschaften in Höhe von 2,0 Mio. EUR in 2025 und 1,7 Mio. EUR in 2026 vorgesehen.

- Im Bereich der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (4271) ergeben sich ggü. 2024 Mehraufwendungen i. H. v. 26,8 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 8,3 Mio. EUR in 2026. Der hohe Anstieg in 2025 ist v. a. auf die Bereitstellung von Mitteln für das Internationale Deutsche Turnfest im Amt für Sport (+11,8 Mio. EUR) zurückzuführen, welches teilweise über die Mehreinnahmen aus der Tourismusabgabe finanziert werden. Darüber hinaus wird der Kostenanstieg durch die gegenläufige Bereinigung der Mittel für die UEFA EURO 2024 (6,4 Mio. EUR) in diesem Kostenbereich vermindert. In 2026 ist nach UEFA EURO 2024 und dem Internationalen Deutschen Turnfest 2025 ein weiteres Abschmelzen der Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR vorgesehen. Im Amt für Umweltschutz sind Mehrkosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR in 2025 und 3,0 Mio. EUR in 2026 für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung veranschlagt; weitere 5,0 Mio. EUR in 2025 in der allgemeinen Finanzwirtschaft für zentrale Planungsmittel. Darüber hinaus werden im Amt für Wirtschaftsförderung Mehraufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR in 2025 und 1,8 Mio. EUR in 2026 für die Ansiedlung eines Technologie-Forschungszentrums bereitgestellt. Höhere Aufwendungen sind auch im Amt für Jugend und Familie in Höhe von 2,3 Mio. EUR in 2025 und 2,2 Mio. EUR in 2026 vorgesehen. Hintergrund sind insbesondere Mittel für die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE). Im Amt für Schule wurden Mehrkosten ggü. 2024 für die Schülerbeförderung in Höhe von 1,7 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt. Mehraufwendungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR aus Rückzahlungsforderungen des Freistaats nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Alte Ortslage Stötteritz“ im Jahr 2025 im Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung werden durch Minderaufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR in 2025 und 2,9 Mio. EUR in 2026 durch die Ansatzbereinigung temporär bereitgestellter Mittel u. a. aus den Haushaltsanträgen A 0103/24 „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ sowie A 0015/24-01 „Leerstand mobilisieren“ teilweise kompensiert.
- In den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (4291) sind Mehraufwendungen von 3,5 Mio. EUR in 2025 und Minderaufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR in 2026 zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen begründen sich im Wesentlichen im Sozialamt mit jeweils 3,5 Mio. EUR in 2025 und 2026 für die Betreiberkosten der Asylunterkünfte. Dagegen kommt es im Amt für Wirtschaftsförderung in den Jahren 2025 durch die Beendigung der Maßnahme Breitbandausbau (VII-DS-08902 Anpassung des Breitbandprojekts „Weiße Flecken“) zu Minderaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR und in 2026 von 7,5 Mio. EUR. Für die Implementierung der Telemedizin in der Branddirektion werden zusätzlich 0,6 Mio. EUR in 2025 und 1,1 Mio. EUR in 2026 eingeplant, die durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte refinanziert werden.

4.2.2.3 Transferaufwendungen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
430	Planung Transferaufwendungen	0	0	0
431	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	492.975	533.261	549.469
433	Sozialtransferaufwendungen	473.279	517.152	515.424
434	Steuerbeteiligungen	37.663	49.457	52.500
435	Allgemeine Zuweisungen	0	0	0

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
437	Allgemeine Umlagen	144.000	154.555	168.755
439	Sonstige Transferaufwendungen	5.000	5.001	5.001
	Gesamt	1.152.918	1.259.426	1.291.148

Tabelle 32 Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen und werden im Ergebnishaushalt geplant. Zu den Transferaufwendungen zählen z. B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen und allg. Umlagen.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2024 auf rd. 1.259 Mio. EUR in 2025 und rd. 1.291 Mio. EUR in 2026.

4.2.2.3.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind einmalige oder laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die auch unter dem Oberbegriff Zuwendungen geführt werden. Zuweisungen sind hierbei Finanztransfers zwischen Einheiten des öffentlichen Bereichs, während unter die Zuschüsse Finanztransfers vom öffentlichen Bereich an den sonstigen Bereich fallen.

Diese Ansätze beinhalten Zuwendungen an Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie an Vereine, Verbände etc. für die unterschiedlichsten Zwecke. Dabei haben sich ggü. dem Haushaltsansatz aus 2024 i. H. v. 493 Mio. EUR die Planzahlen in 2025 um rd. 40,3 Mio. EUR auf 533,3 Mio. EUR und in 2026 um 56,5 Mio. EUR auf 549,5 Mio. EUR erhöht.

Die wesentlichsten Zuweisungen und Zuschüsse werden in folgenden Bereichen gewährt:

- in TEUR -			
Bereich	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<u>Kultur</u> (Oper Leipzig, Gewandhaus, Schauspiel Leipzig, Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“, Theater der Jungen Welt, Zoo GmbH, Vereine und Verbände)	124.258	139.438	146.535
<u>Soziale Hilfen</u> (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber, Leipzig-Pass-Mobilcard)	26.291	33.309	36.521
<u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u> (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung)	288.815	305.520	311.520
<u>Sportförderung</u> (Sportbäder Leipzig GmbH, Förderung des Sports, der Sportstätten und Sporteinrichtungen)	12.685	14.157	15.762
<u>Räumliche Planung und Entwicklung</u> (Verkehrsplanung LVB)	14.802	14.989	15.564
<u>Wirtschaft und Tourismus</u> (Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf, Leipzig Tourismus und Marketing GmbH)	10.633	15.948	13.302

Tabelle 33 Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Zuschüsse für laufende Zwecke im Kulturbereich umfassen vorrangig Erhöhungen aus Zuschussvereinbarungen und Tarifabschlüssen sowie Anpassungen. Für die Eigenbetriebe Kultur

(Gewandhaus Leipzig, Eigenbetrieb Oper Leipzig, Schauspiel Leipzig, Musikschule Leipzig und Theater der Jungen Welt) ergeben sich Veränderungen i.H. v. 15,2 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 22,3 Mio. EUR ggü. 2024. Des Weiteren erhöhen sich die Mittel im Bereich Förderung der Freien Szene und der Basisförderung i. H. v. rd. 0,58 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. rd. 1,1 Mio. EUR in 2026.

Im Bereich der Sozialen Hilfen ergibt sich die Erhöhung vorrangig aus der Ausweitung der Wohnungsnotfallhilfe sowie der Aufstockung der Vereinsförderung innerhalb der Bereiche Gesundheit sowie Beratung und Gewaltprävention. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung i. H. v. 1,82 Mio. EUR in 2025 sowie eine Erhöhung i. H. v. 2,1 Mio. EUR in 2026.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege und Horte umfassen die laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung bzw. eines Hortes in freier Trägerschaft sowie für die Tagespflegepersonen. Die Finanzierung erfolgt aus Zuweisungen des Freistaates Sachsen (Kita-Pauschale), Elternbeiträgen sowie dem kommunalen Anteil. Einen Großteil bildet hier die Erhöhung des Zuschusses der Kitas von freien Trägern, Kindertagespflegen, Jugendsozialarbeit und Erziehungsberatung. In 2025 ergibt sich hieraus eine ggü. 2024 i. H. v. 16,7 Mio. EUR und in 2026 i. H. v. 22,7 Mio. EUR. Darunter subsumiert sich auch der Anstieg der Mittel im Bereich der Vereinsförderung für Kinder und Jugendliche, welche sich in 2025 um 2,1 Mio. EUR und in 2026 um 2,6 Mio. EUR erhöhen. Außerdem ergibt sich im Bereich der Schulsozialarbeit ebenfalls eine Erhöhung i. H. v. 1,13 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 1,5 Mio. EUR in 2026.

Im Bereich der Sportförderung ergibt sich die Erhöhung vor allem aus der konsumtiven Sportförderung, welche in 2025 um 1,68 Mio. EUR und in 2026 um 1,84 Mio. EUR ansteigt. Weiterhin erfolgt in diesem Bereich eine Erhöhung in 2026 i. H. v. 1,3 Mio. EUR, welche sich aus dem Bäderleistungsfinanzierungsvertrag mit der Sportbäder Leipzig GmbH ergibt.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich Wirtschaft und Tourismus ergeben sich vor allem aus der beschlossenen Stärkung der Leipziger Wirtschaft, welche sich in 2025 i. H. v. 2,7 Mio. EUR und in 2026 i. H. v. 0,2 Mio. EUR auswirkt. Im Bereich der institutionellen Förderung ergibt sich eine Erhöhung um 1,2 Mio. EUR in 2025 und um 1,35 Mio. EUR in 2026.

Weiterhin erhöht sich die KSV-Umlage um 10,4 Mio. EUR in 2025 auf 154,4 Mio. EUR sowie um 24,6 Mio. EUR in 2026 auf 168,6 Mio. EUR.

4.2.2.3.2 Sozialtransferaufwendungen

In diesen Aufwendungen werden alle sozialen Leistungen erfasst, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB VIII, SGB IX, SGB XII und AsylbLG gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Geldleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung usw., handelt. Die sozialen Leistungen nach dem SGB II werden hingegen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgebildet.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden 517,2 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2026 515,4 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 ergibt sich insgesamt im Haushaltsjahr 2025 eine Erhöhung der Leistungen um 43,9 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 um 42,1 Mio. EUR, die sich in den verschiedenen Hilfen jedoch unterschiedlich darstellen. Die größten Anteile haben das Amt für Jugend und Familie sowie das Sozialamt.

Die wesentlichen Aufwendungen in 2025/2026 sind im Amt für Jugend und Familie:

- Hilfen zur Erziehung (inkl. Hilfen für junge Volljährige sowie Förderung der Erziehung in der Familie) i. H. v. 215 Mio. EUR in 2025 und 217 Mio. EUR in 2026,
- Unterhaltsvorschussleistungen i. H. v. 30,2 Mio. EUR in 2025 und 31,2 Mio. EUR in 2026,
- Übernahme Elternbeiträge Kitas/Tagespflege i. H. v. 23,7 Mio. EUR in 2025 und 23,5 Mio. EUR in 2026,
- Jugendarbeit i. H. v. 15,3 Mio. EUR in 2025 und 15,7 Mio. EUR in 2026,
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) i. H. v. 15,6 Mio. EUR in 2025 und

10,6 Mio. EUR in 2026.

Die Aufwendungen für die **Hilfen zur Erziehung** mindern sich ggü. 2024 um rd. 5 Mio. EUR in 2025 und 3 Mio. EUR in 2026. Dies begründet sich in der Annahme des Absinkens der Fallzahlen, da sich auch hier die sinkenden Kinderzahlen bzw. sinkenden Jugendeinwohner widerspiegeln. Eine Kostensteigerung von 3 % jährlich wurde dabei berücksichtigt. Weiter werden auch positive Effekte der Steuerungsansätze unterstellt.

Die Aufwendungen im Bereich **Unterhaltsvorschuss** steigen ggü. 2024 um rd. 2,9 Mio. EUR in 2025 und 3,9 Mio. EUR in 2026. Die Mehraufwendungen begründen im Wesentlichen sich aus der Anhebung des Mindestunterhalts 2024 und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum erweiterten Berechtigtenkreis.

Die wesentlichen Aufwendungen in 2025/2026 sind im Sozialamt:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i. H. v. 64 Mio. EUR in 2025 und 66 Mio. EUR in 2026,
- Eingliederungshilfe i. H. v. 54,6 Mio. EUR in 2025 und 54,8 Mio. EUR in 2026,
- Hilfen für Asylbewerber i. H. v. 33,2 Mio. EUR in 2025 und in 2026,
- Hilfen zur Pflege i. H. v. 27,8 Mio. EUR in 2025 und 24,7 Mio. EUR in 2026,
- Hilfen zur Gesundheit i. H. v. 12,9 Mio. EUR in 2025 und in 2026,
- Hilfen zum Lebensunterhalt i. H. v. 8,8 Mio. EUR in 2025 und 9,4 Mio. EUR in 2026,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger WOGG und BKG i. H. v. 5,3 Mio. EUR in 2025 und 5,5 Mio. EUR in 2026.

In der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** steigen die Sozialtransferaufwendungen ggü. 2024 um 12,1 Mio. EUR in 2025 und um 14,1 Mio. EUR in 2026. Die entlastende Wirkung des Wohngeld-Plus-Gesetzes mit Wechsel ins WoGG fiel aufgrund der außergewöhnlich hohen Regelleistungserhöhung zum 01.01.2024 um 61 EUR auf 563 EUR im Jahr 2024 geringer aus als angenommen. Darüber hinaus steigen die Kosten der Unterkunft und Heizung weiter an. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Jahren 2025 und 2026 fortsetzen. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber. Sie sind damit haushaltsneutral.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** erhöhen sich die Aufwendungen ggü. dem Plan 2024 um 15,6 Mio. EUR in 2025 und um 15,8 Mio. EUR in 2026. Diese resultieren vorrangig aus gestiegenen Kostensätzen, insbesondere für die hohen Personalkosten. Mittlerweile zahlen alle Leistungserbringer Personalkosten in der Höhe des Tarifvertrages. Aber auch die Fallzahlen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Bei den **Hilfen zur Gesundheit** werden Mehraufwendungen von 7,4 Mio. EUR in 2025 und 2026 ggü. 2024 prognostiziert. Seit 2022 ist eine stetige Erhöhung der Krankenkosten festzustellen, da für Personen im Leistungsbezug nach dem SGB XII die tatsächlichen Krankenkosten getragen werden. Die Steigerung begründet sich auf die steigenden Fallzahlen, welche teilweise auf die ukrainischen Schutzsuchenden mit Leistungen nach dem SGB XII zurück zu führen sind.

Dem gegenüber wird mit sinkenden Aufwendungen in der **Hilfe zur Pflege** von 5,6 Mio. EUR in 2025 und 8,7 Mio. EUR in 2026 ggü. 2024 kalkuliert. Zwar steigen die Pflegekosten, u. a. aufgrund der gestiegenen Personalkosten, stetig an und werden vorrangig auf den Eigenanteil umgelegt. Mit den bereits beschlossenen und zu erwartenden weiteren Pflegereformen sollen diese Eigenanteilkosten sinken und damit verbunden auch die Kosten in der Hilfe zur Pflege.

4.2.2.3.3 Allgemeine Umlagen

Unter der Sachkontengruppe 437 „Allgemeine Umlagen“ wird die Umlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) abgebildet. Der KSV Sachsen erhebt zur Deckung seines nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Finanzbedarfs die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG. Diese Umlage steigt seit Jahren erheblich an. In den letzten zehn Jahren ist eine Erhöhung um rd. 76 Mio. EUR auf rd. 137,7 Mio. EUR (2024) zu verzeichnen. Am

09.12.2024 hat die Verbandsversammlung des KSV die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Danach erhöht sich der Anteil der Stadt Leipzig auf 154,3 Mio. EUR in 2025 und auf 168,5 Mio. EUR in 2026.

4.2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
440	Planung sonst. Ord. Aufwendungen	0	0	0
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	37	37	37
442	Aufw. Inanspruchnahme v. Rechten/Diensten	39.856	52.418	52.101
443	Geschäftsaufwendungen	23.924	23.644	22.836
444	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	2.866	3.172	3.172
445	Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Verw.-tätigkeit	87.197	105.933	112.063
446	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	96.100	165.287	164.922
448	Besondere Aufwendungen	0	0	0
449	Weitere sonst. Aufw. lfd. Verw.-tätigkeit	3	3	3
	Gesamt	249.982	350.494	355.133

Tabelle 34 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt werden unter den sonstigen Aufwendungen Mittel i. H. v. 350,5 Mio. EUR in 2025 und 355,13 Mio. EUR in 2026 geplant. Gegenüber 2024 ergibt sich somit eine Erhöhung um 100,5 Mio. EUR bzw. 105,2 Mio. EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen:

- Kosten der Unterkunft (KdU),
- Geschäftsaufwendungen für Bürobedarf, Bücher, Postgebühren, Dienstreisen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen etc.
- Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der größte Posten hierbei sind die KdU i. H. v. 153 Mio. EUR in 2025 und 153,12 Mio. EUR in 2026 (vgl. Kostengruppe 446 – **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**). Die Kosten der Unterkunft erhöhen sich um 66,6 Mio. EUR in 2025 und um 66,7 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz 2024. Für die Planung des Haushaltsjahres 2024 wurde nur mit 20.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) gerechnet. Auf Grund des Russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften jedoch rasant an, statt, wie kalkuliert, weiter jährlich zu sinken. Im Jahr 2024 betrug im Durchschnitt die Anzahl an BG 31.527 (vorläufige Daten). Für 2025 und 2026 wird mit durchschnittlich 30.000 BG in 2025 und 29.000 BG in 2026 gerechnet. Diese Prognose berücksichtigt die in den Haushaltsverhandlungen durch die Bundesregierung vorgenommenen Verschärfungen beim Bürgergeld. Die tatsächliche Entwicklung der BG ist jedoch abhängig vom Erfolg der Integrationsmaßnahmen des Jobcenters. Trotz geplant sinkender BG steigen die KdU von 2025 auf 2026 leicht an, da die durchschnittlichen monatlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft hingegen seit Monaten stark ansteigen. Im Jahr 2024 betrugen im Durchschnitt die monatlichen KdU 397,06 €/BG (vorläufige Daten). Als Annahme wird eine Steigerung auf durchschnittlich 425 €/BG in 2025 und auf 440 €/BG in 2026 angenommen.

In der Kostengruppe 442 **„Aufw. Inanspruchnahme v. Rechten/Diensten“** ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. jeweils rd. 12 Mio. EUR. Diese lassen sich im Wesentlichen wie folgt begründen:

Im Amt für Digitalisierung und Organisation ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. rd. 8 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. insgesamt rd. 8,6 Mio. EUR in 2026.

Diese ergeben sich u.a. aus Mehrbedarfen für:

- das Mengengerüst i. H. v. 3,0 Mio. EUR p.a. (z.B. Arbeitsplatzausstattung, Rollout MS Teams)
- neue Projekte im Bereich der Digitalisierung i. H. v. 1,75 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 2,0 Mio. EUR in 2026
- das Scanzentrum i. H. v. 1,6 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 1,8 Mio. EUR in 2026
- weiterer Rollout der e-Akte i. H. v. 210.300 EUR in 2025 und i. H. v. 315.400 EUR in 2026

Im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen wurden die Mittel in 2025 und 2026 um jeweils 1,0 Mio. EUR für die technische Anbindung mit IT-Technik und Arbeitsplätzen erhöht.

Weiterhin ergeben sich im Bereich des Referats SAP durch u.a. erhöhtes Wartungsentgelt für S/4HANA Mehraufwendungen i. H. v. rd. 713.000 EUR in 2025 und i. H. v. rd. 482.000 EUR in 2026.

Im Bereich der Schulen ergibt sich eine Erhöhung i. H. v. rd. 1,8 Mio. EUR pro Jahr, welche sich vor allem aus der Zentralisierung der Netzinfrastruktur an Schulgebäuden und IT-Ausstattung der Schul- und Hortverwaltungen ergibt. Durch interne Verschiebungen zwischen den Kostengruppen 442 und 443 ist die benannte Erhöhung jedoch als haushaltsneutral zu betrachten.

In der Kostengruppe 445 **„Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“** ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. 16 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 21 Mio. EUR, was insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

Im Bereich der Branddirektion ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. 8,3 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 14,0 Mio. EUR infolge der Betriebsmittelanpassung nach aktuellen Vertragsverhandlungen mit den Kostenträgern im Rettungsdienst. Entsprechende Mehrerträge stehen diesen Mehraufwendungen gegenüber. Weiterhin erhöhen sich die Mittel im Bereich der notfallmedizinischen Versorgung i. H. v. 0,8 Mio. EUR in 2025 sowie i. H. v. 1,55 Mio. EUR, welche mit investiven Maßnahmen jedoch haushaltsneutral sind.

Im Bereich des Amts für Stadtgrün und Gewässer ergeben sich u. a. aufgrund des Tarifabschlusses höhere Zuschüsse an den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig i. H. v. rd. 1,4 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. rd. 1,8 Mio. EUR in 2026.

Im Bereich Soziales und Gesundheit erhöhen sich im vor allem im Bereich der Suchtprävention und der psychosozialen Beratung Erhöhungen von 1,22 Mio. EUR in 2025 und von 1,34 Mio. EUR in 2026.

Darüber hinaus ist eine weitere Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig i. H. v. jeweils rd. 4 Mio. EUR in 2025 und 2026 zu verzeichnen. Diese bedingt sich vorrangig aus dem Übergang der Bauhöfe an den Eigenbetrieb, welcher jedoch aufgrund von Reduzierungen im Sachkostenbereich sowie im Personalbudget haushaltsneutral ist.

4.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
450	Planung Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	0	0
451	Zinsaufwendungen	6.537	38.378	52.121

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
459	Sonstige Finanzaufwendungen	974	1.466	1.476
	Gesamt	7.511	39.844	53.597

Tabelle 35 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die laufenden Kredite und die Neuaufnahmen werden im Doppelhaushalt 2025/2026 jährliche Zinsaufwendungen i. H. v. 26,06 Mio. EUR bzw. 38,99 Mio. EUR geplant. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 ergibt sich unter Berücksichtigung der Haushaltsanträge VIII- HP- 10325 sowie VIII-HP-10298-NF-02 eine Reduzierung um rd. 8,2 Mio. EUR in 2025 und rd. 5,8 Mio. EUR in 2026. Die Planansätze berücksichtigen die Zinsaufwendungen für die gesamten Kreditaufnahmen der Stadt Leipzig, die in den Portfolien Altkreditportfolio und Neukreditportfolio geführt werden. Weiterhin sind Zinsaufwendungen für Kassenkredite i. H. v. 12,02 Mio. EUR im Jahr 2025 bzw. 12,84 Mio. EUR im Jahr 2026 p.a. berücksichtigt.

4.2.2.6 Planmäßige Abschreibung

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
4711	Abschreib. immaterielles VM und Sachanlagen	112.671	97.878	94.577
4712	Abschreib. auf Sopo f. Investzuw.	13.309	17.212	16.893
4721	EWB	9.593	9.593	9.593
4729	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	7.829	8.959	3.601
	Gesamt	143.401	133.642	124.663

Tabelle 36 Planmäßige Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des AVs, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die zur Ermittlung der Abschreibungen notwendige vollständige Erfassung des AVs wurde mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leipzig zum 01.01.2012 erstmalig vorgenommen und wird in den folgenden Haushaltsjahren fortgesetzt. Mit der Anpassung des § 72 SächsGemO wurde der Haushaltsausgleich neu geregelt. Diese unterscheidet zwischen Neu- und Altvermögen, welches anhand des Aktivierungsdatums abgegrenzt wird (Altvermögen: bis zum 31.12.2017 akt./Neuvermögen: nach dem 31.12.2017 akt.). Gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf Altvermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für die Altvermögen reduzieren den verrechnungsfähigen Fehlbetrag. Aufgrund der Trennung in Alt- und Neuvermögen werden nachfolgend getrennte Tabellen dargestellt. Folgende Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände des AVs werden im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt.

- in TEUR -

Konto.	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Altvermögen				
4711	Anlagevermögen	63.449	39.751	37.808
Neuvermögen				
4711	Anlagevermögen	49.222	58.127	56.769

Tabelle 37 Abschreibungen Anlagevermögen

Des Weiteren werden folgende Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte berücksichtigt.

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Altvermögen				
4712	Sonderposten	6.350	3.931	3.239
Neuvermögen				
4712	Sonderposten	6.958	13.281	13.653

Tabelle 38 Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Abweichend zu den vorgenannten Abschreibungen zu Investitionen bzw. Investitionszuwendungen unterliegt das Finanzanlagevermögen keiner planmäßigen Abschreibung, da planmäßig keine zeitlich begrenzte Nutzung vorliegt. Die Bewertung der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und Sondervermögen erfolgt gem. Eigenkapitalspiegelbildmethode, wonach das anteilige Eigenkapital nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO ermittelt wird. Bei Verringerung des anteiligen Eigenkapitals der Finanzanlage erfolgt eine Abschreibung. Folgende Aufwendungen werden für Abschreibungen des Finanzanlagevermögens im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt.

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Altvermögen				
4729	Finanzanlagen	3.485	112	203
Neuvermögen				
4729	Finanzanlagen	4.344	8.847	3.398

Tabelle 39 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Diesen Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen stehen für 2025 und 2026 allerdings erheblich höhere Erträge aus der Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen (siehe auch Punkt 4.2.1.7) gegenüber. Die in der Übersicht zum Gesamtergebnishaushalt (Band II) in der Position „planmäßige Abschreibungen“ genannten Werte ergeben sich aus o. g. Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände, Abschreibungen auf Finanzanlagen und zusätzlich aus den Abschreibungen von Forderungen.

4.2.3 Entwicklung der wichtigsten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
50	außerordentliche Erträge	2.000	1.000	1.000
51	außerordentliche Aufw.	0	0	0

Tabelle 40 außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO sind Erträge und Aufwendungen dann als „außerordentlich“ und somit im Sonderergebnis zu berücksichtigen, wenn es sich um Erträge oder Aufwendungen handelt, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveräußerungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.

Die außerordentlichen Erträge wurden in 2025 und 2026 mit je 1 Mio. EUR geplant. Diese Mittel sind dem Liegenschaftsamt, für Grundstücksverkäufe oberhalb des Buchwertes der jeweiligen Grundstücke, zuzuordnen. Infolge der strategischen Ausrichtung des Liegenschaftsamtes wird der Planansatz ggü. 2024 i. H. v. 1 Mio. EUR gemindert.

4.3 Entwicklungen im Finanzhaushalt

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt bilden die reinen liquiditätswirksamen Einzahlungsflüsse ab. Sie werden nach den nachfolgenden drei Bereichen unterschieden:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen für Investitionstätigkeit
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Entwicklung im Planungszeitraum 2025 – 2026 stellt sich wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

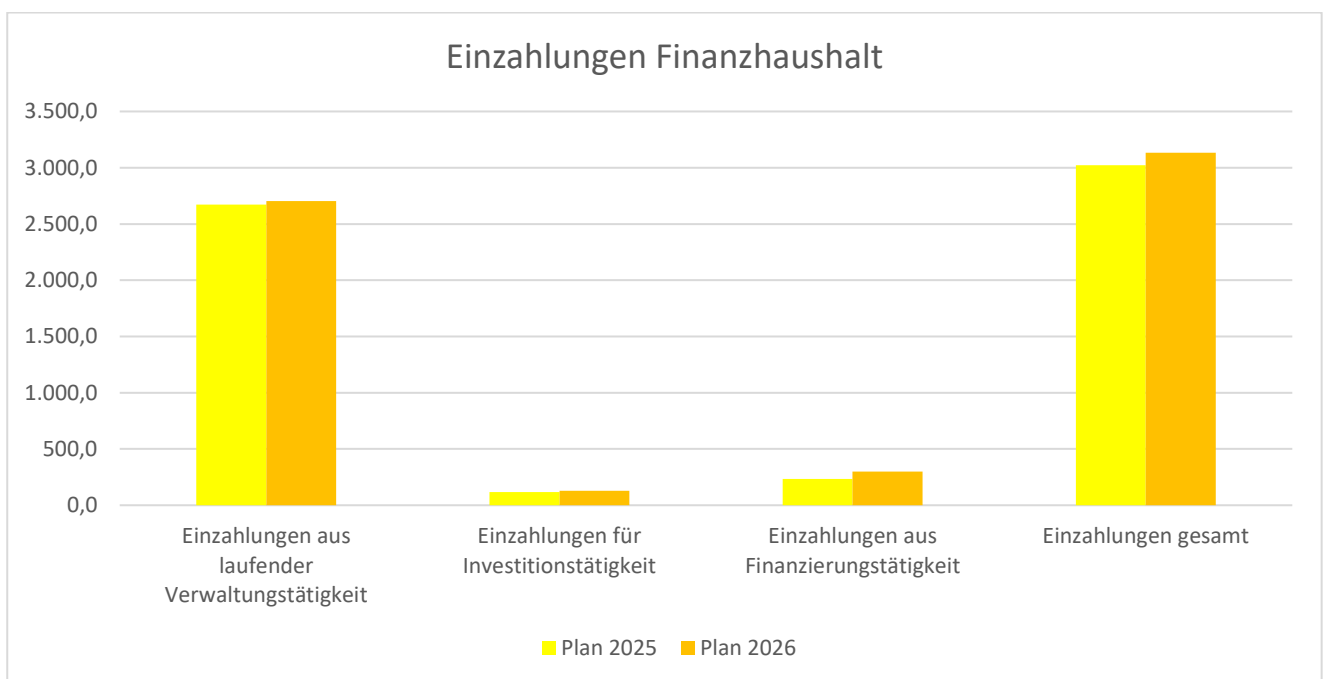


Abbildung 20 Einzahlungen Finanzhaushalt 2025 – 2026

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.304.355	2.671.032	2.703.133
68	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	170.725	117.459	129.929
69	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	322.819	235.009	300.113
	Einzahlungen gesamt	2.797.899	3.023.500	3.133.175

Tabelle 41 Einzahlungen Finanzhaushalt

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt bilden die reinen liquiditätswirksamen Auszahlungsflüsse ab. Sie werden nach den folgenden drei Bereichen unterschieden:

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Entwicklung im Planungszeitraum 2025 – 2026 stellt sich wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

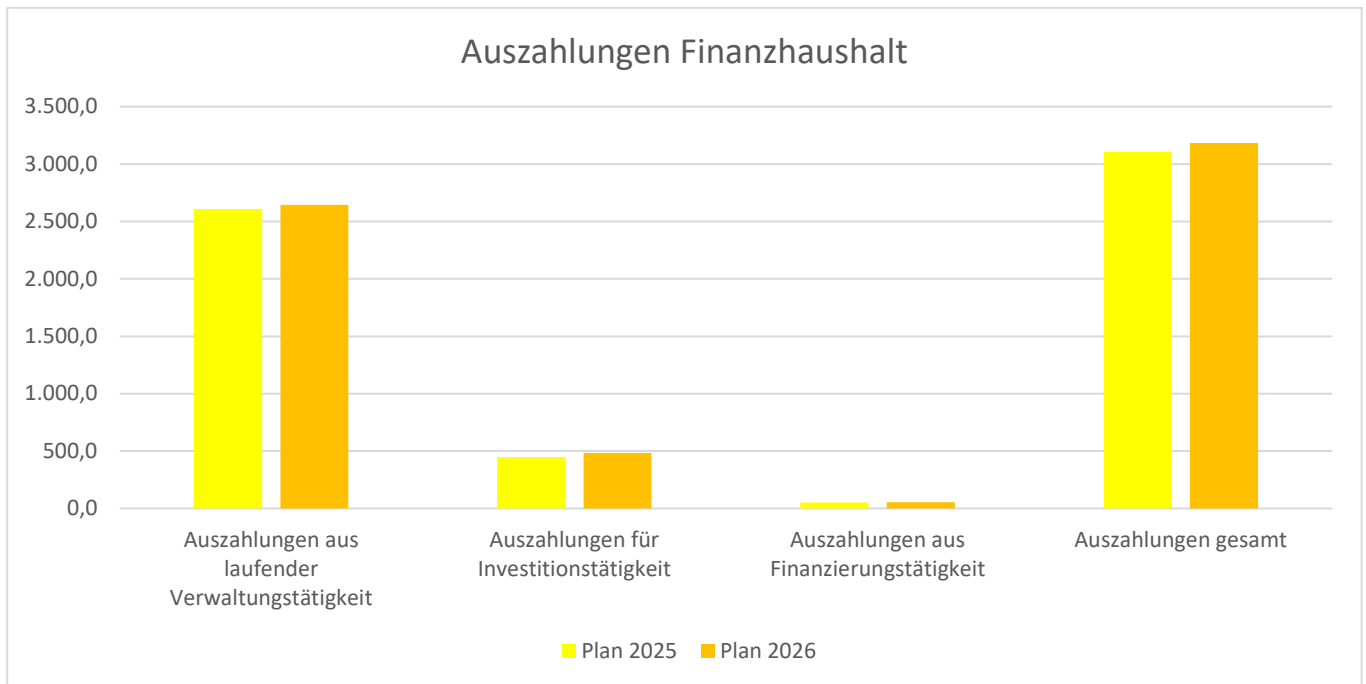


Abbildung 21 Auszahlungen Finanzhaushalt 2025 – 2026

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.272.774	2.650.876	2.696.905
78	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	503.710	345.076	429.545
79	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.500	50.999	51.158
	Auszahlungen gesamt	2.818.984	3.046.951	3.177.608

Tabelle 42 Auszahlungen Finanzhaushalt

4.3.1 Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
60-66	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.304.355	2.671.032	2.703.133
70-75	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.272.774	2.650.876	2.696.905
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.581	20.156	6.228

Tabelle 43 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle des Ergebnishaushaltes zuzüglich sonstiger haushaltswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie z. B. Auszahlungen aufgrund der Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Die oben ausgewiesenen einzelnen Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit sind für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2025/2026 positiv, d. h. die Einzahlungen aus laufender Verwaltung übersteigen die Auszahlungen. Aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20,2 Mio. EUR in 2025 und 6,2 Mio. EUR in 2026 kann die geplante

ordentliche Tilgung einschließlich Tilgungsanteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. H. v. 44,6 Mio. EUR in 2025 und 49,1 Mio. EUR in 2026 nicht finanziert werden. Ein entsprechendes freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept, um die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen, befindet sich in Erarbeitung (siehe dazu auch Pkt. 5.3.5).

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu berücksichtigen, dass planerisch bereits eine pauschale Kürzung der konsumtiven Auszahlungen über alle Teilhaushalte (außer Allg. Finanzwirtschaft) i. H. v. 29,7 Mio. EUR in 2025 bzw. 26,5 Mio. EUR in 2026 berücksichtigt wurde.

4.3.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
60	Steuern und ähnliche Abgaben	948.588	1.106.680	1.162.280
61	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	952.608	1.069.351	1.035.122
62	sonstige Transferleistungen	16.919	17.086	17.993
63	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	60.590	126.716	137.089
640-647	privatrechtliche Leistungsentgelt	101.375	68.232	69.066
648	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	162.200	203.580	199.640
65	sonstige Haushaltswirksamen Einzahlungen	59.345	60.906	62.006
66	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.730	18.480	19.936
	Gesamt	2.304.355	2.671.032	2.703.133

Tabelle 44 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.671 Mio. EUR für 2025 und i. H. v. 2.703 Mio. EUR für 2026 veranschlagt.

Die größten Einzahlungen resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 1.107 Mio. EUR in 2025 und 1.162 Mio. EUR in 2026 sowie aus Zuweisungen für laufende Zwecke mit 1.069 Mio. EUR in 2025 und 1.035 Mio. EUR in 2026.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen den zahlungswirksamen Teil der Erträge des Ergebnishaushaltes dar. Sie unterscheiden sich somit durch die nichtzahlungswirksamen Erträge und werden wie folgt hergeleitet:

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
3, 50	Erträge Ergebnishaushalt	2.847.171	2.900.058
3161, 3527	Auflösung Sonderposten	-90.098	-91.043
3581	Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	-82.996	-102.838
37	akt. Eigenleistungen	-3.045	-3.045
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.671.032	2.703.133

Tabelle 45 Überleitung Erträge in Einzahlungen

4.3.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
70	Personalauszahlungen	546.779	620.623	640.947
71	Versorgungsauszahlungen	0	0	0
72	Sach- und Dienstleistungen	328.236	399.805	384.068
73	Transferauszahlungen	1.142.881	1.244.182	1.266.793
74	Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	247.368	346.421	351.499
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.511	39.844	53.597
	Gesamt	2.272.774	2.650.876	2.696.905

Tabelle 46 Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 werden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.651 Mio. EUR für 2025 und 2.697 Mio. EUR für 2026 veranschlagt.

Die Transferauszahlungen haben mit 1.242 Mio. EUR in 2025 und rd. 1.265 Mio. EUR in 2026 den größten Anteil, gefolgt von den Personalauszahlungen mit 621 Mio. EUR in 2025 und 641 Mio. EUR in 2026. Einen weiteren großen Posten stellen neben den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen mit 346 Mio. EUR in 2025 und 351 Mio. EUR in 2026 auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit 402 Mio. EUR in 2025 und 386 Mio. EUR in 2026 dar.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine pauschale Kürzung der konsumtiven Auszahlungen über alle Teilhaushalte (außer Allg. Finanzwirtschaft) i. H. v. 29,7 Mio. EUR in 2025 bzw. 26,5 Mio. EUR in 2026 berücksichtigt. Dies entspricht einer prozentualen Reduzierung der Ansätze der Kontengruppen 70 – 74 von rd. 1 % in 2025 und 2026. Diese Kürzung ist nur im Finanzhaushalt erfolgt, jedoch nicht im Ergebnishaushalt. Zur konkreten Ausgestaltung zur Umsetzung werden für die Haushaltsdurchführung 2025/2026 entsprechende Regularien erlassen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen den zahlungswirksamen Teil der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dar. Sie werden wie folgt hergeleitet:

- in EUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	2.814.343	2.859.534
70121	Auszahlungen aus Personalrückstellungen	2.335	1.518
407	Zuführungen an Personalrückstellungen	-886	-875
4315	Zuschüsse EB Kultur ohne Finanzrechnung	-1.511	-12.124
4711	Abschreibungen Sachanlagevermögen	-97.878	-94.577
4712	Abschreibungen Sonderposten	-17.212	-16.893
4721	Abschreibungen Forderungen	-9.593	-9.593
4729	Abschreibungen Finanzanlagevermögen	-8.959	-3.601
	Pauschale Minderauszahlungen	-29.763	-26.485

Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
	<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2.650.876	2.696.905

Tabelle 47 Überleitung Aufwendungen in Auszahlungen

4.3.2 Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
68	<i>Einzahlungen</i>	170.725	117.459	129.929
78	<i>Auszahlungen</i>	503.710	345.076	429.545
	<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	-332.985	-227.617	-299.615

Tabelle 48 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes

Im Rahmen der Haushaltsplanung muss es Ziel sein, dass der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit einschließlich der Ansätze für die außerordentliche Tilgung entweder durch Zuführungen aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes über die ordentliche Tilgung hinaus, aus freien liquiden Mitteln oder aber durch Kreditaufnahmen gedeckt wird. Unter Berücksichtigung, dass der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit nur die ordentliche Tilgung erwirtschaftet, muss das Defizit aus der Investitionstätigkeit vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden.

4.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
681	<i>Investive Schlüsselzuweisungen</i>	85.985	0	0
681	<i>zweckgebundene Fördermittel</i>	78.460	108.869	117.665
682	<i>Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen</i>	5.520	3.505	7.505
683	<i>Veräußerung von bewegl. und akt. immateriellen Vermögensgegenständen</i>	60	70	60
684	<i>Veräußerung von Finanzanlagen</i>	0	4.200	4.200
688	<i>Beiträge und Entgelte</i>	700	815	500
	<i>Gesamt</i>	170.725	117.459	129.929

Tabelle 49 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt werden Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 117,5 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 129,9 Mio. EUR in 2026 veranschlagt.

Einzahlungen aus Investiven Schlüsselzuweisungen sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 erstmals nicht zu erwarten (siehe Ausführungen unter 4.3.2.1.1. Investive Schlüsselzuweisungen)

Den größten Anteil haben dabei die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit 108,9 Mio. EUR in 2025 sowie 117,7 Mio. EUR in 2026. Sie beinhalten zweckgebundene Fördermittel aus Programmen des Bundes, des Freistaates Sachsen und anderer Fördermittelgeber.

4.3.2.1.1 Investive Schlüsselzuweisungen

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (FAG) erhalten die Sächsischen Kommunen investive Schlüsselzuweisungen. Diese sind für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft zu verwenden. Die investiven Schlüsselzuweisungen können und werden deshalb in der Regel anteilig sowohl im Investitions- als auch im Ergebnishaushalt geplant.

Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Landkreistag sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetages zum FAG 2025 und 2026 wurde die investive Bindung der Schlüsselzuweisungen zur Stabilisierung der allgemeinen Schlüsselmasse zunächst auf null gesetzt. Sofern sich aus der Steuerschätzung Oktober 2024 bzw. Mai 2025 Aufwüchse bei der Finanzausgleichsmasse ergeben, führen diese zu einer Erhöhung der investiven Schlüsselzuweisungen.

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	<i>Investive Schlüsselzuweisung</i>	<i>105.000</i>	<i>19.000</i>	<i>19.000</i>
3112	davon: Ergebnishaushalt Instandhaltung	19.015	19.000	19.000
68111	davon: Investitionsprogramm	85.985	0	0

Tabelle 50 Investive Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der nicht vorhersehbaren erheblichen Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse müssen deutlich unsichere Annahmen für die Planansätze angenommen werden, als in den Vorjahren unter Berücksichtigung aller bekannten Einflussfaktoren mit dem FAG-Prognosemodell getroffen wurden. Für den Zeitraum 2025 und 2026 wurde eine positive Steuerschätzung unterstellt, wodurch zumindest der Instandsetzungsanteil im Ergebnishaushalt der investiven Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden kann. Für den mittelfristigen Planungszeitraum wurde ein langsamer Aufwuchs der investiven Bestandteile angenommen. Für den mittelfristigen Planungszeitraum wurde ein langsamer Aufwuchs der investiven Bestandteile angenommen.

Bei Betrachtung der investiven Schlüsselzuweisungen über einen längeren Zeitraum wird der unstete Verlauf deutlich. Dies begründet sich darin, dass mit dem kommunalen Finanzausgleich in erster Linie die grundlegende kommunale Finanzausstattung und damit die Aufgabenerfüllung über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sichergestellt wird. Bei positiver Entwicklung des Gesamtsystems Finanzausgleich stehen darüber hinaus mehr Mittel für investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung, bei stagnierender oder negativer Gesamtentwicklung nicht.

- in Mio. EUR -

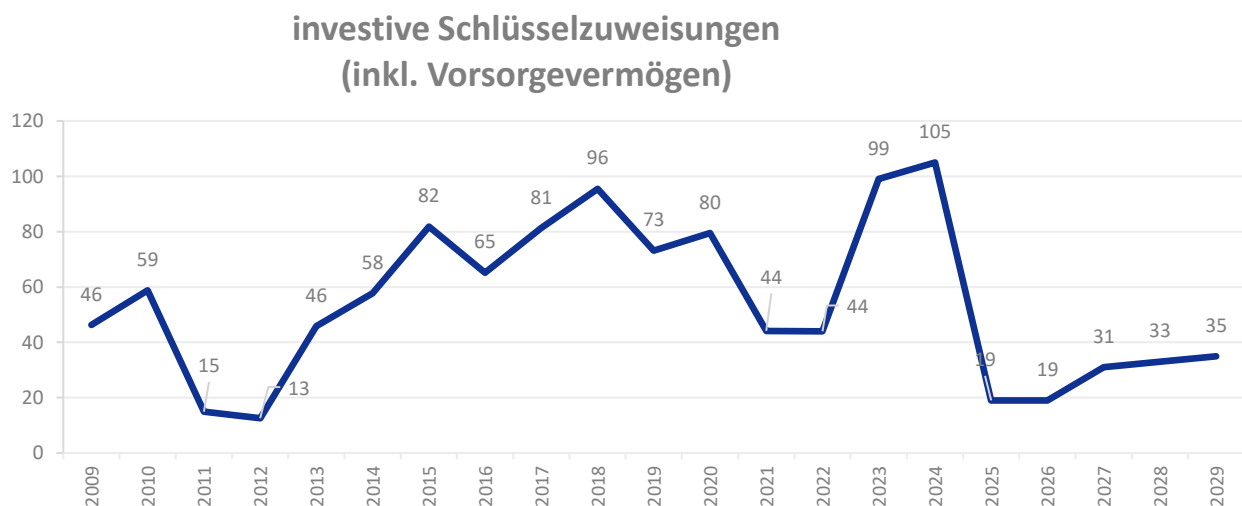


Abbildung 22 investive Schlüsselzuweisungen (inkl. Vorsorgevermögen)

4.3.2.1.2 Einzahlungen aus zweckgebundenen Fördermitteln

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
681	<i>zweckgebundene Fördermittel</i>	78.460	108.869	117.665

Tabelle 51 *Einzahlungen aus zweckgebundenen Fördermitteln*

Zur Finanzierung der Vorhaben werden von den Fachämtern die Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes, des Landes, von Zweckverbänden und weiteren Dritten genutzt. Die Fördermittel (ohne investive Schlüsselzuweisungen) sind zweckgebunden und entsprechend der jeweiligen Förderbestimmungen zu verwenden. Die Höhe der Fördermitteleinzahlungen steht in Abhängigkeit der Förderquote und der vorhandenen Eigenmittel.

Während die Fördermitteleinzahlung in 2024 noch bei 78,46 Mio. EUR lag, wird in 2025 mit einer Einzahlung i. H. v. 108,87 Mio. EUR und in 2026 mit 117,67 Mio. EUR gerechnet. Dabei ist eine deutliche Erhöhung der Einzahlungen in den Bereichen Schule, Verkehr, Kultur sowie im Natur- und Umweltschutz zu verzeichnen. Anhand der hohen Planung der Einzahlung wird deutlich, dass das Investitionsprogramm 2025/2026 nur mit entsprechenden Fördermitteln finanzierbar ist.

Bei den Fördermitteln sind auf Ebene der Teilhaushalte pauschale Mindereinzahlungen in 2025 i. H. von rd. 1,3 Mio. EUR und in 2026 i. H. von rd. 14 Mio. EUR berücksichtigt. Die maßnahmenkonkrete Untersetzung erfolgt mit Stadtratsvorlage im Mai 2025 (vgl. Punkt 5.3.5).

4.3.2.1.3 Einzahlungen aus Veräußerungen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
682	<i>Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen</i>	5.520	3.505	7.505
683	<i>Veräußerung von bewegl. und akt. immateriellen Vermögensgegenständen</i>	60	70	60
	Gesamt	5.580	3.575	7.565

Tabelle 52 *Einzahlungen aus Veräußerungen*

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken wird von einer Größenordnung in 2025 i. H. v. 3,51 Mio. EUR und 2026 i. H. v. 7,51 Mio. EUR ausgegangen. Bei diesen Planansätzen ist der Haushaltsantrag VIII-HP-10368-NF-03 mit Einzahlungen i. H. v. 1 Mio. EUR für 2025 und i. H. v. 5 Mio. EUR für 2026 berücksichtigt. Diese Einzahlungen sind zweckgebunden für den Bereich strategische Flächenentwicklung besonders für soziale Infrastruktur und gewerbliche Ansiedlungen zu verwenden.

Mittelfristig wurden Ansätze für die Grundstücksveräußerung mit 2,51 Mio. EUR auf einem niedrigeren Niveau fortgeschrieben. Eine detaillierte Prognose ist aufgrund des derzeitigen Immobilienmarktes sowie hinsichtlich der aktuellen wirtschaftlichen Aussichten nicht möglich.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen wird aus der Mittelfristplanung mit leichten Anpassungen i. H. v. 70.000 EUR in 2025 und 60.000 EUR in 2026 in die HH-Planung 2025/2026 übernommen.

4.3.2.1.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
688	<i>Beiträge und Entgelte</i>	700	815	500

Tabelle 53 *Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten*

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Kostenart 688) beinhalten neben den Erschließungsbeiträgen und Stellplatzablösebeiträgen des Mobilitäts- und Tiefbauamtes auch Einzahlungen für Ausgleichs- und Investitionsbeiträge des ASG.

Insgesamt werden in 2025 Beiträge und ähnliche Entgelte i. H. v. 0,815 Mio. EUR und 2026 i. H. v. 0,5 Mio. EUR zur Finanzierung von Maßnahmen veranschlagt. Die Mehreinzahlungen für das Jahr 2025 begründen sich hauptsächlich durch vereinnahmte Forderungen aus Vorjahren bei den Stellplatzablösebeiträgen und aufgrund städtebaulicher Verträge außerplanmäßig vereinnahmter Ausgleichs- und Investitionsbeiträge im ASG.

4.3.2.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
781	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.061	19.615	26.324
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	62.896	16.104	17.486
7831	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.195	6.523	4.512
7832	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	16.180	14.542	13.352
784	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	17.000	39.000	61.000
785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	389.378	249.292	306.870
	Gesamt	503.710	345.076	429.545

Tabelle 54 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Doppelhaushalt 2025/2026 werden insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in 2025 i. H. v. 345,1 Mio. EUR und in 2026 i. H. v. 429,5 Mio. EUR veranschlagt. Die größte Position nehmen dabei die Baumaßnahmen ein.

4.3.2.2.1 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
781	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.061	19.615	26.324

Tabelle 55 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Unter den geplanten Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen befinden sich im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich Kultur i. H. v. ca. 7 Mio. EUR in 2025 und 9 Mio. EUR in 2026 (z. B. EB Kultur), Maßnahmen der Wohnungsbauförderung i. H. v. ca. 4 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 9 Mio. EUR 2026 sowie Schulbaumaßnahmen Freier Träger mit 1 Mio. EUR im 2025 und 1,5 Mio. EUR in 2026.

4.3.2.2.2 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Sachanlagevermögen

- in TEUR -				
Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
7831	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.195	6.523	4.512
7832	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	16.180	14.542	13.352
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	62.896	16.104	17.486
	Gesamt	83.271	37.169	35.350

Tabelle 56 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für den **Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen** steigen im Vergleich zur Planung 2024 von 4,16 Mio. EUR auf 6,52 Mio. EUR in 2025 und 4,51 Mio. EUR in 2026.

Die Auszahlungen beim **Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen** hingegen sinken leicht gegenüber dem Planansatz 2024 i. H. v. 16,18 Mio. EUR auf 14,54 Mio. EUR in 2025 und auf 13,35 Mio. EUR in 2026.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** 16,10 Mio. EUR in 2025 und 17,49 Mio. EUR in 2026 veranschlagt. Die im Haushalt 2023/2024 geplanten Grunderwerbe, insbesondere für Schulen und Verwaltungsunterbringung, sind erfolgt. Die Ansätze für den Haushalt 2025/2026 können auf einem dem Bedarf angepassten Niveau fortgeführt werden. Folgende Grunderwerbe wurden u. a. in der Planung für 2025/2026 berücksichtigt:

2025

7,0 Mio. EUR	für Strategische Grunderwerbe Wirtschaftsförderung
4,5 Mio. EUR	für Grunderwerbe des Liegenschaftsamtes
2,3 Mio. EUR	für Grunderwerbe für Schulen und Kitas
2,0 Mio. EUR	für Grunderwerbe des Mobilitäts- und Tiefbauamtes
0,3 Mio. EUR	für Grunderwerbe im Amt für Wohnungsbauförderung und Stadterneuerung

Tabelle 57 Grunderwerbe 2025

2026

7,0 Mio. EUR	für Strategische Grunderwerbe Wirtschaftsförderung
4,7 Mio. EUR	für Grunderwerbe des Mobilitäts- und Tiefbauamtes
4,5 Mio. EUR	für Grunderwerbe des Liegenschaftsamtes
1,0 Mio. EUR	für Grunderwerbe für Kitas
0,3 Mio. EUR	für Grunderwerbe im Amt für Wohnungsbauförderung und Stadterneuerung

Tabelle 58 Grunderwerbe 2026

4.3.2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
784	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	17.000	39.000	61.000

Tabelle 59 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen

Für 2025 werden finanzielle Mittel i. H. v. 39 Mio. EUR und für 2026 i. H. v. 61 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt.

Dabei erhält die Leipziger Messe GmbH eine Kapitalwerterhöhung von je 2 Mio. EUR in 2025 und 2026 sowie 8 Mio. EUR zur Finanzierung strategischer Investitionsbedarfe im Planjahr 2026. Für den Eigenbetrieb St. Georg wird eine jährliche Werterhöhung i. H. v. 12 Mio. EUR im Haushalt eingestellt. Ausweislich des Ratsbeschlusses VII-DS-09851-NF-01 erhält das Klinikum eine Kapitaleinlage in Höhe der Zinszahlungen für das gewährte Gesellschafterdarlehen von bis zu 200 Mio. EUR. Damit steht die tatsächliche Zahlung der Kapitaleinlage in Abhängigkeit zur Inanspruchnahme der Gesellschafterkreditlinie. Weiterhin erhalten die Städtische Altenpflegeheime Leipzig GmbH im Planjahr 2026 eine Werterhöhung von 4 Mio. EUR gemäß Beschluss VII-DS-07418-NF-03 nach Anpassung des tatsächlichen Mittelabflusses.

Den größten Investitionsanteil am Erwerb der Finanzanlagen stellt die Wärmewende mit einem finanziellen Volumen in 2025 i. H. v. 25 Mio. EUR und 2026 i. H. v. 35 Mio. EUR an die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft dar. Die Umsetzung der Wärmewende mit Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsfürsorge, krisenresilienten Wasserversorgung und Umsetzung des kommunalen Wärmeplans wird von einer eigens gebildeten Tochtergesellschaft der Stadt Leipzig verwirklicht.

4.3.2.2.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	389.378	249.292	306.870	377.484	370.911	338.636

Tabelle 60 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Investitionsplanung weist für Baumaßnahmen in 2025 – bedingt durch das Haushaltssicherungskonzept und die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung - zunächst ein Auszahlungsvolumen von ca. 250 Mio. EUR aus. In 2026 steigt es auf 306,8 Mio. EUR und setzt sich mittelfristig mit deutlich über 300 Mio. EUR p.a. fort. Damit wird deutlich, dass das umfangreiche Investitionsprogramm der Stadt Leipzig weiter vorangetrieben wird. Gleichzeitig wurde der Fokus verstärkt auf die Realisierbarkeit und Abfinanzierbarkeit gerichtet: Gegenüber den ursprünglichen mittelfristigen Ansätzen der Haushaltsplanung 2023/2024 konnte auf Basis des „Zero-Base-Budgeting“ und der intensive Auswertung des tatsächlichen Umsetzungsstandes der Einzelmaßnahmen Auszahlungen angenommen werden, die sich stärker am tatsächlichen Mittelabfluss orientieren.

- in TEUR -

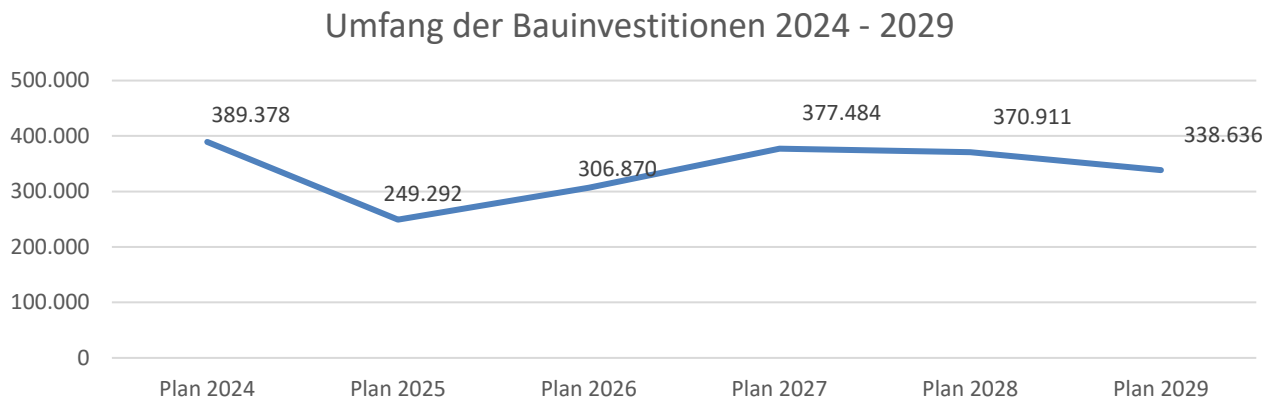


Abbildung 23 Umfang der Bauinvestitionen 2024 – 2029

Wie bereits in den vorhergehenden Haushaltsjahren liegen die Schwerpunkte der Baumaßnahmen im Verantwortungsbereich des Amtes für Schule, des Mobilitäts- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Jugend und Familie.

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur spiegelt das Auszahlungsvolumen die komplexen Abhängigkeiten von Sanierungs- und Auslagerungsketten entsprechend des Schul- und Kitabauprogrammes unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen demografischen Entwicklung wider. Der Umfang der Bauinvestitionen des Mobilitäts- und Tiefbauamtes resultiert aus der anspruchsvollen Umsetzung der Mobilitätsstrategie. Auch in den weiteren Ämtern liegen den Ansätzen jeweils die konkreten Fachplanungen zugrunde, wobei die Jahresscheiben für Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel das neue Naturkundemuseum im Kulturamt oder das Bauvorhaben Elstermühlgraben / Stadthafen im Amt für Stadtgrün und Gewässer besonders hervortreten.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept erfolgte nochmals eine kritische Prüfung insbesondere der Auszahlungsansätze für Baumaßnahmen im Abgleich mit dem aktuellen Baufortschritt und Prognose der weiteren Entwicklung. Durch Bestätigung des Änderungsantrages „Anpassung des Investitionsprogramms 2025/2026 an den tatsächlichen Mittelabfluss“ (VIII-HP-10428-ÄA-01) wurden maßnahmenkonkrete Verschiebungen und Änderungen der Jahresscheiben zunächst summarisch auf Ebene der Teilhaushalte (Dezernate) abgebildet. In der nachfolgenden Abbildung nach Gliederung der Ämter bleibt diese Konsolidierung daher unberücksichtigt.

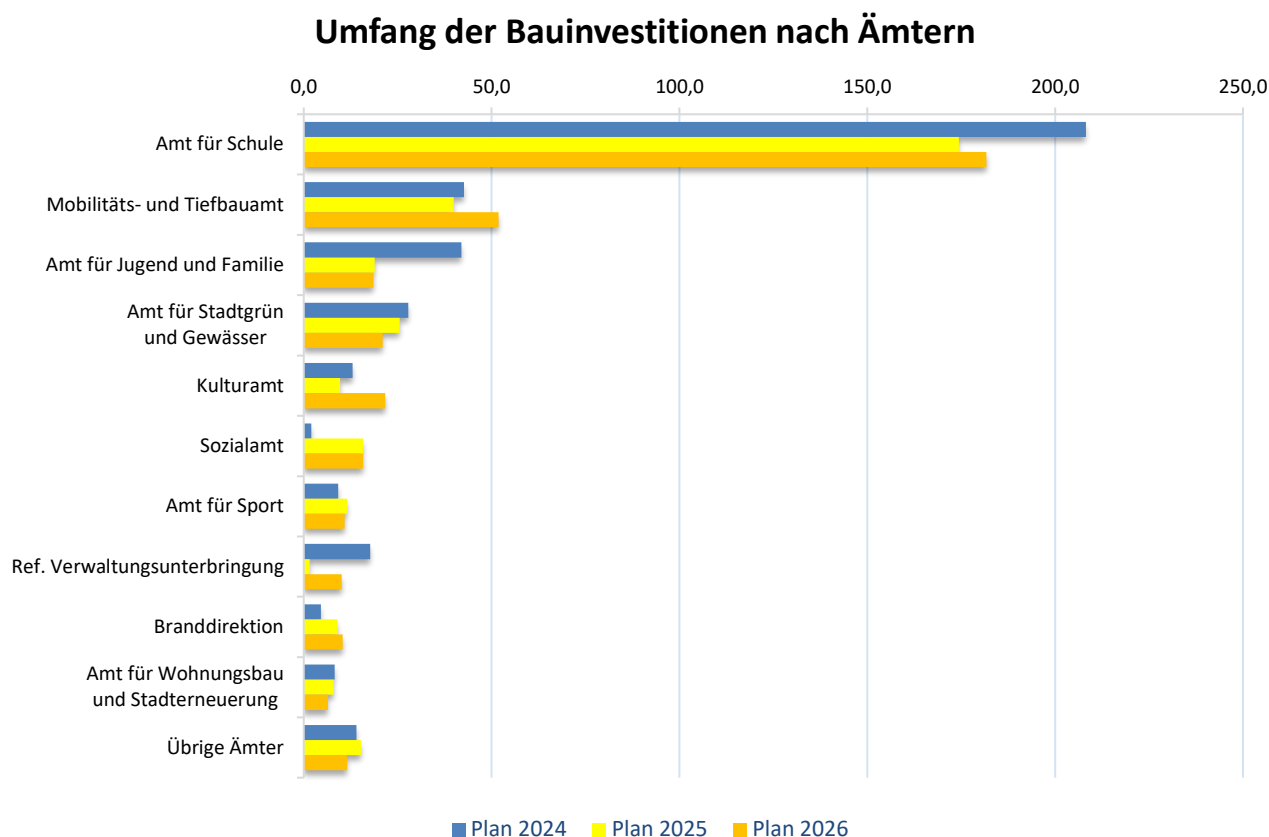


Abbildung 24 Umfang der Bauinvestitionen nach Ämtern in Mio. EUR

4.3.2.3 Investitionsprogramm 2025/2026

Das Hauptaugenmerk des Investitionsprogrammes 2025/2026 liegt unverändert in der Umsetzung weisungsgebundener Pflichtaufgaben und Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Gleichzeitig wird mit dem vorliegenden Investitionsprogramm der Zusammenhalt der Stadtgesellschaft gefördert, wirtschaftliche Impulse gesetzt und darüber hinaus die Leipziger Lebensqualität weiter verbessert.

Es ist vom Grundsatz der Realisierbarkeit und Abfinanzierbarkeit der Auszahlungsansätze geprägt, um den Aufbau von Auszahlungsresten zu vermeiden. Dazu wurde die bereits im Vorjahr angewandte Methode des „Zero-Base-Budgeting“ fortgeführt.

Die Herausforderungen bestehen in der zunehmenden Komplexität der Maßnahmen in Bezug auf vielschichtige strukturelle, technische, demografische und stadtgesellschaftliche Abhängigkeiten und Zusammenhängen, der weiteren dynamischen Baupreisentwicklung sowie der Verfügbarkeit fachlicher und personeller Ressourcen im Bau- und Bauplanungssektor. Vor allem aber muss die im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich durch den Freistaat Sachsen zugesagte Absicherung der Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte erfolgen, um den Wegfall der investiven Schlüsselzuweisungen durch Kreditaufnahmen kompensieren zu können und damit das hohe Niveau notwendiger Investitionen halten zu können.

Im Spannungsfeld der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf das Auszahlungsvolumen je tatsächlich erreichtem Planungs- und Baufortschritt und der Finanzierung der Investitionen über Kreditaufnahmen im Rahmen der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes, wurde das Investitionsprogramm nochmals maßnahmenscharf kritisch überprüft. Im Ergebnis konnten auf Ebene der Teilhaushalte Minderauszahlungen veranschlagt werden, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Darüber hinaus ist in 2026 ein Investitionsvorsorgebudget in Höhe von 10 Mio. EUR veranschlagt, über den sichergestellt ist, dass im Fall günstigerer Entwicklungen als erwartet schneller mit der Fortsetzung und Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden kann.

Mit dem Investitionsprogramm ist ein höherer Abschreibungsaufwand in der Zukunft verbunden. Hohe Kreditaufnahmen erfordern zudem ein größeres Tilgungsvolumen sowie Zinsaufwendungen. Beides stellt in der Folge eine Belastung des Ergebnishaushaltes in den kommenden Jahren dar. Ein genehmigungsfähiger Haushalt kann dann nur erzielt werden, wenn der Anstieg der Aufwendungen aus Abschreibung sowie Zinsaufwendungen durch Mehrerträge bzw. durch die Einsparung anderer Ausgaben aufgefangen wird.

Die Entwicklung des Investitionsprogrammes für den mittelfristigen Planungszeitraum 2027 – 2029 hängt maßgeblich von der Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen für diese Jahre ab. Hinsichtlich deren Höhe gab es in der Vergangenheit keine stabilen Verläufe, da diese in Abhängigkeit zur Höhe der allgemeinen Deckungsmittel steht.

In der Anlage 2 „Investitionsprojekte mit einem Volumen von 1 Mio. EUR“ werden alle investiv veranschlagten Maßnahmen bzw. Auszahlungen abgebildet, welche im Planungszeitraum 2025/2026 insgesamt einen planmäßigen Investitionsumfang ab 1 Mio. EUR haben (ohne bewegl. AV). Die Sortierung erfolgt absteigend nach Höhe der Summe der Auszahlungen für den genannten Zeitraum.

4.3.3 Entwicklung des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittelfehlbetrages

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	31.581	20.156	6.228
	Saldo Investitionstätigkeit	-332.985	-227.617	-299.615
	Finanzierungsmittel- überschuss/-fehlbetrag	-301.404	-207.461	-293.388

Tabelle 61 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag

Der Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag ergibt sich aus der Summierung der Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit.

4.3.4 Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
692	Einzahlungen Kreditaufnahme	322.819	235.009	300.113
792	Auszahlungen Kredittilgung	42.500	50.999	51.158
	Saldo Finanzierungstätigkeit	280.319	184.010	248.955

Tabelle 62 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

In den Jahren 2018 – 2021 war eine deutliche Entschuldung zu verzeichnen, da im Vergleich zur Planung lediglich im Jahr 2020 eine Kreditaufnahme i. H. v. 84,3 Mio. EUR zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie erfolgte. Dies begründet sich in der guten Kassenlage und der zeitlichen Verschiebung der unteretzten Maßnahmen.

Der eingeschlagene Kurs der Entschuldung wird seit 2022 nun insbesondere durch die notwendigen zeitlich verschobenen Investitionen sowie der fehlenden (anteiligen) Finanzierung aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit zwischenzeitlich ausgesetzt.

4.3.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
692	Kreditaufnahmen für Investitionen	322.819	235.009	300.113
	Gesamt	322.819	235.009	300.113

Tabelle 63 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung der Aufnahmen für Umschuldungen beträgt die Kreditneuaufnahme zur Finanzierung der Investitionen 235,0 Mio. EUR für das Jahr 2025 und 300,1 Mio. EUR für das Jahr 2026.

Die geplante Kreditaufnahme 2026 liegt geringfügig unter dem investiven Zuschussbedarf. Dies lässt sich wie folgt begründen: Es sind investive Auszahlungen i. H. von 2,4 Mio. EUR geplant, die i. H. von 1,9 Mio. EUR aus der Liquidität (gem. Antrag VII-A-09100-VSP-05) und i. H. von 0,45 Mio. EUR die aus dem Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen der Tourismusförderung.

in Mio. EUR -

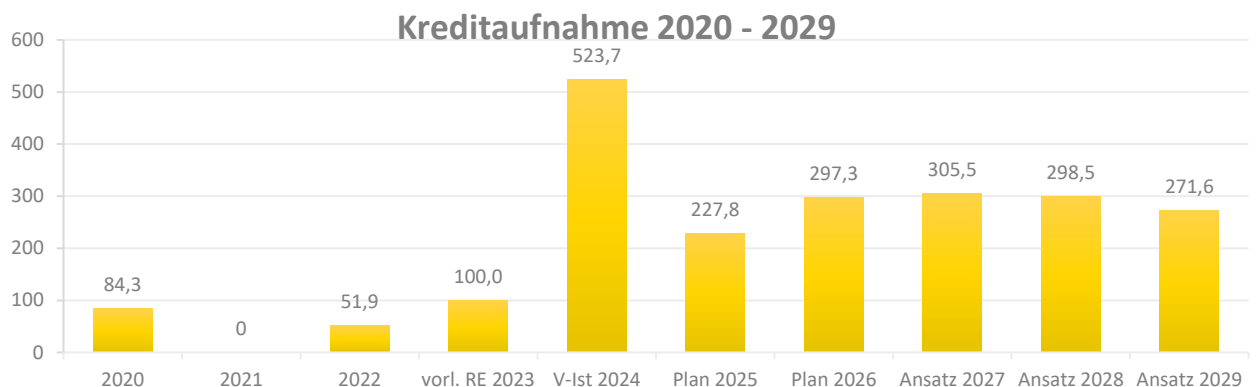


Abbildung 25 Kreditaufnahme 2020 – 2029

- in Mio. EUR -

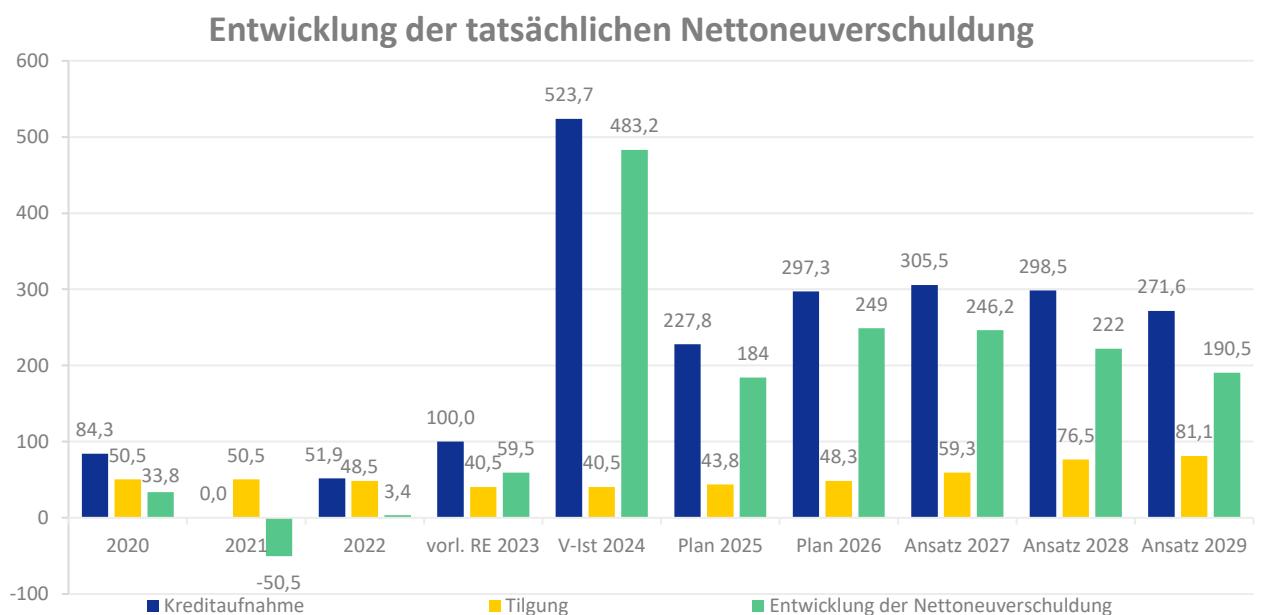


Abbildung 26 Nettoneuverschuldung 2020 – 2029

4.3.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	42.500	50.999	51.158
	Gesamt	42.500	50.999	51.158

Tabelle 64 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für die Tilgung der laufenden Kredite und der geplanten Neuaufnahmen wird im Doppelhaushalt 2025/2026 für das Jahr 2025 eine jährliche ordentliche Tilgung von 43,8 Mio. EUR und für das Jahr 2026 eine jährliche ordentliche Tilgung von 48,3 Mio. EUR veranschlagt.

Weiterhin sind Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen i. H. von 7,2 Mio. EUR in 2025 und i. H. von rd. 2,9 Mio. EUR in 2026 geplant.

4.3.5 Entwicklung der verfügbaren Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Unter Berücksichtigung des Schemas zur Ermittlung der verfügbaren Mittel gem. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Abschnitt A I. zu § 72 der SächsGemO, stellen sich die verfügbaren Mittel der Stadt Leipzig wie folgt dar:

- in TEUR -

	2025	2026
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln	92.644	65.815
+/- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 23.329	- 44.311
- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	- 900
- gebundene Mittel für die keine Auszahlung im Finanzhaushalt veranschlagt worden sind	- 70.900	- 67.400
+ Auszahlungen ordentliche Tilgung sowie Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	+ 44.604	+ 49.109
= verfügbare Mittel	43.019	2.314

Tabelle 65 Entwicklung der verfügbaren Mittel

Gemäß dieser Berechnung ermitteln sich für die Stadt Leipzig verfügbare Mittel i. H. von 43 Mio. EUR in 2025 und 2,3 Mio. EUR in 2026. Damit stehen keine verfügbaren Mittel zur Verfügung, da davon in 2025 44,6 Mio. EUR und in 2026 49,1 Mio. EUR für die Finanzierung der ordentlichen Tilgung sowie des Tilgungsanteils aus der Zahlungsverpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einzusetzen wären.

4.4 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) lässt sich aus der Differenz zwischen Vermögensveräußerungen und Abschreibungen (Vermögensverzehr) ggü. den Investitionsausgaben (ohne „Zuwendungen an Dritte“ und „Erwerb von Finanzanlagen“) ableiten. Danach stellt sich die Vermögensentwicklung der Stadt Leipzig mit dem vorgelegten Doppelhaushalt 2025/2026 im Finanzplanungszeitraum folgendermaßen dar:

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
782	Erwerb von Grundstücken	62.896	16.104	17.486
783261	Erwerb von Fahrzeugen	8.288	3.400	3.400

Konto	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
785	Baumaßnahmen	389.378	249.292	306.870
783	Sonst. Vermögenserwerb (z. B. Kunst, Lizenzen)	12.087	17.665	14.464
	Zwischensumme Zugänge	472.649	286.461	342.220
682	Veräußerung von unbeweglichen VG	5.520	3.505	7.505
683	Veräußerung von akt. immat. und bewegl. VG	60	70	60
471	Abschreibung immat. VM und Sachanlagen	125.980	115.090	111.469
	Zwischensumme Abgänge	131.560	118.665	119.034
	Vermögensentwicklung	341.089	167.796	223.186

Tabelle 66 Entwicklung des Anlagevermögens

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich in 2025 und 2026 die Vermögensentwicklung, was auf die Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zurückzuführen ist. Dennoch weisen die beiden Planjahre zusammengekommen einen Vermögenszuwachs von ca. 391 Mio. EUR aus, was weiterhin ein Zeichen für die andauernden städtischen Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur und Mobilitätsmaßnahmen ist.

4.4.1 Durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens

Die durchschnittliche Nutzungsdauer ergibt sich als Quotient aus der Summe der ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu Beginn des Haushaltsjahres und der Summe der für das Haushaltsjahr veranschlagten Abschreibungen.

Zum Stichtag 01.01.2024 beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer für das abnutzbare Anlagevermögen 43,2 Jahre. Diese errechnet sich aus dem Quotienten der Anschaffungs- und Herstellungskosten für abnutzbare Vermögensgegenstände zum 01.01.2024 i. H. v. 4.865,3 Mio. EUR und deren für 2024 geplanten Abschreibungen i. H. v. 112,7 Mio. EUR.

Technisch bedingt kann die durchschnittliche Nutzungsdauer zunächst nur für den Stichtag 01.01.2024 sachgerecht ermittelt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich keine wesentliche Wertveränderung zum 01.01.2025 ergibt.

4.5 Entwicklung des Finanzvermögens

4.5.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen

Die kommunalrechtlichen Bedingungen, unter denen sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen kann, sind in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) geregelt. Dabei können sich Gemeinden zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 96 SächsGemO auch Unternehmen des Privatrechts bedienen. Diese Möglichkeit wird von der Stadt Leipzig genutzt. Dabei wird unterschieden zwischen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese Anteile beziehen sich auf rechtlich selbstständige Unternehmen, welche wirtschaftlich miteinander verbunden sind. Dies kann durch Mutter-Tochter-Beziehung oder eine andere Form der wirtschaftlichen Kontrolle geschehen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen die Kommune eine gewisse Einflussnahme, aber keine vollständige Kontrolle hat.

Ausleihungen

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Darlehen oder Kredite, die von den Kommunen gewährt werden.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden die Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen aus der Eigenkapitalspiegelmethode in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Planungsgrundlage hierzu bilden die beschlossenen Wirtschaftsplanungen ausgewählter Unternehmen und Eigenbetriebe. Auf den Finanzhaushalt hat dies keine Auswirkung, da es sich um nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen handelt.

-in TEUR -

	Vorl. RE 2023	2025	2026	2027	2028	2029
Städtisches Altenpflegeheim Leipzig gGmbH	0	0	4000	0	0	0
Leipziger Messe GmbH	2.000	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
LVV Fachbereich	33.947	25.000	35.000	37.500	37.500	37.500
Städtisches Klinikum „St. Georg“	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Tabelle 67 Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen

-in TEUR-

	Vorl. RE 2023	2025	2026	2027	2028	2029
Städtisches Altenpflegeheim Leipzig gGmbH	518	356	4356	356	0	0
Leipziger Messe GmbH	0	0	2.157	0	2.000	2.000
LVV Fachbereich	622	56.678	70.396	71.906	37.500	37.500
Städtisches Klinikum „St. Georg“	163	12.049	12.048	12.048	12.000	12.000

Tabelle 68 Entwicklung der Zuschreibungen Finanzanlagevermögen

-in TEUR-

	Vorl. RE 2023	2025	2026	2027	2028	2029
Städtisches Altenpflegeheim Leipzig gGmbH	0	0	0	0	0	0
Leipziger Messe GmbH	1.198	4.648	0	6.412	0	0
LVV Fachbereich	0	0	0	0	0	0
Städtisches Klinikum „St. Georg“	1.362	0	0	0	0	0

Tabelle 69 Entwicklung der Abschreibungen Finanzanlagevermögen

4.5.2 Forderungen

Der überwiegende Teil der kommunalen Forderungen ist öffentlich-rechtlich begründet. Dazu zählen:

- die Gebühren und Beiträge,
- die kommunalen Steuern (z. B. Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer, Grundsteuer A, Grundsteuer B),
- die Forderungen aus Transferleistungen und
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Kostenerstattungen, Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten).

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde, z. B.

- Verkauf,
- Mieten und Pachten,
- Eintrittsgelder.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bilden einen Sammelposten für vertraglich begründete Forderungen, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können, z. B.

- Gehaltsvorschüsse und
- auf sonstiger Anspruchsgrundlage entstandene Forderungen (wie Schadensersatzansprüche).

Die Forderungen der Stadt Leipzig weisen im Jahresabschluss 2023 einen vorläufigen Stand von 192,9 Mio. EUR aus. Auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen entfallen 161,3 Mio. EUR und auf die privatrechtlichen Forderungen 31,6 Mio. EUR.

4.5.3 Liquide Mittel

Der Finanzhaushalt berücksichtigt unter der Position 54 und 55 (Muster 7 Anlage VwV KomHSys) planungsseitig die voraussichtlichen Bestände an liquiden Mitteln.

- in TEUR -

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<i>Pos. 54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</i>	-168.823	92.644	65.815
<i>Pos. 55 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</i>	-193.408	65.815	18.004

Tabelle 70 Entwicklung liquide Mittel

Für 2025 ist zu Beginn des Haushaltsjahres ein Bestand an liquiden Mitteln von 93 Mio. EUR zu verzeichnen und wird in 2026 mit rd. 66 Mio. EUR prognostiziert. Darin inbegriffen ein Bestand an fremden Mitteln (liquide Mittel der Eigenbetriebe sowie fremde Finanzmittel) von rd. 71 Mio. EUR in 2025 und 67 Mio. EUR in 2026.

Die Veränderung des Bestandes der liquiden Mittel von 2025 nach 2026 ist auf eine negative Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von 44 Mio. EUR und eine Verringerung der fremden Mittel von 3,5 Mio. EUR zurückzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Bestand der liquiden Mittel 2025/2026 die finanziellen Mittel der Wertpapiere i. H. v. ca. 123 Mio. EUR zugerechnet wurden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Mittel zur Stärkung der Leipziger Wirtschaft gemäß Beschluss VII-DS-09100-VSP-005 i. H. v. 16 Mio. EUR nicht in der Liquiditätsbetrachtung enthalten sind. Diese schmälern den Anfangsbestand an liquiden Mitteln 2025 entsprechend.

4.6 Entwicklung Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

4.6.1 Basiskapitals und der Rücklagen

Die Entwicklung der Kapitalposition steht in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Jahresergebnis der Stadt Leipzig. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gem. § 23 SächsKomHVO der namensgleichen Rücklage zugeführt. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dementsprechend in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen. Ein Überschuss in der Ergebnisrechnung ist jedoch nicht mit einem Liquiditätsüberschuss gleichzusetzen, da dieser sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Bestandteile beinhaltet. Ein Fehlbetrag ist der Unterschiedsbetrag, um den die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung höher ist als die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge.

Gemäß § 72 Abs. 3 S. 2 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Dazu sind eventuelle Fehlbeträge im ordentlichen bzw. Sonderergebnis durch mögliche Überschüsse im ordentlichen und im Sonderergebnis zu decken. Zur Deckung eventuell verbleibender Fehlbeträge ist auf die Rücklagen aus Vorjahren zurückzugreifen.

Darüber hinaus dürfen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis oder Sonderergebnis, welche aus dem zum 31.12.2017 festgestellten AV (Alt-Investitionen) entstehen, ergebniserhöhend mit dem Basiskapital verrechnet werden (§ 72 Abs. 3 S. 2 SächsGemO). Derartige Fehlbeträge aus Alt-Investitionen umfassen vor allem die Aufwendungen aus deren Abschreibung, Veräußerung oder Abgang; entsprechende Erträge aus Zuschreibungen oder Veräußerungen sowie aus der Auflösung zugeordneter Sonderposten sind abzusetzen. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden (§ 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO). Für die Stadt Leipzig wurde das nicht verrechnungsfähige Basiskapital in diesem Sinne auf 1,0 Mrd. EUR festgesetzt.

- in TEUR -

Gesamtergebnis	Vorl. RE 31.12.23	Plan 31.12.24	Plan 31.12.25	Plan 31.12.26	Plan 31.12.27	Plan 31.12.28	Plan 31.12.29
Ordentliches Ergebnis	119.703	-14.507	31.827	39.524	89.188	64.489	70.687
Sonderergebnis	-12.676	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	107.027	-12.507	32.827	40.524	90.188	65.489	71.687
+ Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis aus Alt- Investitionen mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO)	0	45.313	0	0	0	0	0
+ Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis aus Alt-Investitionen mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO)	1.357	0	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	108.384	32.806	32.827	40.524	90.188	65.489	71.687
Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.676	0	0	0	0	0	0

Tabelle 71 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 verbleibt im Gesamtergebnis ein Überschuss i. H. v. 107,0 Mio. EUR nach Ausgleich eines Verlustes im Sonderergebnis. Das Gesamtergebnis wird der Rücklage für Überschüsse im ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Gesamtergebnis ein Fehlbetrag geplant. Dieser kann im Jahr vollständig durch Fehlbetragsverrechnungen aus Alt-Investitionen kompensiert werden.

In den Jahren ab 2025 werden wieder signifikante Überschüsse im ordentlichen bzw. Gesamtergebnis erwartet. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steigt entsprechend. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus positiven Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich.

Fehlbetragsverrechnungen aus Alt-Investitionen im Sonderergebnis finden im Betrachtungszeitraum nicht statt.

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, die sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Das Basiskapital ist neben den Rücklagen und Fehlbeträgen Bestandteil der Kapitalposition (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO).

Veränderungen des Basiskapitals können sich vor allem ergeben aus

- Berichtigungen wesentlicher Fehler der Eröffnungsbilanz (§ 62 SächsGemO)
- Verrechnung von Fehlbeträgen aus Alt-Investitionen (i. W. Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte AV; § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO)
- Buchwertübertragung in die Sonderrücklage bei Zugängen auf Alt-Investitionen (§ 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO)

Unterliegen Alt-Investitionen im Haushaltsjahr nachträglichen Zugängen, entfällt für die betroffenen Vermögensgegenstände die Möglichkeit zur Verrechnung daraus entstehender Fehlbeträge mit dem Basiskapital endgültig. Stattdessen darf der Buchwert der betroffenen Vermögensgegenstände abzgl. diesen zugeordneter Sonderposten im Zeitpunkt des Zugangs ergebnisneutral vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden (§ 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO). Dabei darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Für die Stadt Leipzig wurde das nicht verrechnungsfähige Basiskapital in diesem Sinne auf 1,0 Mrd. EUR festgesetzt.

Ein hohes Basiskapital stellt für sich betrachtet keine hinreichende Voraussetzung für eine dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Leipzig dar. Dem Basiskapital einer Kommune steht auf der Aktivseite der Bilanz kommunales Vermögen ggü., das zu einem Großteil nicht veräußerungsfähig ist (z. B. Infrastrukturvermögen). Dieses Vermögen kann weder liquidiert, noch können daraus Erträge realisiert werden. Ein hohes kommunales Vermögen bringt vielmehr einen hohen Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwand mit sich und belastet die künftigen Haushalte. Ungeachtet dessen liegt es im wohlverstandenen Interesse der Stadt Leipzig, ihr Basiskapital nach Möglichkeit zu schonen. Andernfalls läuft die Stadt Gefahr, dass sie ihren Vermögensbestand zu Lasten nachfolgender Generationen verzehrt.

Rücklagen sind ebenfalls Teil der Kapitalposition in der Vermögensrechnung. Sie beinhalten

- Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus Vorjahren, soweit diese nicht vorrangig mit Fehlbeträgen zu verrechnen waren (§ 23 SächsKomHVO)
- Fehlbeträge aus Alt-Investitionen, die mit dem Basiskapital verrechnet wurden, jeweils im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis (§ 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO)
- Buchwerte von Alt-Investitionen abzgl. zugeordneter Sonderposten, die bei Zugängen vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen wurden (§ 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO)

Doppische Rücklagen haben keine Liquiditätssicherungsfunktion, sondern werden im Rahmen der Ergebnisrechnung gebildet oder aufgelöst. Bei doppischen Rücklagen handelt es sich lediglich um einen vom Basiskapital abgegrenzten Teil der Kapitalposition. Es bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese Rücklagen mit liquiden Mitteln untersetzt sind. Die oben ausgewiesenen Überschüsse resultieren vorrangig aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen.

- in TEUR -

[illegible]

Kapitalposition	vorl. RE 31.12.23	Plan 31.12.24	Plan 31.12.25	Plan 31.12.26	Plan 31.12.27	Plan 31.12.28	Plan 31.12.29
Rücklagen							
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	951.165	981.972	1.013.799	1.053.323	1.142.511	1.207.000	1.277.687
Darunter: aus Verrechnung von Fehlbeträgen aus Alt-Investitionen	56.774	102.087	102.087	102.087	102.087	102.087	102.087
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	351.384	353.384	354.384	355.384	356.384	357.384	358.384
Darunter: aus Verrechnung von Fehlbeträgen aus Alt-Investitionen	24.129	24.129	24.129	24.129	24.129	24.129	24.129
Darunter: aus Buchwertübertragung bei Zugängen auf Alt-Investitionen	221.184	221.184	221.184	221.184	221.184	221.184	221.184
Rücklagen gesamt	1.302.549	1.335.356	1.368.183	1.408.707	1.498.895	1.564.384	1.636.071
Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalposition gesamt	3.104.255	3.091.748	3.124.575	3.165.099	3.255.287	3.320.776	3.392.463

Tabelle 72 Entwicklung Kapitalposition

Bei Einführung der Wahlrechte im Zusammenhang mit Alt-Investitionen zum 31.12.2017 belief sich das Basiskapital der Stadt Leipzig auf 2,10 Mrd. EUR. In den Haushaltsjahren 2025 – 2029 reduziert sich das Basiskapital auf 1,756 Mrd. EUR durch die Verrechnung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus Alt-Investitionen gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO für die Haushaltsjahre 2025 – 2029. Entsprechende Fehlbeträge im Sonderergebnis oder Buchwertübertragungen bei Zugängen aus Alt-Investitionen gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO sind hingegen nicht geplant. Das nicht verrechnungsfähige Basiskapital i. H. v. 1,0 Mrd. EUR bleibt unberührt.

Die Rücklagen erhöhen sich insgesamt in den Haushaltsjahren 2025 – 2029 von 1,368 Mrd. EUR auf 1,636 Mrd. EUR.

4.6.2 Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte sind gem. § 40 SächsKomHVO auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Durch diese Bilanzierung werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes wirtschaftlich verteilt.

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen werden in der Bilanz unterteilt in:

- empfangene Investitionszuwendungen von Dritten, dazu zählen u. a. die Investitionszuwendungen von Bund, Land und Zweckverbände etc.
- Sonderposten für Investitionsbeiträge, hierunter fallen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge sowie der sonstige Sonderposten für Investitionsbeiträge
- Sonstiger Sonderposten für Stellplatzablässe

-in TEUR-

Kto.	Bezeichnung	vorl. JA 2022	vorl. RE 2023	IST Bilanz 2024
211	Empfangene Investitionszuwendungen	1.453.390	1.458.136	1.529.808
212	Sonderposten für Investitionsbeiträge	22.051	20.631	19.743
213	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	27	0	0
214	Sonstige Sonderposten	3.646	3.410	3.302

Tabelle 73 Sonderposten

Die Einzahlungen der Investitionszuwendungen von Dritten werden bis zur Passivierung in eine sonstige Verbindlichkeit gebucht. Mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes wird gleichzeitig, sofern dieser durch Zuwendungen von Dritten gefördert wurde, die sonstige Verbindlichkeit reduziert und der Sonderposten zu dem Vermögensgegenstand passiviert. Dadurch erhöht sich der Bestand des passiven Sonderpostens. Der planmäßigen Abschreibung des Vermögensgegenstandes über dessen Nutzungsdauer steht nun die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entgegen.

Das Sachkonto „sonstige Verbindlichkeiten“ weist für das Haushaltsjahr 2024 einen vorläufigen Bestand in Höhe von 203.871 TEUR aus. Hierbei ist auszugehen, dass mit fortlaufender Jahresabschlussstätigkeit die sonstige Verbindlichkeit reduziert und der Bestand der passiven Sonderposten erhöht wird, sobald die Aktivierungen der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt.

Im Hinblick auf die Einzahlungen in den Planjahren 2025/2026 ist ebenfalls davon auszugehen, dass sich weiterhin die Bestände der passiven Sonderposten mit der entsprechenden Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände erhöhen und über deren Nutzungsdauer dann planmäßig aufgelöst werden. Die Einzahlungen aus Zuwendungen von Dritten wurden wie folgt geplant:

-in TEUR-

Kto.	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
681	Empfangene Investitionszuwendungen	78.460	104.294	125.782
6889	Sonderposten für Investitionsbeiträge	500	515	200
68892	Sonstiger Sonderposten	200	300	300

Tabelle 74 Einzahlungen aus Zuwendungen von Dritten

4.6.3 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite stellt sich im zeitlichen Verlauf voraussichtlich wie folgt dar:

- in TEUR -

	vorl. RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	524.328	1.007.554	1.191.564	1.440.519	1.686.624	1.908.650	2.099.160
Verbindl. Kreditähnl. Rechtsgesch. u. ä. Vorgängen	11.468	10.654	9.839	9.025	8.211	7.396	6.582

	vorl. RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.361	78.037	85.840	94.424	103.867	114.254	125.679
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.980	63.453	69.798	76.778	84.456	92.901	102.191
Sonstige Verbindlichkeiten	460.055	426.180	468.798	515.678	567.245	623.970	686.367
Gesamt	1.134.192	1.585.878	1.825.839	2.136.424	2.450.403	2.747.171	3.019.979

Tabelle 75 Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten stellt sich im zeitlichen Verlauf voraussichtlich wie folgt dar:

- in TEUR -

	vorl. RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	243.189	100.000	204.000	229.100	230.300	228.500	26.700

Tabelle 76 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

4.6.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Durch die prognostizierten Kreditneuaufnahmen steigt der Schuldenstand von 524,3 Mio. EUR per 31.12.2023 auf voraussichtlich 2.099,2 Mio. EUR per 31.12.2029.

Inwieweit die Kreditaufnahmen wie prognostiziert in Anspruch genommen werden müssen, steht in Abhängigkeit der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen sowie der Entwicklung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit.

- in Mio. EUR –

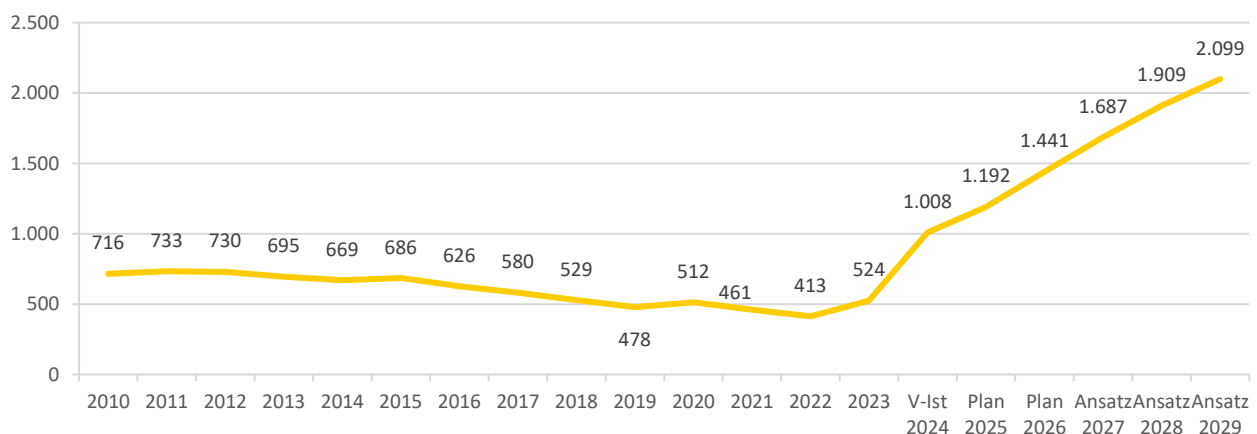


Abbildung 27 Entwicklung Schuldenstand 2010 – 2029

4.6.3.2 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer einer Kommune ist der Quotient aus den Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und der ordentlichen Tilgung.

Danach ergeben sich folgende Werte:

- in TEUR -

	2023	V-Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 01.01. des Jahres (Anfangsbestand)	464.825	524.328	1.007.554	1.191.564	1.440.519	1.686.624	1.908.650
Ausz. f. ordentl. Tilgung und wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsgeschäften.	40.498	40.496	44.604	49.109	60.159	77.289	81.904
als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile für Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,83	0,82	0,81	0,81	0,81	0,81	0,81
rechnerische Tilgungsdauer in Jahren	11,48	12,95	22,59	24,26	23,94	21,82	23,30

Tabelle 77 Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

4.6.3.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen kann die Stadt Leipzig Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt im Haushaltsjahr 2025 und 2026 600 Mio. EUR, davon sind 204 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 und 230 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2026 für die Einräumung zweckgebundener rückzahlbarer Gesellschafterkreditlinien zur Sicherstellung des städtischen Versorgungsauftrags. Der verbleibende Kassenkredit dient der unterjährigen Liquiditätssicherung, wenn der Liquiditätsbestand der Stadt Leipzig nicht für die Aufgabenerfüllung ausreicht.

Im Jahr 2023 erfolgten temporäre Kassenkreditaufnahmen, die entsprechend im laufenden Haushaltsjahr bzw. zeitnah im Folgehaushaltsjahr zurückgeführt wurden und damit keine nachhaltige Belastung darstellten. Mit der Beschlussvorlage Nr. VII-DS-08119-NF-02 „Gewährung einer Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Mio. EUR als Gesellschafterkreditlinie an das Klinikum St. Georg gGmbH“ hat die Ratsversammlung am 15.03.2023 die Ausreichung einer Gesellschafterkreditlinie in Höhe von 100 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2027 an die Klinikum St. Georg gGmbH beschlossen.

Mit der Beschlussvorlage Nr. VII-DS-09851-NF-01 „Sicherstellung der finanziellen Leistungs- und Investitionsfähigkeit der Klinikum St. Georg gGmbH sowie Abschluss eines zweiten, gesonderten Betrauungsaktes zur beihilferechtlich konformen Ausreichung der Ausfallbürgschaft“ wurde durch den Stadtrat am 25.04.2024 eine Erhöhung dieser Gesellschafterkreditlinie auf 200 Mio. EUR und eine Verlängerung der Kreditlaufzeit bis zum 31.12.2029 bestätigt. Die Gesellschafterkreditlinie wird in mehreren Teiltranchen in Anspruch genommen. Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden 50 Mio. EUR abgerufen. Im Jahr 2024 wurden bis September saldiert 5 Mio. EUR vom Klinikum St. Georg gGmbH zurückgeführt. Somit wurden per 31.12.2024 insgesamt 45 Mio. EUR der Gesellschafterkreditlinie in Anspruch genommen. Die Notwendigkeit einer weiteren Inanspruchnahme zu Beginn des Jahres 2025 i. H. von 15 Mio. EUR wurde gegenüber der Stadt angezeigt und im Januar 2025 umgesetzt. Die aktuelle Inanspruchnahme beträgt daher 60 Mio. EUR. Die Refinanzierung erfolgt auf Seiten der Stadt Leipzig über Kassenkredite.

Für 2025 wird planerisch davon ausgegangen, dass die St. Georg gGmbH die Gesellschafterkreditlinie im Worst Case in voller Höhe von 200 Mio. EUR in Anspruch nimmt. Entsprechend o.g. Beschlusslage erfolgt eine Rückzahlung bis zum 31.12.2029.

Ferner wird entsprechend des Ratsbeschlusses Nr. VII-DS-08215 vom 23.05.2024 das bestehende Gesellschafterdarlehen für die LEVG zur Zwischenfinanzierung des Projektes Messehalle 12,

2. Bauabschnitt um 30 Mio. EUR (2025: Aufnahme von 4 Mio. EUR, 2026: Aufnahme von 26 Mio. EUR) erhöht. Die Refinanzierung erfolgt auf Seiten der Stadt Leipzig ebenfalls über Kassenkredite.

4.6.3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Gemeindeordnung eröffnet den Kommunen in § 82 Abs. 5 die Möglichkeit zum Abschluss sog. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte. Damit können die Kommunen zur Finanzierung von Investitionen auf Instrumente, wie sie auch in der Privatwirtschaft genutzt werden, zurückgreifen. Ziel der Gemeindeordnung ist es, der Kommune die wirtschaftlichste Finanzierung zu ermöglichen. Dies entspricht dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Typische Beispiele für kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind

- Finanzierungsleasing
- Stundungsvereinbarungen
- Miet-Kauf-Vereinbarungen
- langfristige Immobilien-Mietverträge ohne Kündigungsmöglichkeiten
- Vor- und Zwischenfinanzierungsverträge

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darf von der Kommune nur unter strengen Voraussetzungen abgeschlossen werden.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen stellt sich im zeitlichen Verlauf wie folgt dar:

- in TEUR -

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	11.468	10.654	9.839	9.025	8.211	7.396	6.582

Tabelle 78 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

4.6.4 Rückstellungen

Mit der Bildung von Rückstellungen werden zukünftige Auszahlungen dem Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zugeordnet. Damit werden diese Zahlungen ergebniswirksam vorweggenommen. Die geplanten Zuführungen zu den Rückstellungen stellen in den jeweiligen Haushaltsjahren Aufwand im Ergebnishaushalt dar, dem in diesem Haushaltsjahr kein Zahlfluss gegenübersteht.

Bei der Inanspruchnahme der Rückstellung wird ein Finanzmittelbedarf in Höhe der Inanspruchnahme erforderlich. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung in Höhe der ursprünglich eingestellten Summe wird in der Ergebnisrechnung erfolgsneutral gebucht. Entfällt der Grund für die Bildung einer Rückstellung bzw. fällt die Inanspruchnahme geringer aus, ist die Rückstellung ertragswirksam aufzulösen. Übersteigen die tatsächlichen Aufwände den rückgestellten Betrag, muss der Differenzbetrag im Jahr der Inanspruchnahme aufwandswirksam verbucht werden.

Unterschieden wird dabei zwischen folgenden Rückstellungsarten:

Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen

- Dabei handelt es sich um eingegangene Verpflichtungen, welche erst im Folgejahr zu erfüllen sind.

Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ)

- Eine Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im

Rahmen von ATZ ist zu bilden für den Zuschlag und für den Erfüllungsrückstand mit Beginn der ATZ im sog. Blockmodell. Die Auflösung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt mit Beginn der ATZ für den Zuschlag und mit Beginn der Freizeitphase für den Erfüllungsrückstand.

Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- In dem Zusammenhang müssen gegenwärtige und zukünftige Gefahren berücksichtigt werden.
- Die Stadt Leipzig hat für 4 Altdeponien die Pflicht zur Rekultivierung.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen

- Sie werden nur gebildet, wenn die Sanierung der altlastenbehafteten und altlastenverdächtigen Flurstücke konkret beabsichtigt ist. Für alle weiteren betreffenden Flurstücke wird lediglich eine Wertminderung am Flurstückswert vorgenommen.
- Weiterer Rückstellungsbedarf in diesem Sinne ergibt sich im Rahmen von Amtsermittlung auf privaten Grundstücken für die historischen Erkundungen und orientierende Untersuchungen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und auslaufenden Verfahren

- Voraussetzung für die Bildung solch einer Rückstellung ist ein Verlust über 1.000.000 EUR.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsquellen

- Hier wird bei der Berücksichtigung des Risikos einer drohenden Verpflichtung zwischen Aktiv- und Passivprozessen unterschieden. Während bei den Aktivprozessen lediglich die Aufwendungen für den Rechtsstreit der aufgerufenen Instanz eingestellt werden, müssen bei den Passivprozessen zuzüglich des Risikos für Schadensersatzleistungen berücksichtigt werden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr

- Sie werden gebildet, wenn die Instandsetzung im Folgejahr nachgeholt wird. Dabei muss die Instandhaltung für das Haushaltsjahr geplant bzw. durch einen Havariefall im Haushaltsjahr verursacht worden sein.

Der Bestand der Rückstellungen hat im Jahresabschluss 2023 einen voraussichtlichen Gesamtwert in Höhe von 122,7 Mio. EUR.

4.6.4.1 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Durch die Rückstellungsbuchungen werden künftige Auszahlungen gemäß ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam vorweggenommen. Im Jahresabschluss 2023 und 2024 wird der in der folgenden Tabelle dargestellte vorläufige Wert an Rückstellungen ausgewiesen. Die Fortschreibung der Werte im Planungszeitraum wird dem gegenübergestellt.

- in TEUR -

	vorl. RE 31.12.2023	voraus. zum 31.12.2024	voraus. zum 31.12.2025	voraus. zum 31.12.2026
<i>für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit</i>	7.230	5.250	3.926	3.408
<i>für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien</i>	705	586	586	586
<i>für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen</i>	1.321	1.206	1.206	1.206

	vorl. RE 31.12.2023	voraus. zum 31.12.2024	voraus. zum 31.12.2025	voraus. zum 31.12.2026
<i>für ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen</i>	0	0	0	0
<i>für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften</i>	14.170	11.692	11.692	11.692
<i>für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr</i>	14.859	6.482	6.482	6.482
<i>für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind</i>	81.454	59.009	59.009	59.009
<i>für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige</i>	2.936	2.957	2.882	2.807
Gesamtsumme	122.675	87.182	79.301	78.708

Tabelle 79 Entwicklung Rückstellungen

In der Anlage zum Band 1 wird in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen ein zusammenfassender Überblick über alle Rückstellungsarten gegeben.

5 Mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2029

5.1 Ergebnishaushalt

Auch für die Mittelfristplanung zeichnet sich im ordentlichen bzw. Gesamtergebnis eine deutlich positive Bilanz. Der Überschuss steigt 2027 ggü. 2026 an und ist in den Jahren 2028 und 2029 wieder leicht rückläufig.

- in TEUR -

Gesamtergebnis	vorl. RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
<i>Ordentliches Ergebnis</i>	119.703	-14.507	31.827	39.524	89.188	64.489	70.687
<i>Sonderergebnis</i>	-12.676	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<i>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</i>	107.027	-12.507	32.827	40.524	90.188	65.489	71.687

Tabelle 80 Gesamtergebnis Mittelfristplanung

Steuern und ähnliche Abgaben

Mittelfristig wird mit einer Entwicklung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wie folgt gerechnet:

	- in TEUR -		
	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
<i>Steuern/ähnliche Abgaben</i>	1.194.330	1.219.380	1.248.180
<i>Steigerung um</i>	32.050	57.100	85.900
<i>davon Grundsteuer</i>	800	1.600	2.400
<i>davon Gewerbesteuer</i>	15.000	25.000	35.000
<i>davon GA Einkommenssteuer</i>	15.000	28.000	44.000
<i>davon GA Umsatzsteuer</i>	1.000	2.000	3.000
<i>davon Beherbergungssteuer</i>	250	500	1.500

Tabelle 81 Entwicklung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Planungsgrundlage für die Haushaltsansätze bilden die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen, die Steuerschätzung des Expertengremiums „Arbeitskreis Steuerschätzung“ sowie die jeweils aktuellen Ergebnisse des städtischen Controllings. Es wird von einer moderaten optimistischen Entwicklung ausgegangen.

Die Planung der Gewerbesteuer unterliegt einem vergleichsweise hohen Prognoserisiko, dies insbesondere hinsichtlich der Auswirkung der tatsächlichen weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Prognoseunsicherheiten nehmen bei steigenden wirtschaftlichen Veränderungen überproportional zu. Dies begründet sich einerseits in der nötigen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Steueraufkommen. Es muss zudem grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass Einmaleffekte nicht ausgeschlossen werden können. Schwer einschätzbar ist, wie sich die geänderten Veranlagungen für die Vorjahre entwickeln, da diese einerseits mit großem Zeitverzug sowie andererseits zu einem unbestimmten nicht planbaren Zeitpunkt erfolgen, wie z.B. durch Betriebsprüfungen des Finanzamtes.

Für die Erträge aus der Grundsteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer wurde für 2027 bis 2029 eine fortlaufende Steigerung entsprechend der Mai-Steuerschätzung unterstellt.

Auf Basis einer weiterhin positiven Entwicklung der Stadt Leipzig als Tourismusstandort und damit einhergehend weiter steigenden Übernachtungszahlen sowie steigender Übernachtungspreise wird mittelfristig ein leichter Anstieg der Beherbergungssteuer unterstellt. Ein mögliches Risiko ist der Beschluss einer Zweckentfremdungsverbotssatzung. Diese könnte zur Abmeldung von Beherbergungsbetrieben und damit zu sinkenden Steuereinnahmen führen.

Mit dem Haushaltsantrag VIII-HP-10376-NF-02 „Zweitwohnungssteuer auf 20% anpassen“ wurde die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2026 um 490.000 EUR beschlossen. Diese Erhöhung wird mittelfristig für die Jahre 2027 bis 2029 fortgeschrieben.

Zuweisungen/Zuschüsse und Auflösung Sonderposten

Den Zuweisungen/Zuschüssen für lfd. Zwecke sind u. a. die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die Bedarfszuweisung Asyl, die Zuweisungen zu den Sozialausgaben und die Landeszuschüsse Horte und Kita sowie die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zuzurechnen.

Die Zuweisungen/Zuschüsse bleiben ggü. 2026 in 2027 im Wesentlichen konstant, steigen dann aber in 2028 um rd. 23,4 Mio. EUR und in 2029 um rd. 40 Mio. EUR an.

Diese Entwicklung lässt sich wie folgt erklären:

- Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird für 2025/2026 in Höhe der prozentualen Erstattung der laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung auch mittelfristig mit 74 % fortgeschrieben. Dennoch entstehen aufgrund sinkender Aufwendungen Mindererträge bis zum Jahr 2029 von rd. 4,8 Mio. EUR.
- Bei den Landeszuschüssen Horte und Kitas wird mit einer fortlaufenden Dynamisierung von 3 % gerechnet, was zu steigenden Erträgen bis zum Jahr 2029 von rd. 13 Mio. EUR führt.
- Aufgrund nachweislich steigender Sozialausgaben in Sachsen sowohl bei den Landkreisen als auch den Kreisfreien Städten und nach Auswertung des Sozialgutachtens der Uni Leipzig (beauftragt durch das SMF) wird von einer Fortschreibung der Bedarfszuweisung „Ausgleich Sozialausgaben“ und mittelfristig von einem Anstieg von 1,5 Mio. EUR p.a. ausgegangen.
- Die Bedarfszuweisung nach den FAG-Verhandlungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird nur in den Jahren 2025/2026 gezahlt. Ab dem Jahr 2027ff. wird angenommen, dass diese Erträge in Höhe von 11,85 Mio. EUR nicht mehr gezahlt werden und dafür eine Erhöhung der Pauschalerstattung nach § 10a SächsFlüAG erfolgt (s. Pkt. Kostenerstattungen/ Kostenumlagen).
- Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden in 2025 mit 611 Mio. EUR und 2026 mit 590 Mio. EUR veranschlagt, im mittelfristigen Zeitraum erhöhen sich diese bis 2029 auf 642 Mio. EUR.
- Die sonstigen allg. Zuweisungen für übertragene Aufgaben und der Mehrbelastungsausgleich gem. § 16 SächsFAG sowie der Anteil am Spielbankabgabenaufkommen steigen mittelfristig bis 2029 um 388.200 EUR.

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen sind nicht zahlungswirksam und resultieren aus dem Abschreibungslauf aufgrund des Investitionsprogrammes und sind mittelfristig wie folgt geplant:

- in TEUR -

Kto	Bezeichnung	vorl. RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
3161	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	88.429	83.300	89.946	90.891	82.865	77.321	75.072

Tabelle 82 Entwicklung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sinken ggü. 2026 um rd. 2,41 Mio. EUR in 2027, rd. 1,71 Mio. EUR in 2028 und rd. 0,91 Mio. EUR in 2029. Begründet liegt dies in den im Haushaltsjahr 2026 geplanten Entgelten im Zusammenhang mit der Implementierung der Telemedizin bei der Branddirektion Leipzig (Pilotprojekt), welche mittelfristig nicht fortgeschrieben werden. Im Gegenzug besteht eine Steigerung in der Anzahl der Personen in einer Unterbringung durch die Stadt Leipzig, welche Leistungen nach SGB II, XII oder ohne Sozialleistungen (Arbeit) sind, welche planmäßig ansteigen, was zu einem jährlichen Anstieg der Benutzergebühren führt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird mittelfristig eine Erhöhung unterstellt, insbesondere aufgrund weiterer Anpassungen bei den Kindertagesstätten und Horten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Ansätze für Kostenerstattungen werden mittelfristig ggü. dem Planansatz 2026 für die Jahre 2027 bis 2029 stetig fallend geplant (2027: ca. 199 Mio. EUR; 2028: rd. 196 Mio. EUR, 2029: rd. 192 Mio. EUR).

Der Freistaat Sachsen erstattet gem. § 10a SächsFlüAG den Landkreisen und Kreisfreien Städten für den im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Ausländern entstandenen Aufwand eine Erstattungspauschale. Für die aktuelle Berechnung der Pauschale wird der Mittelwert der Kosten pro Leistungsempfänger nach AsylbLG aller Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen herangezogen. Für die mittelfristige Planung wird angenommen, dass das Verfahren an den Bedarf angepasst wird. Da die Stadt Leipzig die höchsten Kosten pro Kopf in Sachsen hat, steigt die Pauschale für die Stadt Leipzig jedes Jahr an. Trotz dieser Steigerung der Pauschale vermindert sich aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Asylbewerberzahl mittelfristig die Pauschalerstattung auf rd. 54,5 Mio. EUR (in 2028) und auf 46,5 Mio. EUR (in 2029).

Sonstige ordentliche Erträge

Die Ansätze der sonstigen ordentlichen Erträge sinken ggü. 2026 mit einem Ansatz von rd. 165 Mio. EUR mittelfristig bis 2029 auf rd. 114 Mio. EUR.

Die planmäßigen Erträge aus Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen an Dritte wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in gleichen Jahresraten in den Folgejahren fortgeschrieben. Im Jahr 2029 erhöhen sich diese minimal.

Die größten Veränderungen ergeben sich hier mittelfristig aus den Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens. Die Werte der Zuschreibungen für das Finanzanlagevermögen beruhen auf der mittelfristigen Planung der Unternehmen entsprechend Wirtschaftsplan 2025 sowie aufgrund der geplanten Kapitaleinlagen gem. Beschlussfassung zum Haushalt 2025/2026. Unter Berücksichtigung dessen sind für die Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen für 2028 und 2029, außer für das Städtische Klinikum St. Georg und die LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft keine Werte verfügbar.

In 2027 ergeben sich ggü. 2026 Mindererträge i. H. v. rd. 5,88 Mio EUR. Diese resultieren aus Zu- und Abschreibungen bei folgenden verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (inkl. Zweckverbände) und Sondervermögen (Eigenbetriebe) wie folgt:

- Leipziger Messe GmbH: Abschreibung von rd. 2,16 Mio. EUR
- LEVG Liegenschaften: Zuschreibung von 526 TEUR
- LGH Liegenschaften: Abschreibung von rd. 1,01 Mio. EUR
- Lecos: Zuschreibung von rd. 320 TEUR
- EB Stadtreinigung Leipzig und Zweckverband Abfallwirtschaft West: Abschreibung von rd. 672 TEUR
- LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig mbH: Zuschreibung von rd. 249 TEUR
- Saatzucht Plaußig GmbH: Abschreibung von 653 TEUR

Sowie mittelfristig, aufgrund der Anpassung der Kapitaleinlage LVV, eine Korrektur der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in gleicher Höhe (entsprechend Haushaltsantrag VIII-HP-10427) wie folgt:

- 2027 um 12.500.000 EUR auf neu -71.906.000 EUR
- 2028 um 12.500.000 EUR auf neu -39.500.000 EUR
- 2029 um -37.500.000 EUR auf neu -39.500.000 EUR

Finanzerträge

Für die ausgereichten Bürgschaften der Stadt Leipzig sinken in der mittelfristigen Finanzplanung die Erträge gegenüber 2026 bis zum Jahr 2029 um rd. 110 TEUR aufgrund der ordentlichen Tilgung der verbürgten Darlehen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Mittelfristig soll der Planansatz für außerordentliche Erträge weiter gemindert werden, da vorrangig Grundstücke nicht mehr veräußert, sondern mittels Erbbaupacht an Dritte vergeben werden sollen. Mithin sind Grundstücksverkäufe oberhalb des Buchwertes auch nicht weiter fortzuschreiben.

Eine dauerhafte planerische Bindung von Haushaltsmitteln für Krisensituationen, welche unvorhersehbar sind, ist nicht vorgesehen. Bei Auftreten von Notlagen wird eine den konkreten Bedarfen entsprechend genaue, kurzfristige und unterjährige Bereitstellung seitens der Stadt Leipzig geprüft und entsprechend der Beschlussfassung der Gremien erfolgen.

Personalaufwendungen

Bei der mittelfristigen Personalkostenplanung wurde

- eine jährliche Tarifsteigerung von 2,5 %,
- Minderaufwendungen in den kommunalen Horten aufgrund sinkender Kinderzahlen seit 2018,
- Mehrbedarfe im unabweisbaren Bereich (z.B. Hausmeister/-innen und Schulsachbearbeiter/-innen aufgrund neuer in Betrieb genommener Schulen), welche vollständig durch den Ansatz einer Digitalisierungsrendite (Stelleneffizienzbeitrag) von 2 % (ohne 1.696 VzÄ Erzieherstellen) kompensiert werden berücksichtigt.
- Die mit Haushaltsantrag VIII-HP-10289-NF-03 geplante Stellenreduzierung für 2027/28 ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

- in TEUR -

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<i>Personalaufwand (40)</i>	663.067	679.013	694.552
<i>Steigerung um</i>	16.068	32.013	47.553
<i>davon Folgekosten Schulen Neubau Hausmeister/-innen und Schulsachbearbeiter/-innen</i>	842	1.565	2.042
<i>davon Minderaufwendungen Horte kommunal</i>	-392	-940	-1.648
<i>davon 2,5 % Tarifsteigerung</i>	15.771	31.541	47.312
<i>davon Minderaufwendungen Branddirektion (Implementierung Telemedizin)</i>	-153	-153	-153

Tabelle 83 mittelfristige Personalkostenplanung

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken mittelfristig bis 2028 auf rd. 373 Mio. EUR, steigen im Jahr 2029 leicht auf rd. 376 Mio. EUR wieder an.

Auf der einen Seite werden sinkende Aufwendungen bei den Unterbringungskosten aufgrund sinkender Anzahl an Asylbewerbern (2027: -8,6 Mio. EUR, 2028: -13,8 Mio. EUR, 2029: -13,3 Mio. EUR) sowie Minderaufwendungen im Schulbudget aufgrund sinkender Schülerzahlen (2027: rd. -15 TEUR, 2028: rd. -35 TEUR, 2029: rd. -62 TEUR) unterstellt. Auf der anderen Seite ergeben sich in vielen Bereichen Mehraufwendungen, insbesondere wie folgt:

- Folgekosten Neubau/Erweiterungen Schulen (2027: 4,0 Mio. EUR, 2028: 5,6 Mio. EUR, 2029: 7,3 Mio. EUR)
- Berücksichtigung einer Tarifsteigerung von 2,5 % bei den Bewirtschaftungsbudgets (darin enthalten: Unterhalts-/Grund-/Sonderreinigung, Bewachungsschutz, Müllentsorgung, Straßenreinigung etc.) der Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude (2027: 0,83 Mio. EUR, 2028: 1,59 Mio. EUR, 2029: 2,37 Mio. EUR)
- Berücksichtigung einer Tarifsteigerung von 2,5 % bei den zentralen Bewachungsleistungen und der Unterhaltsreinigung (2027: rd. 305 TEUR, 2028: rd. 313 TEUR, 2029: rd. 321 TEUR)
- Erhöhung der Aufwendungen zur Förderung des Tourismus unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei der Beherbergungssteuer (2027: 125 TEUR, 2028: 250 TEUR, 2029: 750 TEUR)

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu diesen zählen z.B. Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allg. Umlagen.

Die Transferaufwendungen werden in 2027 mit rd. 1,26 Mrd. EUR veranschlagt, im Jahr 2028 mit rd. 1,28 Mrd. EUR und 2029 auf insgesamt rd. 1,29 Mrd. EUR.

Zum einen bestehen Minderaufwendungen bei den Asylleistungen nach AsylbLG aufgrund des angenommenen Rückgangs der Anzahl der Asylbewerber (2027: - 3,78 Mio. EUR, 2028: - 6,08 Mio. EUR, 2029: -9,08 Mio. EUR) und Minderaufwendungen bei den privaten Kindertageseinrichtungen aufgrund sinkender Kinderzahlen mit einem geplanten Abbau bis 2029 (2027: -100 TEUR, 2028: -200 TEUR, 2029: -300 TEUR).

In vielen anderen Bereichen ergeben sich Mehraufwendungen wie folgt:

- Aufgrund steigender Fallzahlen und -kosten wird mit einem Anstieg der Eingliederungshilfe im Sozialamt um rd. 1,2 Mio. EUR p.a. gerechnet. Mittelfristig ergibt sich demnach bis 2029 ein Anstieg auf 58 Mio. EUR.
- Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt wird mittelfristig eine Steigerung von 500 TEUR p.a. unterstellt. Daraus ergibt sich ein Aufwuchs der Kosten bis 2029 auf rd. 11 Mio. EUR.
- Bei den Kitas freie Träger wird neben einer Kostensteigerung von 2,5 % eine Stagnation der Kinderzahlen sowie der Abbau der Erzieherausbildung unterstellt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren steigt die Kostenbeteiligung bei den Kitas freie Träger bis 2027 auf rd. 251 Mio. EUR, im Jahr 2028 auf 258 Mio. EUR und 2029 auf insgesamt 264 Mio. EUR.
- Auch bei den Horten freie Träger wird neben einer Kostensteigerung von 2,5 % ein Rückgang der Kinderzahlen unterstellt. Demnach ergeben sich mittelfristig Mehraufwendungen von rd. 286 TEUR in 2027, rd. 516 TEUR in 2028 und rd. 691 TEUR in 2029.
- Im Bereich Hilfen zu Erziehung ergibt sich mittelfristig unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von 2,5 %, einer sinkenden Jugendeinwohnerzahl um jährlich 1,45 % sowie der Umlenkung stationärer Hilfen in ambulante und teilstationäre Angebote ein Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2027 um rd. 1 Mio. EUR, im Jahr 2028 um 1,9 Mio. EUR und im Jahr 2029 um 2,7 Mio. EUR.
- Bei der Gewerbesteuerumlage wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Erträge mittelfristig ein Anstieg im Jahr 2027 um 1,1 Mio. EUR, im Jahr 2028 um 1,9 Mio. EUR und im Jahr 2029 um 1,6 Mio. EUR veranschlagt.
- Bei den Zuschüssen an die Freien Träger der Jugendförderung wurde eine Dynamisierung von 2,5 % berücksichtigt.
- Bei den Eigeneinrichtungen Kultur wurde eine Tarifsteigerung von 2 % berücksichtigt. Demnach steigen die Zuschüsse in 2027 um rd. 2,3 Mio. EUR, in 2028 um rd. 2,3 Mio. EUR und in 2029 mittelfristig um 2,4 Mio. EUR auf 121,1 Mio. EUR.
- Entsprechen Antrag (VI-HP-02652) wurde eine Erhöhung des Budgets zur Förderung der freien Kunst und Kultur um 2,5 % auf Basis des Planansatzes des Vorjahres berücksichtigt. Daraus resultiert mittelfristig eine Erhöhung bis 2029 auf rd. 12,47 Mio. EUR (2027: rd. 290 TEUR, 2028: rd. 297 TEUR, 2029: rd. 307 TEUR)
- Weiterhin wurde eine Dynamisierung von 2,5 % bei den Vereinen/Verbänden des Amtes für Umweltschutz, bei der konsumtiven Sportförderung, bei den Fördermitteln des Sozialamtes und bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Steigerung in 2027 um rd. 461 TEUR, in 2028 um rd. 1 Mio. EUR und in 2029 mittelfristig um 1,42 Mio. EUR.
- Im Bereich der Bildung und Teilhabe wird für Empfänger nach Bundeskindergeldgesetzes und Wohngeldgesetz ein leichter Anstieg von 200 TEUR p.a. berücksichtigt. Mittelfristig steigen die Aufwendungen bis 2029 auf 6,08 Mio. EUR.
- Die Umlagen an Zweckverbände werden auf dem Niveau von 2025/2026 mittelfristig

fortgeschrieben.

- Eine Fortschreibung der mit Beschlussfassung erhöhten KSV-Umlage für 2025/2026 ist mittelfristig nicht erfolgt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken mittelfristig ggü. dem Planansatz 2026 wie folgt:

- in TEUR -

Kto	Bezeichnung	vorl. RE 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
44*	Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.139	249.982	350.494	355.133	349.145	346.957	344.548

Tabelle 84 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich Kosten der Unterkunft (Leistungen nach SGB II) entstehen trotz steigender Kosten für die Unterkunft pro Monat je Bedarfsgemeinschaft Minderaufwendungen aufgrund sinkender Bedarfsgemeinschaften (2027: -2,7 Mio. EUR, 2028: -5,6 Mio. EUR, 2029: 8,7 Mio. EUR).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese erhöhen sich mittelfristig auf bis zu 2,2 Mio. EUR in 2029. Hier erfolgte eine Berücksichtigung von 2,5 % Tarifsteigerung für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig sowie für Beratungsstellen/Vereine im Bereich Sucht und Psychiatrie des Gesundheitsamtes.

Zinsen und sonst. Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des geplanten Investitionsprogrammes stellen sich die mittelfristigen Zinsaufwendungen wie folgt dar:

- in TEUR -

Kto	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
4517 1100	Zinsaufw. Kreditinstitut langf. Verb.	26.059	38.989	54.710	63.680	71.105

Tabelle 85 Zinsen und sonst. Aufwendungen

Planmäßige Abschreibungen

In der Mittelfristplanung werden folgende Aufwendungen für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen, Abschreibung auf Sonderposten für Investitionszuwendungen sowie Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen berücksichtigt:

- in TEUR -

Konto	Bezeichnung	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4711	Abschreib. Immaterielles VM und Sachanlagen	94.577	94.717	93.477	92.334
4712	Abschreib. auf Sopo f. Investzuw.	16.893	14.876	14.016	11.477
4729	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	3.601	9.344	1.350	1.330
Gesamt		115.071	118.397	108.843	105.141

Tabelle 86 Planmäßige Abschreibungen

Daraus ergibt sich im Jahr 2027 ein leichter Anstieg der Aufwendungen ggü. 2026, mittelfristig sinken die Abschreibungen bis 2029 um rd. 9,9 Mio. EUR.

5.2 Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Mittelfristplanung übersteigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen, so dass ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden kann. Damit ergibt sich ein positiver Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Ergebnis ist die Stadt Leipzig mittelfristig voraussichtlich in der Lage, entsprechend § 72 Abs. 4 SächsGemO die ordentliche Tilgung vollständig aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren.

- in TEUR -

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	62.520	79.266	84.013
ordentliche Tilgung sowie kreditähnliche RG	59.344	76.474	81.089
Differenz	3.176	2.792	2.924

Tabelle 87 positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Fazit: Hinsichtlich der Sozialausgaben und möglicher Entlastungen durch den Freistaat wurden sehr optimistische Annahmen getroffen. Weiterhin wurden die pauschalen Minderauszahlungen aus 2026 i. H. von ca. 27 Mio. EUR für die mittelfristige Finanzplanung fortgeschrieben. Insgesamt bleibt daher festzustellen, dass die Höhe des prognostizierten positiven CF laufende Verwaltungstätigkeit sehr risikobehaftet ist.

Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Auszahlungen werden die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in 2027 mit 168,4 Mio. EUR, in 2028 mit 163,68 Mio. EUR und 2029 noch mit 150,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Fördermittel umfassen mit 129 Mio. EUR in 2029 den Hauptteil der investiven Einzahlungen.

Die Entwicklung der Einzahlungen des Investitionsprogrammes für den mittelfristigen Planungszeitraum 2027 – 2029 hängt maßgeblich von der Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen für diese Jahre ab. Hinsichtlich deren Höhe gab es in der Vergangenheit keine stabilen Verläufe, da diese in Abhängigkeit zur Höhe der allgemeinen Deckungsmittel steht. Für 2027 wurden investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 12 Mio. EUR unterstellt, welche sich jährlich um 2 Mio. EUR erhöhen. Diese Annahmen sind von großer Unsicherheit geprägt. Es wird aber unterstellt, dass bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Landesebene sowie bei der Erstellung des Regierungsentwurfes für das Sächsische Finanzausgleichsgesetz im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltes 2025/2026 die finanzielle Stabilisierung prioritär zu behandeln und eine dauerhafte strukturelle Lösung zu finden ist.

Zudem werden mittelfristig Beiträge und ähnliche Entgelte von je 0,4 Mio. EUR veranschlagt. Die Reduzierung ggü. 2023/2024 begründet sich insbesondere mit der Anpassung der Erschließungsbeiträge an das geplante Baugeschehen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in 2027 mit 475,6 Mio. EUR, in 2028 mit 462,08 Mio. EUR und 2029 noch mit 421,8 Mio. EUR veranschlagt. In Bezug auf die Baumaßnahmen, die mittelfristig auch weiterhin die größte Position der Investitionen ausmachen werden, wird dabei von einem gleichbleibend hohen Auszahlungsniveau von deutlich über 300 Mio. EUR ausgegangen. Dazu tragen wesentlich die Fortsetzungs- und Neubaumaßnahmen im Schulbau teil, um die Kapazitäten bedarfsgerecht entwickeln und erhalten zu können. Auf einem hohen Investitionsniveau werden auch die ambitionierten Maßnahmen im Bereich der Mobilitätsstrategie fortgeführt.

Beginnend ab 2025 werden investive Zuschüsse für 2025/2026 von insgesamt 60 Mio. EUR und

mittelfristig in den Jahren 2027 bis 2029 investive Zuschüsse in Höhe von jeweils 37,5 Mio. EUR für die Umsetzung des Pilotprojektes Wärmewende vorgesehen. Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wird mit Konkretisierung des erforderlichen Maßnahmenpaketes zur Erreichung der klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2038 sowie der generellen Klimaneutralität der Stadt Leipzig bis 2040 ein weiterer Schwerpunkt in der Investitionstätigkeit gesetzt. Eine Finanzierung wird ohne erhebliche Bundes- und Landesmittel nicht umsetzbar sein. Zum aktuellen Zeitpunkt kann deshalb keine Abbildung erfolgen, gleichwohl muss davon ausgegangen werden, dass mindestens am Ende des Betrachtungszeitraumes höhere Auszahlungsvolumen erreicht werden, als gegenwärtig aus bekannten Maßnahmen prognostiziert werden können.

- in TEUR -

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	307.208	298.523	271.621
<i>Einzahlungen</i>	168.413	163.561	150.159
<i>Auszahlungen</i>	475.621	462.084	421.780

Tabelle 88 *Saldo Investitionstätigkeit*

Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit muss vollständig durch Kredite finanziert werden, da der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nur die ordentliche Tilgung, aber keine „freie Spitze“ erwirtschaftet.

Die geplante mittelfristige Neuaufnahme von Krediten liegt in 2027 bei 305,5 Mio. EUR, in 2028 bei 298,5 Mio. EUR und sinkt in 2029 auf 271,6 Mio. EUR.

Für die Tilgung der laufenden Kredite und der geplanten Neuaufnahmen steigt die Tilgung auf 59,3 Mio. EUR in 2027, 76,5 Mio. EUR in 2028 und 81,1 Mio. EUR in 2029.

- in TEUR -

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit</i>	246.106	222.026	190.511
<i>Einzahlungen</i>	305.450	298.500	271.600
<i>Auszahlungen</i>	59.344	76.474	81.089

Tabelle 89 *Saldo Finanzierungstätigkeit*

5.3 Weitere Haushaltswirtschaftliche Belastungen

5.3.1 Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Ausweislich § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Stadt Leipzig Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernehmen, jedoch nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Dies gilt entsprechend für Rechtsgeschäfte, die den Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Stadt Leipzig in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen erwachsen können.

- in EUR -

übernommene Bürgschaften		Volumen zum 31.12.2023
Schuldner	Anzahl der Bürgschaften	
Wohnungswesen	9	174.457.049,37
Sozialwesen	7	6.783.485,32
Gewerbe	4	4.567.828,44
Sonstige Zwecke	4	43.960.417,15
Zwischensumme		229.768.780,28
Verpflichtungen/Gewährverträge		
Garantie NORD/LB	1	40.972.787,37
Zwischensumme		40.972.787,37
Gesamt	25	270.741.567,65

Tabelle 90 übernommene Bürgschaften

Das durch Bürgschaften der Stadt Leipzig besicherte Kreditvolumen liegt per 31.12.2023 bei 229,8 Mio. EUR.

Die Stadt Leipzig reichte der LEVG in 2021 eine modifizierte Ausfallbürgschaft i. H. v. bis zu 80 % des Kreditbetrages von 105 Mio. EUR, demnach höchstens bis zu einem Betrag von 84 Mio. EUR für die Finanzierung der Messehalle 12 aus. Durch eine erste Teil-Inanspruchnahme sank der Gesamtbürgschaftsbestand im Jahr 2023 lediglich um ca. 3,7 Mio. EUR von 226,1 Mio. EUR auf 229,8 Mio. EUR.

Neben den verbürgten Krediten bestehen zudem Bürgschaften i. H. v. insgesamt 63,1 Mio. EUR für die Einräumung einer Kontokorrentkreditlinie der Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG) mit 3,1 Mio. EUR und einer Kontokorrentkreditlinie für das Klinikum St. Georg gGmbH, welche jedoch aktuell mit 0 EUR valutieren. Im Bürgschaftsnachweis werden diese Bürgschaften aufgrund der fehlenden Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie deshalb nicht ausgewiesen.

Die Stadt Leipzig sowie die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB) hatten am 02.12.2002 eine US-Cross-Border-Leasing Transaktion für das in der Stadt Leipzig gelegene Schienennetz sowie für dessen Betrieb erforderliche Nebenanlagen und der unterliegenden Grundstücke mit einer Laufzeit des Rückmietvertrages bis zum 02.01.2032 abgeschlossen. Mit Kündigungsvertrag vom 01.06.2011 stimmten sämtliche Beteiligten der vorzeitigen Beendigung der Transaktion zu. Da die vorzeitige Beendigung des ursprünglich zwischen dem Leipzig LVB Trust und der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB) abgeschlossenen sog. B-Darlehens u. a. eine sehr hohe Vorfälligkeitsentschädigung zur Folge gehabt hätte, wurde dieses Darlehen fortgeführt. Zur Sicherung der Ansprüche der NORD/LB hat die Stadt Leipzig im Zuge dieser Transaktion am 03.06.2011 eine selbständige Garantie als Gewährvertrag ggü. der NORD/LB abgegeben. Per 31.12.2023 beträgt die Verpflichtung ca. 41,0 Mio. EUR. Entsprechend des leicht aufsteigenden Zahlungsplans wird die Garantie bei gleichbleibenden Wechselkurs auf ca. 41,9 Mio. EUR in 2024, ca. 42,9 Mio. EUR in 2025 und ca. 43,9 Mio. EUR in 2026 steigen.

5.3.2 Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 werden gemäß § 21 SächsKomHVO die im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach 2024 übertragen.

- in EUR -

Einzahlungen	16.705.846
Auszahlungen	212.032.450
Ansätze gesamt (Zuschuss)	195.326.604

Tabelle 91 Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen

Die Aufteilung des übertragenen Auszahlungsvolumens i. H. v. 212,0 Mio. EUR nach Organisationseinheiten in der Stadt Leipzig stellt sich dabei wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

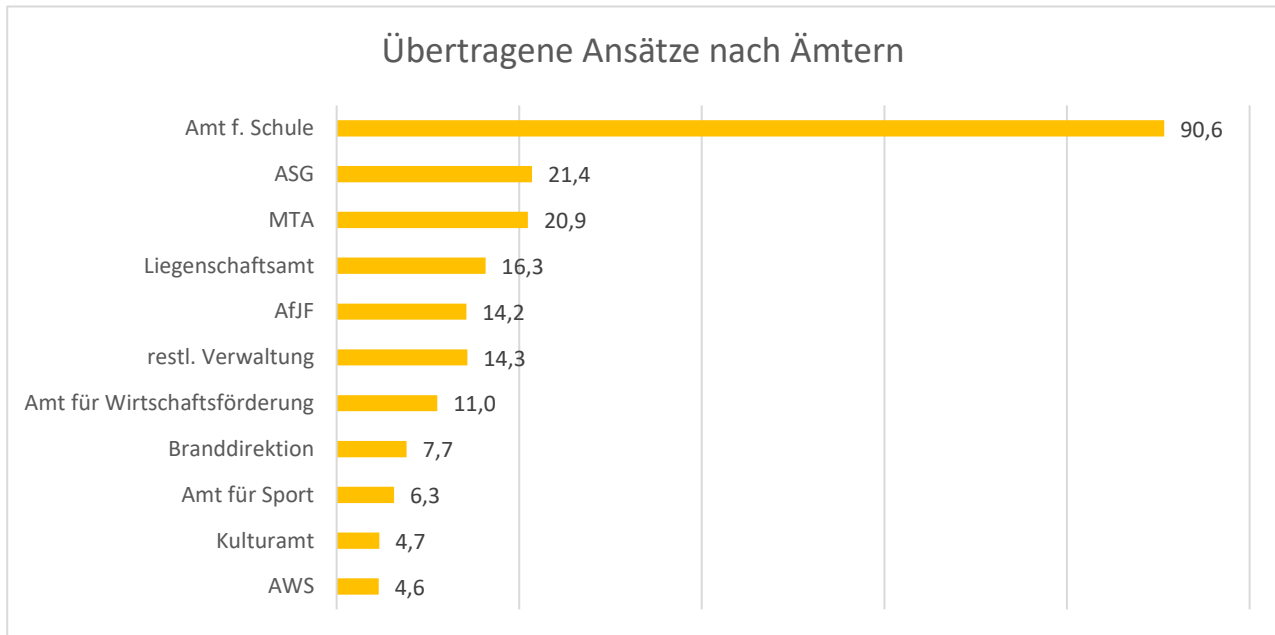


Abbildung 28 Übertragene Ansätze nach Organisationseinheit 2024

- in Mio. EUR -

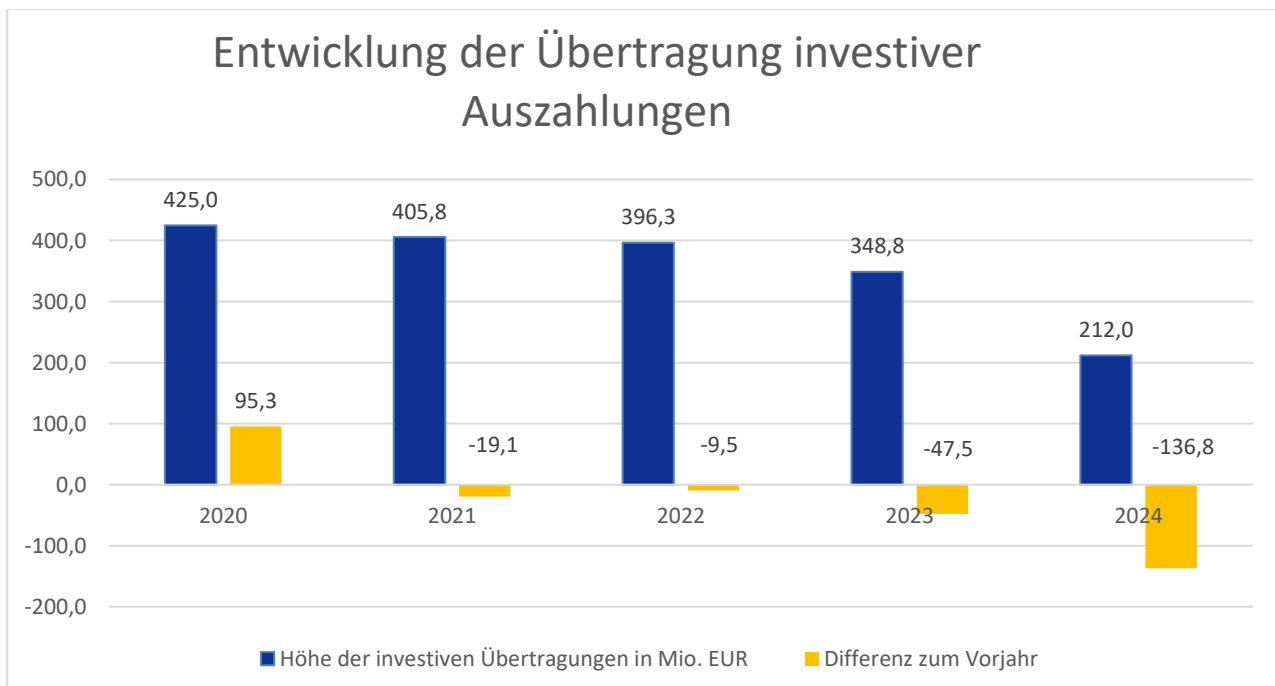


Abbildung 29 Entwicklung der Übertragung investiver Auszahlungen

Im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde bereits verdeutlicht, dass die Höhe der jährlich übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Stadt Leipzig die Höhe der Gesamtsumme der planmäßig veranschlagten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen für ein Haushaltsjahr deutlich übersteigen. Um dem weiteren Anstieg der Ermächtigungsübertragungen entgegenzuwirken, kam für das Investitionsprogramm 2023/2024ff. erstmals das sog. Zero-Base-Budgeting zur Anwendung. Hiernach wurden die Maßnahmen von Grund auf durch alle Dezernate, Ämter und Referate der Stadt Leipzig neu geplant und eine Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 ausgeschlossen.

In Umsetzung des Zero-Base-Budgeting erfolgte grundsätzlich keine formale Übertragung der im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen (also ungebundenen) Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2024. Ausnahmen im begründeten Einzelfall blieben hiervon unberührt. Für bereits laufende Bau-/Investitionsmaßnahmen wurden die Planansätze überprüft und ggf. den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, ohne die Umsetzung der Maßnahmen an sich zu beeinträchtigen. Aus der obigen Grafik ist erkennbar, dass die übertragenen Ansätze gegenüber dem Vorjahr somit bereits deutlich gesenkt werden konnten.

Ausweislich der Methodik zum Doppelhaushalt 2025/2026 waren bereits mit Anmeldung der Investitionsmaßnahmen ab Januar 2024 die gebundenen Bestellungen auf ihren Zahlungsmittelabfluss zu prüfen und ggf. unter Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen anzupassen. Neumaßnahmen konnten für die Investitionsplanung i. d. R. nur angemeldet werden, sofern sie den nachstehenden Kriterien unterfallen und seitens des Baufachamtes auch im geplanten Zeitverlauf als realisierbar eingeschätzt wurden.

- Maßnahmen zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben insb. im Bereich Schulhausbau und Kitabau
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Investive Sanierungserfordernisse in insb. Kindergärten, Schulen, Schulsporthallen aufgrund von Brandschutzvorgaben etc.
- Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität/Umsetzung des Ratsbeschlusses VI- A- 07961 „Ausrufung Klimanotstand“
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung
- Maßnahmen im Rahmen der Verkehrswende
- Schlüsselmaßnahmen des Arbeitsprogramms des OBM 2023, soweit diese nicht den vorstehenden Punkten unterfallen.

Eine Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 soll somit auch nur noch für zwingend erforderliche gebundene Mittel erfolgen. Ziel ist eine weitere Reduzierung der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen und die Darstellung eines realistischen Szenarios für die Bereitstellung finanzieller Mittel. Grundsätzlich erfolgt keine Übertragung von ungebundenen Ansätzen. Damit soll ein weiterer sichtbarer Abbau der Ermächtigungsübertragungen innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert werden.

Oberste Prämisse ist die Verhinderung eines erneuten Anwachsens von Haushaltsresten. Die Umsetzung des Investitionsprogrammes wird daher durch das im Dezernat Finanzen verortete Investitionscontrolling intensiv begleitet um ggf. frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt

Eine Verpflichtungsermächtigung berechtigt die Ämter, vertragliche Bindungen für Investitionen im Planjahr zulasten späterer Haushaltsjahre einzugehen. Die Kassenwirksamkeit liegt dabei in den Folgejahren.

Das bedeutet, dass die in 2025 geplanten Ansätze für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 345,1 Mio. EUR bereits durch im Vorjahr eingegangene Verpflichtungen i. H. v. 320,6 Mio. EUR belastet sind. Ebenso können bereits im Haushaltsjahr 2025 Verpflichtungen mit einem Volumen von 288,9 Mio. EUR zulasten der für 2026 geplanten Investitionsmaßnahmen i. H. v. 429,5 Mio. EUR eingegangen werden.

Die Höhe der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen resultiert u. a. aus der Gewährleistung der kontinuierlichen Bauabläufe und Beschaffungsvorgänge für die in der „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen“ (siehe Band 1 zum Haushaltsplan) dargestellten Einzelmaßnahmen.

Insgesamt beläuft sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025 auf 529,7 Mio. EUR, wobei sich die Fälligkeit auf die Jahre 2026 – 2028 wie folgt aufgliedert:

- in Mio. EUR -

kassenwirksam 2026	288,9
kassenwirksam 2027	184,0
kassenwirksam 2028	56,8

Tabelle 92 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 i. H. v. 561,0 Mio. EUR gliedert sich hinsichtlich der Fälligkeit wie folgt auf die Haushaltsjahre 2027 – 2029:

- in Mio. EUR -

kassenwirksam 2027	185,7
kassenwirksam 2028	211,6
kassenwirksam 2029	163,6

Tabelle 93 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026

5.3.4 Risiken

Der Haushaltsplanentwurf 2025/2026 enthält verschiedene finanzielle Risiken, die im Nachfolgenden erläutert werden.

5.3.4.1 Steigende Sozialaufwendungen

Die Sozialaufwendungen sind in den letzten 10 Jahren um 561 Mio. EUR auf rd. 1.264 Mio. EUR (Produktgruppe 31 bis 36 sowie KSV-Umlage) gestiegen. Mittlerweile umfassen diese rd. 46 % der Gesamtaufwendungen der Stadt Leipzig. Wenn diese steigenden Ausgaben nicht durch Entlastungen des Bundes oder Freistaates kompensiert werden, schränken diese die Möglichkeit der Stadt Leipzig ein, in anderen Bereichen zu investieren. Diesbezüglich sei auch auf den Punkt 5.6.4.2 „Unzureichende Finanzausstattung der Kommunen“ verwiesen.

Unter Berücksichtigung dessen stellt die Entwicklung der Sozialaufwendungen ein erhebliches Risiko im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 dar. Im Nachfolgenden werden die einzelnen Positionen diesbezüglich näher erläutert:

Mit Beginn des Russischen Angriffskriegs, stieg die Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine enorm an. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Anzahl von

Bedarfsgemeinschaften und damit zusammenhängenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, aber auch die Anzahl unterzubringender Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Notunterkünften (Zelte u. ä.), Hotels und Ferienwohnungen sowie die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten hatte einen gewaltigen Aufschwung. Um die Kommunen finanziell hierfür zu entlasten, wurde sich in den Ministerpräsidentenkonferenzen 2022 und 2023 auf mehrere Unterstützungen geeinigt. Obwohl die derzeitigen Erlasse des Staatsministeriums für Finanzen zum 31.12.2024 außer Kraft treten, rechnet die Stadt Leipzig mit einer Fortführung der finanziellen Unterstützung, da sich derzeit kein Ende des Krieges abzeichnet.

Wenngleich die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften** (BG) im SGB II seit 2023 wieder anstieg, wird für 2025/2026 wiederum mit einer Absenkung auf durchschnittlich 30.000 BG in 2025 und 29.000 BG in 2026 gerechnet. Hintergrund ist hauptsächlich die Einigung der Koalition für den Bundeshaushalt 2025 mit mehr Anreizen für Arbeitslose in eine Beschäftigung und gleichzeitig härteren Regeln für Sanktionen. Den Kosten gegenüber steht die **Bundesbeteiligung** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Diese beträgt im Jahr 2024 und 2025 entsprechend der BBFestV 2024 für Sachsen 72,4 %. Eine Anpassung erfolgt jährlich, sodass mit einem Anstieg auf den aktuellen Maximalwert von 74 % in 2025 und 2026 gerechnet wird. Zusätzlich wird von der Verlängerung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II für ukrainische Schutzsuchende zu 100 % ausgegangen.

Die Umlage für den **Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)** steigt seit Jahren gewaltig an. Vor 10 Jahren betrug diese für die Stadt Leipzig noch 61,9 Mio. EUR und war 2024 bereits bei 137,7 Mio. EUR. Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein weiterer Anstieg auf 154 Mio. EUR und 168,5 Mio. EUR kalkuliert. Da die Umlage auch in den Folgejahren weiterhin stark ansteigen wird, stellen die derzeitigen Planansätze ein erhebliches haushalterisches Risiko dar.

Die Anzahl von Personen mit Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) und die Anzahl unterzubringender Personen schwankt über mehrere Jahre gesehen. Wie bereits erwähnt, stieg der Bedarf an unterzubringenden Schutzsuchenden mit Beginn des Krieges in der Ukraine 2022 an. Darüber hinaus erhöhten sich seit 2021 die Zuweisungszahlen von Asylsuchenden aus anderen Ländern erheblich. Erst seit dem II. Quartal 2024 sinken sowohl die unterzubringenden Personen als auch die Empfänger von Leistungen nach AsylbLG leicht. Mithin wird für die Jahre 2025 und 2026 mit einem leichten Rückgang gerechnet. Auf der anderen Seite erhöht sich die **Erstattungspauschale nach der Flüchtlingsaufnahmeerstattungsverordnung 2023 (FlüAerstVO 2023)** rückwirkend zum 01.01.2023 auf 13.844,33 EUR pro Person/Jahr. Da diese Erstattung immer noch nicht die hohen Kosten der Stadt Leipzig ansatzweise deckt, werden weitere jährliche Anstiege der Erstattung prognostiziert.

Die Fallzahlen und -kosten in der **Hilfe zum Lebensunterhalt und in der Hilfe zur Pflege** haben seit einiger Zeit einen enormen Anstieg. Ob sich der Aufwuchs in den nächsten Jahren fortsetzt, bleibt abzuwarten. Unter Berücksichtigung der durch den Bundesgesundheitsminister geplanten Pflegereform wurde eine entsprechende finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2026ff. angenommen.

Ebenfalls steigen in der **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** seit der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes die Fallzahlen und -kosten stark an. Von 2021 bis 2023 erhöhten sich die Aufwendungen um 15 Mio. EUR. Da jedoch die Geburtenzahlen seit einiger Zeit rückläufig sind, wird dies auch für die Eingliederungshilfe bei Kindern berücksichtigt. Hier wird ein geringerer jährlicher Anstieg kalkuliert.

Auch die Fallkosten und -zahlen im **Bereich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII** sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. In den Jahren 2021 bis 2023 erhöhten sich hier die Aufwendungen um 16,5 Mio. EUR. Die Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Unterstützung genießt dabei jeweils oberste Priorität. Die Hilfen wirken sowohl für Familien, Kinder und Jugendliche als unterstützende sowie familienerhaltende Angebote als auch als familienersetzende Angebote bei Gefährdung des Kindeswohls. Hier wurden Steuerungsgrößen angenommen, die ambitioniert sind und von unterschiedlichen Rahmenparametern abhängig sind. Gleiches gilt für die Personal- und Sachkostensteigerungen in

der Entgeltstruktur. Darüber hinaus grenzen insbesondere die **Eingliederungshilfen nach SGB VIII** als flankierende oder begleitende Unterstützung an die Aufgabenfelder und Kompetenzbereiche anderer sozialer Systeme wie bspw. Schule und Ausbildung. Hier sind die Aufwendungen in den Jahren 2021 bis 2023 um 10 Mio. EUR angestiegen. Hilfen zur Erziehung reagieren auch auf Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen Gefüge. Auch dieser Entwicklung folgen steigende Fallzahlen und Kosten. Die sinkenden Kinderzahlen schlagen sich hier nur mittelbar nieder, da die hauptsächlich Inanspruchnahmegruppen Kinder und Jugendliche ab dem Schuleintritt sind, wo ein stetiger Anstieg noch bis Anfang der 2030er zu erwarten ist (in 2024 allein fast 6 %). Insbesondere der Bereich Eingliederungshilfen im Kontext Schule ist durch die Bearbeitungsrückstände und den drastisch steigenden Bedarfen und durch die Ausfallbürgschaft des örtlichen Jugendhilfeträgers gegenüber dem Land für die inklusive Beschulung nach § 10 Abs. 1 SGB VIII sowie nach § 35 a Schulgesetz risikobehaftet. Hier wurden unterschiedliche Steuerungsgrößen eingepreist (Pooling, mehr Verantwortungsübernahme durch das Landesamt für Schule und Bildung).

Für das Planjahr 2026 wird mit einer Dynamisierung der **Landeszuschüsse für die Kitas** (Kita-Pauschale) gerechnet. Bisher gibt es hierfür noch keine Festlegung durch den Freistaat Sachsen. Diese wird politisch von den Kommunen, unterstützt durch den SSG, gefordert. Auch die Erstattung der Kosten in den Kindertageseinrichtungen und in den Horten von Kindern Schutzsuchender aus der Ukraine, muss weiterhin erfolgen.

Aufgrund der indessen sinkenden Kinderzahlen, sind die bestehenden **Kindertageseinrichtungen nicht mehr vollständig ausgelastet**. Da eine entsprechende Reduzierung der Kosten nicht in gleichem Maße umgesetzt werden kann, verbleibt ein Defizit bei der Stadt Leipzig. Trotz der Absenkung von Personalaufwendungen, verbleiben nicht variable Kosten, die die Kosten pro Platz erhöhen.

Diese Einschätzungen für die Folgejahre können sich fortdauernd verändern und sind demgemäß sehr risikobehaftet.

5.3.4.2 Unzureichende Finanzausstattung der Kommunen

Für den Haushaltsplanentwurf und die Einbringung im Oktober 2024 wurden Prognosen auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2024 getroffen. Davon ausgehend wird mit weiter steigenden Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, geplant. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich die Konjunktur auf dem bisher bestehenden Status weiterentwickelt.

Deutlich geringere Zahlungen hat die Stadt Leipzig bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den investiven Schlüsselzuweisungen (diese fallen auf einen Wert von Null Euro) zu berücksichtigen. Damit ergeben sich neben dem erwarteten niedrigeren Wirtschaftswachstum und hohen Kostensteigerungen in vielen Aufgabenbereichen große Herausforderungen. Im investiven Bereich muss der Investitionsbedarf daher vollständig durch Kredite finanziert werden, was nachfolgend aufgrund der zu erwirtschaftenden ordentlichen Tilgung und der Zinsen zu einer zusätzlichen Belastung in der laufenden Verwaltungstätigkeit führt.

Weitere Risiken bzw. Auswirkungen ergeben sich aus der Erhebung der Einwohnerzahlen im Rahmen des Zensus zum Stichtag Mai 2022. Demzufolge hat die Stadt Leipzig mit hohen Verlusten bei den Einwohnerzahlen zu rechnen, die sich wiederum negativ auf die Zuweisungen auswirken. Der Bescheid mit den endgültigen Einwohnerzahlen der Zensuserhebung wird im September 2024 erwartet und einer intensiven Prüfung unterzogen.

Nach den Landtagswahlen am 1. September 2024 bestehen hohe Erwartungen an die künftige Landesregierung zur Gewährleistung einer aufgabengerechten Finanzausstattung. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag geht bisher von einer Unterfinanzierung der sächsischen Kommunen im Vergleich zu den anderen Bundesländern aus, so dass rund 200 EUR je Einwohner fehlen. Deshalb muss weiterhin das Ziel verfolgt werden, eine angemessene finanzielle Beteiligung des Freistaates bei den übertragenen Aufgaben zu erreichen. Unter Berücksichtigung dessen sollten entweder der Mehrbelastungsausgleich regelgebunden dynamisiert oder dauerhaft in den kommunalen

Finanzausgleich überführt. Es muss sichergestellt sein, dass der Freistaat seinen Anteil an den übertragenen Aufgaben auch künftig leistet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entlastung der Kommunen bzgl. der steigenden Sozialaufwendungen. Die Erweiterung und Erneuerung der durch Bundesgesetzgebung veranlassten Sozialaufgaben der Kommunen, welche ohne entsprechenden Ausgleich erfolgt, führen auf Dauer zu der – auch in Leipzig festzustellenden – Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte. Das vorliegende Ergebnis der FAG-Verhandlungen bzgl. der Entlastung der kreisfreien Städte bei den Sozialausgaben i. H. von 37,5 Mio. EUR p.a. für 2025/2026 kann angesichts der wachsenden Herausforderungen bzgl. des Haushaltsausgleichs nur eine Überbrückungshilfe darstellen. Notwendig sei in einem weiteren Schritt eine dauerhafte strukturelle finanzielle Entlastung der Kommunen für die stetig steigenden Sozialaufwendungen.

Daher muss im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ggü. dem Freistaat eingefordert werden, dass die vom Bund vorgegebenen und von der kommunalen Ebene zu erfüllenden Sozialstandards auskömmlich finanziert werden.

Im Rahmen der FAG-Verhandlungen wurde hinsichtlich der Dynamisierung der Kita-Pauschale keine Festlegung getroffen. In den kommenden Koalitionsverhandlungen muss daher über eine systemgerechte Berücksichtigung der inflations- und tarifbedingten Kita-Betriebskostensteigerungen der Kommunen im SächsKitaG Einigung erzielt werden.

5.3.4.3 Personalausgaben – Tarif- und Besoldungssteigerung

Für die Vergütungssteigerungen von Tarifbeschäftigten und Besoldungssteigerung von Beamtinnen und Beamten wurden bestimmte Annahmen getroffen. Konkret wurden für Tarifbeschäftigte jeweils 2,5 % für die Jahre 2025 und 2026 einkalkuliert, für Beamte/-innen sind es 5,5 % ab 01.02.2025 und 2,5 % für das Jahr 2026. Die finalen Personalaufwendungen der Jahre 2025 und 2026 hängen von der Anpassung des jeweils geltenden Tarifvertrages bzw. von der gültigen gesetzlichen Regelung zur Beamtenbesoldung ab. Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 03.04.2025) läuft ein Schlichtungsverfahren. Nach überschlägiger Kalkulation der derzeit bekannten Bestandteile des Schlichtungsvorschlages kann es zu einem Mehrbedarf für die HH-Jahre 2025 und 2026 im Vergleich zur Haushaltsplanung kommen. Eine genaue Bezifferung der Mehrbedarfe ist derzeit noch nicht möglich, da zu einigen Bestandteilen der Einigungsempfehlung noch nicht ausreichend Details für eine aussagefähige Berechnung bekannt sind.

Neben den Annahmen zur Tarif- und Besoldungssteigerung sind in der Planung der Personalaufwendungen weitere Annahmen getroffen worden, welche auf Erfahrungswerten der letzten Jahre basieren. Sollte es im Laufe der Haushaltsdurchführung infolge (unvorhersehbarer) wirtschaftlicher oder anderer Krisensituationen zu gravierenden Abweichungen kommen, kann es zu weiteren Risiken kommen.

5.3.4.4 Wärmewende

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages zum Wärmeplanungsgesetz besteht mit Frist bis 30. Juni 2028 die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene geeignete Maßnahmen und Umsetzungsoptionen zu etablieren, um ökologische, ökonomische, sozial verträgliche und versorgungssichere Wärmelösungen zu schaffen. In Leipzig wurde dieser Auftrag mit dem Ziel untersetzt, die Wärmeversorgung bis spätestens 2038 klimaneutral zu gestalten, was sich in die gesamtstädtischen Ziele des Klimaschutzes einbettet. Entsprechend des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 strebt die Stadt Leipzig nach einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2040.

Dies ist eine komplexe Aufgabe für Städte und Gemeinden: die Rolle verschiedener Energieträger muss miteinander in Einklang gebracht, die Energieeffizienzpotenziale von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ausgeschöpft und dabei die Verfügbarkeit und Nutzung von Flächen bedacht werden. All dies erfordert ein gutes Zusammenspiel der Entscheidungen einer Vielzahl von Akteuren – von der Stadtverwaltung über Energieversorger und Wohnungswirtschaft bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein umsetzbarer Mittelbedarf i. H. v. 210. Mio. EUR für die Projekte der LVV prognostizierbar. Neben der Finanzierung notwendiger Maßnahmen am Klärwerk Rosental umfasst dieser Mittelbedarf im Wesentlichen Vorhaben im Rahmen der Wärmewende. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind deshalb in der Kapitaleinlage LVV Mittel i.H.v. 25 Mio. EUR in 2025 und i. H. v. 35 Mio. EUR in 2026 sowie mittelfristig ab 2027 bis 2029 je 37,5 Mio. EUR vorgesehen.

Das Gesamtkonzept zur Erstellung der Wärmeplanung befindet sich noch in Erarbeitung und wird aufgrund der Komplexität mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sein. Eine Umsetzung als zusätzliche kommunale Pflichtaufgabe wird nur möglich sein, wenn seitens des Bundes und des Freistaates Sachsen eine auskömmliche finanzielle Beteiligung erfolgen wird. Die bisherige Bundesförderung von 500 Mio. EUR für die kommunale Wärmeplanung und 800 Mio. EUR für den Ausbau der Wärmenetze reichen bei weitem nicht aus. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat den Bund aufgefordert, die Förderung für den Ausbau der Wärmenetze (BEW) auf drei Milliarden EUR pro Jahr für die kommenden Jahre aufzustocken.

Weiterhin müssen die strukturellen Voraussetzungen innerhalb des gesamten Stadtkonzerns geschaffen werden, um eine zielgenaue Realisierung gebündelt zu ermöglichen. Aufgrund der noch ausstehenden konkreten Planungen treten neben dem allgemeinen finanziellen Risiko, ggf. technologische Unsicherheiten, unterschiedlich zu wertende Szenarien der Bedarfsanalysen sowie sich ggf. auch rechtlich ändernde Rahmenbedingungen auf, was jeweils räumliche, zeitliche und wirtschaftliche Auswirkungen nach sich zieht. Nicht zu unterschätzen sind die enormen Belastungen durch das zu erwartende umfangreiche Baugeschehen. Eine Akzeptanz wird nur erreichbar sein, wenn flankierend zur rein technischen Umsetzung auch spürbare Aufwertungsmaßnahmen im Stadtraum stattfinden.

5.3.4.5 Investitionsprogramm 2025/2026

Mit dem Haushaltsplan 2025/2026 knüpft die Stadt Leipzig an das im Haushalt 2023/2024 beschlossene Investitionsprogramm an, um den pflichtigen, aber auch freiwilligen Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Nach wie vor stellen vor allem externe Faktoren, deren Auswirkungen aktuell nicht ansatzweise prognostizierbar sind, ein erhebliches Risiko für die Umsetzung des Investitionsprogramms bzw. auch für die veranschlagten Auszahlungsvolumina dar. Neben den andauernden Auswirkungen der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, rückt auch die Stagnation der Leipziger Bevölkerung in den Vordergrund und erhöht die Einflüsse auf die Umsetzbarkeit des Investitionsprogramms erheblich.

Letzter hat einen entscheidenden Einfluss auf das Schul- und Kitabauprogramm, welches den größten Anteil des städtischen Investitionsprogramms mit einem Volumen von 415 Mio. EUR (ohne Konsolidierung) im Doppelhaushalt darstellt. Während die Bevölkerung in Leipzig aktuell konstant ist, sinken die Geburtenraten und somit der Bevölkerungsanteil Kinder seit einigen Jahren deutlich. Eine ständige Reaktion und Anpassung auf das strategische Investitionsprogramm des Schul- und Kindergartenbaus ist erforderlich und erschwert eine reibungslose Umsetzung der geplanten Investitionen in den Größen Zeit und Finanzen.

Die Haushaltsplanung 2025/2026 im Bereich der Hilfen für Asylbewerber unterliegt wie in den Vorjahren großen Unsicherheiten. Da weder seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge noch des Freistaates aktuelle Prognosen zur Entwicklung der Zuweisungszahlen von Geflüchteten vorliegen, mussten und müssen für eine Planung des Kapazitätsbedarfes in Gemeinschaftsunterkünften in Leipzig, wie bereits in den Vorjahren, eigene Annahmen getroffen werden. Allerdings kann, wie bereits im Abschnitt 5.3.4.1 erläutert, für die Jahre 2025 und 2026 mit einem leichten Rückgang der Anzahl an schutzsuchenden Personen gerechnet werden. Trotz sinkender Zahlen der schutzbedürftigen Personen stellt sich die Ablösung von Notunterkünften mit Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen hinsichtlich des knappen Wohnraums und der frei verfügbaren Grundstücke in Leipzig als prekär dar. Baukosten, Verhandlungen und Kaufabwicklungen greifen stark terminlich und finanziell in die geplanten Investitionen für Unterkünfte für Asylsuchende ein.

Neben den voran genannten Einflussbereichen wirken folgende Faktoren signifikant auf die erwartete Umsetzung der geplanten Bauinvestitionen: Fachkräftemangel in allen Bereichen der Stadtverwaltung und dem gesamten Bausektor, andauernde Baukostensteigerung, Lieferengpässe bedingt durch Rohstoffverknappung, zeitliche Verschiebungen aufgrund Wiederholung von Vergaben angesichts fehlender Angebotsabgabe, zeitlich und fiskalisch variierende Verhandlungen zu städtischen Grunderwerben, bei Straßenbaumaßnahmen kommt es zunehmend zu Zeitverzögerungen durch Klagen und Einwände von Dritten im Planfeststellungsverfahren und schließlich zu Verschiebungen der Maßnahmen, ebenso bedingen geänderte Rechtsgrundlagen die Zeitschiene ganzer Baumaßnahmen.

Letzten Endes stellen die ausbleibenden investiven Schlüsselzuweisungen (siehe 4.3.2.1.1) für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen im Bereich der infrastrukturellen Grundversorgung das größte Risiko der Finanzierung der Investitionsausgaben und somit der Umsetzung des gesamten Investitionsprogrammes im Doppelhaushalt 2025/2026 dar. Sollten sich, wie im genannten Kapitel zur Investiven Schlüsselzuweisung erläutert, Aufwüchse in der Finanzausgleichsmasse ergeben, lässt sich mit einer Risikoschmälerung rechnen.

5.3.5 Haushaltsstrukturkonzept

Ausweislich § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es ferner auch erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Mit der Beschlussfassung des Haushalts 2025/2026 in der Ratsversammlung am 12.03.2025 ergibt sich eine Differenz zur Genehmigungsfähigkeit gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO i. H. von rd. 18 Mio. EUR in 2025 sowie i. H. von 43 Mio. EUR in 2026. Unter Berücksichtigung dessen wurde parallel zur Beschlussfassung eine Vorlage „Erstellung freiwilliges Haushaltssicherungskonzept“ (VIII-DS-00877) in die Gremien eingebracht und ebenfalls am 12.03.2025 durch die Ratsversammlung bestätigt.

Mit der o.g. Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt, im Nachgang zur Beschlussfassung des Haushaltes 2025/2026 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept soll dazu dienen, die finanzielle Stabilität zu gewährleisten und die Stadt Leipzig auf zukünftige Herausforderungen in der kommunalen Haushaltsführung vorzubereiten.

Dieses Konzept, welches in engem Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2025/2026 stehen wird, soll sowohl die Verwaltung sowohl als auch die kommunalen Beschlussorgane in ihrem Handeln binden.

Es ist vorgesehen dem Stadtrat ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept im II. Quartal 2025 mit einem Konsolidierungsvolumen von mindestens 100 Mio. EUR über 3 Jahre (2025-2027) vorzulegen.

Das Konsolidierungsvolumen soll zu je 25 % durch die Beteiligungsunternehmen und aus zentral festgelegten Maßnahmen und zu 50 % durch die Fachdezernate auf Basis eines mit der Vorlage definierten Schlüssels erbracht werden.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 wiederherzustellen und damit die finanzielle Leistungs- und Investitionsfähigkeit sicherzustellen. Idealtypisch wird dies durch eine positive Nettoinvestitionsrate bzw. Überschüsse im Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionen erreicht.

Ein weiterer Betrag zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept ist eine Reduzierung der notwendigen Kreditemächtigungen und damit verbundenen Kreditfinanzierung. Vor diesem Hintergrund wurde verwaltungsintern nochmals das Investitionsprogramm der Stadt Leipzig hinsichtlich realistischer Mittelabflüsse und tatsächlicher Mittelbedarfe geprüft. Ein wesentlicher Kritikpunkt der Rechtsaufsichtsbehörde aus den Vorjahren war die enorme Abweichung zwischen den geplanten Auszahlungsansätzen, dem tatsächlichen Ist und den Mittelübertragungen. Das führte u.a. zu aufschiebenden Bedingungen der Genehmigung der Kreditemächtigung 2024, deren Freigabe erst am 03.12.2024 erfolgen konnte.

Unter der Maßgabe, dass grundsätzlich kein Investitionsvorhaben der Stadt Leipzig angehalten wird und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Haushaltsanträge konnte verwaltungsseitig eine maßnahmenkonkrete Übersicht zur Veränderung und Reduzierungen der Ein- und Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen erstellt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung und Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes leistet.

Durch den Fachausschuss Finanzen wurde auf dieser fundierten Grundlage der Haushaltsantrag „Anpassung des Investitionsprogramms 2025/2026 an den tatsächlichen Mittelabfluss“ ebenfalls in die Ratsversammlung am 12.03.2025 eingebracht und geändert beschlossen (VIII- HP- 10428- ÄA- 01): Es wurden zunächst nicht die Veränderungen der Einzelmaßnahmen, sondern eine Anpassung auf Ebene der Teilhaushalte bestätigt. Die maßnahmenkonkrete Untersetzung soll mit Beschlussvorlage im Mai 2025 durch den Stadtrat sichergestellt werden.

	investive (+) Reduzierung	Konsolidierung (-) Erhöhung	auf	Ebene	der	Teilhaushalte
Dezernat	2025	2026	2027	2028	2029	
Dezernat I	1.100.000	6.950.000	4.303.000	-9.536.000	-15.722.000	
Dezernat III	8.793.100	3.908.500	104.950	-5.017.100	-818.900	
Dezernat IV	5.634.350	3.304.950	-3.532.600	-421.500	267.500	
Dezernat V	9.300.000	9.000.000	0	0	0	
Dezernat VI	19.280.450	13.803.300	-3.240.550	-1.843.400	-602.500	
Dezernat VII	36.476.550	31.260.100	-5.437.450	-6.680.100	-1.555.100	
Dezernat VIII	4.100.000	-3.700.000	-400.000	0	0	
Gesamtergebnis	84.684.450	64.526.850	-8.202.650	-23.498.100	-18.431.000	

Tabelle 94 Anpassung Investitionsprogramm

Auf dieser Basis kann gegenüber der Genehmigungsbehörde grundsätzlich die Reduzierung bzw. Anpassung des Investitionsprogramms im Haushalt 2025/2026ff. aufgezeigt werden und gleichzeitig ist die Möglichkeit der umfassenderen Auseinandersetzung der beschlussfassenden Gremien mit den Hintergründen der Anpassung im Einzelnen eröffnet.

Die im Haushaltsplanentwurf 2025/2026ff. enthaltenen Investitionsvorhaben basieren auf teilweise überholten Annahmen. Zahlreiche Maßnahmen haben dabei nicht den Stand erreicht, der die geplanten Auszahlungsansätze ermöglicht. Dazu kommen weitere Verzögerungen, die sich aus den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Genehmigung und Auslegung des Haushaltsplanes ergeben. Gleichzeitig ist erkennbar, dass unterstellte Einzahlungen aus Fördermitteln nicht in den prognostizierten Größenordnungen eintreten werden oder Mehrkosten anfallen.

Unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre sowie bereits erfolgter Mittelübertragungen von 2024 nach 2025 kann das umfangreiche Investitionsprogramm der Stadt Leipzig weiter fortgeführt werden.

Darüber hinaus ist mit dem Haushaltsantrag VIII-HP-10428-ÄA-01 ein Investitionsvorsorgebudget in Höhe von 10 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2025/2026 veranschlagt, über den sichergestellt ist, dass im Fall günstigerer Entwicklungen als erwartet schneller mit der Fortsetzung und Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden kann. Mit der ebenfalls beschlossenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist es sowohl innerhalb als auch zwischen den Fachbereichen möglich, flexibel auf dynamische Entwicklungen reagieren zu können.

5.3.6 Auswirkungen nach der Bevölkerungsstatistik

Die Entwicklung der Bevölkerung stellt sich in Leipzig in den letzten Jahren wie folgt dar:

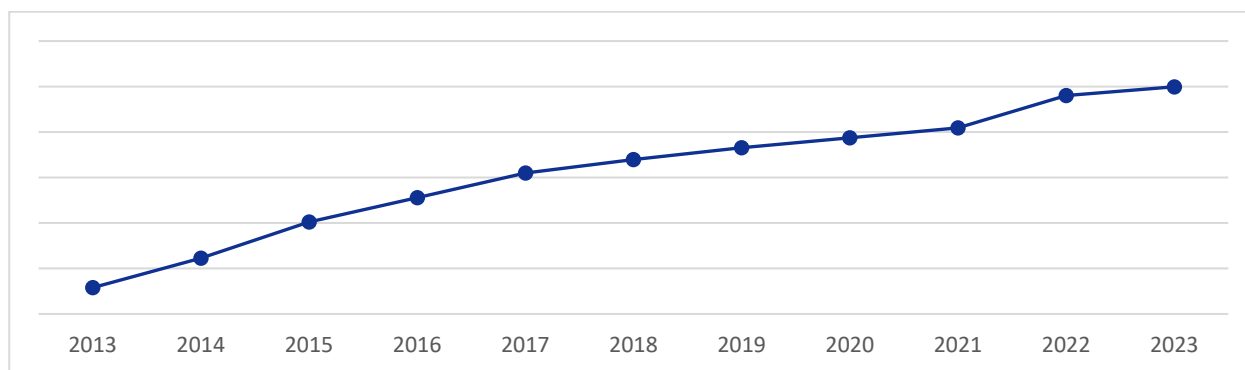


Abbildung 30 Amtliche Einwohnerzahlen für die Stadt Leipzig zum Stichtag 31.12. (Quelle: Amt für Statistik und Wahlen)

Die Daten zeigen, dass in Leipzig nach kontinuierlichen Zuwächsen bei der Einwohnerschaft von 2013 bis 2021 nun eine deutliche Verlangsamung des Wachstumsprozesses zu verzeichnen ist.

Nachdem die Stadt in den letzten Jahren aufgrund des erheblichen Zuwachses an wohnhaften Kindern vor Herausforderungen insbesondere bei der Bereitstellung entsprechender Betreuungseinrichtungen stand, so sind seit 2017 die Geburtenzahlen rückläufig. Waren in 2017 noch 6.976 Geburten zu verzeichnen, so waren es in 2023 nur noch 4.900. Das Amt für Statistik und Wahlen rechnet daher bis zum Jahr 2029 mit einem Rückgang der Kinder im Vorschulalter um 7 %.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wurde die Kita- und Schulbaustrategie mit den damit verbundenen Investitionsmaßnahmen 2025-2029 entsprechend angepasst. Im Bereich der Kindertagesstätten steht somit im mittelfristigen Planungszeitraum der bedarfsoptimierte Kapazitätserhalt im Vordergrund, während in den Grund- und weiterführenden Schulen sowie differenzierenden Förderschulen der Kapazitätsaufbau aufgrund des Durchlaufes der Alterskohorten auch weiterhin dominiert und erhebliche Auswirkungen auf das Investitionsprogramm der Stadt Leipzig haben wird.

6 Aufbau des Doppelhaushaltes

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 SächsKomHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt unterteilt sich in den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den Haushaltsquerschnitt für den Ergebnis- sowie Finanzhaushalt und eine zusammengefasste Übersicht, aufgegliedert nach Konten. Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen und weist das Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag aus. Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert. Dieser wurde bisher auf der Ebene der dreistelligen Produktgruppen dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung von Schlüsselprodukten im Teilhaushalt sowie der geplanten Investitionsvorhaben.

Aufgrund technischer Anpassungen im SAP hat die Verwaltung die Entscheidung für einen produktorientierten Haushalt und dessen Wirksamkeit sowie Steuerungspotential auf den Prüfstand gestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Steuerung des Haushaltes nicht über Schlüsselprodukte und Kennzahlen erfolgt, sondern bei der Haushaltsplanung und -durchführung vielmehr die Organisationseinheiten im Vordergrund stehen.

Mit der Haushaltsplanung 2025/2026 erfolgte nunmehr die Umstellung auf einen organisationsbezogenen Haushalt und ist wie folgt gegliedert (Beispiel).

Teilhaushalt	Amt	Produkt
Teilhaushalt Dezernat II		
	Stadtkämmerei	
		111301
		111306
	Stadtkasse	
		111302

Abbildung 31 Umstellung auf einen organisationsbezogenen Haushalt mit Beispiel

Der Teilhaushalt entspricht dabei dem Dezernat. Diesem sind die jeweiligen Ämter untergeordnet und diesen wiederum die jeweiligen (bisherigen) zugeordneten Produkte bzw. Produktgruppen. Eine entsprechende Gesamtübersicht über die Teilhaushalte und den dazugehörigen Ämtern ist im Band 2 zu finden.

In diesem Zusammenhang werden ebenfalls neue Produktbeschreibungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestangaben gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO jedem Produkt vorangestellt.

Der Haushaltsplan der Stadt Leipzig für den Doppelhaushalt 2025/2026 besteht aus 4 Bänden:

Band 1 enthält u. a. die Haushaltssatzungen jeweils für das Haushaltsjahr 2025 und 2026, den Vorbericht, die Haushaltsquerschnitte Ergebnis- und Finanzhaushalt und den Stellenplan.

Band 2 enthält u. a. den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt, die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte, die darin enthaltenen Produktbeschreibungen, Produkte und Produktgruppen sowie die Investitionsmaßnahmen.

Band 3 enthält die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig sowie der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (inklusive Zweckverbände), Stiftungen der Stadt Leipzig.

Band 4 enthält die letzten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen finden sich in den nachstehenden Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung jeweils geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die

Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV KomHWi)

- Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung der kommunalen Eigenbetriebe (SächsEigBVO)

7 Anlage 1 Übersicht über die Ansätze nach Ortsteilen

Die ortsteilgebundenen Ansätze für investive Maßnahmen betragen für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 26,9 Mio. EUR und damit 19,7 Mio. EUR weniger als im Plan 2024. Im Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 49,9 Mio. EUR geplant, damit 3,4 Mio. EUR mehr als im Plan 2024.

- in Mio. EUR -

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
Böhlitz-Ehrenberg				
Liegenschaftsamt				
7.0002552.700	Asyl Leipziger Straße 83	800.000	0	Sanierung des Gebäudes (Umbau zu Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten)
Amt für Schule				
7.0001645.700	Schule Gundorf, Komplexsanierung und Erweiterung	2.756.750	3.628.000	Komplexsanierung und Erweiterung der Schule Gundorf
7.0002571.700	Schule Gundorf, Interim	470.000	271.850	Neubau eines Interims für die Schule Gundorf
7.0002717.700	OS H.-Pestalozzi, Komplexsanierung	200.000	650.000	Komplexsanierung der Heinrich-Pestalozzi-Schule
7.0002507.700	Interim H.-Pestalozzi	249.950	850.000	Neubau eines Interims und Freiflächengestaltung für die Heinrich-Pestalozzi-Schule am Standort Leipziger Straße; danach Nutzung der Freifläche für den Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg
Amt für Jugend und Familie				
7.0002313.700	JHE VKKJ Böhlitz-Ehrenberg	1.743.050	0	Neubau einer Jugendhilfeeinrichtung
Amt für Sport				
7.0001366.700	Sporthalle Böhlitz-Ehrenberg	7.001.000	7.758.850	Fortführung Neubau einer Dreifeldsporthalle in Böhlitz-Ehrenberg
Mobilitäts- und Tiefbauamt				

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
7.0001019.700	Brücken Georg-Schwarz-Str. I u. II	1.230.000	12.605.850	i-5 Georg-Schwarz-Brücken I u. II u. Gleisschleife Philipp-Reis-Straße und Am Ritterschlösschen Bestandteil des Basismodul Hauptachsen, BE ist betroffen mit dem Ausbau eines Teils der Leipziger Straße und Am Ritterschlösschen
7.0002581.700	Fabrikstraße	550.000	686.000	
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0000746.700	Spielplätze	300.000	40.000	Spielplatz Gundorf (VII-HP-05410-VSP-01, VII-HP-05410)
7.0002270.700	Saale-Leipzig-Kanal-Radweg	17.400	16.200	
7.0000279.700	Wiederherstellung ehem. Flussläufe Luppe	1.130.000	670.000	Revitalisierung Zschampert Süd
Amt für Wirtschaftsförderung				
7.0002192.700	Sanierung Wittestraße	400.000	100.000	Aufwertung des Gebietes, Verbesserung der verkehrlichen und medientechnischen Infrastruktur, Straßensanierung der Wittestraße in 2 Bauabschnitten
Summe Böhlitz-Ehrenberg		16.848.150	27.276.750	
Engelsdorf				
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0002236.700	Beteiligung bei Investorenvorhaben	1.083.000	0	Lückenschluss Kreisverkehr Hirschfelder Straße
Summe Engelsdorf		1.083.000	0	
Liebertwolkwitz				
Referat Verwaltungsunterbringung				
7.0002385.700	Stadtteilrathaus Liebertwolkwitz	238.000	0	Sanierung/Modernisierung u. a. im Bereich Elt, Fassade, Heizung, Wasser, Abwasser, Trockenlegung,

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
				Barrierefreiheit; ; Anpassung an funkt. Anforderungen (Trauort), Polizei, Ortschaftsrat, Verwaltung
Summe Liebertwolkwitz		238.000	0	
Hartmannsdorf/ Knautnaundorf				
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0000746.700	Spielplätze	0	120.000	Spielplatz Pilzanger Knauthain (541.004) (RBV-1148/12)
Summe Hartmannsdorf/ Knautnaundorf		0	120.000	
Holzhausen				
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0000587.700	Straßenbau in Ortsteilen	72.000	538.800	Athur-Polenz-Straße
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0000746.700	Spielplätze	10.000	170.000	Spielplatz Walter-Markov-Ring (351.001-1) (RBV-1148/12)
Summe Holzhausen		82.000	708.800	
Lindenthal				
Amt für Schule				
7.0002310.700	GS Alfred-Kästner Teilsan.SH	376.600	0	Innere Sanierung der Sporthalle der Alfred-Kästner-Schule
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0000639.700	Deckenbauprogramm	150.000	870.000	Grundhafter Ausbau der Lindenthaler Hauptstraße von Ecke Zum Wald bis Minikreisel an der Hufschmiede
Summe Lindenthal		526.600	870.000	

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
Lützschena-Stahmeln				
Amt für Schule				
7.0001938.700	Neubau GS Lützschena-Stahmeln	1.195.000	3.329.000	Neubau einer Grundschule am Standort Lützschena-Stahmeln
7.0002612.700	Neubau einer Sporthalle am Standort Lützschena-Stahmeln	122.250	647.950	Neubau einer Sporthalle am Standort Lützschena-Stahmeln
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0002233.700	Neubau Park&Ride-Plätze HF-Pendlerströme	63.700	1.263.700	i-12 Gleisschleife Hänichen, Windmühlenweg (P+R Platz) Bestandteil des Basismodul Hauptachsen, Gleis- und Straßenbau
7.0002680.700	KM Hallesche Str (HS Stahmeln) i-36	37.500	500.000	i-36 Hallesche Straße. Auenblickstraße bis Stahmelter Allee Bestandteil des Basismodul Hauptachsen, hier Ausbau des Park+Rideplatzes
7.0000577.700	Kommunale Brücken	180.000	432.000	II/61 ENB Brücke Schloßweg III
7.0001456.700	Maßnahmen Nordraum	40.000	322.000	Schloßhof Lützschena, behindertengerechter Zugang
7.0002235.700	Kn. B6/H.-Grade-Str./ KV Terminal	0	340.000	
7.0002454.700	Erschließung von Schulen und Kitas	225.000	75.000	SH Hallische Straße
7.0002455.700	Poststraße - Radefelder Allee	100.000	50.000	
7.0002603.700	Radefelder Allee (S8)-KV R. Allee/Kn. B6	639.000	1.687.000	
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0002661.700	Gewässersystem Schlosspark Lützschena	235.500	1.540.000	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel – Gewässersystem Schlosspark

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
				Lützschena – Historisches Wassermanagement in der Leipziger Auenlandschaft für den Klimawandel stärken
7.0002001.700	Nordraumkonzept Amt 67	0	131.000	Fitnessstrecke und Wegebau am Jägergraben
7.0002001.700	Nordraumkonzept Amt 67	0	7.000	Aufstellen von Bank und Papierkorb Bahnstraße
Amt für Wirtschaftsförderung				
7.0002633.740	Industriegebiet Am Flughafen	0	100.000	vorbereitende Maßnahmen zur medientechnischen Erschließungsplanung des Industriegebietes Am Flughafen (B-Plan Gebiet GI Radefelder Allee West)
Summe Lützschena-Stahmeln		2.837.950	10.424.650	
Mölkau				
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0002461.700	Engelsdorfer Straße (Paunsdorfer Str.)	72.000	264.800	
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0002240.700	StadtLandNavi Umsetzungsv.Öst.Rietzschke		30.000	Retentionsfläche Mölkau Retentionsfläche zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, ökologische Aufwertung
		35.000	35.000	Revitalisierung Östliche Rietzschke (ehemals Entwässerungsraben Sellerhausen) Die Gewässervorflut der Östlichen Rietzschke wird bis zur Retentionsfläche Sellerhausen (Einlaufbauwerk KWL, Campus Ihmelsstraße) wiederhergestellt.
Summe Mölkau		107.000	329.800	
Rückmarsdorf				
Amt für Schule				

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
7.0001491.700	Schule Rückmarsdorf, Komplexsanierung und Erweiterungsbau	268.600	5.645.150	Komplexsanierung und Erweiterung der Schule Rückmarsdorf
7.0002605.700	Schule Rückmarsdorf, Interim	1.518.200	1.959.150	Neubau eines Interims für die Schule Rückmarsdorf
Branddirektion				
7.0002642.700	Neubau Gerätehaus FF Rückmarsdorf	50.000	130.000	Fortsetzung mit 265.000 € in 2027 , 277.500 € in 2028 und 2.711.000 € in 2029
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0000746.700	Spielplätze	25.000	50.000	Spielplatz Rückmarsdorf (RBV-1148/12)
7.0000703.700	Parkanlagen	12.000	12.000	VIII-HP-OR-10093 „Projekt „Treffpunkt im Grünen“ am Ende des Neuburghausener Weg“
7.0002270.700	Saale-Leipzig-Kanal-Radweg	139.200	129.600	
Summe Rückmarsdorf		2.013.000	7.925.900	
Plaußig				
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0001456.700	Maßnahmen Nordraum	75.000	75.000	Befestigung Fußweg Grundstraße im Bereich vor der Kirche
7.0001456.700	Maßnahmen Nordraum	10.000	0	Errichtung Sitzmöglichkeit an der Bushaltestelle
7.0000572.700	Radverkehrsprogramm - Klima	120.000	408.000	RGW Heiterblick (S-Bahn-Haltepunkt bis Portitz)
Summe Plaußig		205.000	483.000	
Seehausen				
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0000497.700	Rekonstruktion LSA Seehausener Allee/Alte Dübener Landstraße	110.000	0	Rekonstruktion der Ampelanlage mit Änderung der Steuerung (konfliktfreies Linksabbiegen aus östlicher Seehausener Allee)

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
7.0000572.700	Radverkehrsprogramm - Klima	19.500	27.300	Rad-Gehweg Gottscheina/Merkwitz
7.0000572.700	Radverkehrsprogramm - Klima	591.600	147.900	Radweg Alte Seehausener Straße
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0001722.700	Ausgleichsmaßnahmen	100.000	913.450	Bestellung eines Erbbaurechts für das Baufeld GE 3 im Industriepark Nord zur Unternehmenserweiterung (VII-DS-08286)
7.0002001.700	Nordraumkonzept Amt 67	0	20.000	Spielplatz "Wohnpark Seehausen"
Summe Seehausen		821.100	1.108.650	
Wiederitzsch				
Mobilitäts- und Tiefbauamt				
7.0000587.700	Straßenbau in Ortsteilen	375.200	93.800	Georg-Herwegh-Straße von Seehausener bis Messeallee
Amt für Stadtgrün und Gewässer				
7.0000746.700	Spielplätze	126.500	100.000	Spielplatz Landschaftspark Wiederitzsch (951.012) (RBV-1148/12)
7.0002001.700	Nordraumkonzept Amt 67	500.000	399.000	Skateranlage Wiederitzsch
Sozialamt				
7.0002562.700	Asyl-GU Martinshöhe	997.000	0	Neubau von Unterkünften für geflüchtete Personen (Planungsbeschluss VII-DS-08326); die in 2026 erforderlichen Auszahlungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. EUR werden unterjährig aus dem Budget des Sozialamtes bereitgestellt
Summe Wiederitzsch		1.998.700	592.800	
Nordraum Leipzig (Lindenthal, Lützschena-Stahmeln, Plaußig, Seehausen, Wiederitzsch)				

PSP-Element	Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Erläuterung
Amt für Wirtschaftsförderung				
7.0000688.700	Erschließung Gewerbeareal Nordraumkonzept	100.000	100.000	Sofortmaßnahmen im Nordraum (VI-DS-01222)
Summe Nordraum Leipzig		100.000	100.000	

Tabelle 95 Übersicht über die Ansätze nach Ortsteilen

8 Anlage 2 Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 1 Mio. EUR

- in TEUR -

Projektdefinition/Maßnahmenbezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
70000803 Kapitaleinlage LVV	25.000	35.000
70001498 Neubau Gemeinschaftsschule+2FSH Dösn.W	24.441	22.876
70001643 Ersatzbau W.-Busch-Sch.+SH Gerichtsweg	22.955	9.332
70001274 Werterhöhung EB St. Georg	12.000	12.000
70002711 Investive Projekte Asyl	9.503	14.480
70001640 Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188	10.450	10.450
70000736 Naturkundemuseum -Baumaßnahme	5.177	15.582
70001502 OS Glockenstr, KomplexS	7.122	8.051
70001792 Fritz-Baumgarten-Schule, Vollsanierung	6.026	9.004
70001366 Sporthalle Böhlitz-Ehrenberg	7.001	7.759
70002160 OS Paunsdorf, KomplexS	5.540	8.500
70001619 Strategischer Grunderwerb	7.000	7.000
70001019 Brücken Georg-Schwarz-Str. I u. II	1.230	12.606
70001586 Maßnahmen zur Wohnungsbauförderung	4.133	9.041
70000281 Elstermühlgraben	9.920	3.114
70001950 GS NB Hans-Beimler-Str.	4.500	8.000
70001780 GS NB Karlsruher Str.	4.125	7.980
70000617 Kapitalerhöhung/Werterhöhung LMG mbH	2.000	10.000
70002629 Prager Str. 20-28	1.762	9.612
70001312 Dieskaustraße	5.810	5.475
70001905 Neubau Rettungszentrum Grünau	4.350	6.897
70001900 Erschließung Eigenheimgebiete	4.996	5.010
70002749 Investvorsorge	0	10.000
70002716 Auslagerungsschule Katzmannstraße	2.500	5.972
70000754 Baumaßnahme Bibliothek Südvorstadt	4.296	4.074
70001784 GS REA Löbauer Str. 46	6.676	1.461
70001736 Astrid-Lindgren-Schule, San.+Erweiterung	588	7.539
70001953 Schraderhaus/Heinrichstr., Herr. als Gym	7.758	0
70001966 Kita Martin-Herrmann-Straße Neubau	5.119	2.094

Projektdefinition/Maßnahmenbezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
70001791 GS Miltitz, KomplexS	1.756	4.750
70001645 Erweiterung Schule Gundorf	2.757	3.628
70001976 Auslagerungsschule Witzlebenstr.	1.800	4.333
70002624 Ersatzneubau SH 100. Schule	2.000	4.000
70001491 Schule Rückmarsdorf, Erweiterungsbau	269	5.645
70002168 Neubau Rettungswache Nordost	3.651	2.129
70001786 Neubau SH Petrischule + Schule Floßplatz	1.214	4.441
70001991 Kita Poetenweg 24, Neubau	4.025	1.591
70001793 GS SH Löbauer Str. 46	805	4.800
70002216 Kita Kantatenweg, Komplexsanierung	874	4.651
70002488 Prager Straße (Tabaksm.-Friedhofsg) i-19	3.431	2.051
70000330 bewegliches AV	2.233	3.121
70000016 Zusch. für Inv. an EB Oper	1.695	3.610
70001677 Sporthalle OS Ratzelstr.	5.287	0
70001908 Programm "Zukunft Stadtgrün"	3.345	1.933
70001785 Auslagerungsschule Georg-Maurer-Str.	1.750	3.500
70002568 Notunterbringung Kurt-Schumacher-Str. 41	4.500	520
70000162 bewegliches AV	2.600	2.352
70001475 Parkbogen Ost - NSP	4.391	500
70001938 GS Lützschena-Stahmeln, NB	1.195	3.329
70002027 Brandschutzmaßn. R.-Koch-Klinikum	1.236	3.183
70001967 GY Brockhaus, Kieler Str. Komplexsanierg	1.000	3.378
70001734 120.Schule Ersatzneub.mit Hort+3 Feld SH	4.260	0
70000019 Gewandhaus	2.040	2.040
70000315 bewegliches AV	1.832	2.246
70002575 Volbedingstraße zw. Zeumer/Mockauer Str.	1.518	2.500
70001267 Werterhöhung SAH gGmbH	0	4.000
70002595 SH Auslagerungsschule Witzlebenstr.	450	3.500
70002017 Zusch. IFL-Freie Szene	1.990	1.940
70002662 Parkbogen Ost	1.469	2.400
70002426 Projekt S4 HANA	1.700	2.100
70002064 KITA ENB Hohe Straße	429	3.236

Projektdefinition/Maßnahmenbezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
70002605 GS Rückmarsdorf, Interim	1.518	1.959
70002405 Grunderwerb OE 40 und OE 51	2.300	1.000
70000716 EKSP_Baumpflanzungen	1.500	1.800
70002187 Sanierung und Erschließung Linkelstraße	3.300	0
70002205 OS NB Mockau	885	2.380
70001957 Neubau OS Kolmstr.	750	2.442
70001588 Brücke über DB Wiederitzscher Straße	1.786	1.314
70002005 Sozialgebäude Erich-Steinfurth-Stadion	1.203	1.859
70000279 Wiederherstellung ehem. Flussläufe Luppe	1.818	1.208
70000598 GE Liegenschaftsamt	1.500	1.500
70001689 Strategischer GE "Wachsende Stadt"	1.500	1.500
70002558 Grundstückserwerb zur Stadtentwicklung	1.500	1.500
70000455 Schulwegsicherung	1.000	2.000
70001487 Neubau 6-FSH+Dachfreisportanl. Dösn.W	2.986	0
70001746 OS Höltystraße - 2-Feld-Sporthalle	1.994	956
70002741 Heiterblick Süd Gebietsentwicklung	485	2.455
70000017 Zusch. für Inv. an EB Schauspiel	1.291	1.611
70002527 Multifunktional NB BBZ Grünau	1.167	1.684
70002337 Brücke B2 I (III/34)	1.640	1.186
70001447 Ausbau Haltestelle Gorki-/Löbauer Str.	2.812	0
70002713 Industriestammgleis IP Nord	0	2.800
70002233 Neubau Park&Ride-Plätze HF-Pendlerströme	689	2.063
70000384 EU-Programme EFRE Ost	1.205	1.475
70001743 Alfred-Kunze-Sportpark	2.638	0
70000746 Spielplätze	600	2.000
70002289 Auslagerungsschule Paunsdorf	2.544	0
70002020 Schulbaumaßnahmen freier Träger	1.000	1.500
70002524 FÖS Kurt Biedermann, Interim	252	2.200
70002744 Hüfferstraße 75	0	2.415
70001850 LAN-Vernetzung Grundschulen	1.211	1.193
70002513 GY Friesenstr., KomplexSan.	1.800	600
70002512 GY Brockhaus, Kieler Str, NB 3-F-SH	377	2.000

Projektdefinition/Maßnahmenbezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
70002659 Mockauer Str./ Tauchaer Str. OE 66	0	2.354
70002381 GS FritzBaumgarten, Riebeckstr., Interim	1.165	1.171
70002603 Radefelder Allee (S8)-KV R. Allee/Kn. B6	639	1.688
70002712 Erschließung Robert-Koch-Park	541	1.774
70002172 Baumaßn. Festivalhaus, Gottschedstr.	1.300	1.000
70001483 Uhlandstraße, Umnutzung als Oberschule	976	1.245
70000014 Investitionszuschuss Zoo GmbH	2.100	100
70002117 Nahlesteg - II/12	1.840	336
70000844 Werk II	1.644	522
70002378 GS Connewitz, Zwenkauer Str., KomplexS	1.008	1.150
70002703 Stötteritzer Str(Riebeck-Breslauer) i-7	135	2.000
70001937 GS SH 66. Sch., Komarowstr. 2	2.126	0
70001459 Edmond-Kaiser-Straße 11	1.925	200
70002452 Landsberger Str.	2.119	0
70002159 FÖS K.-Biedermann, KomplexS	1.500	600
70000454 Großverkehrszeichen	840	1.224
70002054 KITA ErsatzNB Krönerstraße 43	0	2.060
70002666 Landsberger Str. (Beyerleinstr-ES) i-10b	60	2.000
70002515 GMS M-Herrmann-Str., KomplexS+Erw.	2.000	0
70000596 Zuschüsse für Bauinvestitionen	500	1.500
70002290 Investitionszuschuss an Sportbäder GmbH	200	1.800
70002615 Ersatzneubau SW Riedelstraße	585	1.400
70002236 Beteiligung bei Investorenvorhaben	1.083	862
70002600 Fahrradparkhaus Hauptbahnhof Ostseite	847	1.052
70002544 GE Dieskaustraße - OE 66	671	1.210
70000577 Kommunale Brücken	600	1.233
70002223 Einrichtung für HzE Hohe Str. 19-20	215	1.618
70002661 Gewässersystem Schlosspark Lützschena	236	1.540
70000381 Soziale Stadt Grünau	750	1.000
70002313 JHE VKKJ Böhlitz-Ehrenberg	1.743	0
70002520 FÖS ZweenfurthStr, KomplexS	1.093	633
70001499 OS am Adler, KomplexS	1.671	0

Projektdefinition/Maßnahmenbezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
70001587 Neubau Karlbrücke	1.184	474
70001943 OS SH C.-G.-Frege-Sch., Lidicestr. 12	1.636	0
70001606 Asyl - Arno-Nitzsche-Straße 37	814	814
70002715 Herrichtung Schule Martin-Herrmann	175	1.450
70002634 Stephaniplatz	555	1.039
70002374 4. BA FTZ	480	1.098
70002509 GY Lichtenberg, Erweiterungsbau	1.539	0
70002100 Erwerb immat. Vm IRLS-Fw	1.019	513
70002101 Erwerb immat. Vm IRLS-RD	1.019	513
70002745 Alte Messe West Gebietsentwicklung	605	925
70002299 Revitalisierung Agra Gelände	750	750
70002266 Erwerb bew. Anlageverm.(Masch.techn.Anl)	1.000	500
70000497 Rekonstruktion LSA	700	800
70001901 Brachenrevitalisierung	750	750
70000572 Radverkehrsprogramm - Klima	865	630
70001756 W.-Wander-Schule, H2, Komplexsan.	350	1.100
70001972 BSZ 12, Komplexsan. Rosenowstr. 56	1.400	0
70000379 Soziale Stadt Leipziger Osten	400	1.000
70001637 Bandhaus 2.0, Saarländer Straße	62	1.330
70002323 GS Marienbrunn San.SH	1.356	0
70002618 Soziale Stadt Mockau	1.255	100
70000636 Ersatzinvestition Verkehrsmanagementsyst	743	587
70001926 Penckstr. (GE Theklafelder B-Plan 40.2)	1.000	320
70001990 Teichsanierung Johannapark	800	500
70002231 Berliner Straße/ Erich-Weinert-Straße	1.210	50
70002369 Neubau Hort FT Hohe Straße	270	987
70002183 Kita Nordstr. Ersatzneubau	0	1.243
70002581 Fabrikstraße	550	686
70001851 LAN-Vernetzung Oberschulen	761	444
70002210 Neue Förderschule Lumumbastraße	450	750
70002184 Kita Stötteritzer Str.1, Brandschutzsan.	1.196	0
70002676 Pfaffendorfer Str (Tröndlingring) i-31	781	400

Projektdefinition/Maßnahmenbezeichnung	Plan 2025	Plan 2026
70001629 Stadtumbau Ost	1.068	110
70002380 GY Leibniz, EutritzscherStr., KomplexS	690	480
70001357 Kita Otto-Michael-Straße 2A	1.143	0
70000322 bewegliches AV	815	327
70002473 Reichpietschstraße	120	1.008
70002496 GS Wilhelm-Wander, Interim	374	750
70000639 Deckenbauprogramm	150	970
70002507 OS H.-Pestalozzi, Interim	250	850
70002518 FÖS Reaktivierung Andromedaweg	920	175
70000587 Straßenbau in Ortsteilen	447	633
70002646 Inv. Zuschuss Konzept öffentl. Sanitäran	303	759
70002001 Nordraumkonzept - Amt 67	500	557
70002592 OS Kolmstr., NB SH	175	858
70002505 OS 20.Schule, ErwNB	1.023	0
70001620 Software	693	324
70001722 Ausgleichsmaßnahmen	100	913
70002531 EKSP_Dienstkraftfahrzeuge	500	500
70001955 Erweiterung 125. Schule (Umnut. GS-Teil)	100	900
70002538 BSZ Ruth-Pfau FUR	250	750
70002530 Südfriedhof Kolumbarium	650	350
70002242 Pleißemühlgraben	250	750

Tabelle 96 Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 1 Mio. EUR (ohne Konsolidierung)

9 Anlage 3 Schuldenübersicht

- in EUR -

Haushalts- jahr	Schuldenstand per 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	Schuldenstand per 31.12.
2000	819.167.814	69.336.066	28.551.018	859.952.862
2001	859.952.862	105.951.828	88.291.989	877.612.701
2002	877.612.701	15.027.609	36.689.191	855.951.119
2003	855.951.119	102.764.478	89.483.115	869.232.482
2004	869.232.482	83.900.000	41.552.698	911.579.784
2005	911.579.784	39.256.119	45.984.919	904.850.984
2006	904.850.984	44.887.754	47.980.212	901.758.526
2007	901.758.526	45.000.000	47.779.701	898.978.825
2008	898.978.825	0	56.419.095	842.559.730
2009	842.559.730	30.000.000	150.097.291	722.462.439
2010	722.462.439	40.011.481	46.693.523	715.736.760
2011	715.736.760	65.000.000	47.922.956	732.813.804
2012	732.813.804	50.000.000	52.966.023	729.847.781
2013	729.847.781	19.000.000	53.693.606	695.154.175
2014	695.154.175	27.800.000	53.487.862	669.466.313
2015	669.466.313	70.300.000	53.492.290	686.274.023
2016	686.274.023	0	60.100.350	626.173.673
2017	626.173.673	5.505.500	51.491.634	580.187.539
2018	580.187.539	0	51.497.598	528.689.941
2019	528.689.941	0	50.499.736	478.190.205
2020	478.190.205	84.279.000	50.499.136	511.970.069
2021	511.970.069	0	50.495.021	461.475.048
2022	461.475.048	51.850.000	48.499.711	464.825.337
2023	464.825.337	100.000.000	40.497.711	524.327.626
2024	524.327.626	523.722.000	40.495.931	1.007.553.696
2025	1.007.553.696	227.800.000	43.790.000	1.191.563.696
2026	1.191.563.696	297.250.000	48.295.000	1.440.518.696
2027	1.440.518.696	305.450.000	59.344.450	1.686.624.246
2028	1.686.624.246	298.500.000	76.474.450	1.908.649.796
2029	1.908.649.796	271.600.000	81.089.450	2.099.160.346

Tabelle 97

Schuldenübersicht

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.01	Organisationsangelegenheiten	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.04.05	Koord.d.Datensch.u.Ausk.z.Datenschutz	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.05.02	Förderung stadtteilbezog. Bürgervereine	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.11	Projektman. Digitalisierung u.Modernies.	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.01	Zentr. Reise- und Transportorganisation	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.02	Stadtarchiv	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.03	Zentraler Druck/Formularservice	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.04	Zentrale Poststelle/Verwaltungskurier	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.05	Zentr. Beschaff.-u. Ausschreibungsstelle	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.06	IT-Koordination	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.07	Bürgerämter	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.08	Bauhöfe	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.1.0.10	Schaden Innere Verwaltung - Amt 10	10	Amt für Digitalisierung und Organisation
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.02	Personalangelegenheiten	11	Personalamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.06.06	Frauenbeauftragte	11	Personalamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.1.0.11	Schaden Innere Verwaltung - Amt 11	11	Personalamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.12.1.1.01	Statistische Angelegenheiten	12	Amt für Statistik und Wahlen
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.12.1.1.02	Gebietsgliederung, Straßennamen, Hausnr.	12	Amt für Statistik und Wahlen
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.12.1.2.01	Wahlen und Abstimmungen	12	Amt für Statistik und Wahlen
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.1.0.12	Schaden Innere Verwaltung - Amt 12	12	Amt für Statistik und Wahlen
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.2.0.12	Schaden Zivil- und Kat.schutz - Amt 12	12	Amt für Statistik und Wahlen
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.09	Unterbringung der Verwaltung	16	Referat Verwaltungsunterbringung
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.1.0.16	Schaden Innere Verwaltung - Amt 16	16	Ref. Verwalt.unterbring.
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.03	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	30	Rechtsamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.2.08	Versicherungsverwaltung	30	Rechtsamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.12.2.2.03	Behördliche Namensänderungen	30	Rechtsamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.1.0.30	Schaden Innere Verwaltung - Amt 30	30	Rechtsamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.2.0.30	Schaden Zivil- und Kat.schutz - Amt 30	30	Rechtsamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.10	Bürgerämter ab 01.01.2022	31	Bürgerserviceamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.12.2.2.06	Melde- und Ausweiswesen ab 01.01.2022	31	Bürgerserviceamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.12.2.2.07	Beurkundung v.Personenstandsfällen ab 22	31	Bürgerserviceamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.1.0.31	Schaden Innere Verwaltung - Amt 31	31	Bürgerserviceamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.2.0.31	Schaden Zivil- und Kat.schutz - Amt 31	31	Bürgerserviceamt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.1.02.21	Dezernat I - Allg. Verwaltung	921	Dezernat I

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.11.1.6.09	Beteiligungen Verwaltung	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.53.3.0.02.10	ZV FEO	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.57.3.0.12	Fernwasser GmbH	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.57.3.0.13	VWA Leipzig GmbH	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.57.3.0.15	Zweckverband KISA	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.71.1.0.91	Schaden Innere Verwaltung - Amt 921	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.75.3.0.91	Schaden Ver- und Entsorgung - Amt 921	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat I	1.100.75.7.0.91	Schaden Wirtschaft/Tourismus - Amt 921	921	Dezernat I
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.11.1.3.01	Haushalts- und Finanzmanagement	20	Stadtkämmerei
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.11.1.3.03	Steuerveranlagung	20	Stadtkämmerei
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.11.1.3.06	Besteuerung/BgA	20	Stadtkämmerei
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.71.1.0.20	Schaden Innere Verwaltung - Amt 20	20	Stadtkämmerei
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.11.1.3.02	Kassen- u. Rechnungswesen, Vollstreckung	21	Stadtkasse
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.61.2.2.01	Kassenkredite	21	Stadtkasse
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.71.1.0.21	Schaden Innere Verwaltung - Amt 21	21	Stadtkasse
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.11.1.3.12	Finanzwesen und SAP	22	Referat SAP
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.71.1.0.22	Schaden Innere Verwaltung - Amt 22	22	Referat SAP
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.25.3.0.01.02	Zoo Gesellschafterdarlehen	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.25.3.0.01.03	Zoo Bürgschaften	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.31.5.2.01.03	SAH Bürgschaften	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.51.1.1.10.03	LEVG Bürgschaften	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.51.1.1.11.02	LGH Gesellschafterdarlehen	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.51.1.1.11.03	LGH Bürgschaften	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.54.7.0.02.02	LVB Bürgschaften	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.57.3.0.08.02	LWB Bürgschaften	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.57.3.0.10.02	LVV Gesellschafterdarlehen	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.61.1.0.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.61.2.0.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.61.2.1.01	Ergebnisrechnung	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.76.1.0.98	Schaden Allg. Finanzwirtschaft - Amt 98	98	Finanzwirtschaft
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.11.1.1.02.22	Dezernat II - Finanzen	922	Dezernat II
Teilhaushalt Dezernat II	1.100.71.1.0.92	Schaden Innere Verwaltung - Amt 922	922	Dezernat II
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.1.01	Allgem. Gefahrenabw., Sicherh./Ordnung	32	Ordnungsamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.1.02	Gewerbeangelegenheiten	32	Ordnungsamt

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.1.03	Fahr- u. Beförderungserlaub., Kfz-Zulas.	32	Ordnungsamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.1.07	Überwach. ruhend. u. fließend. Verkehr	32	Ordnungsamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.1.08	Verkehrsrechtl.Anordn.u.Genehmigungen OA	32	Ordnungsamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.2.01	Melde- und Ausweiswesen	32	Ordnungsamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.2.02	Ausländer- u. Staatsangehör.-angeleg.	32	Ordnungsamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.71.2.0.32	Schaden Zivil- und Kat.schutz - Amt 32	32	Ordnungsamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.3.0.02.07	ZV Erholungsgebiet Kulkwitzer See	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.55.2.0.02	Wasserrechtliche Maßnahmen	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.55.4.0.01	Naturschutzbehördliche Maßnahmen	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.0.01	Umweltpl./Stadtöf./Integr. Umweltschutz	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.0.02	Umweltinformat./-beratung/Umweltbildung	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.0.03	Abfall-/Bodenschutzr. Maßnahmen	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.0.04	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.0.05	Luftreinhaltg./Lärminderung/Klimaschutz	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.75.6.0.36	Schaden Umweltschutz - Amt 36	36	Amt für Umweltschutz
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.5.0.01	Integrierte Regionalleitstelle Leipzig	37	Branddirektion
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.6.0.01	Vorbeugender Brandschutz	37	Branddirektion
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.6.0.02	Abwehrender Brandschutz u. Fw-Leitstelle	37	Branddirektion
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.7.0.01	Rettungsdienst und Rettungsleitstelle	37	Branddirektion
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.8.0.01	Katastrophenschutz	37	Branddirektion
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.71.2.0.37	Schaden Zivil- und Kat.schutz - Amt 37	37	Branddirektion
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.1.01	Nachhaltige Entwicklung	38	Ref. Nachhaltigkeit/Klima
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.1.02	Klimaschutz	38	Ref. Nachhaltigkeit/Klima
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.75.6.0.38	Schaden Umweltschutz - Amt 38	38	Referat Nachhaltigkeit/Klima
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.42.1.0.01	Förderung des Sports	52	Amt für Sport
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.42.1.0.02	Sportgroßveranstaltungen	52	Amt für Sport
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.42.4.1.01	Sportstätten und Sporteinrichtungen	52	Amt für Sport
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.42.4.2.01	Sportbäder Leipzig GmbH	52	Amt für Sport
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.74.2.0.52	Schaden Sportförderung - Amt 52	52	Amt für Sport
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.1.05	LM- und Bedarfsgegenständeüberwachung	56	Veterinär- und Lebensmittelamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.12.2.1.06	Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz	56	Veterinär- und Lebensmittelamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.71.2.0.56	Schaden Zivil- und Kat.schutz - Amt 56	56	Veterinär- und Lebensmittelamt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.3.0.02.06	ZV Parthenaue	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.55.1.0.01	Grün- und Parkanlagen, Kleingartenwesen	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.55.2.0.01	Ausbau/Unterhaltung Gewässer II.Ordnung	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.55.3.0.01	Bestattungsdienstleistungen/Krematorium	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.55.4.0.02	Flächenmanagement	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.55.5.0.01	Land- und Forstwirtschaft	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.56.1.0.06	Grüner Ring Leipzig (GRL)	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.75.5.0.67	Schaden Naturpflege - Amt 67	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.75.6.0.67	Schaden Umweltschutz - Amt 67	67	Amt für Stadtgrün und Gewässer
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.11.1.1.02.23	Dezernat III - Umwelt, Ordnung, Sport	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.3.0.02.02	ZV DERAWA	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.3.0.02.03	AZV Oberer Lober	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.3.0.02.04	AZV PARTHE	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.3.0.02.08	ZV WALL	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.3.0.03	KWL GmbH	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.7.0.01	Abfallwirtschaft	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.53.7.0.02	ALL/AVL	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.54.5.1.01	Straßenreinigung	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.54.5.2.01	Winterdienst Gemeindestraßen, Wege, Plätze	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.54.5.5.01	Winterdienst an Bundesstraßen	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.71.1.0.93	Schaden Innere Verwaltung - Amt 923	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.75.3.0.93	Schaden Ver- und Entsorgung - Amt 923	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat III	1.100.75.4.0.93	Schaden Verkehrsflächen - Amt 923	923	Dezernat III
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.2.0.01	Museum für Angewandte Kunst	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.2.0.02	Naturkundemuseum	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.2.0.03	Stadtgeschichtliches Museum	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.2.0.05	Museum der bildenden Künste	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.4.0.01	Sonst. Sparten- u. regionsübergr. Förd.	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.26.1.0.01	Schauspiel Leipzig	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.26.1.0.02	Theater der Jungen Welt	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.26.1.0.03	Oper Leipzig	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.26.2.0.02	Thomanerchor	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.26.2.0.03	Gewandhaus zu Leipzig	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.26.2.0.04	Thomasalumnat	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.26.3.0.01	MS Leipzig "Johann Sebastian Bach"	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.28.1.0.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	41	Kulturamt

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.29.1.0.01	Förd.v. Kirchengem./sonst. Religionsgem.	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.72.5.0.41	Schaden Kultur u. Wissenschaft -Amt 41	41	Kulturamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.27.1.0.01	Volkshochschule	42	Volkshochschule
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.72.5.0.42	Schaden Kultur u. Wissenschaft -Amt 42	42	Volkshochschule
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.4.0.02	Referat strategische Kulturpolitik	44	Referat Strategische Kulturpolitik
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.72.5.0.44	Schaden Kultur u. Wissenschaft -Amt 44	44	Ref. Kulturpol. Allg
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.27.2.0.01	Leipziger Städtische Bibliotheken	45	Leipziger Städtische Bibliotheken
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.72.5.0.45	Schaden Kultur u. Wissenschaft -Amt 45	45	Leipziger Städtische Bibliotheken
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.54.9.0.01.20	Sondernutzung Marktamt	72	Marktamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.57.3.0.02	Märkte	72	Marktamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.57.3.0.09	Kleinmesseplatz Cottaweg	72	Marktamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.75.4.0.72	Schaden Verkehrsflächen - Amt 72	72	Marktamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.75.7.0.72	Schaden Wirtschaft/Tourismus - Amt 72	72	Marktamt
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.11.1.1.02.24	Dezernat IV - Kultur	924	Dezernat IV
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.3.0.01	Zoo GmbH	924	Dezernat IV
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.25.3.0.01.01	Zoo Fachbereich	924	Dezernat IV
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.71.1.0.94	Schaden Innere Verwaltung - Amt 924	924	Dezernat IV
Teilhaushalt Dezernat IV	1.100.72.5.0.94	Schaden Kultur u. Wissenschaft -Amt 924	924	Dezernat IV
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.11.1.2.04.01	Förd.Gleichg.Frau/Mann u.Men.allerGeschl	17	Referat für Gleichstellung
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.71.1.0.17	Schaden Innere Verwaltung - Amt 17	17	Referat für Gleichstellun
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.11.1.2.04.02	Förderung der Integration von Migranten	18	Referat für Migration und
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.71.1.0.18	Schaden Innere Verwaltung - Amt 18	18	Referat für Migration und
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.1.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.1.2.01	Hilfe zur Pflege	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.1.4.01	Hilfen zur Gesundheit	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.1.5.01	Hilfe Überwind. bes.soz. Schwierigkeiten	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.1.6.01	Hilfen in anderen Lebenslagen / Senioren	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.1.7.01	Grundsicherung im Alter u. Erwerbsmind.	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.1.8.01	Leistung für Bildung u. Teilhabe SGB XII	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.2.1.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.2.2.01	Eingliederungsleistungen	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.2.3.01	Einmalige Leistungen	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.2.6.01	Leistungen für Bildung/Teilhabe SGB II	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.2.7.01	SGB II - Verwaltungskosten in Jobcentern	50	Sozialamt

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.3.0.01	Hilfen für Asylbewerber	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.3.9.01	Maßnahmen für Asylbewerber	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.4.0.01	Eingliederungshilfe nach SGB IX	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.5.3.01	Soz.Einricht. f. Menschen m. Behinderung	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.5.4.01	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.5.5.01	Soz. Einricht. f. Aussiedler/ Ausländer	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.5.6.01.01	Soziale Einrichtungen	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.33.1.0.01	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.34.3.0.01	Betreuungsleistungen	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.34.4.0.01	Hilfen f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.34.5.1.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe BKGG	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.34.5.2.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe WOGG	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.01	Sonst. soz. Leistg. - Sonderlastenausgl.	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.02	Sonstige soz. Leistungen - Sozialumlage	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.04	Unterhaltssicherung	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.05	Versicherungsangelegenheiten	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.06	Landesblindengeld	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.07	Leipzig-Pass-Mobilcard	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.09	Wohngeld	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.35.1.0.01.11	Deutschlandticket für Leipzig-Pass-Inh.	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.52.2.0.02	Wohnungsvermittlung und -versorgung	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.61.1.0.01.02	Sonderlastenausgleich, Zuweisungen	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.61.1.0.01.03	Sozialumlage	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.73.1.0.50	Schaden Soziale Hilfen - Amt 50	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.75.2.0.50	Schaden Bauordnung - Amt 50	50	Sozialamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.41.1.0.01	St. Georg Unternehmensgruppe	53	Gesundheitsamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.41.4.0.01	Amtsärztlicher Dienst	53	Gesundheitsamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.41.4.0.02	Gesundheitsschutz	53	Gesundheitsamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.41.4.0.03	Gesundheitsförderung, -vorsorge, -hilfen	53	Gesundheitsamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.74.1.0.53	Schaden Gesundheitsdienste - Amt 53	53	Gesundheitsamt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.11.1.2.04.03	Förd.d.Inklus.v.Sen.u.Menschen mit Beh.	57	Beauftragte für Senioren
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.71.1.0.57	Schaden Innere Verwaltung - Amt 57	57	Beauftragte für Senioren
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.11.1.1.02.25	Dez.V -Soziales, Gesundheit, Vielfalt	925	Dezernat V
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.5.2.01.01	SAH Fachbereich	925	Dezernat V

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.31.5.6.01.02	BBWL Fachbereich	925	Dezernat V
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.71.1.0.95	Schaden Innere Verwaltung - Amt 925	925	Dezernat V
Teilhaushalt Dezernat V	1.100.73.1.0.95	Schaden Soziale Hilfen - Amt 925	925	Dezernat V
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.11.1.3.05	Liegenschaftsmanagement	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.31.5.2.01.02	SAH Liegenschaften	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.31.5.6.01.03	BBWL Liegenschaften	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.1.1.10.02	LEVG Liegenschaften	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.1.1.11.01	LGH Liegenschaften	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.53.5.0.01	SWL GmbH	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.71.1.0.23	Schaden Innere Verwaltung - Amt 23	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.73.1.0.23	Schaden Soziale Hilfen - Amt 23	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.1.0.23	Schaden Räumliche Planung - Amt 23	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.3.0.23	Schaden Ver- und Entsorgung - Amt 23	23	Liegenschaftsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.1.1.01	Stadtplanung/Stadtentwicklung	61	Stadtplanungsamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.2.0.01	Grundstücksneuordnung	62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.2.0.02	Grundstückswertermittlung	62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.2.0.03	Geodatenerfassung und Vertragsmanagement	62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.2.0.04	Führung des Liegenschaftskatasters	62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.2.0.05	Geoinfo-dienste/Kartogr.Serviceprod.	62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.1.0.62	Schaden Räumliche Planung - Amt 62	62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.52.1.0.01	BG sonst.baurechtl. Entscheidungen	63	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.52.1.0.02	Baukontrolle u. Maßnahmen d. Bauaufsicht	63	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.52.3.0.01	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen	63	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.52.3.0.02	Denkmalpflege und -förderung	63	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.2.0.63	Schaden Bauordnung - Amt 63	63	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.1.1.08	Maßnahmen der Stadterneuerung	64	Amt für Wohnbau/Stadterneuerung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.52.2.0.01	Wohnungsbauförderung	64	Amt für Wohnbau/Stadterneuerung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.1.0.64	Schaden Räumliche Planung - Amt 64	64	Amt für Wohnbau/Stadterneuerung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.2.0.64	Schaden Bauordnung - Amt 64	64	Amt für Wohnbau/Stadterneuerung
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.11.1.3.04	zentrales Gebäudemanagement	65	Amt für Gebäudemanagement
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.71.1.0.65	Schaden Innere Verwaltung - Amt 65	65	Amt für Gebäudemanagement
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.12.2.1.09	Verkehrsrechtliche Anordnungen	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.1.1.06	Verkehrsplanung	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.53.3.0.01	Wasserversorgung für die Stadt Leipzig	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.53.8.0.01	Abwasserbeseitigung für d. Stadt Leipzig	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.1.0.01	Gemeindestraßen	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.2.0.01	Kreisstraße	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.3.0.01	Staatsstraßen	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.4.0.01	Bundesstraßen	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.6.0.01	Bereitstellung u. Bewirtschaftung von PE	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.9.0.01.66	Sondernutzung VTA	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.9.0.02	Verkehrsmanagement	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.71.2.0.66	Schaden Zivil- und Kat.schutz - Amt 66	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.1.0.66	Schaden Räumliche Planung - Amt 66	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.3.0.66	Schaden Ver- und Entsorgung - Amt 66	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.4.0.66	Schaden Verkehrsflächen - Amt 66	66	Mobilitäts- und Tiefbauamt
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.11.1.1.02.26	Dezernat VI - Stadtentwicklung und Bau	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.1.1.09	LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig mbH	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.51.1.1.10.01	LEVG Fachbereich	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.7.0.01	MDV GmbH	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.54.7.0.02.01	LVB Fachbereich	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.57.3.0.08.01	LWB Fachbereich	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.71.1.0.96	Schaden Innere Verwaltung - Amt 925	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.1.0.96	Schaden Räumliche Planung - Amt 926	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VI	1.100.75.4.0.96	Schaden Verkehrsflächen - Amt 926	926	Dezernat VI
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.21.1.1.01	Grundschulen in öffentl. Trägerschaft	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.21.5.1.01	Oberschulen in öffentl. Trägerschaft	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.21.5.3.01	Abendoberschulen	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.21.7.1.01	Gymnasien,Kollegs (ohne ber.Gym) öff.Tr.	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.21.7.3.01	Abendgymnasien	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.21.9.1.01	Gemeinschaftsschulen in öffentl. Trägerschaft	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.22.1.1.01	Schule für Blinde und Sehbehinderte	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.22.1.3.01	Schulen für geistig Behinderte	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.22.1.4.01	Schule für Körperbehinderte	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.22.1.5.01	Schulen zur Lernförderung	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.22.1.6.01	Sprachheilschule	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.22.1.7.01	Schulen für Erziehungshilfe	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.22.1.8.01	Klinik- und Krankenhausschule	40	Amt für Schule

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.23.1.1.01	Berufliche Schulen in öffentl.Träger.	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.24.1.0.01	Schülerbeförderung	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.24.2.0.01	Fördermaßnahmen für Schüler	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.24.3.0.01	Schulübergr. Maßn.öffentl.u.freier Tr.	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.24.3.0.02	Schulnetzplanung und örtl. Standortplan.	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.24.3.0.03	Medienpädagogisches Zentrum	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.24.3.0.04	Sonstige schulische Einrichtungen	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.35.1.0.01.10	Zuschuss Schülerspeisg/-fahrten	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.3.6.01	Schulsozialarbeit	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.5.1.01	Horte	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.72.1.0.40	Schadensereignisse Schulen - Amt 40	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.73.6.0.40	Schaden Kinder,Jugend,Familie - Amt 40	40	Amt für Schule
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.34.1.0.01	Unterhaltsvorschussleistungen	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.35.1.0.01.03	BaföG	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.35.1.0.02	Eltern- und Erziehungsgeld	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.1.0.01	Übernahme Elternbeiträge Kitas/Tagespfl.	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.2.0.01	Jugendarbeit § 11	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.3.1.01	Jugendsozialarb.;erz.Kind.-Jugendschutz	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.3.2.01	Förd. d. Erzieh.i.d. Familie §§ 16-21	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.3.3.01	Hilfe zur Erziehung §§ 27, 29 - 35	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.3.4.01	Hilfe f. j. Vollj./ Inobh./ Eingl.hilfe	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.3.5.01	Adopt./Beist./Pfleg./Vorm./ Gerichtsh.	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.4.0.01	Hilfen f. unbegleit. minderj. Ausländer	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.5.0.01	Kindertageseinricht. / Kindertagespflege	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.6.0.01	Einrichtungen der Jugendarbeit	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.36.7.0.01	Sonst. Einricht.d.Kin.-,Jug.-u.Fam.hilfe	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.71.1.0.51	Schaden Innere Verwaltung - Amt 51	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.72.1.0.51	Schadensereignisse Schulen - Amt 51	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.73.6.0.51	Schaden Kinder,Jugend,Familie - Amt 51	51	Amt für Jugend und Familie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.11.1.2.10	Ref. Demokratie u. gesell. Zusammenhalt	71	Referat Demokratie
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.11.1.1.02.29	Dezernat Jugend,Schule und Demokratie	929	Dezernat VII
Teilhaushalt Dezernat VII	1.100.71.1.0.99	Schaden Innere Verwaltung - Amt 929	929	Dezernat VII
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.53.6.0.01	Breitbandversorgung	80	Amt für Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.57.1.0.01	Wirtschaftsförderung	80	Amt für Wirtschaftsförderung

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.57.5.0.01	Tourismusförderung	80	Amt für Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.61.1.0.01.04	Breitbandversorgung FAG	80	Amt für Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.75.7.0.80	Schaden Wirtschaft/Tourismus - Amt 80	80	Amt für Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.57.1.0.02	Arbeitsmarkt- u. Beschäftigungsförderung	81	Referat Beschäftigungspol
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.75.7.0.81	Schaden Wirtschaft/Tourismus - Amt 81	81	Referat Beschäftigungspol
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.57.1.0.06	Digitale Transformation	82	Referat Digitale Stadt
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.75.3.0.82	Schaden Ver- und Entsorgung - Amt 82	82	Referat Digitale Stadt
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.11.1.1.02.27	Dez.VII - Wirtschaft, Arbeit u.Digitales	927	Dezernat VIII
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.57.1.0.05	Aufbauwerk GmbH	927	Dezernat VIII
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.57.3.0.05	Saatzucht Plaußig GmbH	927	Dezernat VIII
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.57.3.0.11	Mitteldeutsche Flughafen AG	927	Dezernat VIII
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.71.1.0.97	Schaden Innere Verwaltung - Amt 927	927	Dezernat VIII
Teilhaushalt Dezernat VIII	1.100.75.7.0.97	Schaden Wirtschaft/Tourismus - Amt 927	927	Dezernat VIII
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.01	Stadtrat,Ortsch.rat,Stadtbez.Beir.Eigenb	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.02.01	Büro OBM	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.02.02	Referat Grundsatz und Koordination	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.02.03	Referat Wissenspolitik	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.02.05	Geschäftsstelle 2020	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.02.06	Referat Politische Planung	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.03	Fraktionen	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.04	Repräsentationen,partnerschaftl.Bez.	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.2.05.01	PR, Bürgerbeteiligung, Interne Kommunik.	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.2.05.03	Förd. stadtteilbezog.Bürgervereine ab 23	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.71.1.0.01	Schaden Innere Verwaltung - OBM 1	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.75.3.0.01	Schaden Ver- und Entsorgung - OBM 1	01	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.1.02.04	Geschäftsbereich Kommunalwirtschaft	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.3.10	Steuerung Beteiligungen	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.3.11	Steuerung Gesamtabschluss BU und ZV	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.53.1.0.01	Elektrizitätsversorgung	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.53.2.0.01	Gasversorgung	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.53.3.0.02	Wasserversorgung für Umland und Stadt	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.53.4.0.01	Fernwärmeversorgung	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.57.3.0.01	Leipziger Messe GmbH	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.57.3.0.03	WV Energie AG	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft

Produktzuordnungen nach organisationsbezogenen Haushalt

Verantwortlicher Teilhaushalt	Produktnummer (PSP-Element)	Produktbezeichnung	Amt-Nr.	Verantwortliches Amt
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.57.3.0.04	bbvl mbH	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.57.3.0.07	Sparkasse Leipzig	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.57.3.0.10.01	LVV Fachbereich	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.57.3.0.14	EEX AG	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.71.1.0.02	Schaden Innere Verwaltung - OBM 2	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.75.3.0.02	Schaden Ver- und Entsorgung - OBM 2	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.75.7.0.02	Schaden Wirtschaft/Tourismus - OBM 2	02	Geschäftsbereich OBM Kommunalwirtschaft
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.2.06.01	Gesamtpersonalrat, Gesamt-JAV, Gesamt-SBV	13	Gesamtpersonalrat
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.71.1.0.13	Schaden Innere Verwaltung - Amt 13	13	Gesamtpersonalrat
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.4.01	Örtliche Rechnungsprüfung	14	Rechnungsprüfungsamt
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.71.1.0.14	Schaden Innere Verwaltung - Amt 14	14	Rechnungsprüfungsamt
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.2.06.02	Personalrat Stadtverwaltung, JAV	19	Personalrat Stadtverwalt.
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.71.1.0.19	Schaden Innere Verwaltung - Amt 19	19	Personalrat Stadtverwalt.
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.11.1.2.06.05	Schwerbehindertenvertretung	801	Schwerbehindertenvertretung
Teilhaushalt Oberbürgermeister	1.100.71.1.0.80	Schaden Innere Verwaltung - Amt 801	801	Schwerbehindertenvertretung

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2025 / 2026

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
11 Innere Verwaltung	37.097.737	260.711.423-	223.613.687-	214.917.287-
12 Sicherheit und Ordnung	102.182.001	193.453.941-	91.271.940-	91.840.540-
21-24 Schulträgeraufgaben	21.979.458	139.799.956-	117.820.498-	124.860.598-
25-29 Kultur und Wissenschaft	46.939.404	202.700.038-	155.760.634-	155.673.434-
31-35 Soziale Hilfen	323.188.357	570.185.998-	246.997.641-	247.022.341-
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	241.545.809	778.097.352-	536.551.543-	537.558.343-
41 Gesundheitsdienste	19.765.812	32.679.269-	12.913.458-	12.911.558-
42 Sportförderung	3.634.434	48.592.270-	44.957.836-	44.935.136-
51 Räumliche Planung und Entwicklung	23.763.237	57.765.440-	34.002.203-	33.942.003-
52 Bauen und Wohnen	8.355.149	15.643.970-	7.288.820-	7.291.820-
53 Ver- und Entsorgung	40.981.121	10.475.997-	30.505.124	30.505.124
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	35.072.110	129.664.799-	94.592.689-	94.643.889-
55 Natur- und Landschaftspflege	13.290.766	55.263.772-	41.973.006-	42.085.206-
56 Umweltschutz	605.329	14.205.869-	13.600.541-	13.601.941-
57 Wirtschaft und Tourismus	78.435.550	49.268.738-	29.166.812	29.106.412
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.849.334.404	255.834.350-	1.593.500.054	1.593.500.054
* Summe nach Produkten	2.846.170.676	2.814.343.182-	31.827.495	31.827.495
10_Amt f. Digi. u. Org.	222.126	33.366.191-	33.144.065-	32.955.565-
11_Personalamt	3.952.750	43.616.823-	39.664.073-	39.374.073-
12_Amt für Statistik und Wahlen	527.000	3.598.180-	3.071.180-	3.069.380-
16_Referat Verwaltungsunterbringung	3.641.637	28.535.738-	24.894.101-	24.863.101-

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
30_Rechtsamt	840.100	10.441.753-	9.601.653-	9.602.653-
31_Bürgerservice	6.353.002	17.892.066-	11.539.065-	11.539.065-
921_Dezernat I	849.850	2.080.127-	1.230.277-	1.230.277-
* Summe Teilhaushalt Dezernat I	16.386.465	139.530.880-	123.144.415-	122.634.115-
20_Stadtkämmerei	307.850	12.442.087-	12.134.237-	12.042.237-
21_Stadtkasse	3.515.044	21.902.057-	18.387.014-	18.357.014-
22_Referat SAP	0	7.672.269-	7.672.269-	7.672.269-
98_Allg. Finanzwirtschaft	1.817.404.304	89.414.150-	1.727.990.154	1.727.990.154
922_Dezernat II	105.850	1.158.807-	1.052.957-	1.052.957-
* Summe Teilhaushalt Dezernat III	1.821.333.048	132.589.371-	1.688.743.677	1.688.865.677
32_Ordnungsamt	32.512.330	52.394.857-	19.882.528-	19.884.528-
36_Amt für Umweltschutz	774.847	14.151.829-	13.376.982-	13.379.582-
37_Branddirektion	61.701.677	120.471.477-	58.769.800-	59.323.200-
38_Referat nachhaltige Entwicklung und Klima	15.300	2.441.724-	2.426.424-	2.426.424-
52_Amt für Sport	3.634.434	48.592.270-	44.957.836-	44.935.136-
56_Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	196.010	4.995.406-	4.799.396-	4.799.096-
67_Amt für Stadtgrün und Gewässer	13.105.947	52.876.089-	39.770.141-	39.881.141-
923_Dezernat III	2.573.200	17.048.602-	14.475.402-	14.475.402-
* Summe Teilhaushalt Dezernat III	114.513.744	312.972.253-	198.458.509-	199.104.509-
41_Kulturamt	40.548.930	175.052.494-	134.503.564-	134.514.264-
42_Volkshochschule	4.247.876	6.750.929-	2.503.052-	2.395.152-
44_Referat strategische Kulturpolitik	25.000	2.081.250-	2.056.250-	2.056.250-
45_Leipziger Städtische Bibliotheken	1.130.764	12.281.134-	11.150.369-	11.160.369-
72_Marktamt	2.720.415	3.065.470-	345.055-	392.655-

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
924_Dezerat IV	975.433	7.243.649-	6.268.216-	6.268.216-
* Summe Teilhaushalt Dezerat IV	49.648.419	206.474.926-	156.826.507-	156.786.907-
17_Referat für Gleichstellung von Frau u. Mann	4.100	561.065-	556.965-	556.965-
18_Referat für Migration und Integration	572.250	2.255.469-	1.683.219-	1.683.419-
50_Sozialamt	329.213.777	688.920.144-	359.706.368-	359.726.068-
53_Gesundheitsamt	19.765.812	32.679.269-	12.913.458-	12.911.558-
57_Beauftragte für Senioren	0	413.927-	413.927-	413.927-
925_Dezerat V	436.000	1.015.189-	579.189-	579.189-
* Summe Teilhaushalt Dezerat V	349.991.938	725.845.063-	375.853.125-	375.871.125-
23_Liegenschaftsamt	20.429.747	18.211.162-	2.218.584	2.218.584
61_Stadtplanungsamt	462.711	11.945.214-	11.482.503-	11.501.503-
62_Amt für Geoinformation und Bodenordnung	718.100	8.043.125-	7.325.025-	7.215.825-
63_Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	7.847.200	9.562.994-	1.715.794-	1.715.794-
64_Amt f. Wohnungsbau u. Stadterneuerung	5.054.004	20.801.505-	15.747.500-	15.780.500-
65_Amt für Gebäudemanagement	3.307.268	47.982.456-	44.675.188-	36.733.888-
66_Mobilitäts- u. Tiefbauamt	50.053.682	144.036.379-	93.982.698-	94.049.198-
926_Dezerat VI	6.990.050	1.355.039-	5.635.011	5.635.011
* Summe Teilhaushalt Dezerat VI	94.862.762	261.937.874-	167.075.112-	159.143.112-
40_Amt für Schule	92.286.234	233.126.114-	140.839.880-	147.879.980-
51_Amt für Jugend und Familie	197.353.217	722.012.598-	524.659.381-	525.671.181-
71_Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt	121.000	1.271.984-	1.150.984-	1.150.984-
929_Dezerat VII	0	779.752-	779.752-	779.752-
* Summe Teilhaushalt Dezerat VII	289.760.450	957.190.448-	667.429.998-	675.481.898-
80_Amt für Wirtschaftsförderung	11.940.122	27.987.250-	16.047.128-	16.059.928-

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
81_Referat Beschäftigungspolitik	251.150	8.266.448-	8.015.298-	8.015.298-
82_Referat Digitale Stadt	4.284.913	5.586.439-	1.301.526-	1.301.526-
927_Dezernat VIII	192.900	657.803-	464.903-	464.903-
* Summe Teilhaushalt Dezernat VIII	16.669.085	42.497.940-	25.828.855-	25.841.655-
01_Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	260.515	17.476.979-	17.216.464-	17.216.464-
02_GbR OBM Kommunalwirtschaft	92.744.250	12.733.151-	80.011.099	80.011.099
13_Gesamtpersonalrat	0	60.700-	60.700-	60.700-
14_Rechnungsprüfungsamt	0	4.117.049-	4.117.049-	3.992.249-
19_Personalrat Stadtverwaltung	0	812.149-	812.149-	812.149-
801_Schwerbehindertenvertretung	0	104.400-	104.400-	104.400-
* Summe Teilhaushalt OBM	93.004.765	35.304.427-	57.700.338	57.825.138
* Summe nach Ämtern	2.846.170.676	2.814.343.182-	31.827.495	31.827.495

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2026

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
11 Innere Verwaltung	40.249.591	270.710.151-	230.460.560-	221.764.160-
12 Sicherheit und Ordnung	112.812.862	200.866.989-	88.054.127-	88.622.727-
21-24 Schulträgeraufgaben	21.028.457	142.871.041-	121.842.584-	128.882.684-
25-29 Kultur und Wissenschaft	46.803.778	210.835.755-	164.031.976-	163.944.776-
31-35 Soziale Hilfen	318.303.790	574.928.239-	256.624.449-	256.649.149-
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	245.162.899	784.814.044-	539.651.145-	540.657.945-
41 Gesundheitsdienste	19.826.988	33.613.336-	13.786.348-	13.784.448-
42 Sportförderung	3.634.381	40.485.255-	36.850.874-	36.828.174-
51 Räumliche Planung und Entwicklung	23.742.620	55.589.171-	31.846.552-	31.786.352-
52 Bauen und Wohnen	8.354.803	16.949.580-	8.594.776-	8.597.776-
53 Ver- und Entsorgung	34.074.471	3.738.013-	30.336.459	30.336.459
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	34.471.053	131.239.939-	96.768.886-	96.820.086-
55 Natur- und Landschaftspflege	13.549.949	57.155.447-	43.605.498-	43.717.698-
56 Umweltschutz	607.744	16.894.388-	16.286.644-	16.288.044-
57 Wirtschaft und Tourismus	90.915.386	37.021.683-	53.893.703	53.833.303
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.885.519.354	281.820.650-	1.603.698.704	1.603.698.704
* Summe nach Produkten	2.899.058.127	2.859.533.681-	39.524.446	39.524.446
10_Amt f. Digi. u. Org.	259.502	34.540.096-	34.280.595-	34.092.095-
11_Personalamt	3.969.150	45.330.384-	41.361.234-	41.071.234-
12_Amt für Statistik und Wahlen	637.000	2.736.030-	2.099.030-	2.097.230-
16_Referat Verwaltungsunterbringung	3.527.737	30.058.437-	26.530.701-	26.499.701-

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
30_Rechtsamt	840.100	10.650.780-	9.810.680-	9.811.680-
31_Bürgerservice	6.353.002	18.335.890-	11.982.889-	11.982.889-
921_Dezernat I	878.650	2.460.922-	1.582.272-	1.582.272-
* Summe Teilhaushalt Dezernat I	16.465.140	144.112.540-	127.647.400-	127.137.100-
20_Stadtkämmerei	307.850	12.740.282-	12.432.432-	12.340.432-
21_Stadtkasse	3.614.598	22.985.192-	19.370.594-	19.340.594-
22_Referat SAP	0	7.416.383-	7.416.383-	7.416.383-
922_Dezernat II	105.850	1.190.634-	1.084.784-	1.084.784-
98_Allg. Finanzwirtschaft	1.856.686.604	100.382.650-	1.756.303.954	1.756.303.954
* Summe Teilhaushalt Dezernat III	1.860.714.902	144.715.142-	1.715.999.760	1.716.121.760
32_Ordnungsamt	33.512.330	53.421.557-	19.909.227-	19.911.227-
36_Amt für Umweltschutz	773.262	16.600.650-	15.827.388-	15.829.988-
37_Branddirektion	71.222.538	127.278.792-	56.056.254-	56.609.654-
38_Referat nachhaltige Entwicklung und Klima	15.300	2.517.824-	2.502.524-	2.502.524-
52_Amt für Sport	3.634.381	40.485.255-	36.850.874-	36.828.174-
56_Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	196.010	5.160.984-	4.964.974-	4.964.674-
67_Amt für Stadtgrün und Gewässer	13.369.131	54.931.362-	41.562.231-	41.673.231-
923_Dezernat III	1.533.900	17.642.261-	16.108.361-	16.108.361-
* Summe Teilhaushalt Dezernat III	124.256.852	318.038.684-	193.781.833-	194.427.833-
41_Kulturamt	40.455.491	182.633.741-	142.178.250-	142.188.950-
42_Volkshochschule	4.220.495	6.908.374-	2.687.879-	2.579.979-
44_Referat strategische Kulturpolitik	25.000	2.092.250-	2.067.250-	2.067.250-
45_Leipziger Städtische Bibliotheken	1.117.960	12.702.162-	11.584.202-	11.594.202-
72_Marktamt	2.654.464	3.056.756-	402.291-	449.891-

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
924_Dezerat IV	975.033	7.246.359-	6.271.326-	6.271.326-
* Summe Teilhaushalt Dezerat IV	49.448.442	214.639.641-	165.191.199-	165.151.599-
17_Referat für Gleichstellung von Frau u. Mann	4.100	585.465-	581.365-	581.365-
18_Referat für Migration und Integration	580.350	2.213.511-	1.633.161-	1.633.361-
50_Sozialamt	320.509.127	706.796.915-	386.287.788-	386.307.488-
53_Gesundheitsamt	19.826.988	33.613.336-	13.786.348-	13.784.448-
57_Beauftragte für Senioren	0	427.577-	427.577-	427.577-
925_Dezerat V	4.429.400	1.043.076-	3.386.324	3.386.324
* Summe Teilhaushalt Dezerat V	345.349.965	744.679.880-	399.329.915-	399.347.915-
23_Liegenschaftsamt	20.328.480	19.659.506-	668.975	668.975
61_Stadtplanungsamt	442.674	11.582.218-	11.139.543-	11.158.543-
62_Amt für Geoinformation und Bodenordnung	718.100	8.322.901-	7.604.801-	7.495.601-
63_Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	7.847.200	10.357.494-	2.510.294-	2.510.294-
64_Amt f. Wohnungsbau u. Stadterneuerung	4.725.128	17.489.791-	12.764.663-	12.797.663-
65_Amt für Gebäudemanagement	3.305.660	49.724.512-	46.418.853-	38.477.553-
66_Mobilitäts- u. Tiefbauamt	49.452.675	147.325.123-	97.872.448-	97.938.948-
926_Dezerat VI	7.358.000	1.409.576-	5.948.424	5.948.424
* Summe Teilhaushalt Dezerat VI	94.177.917	265.871.121-	171.693.203-	163.761.203-
40_Amt für Schule	94.723.666	239.878.472-	145.154.806-	152.194.906-
51_Amt für Jugend und Familie	198.367.256	726.194.841-	527.827.585-	528.839.385-
71_Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt	121.000	1.294.934-	1.173.934-	1.173.934-
929_Dezerat VII	0	808.202-	808.202-	808.202-
* Summe Teilhaushalt Dezerat VII	293.211.922	968.176.449-	674.964.527-	683.016.427-
80_Amt für Wirtschaftsförderung	3.729.972	17.445.017-	13.715.045-	13.727.845-

Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
81_Referat Beschäftigungspolitik	256.050	7.605.631-	7.349.581-	7.349.581-
82_Referat Digitale Stadt	1.678.700	2.393.099-	714.399-	714.399-
927_Dezernat VIII	889.000	684.653-	204.347	204.347
* Summe Teilhaushalt Dezernat VIII	6.553.722	28.128.400-	21.574.678-	21.587.478-
01_Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	260.515	17.718.514-	17.457.999-	17.457.999-
02_GbR OBM Kommunalwirtschaft	108.618.750	8.160.551-	100.458.199	100.458.199
13_Gesamtpersonalrat	0	62.750-	62.750-	62.750-
14_Rechnungsprüfungsamt	0	4.280.761-	4.280.761-	4.155.961-
19_Personalrat Stadtverwaltung	0	841.349-	841.349-	841.349-
801_Schwerbehindertenvertretung	0	107.900-	107.900-	107.900-
* Summe Teilhaushalt OBM	108.879.265	31.171.825-	77.707.440	77.832.240
* Summe nach Ämtern	2.899.058.127	2.859.533.681-	39.524.446	39.524.446

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2025 / 2026

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
11 Innere Verwaltung	223.470.200-	4.009.100	23.997.550-	19.988.450-	243.458.650-	28.640.000-
12 Sicherheit und Ordnung	85.848.600-	3.308.500	16.744.500-	13.436.000-	99.284.600-	17.426.850-
21-24 Schulträgeraufgaben	103.869.800-	64.369.200	181.384.350-	117.015.150-	220.884.950-	274.247.900-
25-29 Kultur und Wissenschaft	142.993.400-	13.365.350	23.914.300-	10.548.950-	153.542.350-	29.621.550-
31-35 Soziale Hilfen	244.390.150-	520.000	17.156.200-	16.636.200-	261.026.350-	15.000.000-
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	532.968.150-	3.424.650	19.984.850-	16.560.200-	549.528.350-	22.869.550-
41 Gesundheitsdienste	24.075.730-	0	12.172.900-	12.172.900-	36.248.630-	87.500-
42 Sportförderung	41.188.250-	0	12.379.500-	12.379.500-	53.567.750-	12.294.500-
51 Räumliche Planung und Entwicklung	36.374.322-	7.145.250	12.407.400-	5.262.150-	41.636.472-	11.536.050-
52 Bauen und Wohnen	7.054.100-	0	4.167.950-	4.167.950-	11.222.050-	11.479.850-
53 Ver- und Entsorgung	29.740.000	0	0	0	29.740.000	0
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	74.862.900-	10.156.500	41.886.500-	31.730.000-	106.592.900-	79.072.200-
55 Natur- und Landschaftspflege	40.027.650-	10.336.050	25.193.000-	14.856.950-	54.884.600-	21.060.500-
56 Umweltschutz	13.674.400-	107.000	674.000-	567.000-	14.241.400-	3.767.000-
57 Wirtschaft und Tourismus	28.611.900-	2.000.000	38.980.000-	36.980.000-	65.591.900-	2.620.000-
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.560.061.750	0	0	0	1.560.061.750	0
98 Kürzung Gesamthaushalt	29.763.400	1.282.550-	85.967.000	84.684.450	114.447.850	0
* Summe	20.155.598	117.459.050	345.076.000-	227.616.950-	207.461.352-	529.723.450-
10_Amt f. Digi u. Org.	33.046.400-	110.000	868.500-	758.500-	33.804.900-	0
11_Personalamt	39.652.950-	0	27.000-	27.000-	39.679.950-	0
12_Amt für Statistik und Wahlen	3.101.800-	0	20.000-	20.000-	3.121.800-	0

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
16_Referat Verwaltungsunterbringung	22.591.750-	0	2.699.600-	2.699.600-	25.291.350-	11.520.000-
30_Rechtsamt	9.671.700-	0	0	0	9.671.700-	0
31_Bürgerservice	11.468.850-	0	150.000-	150.000-	11.618.850-	0
921_Dezernat I	2.056.400-	0	15.000-	15.000-	2.071.400-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat I	1.575.000	50.000	1.050.000	1.100.000	2.675.000	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat I	120.014.850-	160.000	2.730.100-	2.570.100-	122.584.950-	11.520.000-
20_Stadtkämmerei	12.123.750-	0	693.150-	693.150-	12.816.900-	0
21_Stadtkasse	17.609.200-	0	0	0	17.609.200-	0
22_Referat SAP	7.183.750-	0	2.200.000-	2.200.000-	9.383.750-	3.350.000-
922_Dezernat II	1.048.750-	0	15.000-	15.000-	1.063.750-	0
98_Allg. Finanzwirtschaft	1.694.551.850	0	0	0	1.694.551.850	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat II	404.400	0	0	0	404.400	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat II	1.656.990.800	0	2.908.150-	2.908.150-	1.654.082.650	3.350.000-
32_Ordnungsamt	19.222.850-	0	226.850-	226.850-	19.449.700-	0
36_Amt für Umweltschutz	13.483.700-	0	0	0	13.483.700-	0
37_Branddirektion	54.026.200-	3.308.500	16.421.650-	13.113.150-	67.139.350-	17.346.850-
38_Referat nachhaltige Entwicklung und Klima	2.425.200-	0	0	0	2.425.200-	0
52_Amt für Sport	41.188.250-	0	12.379.500-	12.379.500-	53.567.750-	12.249.500-
56_Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	4.788.600-	0	10.000-	10.000-	4.798.600-	80.000-
67_Amt für Stadtgrün und Gewässer	37.793.150-	10.443.050	25.867.000-	15.423.950-	53.217.100-	24.827.500-
923_Dezernat III	16.973.300-	0	417.850-	417.850-	17.391.150-	359.100-
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat III	3.363.500	583.600-	9.376.700	8.793.100	12.156.600	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat III	186.537.750-	13.167.950	45.946.150-	32.778.200-	219.315.950-	54.907.950-

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
41_Kulturamt	124.517.750-	11.455.150	17.228.200-	5.773.050-	130.290.800-	25.771.550-
42_Volkshochschule	2.280.650-	0	53.100-	53.100-	2.333.750-	0
44_Referat strategische Kulturpolitik	2.056.250-	0	150.000-	150.000-	2.206.250-	350.000-
45_Leipziger Städtische Bibliotheken	10.750.650-	1.910.200	4.383.000-	2.472.800-	13.223.450-	3.500.000-
72_Marktamt	225.250-	0	10.000-	10.000-	235.250-	0
924_Dezerat IV	4.097.650-	0	2.100.000-	2.100.000-	6.197.650-	850.000-
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat IV	2.259.500	1.910.200-	7.544.550	5.634.350	7.893.850	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat IV	141.668.700-	11.455.150	16.379.750-	4.924.600-	146.593.300-	30.471.550-
17_Referat für Gleichstellung von Frau u. Mann	556.300-	0	0	0	556.300-	0
18_Referat für Migration und Integration	1.680.900-	0	0	0	1.680.900-	0
50_Sozialamt	357.159.350-	520.000	17.156.200-	16.636.200-	373.795.550-	15.000.000-
53_Gesundheitsamt	24.075.730-	0	12.172.900-	12.172.900-	36.248.630-	87.500-
57_Beauftragte für Senioren	413.600-	0	0	0	413.600-	0
925_Dezerat V	650.750-	0	15.000-	15.000-	665.750-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat V	8.275.850	0	9.300.000	9.300.000	17.575.850	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat V	376.260.780-	520.000	20.044.100-	19.524.100-	395.784.880-	15.087.500-
23_Liegenschaftsamt	1.554.300	3.899.100	16.762.200-	12.863.100-	11.308.800-	12.423.400-
61_Stadtplanungsamt	11.367.050-	0	1.190.000-	1.190.000-	12.557.050-	0
62_Amt für Geoinformation und Bodenordnung	7.316.000-	0	110.000-	110.000-	7.426.000-	305.000-
63_Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	1.762.800-	0	35.000-	35.000-	1.797.800-	0
64_Amt f. Wohnungsbau u. Stadterneuerung	14.866.972-	7.145.250	15.240.350-	8.095.100-	22.962.072-	22.710.900-
65_Amt für Gebäudemanagement	47.534.300-	0	79.250-	79.250-	47.613.550-	0
66_Mobilitäts- u. Tiefbauamt	74.225.450-	10.156.500	41.886.500-	31.730.000-	105.955.450-	79.072.200-

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
926_Dezernat VI	1.171.400-	0	10.000-	10.000-	1.181.400-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat VI	2.559.150	858.800	18.421.650	19.280.450	21.839.600	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat VI	154.130.522-	22.059.650	56.891.650-	34.832.000-	188.962.522-	114.511.500-
40_Amt für Schule	126.489.650-	64.369.200	181.669.200-	117.300.000-	243.789.650-	276.956.950-
51_Amt für Jugend und Familie	521.386.000-	3.424.650	19.700.000-	16.275.350-	537.661.350-	20.160.500-
71_Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt	1.216.850-	0	3.000-	3.000-	1.219.850-	0
929_Dezernat VII	778.100-	0	15.000-	15.000-	793.100-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat VII	10.512.350	302.450	36.174.100	36.476.550	46.988.900	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat VII	639.358.250-	68.096.300	165.213.100-	97.116.800-	736.475.050-	297.117.450-
80_Amt für Wirtschaftsförderung	15.721.850-	2.000.000	11.800.000-	9.800.000-	25.521.850-	2.620.000-
81_Referat Beschäftigungspolitik	7.861.250-	0	100.000-	100.000-	7.961.250-	0
82_Referat Digitale Stadt	1.268.700-	0	70.000-	70.000-	1.338.700-	0
927_Dezernat VIII	650.450-	0	15.000-	15.000-	665.450-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat VIII	456.800	0	4.100.000	4.100.000	4.556.800	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat VIII	25.045.450-	2.000.000	7.885.000-	5.885.000-	30.930.450-	2.620.000-
01_Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	17.079.900-	0	75.000-	75.000-	17.154.900-	137.500-
02_GbR OBM Kommunalwirtschaft	27.994.600	0	27.003.000-	27.003.000-	991.600	0
13_Gesamtpersonalrat	60.700-	0	0	0	60.700-	0
14_Rechnungsprüfungsamt	4.114.750-	0	0	0	4.114.750-	0
19_Personalrat Stadtverwaltung	810.600-	0	0	0	810.600-	0
801_Schwerbehindertenvertretung	104.400-	0	0	0	104.400-	0
98 Kürzung Teilhaushalt OBM	356.850	0	0	0	356.850	0

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
* Summe Teilhaushalt OBM	6.181.100	0	27.078.000-	27.078.000-	20.896.900-	137.500-
* Summe Gesamthaushalt	20.155.598	117.459.050	345.076.000-	227.616.950-	207.461.352-	529.723.450-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2026

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
11 Innere Verwaltung	232.831.550-	8.009.100	43.784.950-	35.775.850-	268.607.400-	10.792.550-
12 Sicherheit und Ordnung	84.193.100-	2.904.800	15.142.850-	12.238.050-	96.431.150-	13.844.650-
21-24 Schulträgeraufgaben	107.761.050-	70.812.550	189.345.650-	118.533.100-	226.294.150-	285.931.850-
25-29 Kultur und Wissenschaft	141.632.250-	20.169.350	36.114.550-	15.945.200-	157.577.450-	36.097.300-
31-35 Soziale Hilfen	253.913.850-	520.000	16.717.450-	16.197.450-	270.111.300-	15.000.000-
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	535.776.250-	3.743.700	19.766.900-	16.023.200-	551.799.450-	10.990.400-
41 Gesundheitsdienste	24.946.700-	0	12.070.750-	12.070.750-	37.017.450-	0
42 Sportförderung	32.643.100-	3.517.300	14.830.350-	11.313.050-	43.956.150-	2.120.500-
51 Räumliche Planung und Entwicklung	34.512.800-	3.439.500	10.620.050-	7.180.550-	41.693.350-	25.062.250-
52 Bauen und Wohnen	8.157.450-	0	9.046.100-	9.046.100-	17.203.550-	6.307.600-
53 Ver- und Entsorgung	29.703.350	0	0	0	29.703.350	0
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	77.791.600-	17.777.200	55.813.200-	38.036.000-	115.827.600-	137.922.050-
55 Natur- und Landschaftspflege	41.888.150-	10.282.900	21.383.900-	11.101.000-	52.989.150-	14.535.000-
56 Umweltschutz	16.339.450-	728.000	510.000-	218.000	16.121.450-	0
57 Wirtschaft und Tourismus	25.071.300-	2.000.000	52.900.000-	50.900.000-	75.971.300-	2.400.000-
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.567.497.900	0	10.000.000-	10.000.000-	1.557.497.900	0
98 Kürzung Gesamthaushalt	26.484.900	13.975.050-	78.501.900	64.526.850	91.011.750	0
* Summe	6.227.550	129.929.350	429.544.800-	299.615.450-	293.387.900-	561.004.150-
10_Amt f. Digi. u. Org.	34.122.400-	110.000	837.000-	727.000-	34.849.400-	0
11_Personalamt	41.319.200-	0	0	0	41.319.200-	0
12_Amt für Statistik und Wahlen	2.080.950-	0	20.000-	20.000-	2.100.950-	0

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
16_Referat Verwaltungsunterbringung	24.229.800-	0	11.371.600-	11.371.600-	35.601.400-	4.500.000-
30_Rechtsamt	9.882.900-	0	0	0	9.882.900-	0
31_Bürgerservice	11.900.550-	0	150.000-	150.000-	12.050.550-	0
921_Dezernat I	2.436.750-	0	15.000-	15.000-	2.451.750-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat I	1.437.650	100.000-	7.050.000	6.950.000	8.387.650	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat I	124.534.900-	10.000	5.343.600-	5.333.600-	129.868.500-	4.500.000-
20_Stadtkämmerei	12.425.650-	0	324.050-	324.050-	12.749.700-	0
21_Stadtkasse	18.611.600-	0	5.000-	5.000-	18.616.600-	0
22_Referat SAP	6.543.450-	0	2.550.000-	2.550.000-	9.093.450-	0
922_Dezernat II	1.079.550-	0	15.000-	15.000-	1.094.550-	0
98_Allg. Finanzwirtschaft	1.720.103.150	0	10.000.000-	10.000.000-	1.710.103.150	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat II	305.150	0	0	0	305.150	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat II	1.681.748.050	0	12.894.050-	12.894.050-	1.668.854.000	0
32_Ordnungsamt	19.288.450-	0	81.000-	81.000-	19.369.450-	0
36_Amt für Umweltschutz	15.892.350-	0	0	0	15.892.350-	0
37_Branddirektion	52.883.600-	2.904.800	14.885.850-	11.981.050-	64.864.650-	13.254.650-
38_Referat nachhaltige Entwicklung und Klima	2.501.300-	0	0	0	2.501.300-	0
52_Amt für Sport	32.643.100-	3.517.300	14.830.350-	11.313.050-	43.956.150-	2.120.500-
56_Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt	4.954.500-	0	90.000-	90.000-	5.044.500-	590.000-
67_Amt für Stadtgrün und Gewässer	39.833.950-	11.010.900	21.893.900-	10.883.000-	50.716.950-	14.535.000-
923_Dezernat III	17.471.000-	0	874.100-	874.100-	18.345.100-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat III	3.012.100	2.229.850-	6.138.350	3.908.500	6.920.600	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat III	182.456.150-	15.203.150	46.516.850-	31.313.700-	213.769.850-	30.500.150-

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
41_Kulturamt	122.532.800-	18.259.150	31.450.650-	13.191.500-	135.724.300-	36.097.300-
42_Volkshochschule	2.465.200-	0	53.100-	53.100-	2.518.300-	0
44_Referat strategische Kulturpolitik	2.067.250-	0	350.000-	350.000-	2.417.250-	0
45_Leipziger Städtische Bibliotheken	11.177.300-	1.910.200	4.160.800-	2.250.600-	13.427.900-	0
72_Marktamt	282.650-	0	10.000-	10.000-	292.650-	0
924_Dezerat IV	4.122.000-	0	950.000-	950.000-	5.072.000-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat IV	1.984.650	1.910.200-	5.215.150	3.304.950	5.289.600	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat IV	140.662.550-	18.259.150	31.759.400-	13.500.250-	154.162.800-	36.097.300-
17_Referat für Gleichstellung von Frau u. Mann	580.700-	0	0	0	580.700-	0
18_Referat für Migration und Integration	1.631.250-	0	0	0	1.631.250-	0
50_Sozialamt	383.647.700-	520.000	16.717.450-	16.197.450-	399.845.150-	15.000.000-
53_Gesundheitsamt	24.946.700-	0	12.070.750-	12.070.750-	37.017.450-	0
57_Beauftragte für Senioren	427.250-	0	0	0	427.250-	0
925_Dezerat V	677.400-	0	4.015.000-	4.015.000-	4.692.400-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat V	7.386.950	0	9.000.000	9.000.000	16.386.950	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat V	404.524.050-	520.000	23.803.200-	23.283.200-	427.807.250-	15.000.000-
23_Liegenschaftsamt	91.350	7.899.100	22.618.800-	14.719.700-	14.628.350-	6.255.050-
61_Stadtplanungsamt	11.039.550-	0	3.480.000-	3.480.000-	14.519.550-	0
62_Amt für Geoinformation und Bodenordnung	7.599.500-	0	110.000-	110.000-	7.709.500-	5.000-
63_Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	2.537.100-	0	5.000-	5.000-	2.542.100-	0
64_Amt f. Wohnungsbau u. Stadterneuerung	11.704.100-	3.439.500	16.071.150-	12.631.650-	24.335.750-	31.364.850-
65_Amt für Gebäudemanagement	49.220.300-	0	74.400-	74.400-	49.294.700-	0
66_Mobilitäts- u. Tiefbauamt	78.883.000-	17.777.200	55.813.200-	38.036.000-	116.919.000-	137.922.050-

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
926_Dezernat VI	1.225.650-	0	10.000-	10.000-	1.235.650-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat VI	2.339.950	20.400	13.782.900	13.803.300	16.143.250	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat VI	159.777.900-	29.136.200	84.399.650-	55.263.450-	215.041.350-	175.546.950-
40_Amt für Schule	130.560.300-	70.812.550	190.412.550-	119.600.000-	250.160.300-	285.931.850-
51_Amt für Jugend und Familie	524.372.900-	3.743.700	18.700.000-	14.956.300-	539.329.200-	10.990.400-
71_Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt	1.241.250-	0	3.000-	3.000-	1.244.250-	0
929_Dezernat VII	805.300-	0	15.000-	15.000-	820.300-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat VII	9.417.750	9.755.400-	41.015.500	31.260.100	40.677.850	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat VII	647.562.000-	64.800.850	168.115.050-	103.314.200-	750.876.200-	296.922.250-
80_Amt für Wirtschaftsförderung	13.441.850-	2.000.000	7.720.000-	5.720.000-	19.161.850-	2.400.000-
81_Referat Beschäftigungspolitik	7.159.400-	0	100.000-	100.000-	7.259.400-	0
82_Referat Digitale Stadt	651.050-	0	70.000-	70.000-	721.050-	0
927_Dezernat VIII	676.050-	0	15.000-	15.000-	691.050-	0
98 Kürzung Teilhaushalt Dezernat VIII	280.400	0	3.700.000-	3.700.000-	3.419.600-	0
* Summe Teilhaushalt Dezernat VIII	21.647.950-	2.000.000	11.605.000-	9.605.000-	31.252.950-	2.400.000-
01_Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	17.339.500-	0	105.000-	105.000-	17.444.500-	37.500-
02_GbR OBM Kommunalwirtschaft	27.953.200	0	45.003.000-	45.003.000-	17.049.800-	0
13_Gesamtpersonalrat	62.750-	0	0	0	62.750-	0
14_Rechnungsprüfungsamt	4.278.550-	0	0	0	4.278.550-	0
19_Personalrat Stadtverwaltung	839.800-	0	0	0	839.800-	0
801_Schwerbehindertenvertretung	107.900-	0	0	0	107.900-	0
98 Kürzung Teilhaushalt OBM	320.300	0	0	0	320.300	0

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittel- saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	Zahlungsmittel- saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- mittel- überschuss/ Finanzierungs- mittelfehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
* Summe Teilhaushalt OBM	5.645.000	0	45.108.000-	45.108.000-	39.463.000-	37.500-
* Summe	6.227.550	129.929.350	429.544.800-	299.615.450-	293.387.900-	561.004.150-

Kontenübersicht Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
30	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	1.017.997.503	948.587.800	1.106.680.000	1.162.280.000	1.194.330.000	1.219.380.000	1.248.180.000
	3000 Planung Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	9.600.000	9.600.000	9.600.000
	3011 Grundsteuer A	238.559	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	3012 Grundsteuer B	98.615.848	102.000.000	102.000.000	102.000.000	102.800.000	103.600.000	104.400.000
	3013 Gewerbesteuer	607.548.942	495.000.000	650.000.000	690.000.000	705.000.000	715.000.000	725.000.000
	3021 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	219.119.298	247.000.000	254.000.000	268.000.000	283.000.000	296.000.000	312.000.000
	3022 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	64.538.151	77.000.000	70.000.000	71.000.000	72.000.000	73.000.000	74.000.000
	3031 Vergnügungssteuer	2.931.771	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	3032 Hundesteuer	2.536.251	2.500.000	2.550.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
	3034 Zweitwohnungsteuer	1.609.869	1.600.000	1.800.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
	3039 Sonstige örtliche Steuern	9.049.178	9.634.200	13.480.000	13.730.000	13.980.000	14.230.000	15.230.000
	3052 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am	7.889.521	4.800.000	3.900.000	3.900.000	0	0	0
	3053 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Absatz 3a FAG	3.920.116	6.803.600	5.700.000	5.700.000	0	0	0
31 +	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.113.974.399	1.035.907.771	1.159.296.508	1.126.013.208	1.124.932.163	1.149.406.277	1.165.774.768
	3100 Planung laufende Zuwendungen	0	0	0	0	369.782.350	373.676.350	377.169.000
	3111 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	561.443.154	595.000.000	611.000.000	590.000.000	601.000.000	627.000.000	642.000.000
	3112 Inv. Schlüsselzuweisung z. Verw. F. Inst	19.611.472	19.015.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000
	3121 Bedarfszuweisungen	0	2.857.850	0	0	0	0	0
	3131 Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	49.903.576	31.156.000	54.737.950	52.145.400	52.284.500	52.408.500	52.533.600
	3140 Zuw.und Zusch. laufende Zwecke vom Bund	12.358.962	10.912.080	14.323.050	6.375.250	0	0	0
	3141 Zuw.und Zusch. laufende Zwecke vom Land	271.622.080	223.856.360	249.182.550	246.883.000	0	0	0
	3142 Zuw.und Zusch. laufende Zwecke von	6.187.855	1.740.500	2.686.100	2.698.000	0	0	0
	3143 Zuw.und Zusch. laufende Zwecke von	2.810.104	2.733.650	2.733.650	2.733.650	0	0	0
	3144 Zuw.und Zusch. lfd. Zwecke von gesetzl. Soz.versicherg.	78.139	43.500	26.000	26.000	0	0	0
	3145 Zuw.und Zusch. lfd. Zwecke von verb. U., Beteilig.,	471.535	56.400	238.400	238.400	0	0	0
	3146 Zuw.und Zusch. lfd. Zwecke v. sonst. öff. Sonderrechng.	52.905	0	0	0	0	0	0
	3147 Zuw.und Zusch. lfd. Zwecke v. privaten Unternehmen	658.947	429.700	320.300	293.300	0	0	0
	3148 Zuw.und Zusch. lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	2.284.523	1.300.200	1.882.750	1.420.650	0	0	0
	3161 Erträge aus der Auflösung von SP aus Zuwendungen	88.429.300	83.299.831	89.945.758	90.890.758	82.865.313	77.321.427	75.072.168
	3191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes SGB II	98.061.847	63.506.700	113.220.000	113.308.800	0	0	0
32 +	sonstige Transfererträge	13.224.642	16.918.900	17.085.750	17.992.700	17.992.700	17.992.700	17.992.700
	3200 Planung sonstige Transfererträge	0	0	0	0	17.984.550	17.984.550	17.984.550

Kontenübersicht Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	3211 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz,	1.877.393	849.350	1.179.150	1.179.150	0	0	0
	3212 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	3.385.334	4.000.700	4.411.400	4.547.900	0	0	0
	3213 Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.011.315	587.900	1.072.900	1.072.900	0	0	0
	3214 sonstige Ersatzleistungen	730.473	1.005.500	1.115.700	1.165.700	0	0	0
	3215 Rückzahlung gewährter Hilfe (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	570.562	729.750	552.250	552.250	0	0	0
	3221 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz,	4.740.521	8.723.150	7.686.450	8.406.900	0	0	0
	3222 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	7.823	8.050	8.050	8.050	0	0	0
	3223 Leistungen von Sozialleistungsträgern	846.060	1.006.250	1.051.600	1.051.600	0	0	0
	3224 sonstige Ersatzleistungen	0	50	50	50	0	0	0
	3225 Rückzahlung gewährter Hilfe (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	12.421	50	50	50	0	0	0
	3291 weitere sonstige Transfererträge	42.741	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150
33	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.244.735	60.590.200	126.716.450	137.089.300	134.678.500	135.378.500	136.178.500
	3300 Planung Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	134.678.500	135.378.500	136.178.500
	3311 Verwaltungsgebühren	28.104.349	26.438.500	29.839.600	29.882.300	0	0	0
	3321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.806.224	33.626.700	96.426.850	106.757.000	0	0	0
	3341 Schülerbeförderungsentgelt	372.866	525.000	450.000	450.000	0	0	0
	3361 Sonstige zweckgebundene Abgaben	934.169	0	0	0	0	0	0
	3381 Auflösung von SP Gebührenausschlag	27.126	0	0	0	0	0	0
34	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	101.887.034	99.374.760	67.232.350	68.066.250	70.934.200	70.934.200	70.934.200
	3400 Planung privatrechtlicher Leistungsentgelte	0	0	0	0	70.934.200	70.934.200	70.934.200
	3411 Mieten und Pachten	26.632.201	28.615.510	31.533.600	31.453.400	0	0	0
	3421 Erträge aus Verkauf	1.720.444	1.495.850	1.492.450	1.427.450	0	0	0
	3431 PR Entgelte f. Benutzung öff. Einrichtungen	27.530.270	29.354.300	30.098.150	31.077.250	0	0	0
	3461 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	46.004.119	39.909.100	4.108.150	4.108.150	0	0	0
34	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.097.888	162.199.990	203.579.900	199.639.600	199.375.550	195.937.550	191.947.550
	3480 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Bund	60.014.155	68.073.690	79.603.250	82.033.850	199.375.550	195.937.550	191.947.550
	3488 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen übrige Bereiche	4.850.237	1.787.600	2.714.750	2.714.750	0	0	0
	3487 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen priv. Untern.	288.010	231.100	331.250	339.350	0	0	0
	3486 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonst. öff. SR	179.369	50.000	50.000	50.000	0	0	0
	3485 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verb. Untern.	2.296.974	2.252.650	2.247.400	2.263.800	0	0	0

Kontenübersicht Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	3484 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen SV	3.519.316	7.362.100	8.564.700	9.014.800	0	0	0
	3483 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen ZV	196.595	195.100	195.100	195.100	0	0	0
	3482 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Gem./GV	17.689.449	14.226.750	22.149.550	22.985.000	0	0	0
	3481 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Land	59.063.783	68.021.000	87.723.900	80.042.950	0	0	0
36	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.767.755	2.730.450	18.480.400	19.936.050	18.094.650	18.051.850	18.031.350
	3600 Planung Finanzerträge	0	0	0	0	3.498.450	3.468.850	3.461.600
	3611 Zinserträge	35	0	0	0	0	0	0
	3615 Zinserträge	2.066.966	0	12.130.000	13.545.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
	3617 Zinserträge	663.579	1.753.000	2.300.000	2.300.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
	3618 Zinserträge	9.730	0	0	0	0	0	0
	3651 Gewinnanteile aus verbund. U., Beteiligungen	138.442	125.300	3.067.200	3.067.200	0	0	0
	3691 Sonstige Finanzerträge	889.003	852.150	983.200	1.023.850	846.200	833.000	819.750
37	+/- aktivierte Eigenleistungen und	242.800	45.000	3.045.000	3.045.000	3.045.000	3.045.000	3.045.000
	3700 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	3.045.000	3.045.000	3.045.000
	3711 Aktivierte Eigenleistungen	242.800	45.000	3.045.000	3.045.000	0	0	0
35	+ sonstige ordentliche Erträge	196.669.817	98.881.954	144.054.318	164.996.018	159.112.318	113.658.518	113.655.600
	3500 Planung sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	59.906.150	59.906.150	59.906.150
	3511 Konzessionsabgaben	37.473.738	34.764.350	35.299.050	35.299.050	0	0	0
	3521 Erstattungen von Steuern	1.865	2.000	2.000	2.000	0	0	0
	3561 Bußg., Ordnungsstrafen, Zwangsg., Disziplinarverf.	15.591.587	19.141.050	19.641.050	20.641.050	0	0	0
	3562 Säumniszuschläge/ Nachzahlungszinsen	11.634.651	5.411.500	5.936.500	6.036.500	2.100.000	2.100.000	2.100.000
	3572 Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten	236.024	267.848	152.368	152.368	152.368	152.368	149.450
	3581 Zuschreibungen	78.945.794	39.269.156	82.995.800	102.837.500	96.953.800	51.500.000	51.500.000
	3582 Auflösung von Rückstellungen	25.310.879	0	0	0	0	0	0
	3583 sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge	27.429.283	0	0	0	0	0	0
	3591 weitere sonstige ord. Erträge aus lfd. Vw-tätigkeit	45.996	26.050	27.550	27.550	0	0	0
	= ordentliche Erträge	2.661.106.572	2.425.236.825	2.846.170.676	2.899.058.127	2.922.495.081	2.923.784.596	2.965.739.668
40	Personalaufwendungen	-545.858.595	-554.398.350	-626.515.800	-646.999.450	-663.067.300	-679.012.950	-694.552.300
	4000 Planung Personalaufwendungen	0	0	0	0	-661.921.500	-677.867.150	-693.406.500
	4011 Dienstaufwendungen für Beamte	-36.333.072	-41.820.800	-48.172.200	-50.624.500	0	0	0
	4012 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-387.692.188	-382.810.000	-433.305.900	-446.465.250	-217.350	-217.350	-217.350
	4019 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	-4.188.719	-3.526.700	-4.439.600	-4.439.800	0	0	0
	4021 Beiträge zu Vers.kassen für Beamte	-21.753.413	-25.020.750	-27.764.300	-29.399.250	0	0	0
	4022 Beiträge zu Vers.kassen für Arbeitnehmer	-15.559.046	-14.620.400	-18.943.950	-19.527.250	-9.400	-9.400	-9.400
	4032 Beiträge zu gesetzl. SV für Arbeitnehmer	-77.118.974	-80.675.450	-91.777.700	-94.442.500	-44.050	-44.050	-44.050

Kontenübersicht Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	4039 Beiträge zu gesetzl. SV für sonstige Beschäftigte	-153.466	-179.300	-160.800	-160.800	0	0	0
	4041 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen Beschäftigte	-1.149.508	-1.065.100	-1.065.100	-1.065.100	0	0	0
	4071 Altersteilzeit	-1.418.310	-4.479.850	-11.250	0	0	0	0
	4079 sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	-491.899	-200.000	-875.000	-875.000	-875.000	-875.000	-875.000
41	+ Versorgungsaufwendungen	-38.814	0	0	0	0	0	0
	4112 Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer	-38.814	0	0	0	0	0	0
42	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-333.218.646	-331.533.421	-404.421.982	-387.992.700	-375.566.050	-373.025.150	-376.470.300
	4200 Planung Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	-375.566.050	-373.025.150	-376.470.300
	4211 Unterhaltung der Grundstücke/ baulichen Anlagen	-44.403.630	-43.313.122	-48.292.900	-50.540.250	0	0	0
	4221 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen	-24.996.854	-29.155.951	-37.412.200	-38.905.700	0	0	0
	4231 Aufwendungen für Mieten und Pachten	-45.144.218	-38.204.820	-43.874.400	-45.567.150	0	0	0
	4232 Leasingaufwendungen (kein Finanzierungsleasing)	-37.833	-49.850	-65.500	-65.500	0	0	0
	4241 Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	-105.817.262	-104.327.055	-124.628.300	-130.051.250	0	0	0
	4251 Haltung von Fahrzeugen	-2.495.370	-2.628.285	-2.794.800	-2.722.100	0	0	0
	4253 Erwerb bew Gegenstände bis 410 EUR	-18.672.804	-7.335.682	-8.957.150	-6.941.350	0	0	0
	4254 Unterhaltung des immateriellen Verm.	-103.211	-59.800	-111.700	-127.400	0	0	0
	4255 Unterhaltung des sonst. bewegl. Verm.	-12.184.144	-12.861.601	-13.565.610	-13.319.910	0	0	0
	4261 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.857.049	-8.733.075	-9.476.650	-9.184.750	0	0	0
	4271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-39.725.890	-55.986.630	-81.303.872	-62.763.040	0	0	0
	4274 Schülerbeförderung für Träger der Beförderung	-7.267.539	-5.910.600	-7.608.600	-7.608.600	0	0	0
	4275 Lernmittel, Schulbücher	-3.851.523	-5.999.300	-5.735.850	-5.733.850	0	0	0
	4276 Lehr- und Unterrichtsmaterial	-785.327	-775.750	-870.700	-872.700	0	0	0
	4281 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-7.468.796	-827.600	-845.950	-862.050	0	0	0
	4291 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-14.407.197	-15.364.300	-18.877.800	-12.727.100	0	0	0
47	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-154.802.922	-130.092.924	-116.429.905	-107.770.522	-113.113.088	-104.419.788	-103.256.143
	4711 Abschreib. immaterielles VM und Sachanlagen	-115.718.570	-112.671.195	-97.878.205	-94.576.622	-94.176.488	-93.476.788	-92.333.143
	4721 EWB	-35.260.825	-9.592.600	-9.592.600	-9.592.600	-9.592.600	-9.592.600	-9.592.600
	4722 PWB	-48.873	0	0	0	0	0	0
	4729 Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	-3.774.654	-7.829.129	-8.959.100	-3.601.300	-9.344.000	-1.350.400	-1.330.400
45	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23.621.085	-7.510.500	-39.844.150	-53.596.950	-68.481.450	-77.451.450	-84.876.450
	4500 Planung Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	0	0	0	-13.116.350	-13.116.350	-13.116.350
	4510 Zinsaufwendungen Bund	-407	0	0	0	0	0	0
	4515 Zinsaufwendungen verb. Untern.	-615.335	0	-300.000	-300.000	0	0	0
	4517 Zinsaufwendungen Kreditinstitut	-15.929.472	-6.536.600	-38.078.300	-51.821.100	-54.705.600	-63.675.600	-71.100.600
	4592 Verzinsung von Steuernachzahlungen	-6.713.030	-660.500	-660.500	-660.500	-659.500	-659.500	-659.500
	4599 Sonstige Finanzaufwendungen	-362.842	-313.400	-805.350	-815.350	0	0	0

Kontenübersicht Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
43	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.176.724.671	-1.166.226.662	-1.276.637.549	-1.308.040.909	-1.263.934.686	-1.278.428.406	-1.291.349.599
		4300 Planung Transferaufwendungen	0	0	0	0	-1.044.261.850	-1.053.854.950	-1.063.554.150
		4311 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-21.226	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	0
		4312 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gem./GV	-190.100	-190.100	-299.038	-277.250	0	0	0
		4313 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-691.449	-723.900	-580.000	-580.000	0	0	0
		4314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	0	0	0
		4315 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verb. Untern.	-138.514.543	-126.650.800	-147.378.150	-152.403.000	0	0	0
		4316 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sonst. öff. SR	-62.051.809	-17.808.400	-19.195.900	-19.920.900	0	0	0
		4317 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke priv. Untern.	-11.284.927	-10.581.600	-9.317.438	-9.524.900	0	0	0
		4318 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche	-319.831.949	-336.959.580	-356.429.950	-366.701.450	0	0	0
		4331 Soz. Leist. an natürl. P. außerhalb von Einricht.	-183.592.278	-194.892.300	-220.608.250	-224.453.350	0	0	0
		4332 Soz. Leist. an natürl. Personen in Einrichtungen	-159.871.400	-173.757.500	-172.974.500	-166.057.350	0	0	0
		4338 Bildungs- u. Teilhabepaket	-5.115.720	-2.879.900	-6.928.500	-7.108.700	0	0	0
		4339 Sonstige soziale Leistungen	-95.134.018	-101.749.750	-116.640.500	-117.804.350	0	0	0
		4341 Gewerbesteuerumlage	-46.523.228	-37.663.050	-49.456.550	-52.500.050	-53.641.350	-54.402.200	-55.163.100
		4351 allg. Zuweisungen an das Land	-833	0	0	0	0	0	0
		4372 Allgemeine Umlagen	-130.971.701	-144.000.000	-154.400.000	-168.600.000	-151.000.000	-156.000.000	-161.000.000
		4373 Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG	0	0	-155.200	-155.200	-155.200	-155.200	-155.200
		4391 sonstige Transferaufwendungen	-2.500.538	-5.000.250	-5.000.850	-5.000.850	0	0	0
		4712 Abschreib. auf Sopo f. Investzuw.	-20.387.953	-13.308.532	-17.211.724	-16.892.559	-14.876.286	-14.016.056	-11.477.149
44	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.138.740	-249.982.243	-350.493.795	-355.133.150	-349.144.910	-346.957.460	-344.548.010
		4400 Planung sonst. ordentliche .Aufwendungen	0	0	0	0	-349.144.910	-346.957.460	-344.548.010
		4411 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-45.177	-36.600	-36.600	-36.600	0	0	0
		4421 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-1.849.508	-2.653.630	-2.341.600	-2.060.600	0	0	0
		4423 Datenverarbeitung	-32.040.271	-35.386.774	-47.843.360	-47.779.610	0	0	0
		4429 Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Rechten/ Diensten	-1.909.027	-1.815.560	-2.233.500	-2.260.450	0	0	0
		4431 Geschäftsaufwendungen	-23.293.020	-23.924.209	-23.643.955	-22.835.640	0	0	0
		4441 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-2.612.002	-2.865.800	-3.171.550	-3.171.550	0	0	0
		4450 Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Vw-tätigkeit Bund	-11.645.902	-11.291.600	-12.502.500	-11.292.500	0	0	0
		4451 Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Vw-tätigkeit Land	-1.350.283	-1.587.000	-1.751.300	-1.805.900	0	0	0
		4452 Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Vw-tätigkeit Gem./GV	-1.937.594	-1.658.550	-1.868.550	-1.868.550	0	0	0

Kontenübersicht Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	4454 Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Vw-tätigkeit SV	-565.548	-625.300	-130.800	-130.800	0	0	0
	4455 Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Vw-tätigkeit verb. Untern.	-33.389.578	-30.082.150	-39.798.630	-40.538.350	0	0	0
	4456 Erstatt. Aufw. von Dritten aus lfd. Vw-tätigkeit sonst. öff. SR	0	-6.000	-4.050	-4.050	0	0	0
	4457 Erstattg.aus lfd.Verw.Tätig.priv.Untern.	-19.385.369	-20.964.550	-15.833.300	-18.128.700	0	0	0
	4458 Erstattg.aus lfd.Verw.Tätig.an übrige Bereiche	-21.148.320	-20.981.520	-34.044.100	-38.294.450	0	0	0
	4461 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften	-147.260.683	-89.900.000	-156.675.000	-156.622.800	0	0	0
	4462 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	-8.704.992	-6.200.000	-8.612.000	-8.299.600	0	0	0
	4482 Säumniszuschläge	1.405	0	0	0	0	0	0
	4491 Weitere sonst. Aufw. lfd. Vw-tätigkeit	-2.871	-3.000	-3.000	-3.000	0	0	0
=	ordentliche Aufwendungen	-2.541.403.473	-2.439.744.100	-2.814.343.182	-2.859.533.681	-2.833.307.484	-2.859.295.205	-2.895.052.802
=	ordentliches Ergebnis	119.703.099	-14.507.275	31.827.495	39.524.446	89.187.597	64.489.391	70.686.867
50	realisierbare außerordentliche Erträge	14.328	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	5000 Planung vorauss.außerordentl.Erträge	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	5012 Empfangene Schadensersatzleistungen und	6.143	0	0	0	0	0	0
	5013 Erträge aus außerplanmäßigen Auflösung von Sopo	280.371	0	0	0	0	0	0
	5019 Sonstige außergewöhnliche Erträge	-1.122.270	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0
	5031 Wertaufholungen	225.349	0	0	0	0	0	0
	5061 Erträge aus Veräußerung unbewegl. Vermögensgegenstände	536.226	0	0	0	0	0	0
	5062 Erträge aus Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	88.508	0	0	0	0	0	0
51	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	-12.690.587	0	0	0	0	0	0
	5111 Aufw. im Zusammenhang mit Katastrophen	-5.310.492	0	0	0	0	0	0
	5116 Zuschreibung von Sonderposten	-1.708.259	0	0	0	0	0	0
	5119 sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	-732.716	0	0	0	0	0	0
	5131 apl. Abschreibg. erhöhte Inanspruchnahme	-35.346	0	0	0	0	0	0
	5132 apl. Abschreibg. dauerhaft unterlassene	-1.017.514	0	0	0	0	0	0
	5139 apl. Abschreibg. sonstige dauerhafte Wertminderung, Vermögensabgang	-3.881.344	0	0	0	0	0	0
	5162 Aufwendungen aus Veräußerung v.bewegl. Vermögen	-4.916	0	0	0	0	0	0
=	Sonderergebnis	-12.676.259	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	107.026.840	-12.507.275	32.827.495	40.524.446	90.187.597	65.489.391	71.686.867

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
60	Steuern und ähnliche Abgaben	1.033.223.959	948.587.800	1.106.680.000	1.162.280.000	1.194.330.000	1.219.380.000	1.248.180.000
	6000 Planung Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	9.600.000	9.600.000	9.600.000
	6011 Grundsteuer A	238.348	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	6012 Grundsteuer B	98.357.304	102.000.000	102.000.000	102.000.000	102.800.000	103.600.000	104.400.000
	6013 Gewerbesteuer	611.448.138	495.000.000	650.000.000	690.000.000	705.000.000	715.000.000	725.000.000
	6021 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	231.138.242	247.000.000	254.000.000	268.000.000	283.000.000	296.000.000	312.000.000
	6022 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	64.287.541	77.000.000	70.000.000	71.000.000	72.000.000	73.000.000	74.000.000
	6031 Vergnügungsteuer	2.962.462	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	6032 Hundesteuer	2.422.848	2.500.000	2.550.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
	6039 Sonstige örtliche Steuern	1.586.591	1.600.000	1.800.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
	6034 Zweitwohnungssteuer	8.972.848	9.634.200	13.480.000	13.730.000	13.980.000	14.230.000	15.230.000
	6052 moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	7.889.521	4.800.000	3.900.000	3.900.000	0	0	0
	6053 Zusammenführg. Arbeitslosen- u. Sozialhilfe	3.920.116	6.803.600	5.700.000	5.700.000	0	0	0
61 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.021.382.916	952.607.940	1.069.350.750	1.035.122.450	1.042.066.850	1.072.084.850	1.090.702.600
	6100 Planung laufende Zuwendungen	0	0	0	0	369.782.350	373.676.350	377.169.000
	6111 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	561.443.154	595.000.000	611.000.000	590.000.000	601.000.000	627.000.000	642.000.000
	6112 Inv. Schlüsselzuweisung z. Verw. f. Instandsetzungen	19.611.472	19.015.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000
	6121 Bedarfszuweisungen	0	2.857.850	0	0	0	0	0
	6131 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	49.903.576	31.156.000	54.737.950	52.145.400	52.284.500	52.408.500	52.533.600
	6140 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	9.245.443	10.912.080	14.323.050	6.375.250	0	0	0
	6141 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	270.372.620	223.856.360	249.182.550	246.883.000	0	0	0
	6142 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.008.363	1.740.500	2.686.100	2.698.000	0	0	0
	6143 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	2.663.310	2.733.650	2.733.650	2.733.650	0	0	0
	6144 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	82.776	43.500	26.000	26.000	0	0	0
	6145 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbund. U., Beteilig., Sondervermögen	556.355	56.400	238.400	238.400	0	0	0
	6146 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	52.905	0	0	0	0	0	0
	6147 Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	977.495	429.700	320.300	293.300	0	0	0
	6148 Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	2.403.603	1.300.200	1.882.750	1.420.650	0	0	0
	6191 Aufgabenbezogene Leistungsbeteil. Bundes SGB II	98.061.847	63.506.700	113.220.000	113.308.800	0	0	0
62 +	sonstige Transfereinzahlungen	12.470.227	16.918.900	17.085.750	17.992.700	17.992.700	17.992.700	17.992.700
	6200 Planung sonstige Transfererträge	0	0	0	0	17.984.550	17.984.550	17.984.550
	6211 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz,	1.490.797	849.350	1.179.150	1.179.150	0	0	0

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten			Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		6212 Übergeleitete Unterhaltsansprüche	3.351.222	4.000.700	4.411.400	4.547.900	0	0	0
		6213 Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.005.773	587.900	1.072.900	1.072.900	0	0	0
		6214 sonstige Ersatzleistungen SozHTräger	560.558	1.005.500	1.115.700	1.165.700	0	0	0
		6215 Rückzahlung gewährter Hilfe (Darlehen)	396.935	729.750	552.250	552.250	0	0	0
		6221 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz,	4.776.650	8.723.150	7.686.450	8.406.900	0	0	0
		6222 Unterhaltsansprüche gg. Unterhaltsverpflichtete	10.534	8.050	8.050	8.050	0	0	0
		6223 Leistungen von Sozialleistungsträgern	822.757	1.006.250	1.051.600	1.051.600	0	0	0
		6224 sonstige Ersatzleistungen	0	50	50	50	0	0	0
		6225 Rückzahlung gewährter Hilfe (Darlehen)	11.462	50	50	50	0	0	0
		6243 weitere soz. Lstg.	700	0	0	0	0	0	0
		6291 Weitere sonstige Transfereinzahlungen	42.840	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150	8.150
63	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	72.339.330	60.590.200	126.716.450	137.089.300	134.678.500	135.378.500	136.178.500
		6300 Planung Gebühren und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	134.678.500	135.378.500	136.178.500
		6311 Verwaltungsgebühren	27.363.227	26.438.500	29.839.600	29.882.300	0	0	0
		6321 Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	35.087.692	33.626.700	96.426.850	106.757.000	0	0	0
		6341 Schülerbeförderungsentgelt	354.398	525.000	450.000	450.000	0	0	0
		6361 Sonstige zweckgebundene Abgaben	9.534.013	0	0	0	0	0	0
64	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	101.418.507	101.374.760	68.232.350	69.066.250	71.934.200	71.934.200	71.934.200
		6400 Planung privatrechtlicher Leistungsentgelte	0	0	0	0	71.934.200	71.934.200	71.934.200
		6411 Mieten und Pachten	23.667.159	28.615.510	31.533.600	31.453.400	0	0	0
		6421 Verkauf	1.502.655	1.495.850	1.492.450	1.427.450	0	0	0
		6431 Privatrechtliche Entgelte für die benutzung öff.-rechtl.-Einr.	27.578.027	29.354.300	30.098.150	31.077.250	0	0	0
		6461 Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.670.667	41.909.100	5.108.150	5.108.150	0	0	0
64	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.214.912	162.199.990	203.579.900	199.639.600	199.375.550	195.937.550	191.947.550
		6480 EZKostenerst./Kostenumlagen vom Bund	60.591.210	68.073.690	79.603.250	82.033.850	199.375.550	195.937.550	191.947.550
		6481 EZKostenerst./Kostenumlagen vom Land	61.426.378	68.021.000	87.723.900	80.042.950	0	0	0
		6482 EZKostenerst./Kostenumlagen von Gemeinden	16.811.366	14.226.750	22.149.550	22.985.000	0	0	0
		6483 EZKostenerst./Kostenuml. von Zweckv./dgl.	192.445	195.100	195.100	195.100	0	0	0
		6484 EZKostenerst./uml. sonst.öffentl.Bereich	3.546.931	7.362.100	8.564.700	9.014.800	0	0	0
		6485 EZKostenerst./uml. verb.Unt.,Beteilig,SondV	2.374.409	2.252.650	2.247.400	2.263.800	0	0	0
		6486 EZKostenerst./uml. sonst.öff.SR	179.310	50.000	50.000	50.000	0	0	0
		6487 EZKostenerst./uml. Priv. Unternehmen	370.175	231.100	331.250	339.350	0	0	0
		6488 EZKostenerst./uml. von übrigen Bereichen	3.722.690	1.787.600	2.714.750	2.714.750	0	0	0
66	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.618.288	2.730.450	18.480.400	19.936.050	18.094.650	18.051.850	18.031.350
		6600 Planung Finanzerträge	0	0	0	0	3.498.450	3.468.850	3.461.600
		6611 Zinseinz.vom Land	35	0	0	0	0	0	0
		6615 Zinseinz.von verb.U., Beteilig., Sondervermögen	2.066.966	0	12.130.000	13.545.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten			Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
65	+	6617 Zinseinz.von Kreditinstituten	520.059	1.753.000	2.300.000	2.300.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
		6618 Zinseinz.Sonstiger inländischer Bereich	2.935	0	0	0	0	0	0
		6651 Gewinnanteile verbundener U./ Beteiligungen/Sonderverm.	138.442	125.300	3.067.200	3.067.200	0	0	0
		6691 Sonstige Finanzeinzahlungen	889.852	852.150	983.200	1.023.850	846.200	833.000	819.750
		sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.102.171	59.344.950	60.906.150	62.006.150	62.006.150	62.006.150	62.006.150
		6500 Planung sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	59.906.150	59.906.150	59.906.150
		6511 Konzessionsabgaben	35.856.847	34.764.350	35.299.050	35.299.050	0	0	0
		6521 Erstattung Steuern	1.865	2.000	2.000	2.000	0	0	0
		6561 Bußgelder	15.420.742	19.141.050	19.641.050	20.641.050	0	0	0
		6562 Säumniszuschläge	1.774.369	5.411.500	5.936.500	6.036.500	2.100.000	2.100.000	2.100.000
		6591 Weitere sonst. Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	48.348	26.050	27.550	27.550	0	0	0
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.446.770.311	2.304.354.990	2.671.031.750	2.703.132.500	2.740.478.600	2.792.765.800	2.836.973.050	
70		Personalauszahlungen	-546.337.411	-546.778.600	-620.623.150	-640.947.450	-655.497.450	-671.443.100	-686.982.450
		7000 Planung Personalaufwendungen	0	6.569.200	7.341.850	6.694.850	-655.226.650	-671.172.300	-686.711.650
		7011 Dienstausszahlungen für Beamte	-36.719.002	-41.820.800	-48.222.200	-50.674.500	0	0	0
		7012 Dienstausszahlungen für Arbeitnehmer	-389.146.026	-386.439.300	-435.591.350	-447.933.100	-217.350	-217.350	-217.350
		7019 Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	-4.056.774	-3.526.700	-4.439.600	-4.439.800	0	0	0
		7021 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-21.753.413	-25.020.750	-27.764.300	-29.399.250	0	0	0
		7022 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	-15.662.423	-14.620.400	-18.943.950	-19.527.250	-9.400	-9.400	-9.400
		7032 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	-77.696.219	-80.675.450	-91.777.700	-94.442.500	-44.050	-44.050	-44.050
		7039 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	-153.466	-179.300	-160.800	-160.800	0	0	0
		7041 Beihilfen/ Unterstützungsleist. für Beschäftigte	-1.150.088	-1.065.100	-1.065.100	-1.065.100	0	0	0
71	+	Versorgungsauszahlungen	-38.814	0	0	0	0	0	
	7112 Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer	-38.814	0	0	0	0	0	0	
72	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-331.039.279	-328.235.921	-399.804.932	-384.068.450	-371.641.800	-369.100.900	-372.546.050
	7200 Planung Aufwendungen für Sach- u.Dienstleistungen	0	3.297.500	4.617.050	3.924.250	-371.641.800	-369.100.900	-372.546.050	
	7211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-41.044.826	-43.313.122	-48.292.900	-50.540.250	0	0	0	
	7221 Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	-25.594.308	-29.155.951	-37.412.200	-38.905.700	0	0	0	
	7231 Mieten und Pachten	-49.088.760	-38.204.820	-43.874.400	-45.567.150	0	0	0	
	7232 Leasing (kein Finanzierungsleasing)	-39.465	-49.850	-65.500	-65.500	0	0	0	
	7241 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	-105.016.291	-104.327.055	-124.628.300	-130.051.250	0	0	0	
	7251 Haltung von Fahrzeugen	-2.469.599	-2.628.285	-2.794.800	-2.722.100	0	0	0	
	7253 Erwerb bew Gegenstände bis 410 EUR	-16.535.238	-7.335.682	-8.957.150	-6.941.350	0	0	0	
	7254 Unterhaltung des immateriellen Verm.	-62.201	-59.800	-111.700	-127.400	0	0	0	
	7255 Unterhaltung des sonst. bewegl. Verm.	-12.404.980	-12.861.601	-13.565.610	-13.319.910	0	0	0	

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten			Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
		7261 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-6.138.909	-8.733.075	-9.476.650	-9.184.750	0	0	0
		7271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-40.760.420	-55.986.630	-81.303.872	-62.763.040	0	0	0
		7274 Schülerbeförderung (nur für Träger Beförderung)	-7.171.960	-5.910.600	-7.608.600	-7.608.600	0	0	0
		7275 Lernmittel	-3.883.749	-5.999.300	-5.735.850	-5.733.850	0	0	0
		7276 Lehrmittel	-808.674	-775.750	-870.700	-872.700	0	0	0
		7281 Erwerb von Vorräten	-6.953.849	-827.600	-845.950	-862.050	0	0	0
		7291 sonstige Dienstleistungen	-13.066.048	-15.364.300	-18.877.800	-12.727.100	0	0	0
75	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-15.641.274	-7.510.500	-39.844.150	-53.596.950	-68.481.450	-77.451.450	-84.876.450
		7500 Planung Zinsen und ähnl.Aufwendungen	0	0	0	0	-13.116.350	-13.116.350	-13.116.350
		7501 Planung Zinsen und ähnl.Aufwendungen	-407	0	0	0	0	0	0
		7515 Zinsausz. verbund. U., Beteiligungen, SonderVM	-412.065	0	-300.000	-300.000	0	0	0
		7517 Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-14.998.943	-6.536.600	-38.078.300	-51.821.100	-54.705.600	-63.675.600	-71.100.600
		7592 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0	-660.500	-660.500	-660.500	-659.500	-659.500	-659.500
		7599 Sonstige Finanzauszahlungen	-229.859	-313.400	-805.350	-815.350	0	0	0
73	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.132.823.754	-1.142.880.930	-1.244.182.425	-1.266.793.350	-1.236.827.000	-1.252.180.950	-1.267.641.050
		7300 Planung Transferaufwendungen	0	10.037.200	13.732.200	12.231.400	-1.032.030.450	-1.041.623.550	-1.051.322.750
		7310 Zuweisungen an den Bund	-21.226	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	0
		7311 Zuweisungen an das Land	-190.100	-190.100	-299.038	-277.250	0	0	0
		7312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-699.695	-723.900	-580.000	-580.000	0	0	0
		7313 Zuweisungen an Zweckverbände/ dgl.	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	0	0	0
		7314 Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-137.297.403	-126.650.800	-145.866.950	-140.279.400	0	0	0
		7315 Zuschüsse an verbund. U., SonderVM, Beteiligungen	-62.728.727	-17.808.400	-19.195.900	-19.920.900	0	0	0
		7316 Zuw/Zusch lfdZw sonstige öffentliche Sonderrechng	-11.192.222	-10.581.600	-9.317.438	-9.524.900	0	0	0
		7317 Zuschüsse an private Unternehmen	-308.723.149	-336.959.580	-356.429.950	-366.701.450	0	0	0
		7318 Zuschüsse an übrige Bereiche	-178.921.659	-194.892.300	-220.608.250	-224.453.350	0	0	0
		7331 Soz. Leist. an natürl. P. außerhalb von Einricht.	-155.647.051	-173.757.500	-172.974.500	-166.057.350	0	0	0
		7332 Soz. Leist. an natürl. Personen in Einrichtungen	-4.168.428	-2.879.900	-6.928.500	-7.108.700	0	0	0
		7338 Bildungs-u. Teilhabepaket	-95.115.881	-101.749.750	-116.640.500	-117.804.350	0	0	0
		7339 Sonstige soziale Leistungen	-44.604.555	-37.663.050	-49.456.550	-52.500.050	-53.641.350	-54.402.200	-55.163.100
		7341 Gewerbesteuerumlage	-833	0	0	0	0	0	0
		7372 allg. Umlagen an Gemeinden/ ~verbände	-130.971.701	-144.000.000	-154.400.000	-168.600.000	-151.000.000	-156.000.000	-161.000.000
		7373 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	-155.200	-155.200	-155.200	-155.200	-155.200
		7391 Sonstige Transferauszahlungen	-2.500.124	-5.000.250	-5.000.850	-5.000.850	0	0	0
74	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.894.134	-247.368.243	-346.421.495	-351.498.750	-345.510.510	-343.323.060	-340.913.610
		7400 Planung sonst. ordentliche .Aufwendungen	0	2.614.000	4.072.300	3.634.400	-345.510.510	-343.323.060	-340.913.610
		7411 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-43.766	-36.600	-36.600	-36.600	0	0	0
		7421 Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-1.834.768	-2.653.630	-2.341.600	-2.060.600	0	0	0

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	7423 Datenverarbeitung	-30.423.599	-35.386.774	-47.843.360	-47.779.610	0	0	0
	7429 Sonst. Ausz. Inanspruchnahme v. Rechten/Diensten	-1.918.495	-1.815.560	-2.233.500	-2.260.450	0	0	0
	7431 Geschäftsauszahlungen	-22.257.843	-23.924.209	-23.643.955	-22.835.640	0	0	0
	7441 Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-2.679.330	-2.865.800	-3.171.550	-3.171.550	0	0	0
	7450 Erstattungen an den Bund	-11.310.255	-11.291.600	-12.502.500	-11.292.500	0	0	0
	7451 Erstattungen an das Land	-1.327.988	-1.587.000	-1.751.300	-1.805.900	0	0	0
	7452 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-2.343.800	-1.658.550	-1.868.550	-1.868.550	0	0	0
	7454 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-560.192	-625.300	-130.800	-130.800	0	0	0
	7455 Erstattungen an verbund. U., SonderVM, Beteilig.	-32.223.240	-30.082.150	-39.798.630	-40.538.350	0	0	0
	7456 Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	-6.000	-4.050	-4.050	0	0	0
	7457 Erstattungen an private Unternehmen	-19.583.855	-20.964.550	-15.833.300	-18.128.700	0	0	0
	7458 Erstattungen an übrige Bereiche	-21.094.792	-20.981.520	-34.044.100	-38.294.450	0	0	0
	7461 Aufgabenbez. Leistungsbeteiligung an Dritte (gemeinsame Einrichtungen)	-147.211.794	-89.900.000	-156.675.000	-156.622.800	0	0	0
	7462 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, in Verbindung mit PUG 3126	-8.886.486	-6.200.000	-8.612.000	-8.299.600	0	0	0
	7482 Säumniszuschläge nach § 240 AO	-547	0	0	0	0	0	0
	7491 Weitere sonstige Auszahlungen lfd. Vw-tätigkeit	-193.385	-3.000	-3.000	-3.000	0	0	0
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.329.774.665	-2.272.774.194	-2.650.876.152	-2.696.904.950	-2.677.958.210	-2.713.499.460	-2.752.959.610
=	Zahlungsmittelsaldo aus laufender	116.995.646	31.580.796	20.155.598	6.227.550	62.520.390	79.266.340	84.013.440
68	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	180.227.863	164.445.015	108.869.250	117.664.550	165.448.450	160.595.900	147.193.950
	6810 Investitionszuwendungen Bund	6.583.359	2.483.669	5.139.600	-8.168.400	649.050	3.758.500	3.407.650
	6811 Investitionszuwendungen Land	165.526.734	160.175.925	99.323.700	119.628.100	158.715.200	150.537.600	137.595.200
	6812 Investzuw.inkl.VZ, Beih.Schuldentilg.G/GV	5.698.775	975.921	4.378.250	5.227.800	5.739.900	6.299.800	6.191.100
	6813 Investzuw.inkl.VZ, Beih.Schuldentilg.ZV	1.517.815	0	0	687.600	0	0	0
	6815 Investzuw.inkl.VZ, Beih.Schuldentilg.vU	665.431	0	0	0	0	0	0
	6817 Investzuw.inkl.VZ, Beih.Schuldentilg.pU	15.000	0	0	0	0	0	0
	6818 Investzuw.inkl.VZ, Beih.Schuldentilg.üB	220.750	809.500	27.700	289.450	344.300	0	0
68 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	585.469	700.000	815.000	500.000	400.000	400.000	400.000
	6881 Beiträge für öffentliche Einrichtungen gem. §§ 17-25 SächsKAG	19.475	0	0	0	0	0	0
	6889 Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte	565.994	700.000	815.000	500.000	400.000	400.000	400.000
68 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen	673.754	5.520.000	3.505.000	7.505.000	2.505.000	2.505.000	2.505.000
	6821 Veräußerung von unbeweglichen VG	673.754	5.520.000	3.505.000	7.505.000	2.505.000	2.505.000	2.505.000
68 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	118.291	60.250	70.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	6831 Veräußerung von aktivierten immat. VG	0	58.750	0	0	50.000	50.000	50.000

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	6832 Veräußerung von akt. bew. VG	118.291	1.500	70.000	60.000	10.000	10.000	10.000
68	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.229.485	0	4.199.800	4.199.800	0	0
	6846 Kapitalmarktpapiere	2.229.485	0	4.199.800	4.199.800	0	0	0
=	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	183.834.861	170.725.265	117.459.050	129.929.350	168.413.450	163.560.900	150.158.950
78	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.725.005	-4.195.200	-6.522.600	-4.511.550	-3.040.500	-1.952.500
	7831 Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	-1.725.005	-4.195.200	-6.522.600	-4.511.550	-3.040.500	-1.952.500	-1.877.500
78	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-87.209.503	-62.895.650	-16.103.500	-17.486.150	-6.600.000	-3.500.000
	7821 Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	-87.209.503	-62.895.650	-16.103.500	-17.486.150	-6.600.000	-6.600.000	-3.500.000
78	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-296.530.840	-389.377.613	-249.292.100	-306.870.300	-377.483.800	-370.910.800
	7851 Baumaßnahmen	-296.530.840	-389.377.613	-249.292.100	-306.870.300	-377.483.800	-370.910.800	-338.636.250
78	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-12.207.252	-16.180.050	-14.542.400	-13.352.350	-13.238.900	-9.748.600
	7832 Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	-12.207.252	-16.180.050	-14.542.400	-13.352.350	-13.238.900	-9.748.600	-9.581.250
78	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-12.920.311	-17.000.000	-39.000.000	-61.000.000	-59.500.000	-59.500.000
	7844 Sonstige Anteilsrechte	-12.920.311	-17.000.000	-39.000.000	-61.000.000	-59.500.000	-59.500.000	-59.500.000
78	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-21.722.429	-14.061.350	-19.615.400	-26.324.450	-15.758.250	-13.372.100
	7812 Zuw/Zusch Invest Gemeinden/ ~verbände	-104.608	0	0	0	0	0	0
	7813 Zuw/Zusch Invest Zweckverbände/ dgl.	-50.000	-50.000	-150.000	-100.000	-200.000	-300.000	-150.000
	7815 Zuw/Zusch Invest verb.Unt.,SonderVM, Bet.	-10.073.873	-6.145.000	-9.578.850	-8.815.100	-4.006.000	-1.921.000	-495.000
	7817 Zuw/Zusch Invest private Unternehmen	-2.391.423	-4.069.350	-5.646.200	-9.657.950	-5.018.750	-6.667.600	-5.310.000
	7818 Rückzahlung Zuw/Zusch Invest üb	-9.102.525	-3.797.000	-4.240.350	-7.751.400	-6.533.500	-4.483.500	-2.730.000
=	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-432.315.340	-503.709.863	-345.076.000	-429.544.800	-475.621.450	-462.084.000	-421.780.000
=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-248.480.479	-332.984.598	-227.616.950	-299.615.450	-307.208.000	-298.523.100	-271.621.050
69	-	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	100.000.000	322.818.800	235.008.850	300.112.850	305.450.000	298.500.000
	6927 Kreditaufnahmen für Investitionen von Kreditinstituten	100.000.000	322.818.800	235.008.850	300.112.850	305.450.000	298.500.000	271.600.000
79	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-40.497.711	-42.500.000	-50.998.850	-51.157.850	-59.344.450	-76.474.450
	7927 Tilgung von Krediten für Investitionen Kreditinstitute	-40.497.711	-42.500.000	-50.998.850	-51.157.850	-59.344.450	-76.474.450	-81.089.450
=	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	59.502.289	280.318.800	184.010.000	248.955.000	246.105.550	222.025.550	190.510.550
=	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-71.982.543	-21.085.002	-23.451.352	-44.432.900	1.417.940	2.768.790	2.902.940
68	-	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	105.244.484	0	122.250	1.922.250	2.022.250	202.022.250
	6865 Rückflüsse aus Ausleihungen an VU	105.244.484	0	122.250	1.022.250	1.922.250	2.022.250	202.022.250

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
78	-	786 Gewährung von Ausleihungen	-45.000.000	0	-159.000.000	-26.000.000	-3.000.000	0
		7865 Ausleihungen an verbundene U./ dgl.	-45.000.000	0	-159.000.000	-26.000.000	-3.000.000	0
69	+	693 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	885.418.570	0	159.000.000	26.000.000	3.000.000	0
		6937 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	885.418.570	0	159.000.000	26.000.000	3.000.000	0
79	-	7937 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-862.350.373	0	0	-900.000	-1.800.000	-201.800.000
		7937 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-862.350.373	0	0	-900.000	-1.800.000	-201.800.000

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 i.V.m. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO)

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung		12 Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppen				121 Statistik und Wahlen		122 Ordnungsangelegenheiten	125 Leitstellen	126 Brandschutz	127 Rettungsdienst	128 Katastrophenschutz
Produktuntergruppen										
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2.684.737	2.684.737	3.890.251		75.774	796.469	2.600.090	220.183	197.735
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	225.250	225.250	73.581.950	22.700	19.920.650		995.100	52.643.500	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.471.900	19.471.900	377.350	12.300	222.550		137.500	5.000	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.973.500	4.973.500	4.601.200	492.000	3.100	4.092.900	13.200		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	300.200	300.200							
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.000.000	3.000.000							
9	sonstige ordentliche Erträge	6.442.150	6.442.150	19.731.250		19.731.250				
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	37.097.737	37.097.737	102.182.001	527.000	39.953.324	4.889.369	3.745.890	52.868.683	197.735
11	Personalaufwendungen	-145.632.700	-145.632.700	-110.941.500	-1.733.700	-51.916.350	-8.600.500	-39.663.550	-8.335.550	-691.850
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.190.260	-58.190.260	-17.350.550	-284.950	-6.705.450	-832.850	-6.552.250	-2.926.850	-48.200
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-6.828.023	-6.828.023	-8.677.150	-19.230	-938.243	-2.751.652	-3.908.769	-911.027	-148.228
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-309.000	-309.000	-700.000				-200.000		-500.000
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-1.895.301	-1.895.301	-156.341		-156.341				
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.856.140	-47.856.140	-55.628.400	-1.560.300	-9.667.900	-79.100	-1.565.900	-42.629.350	-125.850
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-260.711.423	-260.711.423	-193.453.941	-3.598.180	-69.384.284	-12.264.102	-51.890.469	-54.802.777	-1.514.128
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./l. Nummer 18)	-223.613.687	-223.613.687	-91.271.940	-3.071.180	-29.430.959	-7.374.733	-48.144.580	-1.934.094	-1.316.394

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		21-24 Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe			211 Grundschulen		215 Mittelschulen			217 Gymnasien, Kollegs		
Produktuntergruppe				2111 Grundschulen in öff. Trägerschaft		2151 Mittelschulen in öff. Trägerschaft	2153 Abendmittelsch ulen		2171 Gymnasien in öff. Trägerschaft	2173 Abendgymnasie n
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	20.407.958	5.352.258	5.352.258	4.582.515	4.576.421	6.094	5.838.475	5.830.744	7.731
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	455.750	50	50	2.150	2.100	50	2.500	2.500	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	885.350	223.350	223.350	48.450	48.300	150	43.950	43.750	200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.400	83.400	83.400	6.500	6.500		37.200	37.200	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge									
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge									
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.979.458	5.659.058	5.659.058	4.639.615	4.633.321	6.294	5.922.125	5.914.194	7.931
11	Personalaufwendungen	-26.383.250	-7.020.850	-7.020.850	-3.730.150	-3.699.600	-30.550	-3.332.300	-3.306.100	-26.200
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.116.750	-20.523.150	-20.523.150	-12.950.200	-12.926.700	-23.500	-13.499.300	-13.470.100	-29.200
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-30.329.364	-8.013.508	-8.013.508	-8.404.415	-8.397.219	-7.196	-9.624.065	-9.614.717	-9.348
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen									
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-75.642								
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.894.950	-754.800	-754.800	-354.350	-354.350		-365.500	-365.500	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-139.799.956	-36.312.308	-36.312.308	-25.439.115	-25.377.869	-61.246	-26.821.165	-26.756.417	-64.748
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-117.820.498	-30.653.251	-30.653.251	-20.799.499	-20.744.548	-54.951	-20.899.040	-20.842.222	-56.818

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		21-24 Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe			2191 Gemeinschaftsschulen in öffent.Träg		221 Förderschulen						
Produktuntergruppe				2191 Gemeinschaftsschulen in öffent.Träg		2211 Förderschule Blinde/Sehbehinderte	2213 Förderschule f. geistig Behinderte	2214 Förderschule f. Körperbehinderte	2215 Förderschulen für Lernförderung	2216 Sprachheilschulen	2217 Förderschulen für Erziehungshilfe
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	20.407.958	211.802	211.802	2.236.346	18.759	315.527	118.217	1.255.508	387.042	141.080
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	455.750			250				250		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	885.350	9.200	9.200	459.550	21.000	2.500	89.450	308.900	100	37.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.400			101.800	4.300	46.300	42.200	8.650	350	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge										
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge										
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.979.458	221.002	221.002	2.797.946	44.059	364.327	249.867	1.573.308	387.492	178.680
11	Personalaufwendungen	-26.383.250	-390.200	-390.200	-4.831.500	-67.400	-449.800	-217.200	-2.955.450	-69.850	-1.043.650
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.116.750	-449.150	-449.150	-5.811.500	-604.200	-2.466.000	-575.200	-1.321.800	-428.300	-400.800
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-30.329.364	-355.525	-355.525	-1.608.227	-11.867	-478.670	-144.922	-524.732	-431.208	-16.531
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-75.642									
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.894.950	-81.050	-81.050	-118.800	-80.900	-10.600	-3.100	-11.700	-7.700	-2.850
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-139.799.956	-1.275.925	-1.275.925	-12.370.027	-764.367	-3.405.070	-940.422	-4.813.682	-937.058	-1.463.831
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-117.820.498	-1.054.923	-1.054.923	-9.572.081	-720.309	-3.040.743	-690.556	-3.240.374	-549.566	-1.285.151

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		21-24 Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe			221 Förderschulen		231 Berufliche Schulen		241 Schülerbeförderung	242 Fördermaßnahmen für Schüler	243 sonstige schulische Aufgaben
Produktuntergruppe				2218 Klinik- und Krankenhausschulen		2311 Berufsschulen in öff. Trägerschaft			
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	20.407.958	2.236.346	214	1.634.534	1.634.534			552.028
3	sonstige Transfererträge								
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	455.750	250		800	800	450.000		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	885.350	459.550		41.700	41.700			59.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.400	101.800		1.500	1.500			
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge								
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
9	sonstige ordentliche Erträge								
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.979.458	2.797.946	214	1.678.534	1.678.534	450.000		611.178
11	Personalaufwendungen	-26.383.250	-4.831.500	-28.150	-1.871.150	-1.871.150	-225.350	-5.400	-4.976.350
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.116.750	-5.811.500	-15.200	-6.431.300	-6.431.300	-7.606.600	-10.000	-12.835.550
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-30.329.364	-1.608.227	-297	-2.243.377	-2.243.377	-6.058		-74.188
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen								
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-75.642						-15.000	-60.642
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.894.950	-118.800	-1.950	-198.750	-198.750			-1.021.700
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-139.799.956	-12.370.027	-45.597	-10.744.577	-10.744.577	-7.838.008	-30.400	-18.968.430
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-117.820.498	-9.572.081	-45.384	-9.066.043	-9.066.043	-7.388.008	-30.400	-18.357.252

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		25-29 Kultur und Wissenschaft									
Produktgruppe			252 Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlung	253 Zoologische und Botanische Gärten	254 sonst Sparten,regions übergr. Förderg	261 Theater	262 Musikpflege	263 Musikschulen	271 Volkshochschul en	272 Bibliotheken	281 Heimat und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe											
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	38.630.954	1.123.502	46.133	33.656.078	211.562	32.981	1.301.812	1.338.876	345.764	574.245
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	519.000								519.000	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.849.550	1.139.650		76.400		577.750		2.409.000		1.646.750
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732.700	182.700						500.000		50.000
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.900		11.900							
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	1.195.300		928.800			500			266.000	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	46.939.404	2.445.852	986.833	33.732.478	211.562	611.231	1.301.812	4.247.876	1.130.764	2.270.995
11	Personalaufwendungen	-27.355.750	-9.062.900		-1.611.300		-2.491.900		-4.743.550	-8.450.550	-988.200
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.191.850	-10.608.600		-1.407.750		-1.264.550		-1.333.350	-2.803.200	-2.729.200
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-8.175.000	-1.847.997	-19	-52.276	-2.968.894	-1.426.334	-40.038	-327.279	-657.284	-854.866
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-145.427.188		-6.534.213	-16.822.532	-87.365.317	-25.688.721	-8.592.055			-408.751
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.550.250	-503.250		-24.000		-157.700		-346.750	-370.100	-148.450
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-202.700.038	-22.022.747	-6.534.232	-19.917.858	-90.334.211	-31.029.205	-8.632.093	-6.750.929	-12.281.134	-5.129.468
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-155.760.634	-19.576.896	-5.547.399	13.814.620	-90.122.649	-30.417.974	-7.330.281	-2.503.052	-11.150.369	-2.858.472

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		25-29 Kultur und Wissenschaft	291 Förderg Kirchengem. / Religionsgem.	31-35 Soziale Hilfen						
Produktgruppe				311 Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)						
Produktuntergruppe				3111 Hilfen zum Lebensunterhalt	3112 Hilfe zur Pflege	3113 Einglied.shilfe f. behind. Menschen	3114 Hilfen zur Gesundheit	3115 Hilfe Überwind. bes.soz. Schwierigk	3116 Hilfe in anderen Lebenslagen	
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	38.630.954		127.480.407	140.037	30	140.003		1	1
3	sonstige Transfererträge			10.798.700	3.012.300	679.350	860.000		9.950	25.000
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	519.000		23.579.600						
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.849.550		573.950						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732.700		160.643.600	62.622.700	650		50		50
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	11.900		95.100						
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge	1.195.300		17.000						
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	46.939.404		323.188.357	65.775.037	680.030	1.000.003		10.001	25.001
11	Personalaufwendungen	-27.355.750	-7.350	-50.020.100	-5.971.550	-831.350	-1.498.000		-741.150	-722.200
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.191.850	-45.200	-59.480.400	-650.400	-650.400				
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-8.175.000	-13	-2.900.079	-302.154	-186.924	-20.983		-5.465	-10.465
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen			-4.000						
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Son- derposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-145.427.188	-15.600	-274.884.019	-117.690.800	-8.844.800	-27.784.000		-12.900.000	-2.715.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.550.250		-182.897.400	-2.577.800	-2.477.700	-100.000			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-202.700.038	-68.163	-570.185.998	-127.192.704	-12.991.174	-29.402.983		-13.646.615	-3.447.665
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-155.760.634	-68.163	-246.997.641	-61.417.667	-12.311.144	-28.402.980		-13.636.613	-3.422.663

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		31-35 Soziale Hilfen									
Produktgruppe		311 Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)				312 Grundsicherung Arb.suchende SGB II					
Produktuntergruppe				3117 Grundsich. im Alter u. Erwerbsmind.	3118 Lstg.f.Bildung/T eilhabe §34SGBXII		3121 Leistungen Unterkunft und Heizung	3122 Eingliederungsh ilfen	3123 Einmalige Leistungen	3126 Leist für Bildg. u. Teilhabe §28	3127 Verwaltungsco sten in Jobcenter
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	127.480.407	140.037	1		113.220.002	113.220.001	1	1	0	
3	sonstige Transfererträge	10.798.700	3.012.300	1.378.050		505.500	505.500				
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	23.579.600									
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	573.950									
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.643.600	62.622.700	62.621.950		16.118.850					16.118.850
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.100									
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	17.000									
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	323.188.357	65.775.037	64.000.001		129.844.352	113.725.501	1	1	0	16.118.850
11	Personalaufwendungen	-50.020.100	-5.971.550	-907.750	-1.350	-16.823.850	-740.550			-82.300	-16.001.000
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.480.400	-650.400								
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.900.079	-302.154	-32.709		-32.800	-27.429	-2.429	-2.429	-514	
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-4.000									
16	Transferaufwendungen und Absreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-274.884.019	-117.690.800	-63.969.900	-120.000						
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.897.400	-2.577.800	-100		-177.500.000	-153.003.000	-230.000	-3.445.000	-8.612.000	-12.210.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-570.185.998	-127.192.704	-64.910.459	-121.350	-194.356.650	-153.770.979	-232.429	-3.447.429	-8.694.814	-28.211.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-246.997.641	-61.417.667	-910.458	-121.350	-64.512.298	-40.045.478	-232.428	-3.447.428	-8.694.814	-12.092.150

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		31-35 Soziale Hilfen									
Produktgruppe			313 Hilfen für Asylbewerber	314 Eingliederungshilfe nach SGB IX	315 Soz. Einrichtungen ohne Jugendhilfe				331 Förderung Träger Wohlfahrtspflege	341 Unterhaltsvorsc hussleistungen	
Produktuntergruppe						3152 Soz.Einricht.f.pflegeb.ältere Mensc	3154 Soz. Einrichtungen Wohnungslose	3155 Aussiedl./Kontingent			3156 Andere soziale Einrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	127.480.407	12.060.263		227.797		9.797	218.000		1.467.853	190.788
3	sonstige Transfererträge	10.798.700	452.750	1.399.950							5.428.200
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	23.579.600	22.649.700		923.800		922.800	1.000			
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	573.950	86.850		487.100	360.000	2.000	100	125.000		
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.643.600	61.426.300	50	44.100		13.200	30.900			20.431.600
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.100			95.100	95.100					
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	17.000			17.000				17.000		
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	323.188.357	96.675.863	1.400.000	1.794.897	455.100	947.797	250.000	142.000	1.467.853	26.050.588
11	Personalaufwendungen	-50.020.100	-4.953.300	-2.121.850	-3.379.500		-1.685.900	-327.550	-1.366.050	-704.050	-2.978.550
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.480.400	-56.206.950		-2.623.050		-2.275.000	-35.400	-312.650		
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.900.079	-2.023.535	-7.000	-146.813		-140.680	-426	-5.708	-9.902	-97.593
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-4.000			-4.000				-4.000		
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-274.884.019	-40.826.650	-54.753.985	-10.764.683		-10.764.683			-8.746.400	-30.419.550
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.897.400			-13.550		-13.050	-500			-1.871.150
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-570.185.998	-104.010.435	-56.882.835	-16.931.597		-14.879.313	-363.876	-1.688.408	-9.460.352	-35.366.843
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-246.997.641	-7.334.572	-55.482.835	-15.136.699	455.100	-13.931.516	-113.876	-1.546.408	-7.992.499	-9.316.255

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		31-35 Soziale Hilfen						
Produktgruppe			343 Betreuungsleistu ngen	344 Hilfen f. Heimk./polit. Häftlinge	345 Leistungen für Bildg. u Teilhabe §6b		351 sonstige soziale Hilfen + Leistungen	
Produktuntergruppe						3451 Leistungen für Bildung und Teilhabe		3452 Leistungen für Bildung und Teilhabe
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	127.480.407	11	110.001	4	2	2	63.651
3	sonstige Transfererträge	10.798.700						
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	23.579.600	6.100					
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	573.950						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.643.600						
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	95.100						
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	17.000						
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	323.188.357	6.111	110.001	4	2	2	63.651
11	Personalaufwendungen	-50.020.100	-2.032.000	-21.600	-627.900	-308.800	-319.100	-10.405.950
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.480.400						
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.900.079	-43.064	-2.475	-15.413	-7.707	-7.707	-219.329
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-4.000						
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-274.884.019		-110.000	-5.304.800	-3.053.000	-2.251.800	-6.267.150
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.897.400						-934.900
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-570.185.998	-2.075.064	-134.075	-5.948.113	-3.369.507	-2.578.607	-17.827.329
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-246.997.641	-2.068.952	-24.075	-5.948.109	-3.369.505	-2.578.605	-17.763.678

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		36 Kinder-, Jugend-, Fam.hilfe SGB VIII							
Produktgruppe			361 Fördg Kinder Tageseinricht./- pflege	362 Jugendarbeit	363 Sonstige Kinder-, Jugend- , Fam.hilfe	364 Hilfen f. unbegl.minderj. Ausländer	365 Tageseinrichtun- gen für Kinder	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	367 Sonst. Einricht.d.Kin.- ,Jug.-u.Fam.h
Produktuntergruppe									
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	170.867.959	190.788	1.858.844	7.967.546	244.990	160.166.878	252.883	186.030
3	sonstige Transfererträge	6.278.900			6.198.400	80.500			
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.034.300			4.800		1.029.500		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	33.068.050	1.353.450	215.500	1.250		30.859.000	422.350	216.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.296.600	50		3.593.050	18.127.350	8.576.150		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge								
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
9	sonstige ordentliche Erträge								
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	241.545.809	1.544.288	2.074.344	17.765.046	18.452.840	200.631.528	675.233	402.530
11	Personalaufwendungen	-151.517.000	-1.519.100	-916.300	-23.156.500	-5.864.400	-117.564.900	-1.758.350	-737.450
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.140.950	-200	-513.850	-2.585.300	-1.465.050	-20.725.600	-962.050	-888.900
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-7.224.497	-20.638	-10.965	-140.595	-132.741	-5.973.308	-617.549	-328.702
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.300					-800	-500	
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-584.584.755	-23.877.050	-15.565.250	-231.860.201	-15.824.850	-292.969.802	-30.250	-4.457.350
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.628.850	-120.450	-93.750	-2.313.850	-323.900	-4.703.300	-50.300	-23.300
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-778.097.352	-25.537.438	-17.100.115	-260.056.446	-23.610.941	-441.937.710	-3.418.999	-6.435.702
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-536.551.543	-23.993.150	-15.025.771	-242.291.400	-5.158.101	-241.306.182	-2.743.766	-6.033.172

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		41 Gesundheitsdienste			42 Sportförderung			51 Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktgruppe			411 Krankenhäuser	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder		511 Räuml. Planungs-/Entw.-Maßnahmen	512 Flächen-/grundstücksbez. Daten
Produktuntergruppe										
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	5.649.912		5.649.912	1.937.934		1.937.934	18.623.637	18.622.537	1.100
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	943.800		943.800				782.300	142.300	640.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	45.750		45.750	1.630.500		1.630.500	342.000	312.000	30.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.076.950		1.076.950	66.000		66.000	225.000	225.000	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge							623.300	623.300	
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							45.000		45.000
9	sonstige ordentliche Erträge	12.049.400	12.049.400					3.122.000	3.120.000	2.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	19.765.812	12.049.400	7.716.412	3.634.434		3.634.434	23.763.237	23.045.137	718.100
11	Personalaufwendungen	-15.969.900		-15.969.900	-7.269.500	-1.555.700	-5.713.800	-24.356.900	-17.946.350	-6.410.550
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-629.300		-629.300	-18.989.250	-12.331.750	-6.657.500	-13.865.972	-13.790.322	-75.650
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-128.549		-128.549	-3.800.333	-6.001	-3.794.332	-232.688	-178.663	-54.025
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen							-32.000	-32.000	
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-2.349.090		-2.349.090	-15.755.537	-6.070.200	-9.685.337	-16.735.530	-16.735.530	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.602.430		-13.602.430	-2.777.650	-115.600	-2.662.050	-2.542.350	-1.039.450	-1.502.900
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-32.679.269		-32.679.269	-48.592.270	-20.079.251	-28.513.019	-57.765.440	-49.722.315	-8.043.125
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-12.913.458	12.049.400	-24.962.858	-44.957.836	-20.079.251	-24.878.585	-34.002.203	-26.677.179	-7.325.025

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		52 Bau- und Grundstücksordnung				53 Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe			521 Bau- und Grundstücksordnung	522 Wohnbauförderung	523 Denkmalschutz und -pflege		531 Elektrizitätsversorgung	532 Gasversorgung	533 Wasserversorgung	534 Fernwärmeversorgung	536 Breitbandversorgung
Produktuntergruppe											
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	499.749		499.749		6.783.971			761		6.782.450
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.700.300	7.000.000	7.200	693.100	24.000					
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.100	2.950	1.000	1.150						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	100.000			336.000			168.000		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge					3.500			3.500		
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	50.000	50.000			33.833.650	22.597.100	1.293.300	7.867.750	2.075.500	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	8.355.149	7.152.950	507.949	694.250	40.981.121	22.597.100	1.293.300	8.040.011	2.075.500	6.782.450
11	Personalaufwendungen	-11.078.300	-6.490.600	-2.407.100	-2.180.600	-420.200			-210.100		
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-911.100	-335.950	-507.900	-67.250	-6.797.450			-7.500		-6.782.450
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-37.353	-12.790	-21.159	-3.403	-4.008			-2.004		
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-3.073.817		-3.073.817		-10.489			-10.244		
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-543.400	-358.550	-71.000	-113.850	-3.243.850			-14.100		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-15.643.970	-7.197.890	-6.080.976	-2.365.103	-10.475.997			-243.949		-6.782.450
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-7.288.820	-44.940	-5.573.026	-1.670.853	30.505.124	22.597.100	1.293.300	7.796.062	2.075.500	

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		53 Ver- und Entsorgung			54 Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPV					
Produktgruppe					537 Abfallwirtschaft	538 Abwasserbeseitigung	541 Gemeindestraßen	542 Kreisstraßen	543 Staatsstraßen	544 Bundesstraßen
Produktuntergruppe										
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	6.783.971		761	22.151.826	17.897.315	888.497	513.553	2.349.170	
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	24.000		24.000	9.655.300	83.250	4.250	2.450	1.550	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte				984.700	884.600	18.100	10.500	6.500	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.000		168.000	5.600	5.500				
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.500								
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge	33.833.650			2.274.684	129.786	6.703	3.585	10.559	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	40.981.121		192.761	35.072.110	19.000.452	917.551	530.088	2.367.780	
11	Personalaufwendungen	-420.200		-210.100	-19.750.400	-14.795.350	-660.000	-326.800	-663.200	
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.797.450		-7.500	-65.395.350	-58.947.700	-2.140.450	-1.227.850	-1.632.550	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-4.008		-2.004	-31.549.848	-27.184.472	-1.394.598	-745.610	-2.192.718	
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen				-60.000	-60.000				
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-10.489		-244	-2.058.201	-1.604.863	-271.035	-43.423	-123.283	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.243.850	-3.215.650	-14.100	-10.851.000	-860.950	-45.950	-25.600	-36.450	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-10.475.997	-3.215.650	-233.949	-129.664.799	-103.453.335	-4.512.033	-2.369.283	-4.648.201	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	30.505.124	-3.215.650	-41.188	-94.592.689	-84.452.883	-3.594.482	-1.839.195	-2.280.422	

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		54 Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPV						
Produktgruppe			545 Straßenreinigung und Winterdienst			546 Parkeinrichtun gen	547 Öffentlicher Personennahve rkehr	549 sonst. Leistg. Straßenbaulast träger
Produktuntergruppe			5451 Straßenreinigun g	5452 Winterdienst Gemeindestr/W ege/Plätz				
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	22.151.826				1.070		502.221
3	sonstige Transfererträge							
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	9.655.300				4.420.000		5.143.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	984.700						65.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600				100		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge							
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	2.274.684					50	2.124.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	35.072.110				4.421.170	50	7.835.021
11	Personalaufwendungen	-19.750.400				-269.700		-3.035.350
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.395.350				-394.950		-1.051.850
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-31.549.848				-2.555		-29.896
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-60.000						
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Son- derposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-2.058.201				-312		-15.285
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.851.000	-9.299.250	-5.691.600	-3.607.650	-14.200		-568.600
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-129.664.799	-9.299.250	-5.691.600	-3.607.650	-681.717		-4.700.980
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-94.592.689	-9.299.250	-5.691.600	-3.607.650	3.739.453	50	3.134.040

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		55 Natur- und Landschaftspflege					56 Umweltschutz	
Produktgruppe			551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	552 Öff. Gewässer + wasserbaul. Anlagen	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	554 Naturschutz und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	561 Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe								
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	3.748.331	2.074.758	724.551	545.788	266.900	136.333	178.129
3	sonstige Transfererträge							
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	6.701.300	72.000	1.303.000	5.208.800	27.000	90.500	147.600
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.767.650	1.929.300	12.000	725.850		100.500	500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.750	5.150	2.000	400		13.200	271.600
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge							
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	52.734	1.734	1.000	49.000	1.000		7.500
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	13.290.766	4.082.943	2.042.551	6.529.838	294.900	340.533	605.329
11	Personalaufwendungen	-19.137.350	-6.376.550	-3.939.550	-4.493.900	-1.989.000	-2.338.350	-8.010.600
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.473.650	-10.048.850	-2.916.300	-2.049.250	-233.950	-1.225.300	-2.070.850
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-3.110.944	-1.642.300	-710.797	-643.147	-5.465	-109.235	-76.355
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen							-50
16	Transferaufwendungen und Abscheibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-924.778	-509.850	-142.228	-5.800	-266.900		-3.488.164
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.617.050	-14.974.900	-219.700	-180.900	-133.000	-108.550	-559.850
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-55.263.772	-33.552.450	-7.928.575	-7.372.997	-2.628.315	-3.781.435	-14.205.869
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-41.973.006	-29.469.507	-5.886.024	-843.158	-2.333.415	-3.440.902	-13.600.541

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2025

Produktbereich		57 Wirtschaft und Tourismus				61 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe			571 Wirtschaftsförderung	573 Allgemeine Einrichtungen/ Unternehmen	575 Tourismus		611 Steuern, Allg. Zuweisungen / Umlagen	612 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe								
1	Steuern und ähnliche Abgaben					1.106.680.000	1.106.680.000	
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	9.344.500	9.251.185	93.315		726.416.254	689.217.117	37.199.138
3	sonstige Transfererträge					8.150	8.150	
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.366.000		1.366.000				
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.230.000	442.500	787.500				
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.316.400		3.316.400		14.130.000		14.130.000
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	63.178.650	30.950	63.147.700		2.100.000	2.000.000	100.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	78.435.550	9.724.635	68.710.915		1.849.334.404	1.797.905.267	51.429.138
11	Personalaufwendungen	-8.672.350	-7.674.250	-798.750	-199.350			
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.818.300	-10.041.000	-1.777.300		-5.000.000		-5.000.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-5.115.714	-301.263	-4.814.451		-8.240.000	-8.240.000	
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen					-38.737.800	-659.500	-38.078.300
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-21.362.149	-12.462.149	-5.000.000	-3.900.000	-203.856.550	-203.856.550	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.300.225	-479.675	-1.820.550				
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-49.268.738	-30.958.337	-14.211.051	-4.099.350	-255.834.350	-212.756.050	-43.078.300
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	29.166.812	-21.233.702	54.499.864	-4.099.350	1.593.500.054	1.585.149.217	8.350.838

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 i.V.m. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO)

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung		12 Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppen						121 Statistik und Wahlen		122 Ordnungsangelegenheiten	125 Leitstellen	126 Brandschutz	127 Rettungsdienst	128 Katastrophenschutz
Produktuntergruppen												
1	Steuern und ähnliche Abgaben											
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	2.727.991	2.727.991	3.523.462		75.774	434.143	2.596.044	219.768	197.733		
3	sonstige Transfererträge											
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	225.250	225.250	83.468.900	22.700	19.920.650		995.100	62.530.450			
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.358.000	19.358.000	377.350	12.300	222.550		137.500	5.000			
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.990.000	4.990.000	4.711.900	602.000	3.100	4.092.900	13.900				
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	300.200	300.200									
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.000.000	3.000.000									
9	sonstige ordentliche Erträge	9.648.150	9.648.150	20.731.250		20.731.250						
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	40.249.591	40.249.591	112.812.862	637.000	40.953.324	4.527.043	3.742.544	62.755.218	197.733		
11	Personalaufwendungen	-151.223.600	-151.223.600	-115.794.250	-1.796.200	-53.873.000	-8.997.350	-41.660.550	-8.749.800	-717.350		
12	Versorgungsaufwendungen											
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.898.860	-61.898.860	-16.826.750	-280.300	-6.499.500	-1.112.650	-5.319.800	-3.565.750	-48.750		
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-7.269.277	-7.269.277	-6.585.937	-18.080	-785.916	-607.648	-3.986.534	-1.033.251	-154.508		
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-319.000	-319.000	-700.000				-200.000		-500.000		
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-1.992.024	-1.992.024	-155.851		-155.851						
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.007.390	-48.007.390	-60.804.200	-641.450	-9.537.900	-80.600	-1.565.900	-48.942.450	-35.900		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-270.710.151	-270.710.151	-200.866.989	-2.736.030	-70.852.167	-10.798.248	-52.732.784	-62.291.251	-1.456.508		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-230.460.560	-230.460.560	-88.054.127	-2.099.030	-29.898.843	-6.271.206	-48.990.240	463.967	-1.258.775		

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		21-24 Schulträgeraufgaben								
Produktgruppe			211 Grundschulen		215 Mittelschulen			217 Gymnasien, Kollegs		
Produktuntergruppe				2111 Grundschulen in öff. Trägerschaft		2151 Mittelschulen in öff. Trägerschaft	2153 Abendmittelsch ulen		2171 Gymnasien in öff. Trägerschaft	2173 Abendgymnasie n
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	19.457.757	5.239.571	5.239.571	4.564.760	4.564.760		5.596.874	5.595.237	1.636
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	455.750	50	50	2.150	2.100	50	2.500	2.500	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	882.450	220.450	220.450	48.450	48.300	150	43.950	43.750	200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.500	84.800	84.800	6.500	6.500		37.900	37.900	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge									
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge									
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.028.457	5.544.871	5.544.871	4.621.860	4.621.660	200	5.681.224	5.679.387	1.836
11	Personalaufwendungen	-27.229.050	-7.254.450	-7.254.450	-3.850.650	-3.819.050	-31.600	-3.446.700	-3.419.650	-27.050
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.679.250	-20.124.300	-20.124.300	-13.516.250	-13.492.750	-23.500	-13.006.600	-12.977.400	-29.200
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-30.008.299	-8.133.280	-8.133.280	-8.319.425	-8.319.425		-9.311.925	-9.309.865	-2.060
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen									
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-75.642								
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.878.800	-749.800	-749.800	-356.850	-356.850		-348.000	-348.000	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-142.871.041	-36.261.830	-36.261.830	-26.043.175	-25.988.075	-55.100	-26.113.225	-26.054.915	-58.310
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-121.842.584	-30.716.959	-30.716.959	-21.421.315	-21.366.415	-54.900	-20.432.001	-20.375.528	-56.474

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		21-24 Schulträgeraufgaben									
Produktgruppe			2191 Gemeinschaftsschulen in öffent.Träg		221 Förderschulen						
Produktuntergruppe				2191 Gemeinschaftsschulen in öffent.Träg		2211 Förderschule Blinde/Sehbehinderte	2213 Förderschule f. geistig Behinderte	2214 Förderschule f. Körperbehinderte	2215 Förderschulen für Lernförderung	2216 Sprachheilschulen	2217 Förderschulen für Erziehungshilfe
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	19.457.757	230.165	230.165	2.212.064	18.759	308.984	118.215	1.244.969	380.058	141.080
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	455.750			250				250		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	882.450	9.200	9.200	459.550	21.000	2.500	89.450	308.900	100	37.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.500			101.800	4.300	46.300	42.200	8.650	350	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge										
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge										
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.028.457	239.365	239.365	2.773.664	44.059	357.784	249.865	1.562.769	380.508	178.680
11	Personalaufwendungen	-27.229.050	-404.850	-404.850	-4.994.450	-69.300	-461.400	-220.550	-3.060.850	-72.200	-1.081.050
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.679.250	-505.950	-505.950	-5.770.950	-552.300	-2.299.750	-622.900	-1.388.800	-460.000	-432.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-30.008.299	-419.297	-419.297	-1.553.529	-11.167	-464.400	-142.609	-497.185	-422.970	-15.129
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-75.642									
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.878.800	-81.050	-81.050	-116.300	-80.900	-8.100	-3.100	-11.700	-7.700	-2.850
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-142.871.041	-1.411.147	-1.411.147	-12.435.229	-713.667	-3.233.650	-989.159	-4.958.535	-962.870	-1.531.029
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-121.842.584	-1.171.782	-1.171.782	-9.661.565	-669.608	-2.875.866	-739.294	-3.395.767	-582.362	-1.352.349

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		21-24 Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe			221 Förderschulen		231 Berufliche Schulen		241 Schülerbeförderung	242 Fördermaßnahmen für Schüler	243 sonstige schulische Aufgaben
Produktuntergruppe				2218 Klinik- und Krankenhausschulen		2311 Berufsschulen in öff. Trägerschaft			
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	19.457.757	2.212.064		1.612.964	1.612.964			1.359
3	sonstige Transfererträge								
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	455.750	250		800	800	450.000		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	882.450	459.550		41.700	41.700			59.150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.500	101.800		1.500	1.500			
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge								
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
9	sonstige ordentliche Erträge								
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.028.457	2.773.664		1.656.964	1.656.964	450.000		60.509
11	Personalaufwendungen	-27.229.050	-4.994.450	-29.100	-1.939.400	-1.939.400	-233.400	-5.550	-5.099.600
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.679.250	-5.770.950	-15.200	-9.319.250	-9.319.250	-7.606.600	-10.000	-12.819.350
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-30.008.299	-1.553.529	-70	-2.198.314	-2.198.314	-6.056		-66.473
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen								
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-75.642						-15.000	-60.642
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.878.800	-116.300	-1.950	-198.750	-198.750			-1.028.050
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-142.871.041	-12.435.229	-46.320	-13.655.714	-13.655.714	-7.846.056	-30.550	-19.074.115
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-121.842.584	-9.661.565	-46.320	-11.998.750	-11.998.750	-7.396.056	-30.550	-19.013.606

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		25-29 Kultur und Wissenschaft									
Produktgruppe			252 Nichtwissenschaft tl. Museen, Sammlung	253 Zoologische und Botanische Gärten	254 sonst Sparten,regions übergr. Förderg	261 Theater	262 Musikpflege	263 Musikschulen	271 Volkshochschul en	272 Bibliotheken	281 Heimat und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe											
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	38.460.728	1.048.870	46.133	33.639.830	204.390	31.007	1.301.812	1.311.495	332.960	544.232
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	519.000								519.000	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.886.150	1.139.650		76.400		577.750		2.409.000		1.683.350
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732.700	182.700						500.000		50.000
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	10.300		10.300							
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	1.194.900		928.400			500			266.000	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	46.803.778	2.371.220	984.833	33.716.230	204.390	609.257	1.301.812	4.220.495	1.117.960	2.277.582
11	Personalaufwendungen	-28.098.850	-9.215.550		-1.669.900		-2.580.850		-4.842.950	-8.758.450	-1.023.650
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.530.700	-11.685.800		-1.394.750		-1.329.800		-1.391.300	-2.898.350	-2.783.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-7.277.015	-1.769.575	-17	-57.569	-2.114.259	-1.145.531	-369.035	-327.374	-675.662	-817.981
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-152.379.040		-6.499.211	-17.510.523	-91.944.133	-25.948.350	-10.073.315			-387.909
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.550.150	-503.550		-24.000		-157.700		-346.750	-369.700	-148.450
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-210.835.755	-23.174.475	-6.499.228	-20.656.743	-94.058.391	-31.162.230	-10.442.349	-6.908.374	-12.702.162	-5.160.990
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-164.031.976	-20.803.256	-5.514.395	13.059.487	-93.854.001	-30.552.973	-9.140.538	-2.687.879	-11.584.202	-2.883.408

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		25-29 Kultur und Wissenschaft	291 Förderg Kirchengem. / Religionsgem.	31-35 Soziale Hilfen						
Produktgruppe				311 Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)						
Produktuntergruppe				3111 Hilfen zum Lebensunterhalt	3112 Hilfe zur Pflege	3113 Einglied.shilfe f. behind. Menschen	3114 Hilfen zur Gesundheit	3115 Hilfe Überwind. bes.soz. Schwierigk	3116 Hilfe in anderen Lebenslagen	
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	38.460.728		127.522.940	140.037	30	140.003		1	1
3	sonstige Transfererträge			10.985.200	3.012.300	679.350	860.000		9.950	25.000
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	519.000		23.629.600						
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.886.150		573.950						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	732.700		155.488.800	64.622.700	650		50		50
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	10.300		92.900						
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge	1.194.900		10.400						
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	46.803.778		318.303.790	67.775.037	680.030	1.000.003		10.001	25.001
11	Personalaufwendungen	-28.098.850	-7.500	-51.846.350	-6.194.500	-862.750	-1.552.650		-769.200	-749.250
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.530.700	-47.700	-59.715.700	-699.000	-699.000				
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-7.277.015	-12	-2.886.129	-297.786	-183.001	-20.805		-5.375	-10.375
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen			-4.000						
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Son- derposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-152.379.040	-15.600	-278.994.660	-117.323.050	-9.423.550	-24.677.500		-12.900.000	-2.870.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.550.150		-181.481.400	-2.593.800	-2.493.700	-100.000			
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-210.835.755	-70.812	-574.928.239	-127.108.136	-13.662.001	-26.350.955		-13.674.575	-3.629.625
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-164.031.976	-70.812	-256.624.449	-59.333.099	-12.981.971	-25.350.952		-13.664.574	-3.604.624

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		31-35 Soziale Hilfen									
Produktgruppe		311 Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)				312 Grundsicherung Arb.suchende SGB II					
Produktuntergruppe				3117 Grundsich. im Alter u. Erwerbsmind.	3118 Lstg.f.Bildung/T eilhabe §34SGBXII		3121 Leistungen Unterkunft und Heizung	3122 Eingliederungsh ilfen	3123 Einmalige Leistungen	3126 Leist für Bildg. u. Teilhabe §28	3127 Verwaltungs-ko sten in Jobcenter
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	127.522.940	140.037	1		113.308.802	113.308.801	1	1	0	
3	sonstige Transfererträge	10.985.200	3.012.300	1.378.050		505.500	505.500				
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	23.629.600									
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	573.950									
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.488.800	64.622.700	64.621.950		16.779.450					16.779.450
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	92.900									
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	10.400									
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	318.303.790	67.775.037	66.000.001		130.593.752	113.814.301	1	1	0	16.779.450
11	Personalaufwendungen	-51.846.350	-6.194.500	-942.300	-1.400	-17.443.850	-769.250			-85.050	-16.589.550
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.715.700	-699.000								
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.886.129	-297.786	-32.665		-32.673	-27.389	-2.389	-2.389	-505	
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-4.000									
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-278.994.660	-117.323.050	-65.969.900	-125.000						
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.481.400	-2.593.800	-100		-175.925.400	-153.123.000	-230.000	-3.272.800	-8.299.600	-11.000.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-574.928.239	-127.108.136	-66.944.965	-126.400	-193.401.923	-153.919.639	-232.389	-3.275.189	-8.385.155	-27.589.550
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-256.624.449	-59.333.099	-944.964	-126.400	-62.808.171	-40.105.338	-232.388	-3.275.188	-8.385.155	-10.810.100

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		31-35 Soziale Hilfen									
Produktgruppe			313 Hilfen für Asylbewerber	314 Eingliederungshilfe nach SGB IX	315 Soz. Einrichtungen ohne Jugendhilfe				331 Förderung Träger Wohlfahrtspflege	341 Unterhaltsvorschlüsseleistungen	
Produktuntergruppe						3152 Soz.Einricht.f.pflegeb.ältere Mensc	3154 Soz. Einrichtungen Wohnungslose	3155 Aussiedl./Kontingent			3156 Andere soziale Einrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	127.522.940	12.060.263		227.797		9.797	218.000		1.459.703	162.200
3	sonstige Transfererträge	10.985.200	452.750	1.399.950							5.614.700
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	23.629.600	22.649.700		973.800		972.800	1.000			
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	573.950	86.850		487.100	360.000	2.000	100	125.000		
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.488.800	52.973.900	50	44.100		13.200	30.900			21.068.600
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	92.900			92.900	92.900					
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	10.400			10.400				10.400		
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	318.303.790	88.223.463	1.400.000	1.836.097	452.900	997.797	250.000	135.400	1.459.703	26.845.500
11	Personalaufwendungen	-51.846.350	-5.132.650	-2.198.500	-3.500.350		-1.747.400	-339.700	-1.413.250	-729.650	-3.087.250
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.715.700	-56.206.950		-2.809.750		-2.455.300	-35.400	-319.050		
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.886.129	-2.019.733	-7.000	-146.450		-140.614	-128	-5.708	-9.740	-96.922
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-4.000			-4.000				-4.000		
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-278.994.660	-40.826.650	-54.924.371	-13.239.633		-13.239.633			-9.483.300	-31.350.942
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.481.400			-13.550		-13.050	-500			-1.925.750
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-574.928.239	-104.185.983	-57.129.871	-19.713.733		-17.595.997	-375.728	-1.742.008	-10.222.690	-36.460.864
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-256.624.449	-15.962.520	-55.729.871	-17.877.636	452.900	-16.598.200	-125.728	-1.606.608	-8.762.987	-9.615.364

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		31-35 Soziale Hilfen						
Produktgruppe			343 Betreuungsleistu ngen	344 Hilfen f. Heimk./polit. Häftlinge	345 Leistungen für Bildg. u Teilhabe §6b		351 sonstige soziale Hilfen + Leistungen	
Produktuntergruppe						3451 Leistungen für Bildung und Teilhabe		3452 Leistungen für Bildung und Teilhabe
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	127.522.940	11	110.001	4	2	2	54.122
3	sonstige Transfererträge	10.985.200						
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	23.629.600	6.100					
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	573.950						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.488.800						
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	92.900						
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	10.400						
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	318.303.790	6.111	110.001	4	2	2	54.122
11	Personalaufwendungen	-51.846.350	-2.105.600	-22.400	-650.450	-319.850	-330.600	-10.781.150
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.715.700						
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.886.129	-42.360	-2.435	-15.161	-7.581	-7.581	-215.869
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-4.000						
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Son- derposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-278.994.660		-110.000	-5.480.000	-3.106.100	-2.373.900	-6.256.714
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-181.481.400						-1.022.900
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-574.928.239	-2.147.960	-134.835	-6.145.611	-3.433.531	-2.712.081	-18.276.633
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-256.624.449	-2.141.849	-24.834	-6.145.607	-3.433.529	-2.712.079	-18.222.511

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		36 Kinder-, Jugend-, Fam.hilfe SGB VIII							
Produktgruppe			361 Förgb Kinder Tageseinricht./- pflege	362 Jugendarbeit	363 Sonstige Kinder-, Jugend- , Fam.hilfe	364 Hilfen f. unbegl.minderj. Ausländer	365 Tageseinrichtun- gen für Kinder	366 Einrichtungen der Jugendarbeit	367 Sonst. Einricht.d.Kin.- ,Jug.-u.Fam.h
Produktuntergruppe									
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	171.741.949	162.200	1.896.450	8.111.949	216.402	160.925.635	248.119	181.194
3	sonstige Transfererträge	6.999.350			6.918.850	80.500			
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.031.500			4.800		1.026.700		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	34.047.150	1.353.450	215.500	1.250		31.838.100	422.350	216.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.342.950	50		4.750.150	18.255.800	8.336.950		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge								
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
9	sonstige ordentliche Erträge								
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	245.162.899	1.515.700	2.111.950	19.786.999	18.552.702	202.127.385	670.469	397.694
11	Personalaufwendungen	-155.668.900	-1.570.700	-949.450	-24.233.100	-6.072.400	-120.261.200	-1.817.950	-764.100
12	Versorgungsaufwendungen								
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.999.250	-200	-523.650	-2.440.450	-1.554.550	-20.573.750	-983.550	-923.100
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-7.146.203	-20.606	-10.949	-134.925	-132.042	-5.916.797	-603.453	-327.432
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.300					-800	-500	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Son- derposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-587.447.341	-23.656.042	-15.903.746	-234.489.713	-10.728.992	-298.093.184	-25.482	-4.550.182
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.551.050	-120.450	-93.750	-2.269.350	-292.300	-4.701.600	-50.300	-23.300
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-784.814.044	-25.367.998	-17.481.545	-263.567.538	-18.780.283	-449.547.331	-3.481.235	-6.588.114
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-539.651.145	-23.852.298	-15.369.595	-243.780.540	-227.581	-247.419.946	-2.810.766	-6.190.420

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		41 Gesundheitsdienste			42 Sportförderung			51 Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktgruppe			411 Krankenhäuser	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder		511 Räuml. Planungs-/Entw.-Maßnahmen	512 Flächen-/grundstücksbez. Daten
Produktuntergruppe										
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	5.635.538		5.635.538	1.934.281		1.934.281	18.275.070	18.273.970	1.100
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	986.500		986.500				782.300	142.300	640.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	45.750		45.750	1.630.500		1.630.500	342.000	312.000	30.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.111.300		1.111.300	69.600		69.600	225.000	225.000	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge							679.650	679.650	
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							45.000		45.000
9	sonstige ordentliche Erträge	12.047.900	12.047.900					3.393.600	3.391.600	2.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	19.826.988	12.047.900	7.779.088	3.634.381		3.634.381	23.742.620	23.024.520	718.100
11	Personalaufwendungen	-16.511.700		-16.511.700	-7.530.250	-1.612.950	-5.917.300	-25.247.200	-18.595.300	-6.651.900
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-641.550		-641.550	-8.581.950	-1.816.350	-6.765.600	-10.184.750	-10.106.950	-77.800
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-120.296		-120.296	-3.825.431	-4.090	-3.821.342	-221.955	-171.654	-50.301
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen							-32.000	-32.000	
16	Transferaufwendungen und Abscheidungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-2.334.990		-2.334.990	-17.769.974	-6.331.200	-11.438.774	-17.320.917	-17.320.917	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.004.800		-14.004.800	-2.777.650	-115.600	-2.662.050	-2.582.350	-1.039.450	-1.542.900
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-33.613.336		-33.613.336	-40.485.255	-9.880.190	-30.605.065	-55.589.171	-47.266.270	-8.322.901
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-13.786.348	12.047.900	-25.834.248	-36.850.874	-9.880.190	-26.970.684	-31.846.552	-24.241.751	-7.604.801

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		52 Bau- und Grundstücksordnung				53 Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe			521 Bau- und Grundstücksordnung	522 Wohnbauförderung	523 Denkmalschutz und -pflege		531 Elektrizitätsversorgung	532 Gasversorgung	533 Wasserversorgung	534 Fernwärmeversorgung	536 Breitbandversorgung
Produktuntergruppe											
1	Steuern und ähnliche Abgaben										
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	499.403		499.403		1.521			761		
3	sonstige Transfererträge										
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.700.300	7.000.000	7.200	693.100	24.000					
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.100	2.950	1.000	1.150						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.000	100.000			336.000			168.000		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge					3.500			3.500		
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen										
9	sonstige ordentliche Erträge	50.000	50.000			33.709.450	22.597.100	1.293.300	7.743.550	2.075.500	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	8.354.803	7.152.950	507.603	694.250	34.074.471	22.597.100	1.293.300	7.915.811	2.075.500	
11	Personalaufwendungen	-11.483.050	-6.727.650	-2.494.600	-2.260.800	-435.500			-217.750		
12	Versorgungsaufwendungen										
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.412.650	-812.050	-532.950	-67.650	-15.300			-7.650		
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-37.862	-13.123	-20.918	-3.821	-11.926			-9.963		
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen										
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-3.472.618		-3.472.618		-10.387			-10.193		
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-543.400	-358.550	-71.000	-113.850	-3.264.900			-14.100		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-16.949.580	-7.911.373	-6.592.086	-2.446.121	-3.738.013			-259.656		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-8.594.776	-758.423	-6.084.483	-1.751.871	30.336.459	22.597.100	1.293.300	7.656.154	2.075.500	

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		53 Ver- und Entsorgung			54 Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPV					
Produktgruppe					537 Abfallwirtschaft	538 Abwasserbeseitigung	541 Gemeindestraßen	542 Kreisstraßen	543 Staatsstraßen	544 Bundesstraßen
Produktuntergruppe										
1	Steuern und ähnliche Abgaben									
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	1.521		761	21.550.819	17.600.515	873.319	505.435	2.325.260	
3	sonstige Transfererträge									
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	24.000		24.000	9.655.300	83.250	4.250	2.450	1.550	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte				984.700	884.600	18.100	10.500	6.500	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.000		168.000	5.600	5.500				
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.500								
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen									
9	sonstige ordentliche Erträge	33.709.450			2.274.634	129.786	6.703	3.585	10.559	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	34.074.471		192.761	34.471.053	18.703.651	902.372	521.970	2.343.869	
11	Personalaufwendungen	-435.500		-217.750	-20.471.800	-15.338.700	-682.000	-340.850	-685.200	
12	Versorgungsaufwendungen									
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.300		-7.650	-67.336.550	-61.002.650	-2.156.700	-1.236.550	-1.658.450	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-11.926		-1.963	-30.761.328	-26.492.741	-1.359.046	-726.601	-2.138.291	
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen				-60.000	-60.000				
16	Transferaufwendungen und Abscheibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-10.387		-193	-1.751.811	-1.341.355	-257.453	-36.166	-101.993	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.264.900	-3.236.700	-14.100	-10.858.450	-860.950	-45.950	-25.600	-36.450	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-3.738.013	-3.236.700	-241.656	-131.239.939	-105.096.395	-4.501.149	-2.365.767	-4.620.384	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	30.336.459	-3.236.700	-48.896	-96.768.886	-86.392.744	-3.598.777	-1.843.796	-2.276.515	

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		54 Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPV						
Produktgruppe			545 Straßenreinigung und Winterdienst			546 Parkeinrichtungen	547 Öffentlicher Personennahverkehr	549 sonst. Leistg. Straßenbaulastträger
Produktuntergruppe			5451 Straßenreinigung	5452 Winterdienst Gemeindestr/Wege/Platz				
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	21.550.819				1.070		245.221
3	sonstige Transfererträge							
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	9.655.300				4.420.000		5.143.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	984.700						65.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600				100		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge							
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	2.274.634						2.124.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	34.471.053				4.421.170		7.578.021
11	Personalaufwendungen	-20.471.800				-279.250		-3.145.800
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.336.550				-395.200		-887.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-30.761.328				-2.503	-13.400	-28.746
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-60.000						
16	Transferaufwendungen und Abscheibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-1.751.811				-247		-14.598
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.858.450	-9.306.700	-5.695.800	-3.610.900	-14.200		-568.600
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-131.239.939	-9.306.700	-5.695.800	-3.610.900	-691.399	-13.400	-4.644.744
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-96.768.886	-9.306.700	-5.695.800	-3.610.900	3.729.770	-13.400	2.933.276

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		55 Natur- und Landschaftspflege					56 Umweltschutz	
Produktgruppe			551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	552 Öff. Gewässer + wasserbaul. Anlagen	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	554 Naturschutz und Landschaftspflege	555 Land- und Forstwirtschaft	561 Umweltschutzmaßnahmen
Produktuntergruppe								
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	3.600.615	2.026.423	752.779	430.475	266.900	124.038	180.544
3	sonstige Transfererträge							
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.097.300	72.000	1.699.000	5.208.800	27.000	90.500	147.600
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.767.650	1.929.300	12.000	725.850		100.500	500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.650	5.350	2.000	400		13.900	271.600
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge							
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	62.734	1.734	1.000	59.000	1.000	7.500	7.500
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	13.549.949	4.034.808	2.466.779	6.424.525	294.900	328.938	607.744
11	Personalaufwendungen	-19.824.650	-6.598.050	-4.079.500	-4.658.500	-2.060.250	-2.428.350	-8.290.700
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.632.650	-11.202.250	-2.892.400	-2.085.450	-221.650	-1.230.900	-4.332.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-2.746.619	-1.550.997	-710.177	-396.115	-4.972	-84.358	-71.224
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen						-50	-50
16	Transferaufwendungen und Abscheibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-924.778	-509.850	-142.228	-5.800	-266.900	-3.640.564	-3.640.564
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.026.750	-15.384.600	-219.700	-180.900	-133.000	-108.550	-559.850
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-57.155.447	-35.245.747	-8.044.005	-7.326.765	-2.686.772	-3.852.158	-16.894.388
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-43.605.498	-31.210.940	-5.577.226	-902.240	-2.391.872	-3.523.221	-16.286.644

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2026

Produktbereich		57 Wirtschaft und Tourismus				61 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe								
Produktuntergruppe								
1	Steuern und ähnliche Abgaben					1.162.280.000	1.162.280.000	
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	5.314.386	5.222.022	92.364		705.586.204	668.387.067	37.199.138
3	sonstige Transfererträge					8.150	8.150	
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.366.000		1.366.000				
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.165.000	442.500	722.500				
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.304.500		3.304.500		15.545.000		15.545.000
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
9	sonstige ordentliche Erträge	79.765.500	23.200	79.742.300		2.100.000	2.000.000	100.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	90.915.386	5.687.722	85.227.664		1.885.519.354	1.832.675.217	52.844.138
11	Personalaufwendungen	-7.343.600	-6.309.600	-827.350	-206.650			
12	Versorgungsaufwendungen							
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.204.790	-6.474.090	-1.730.700				
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-561.020	-361.683	-199.337		-8.240.000	-8.240.000	
15	Zinsen und sonstige Aufwendungen					-52.480.600	-659.500	-51.821.100
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßn.	-18.670.264	-9.620.264	-5.000.000	-4.050.000	-221.100.050	-221.100.050	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.242.010	-421.460	-1.820.550				
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-37.021.683	-23.187.097	-9.577.937	-4.256.650	-281.820.650	-229.999.550	-51.821.100
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	53.893.703	-17.499.375	75.649.728	-4.256.650	1.603.698.704	1.602.675.667	1.023.038

Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres*	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushalts-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)		das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Euro						
		1	2	3		4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	-68.442.063	-73.284.705	-43.794.245	-41.250.520	-38.291.128	-36.591.130	-35.548.964
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-690.241	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-389.631	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	-69.521.935	-73.284.705	-43.794.245	-41.250.520	-38.291.128	-36.591.130	-35.548.964
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	78.945.794	5.615.674	4.535.150	3.523.700	3.176.800	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	88.665.324	22.355.541	19.966.326	18.759.380	17.826.266	17.102.034	16.427.406
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	167.611.118	27.971.215	24.501.476	22.283.080	21.003.066	17.102.034	16.427.406
9	Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 = Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./i. Nummer 4)	98.089.184	-45.313.489	-19.292.769	-18.967.439	-17.288.062	-19.489.095	-19.121.558
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	98.089.184	-45.313.489	-19.292.769	-18.967.439	-17.288.062	-19.489.095	-19.121.558
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
10	zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	16.257.537	45.313.489	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.900.300	45.313.488	0	0	0	0	0
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	1.357.237	0	0	0	0	0	0
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsordnung	0	0	0	0	0	0	0

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsordnung vorgenommen wurde beziehungsweise geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres*	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushalts-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)		das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Euro						
	1	2	3		4	5	6
12 Basiskapital	1.801.705.620	1.756.392.131	1.756.392.131	1.756.392.131	1.756.392.131	1.756.392.131	1.756.392.131
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000	1.000.000.000
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	951.165.295	981.971.509	1.013.799.004	1.053.323.450	1.142.511.047	1.207.000.438	1.277.687.305
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	56.773.513	102.087.002	102.087.002	102.087.002	102.087.002	102.087.002	102.087.002
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	351.384.280	353.384.280	354.384.280	355.384.280	356.384.280	357.384.280	358.384.280
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsordnung	245.313.361	245.313.361	245.313.361	245.313.361	245.313.361	245.313.361	245.313.361
15 Fehlbeträge							
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren							
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren							

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		vorläufiges Ergebnis des Vorvorjahres*	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushalts-jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)		das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Euro						
		1	2	3		4	5	6
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag							

* entspricht dem Plan 2021

Rücklagen

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 der SächsKomHVO)

Art der Rücklagen	vorläufiger Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember / 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	2023	2024	2024/2025	2026
	Euro			
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	951.165.295	981.971.509	1.013.799.004	1.053.323.450
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	351.384.280	353.384.280	354.384.280	355.384.280
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	0
Gesamtsumme	1.302.549.575	1.335.355.789	1.368.183.284	1.408.707.730

Rückstellungen

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember / 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	2023	2024	2024/2025	2026
	Euro			
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	7.229.558	5.249.941	3.925.741	3.407.891
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	705.216	586.011	586.011	586.011
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen	1.320.917	1.206.025	1.206.025	1.206.025
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	14.170.177	11.691.647	11.691.647	11.691.647
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	14.859.395	6.481.751	6.481.751	6.481.751
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	81.453.507	59.008.666	59.008.666	59.008.666
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	2.936.047	2.957.531	2.882.531	2.807.531
Gesamtsumme	122.674.818	87.181.572	85.782.372	85.189.522

Instandhaltungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

nachrichtlich:			Euro				
Teilhaushalt	OE	Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
Dezernat I							
	16	1.100.11.1.2.09.01.01	Ratskeller: Instandsetzung Abluft	405.000	0		
	16	101600238201	Burgplatz 1 (Stadthaus) _ Ersatz Aufzugsanlage E	300.000	0		
	16	101601328101	Prager Str. 20-28 (Ehem. Technisches Rathaus) _ Baustellenabsicherung	454.000	0	454.000	0
Dezernat III							
	52	1.100.42.4.1.01	Quarterback Immobilien ARENA - Behebung Dachundichtigkeiten Haupt- und Flachdächer	150.000	0	150.000	0
	52	1.100.42.4.1.01	Nordanlage - Tartansanierung	1.000.000	0		
	52	1.100.42.4.1.01	WSA Pistorisstraße - Erneuerung der Trinkwasserleitung	200.000	0	200.000	0
	52	1.100.42.4.1.01	SPA Lößnig - Tartansanierung	500.000	0	1.200.000	0
	52	1.100.42.4.1.01	SPA Sasssstraße - Tartansanierung	150.000	0	100.000	0
Dezernat VI							
	66	106654100043	Zeppelinbrücke	3.100.000	0	2.780.000	0
	66	106654100047	Stadionvorplatz	275.000	0		
	66	1.100.54.1.0.01.07	Brücke Volbedingstraße	380.000	0		
	66	1.100.54.1.0.01.07	Berliner Brücke			500.000	0
	66	1.100.54.1.0.01.07	Sachsenbrücke			1.500.000	0
	66	1.100.54.1.0.01.07	Brücke Rostocker Straße			450.000	0
	66	106654100010	SBL Dieskaustraße	291.000	0	267.000	0
	66	106654100010	SBL Volbedingstraße	678.300	0		
	66	106654100010	SBL Prager Straße	419.000	0		
	66	106654100023	Händlerstraße	370.000	0		
	66	106654100023	Georgiring	390.000	0		
	66	106654100023	Albersdorfer Straße	450.000	0		
	66	106654100023	Alte Seehausener Straße	250.000	0		
Dezernat VII							
	40	1.100.21.1.1.01.09	Schule am Gutspark/ SH: SH: Sanierung Dach und Heizung			250.000	0
	40	1.100.21.1.1.01.10	Ernst-Pinkert-Schule Haus 1: Umbau Hausmeisterwohnung als Bibliothek und Umbau ehem. Speiseversorgung	325.000	0		
	40	1.100.21.1.1.01.60	Interim Schule Miltitz: Instandsetzung als Interim; VII-DS-10211	1.066.300	0		
	40	1.100.21.5.1.01.02	16. Schule: Prallschutz und Sanierung Sanitär in Sporthalle	565.000	0		

nachrichtlich:			Euro				
Teilhaushalt	OE	Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
	40	1.100.21.5.1.01.21	Geschwister-Scholl-Schule: Energetische Sanierung Bestandsgebäude und Erneuerung Fenster mit Verschattungsmöglichkeit			350.000	0
	40	1.100.21.7.1.01.15	Gymnasium Engelsdorf: Sanierung Keller + Sanitär	679.250	0		
	40	1.100.23.1.1.01.05	BSZ 7: Energetische Sanierung und Sanitär PB - VII-DS-07893	376.450	0	2.994.500	0
	40	1.100.23.1.1.01.01	BSZ 1 : Sanitärsanierung und Modernisierung Elektr. Anlage	287.700	0		
	51	1.100.36.5.0.01.01.18	Dachsanierung Kita Stollberger Str. 8	125.000	0	125.000	0
Gesamt:				13.187.000	0	11.320.500	0

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2025

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2026	2027	2028	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat I	16	7.0002392.700	Neues Rathaus/Stadthaus	240.000,00	0,00	0,00	240.000,00
Teilhaushalt Dezernat I	16	7.0002604.700	Umbau Kantine Neues Rathaus	480.000,00	800.000,00	0,00	1.280.000,00
Teilhaushalt Dezernat I	16	7.0002629.700	Prager Str. 20-28	8.000.000,00	2.000.000,00	0,00	10.000.000,00
	Ergebnis 16			8.720.000,00	2.800.000,00	0,00	11.520.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat I				8.720.000,00	2.800.000,00	0,00	11.520.000,00
Teilhaushalt Dezernat II	22	7.0002426.701	Projekt S4 HANA	2.100.000,00	1.000.000,00	0,00	3.100.000,00
Teilhaushalt Dezernat II	22	7.0002619.701	Projekt KM-StA	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
	Ergebnis 22			2.350.000,00	1.000.000,00	0,00	3.350.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat II				2.350.000,00	1.000.000,00	0,00	3.350.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0001624.701	Erwerb immat. Vm Fw	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0001904.700	Neubau Rettungswache Nordwest	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0001905.700	Neubau Rettungszentrum Grünau	5.900.000,00	4.225.000,00	0,00	10.125.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0002015.700	Bauliche Investitionen an FF-Standorten	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0002168.700	Neubau Rettungswache Nordost	2.128.500,00	0,00	0,00	2.128.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0002374.700	4. BA FTZ	1.097.500,00	0,00	0,00	1.097.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000162.710.051.026	Spezialfahrzeuge FW 2026	1.751.600,00	0,00	0,00	1.751.600,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000162.710.051.027	Spezialfahrzeuge FW 2027	0,00	1.168.050,00	0,00	1.168.050,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000174.710.051.026	Spezialfahrzeuge RD 2026	248.400,00	0,00	0,00	248.400,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000174.710.051.027	Spezialfahrzeuge RD 2027	0,00	483.800,00	0,00	483.800,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0002647.710.020.026	Erwerb bew. Anlagevermögen (BGA) 2026	178.500,00	0,00	0,00	178.500,00
	Ergebnis 37			11.470.000,00	5.876.850,00	0,00	17.346.850,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0000596.740	Zuschüsse für Bauinvestitionen	750.000,00	750.000,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0001366.700	Sporthalle Böhlitz-Ehrenberg	7.060.000,00	875.000,00	0,00	7.935.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0001647.700	Maßnahmen öffentlicher Raum	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0001704.701	Beschaffung Software	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002005.700	Sozialgebäude Erich-Steinfurth-Stadion	1.859.000,00	0,00	0,00	1.859.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002014.700	Sanierung/ Umbau SH Teichstraße	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002375.700	Abwasser/Käranlagen Alle Sportstätten	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002376.700	Herstellung Brandschutz SH Heinrichstr.	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002602.700	Baumaßnahme WSA Schleußiger Weg	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002640.700	Heizungsanlagen Sportstätten	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0001048.710.020.026	BGA 2026	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002125.710.020.026	Erwerb bew. Anlagevermögen (BGA) 2026	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002144.710.030.026	Erwerb bew. Anlageverm. (Betriebs.) 2026	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002344.710.020.026	Erwerb bew. AV (BGA) SH Leplaystr. 2026	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002393.710.020.026	Erwerb bew. AV (BGA) Sportinternat 2026	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002397.710.020.026	bewegl. AV BGA MZSH Arena 2026	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	Ergebnis 52			10.669.500,00	1.625.000,00	0,00	12.294.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	56	7.0002665.700	Neubau Tierheim	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
	Ergebnis 56			80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000279.700	Wiederherstellung ehem. Flussläufe Luppe	1.208.100,00	0,00	0,00	1.208.100,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000281.700	Elstermühlgraben	3.113.850,00	0,00	0,00	3.113.850,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000716.700	EKSP Baumpflanzungen	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2025

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2026	2027	2028	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000746.700	Spielplätze	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0001235.700	Baumaßnahmen BgA Krematorium	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0001722.700	Ausgleichsmaßnahmen	913.450,00	0,00	0,00	913.450,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0001908.700	Programm "Zukunft Stadtgrün"	1.856.000,00	100.000,00	0,00	1.956.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0001914.700	Landschaftspark Lindenau 2. BA	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0001990.700	Teichsanierung Johannapark	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002001.700	Nordraumkonzept - Amt 67	557.000,00	0,00	0,00	557.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002069.700	Steganlagen	222.450,00	0,00	0,00	222.450,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002240.700	StadtLandNavi Umsetzungsv.Öst.Rietzschke	65.000,00	1.255.000,00	5.000,00	1.325.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002242.700	Pleißemühlgraben	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002270.700	Saale-Leipzig-Kanal-Radweg	162.000,00	2.178.000,00	1.427.000,00	3.767.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002305.700	Umsetzung Konzeption Mariannenpark	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002530.700	Südfriedhof Kolumbarium	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002630.700	W.-Leuschner-Platz, Freiflächengestaltung	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002634.700	Stephanplatz	1.038.900,00	3.135.750,00	0,00	4.174.650,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002661.700	Gewässersystem Schlosspark Lützschena	1.540.000,00	0,00	0,00	1.540.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002663.700	Südfriedhof Urnenhain	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002664.700	Stadtgrün, Brunnenmaßnahmen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
	Ergebnis 67			16.276.750,00	7.118.750,00	1.432.000,00	24.827.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	923	7.0002646.740	Inv. Zuschuss Konzept öffentl. Sanitäran	359.100,00	0,00	0,00	359.100,00
	Ergebnis 923			359.100,00	0,00	0,00	359.100,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat III				38.855.350,00	14.620.600,00	1.432.000,00	54.907.950,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0000736.700	Naturkundemuseum -Baumaßnahme	6.000.000,00	10.000.000,00	3.000.000,00	19.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0000844.700	Werk II	521.550,00	0,00	0,00	521.550,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0001637.700	Bandhaus 2.0, Saarländer Straße	1.100.000,00	0,00	0,00	1.100.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0002027.700	Brandschutzmaßn. R.-Koch-Klinikum	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0002172.700	Baumaßn. Festivalhaus Gottschedstr.	1.000.000,00	2.150.000,00	0,00	3.150.000,00
	Ergebnis 41			10.621.550,00	12.150.000,00	3.000.000,00	25.771.550,00
Teilhaushalt Dezernat IV	44	7.0002730.700	Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
	Ergebnis 44			350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	45	7.0000754.700	Baumaßnahme Bibliothek Südvorstadt	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00
	Ergebnis 45			3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	924	7.0002181.700	Neubau W.-Leuschner-Platz	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00
	Ergebnis 924			850.000,00	0,00	0,00	850.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat IV				15.321.550,00	12.150.000,00	3.000.000,00	30.471.550,00
Teilhaushalt Dezernat V	50	7.0002568.700	Notunterbringung Kurt-Schumacher-Str. 41	520.000,00	0,00	0,00	520.000,00
Teilhaushalt Dezernat V	50	7.0002711.700	Investive Projekte Asyl	14.480.000,00	0,00	0,00	14.480.000,00
	Ergebnis 50			15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat V	53	7.0001374.701	Software	62.500,00	25.000,00	0,00	87.500,00
	Ergebnis 53			62.500,00	25.000,00	0,00	87.500,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat V				15.062.500,00	25.000,00	0,00	15.087.500,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0000598.700	Grunderwerb Liegenschaftsamt	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0001900.700	Erschließung Eigenheimgebiete	810.000,00	94.000,00	0,00	904.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2025

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2026	2027	2028	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002299.700	Revitalisierung Agra Gelände	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002403.700	Robert Koch Park Gebäudesan.	98.600,00	0,00	0,00	98.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002660.700	Parkbogen Ost OE 64	265.800,00	0,00	0,00	265.800,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002713.700	Industriestammgleis IP Nord	2.800.000,00	4.100.000,00	0,00	6.900.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002726.700	Kino der Jugend	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002335.710.020.026	bewegliches AV (BGA) Agra 2026	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002744.700	Hüfferstraße 75	1.500.000,00			1.500.000,00
	Ergebnis 23			8.229.400,00	4.194.000,00	0,00	12.423.400,00
Teilhaushalt Dezernat VI	62	7.0000156.701	Software	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	62	7.0000954.701	Software	100.000,00	100.000,00	100.000,00	300.000,00
	Ergebnis 62			105.000,00	100.000,00	100.000,00	305.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000379.700	Soziale Stadt Leipziger Osten	1.000.000,00	200.000,00	0,00	1.200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000380.700	Stadtumbau Ost	200.000,00	300.000,00	0,00	500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000381.700	Soziale Stadt Grünau	1.000.000,00	2.166.000,00	0,00	3.166.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000384.700	EU-Programme EFRE Ost	1.475.000,00	100.000,00	0,00	1.575.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001475.700	Parkbogen Ost - NSP	500.000,00	1.000.000,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001569.700	Soziale Stadt Paunsdorf	119.000,00	0,00	0,00	119.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001586.740	Maßnahmen zur Wohnungsbauförderung	4.041.100,00	3.938.750,00	3.500.000,00	11.479.850,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001628.740	SSP Leipziger Osten	356.850,00	200.000,00	0,00	556.850,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001629.740	Stadtumbau Ost	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0002167.700	Mockau	385.000,00	245.000,00	0,00	630.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0002618.740	Soziale Stadt Mockau	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0002712.700	Erschließung Robert-Koch-Park	1.774.200,00	0,00	0,00	1.774.200,00
	Ergebnis 64			11.061.150,00	8.149.750,00	3.500.000,00	22.710.900,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000434.700	Planungsmittel Verkehrstechnik	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000435.700	Planungsmittel Verkehrsmanagement	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000454.700	Großverkehrszeichen	1.224.000,00	0,00	0,00	1.224.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000474.740	Beteiligung AZV Parthe	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000497.700	Rekonstruktion LSA	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000562.700	Parkeinrichtungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000571.700	Einsatz Stellplatzablösebeträge	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000572.700	Radverkehrsprogramm - Klima	630.250,00	0,00	0,00	630.250,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000574.740	Maßnahmen EKrG - Zuw. an Dritte	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000577.700	Kommunale Brücken	1.233.400,00	0,00	0,00	1.233.400,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000579.700	Ingenieurbauwerke	216.000,00	0,00	0,00	216.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000582.700	Brückenplanung	449.750,00	0,00	0,00	449.750,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000583.700	Planung investiver Vorhaben	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000587.700	Straßenbau in Ortsteilen	632.600,00	0,00	0,00	632.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000636.700	Ersatzinvestition Verkehrsmanagementsyst	586.950,00	0,00	0,00	586.950,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000639.700	Deckenbauprogramm	970.000,00	0,00	0,00	970.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000645.700	Neubau LSA	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000655.700	Stadtanteil LVB-Vorhaben	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001019.700	Brücken Georg-Schwarz-Str. I u. II	12.605.850,00	14.605.850,00	13.605.850,00	40.817.550,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2025

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2026	2027	2028	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001312.700	Dieskaustraße	5.475.000,00	0,00	0,00	5.475.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001456.700	Maßnahmen Nordraum	397.000,00	0,00	0,00	397.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001587.700	Neubau Karlbrücke	473.550,00	0,00	0,00	473.550,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001588.700	Brücke über DB Wiederitzscher Straße	962.350,00	0,00	0,00	962.350,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001693.700	Realisierung Verkehrsmanagement	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001819.700	GW Zweinaundorfer Straße	4.900,00	0,00	0,00	4.900,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001985.700	II/05 Leutzsch-Wahrener-Brücke	168.000,00	0,00	0,00	168.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001988.700	Umsetzung Maßn. Verkehrsunfallkommission	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001996.700	Fahrradabstellanlagen	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002080.701	Erwerb immaterielles Vermögen	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002117.700	Nahlesteg - II/12	326.750,00	0,00	0,00	326.750,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002119.700	Gustav-Esche-Brücke I II/06	84.000,00	0,00	0,00	84.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002177.700	Fertigstellg./Entw-pflege Grün AWS	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002231.700	Berliner Straße/ Erich-Weinert-Straße	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002233.700	Neubau Park&Ride-Plätze HF-Pendlerströme	1.432.700,00	0,00	0,00	1.432.700,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002236.700	Beteiligung bei Investorenvorhaben	862.400,00	0,00	0,00	862.400,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002337.700	Brücke B2 I (III/34)	298.950,00	0,00	0,00	298.950,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002338.700	Leibnizbrücke (II/29)	84.000,00	0,00	0,00	84.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002339.700	Brücke Sassestraße (II/R09)	138.000,00	0,00	0,00	138.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002340.700	Brücke Weg im AGRA-Park (IV/41)	92.400,00	0,00	0,00	92.400,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002341.700	Klingerbrücke/ Marschnerbrücke	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002342.700	Raschwitz Brücke (IV/21)	294.000,00	0,00	0,00	294.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002353.700	Brücke Göteborger Straße (I/02)	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002454.700	Erschließung von Schulen und Kitas	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002455.700	Poststraße - Radefelder Allee	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002461.700	Engelsdorfer Straße (Paunsdorfer Str.)	264.800,00	0,00	0,00	264.800,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002464.700	Radschnellwegverbindungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002468.700	Merkwitzer Straße in Gottscheina	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002473.700	Reichpietschstraße	1.008.000,00	0,00	0,00	1.008.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002477.700	KM G.-Schumann-Str (Böhmestr.-Chausseeh)	603.000,00	0,00	0,00	603.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002478.700	KM Torgauer Platz	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002480.700	G.-Schumann-Str.(S-Bahn b. Wiederitzsch)	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002486.700	Wasserturmweg	410.000,00	0,00	0,00	410.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002488.700	Prager Straße (Tabaksm.-Friedhofsg) i-19	2.051.100,00	0,00	0,00	2.051.100,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002575.700	Volbedingstraße zw. Zeumer/Mockauer Str.	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002581.700	Fabrikstraße	686.000,00	0,00	0,00	686.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002588.700	Brücke Sesenheimer Straße	50.400,00	0,00	0,00	50.400,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002589.700	Brücke R.-Lehmann-Str. inkl. SW u. Rampe	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002600.700	Fahrradparkhaus Hauptbahnhof Ostseite	1.052.000,00	0,00	0,00	1.052.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002603.700	Radefelder Allee (S8)-KV R. Allee/Kn. B6	1.242.950,00	0,00	0,00	1.242.950,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002615.700	Ersatzneubau SW Riedelstraße	1.270.000,00	0,00	0,00	1.270.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002636.700	G.-Schumann-Str/Viad.-Kirschbergst.i-41b	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002637.700	NBS Mockauer Str./ Tauchaer Str. i-16	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2025

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2026	2027	2028	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002666.700	Landsberger Str. (Beyerleinstr-ES) i-10b	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002667.700	Paunsdorfer Allee, HS GS Sommerfeld i-11	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002670.700	Dieskaustraße, HS Seumestr i-23	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002673.700	K.-Kollwitz-Str, HS Marschner Str, i-26	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002674.700	Zschochersche u. K.-Heine, i-28/43	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002675.700	Berliner Str (Roscher-Hamburger) i-30	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002676.700	Pfaffendorfer Str (Tröndlingring) i-31	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002677.700	Riesaer Str (Am Bauernteich-Strbf) i-33	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002678.700	Kohlgartenstr (R-Luxenbg-Dresdner) i-34	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002680.700	KM Hallesche Str (HS Stahmeln) i-36	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002681.700	Riebeck-/Breite Str, HS Breite Str i-37	18.750,00	0,00	0,00	18.750,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002682.700	Wurzner Str. (Annenstr-Emmausstr) i-38	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002684.700	Dresdner Str. (Kohlgarten-Wurzner) i-44	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002685.700	Eisenbahnstr(TorgauerPlatz-Annenstr)i-45	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002689.700	Riebeckstr (Witzgall-Stötteritzer) i-49	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002693.700	Riesaer Str (Ostheimstr - Lenzstr) i-53	22.350,00	0,00	0,00	22.350,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002694.700	Dresdner Str (Inselstr-Lange Reihe) i-54	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002697.700	Antonienstr (Adler - Klingenstr) i-58	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002703.700	Stötteritzer Str(Riebeck-Breslauer) i-7	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002720.700	Schreiberstraße	375.600,00	0,00	0,00	375.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002727.700	Stadtplatzprogramm	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002077.710.020.026	Betriebs- und Geschäftsausstattung 2026	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002079.710.040.026	Maschinen und technische Anlagen 2026	10.750,00	0,00	0,00	10.750,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002728.710.040.026	Maschinen und technische Anlagen 2026	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Ergebnis 66				50.860.500,00	14.605.850,00	13.605.850,00	79.072.200,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat VI				70.256.050,00	27.049.600,00	17.205.850,00	114.511.500,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001084.700	GS Hans-Kroch, KomplexS	65.000,00	260.000,00	520.000,00	845.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001104.700	Zentrale Planungsmittel - Schulbau	100.000,00	50.000,00	0,00	150.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001376.700	Spielplätze Grundschulen	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001483.700	Uhlandstraße, Umnutzung als Oberschule	1.244.700,00	56.300,00	0,00	1.301.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001491.700	Schule Rückmarsdorf, Erweiterungsbau	4.985.150,00	8.740.000,00	150.000,00	13.875.150,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001498.700	Neubau Gemeinschaftsschule+2FSH Dösn.W	8.332.400,00	15.000.000,00	0,00	23.332.400,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001640.700	Neubau 4-züg.GS+3F.SH, Tauchaer Str. 188	5.450.000,00	2.175.000,00	0,00	7.625.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001645.700	Erweiterung Schule Gundorf	0,00	2.856.000,00	0,00	2.856.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001736.700	Astrid-Lindgren-Schule, San.+Erweiterung	7.538.600,00	4.439.600,00	500.000,00	12.478.200,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001756.700	W.-Wander-Schule, H2, Komplexsan.	1.100.000,00	1.100.000,00	250.000,00	2.450.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001780.700	GS NB Karlsruher Str.	7.980.000,00	15.862.800,00	9.000.000,00	32.842.800,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001785.700	Lößnig/Marienbrunn, Neubau 3-züg.GS+SH	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001786.700	Neubau SH Petrischule + Schule Floßplatz	441.000,00	4.640.800,00	2.771.250,00	7.853.050,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001791.700	GS Miltitz, KomplexS	4.200.000,00	1.350.000,00	500.000,00	6.050.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001792.700	Fritz-Baumgarten-Schule, Vollsanierung	8.000.000,00	400.000,00	0,00	8.400.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001793.700	GS SH Löbauer Str. 46	4.400.000,00	2.800.000,00	1.700.000,00	8.900.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001850.700	LAN-Vernetzung Grundschulen	750.000,00	450.000,00	500.000,00	1.700.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2025

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2026	2027	2028	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001851.700	LAN-Vernetzung Oberschulen	443.600,00	85.000,00	0,00	528.600,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001852.700	LAN-Vernetzung Gymnasium	310.900,00	150.000,00	150.000,00	610.900,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001853.700	LAN-Vernetzung Schulen zur Lernförderung	276.300,00	65.000,00	85.000,00	426.300,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001854.700	LAN-Vernetzung Berufsschulzentrum	479.100,00	250.000,00	61.000,00	790.100,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001886.700	F.-A.-Brockhaus-Schule, H2	382.200,00	0,00	0,00	382.200,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001938.700	GS Lützschena-Stahmeln, NB	980.400,00	0,00	0,00	980.400,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001939.700	E.-Zeigner-Schule,zusätzl.Hortfreifläche	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001950.700	GS NB Hans-Beimler-Str.	8.000.000,00	12.500.000,00	0,00	20.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001955.700	Erweiterung 125. Schule (Umnut. GS-Teil)	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001957.700	Neubau OS Kolmstr.	2.442.000,00	1.000.000,00	2.500.000,00	5.942.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001967.700	GY Brockhaus, Kieler Str. Komplexsanierg	3.378.200,00	3.650.000,00	0,00	7.028.200,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001976.700	GS Knöflerstr., NB GS	4.332.550,00	7.450.000,00	9.899.600,00	21.682.150,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001977.700	GS Gregor-Fuchs-Str., NB	500.000,00	750.000,00	500.000,00	1.750.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002020.740	Schulbaumaßnahmen freier Träger	1.000.000,00	850.000,00	0,00	1.850.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002021.700	Grünes Klassenzimmer Oberschulen	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002022.700	Grünes Klassenzimmer Gymnasien	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002157.700	GS 100.Schule, KomplexS	700.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00	3.700.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002159.700	FÖS K.-Biedermann, KomplexS	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002160.700	OS Paunsdorf, KomplexS	5.000.000,00	2.000.000,00	500.000,00	7.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002162.700	GS Brüder-Grimm, KomplexS	450.000,00	750.000,00	0,00	1.200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002205.700	OS NB Mockau	2.380.000,00	1.705.000,00	0,00	4.085.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002210.700	Neue Förderschule Lumumbastraße	750.000,00	1.250.000,00	0,00	2.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002369.700	Neubau Hort FT Hohe Straße	986.900,00	1.031.300,00	615.850,00	2.634.050,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002377.700	GY Brockhaus, Kieler Str., Interim	575.500,00	300.000,00	0,00	875.500,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002378.700	GS Connewitz, Zwenkauer Str., KomplexS	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002380.700	GY Leibniz, EutritzscherStr., KomplexS	480.000,00	0,00	0,00	480.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002491.700	GS 91. Schule, Radverkehrsplatz	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002496.700	GS Wilhelm-Wander, Interim	750.000,00	1.750.000,00	1.000.000,00	3.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002498.700	GS Am Auwald, Schulhof	212.000,00	0,00	0,00	212.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002507.700	OS Paul-Robeson, Interim	850.000,00	3.500.000,00	250.000,00	4.600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002512.700	GY Brockhaus, Kieler Str, NB 3-F-SH	2.000.000,00	1.590.000,00	0,00	3.590.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002513.700	GY Friesenstr., KomplexSan.	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002518.700	FÖS Reaktivierung Andromedaweg	175.000,00	1.250.000,00	0,00	1.425.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002521.700	Grünes Klassenzimmer FÖS	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002524.700	FÖS Kurt-Biedermann, Interim	2.200.000,00	0,00	0,00	2.200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002525.700	Grünes Klassenzimmer BSZ	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002526.700	BSZ Arwed-Roszbach, Schulhof	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002538.700	BSZ Ruth-Pfau FUR	750.000,00	650.000,00	0,00	1.400.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002592.700	OS Kolmstr., NB SH	858.000,00	500.000,00	500.000,00	1.858.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002595.700	GS Knöflerstr., NB SH	3.500.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002598.700	GS Connewitz, Zwenkauer Str., San. SH	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002606.700	SH Hans-Kroch-Schule	65.000,00	260.000,00	420.000,00	745.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2025

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2026	2027	2028	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002611.700	SH Gregor-Fuchs-Str, NB	200.000,00	400.000,00	1.750.000,00	2.350.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002612.700	SH Lützscheda-Stahmeln, NB	168.700,00	0,00	0,00	168.700,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002624.700	Ersatzneubau SH 100. Schule	4.000.000,00	3.469.000,00	0,00	7.469.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002715.700	Herrichtung Schule Martin-Herrmann	1.450.000,00	0,00	0,00	1.450.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002716.700	Auslagerungsschule Katzmannstraße	5.972.450,00	7.000.000,00	0,00	12.972.450,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002717.700	KomplexS H.-Pestalozzi-OS	650.000,00	1.500.000,00	0,00	2.150.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000315.710.020.026	Schulausstattung 2026	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000322.710.020.026	Schulausstattung 2026	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000330.710.020.026	Schulausstattung 2026	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000339.710.020.026	Schulausstattung 2026	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000345.710.020.026	Schulausstattung 2026	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000350.710.020.026	Schulausstattung 2026	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000352.710.020.026	Schulausstattung 2026	188.300,00	0,00	0,00	188.300,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000358.710.020.026	Schulausstattung 2026	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002317.710.020.026	Erwerb bew. AV (BGA) Horte (40) 2026	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	Ergebnis 40			123.978.450,00	117.845.800,00	35.132.700,00	276.956.950,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0001966.700	Kita Martin-Herrmann-Straße Neubau	2.094.400,00	160.300,00	0,00	2.254.700,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0002064.700	KITA ENB Hohe Straße	3.235.700,00	3.093.900,00	0,00	6.329.600,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0002216.700	Kita Kantatenweg, Komplexsanierung	4.651.000,00	2.619.600,00	0,00	7.270.600,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0002223.700	Einrichtung für HzE Hohe Str. 19-20	1.617.900,00	1.547.000,00	0,00	3.164.900,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0000138.710.020.026	Kita-ausstattung 2026	55.100,00	0,00	0,00	55.100,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0000138.710.020.027	Kita-ausstattung 2027	0,00	1.030.300,00	0,00	1.030.300,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0000138.710.020.028	Kita-ausstattung 2028	0,00	0,00	55.300,00	55.300,00
	Ergebnis 51			11.654.100,00	8.451.100,00	55.300,00	20.160.500,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat VII				135.632.550,00	126.296.900,00	35.188.000,00	297.117.450,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0001619.700	Strategischer Grunderwerb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0001926.700	Penckstr. (GE Theklafelder B-Plan 40.2)	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0002192.700	Sanierung/Neub.Wittestr./Frauenhofer Str	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0002632.700	GI Merkwitz/ Taucha	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0002633.740	Industriegebiet Am Flughafen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
	Ergebnis 80			2.620.000,00	0,00	0,00	2.620.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat VIII				2.620.000,00	0,00	0,00	2.620.000,00
Teilhaushalt Oberbürgermeister	01	7.0000986.701	Software CMS	80.000,00	22.500,00	0,00	102.500,00
Teilhaushalt Oberbürgermeister	01	7.0001531.701	Intranet	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Teilhaushalt Oberbürgermeister	01	7.0000215.710.020.026	BGA 2026	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Teilhaushalt Oberbürgermeister	01	7.0000215.710.020.027	BGA 2027	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	Ergebnis 01			105.000,00	32.500,00	0,00	137.500,00
Ergebnis Teilhaushalt Oberbürgermeister				105.000,00	32.500,00	0,00	137.500,00
Gesamtergebnis				288.923.000,00	183.974.600,00	56.825.850,00	529.723.450,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2026

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2027	2028	2029	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat I	16	7.0002629.700	Prager Str. 20-28	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat I	16	7.0002533.710.020.027	BGA Zentrales Büromöbelmanagement 2027	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
	Ergebnis 16			4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat I				4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0001624.701	Erwerb immat. Vm Fw	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0002374.700	4. BA FTZ	6.323.500,00	3.794.000,00	0,00	10.117.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000162.710.051.027	Spezialfahrzeuge FW 2027	228.150,00	0,00	0,00	228.150,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000162.710.051.028	Spezialfahrzeuge FW 2028	0,00	1.217.100,00	0,00	1.217.100,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000163.710.051.027	Wechseladertechnik 2027	235.000,00	0,00	0,00	235.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000174.710.051.027	Spezialfahrzeuge RD 2027	185.000,00	0,00	0,00	185.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0000174.710.051.028	Spezialfahrzeuge RD 2028	0,00	1.082.900,00	0,00	1.082.900,00
Teilhaushalt Dezernat III	37	7.0002647.710.020.027	Erwerb bew. Anlagevermögen (BGA) 2027	178.500,00	0,00	0,00	178.500,00
	Ergebnis 37			7.160.650,00	6.094.000,00	0,00	13.254.650,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0000596.740	Zuschüsse für Bauinvestitionen	500.000,00	1.000.000,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0001647.700	Maßnahmen öffentlicher Raum	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0001704.701	Beschaffung Software	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002375.700	Abwasser/Käranlagen Alle Sportstätten	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002640.700	Heizungsanlagen Sportstätten	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0001048.710.020.027	BGA 2027	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002125.710.020.027	Erwerb bew. Anlagevermögen (BGA) 2027	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002144.710.030.027	Erwerb bew. Anlageverm. (Betriebs.) 2027	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002344.710.020.027	Erwerb bew. AV (BGA) SH Leplaystr. 2027	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002393.710.020.027	Erwerb bew. AV (BGA) Sportinternat 2027	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	52	7.0002397.710.020.027	bewegl. AV BGA MZSH Arena 2027	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	Ergebnis 52			1.120.500,00	1.000.000,00	0,00	2.120.500,00
Teilhaushalt Dezernat III	56	7.0002665.700	Neubau Tierheim	590.000,00	0,00	0,00	590.000,00
	Ergebnis 56			590.000,00	0,00	0,00	590.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000279.700	Wiederherstellung ehem. Flussläufe Luppe	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000716.700	EKSP Baumpflanzungen	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000731.700	Hochwasserschutz	2.500.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00	5.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0000746.700	Spielplätze	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0001908.700	Programm "Zukunft Stadtgrün"	470.000,00	0,00	0,00	470.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002305.700	Umsetzung Konzeption Mariannenpark	90.000,00	75.000,00	0,00	165.000,00
Teilhaushalt Dezernat III	67	7.0002662.700	Parkbogen Ost	3.100.000,00	0,00	0,00	3.100.000,00
	Ergebnis 67			11.960.000,00	1.575.000,00	1.000.000,00	14.535.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat III				20.831.150,00	8.669.000,00	1.000.000,00	30.500.150,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0000736.700	Naturkundemuseum -Baumaßnahme	12.000.000,00	15.000.000,00	1.200.000,00	28.200.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0001637.700	Bandhaus 2.0, Saarländer Straße	324.300,00	0,00	0,00	324.300,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0002017.740	Zusch. Inv. Filmkunsthaus (Cinemathek)	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0002027.700	Brandschutzmaßn. R.-Koch-Klinikum	923.000,00	0,00	0,00	923.000,00
Teilhaushalt Dezernat IV	41	7.0002172.700	Baumaßn. Festivalhaus Gottschedstr.	2.150.000,00	3.000.000,00	0,00	5.150.000,00
	Ergebnis 41			16.897.300,00	18.000.000,00	1.200.000,00	36.097.300,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat IV				16.897.300,00	18.000.000,00	1.200.000,00	36.097.300,00
Teilhaushalt Dezernat V	50	7.0002711.700	Investive Projekte Asyl	15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00
	Ergebnis 50			15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat V				15.000.000,00	0,00	0,00	15.000.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2026

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2027	2028	2029	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0000598.700	Grunderwerb Liegenschaftsamt	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002299.700	Revitalisierung Agra Gelände	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002335.710.020.027	bewegliches AV (BGA) Agra 2027	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	23	7.0002744.700	Hüfferstraße 75	2.285.100,00	1.714.950,00	0,00	4.000.050,00
	Ergebnis 23			4.540.100,00	1.714.950,00	0,00	6.255.050,00
Teilhaushalt Dezernat VI	62	7.0000156.701	Software	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	Ergebnis 62			5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000379.700	Soziale Stadt Leipziger Osten	400.000,00	625.000,00	575.000,00	1.600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000380.700	Stadtumbau Ost	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000381.700	Soziale Stadt Grünau	0,00	2.816.000,00	2.716.050,00	5.532.050,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0000384.700	EU-Programme EFRE Ost	370.000,00	210.000,00	190.000,00	770.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001475.700	Parkbogen Ost - NSP	1.000.000,00	3.300.000,00	3.500.000,00	7.800.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001586.740	Maßnahmen zur Wohnungsbauförderung	0,00	1.307.600,00	5.000.000,00	6.307.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001628.740	SSP Leipziger Osten	470.000,00	150.000,00	150.000,00	770.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001629.740	Stadtumbau Ost	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0001630.740	SSP Leipzig Grünau	60.000,00	60.000,00	60.000,00	180.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0002167.700	Mockau	500.000,00	1.590.000,00	1.100.000,00	3.190.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0002618.740	Soziale Stadt Mockau	50.000,00	50.000,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	64	7.0002712.700	Erschließung Robert-Koch-Park	3.094.200,00	1.319.900,00	401.100,00	4.815.200,00
	Ergebnis 64			6.244.200,00	11.428.500,00	13.692.150,00	31.364.850,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000434.700	Planungsmittel Verkehrstechnik	150.000,00	150.000,00	150.000,00	450.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000435.700	Planungsmittel Verkehrsmanagement	200.000,00	200.000,00	200.000,00	600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000454.700	Großverkehrszeichen	856.000,00	300.000,00	200.000,00	1.356.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000474.740	Beteiligung AZV Parthe	200.000,00	300.000,00	150.000,00	650.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000497.700	Rekonstruktion LSA	1.041.600,00	1.100.000,00	800.000,00	2.941.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000562.700	Parkeinrichtungen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	150.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000571.700	Einsatz Stellplatzablösebeträge	200.000,00	200.000,00	200.000,00	600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000572.700	Radverkehrsprogramm - Klima	1.649.550,00	0,00	0,00	1.649.550,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000574.740	Maßnahmen EKRg - Zuw. an Dritte	100.000,00	1.500.000,00	0,00	1.600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000577.700	Kommunale Brücken	895.600,00	38.000,00	275.000,00	1.208.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000579.700	Ingenieurbauwerke	144.000,00	0,00	0,00	144.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000582.700	Brückenplanung	333.150,00	0,00	0,00	333.150,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000583.700	Planung investiver Vorhaben	300.000,00	200.000,00	200.000,00	700.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000587.700	Straßenbau in Ortsteilen	1.209.200,00	350.000,00	0,00	1.559.200,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000636.700	Ersatzinvestition Verkehrsmanagementsyst	189.000,00	90.000,00	90.000,00	369.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000639.700	Deckenbauprogramm	710.000,00	0,00	0,00	710.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0000655.700	Stadtanteil LVB-Vorhaben	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001019.700	Brücken Georg-Schwarz-Str. I u. II	0,00	0,00	13.605.850,00	13.605.850,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001312.700	Dieskaustraße	3.206.500,00	1.500,00	7.000,00	3.215.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001456.700	Maßnahmen Nordraum	94.000,00	0,00	0,00	94.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001587.700	Neubau Karlbrücke	315.700,00	0,00	0,00	315.700,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001588.700	Brücke über DB Wiederitzscher Straße	876.150,00	0,00	0,00	876.150,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001693.700	Realisierung Verkehrsmanagement	300.000,00	300.000,00	200.000,00	800.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001985.700	II/05 Leutzsch-Wahrener-Brücke	800.000,00	3.000.000,00	0,00	3.800.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0001996.700	Fahrradabstellanlagen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002080.701	Erwerb immaterielles Vermögen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	45.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002119.700	Gustav-Esche-Brücke I II/06	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002177.700	Fertigstellg./Entw-pflege Grün AWS	15.000,00	15.000,00	15.000,00	45.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002231.700	Berliner Straße/ Erich-Weinert-Straße	3.141.400,00	3.041.400,00	0,00	6.182.800,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2026

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2027	2028	2029	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002233.700	Neubau Park&Ride-Plätze HF-Pendlerströme	243.600,00	229.400,00	67.000,00	540.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002236.700	Beteiligung bei Investorenvorhaben	500.000,00	500.000,00	500.000,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002337.700	Brücke B2 I (III/34)	590.400,00	0,00	0,00	590.400,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002339.700	Brücke Sassstraße (II/R09)	242.000,00	0,00	0,00	242.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002340.700	Brücke Weg im AGRA-Park (IV/41)	111.600,00	0,00	0,00	111.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002341.700	Klingerbrücke/ Marschnerbrücke	200.000,00	200.000,00	4.750.000,00	5.150.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002342.700	Raschwitzer Brücke (IV/21)	496.000,00	3.750.000,00	0,00	4.246.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002343.700	Beipertbrücke/ Paußnitzbrücke	400.000,00	2.500.000,00	0,00	2.900.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002353.700	Brücke Göteborger Straße (I/02)	1.500.000,00	770.000,00	0,00	2.270.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002454.700	Erschließung von Schulen und Kitas	240.000,00	0,00	0,00	240.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002455.700	Poststraße - Radefelder Allee	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002464.700	Radschnellwegverbindungen	85.600,00	0,00	0,00	85.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002468.700	Merkwitzer Straße in Gottscheina	63.000,00	1.590.000,00	0,00	1.653.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002473.700	Reichpietschstraße	872.000,00	0,00	0,00	872.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002477.700	KM G.-Schumann-Str (Böhmestr.-Chausseeh)	4.229.250,00	2.300.000,00	0,00	6.529.250,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002478.700	KM Torgauer Platz	800.000,00	1.777.000,00	576.700,00	3.153.700,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002480.700	G.-Schumann-Str.(S-Bahn b. Wiederitzsch)	2.085.150,00	0,00	0,00	2.085.150,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002486.700	Wasserturmweg	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002575.700	Volbedingstraße zw. Zeumer/Mockauer Str.	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002581.700	Fabrikstraße	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002588.700	Brücke Sesenheimer Straße	93.600,00	70.000,00	70.000,00	233.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002589.700	Brücke R.-Lehmann-Str. inkl. SW u. Rampe	284.000,00	200.000,00	50.000,00	534.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002603.700	Radefelder Allee (S8)-KV R. Allee/Kn. B6	857.600,00	0,00	0,00	857.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002615.700	Ersatzneubau SW Riedelstraße	1.832.950,00	0,00	0,00	1.832.950,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002636.700	G.-Schumann-Str/Viad.-Kirschbergst.i-41b	230.000,00	230.000,00	230.000,00	690.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002637.700	NBS Mockauer Str./ Tauchaer Str. i-16	0,00	0,00	6.048.950,00	6.048.950,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002666.700	Landsberger Str. (Beyerleinstr-ES) i-10b	761.300,00	0,00	0,00	761.300,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002667.700	Paunsdorfer Allee, HS GS Sommerfeld i-11	15.000,00	315.000,00	0,00	330.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002668.700	Eutritzscher Str, NB HS Freiladebf i-20a	0,00	174.000,00	174.000,00	348.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002669.700	Delitzscher Str, NB HS Freiladebhf i-20b	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002670.700	Dieskaustraße, HS Seumestr i-23	210.000,00	0,00	0,00	210.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002672.700	Hallesche Str, HS Lützschena i-25	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002673.700	K.-Kollwitz-Str, HS Marschner Str, i-26	0,00	5.320.150,00	6.336.450,00	11.656.600,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002674.700	Zschochersche u. K.-Heine, i-28/43	2.243.300,00	9.900.000,00	6.861.050,00	19.004.350,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002675.700	Berliner Str (Roscher-Hamburger) i-30	200.000,00	200.000,00	200.000,00	600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002677.700	Riesaer Str (Am Bauernsteich-Strbf) i-33	137.500,00	137.500,00	137.500,00	412.500,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002678.700	Kohlgartenstr (R-Luxenbg-Dresdner) i-34	225.000,00	225.000,00	6.225.000,00	6.675.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002679.700	Gohliser Str., Lützowstr. i-35AC	305.000,00	305.000,00	305.000,00	915.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002681.700	Riebeck-/Breite Str, HS Breite Str i-37	18.750,00	18.750,00	518.750,00	556.250,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002682.700	Wurzner Str. (Annenstr-Emmausstr) i-38	95.000,00	95.000,00	95.000,00	285.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002683.700	VK Bayr.Platz/Windmühlen/Grünew, i-39	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002684.700	Dresdner Str. (Kohlgarten-Wurzner) i-44	90.000,00	90.000,00	0,00	180.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002685.700	Eisenbahnstr(TorgauerPlatz-Annenstr)i-45	135.000,00	135.000,00	135.000,00	405.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002686.700	Gorkistr (Waldbaurstr-Zittauer Str) i-47	154.000,00	154.000,00	154.000,00	462.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002687.700	A-Hoffmann-Str BA2 (K-Eisner-Str) i-48b	135.000,00	135.000,00	135.000,00	405.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002688.700	A-Hoffmann-Str BA1 (Hohe Str) i-48a	190.000,00	190.000,00	190.000,00	570.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002689.700	Riebeckstr (Witzgall-Stötteritzer) i-49	45.000,00	45.000,00	926.550,00	1.016.550,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002690.700	Mockauer Str (Volbeding-Essener) i-50	0,00	0,00	18.750,00	18.750,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002691.700	Goethestr/Augustusplatz, i-51	0,00	95.000,00	95.000,00	190.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2026

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2027	2028	2029	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002692.700	G-Schwarz-Str(Merseb.-Kloppstock) i-52	120.000,00	120.000,00	120.000,00	360.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002693.700	Riesae Str (Ostheimstr - Lenzstr) i-53	135.000,00	135.000,00	135.000,00	405.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002694.700	Dresdner Str (Inselstr-Lange Reihe) i-54	90.000,00	90.000,00	0,00	180.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002695.700	Demmeringstr (Odermann-Merseburger) i-55	68.000,00	68.000,00	68.000,00	204.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002696.700	Virchowstr (HS Virchow/Coppi) i-57	0,00	115.000,00	115.000,00	230.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002697.700	Antonienstr (Adler - Klingenstr) i-58	205.000,00	135.000,00	135.000,00	475.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002698.700	K-Heine-Str(Felsenkeller-Engert) i-61	0,00	230.000,00	230.000,00	460.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002699.700	Lützowstr, HS G-Schumann-Lützow, i-62	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002700.700	Leipziger Str(Burgauens-L-Jahn-Str) i-63	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002701.700	G-Schwarz-Str (Prießnitz-H-Driesch) i-64	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002702.700	Virchostr, HS Gottschall u. GS, i-65	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002703.700	Stötteritzer Str(Riebeck-Breslauer) i-7	834.950,00	0,00	0,00	834.950,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002720.700	Schreberstraße	250.400,00	0,00	0,00	250.400,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002077.710.020.027	Betriebs- und Geschäftsausstattung 2027	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002077.710.020.028	Betriebs- und Geschäftsausstattung 2028	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002077.710.020.029	Betriebs- und Geschäftsausstattung 2029	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002079.710.040.027	Maschinen und technische Anlagen 2027	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002079.710.040.028	Maschinen und technische Anlagen 2028	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Teilhaushalt Dezernat VI	66	7.0002079.710.040.029	Maschinen und technische Anlagen 2029	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	Ergebnis 66			41.771.800,00	43.474.700,00	52.675.550,00	137.922.050,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat VI				52.561.100,00	56.618.150,00	66.367.700,00	175.546.950,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001066.700	A.-M.-Bach-Schule, Komplexsanierung	150.000,00	750.000,00	1.500.000,00	2.400.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001084.700	GS Hans-Kroch, KomplexS	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001104.700	Zentrale Planungsmittel - Schulbau	50.000,00	100.000,00	0,00	150.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001376.700	Spielplätze Grundschulen	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001491.700	Schule Rückmarsdorf, Erweiterungsbau	0,00	3.270.750,00	0,00	3.270.750,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001502.700	OS Glockenstr, KomplexS	1.981.550,00	0,00	0,00	1.981.550,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001736.700	Astrid-Lindgren-Schule, San.+Erweiterung	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001756.700	W.-Wander-Schule, H2, Komplexsan.	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001785.700	Lößnig/Marienbrunn, Neubau 3-züg.GS+SH	6.500.000,00	5.700.000,00	0,00	12.200.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001789.700	Neuer Standort im gem.SB Mitte3-Züge,SPH	500.000,00	1.000.000,00	1.500.000,00	3.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001791.700	GS Miltitz, KomplexS	3.650.000,00	1.100.000,00	0,00	4.750.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001792.700	Fritz-Baumgarten-Schule, Vollsanierung	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001793.700	GS SH Löbauer Str. 46	2.000.000,00	2.300.000,00	550.000,00	4.850.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001850.700	LAN-Vernetzung Grundschulen	450.000,00	500.000,00	500.000,00	1.450.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001851.700	LAN-Vernetzung Oberschulen	45.000,00	300.000,00	300.000,00	645.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001852.700	LAN-Vernetzung Gymnasium	150.000,00	150.000,00	500.000,00	800.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001853.700	LAN-Vernetzung Schulen zur Lernförderung	65.000,00	25.000,00	300.000,00	390.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001854.700	LAN-Vernetzung Berufsschulzentrum	0,00	0,00	61.000,00	61.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001886.700	F.-A.-Brockhaus-Schule, H2	570.600,00	894.400,00	766.400,00	2.231.400,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001938.700	GS Lützschena-Stahmeln, NB	231.000,00	0,00	0,00	231.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001951.700	Schule Wiederitzsch - Umnutzung OS-Teil	630.000,00	1.000.000,00	0,00	1.630.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001955.700	Erweiterung 125. Schule (Umnut. GS-Teil)	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001957.700	Neubau OS Kolmstr.	4.500.000,00	10.000.000,00	3.500.000,00	18.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001967.700	GY Brockhaus, Kieler Str. Komplexsanierg	3.700.000,00	8.000.000,00	1.000.000,00	12.700.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0001972.700	BSZ 12, Komplexsan. Rosenowstr. 56	1.000.000,00	3.300.000,00	2.000.000,00	6.300.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002020.740	Schulbaumaßnahmen freier Träger	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	3.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002021.700	Grünes Klassenzimmer Oberschulen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002022.700	Grünes Klassenzimmer Gymnasien	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2026

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2027	2028	2029	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002157.700	GS 100.Schule, KomplexS	2.000.000,00	4.000.000,00	500.000,00	6.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002160.700	OS Paunsdorf, KomplexS	6.500.000,00	3.500.000,00	0,00	10.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002162.700	GS Brüder-Grimm, KomplexS	0,00	3.000.000,00	5.500.000,00	8.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002205.700	OS NB Mockau	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	4.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002210.700	Neue Förderschule Lumumbastraße	1.250.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00	13.250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002378.700	GS Connewitz, Zwenkauer Str., KomplexS	2.447.500,00	10.769.000,00	8.410.500,00	21.627.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002380.700	GY Leibniz, EutritzscherStr., KomplexS	2.480.000,00	4.000.000,00	3.000.000,00	9.480.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002491.700	GS 91. Schule, Radverkehrsplatz	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002496.700	GS Wilhelm-Wander, Interim	0,00	3.500.000,00	4.500.000,00	8.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002497.700	GS Anna-Magdal.-Bach, Interim	450.000,00	1.750.000,00	3.500.000,00	5.700.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002498.700	GS Am Auwald, Schulhof	7.000,00	7.000,00	0,00	14.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002507.700	OS Paul-Robeson, Interim	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002512.700	GY Brockhaus, Kieler Str, NB 3-F-SH	0,00	3.300.000,00	1.000.000,00	4.300.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002513.700	GY Friesenstr., KomplexSan.	3.500.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	23.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002514.700	GMS Eutritzscher Freiladbahn., NB	150.000,00	750.000,00	1.500.000,00	2.400.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002518.700	FÖS Reaktivierung Andromedaweg	1.250.000,00	6.000.000,00	8.000.000,00	15.250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002520.700	FÖS ZweenfurtherStr, KomplexS	3.137.000,00	9.750.000,00	5.000.000,00	17.887.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002521.700	Grünes Klassenzimmer FÖS	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002524.700	FÖS Kurt-Biedermann, Interim	2.504.400,00	0,00	0,00	2.504.400,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002525.700	Grünes Klassenzimmer BSZ	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002527.700	Multifunktional NB BBZ Grünau	1.478.500,00	3.391.100,00	9.684.500,00	14.554.100,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002571.700	GS Gundorf, Leipziger Str., Interim	138.950,00	0,00	0,00	138.950,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002586.700	BSZ 12 R. Blum, Rosenowstr., SH	300.000,00	1.200.000,00	2.000.000,00	3.500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002592.700	OS Kolmstr., NB SH	500.000,00	2.500.000,00	1.100.000,00	4.100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002594.700	GMS M. Hermann-Str., San. SH	450.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00	2.950.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002595.700	GS Knöflerstr., NB SH	3.850.000,00	5.101.800,00	0,00	8.951.800,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002597.700	FÖS Zweenfurther Str., San. SH	264.700,00	1.072.000,00	1.275.900,00	2.612.600,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002598.700	GS Connewitz, Zwenkauer Str., San. SH	250.000,00	1.331.000,00	1.039.500,00	2.620.500,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002606.700	SH Hans-Kroch-Schule	0,00	100.000,00	1.500.000,00	1.600.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002612.700	SH Lützschena-Stahmeln, NB	85.600,00	0,00	0,00	85.600,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002613.700	SH Eutritzscher FreilandeBahn, NB	75.000,00	450.000,00	1.000.000,00	1.525.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002715.700	Herrichtung Schule Martin-Herrmann	625.000,00	0,00	0,00	625.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0002718.700	NB SH am Sportforum	170.200,00	400.000,00	750.000,00	1.320.200,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000315.710.020.027	Schulsausstattung 2027	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000322.710.020.027	Schulsausstattung 2027	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000330.710.020.027	Schulsausstattung 2027	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000339.710.020.027	Schulsausstattung 2027	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000345.710.020.027	Schulsausstattung 2027	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000350.710.020.027	Schulsausstattung 2027	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	40	7.0000358.710.020.027	Schulsausstattung 2027	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Ergebnis 40				66.922.000,00	125.267.050,00	93.742.800,00	285.931.850,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0002054.700	KITA ErsatzNB Krönerstraße 43	4.479.100,00	1.206.000,00	0,00	5.685.100,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0002183.700	Kita Nordstr. Ersatzneubau	960.000,00	0,00	0,00	960.000,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0002224.700	Einrichtung für HzE Nordstr. 43	520.300,00	0,00	0,00	520.300,00
Teilhaushalt Dezernat VII	51	7.0002723.700	Kita Robert-Koch-Str.	625.000,00	1.876.700,00	1.323.300,00	3.825.000,00
Ergebnis 51				6.584.400,00	3.082.700,00	1.323.300,00	10.990.400,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat VII				73.506.400,00	128.349.750,00	95.066.100,00	296.922.250,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen als Einzelmaßnahmen 2026

Teilhaushalt	OE	Objekt	Bezeichnung	2027	2028	2029	Gesamt
				Plan	Plan	Plan	Plan
				Euro	Euro	Euro	Euro
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0001619.700	Strategischer Grunderwerb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0001925.700	G.-Ellrodt-Str. B-Plan 9.4	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0002192.700	Sanierung/Neub.Wittestr./Frauenhofer Str	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0002631.700	Erschließung Industriegebiet Südwest S46	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0002632.700	GI Merkwitz/ Taucha	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Teilhaushalt Dezernat VIII	80	7.0002633.740	Industriegebiet Am Flughafen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
	Ergebnis 80			2.400.000,00	0,00	0,00	2.400.000,00
Ergebnis Teilhaushalt Dezernat VIII				2.400.000,00	0,00	0,00	2.400.000,00
Teilhaushalt Oberbürgermeister	01	7.0000986.701	Software CMS	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00
Teilhaushalt Oberbürgermeister	01	7.0001531.701	Intranet	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
	Ergebnis 01			37.500,00	0,00	0,00	37.500,00
Ergebnis Teilhaushalt Oberbürgermeister				37.500,00	0,00	0,00	37.500,00
Gesamtergebnis				185.733.450,00	211.636.900,00	163.633.800,00	561.004.150,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	Euro					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
2021	-21.293.550					
2022	-237.775.800	-280.813.650				
2023	-316.189.853	-67.583.231	-6.110.491			
2024		-320.601.200	-367.166.900	-266.532.850		
2025			-288.923.000 *+60.114.100	-183.974.600 *+40.042.750	-56.825.850 *+12.678.650	
2026				-185.733.450 *-36.999.700	-211.636.900 *-64.937.400	-163.633.800 *-56.876.050
Summe:	-575.259.203	-668.998.081	-602.086.291	-633.197.850	-320.721.500	-220.509.850
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	320.818.800	227.800.000	297.250.000	305.450.000	298.600.000	271.650.000

- Mit der dem Änderungsantrag zum Haushaltsantrag – VIII-HP-10428-AA-01 wurden entsprechende Kürzungen von Auszahlungsansätzen auf Ebene der Teilhaushalte bestätigt. Auf dieser Basis ist eine entsprechende Anpassung der geplanten Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen notwendig. Eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen auf Einzelmaßnahmen erfolgt nicht.

Verbindlichkeiten

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

sowie der Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

(zu §1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres		Umschuldungen im Haushaltsjahr	
		2024	2025	2025	2026	2025	2026
		Euro					
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	243.189.098	45.000.000	204.000.000	229.100.000	0	0
2.	Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	524.327.626	1.007.553.696	1.191.563.696	1.440.518.696	7.208.850	2.862.850
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85.061.322	78.036.714	85.840.386	94.424.424	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	11.467.946	10.653.654	9.838.362	9.025.070	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		864.045.992	1.141.244.064	1.491.242.444	1.773.068.190	7.208.850	2.862.850
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	22.630.454	19.688.000	19.814.000	18.892.000	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		886.676.446	1.160.932.064	1.511.056.444	1.791.960.190	7.208.850	2.862.850
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	270.741.568	378.417.880	384.476.834	379.476.958	0	0

Stellenplan

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Begründung

Entsprechend § 75 ff. SächsGemO ist der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 5 SächsKomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten sowie der davon in der Kernverwaltung Beschäftigten auszuweisen.

0. Vorbemerkung

Während der Vorbereitung und Durchführung der Stellenplanung für die Stadtverwaltung Leipzig in den Jahren 2025/2026 wurde deutlich, dass die Aufstellung des Stellenplanes unter besonders schwierigen Vorzeichen (Nachlassende Gewerbesteuerereinnahmen, Steigung der Sozialausgaben, Verschiebungen im FAG zu Ungunsten der Stadt Leipzig) steht.

Nach einem signifikanten Stellenzuwachs in den zurückliegenden Jahren, aufgrund von zusätzlichen Aufgaben (Aufbau von Ressourcen im öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Pandemiebekämpfung, Aufgaben zur Versorgung, Unterbringung und Integration geflüchteter Ukrainer/-innen etc.) ist es nun unabdingbar und geboten, die aktuelle Stellenplanung stringent ohne zusätzliche Bedarfe, durchzuführen.

Zugleich muss die Stadt Leipzig elementare Zukunftsthemen für ihren Zuständigkeitsbereich mitgestalten, die auch entsprechende Resonanz in der Kommunalpolitik erfahren. Neben Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels sowie Klimaanpassungsmaßnahmen und dem Übergang zu einer nachhaltigeren und ressourcenschonenden Lebensweise ist auch die Herausforderung der Digitalisierung sowohl als Instrument der Verwaltungsmodernisierung als auch als Element des Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft zu adressieren.

Jedes dieser Themen ist von zentraler Bedeutung und bedarf der gesteigerten Aufmerksamkeit seitens der Kommune. In ihrer Ballung und Kombination bringen sie die Stadtverwaltung aber an fiskalische und vor allem auch kapazitative Grenzen. Eine restriktive Planung mit der Basisprämisse eines Moratoriums sowie der Beschränkung der Schaffung neuer Stellen sind daher unerlässlich. Diese Ausgangssituation stellt alle Dezernate vor große Herausforderungen und erfordert ein Umdenken hinsichtlich der Bewältigung anstehender und neuer Aufgaben mittels dem Einsatz vorhandener Ressourcen.

Insofern steht die Stellenplanung insbesondere unter dem Anspruch, einen Ausgleich zwischen Bedarfen, Ressourcen und Kapazitäten zu schaffen und zugleich entsprechende Impulse zur Hebung von Effizienzen durch Modernisierung und Digitalisierung zu setzen.

1 Erläuterung der Stellenplanung

1.1 Stadtverwaltung gesamt, einschließlich Eigenbetriebe (Sondervermögen mit Sonderrechnung)

1.1.1 Entwicklung der Stellen der Stadtverwaltung, einschließlich Eigenbetriebe (Sondervermögen mit Sonderrechnung)

Einführend wird der Stellenplan der gesamten Stadtverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe (Sondervermögen mit Sonderrechnung), betrachtet.

Im Stellenplan 2025 werden 12.253 Stellen geplant. Während des Haushaltsjahres 2025 werden im Teil Stadtverwaltung ohne Eigenbetriebe 56 Stellen gestrichen. In den Teil des Stellenplanes für Eigenbetriebe werden während des Haushaltsjahres 2025 25 zusätzliche Stellen aufgenommen.

Einschließlich der noch zu erläuternden Stellenveränderungen wird der Stellenplan 2026 damit voraussichtlich 12.222 Stellen enthalten.

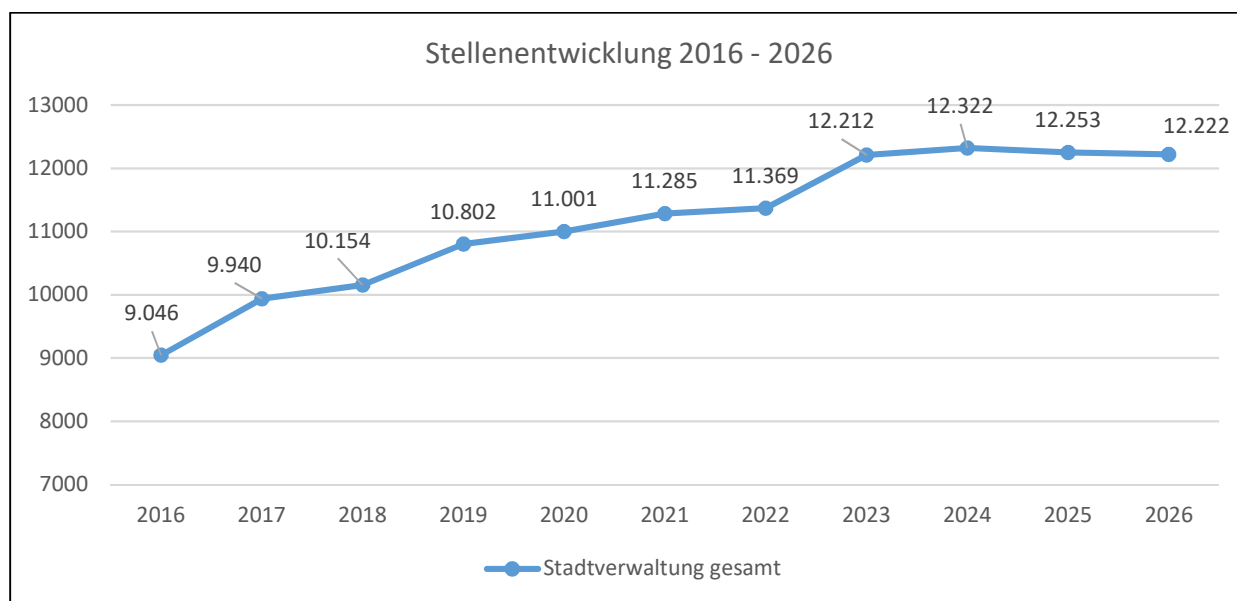


Abbildung 1 Stellenentwicklung 2016 - 2026

1.1.2 Erläuterungen zur Stellenentwicklung der Eigenbetriebe (Sondervermögen)

Nachfolgend ist die Stellenentwicklung der Eigenbetriebe auf der Grundlage der Stellenpläne 2024 und 2025/2026 aufgelistet.

Eigenbetriebe	Stellenanzahl HH-Plan 2024	Stellen- anzahl 2025	Stellen- anzahl 2026
Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf	200,80	207,00	207,00
Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	584,70	603,33	610,05
Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe	257,05	293,00	293,00
Städtisches Klinikum "St. Georg"	267,68	268,51	268,51
Oper Leipzig	661,95	662,96	663,87
Gewandhaus zu Leipzig	279,46	280,53	280,53
Schauspiel Leipzig	191,00	191,00	191,00
Theater der Jungen Welt	64,00	62,67	62,40
Musikschule „Johann Sebastian Bach“	99,75	133,55	133,55
Stadtreinigung Leipzig	946,64	973,37	990,54
Summe	3.553,03	3.675,92	3.700,45

Tabelle 1 Stellenentwicklung der Eigenbetriebe

Der **Kommunale Eigenbetrieb Engelsdorf (KEE)** meldet für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 207 Stellen an. Durch den KEE werden verschiedene beschäftigungsfördernde

Maßnahmen durchgeführt. Die höhere Stellenanzahl gegenüber 2024 steht im Zusammenhang mit zusätzlichen, projektgebundenen Arbeitsplätzen, z.B. aus ESF-Förderprogrammen, dem Projekt „Jugendwohnen“ oder Arbeitsplätzen in beschäftigungsschaffenden Projekten.

Im **Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB)** erhöht sich die Stellenzahl im Jahr 2025 vor allem aufgrund von Angebotserweiterungen sowie im Ergebnis der Leistungs- und Entgeltverhandlungen. Auch im Jahr 2026 ist eine Erhöhung des Stellenbestandes erforderlich. Dies ist zur Umsetzung der gestiegenen Leistungsanforderungen an die Leistungserbringer durch die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes erforderlich.

Der Stellenbestand im **Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ)** erhöht sich im Jahr 2025 im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Neubauten bzw. Kapazitätserhöhungen. Außerdem werden Stellen für unvorhergesehene erforderliche Leistungssicherstellungen als Leistungsgarant vorgehalten. Für das Jahr 2026 ist aktuell keine weitere Erhöhung der Stellenanzahl vorgesehen.

Auch im **Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig** ergeben sich Veränderungen im Stellenbestand. Die hier ausgewiesene Erhöhung für das Jahr 2025 steht im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Kostensatzverhandlungen sowie der tarifvertraglichen Arbeitszeitabsenkung im Bereich des TVöD-K. Für das Jahr 2026 ist derzeit keine Erhöhung des Stellenbestandes geplant.

Bei der **Oper Leipzig** sind ebenfalls für beide Haushaltsjahre geringfügige Erhöhungen der Stellenanzahl geplant. Diese ergibt sich u.a. aufgrund von auslaufenden Teilzeitverträgen sowie in Folge demografischer Entwicklungen und damit im Zusammenhang stehender Anpassung von Arbeitsplätzen zur Sicherstellung von Wissenstransfer.

Im **Gewandhaus zu Leipzig** erhöht sich die Stellenanzahl gegenüber dem Jahr 2024 geringfügig. Dies steht im Zusammenhang mit der Erhöhung mehrerer Teilzeitstellen.

Im **Schauspiel zu Leipzig** gibt es keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Auch im **Theater der Jungen Welt** gibt es in beiden Haushaltsjahren geringfügige Veränderungen im Stellenbestand. Dieser verringert sich temporär zur Kompensation des Intendantenwechsels.

Der Stellenbestand der **Musikschule „Johann Sebastian Bach“** hat sich gegenüber der Stellenanmeldung des Jahres 2024 erhöht. Diese erfolgt aufgrund der Wandlung von Honorarvertragsverhältnissen in Arbeitsverhältnisse und wurde bereits mit dem Wirtschaftsplan 2024 umgesetzt. Die Änderung wird auch im Stellenplan ausgewiesen.

Im **Eigenbetrieb Stadtreinigung** erhöht sich die Stellenanzahl in beiden Haushaltsjahren. Dies steht überwiegend im Zusammenhang mit der Beibehaltung und Ausweitung der Leistungen des Angebots im Aufgabenbereich der Abfallentsorgung sowie der Umsetzung des Projektes Stadtsauberkeit und der weiteren Umsetzung der Zero-Waste-Strategie zur Abfallvermeidung.

1.2 Stadtverwaltung gesamt ohne Eigenbetriebe (Sondervermögen)

An dieser Stelle folgt die Betrachtung der Verwaltung einschließlich nachgeordneter Einrichtungen, ohne Eigenbetriebe.

1.2.1 Stellenplan 2025 – 2026

Erläuterungen zur Vorbereitung und Durchführung der Stellenplanung 2025/2026

Prämissen der Stellenplanung 2025/2026

Angesichts der beschriebenen Ausgangssituation einigte sich die Verwaltungsspitze im Rahmen der Methodik zur Haushaltsplanung 2025/2026 darauf, die ermittelten Stellenbedarfe innerhalb der zur Verfügung stehenden Stellen zum 31.12.2024 abzudecken. Demnach gelten folgende Prämissen:

- Grundlage für die Stellenplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 bildet der bestätigte Stellenplan 31.12.2024
- Abdeckung innerhalb des Stellenbudgets von unabweisbaren Mehrbedarfen in folgenden Bereichen:
 - auf der Grundlage gesetzlicher Regelung, der Regelung im Brandschutzbedarfsplan und anhand von Bemessungsmodellen
 - Feuerwehrtechnischer Einsatzdienst und Leitstellenpersonal
 - Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach DGUV V2
 - Schulsachbearbeiter/-innen
 - Schulhausmeister/-innen sowie Hausmeister/-innen Kitas
 - Hallenwarte
 - Stellenbedarfe im Ergebnis von Stellenbemessungen
 - Neueinrichtung von Stellenpools

Abdeckung der Mehrbedarfe durch Stellenumwandlung

Die Abdeckung der Mehrbedarfe erfolgt im Rahmen des Programms „Fokus und Qualität“ in den Haushaltsjahren 2025/2026. Innerhalb dieses Programms werden die oben genannten Mehrbedarfsstellen durch Stellenwandlungen aus dem bestehenden Stellenbudget 2024 bereitgestellt. Dabei werden vorhandene freie Stellen innerhalb der Verwaltung umgelenkt. Die erforderlichen Mehrbedarfsstellen umfassen einen Umfang von insgesamt **285 Stellen**. Davon werden in 2025 **190 Stellen** und in 2026 **95 Stellen** benötigt. Zusätzlich zu diesen Stellen kommen in 2025 weitere 6 und in 2026 3 Stellen hinzu, um die Beschlüsse aus den Haushaltsanträgen der Fraktionen zum Stellenplan 2025/2026 umsetzen zu können. Der Prozess zur Erreichung der notwendigen Stellen für die Stellenumwandlungen wird kontinuierlich vorangetrieben. Um die 100% zu erreichen werden alle Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren freier Stellen hinsichtlich Umwandlung bewertet und einer Einzelfreigabe durch den Oberbürgermeister unterzogen.

Des Weiteren wird zur weiteren Reduzierung von Personalaufwendungen zusätzlich eine Stellenbesetzungssperre in einem Umfang von jeweils 100 Stellen pro Haushaltsjahr 2025 und 2026 angestrebt. Diese Stellen verbleiben in den jeweiligen Dezernaten bzw. Ämtern.

Bemerkungen zur Aufgaben-Struktur-Konsolidierung

Im Nachgang zur Beschlussfassung des Haushaltes 2025/2026 hat sich die Stadt Leipzig entschlossen, ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Einhergehend mit dem

Haushaltssicherungskonzept (Fokus Haushalt) wird die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren eine Aufgaben-Struktur-Konsolidierung durchführen (Fokus Aufgaben).

Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Optimierung von Massenprozessen, Entlastung bei Aufgaben mit hohem Digitalisierungspotential sowie der Ermittlung und Beseitigung von Doppelstrukturen. Darüber hinaus ist eine Priorisierung von freiwilligen Aufgaben beabsichtigt sowie eine Analyse von Aufgaben mit sehr großer Wirkung bzw. großem Ressourcenbedarf (Finanzen und Stellen). Zudem wird der effiziente Einsatz von Personalressourcen bei Pflichtaufgaben durch Absenkung von Überqualitäten und Standards (im gesetzlichen Rahmen), Optimierung von Prozessen und Digitalisierung der wesentlichen Pflichtaufgaben als Untersuchungsschwerpunkt festgelegt.

Stellenentwicklung Doppelhaushalt 2023/2024 – Grundlage der Stellenplanung 2025/2026

Stellenplan 2023	8.707 Stellen (inkl. 673 Stellen Mehrbedarf zum 01.01.2023 und 20 wegfallende Stellen sowie 38 Stellen Übergang in den EB Stadtreinigung im lfd. Jahr 2022)
Stellenplan 2024	8.769 Stellen (inkl. 51 Stellen Mehrbedarf zum 01.01.2024; 33 Stellen nach § 77 Abs. 3 Nr. 7 SächsGemO unterjährig und 22 wegfallenden Stellen im lfd. Jahr 2023)

Abbildung 2 Stellenentwicklung 2023/2024

Demnach bilden 8.769 Stellen den Ausgangswert für den Stellenplan 2025/2026.

Veränderungen des Stellenbestandes für Erzieher/-innen

Im Zuge der Stellenplanung 2023/2024 wurden zusätzliche Stellen für Erzieher/-innen als Pool berücksichtigt, um die Bedarfe zur Betreuung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine abzudecken. Diese Stellen wurden nicht benötigt. Darüber hinaus sind weitere, bereits geplante Stellen für Erzieher/-innen im folgenden Doppelhaushalt nicht mehr erforderlich. Hintergrund ist, dass die Prognose der zu betreuenden Kindern anhand des Betreuungsschlüssel rückläufig ist. Daher werden in der Summe 192 Stellen gestrichen.

Stellenwegfall in 2024

In 2024 werden insgesamt 222 Stellen nicht mehr weitergeführt. Hierunter fallen, wie oben erläutert, 192 Stellen für Erzieher/-innen sowie 30 hauptsächlich refinanzierte Projektstellen.

Pool für refinanzierte Stellen

Zur Deckung des Bedarfs von refinanzierten Stellen während der Haushaltsperiode werden dafür 9 Stellen in einem Pool vorgehalten.

Aufnahme von refinanzierten Stellen in den Stellenplan

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurde mit dem Antrag VIII-HP-10427 die Aufnahme von 21 refinanzierten Stellen in den Stellenplan 2025/2026 beschlossen. Die entsprechenden Personalaufwendungen sowie Erträge waren im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 bereits berücksichtigt.

Darstellung der Stellenentwicklung insgesamt

Stellenentwicklung	2025	2026
Stellenplan 2024	8.769	
Refinanzierte Poolstellen	9	
VIII-HP-10427 Veränderungen Haushaltsplanung 2025/2026 Hier: Aufnahme Refinanzierte Stellen	21	
Wegfallende Stellen	-222	-56
Stellenanzahl gesamt	8.577	8.521

Tabelle 4 Stellenentwicklung der Stadtverwaltung

1.2.2 Stellenplanung 2025

Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Stellenplan der Stadtverwaltung gesamt ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung 8.577 Stellen geplant.

Im laufenden Jahr 2025 werden 56 Stellen wegfallen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erzieher/-innen-Stellen bzw. um refinanzierte Projektstellen, deren Finanzierung endet.

Damit wird am 31.12.2025 ein Stellenumfang von 8.521 erreicht.

1.2.3 Stellenplanung 2026

Der Stellenplan 2026 entspricht dem Stellenumfang vom 31.12.2025 und umfasst 8.521 Stellen.

Im Verlauf des Jahres 2026 fallen 113 Stellen weg. Auch dies sind befristete Projektstellen bzw. Stellen, deren Bedarf im Rahmen der folgenden Haushaltsplanung zu evaluieren ist.

Zum 31.12.2026 wird damit voraussichtlich eine Gesamtstellenanzahl von 8.408 erreicht.

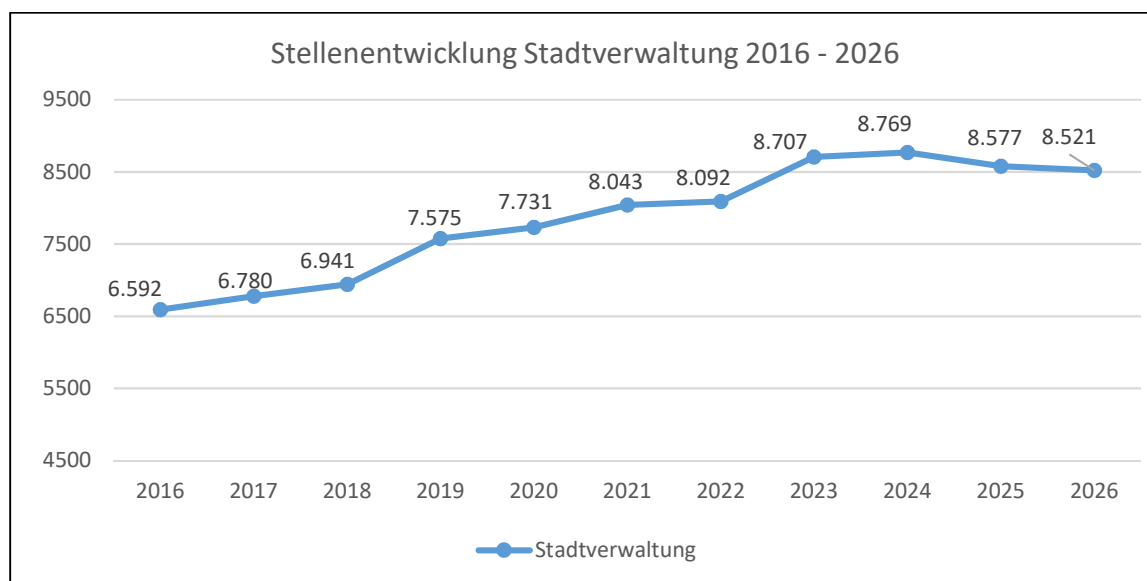


Abbildung 5 Darstellung der Stellenentwicklung der Stadtverwaltung ohne Eigenbetriebe

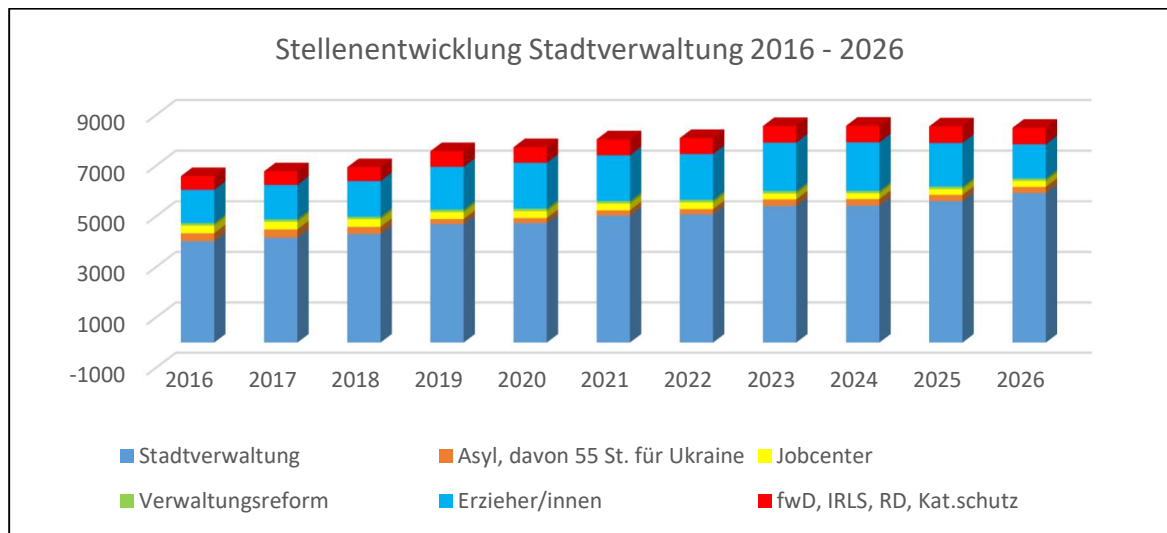


Abbildung 6 Darstellung der Stellenentwicklung der Stadtverwaltung untergliedert in Fachbereiche

STELLENPLAN

Haushaltsjahre 2025 und 2026

Übersicht

- Teil A:** Beamte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -
Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Teil B:** Tariflich Beschäftigte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -
Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Teil C:** Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
nach Produktgruppen
- Teil D:** Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026	nachrichtlich					Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -									kw 2025
Oberbürgermeister	B 10	1,00	1,00			1,00	1,00		
	B 9								
1. Beigeordneter	B 8	1,00	1,00			1,00	1,00	1,00	
Beigeordneter	B 7	3,00	3,00			3,00	3,00	3,00	
Beigeordnete	B 6	4,00	4,00			4,00	4,00	4,00	
	B 5								
Laufbahngruppe 2	B 2	7,00	7,00			9,00	4,00	6,00	
	A 16	6,00	6,00			11,00	7,00	5,00	
	A 15	16,00	16,00			16,00	13,00	14,00	
	A 14	18,50	18,00			22,00	17,78	15,50	
	A 13	43,75	43,75			31,75	32,64	33,81	
	A 12	39,75	39,75			42,75	34,15	22,05	
	A 11	55,01	55,01			61,01	45,04	24,47	
	A 10	59,75	59,75			45,75	52,15	38,07	
	A 9	302,61	302,61			286,55	232,47	34,39	
Laufbahngruppe 1	A 8	197,88	197,88			217,88	184,52	47,93	
	A 7	112,58	112,58			112,57	134,50		
	A 6								
Insgesamt:		867,83	867,33			865,26	766,25	249,22	

Stellenplan für den Doppelhaushalt 2025/2026

TEIL B: Tariflich Beschäftigte

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026	nachrichtlich					Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)	
						Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)		
				mit Zulage	Leerstellen					
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -									kw 2025	kw 2026
	AT	27,01	27,01			27,00	27,10	18,72		
	EG 15	93,40	93,40			95,01	83,49	83,53		
	EG 14	78,66	79,16			69,50	66,57	70,25		KW: 3,31 (12)
	EG 13	294,32	287,32			268,12	248,63	231,70	KW: 2,00 (12)	KW: 2,00 (12)
	EG 12	536,59	523,14			442,73	399,23	422,82	KW: 17,45 (12)	KW: 1,00 (06) , 1,00 (08) , 2,00 (11) , 4,00 (12)
	EG 11	701,46	692,96			638,74	581,80	538,80	KW: 1,00 (03) , 0,50 (05) , 7,50 (12)	KW: 8,19 (12)
	EG 10	276,20	273,95			320,12	293,74	194,44	KW: 1,00 (06) , 0,75 (11) , 1,00 (12)	
	EG 9c	431,71	423,71			555,91	374,68	377,85	KW: 1,00 (06) , 7,00 (12)	KW: 4,50 (12)
	EG 9b	537,32	535,82			537,10	500,23	414,24	KW: 0,50 (11) , 1,00 (12)	KW: 4,00 (12)
	EG 9a	851,64	850,64			845,98	769,45	732,68	KW: 1,00 (12)	KW: 21,50 (12)
	EG 8	180,72	180,72			157,67	163,08	151,56		
	EG 7	666,03	666,03			346,72	345,45	374,16		KW: 3,00 (12)
	EG 6	302,76	302,76			502,75	434,15	207,44		KW: 1,00 (01) , 12,00 (12)
	EG 5	440,69	440,69			585,04	495,38	289,29		KW: 22,79 (12)
	EG 4	137,25	137,25			136,41	129,23	121,40		KW: 2,00 (12)
	EG 3	14,60	14,60			17,75	18,52	5,04		
	EG 2	2,15	2,15			3,26	4,38			
	EG N	25,00	25,00			31,00	15,99			
	P 8	5,98	5,98			6,80	6,58	5,98		
	P 7	1,00	1,00			1,00	1,00			
	S 18	58,69	58,69			55,42	55,12	1,00		
	S 17	71,48	71,48			64,16	66,39	16,87		
	S 16	25,90	25,90			2,73	18,49			
	S 15	21,50	21,50			34,00	18,71	4,85		
	S 14	135,47	135,47			151,25	117,90	133,25		
	S 13	12,18	12,18			15,68	10,14			
	S 12	153,07	153,07			153,60	130,88	73,09		KW: 1,00 (12)
	S 11 b	66,21	54,66			56,10	56,45	37,44	KW: 11,55 (12)	KW: 4,62 (06) , 6,25 (12)
	S 9	3,00	3,00				2,69			
	S 8b	195,26	195,26			48,86	36,29	1,00		
	S 8a	1.345,70	1.343,38			1.666,27	1.427,85	6,69	KW: 2,32 (12)	KW: 9,49 (07)
	S 4	16,38	16,38			36,51	28,53			
Insgesamt		7.709,33	7.654,26			7.873,19	6.928,12	4.514,09		

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026			nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf									
	AT	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 15								
	EG 14	1,00	1,00			1,00			
	EG 13					1,00			
	EG 12	2,00	2,00			1,00	1,00		
	EG 11	2,00	2,00				2,00		
	EG 10	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 9c	3,00	3,00			3,50	1,00		
	EG 9b	28,00	28,00			17,80	10,00		
	EG 9a	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 8	14,00	14,00			10,00	13,00		
	EG 7	11,00	11,00			22,43	8,00		
	EG 6								
	EG 5	2,00	2,00			6,35	3,00		
	EG 4	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 3	102,00	102,00			83,97	71,00		
	EG 2	38,00	38,00			45,18	29,00		
	EG 1					1,50	2,00		
	S 2					3,07	2,00		
Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf gesamt:		207,00	207,00			200,80	146,00		

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026			nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Städtisches Klinikum St. Georg									
	AT	1,00	1,00			1,00	0,67		
	EG 15	2,82	2,82			2,00	2,82		
	EG 14	6,95	6,95			5,35	7,11		
	EG 13	9,17	9,17			9,02	9,09		
	EG 12	1,00	1,00			0,67			
	EG 11	2,00	2,00				1,00		
	EG 10	1,00	1,00			1,26	1,00		
	EG 9a	7,49	7,49			5,89	7,41		
	EG 9b	5,81	5,81			6,35	5,81		
	EG 9c								
	EG 8	1,00	1,00			2,90	1,00		
	EG 7	4,33	4,33			1,75	4,46		
	EG 6	5,13	5,13			4,38	5,15		
	EG 5	9,30	9,30			9,92	9,56		
	EG 4	0,51	0,51			0,50	0,51		
	EG 3	5,74	5,74			3,18	5,90		
	EG 2					2,03			
	EG 1	0,46	0,46			0,45			
	TV Ärzte	3,25	3,25			2,71	4,25		
	P 15	1,00	1,00			1,00	1,00		
	P 13	6,00	6,00			5,98	6,00		
	P 12	6,00	6,00			5,71	6,00		
	P 11								
	P 10	2,66	2,66				1,00		
	P 9	11,34	11,34			11,24	11,34		
	P 8	45,85	45,85			33,13	42,12		
	P 7	9,61	9,61			34,55	9,97		
	P 6	23,93	23,93			24,25	23,21		
	P 5	17,13	17,13			17,38	16,94		
	S 15	16,03	16,03			13,77	17,03		
	S 12	43,00	43,00			41,25	41,03		
	S 11b								
	S 8b	14,87	14,87			14,42	15,87		
	S 8a	0,90	0,90			1,39	0,90		
	S 4	3,23	3,23				3,87		
	S 3					4,25			
Städtisches Klinikum "St.Georg" insgesamt:		268,51	268,51			267,68	262,02		

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026	nachrichtlich					Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Städtische Behindertenhilfe									
	AT	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 15	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 14	3,00	3,00			2,00	2,00		
	EG 13	1,38	1,38			1,76	1,68		
	EG 12	5,00	5,00			3,00	2,00		
	EG 11	1,00	1,00			3,90	2,00		
	EG 10	3,51	3,51			0,90	3,41		
	EG 9a	2,00	2,00			3,67	4,62		
	EG 9b	5,00	5,00			2,00	6,00		
	EG 9c	1,00	1,00			0,90	2,00		
	EG 8	26,82	26,82			28,57	27,03		
	EG 7	15,24	15,24			3,62	14,72		
	EG 6	1,79	1,79			16,83	1,79		
	EG 5	15,92	15,92			11,90	16,82		
	EG 4	10,70	10,70			8,66	10,27		
	EG 3	14,67	14,67			7,77	7,79		
	EG 2	3,92	3,92			5,97	5,65		
	EG 1						3,74		
	P 14	1,00	1,00			1,00			
	P 12	1,80	1,80			1,00	1,90		
	P 9					1,00			
	P 8	38,00	38,00			40,60	38,20		
	P 7	6,58	6,58			14,23	12,29		
	P 6					15,12			
	P 5	35,65	35,65			14,88	35,23		
	S 18	11,00	11,00			10,00	10,95		
	S 17	5,00	5,00			5,00	3,00		
	S 16	4,00	4,00			2,95	4,00		
	S 15	1,00	1,00			2,82			
	S 12	3,67	3,67			9,87	6,00		
	S 11a	9,38	9,38			8,44	9,15		
	S 11b	29,57	29,57			10,00	12,36		
	S 9	15,12	15,12			15,08	15,71		
	S 8b	219,41	226,13			199,75	212,74		
	S 8a	91,66	91,66			103,54	113,26		
	S 4	17,54	17,54			23,77	8,28		
	S 2								
Städtische Behindertenhilfe insgesamt:		603,33	610,05			584,70	596,59		

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026			nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Verbund Kommunale Kinder- u. Jugendhilfe (VKKJ)									
	AT	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 15	2,00	2,00			2,00	2,00		
	EG 13	2,77	2,77			2,67	2,77		
	EG 12	2,00	2,00			1,00			
	EG 11	1,89	1,89			0,90	1,89		
	EG 10	3,10	3,10			2,54	2,31		
	EG 9c	1,64	1,64				0,95		
	EG 9b	5,56	5,56			6,20	4,56		
	EG 8	4,20	4,20			2,54	2,53		
	EG 5	5,77	5,77			6,77	4,77		
	EG 4								
	EG 3	11,61	11,61			8,60	10,15		
	S 18	1,00	1,00				1,00		
	S 17	1,00	1,00			2,00	1,00		
	S 15	14,00	14,00			16,34	9,18		
	S 14	55,20	55,20			46,50	44,02		
	S 12	7,10	7,10				7,10		
	S 11b	10,89	10,89			16,55	5,10		
	S 11a								
	S 9								
	S 8b	162,27	162,27			141,44	146,75		
VKKJ insgesamt:		293,00	293,00			257,05	247,08		
Oper									
	AT	3,00	3,00			2,00	2,00		
	EG 15								
	EG 14	2,00	2,00			2,00	2,00		
	EG 13	3,00	3,00			2,00	3,00		
	EG 12	2,00	2,00			3,64	2,00		
	EG 11	2,90	3,00			1,00	2,90		
	EG 10	1,00	1,00			2,97	1,00		
	EG 9c	1,00	1,61			1,00	1,00		
	EG 9b	7,00	7,00			5,00	7,00		
	EG 9a	32,38	32,38			27,46	29,89		
	EG 8	14,59	14,59			16,74	13,74		
	EG 7	43,51	43,51			40,06	41,27		
	EG 6	68,26	68,26			73,31	69,35		
	EG 5	104,76	104,76			109,25	116,47		
	EG 4	23,31	23,31			23,59	22,36		
	EG 3	4,95	4,95			2,77	7,51		
	EG 2	5,00	5,00			7,67	6,00		
	TVK / HTV	47,50	47,50			47,50	47,50		
	NV Bühne	296,80	297,00			293,99	287,32		
Oper insgesamt:		662,96	663,87			661,95	662,31		

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	nachrichtlich							Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		Stellen 2025	Stellen 2026			Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)	
				mit Zulage	Leerstellen				
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Gewandhaus									
	AT	2,00	2,00			2,00	2,00		
	EG 13	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 12	3,87	3,87			4,03	3,87		
	EG 11	4,00	4,00			5,00	4,00		
	EG 10	5,67	5,67			5,00	4,92		
	EG 9c	5,61	5,61			6,20	5,62		
	EG 9b	12,23	12,23			11,46	12,25		
	EG 9a	15,21	15,21			11,93	15,03		
	EG 8	8,90	8,90			10,93	8,74		
	EG 7	3,77	3,77			4,77	3,77		
	EG 6	10,77	10,77			10,41	10,69		
	EG 5	2,66	2,66			2,89	2,49		
	EG 4					0,90			
	EG 3	1,54	1,54			1,89	0,82		
	EG 2	0,23	0,23				0,23		
	TVK/HTV	185,00	185,00			185,00	179,55		
	NV Bühne	18,07	18,07			16,05	18,52		
Gewandhaus insgesamt:		280,53	280,53			279,46	273,50		
Schauspiel									
	AT	2,00	2,00			2,00	1,00		
	EG 14	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 12	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 11	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 10	2,00	2,00			2,00	2,00		
	EG 9c	2,00	2,00			2,00	2,00		
	EG 9b	3,00	3,00			3,00	3,00		
	EG 9a	7,00	7,00			7,00	7,00		
	EG 8	7,00	7,00			8,00	6,00		
	EG 7	6,00	6,00			8,00	7,00		
	EG 6	40,00	40,00			34,00	40,00		
	EG 5	28,00	28,00			31,00	28,00		
	EG 4	10,00	10,00			9,00	10,00		
	NV Bühne	81,00	81,00			82,00	81,00		
Schauspiel insgesamt:		191,00	191,00			191,00	190,00		

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026	nachrichtlich					Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)	
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Theater der Jungen Welt									
	AT	2,50	2,00			2,00	2,00		
	EG 11	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 10	0,77	0,77			1,00	0,77		
	EG 9b	1,77	1,77			1,00	1,77		
	EG 9a	2,00	2,00			1,00	2,00		
	EG 8	3,50	3,50			4,00	3,50		
	EG 7	1,90	1,90			2,00	1,90		
	EG 6	8,40	8,28			3,00	8,28		
	EG 5	1,00	1,00			6,00	1,00		
	EG 4	1,00	1,00			2,00	1,00		
	EG 3								
	EG 2	0,77	0,77			1,00	0,77		
	NV Bühne	38,06	38,41			40,00	37,23		
Theater der JW insgesamt:		62,67	62,40			64,00	61,22		
Musikschule "J. S. Bach"									
	AT								
	EG 15	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 14	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 12								
	EG 11	4,75	4,75			4,00	4,00		
	EG 10	22,37	22,37			17,00	22,37		
	EG 9c	2,55	2,55			0,80	2,55		
	EG 9b	87,05	87,05			65,70	85,67		
	EG 9a	11,83	11,83			7,25	11,33		
	EG 8	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 7								
	EG 6	1,00	1,00			1,00	1,00		
	EG 5	1,00	1,00			1,00	1,00		
Musikschule "J. S. Bach" insgesamt:		133,55	133,55			99,75	130,92		

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen 2025	Stellen 2026			nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)		
				mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)			
1	2	3	3a	4	5	6	7	8	9		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung										kw 2023	kw 2024
Stadtreinigung Leipzig											
	AT	2,00	2,00			2,02	2,00				
	EG 14	3,00	3,00			2,02	3,00				
	EG 13	3,00	3,00			1,01	3,00				
	EG 12	2,87	2,87			5,96	2,87				
	EG 11	19,75	19,75			15,69	16,00				
	EG 10	9,78	9,78			9,92	7,80				
	EG 9c	9,74	9,74			7,58	8,52				
	EG 9b	20,37	19,64			20,06	17,33				
	EG 9a	65,00	65,00			58,70	62,00				
	EG 8	6,99	6,99			10,11	7,00				
	EG 7	13,99	13,99			14,18	14,00				
	EG 6	69,46	69,46			67,96	57,87				
	EG 5	348,76	348,76			318,00	305,18				
	EG 4	81,94	84,25			74,66	72,03				
	EG 3	293,69	309,28			322,24	267,98				
	EG 2	21,52	21,52			15,25	16,54				
	S 11a	1,51	1,51			1,28	1,26				
Stadtreinigung insgesamt:		973,37	990,54			946,64	864,38				

Laufbahngruppen Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe								Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)		
		Stellen 2025	Stellen 2026			nachrichtlich					
						Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024	davon Kernverwaltung (bezogen auf Spalte 3)			
1	2	3	3a	mit Zulage	Leerstellen	4	5	6	7	8	9

Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -

Teil A:	867,83	867,33	865,26	766,25	249,22
Teil B:	7.709,33	7.654,26	7.873,19	6.928,12	4.514,09

Teil A+B insgesamt:	8.577,16	8.521,59	8.738,45	7.694,37	4.763,31

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teil A:					
Teil B:	3.675,92	3.700,45	3.553,03	3.434,02	

Teil A+B insgesamt:	3.675,92	3.700,45	3.553,03	3.434,02	

Zusammenfassung

Teil A:	867,83	867,33	865,26	766,25	249,22
Teil B:	11.385,25	11.354,71	11.426,22	10.362,14	4.514,09

Gesamtsumme:	12.253,08	12.222,04	12.291,48	11.128,39	4.763,31

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan		Stellen	Wahlbeamte									Beamte Laufbahngruppe 2									Beamte Laufbahngruppe 1				
Produkt- gruppe	Teil C 2025	für 2025	B10	B9	B8	B7	B6	B5	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	A5		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
111	Verwaltungssteuerung und -service	1750,69	1,00		1,00	3,00	4,00				4,00	2,00	8,00	7,00	24,00	17,75	7,00	4,00	4,50						
121	Statistik und Wahlen	21,51																							
122	Ordnungsangelegenheiten	806,89										1,00	2,00		2,00	3,00	5,08	16,00	24,80	46,00					
125	IRLS	117,07														2,00	10,00		77,05	2,00					
126	Brandschutz	507,18									0,72		1,72	1,00	5,94	11,94	17,45	16,69	187,85	141,80	79,72				
127	Rettungsdienst	124,82									0,24		0,24			1,76	0,24	0,24	3,32	7,15	32,82				
128	Katastrophenschutz	10,47									0,04		0,04		0,06	0,30	0,31	0,07	0,29	0,05	0,04				
211	Grundschulen	109,79											0,37												
215	Mittelschulen	57,09											0,18												
217	Gymnasien, Kollegs	54,80											0,11												
219	Gemeinschaftsschulen	5,75																							
221	Förderschulen	67,17																							
231	Berufliche Schulen	32,31											0,05												
241	Schülerbeförderung	3,44																							
242	Fördermaßnahmen für Schüler	0,07																							
243	Sonstige schulische Aufgaben	66,77											0,20												
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	112,21																							
253	Zoologische und Botanische Gärten																								
254	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	22,39																							
261	Theater																								
262	Musikpflege	36,55																							
263	Musikschulen																								
271	Volkshochschule	37,05													1,00										
272	Bibliotheken	129,38										1,00		1,00			1,00								
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	13,19																							
291	Förderung v. Kirchengem. / sonst. Religionsgem.	0,10																							
311	Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)	83,94												0,80			1,37	5,92							
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende	241,15												0,10	1,00		5,07	2,20							
313	Hilfen für Asylbewerber	85,30															1,09	0,76							
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX	30,10													0,50		0,08	0,02							
315	Soziale Einrichtungen	46,13															0,15	0,10							
331	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtsplege	57,84											0,45	0,10			1,02		1,00						
341	Unterhaltsvorschussleistungen																								
343	Betreuungsleistungen	27,58													0,40		0,02								
344	Hilfen für Heimkehrer und polit. Häftlinge	0,29																							
345	Leistungen für Bildung und Teilhabe	39,55												0,13			0,04								
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	142,83															0,12	2,24		0,49					
361	Förd. v. Kind. i. Kitas / Tagespfl. u. Übern. EB	12,54																0,01							
362	Jugendarbeit	287,19												0,42				6,22	1,80						
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend.- u. Familienhilfe	106,52											0,10					0,46							
364	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	829,93																0,05		0,39					
365	Tageseinrichtungen für Kinder	956,19														0,80									
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	9,29															0,12	0,02							
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,68														0,08									
411	Krankenhäuser																								
414	Gesundheitspflege	202,00									1,00		1,00	3,50					2,00						
421	Förderung des Sports	18,20														0,50									
424	Sportstätten und Bäder	96,80														0,50									
511	Räuml. Planungs u. Entwicklungsmaßnahmen	215,31									1,00	1,00			1,00		0,07								
512	Flächen- u. Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	82,98											1,00	2,00	2,00	0,75									
521	Bau- und Grundstücksordnung	81,75													2,00		1,00								
522	Wohnungsbauförderung	34,46															0,04								
523	Denkmalschutz und -pflege	29,61													1,00		1,00								
531	Elektrizitätsversorgung																								

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan										tariflich Beschäftigte																	Erläuterungen	
Produkt- gruppe	Teil C 2025	P 10	P 9	P 8	P 7	P 6	P 5	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11a	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3	S 2						
1	2	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69					
111	Verwaltungssteuerung und -service							1,00				1,00			0,50			1,00	2,00									
121	Statistik und Wahlen																											
122	Ordnungsangelegenheiten																											
125	IRLS																											
126	Brandschutz																											
127	Rettungsdienst																											
128	Katastrophenschutz																											
211	Grundschulen																											
215	Mittelschulen																											
217	Gymnasien, Kollegs																											
219	Gemeinschaftsschulen																											
221	Förderschulen								2,85	2,93								37,35										
231	Berufliche Schulen																											
241	Schülerbeförderung																											
242	Fördermaßnahmen für Schüler																											
243	Sonstige schulische Aufgaben																											
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen																											
253	Zoologische und Botanische Gärten																											
254	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung																											
261	Theater																											
262	Musikpflege				1,00			1,00										6,41	1,38									
263	Musikschulen																											
271	Volkshochschule																											
272	Bibliotheken																											
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege																											
291	Förderung v. Kirchengem. / sonst. Religionsgem.																											
311	Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)								1,00					5,00	1,40													
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende																											
313	Hilfen für Asylbewerber										0,85																	
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX														12,00													
315	Soziale Einrichtungen								1,00		2,15			17,66	1,00				4,69									
331	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtsplege														0,60													
341	Unterhaltsvorschussleistungen																											
343	Betreuungsleistungen								1,00		0,85			16,43	3,00													
344	Hilfen für Heimkehrer und polit. Häftlinge																											
345	Leistungen für Bildung und Teilhabe																											
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen																											
361	Förd. v. Kind. i. Kitas / Tagespfl. u. Übern. EB																											
362	Jugendarbeit								11,79			127,47		30,59	3,62													
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend.- u. Familienhilfe								4,21		1,00	7,00		75,88														
364	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer							3,79	18,10	21,97	15,65		12,18	1,00	18,00		3,00	135,50	521,48	16,38								
365	Tageseinrichtungen für Kinder							52,90	30,66	1,00				3,00	12,65			15,00	816,15									
366	Einrichtungen der Jugendarbeit													2,51														
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																											
411	Krankenhäuser																											
414	Gesundheitspflege			5,98					0,87		1,00			1,00	13,44													
421	Förderung des Sports																											
424	Sportstätten und Bäder																											
511	Räuml. Planungs u. Entwicklungsmaßnahmen																											
512	Flächen- u. Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen																											
521	Bau- und Grundstücksordnung																											
522	Wohnungsbauförderung																											
523	Denkmalschutz und -pflege																											
531	Elektrizitätsversorgung																											

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Produkt- gruppe	Gliederungsplan	Stellen für 2025	Wahlbeamte									Beamte Laufbahngruppe 2								Beamte Laufbahngruppe 1				
	Teil C 2025		B10	B9	B8	B7	B6	B5	B4	B3		B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	A5
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
532	Gasversorgung																							
533	Wasserversorgung	2,80																0,01						
534	Fernwärmeversorgung																							
535	Kombinierte Versorgung																							
537	Abfallwirtschaft																							
538	Abwasserbeseitigung	2,80																0,01						
541	Gemeindestraßen	204,50																0,65						
542	Kreisstraßen	9,11																0,03						
543	Staatsstraßen	4,54																0,01						
544	Bundesstraßen	9,11																0,03						
545	Straßenreinigung und Winterdienst																							
546	Parkeinrichtungen	3,94																0,01						
547	Öffentlicher Personennahverkehr																							
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr																							
549	Sonstige Leistungen der Straßenbaustraßen	40,35																1,11						
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	90,55															1,00		1,00					
552	Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	50,70														1,00								
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	79,28														1,00			0,75					
554	Naturschutz und Landschaftspflege	27,40													0,50									
555	Land- und Forstwirtschaft	34,37													1,00	1,00			3,00					
561	Umweltschutzmaßnahmen	103,38													0,50	1,00		1,00						
571	Wirtschaftsförderung	94,68																						
573	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen	12,35																						
575	Tourismus	2,45																						
Stadtverwaltung gesamt		8577,16	1,00		1,00	3,00	4,00					7,00	6,00	16,00	18,50	43,75	39,75	55,01	59,75	302,61	197,88	112,58		
	Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf	207,00																						
	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	603,33																						
	Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	293,00																						
	Städtisches Klinikum "St. Georg"	268,51																						
	Oper Leipzig	662,96																						
	Gewandhaus zu Leipzig	280,53																						
	Schauspiel Leipzig	191,00																						
	Theater der Jungen Welt	62,67																						
	Musikschule „Johann Sebastian Bach“	133,55																						
	Stadtreinigung Leipzig	973,37																						
537	Abfallwirtschaft	395,43																						
545	Straßenreinigung und Winterdienst	332,46																						
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	245,48																						
Sondervermögen mit Sonderrechnung gesamt:		3.675,92																						
gesamt		12.253,08	1,00		1,00	3,00	4,00					7,00	6,00	16,00	18,50	43,75	39,75	55,01	59,75	302,61	197,88	112,58		

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan		tariflich Beschäftigte																												
Produkt- gruppe	Teil C 2025	AT	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	EG N	P 15	P 14	P 13	P 12	P 11					
1	2	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	46	45	46	47					
532	Gasversorgung																													
533	Wasserversorgung	0,01	0,01		0,03	0,52	1,54	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,53															
534	Fernwärmeversorgung																													
535	Kombinierte Versorgung																													
537	Abfallwirtschaft																													
538	Abwasserbeseitigung	0,01	0,01		0,03	0,52	1,54	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,53															
541	Gemeindestraßen	0,65	4,25		13,40	42,35	15,85	10,70	12,08	16,60	13,65	4,65	7,35	49,93	12,39															
542	Kreisstraßen	0,03	0,19		0,60	1,90	0,71	0,48	0,54	0,74	0,61	0,21	0,30	2,22	0,55															
543	Staatsstraßen	0,01	0,09		0,30	0,95	0,35	0,24	0,28	0,37	0,30	0,10	0,16	1,11	0,27															
544	Bundesstraßen	0,03	0,19		0,60	1,90	0,71	0,48	0,54	0,74	0,61	0,21	0,30	2,22	0,55															
545	Straßenreinigung und Winterdienst																													
546	Parkeinrichtungen	0,01	0,01		0,04	0,22	0,05	0,03	0,02	1,02	2,03	0,03	0,03	0,04	0,40															
547	Öffentlicher Personennahverkehr																													
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr																													
549	Sonstige Leistungen der Straßenbaulasträger	0,11	0,61		2,57	3,02	7,94	1,65	0,26	1,31	15,18	0,47	1,02	1,90	2,20			1,00												
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,55	1,38		5,40	16,45	30,30	17,42		3,41	7,22	0,70	0,55	2,68	2,49															
552	Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,36	0,92	0,50	2,96	14,55	23,66	0,66	0,15	0,10	3,23	0,15	0,36	0,05	1,73	0,32														
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,05	0,10		0,10	0,35	0,30	4,00	3,00	1,30	7,71	1,20	0,05	8,72	39,42	0,90	9,56	0,77												
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,21	0,43		2,16	3,07	9,28	8,37	1,15	0,10	0,31	0,15	0,21	0,05	1,09	0,32														
555	Land- und Forstwirtschaft	0,10	0,12		1,60	0,40	4,38	0,15		6,10	1,85	1,10	0,10	0,02	13,45															
561	Umweltschutzmaßnahmen	0,73	1,05	1,50	10,23	19,43	50,62	5,43	1,70	1,51	1,61	0,70	2,23	1,00	1,78	1,36														
571	Wirtschaftsförderung	1,98	3,95	3,98	9,00	35,55	26,50	4,74	1,00	2,00	1,77		2,23	0,98	1,00															
573	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen				0,85		0,60	0,75	0,95	0,90	2,65	0,85	4,80																	
575	Tourismus	0,02	0,05	0,02		0,90	1,40	0,02					0,02	0,02																
Stadtverwaltung gesamt		27,01	93,40	78,66	294,32	536,59	701,46	276,20	431,71	537,32	851,64	180,72	666,03	302,76	440,69	137,25	14,60	2,15		25,00										
	Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf	1,00		1,00		2,00	2,00	1,00	3,00	28,00	1,00	14,00	11,00		2,00	1,00	102,00	38,00												
	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	1,00	1,00	3,00	1,38	5,00	1,00	3,51	1,00	5,00	2,00	26,82	15,24	1,79	15,92	10,70	14,67	3,92				1,00		1,80						
	Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	1,00	2,00		2,77	2,00	1,89	3,10	1,64	5,56		4,20			5,77		11,61													
	Städtisches Klinikum "St. Georg"	1,00	2,82	6,95	9,17	1,00	2,00	1,00		5,81	7,49	1,00	4,33	5,13	9,30	0,51	5,74		0,46		1,00		6,00	6,00						
	Oper Leipzig	3,00		2,00	3,00	2,00	2,90	1,00	1,00	7,00	32,38	14,59	43,51	68,26	104,76	23,31	4,95	5,00												
	Gewandhaus zu Leipzig	2,00			1,00	3,87	4,00	5,67	5,61	12,23	15,21	8,90	3,77	10,77	2,66		1,54	0,23												
	Schauspiel Leipzig	2,00		1,00		1,00	1,00	2,00	2,00	3,00	7,00	7,00	6,00	40,00	28,00	10,00														
	Theater der Jungen Welt	2,50					1,00	0,77		1,77	2,00	3,50	1,90	8,40	1,00	1,00		0,77												
	Musikschule „Johann Sebastian Bach“		1,00	1,00			4,75	22,37	2,55	87,05	11,83	1,00		1,00	1,00															
	Stadtreinigung Leipzig	2,00		3,00	3,00	2,87	19,75	9,78	9,74	20,37	65,00	6,99	13,99	69,46	348,76	81,94	293,69	21,52												
537	Abfallwirtschaft	1,12		1,14	1,12	1,60	7,55	5,01	5,28	11,27	22,04	2,06	7,06	32,90	145,00	18,58	123,84	9,02												
545	Straßenreinigung und Winterdienst	0,54		0,56	1,54	0,77	4,43	3,17	2,66	4,94	18,05	4,11	3,76	14,39	73,50	41,23	155,70	2,70												
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,34		1,30	0,34	0,50	7,77	1,60	1,80	4,16	24,91	0,82	3,17	22,17	130,26	22,13	14,15	9,80												
Sondervermögen mit Sonderrechnung gesamt:		15,50	6,82	17,95	20,32	19,74	40,29	50,20	26,54	175,79	143,91	88,00	99,74	204,81	519,17	128,46	434,20	69,44	0,46		1,00	1,00	6,00	7,80						
gesamt		42,51	100,22	96,61	314,64	556,33	741,75	326,40	458,25	713,11	995,55	268,72	765,77	507,57	959,86	265,71	448,80	71,59	0,46	25,00	1,00	1,00	6,00	7,80						

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan											tariflich Beschäftigte												Erläuterungen	
Produkt- gruppe	Teil C 2025	P 10	P 9	P 8	P 7	P 6	P 5	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11a	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3	S 2		
1	2	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	
532	Gasversorgung																							
533	Wasserversorgung																							
534	Fernwärmeversorgung																							
535	Kombinierte Versorgung																							
537	Abfallwirtschaft																							
538	Abwasserbeseitigung																							
541	Gemeindestraßen																							
542	Kreisstraßen																							
543	Staatsstraßen																							
544	Bundesstraßen																							
545	Straßenreinigung und Winterdienst																							
546	Parkeinrichtungen																							
547	Öffentlicher Personennahverkehr																							
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr																							
549	Sonstige Leistungen der Straßenbulasträger																							
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau																							
552	Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen																							
553	Friedhofs- und Bestattungswesen																							
554	Naturschutz und Landschaftspflege																							
555	Land- und Forstwirtschaft																							
561	Umweltschutzmaßnahmen																							
571	Wirtschaftsförderung																							
573	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen																							
575	Tourismus																							
Stadtverwaltung gesamt				5,98	1,00			58,69	71,48	25,90	21,50	135,47	12,18	153,07	66,21		3,00	195,26	1345,70	16,38				
	Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf																							
	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe			38,00	6,58		35,65	11,00	5,00	4,00	1,00			3,67	29,57	9,38	15,12	219,41	91,66	17,54				
	Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe							1,00	1,00		14,00	55,20		7,10	10,89			162,27						
	Städtisches Klinikum "St. Georg"	2,66	11,34	45,85	9,61	23,93	17,13				16,03			43,00				14,87	0,90	3,23			TV Ärzte VKA: 3,25	
	Oper Leipzig																						NV Bühne: 296,80; TVK/HTV: 47,50	
	Gewandhaus zu Leipzig																						NV Bühne: 18,07; TVK/HTV: 185,00	
	Schauspiel Leipzig																						NV Bühne: 81,00	
	Theater der Jungen Welt																						NV Bühne: 38,06	
	Musikschule „Johann Sebastian Bach"																							
	Stadtreinigung Leipzig															1,51								
537	Abfallwirtschaft															0,84								
545	Straßenreinigung und Winterdienst															0,41								
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau															0,26								
Sondervermögen mit Sonderrechnung gesamt:		2,66	11,34	83,85	16,19	23,93	52,78	12,00	6,00	4,00	31,03	55,20		53,77	40,46	10,89	15,12	396,55	92,56	20,77				
gesamt		2,66	11,34	89,83	17,19	23,93	52,78	70,69	77,48	29,90	52,53	190,67	12,18	206,84	106,67	10,89	18,12	591,81	1.438,26	37,15				

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan		Stellen	Wahlbeamte										Beamte Laufbahngruppe 2								Beamte Laufbahngruppe 1				
Produkt- gruppe	Teil C 2026	für 2026	B10	B9	B8	B7	B6	B5	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	A5		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
111	Verwaltungssteuerung und -service	1746,69	1,00		1,00	3,00	4,00				4,00	2,00	8,00	7,00	24,00	17,75	7,00	4,00	4,50						
121	Statistik und Wahlen	21,51																							
122	Ordnungsangelegenheiten	805,89										1,00	2,00		2,00	3,00	5,08	16,00	24,80	46,00					
125	IRLS	116,07														1,00	10,00		77,05	2,00					
126	Brandschutz	506,88									0,72		1,72	1,00	5,94	12,94	17,45	16,69	187,85	141,80	79,72				
127	Rettungsdienst	124,12									0,24		0,24			1,76	0,24	0,24	3,32	7,15	32,82				
128	Katastrophenschutz	10,47									0,04		0,04		0,06	0,30	0,31	0,07	0,29	0,05	0,04				
211	Grundschulen	109,79																							
215	Mittelschulen	57,09																							
217	Gymnasien, Kollegs	54,80																							
219	Gemeinschaftsschulen	5,75																							
221	Förderschulen	67,17																							
231	Berufliche Schulen	32,31																							
241	Schülerbeförderung	3,44																							
242	Fördermaßnahmen für Schüler	0,07																							
243	Sonstige schulische Aufgaben	65,52												0,20											
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	111,21																							
253	Zoologische und Botanische Gärten																								
254	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	22,39																							
261	Theater																								
262	Musikpflege	36,55																							
263	Musikschulen																								
271	Volkshochschule	37,05													1,00										
272	Bibliotheken	129,38										1,00		1,00			1,00								
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	13,19																							
291	Förderung v. Kirchengem. / sonst. Religionsgem.	0,10																							
311	Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)	83,94													0,80		1,37	5,92							
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende	240,45													0,10	1,00	5,07	2,20							
313	Hilfen für Asylbewerber	85,00															1,09	0,76							
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX	30,10														0,50	0,08	0,02							
315	Soziale Einrichtungen	46,13															0,15	0,10							
331	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtsplege	9,93												0,10	0,10										
341	Unterhaltsvorschussleistungen	47,91												0,35			1,00		1,00						
343	Betreuungsleistungen	27,58														0,40	0,02								
344	Hilfen für Heimkehrer und polit. Häftlinge	0,29																							
345	Leistungen für Bildung und Teilhabe	11,16															0,04								
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	149,58													0,13		0,12	2,00							
361	Förd. v. Kind. i. Kitas / Tagespfl. u. Übern. EB	21,64																0,24		0,49					
362	Jugendarbeit	12,54																0,01							
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	318,48													0,42			6,22	1,80						
364	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	75,23													0,10			0,46							
365	Tageseinrichtungen für Kinder	1749,46															0,80	0,05		0,39					
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	23,81															0,12								
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,95															0,08	0,02							
411	Krankenhäuser																								
414	Gesundheitspflege	201,00									1,00		1,00	3,00					2,00						
421	Förderung des Sports	13,90															0,50								
424	Sportstätten und Bäder	95,10															0,50								
511	Räuml. Planungs u. Entwicklungsmaßnahmen	213,31									1,00	1,00			1,00		0,07								
512	Flächen- u. Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	82,28										1,00	2,00	2,00	0,75										
521	Bau- und Grundstücksordnung	81,75													2,00		1,00								
522	Wohnungsbauförderung	34,46															0,04								
523	Denkmalschutz und -pflege	29,61													1,00		1,00								
531	Elektrizitätsversorgung																								

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan		tariflich Beschäftigte																							
Produkt- gruppe	Teil C 2026	AT	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	EG N	P 15	P 14	P 13	P 12	P 11
1	2	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	46	45	46	47
111	Verwaltungssteuerung und -service	6,50	19,00	25,00	123,30	192,36	227,80	53,57	158,70	67,11	160,46	117,29	269,41	80,79	46,73	104,92	1,00								
121	Statistik und Wahlen		1,00	2,00	9,00	4,00	0,51			3,00	2,00														
122	Ordnungsangelegenheiten	1,58	7,58	6,21	5,30	6,15	25,88	20,13	60,52	130,87	199,13	17,00	50,19	63,83	109,30	0,84	1,50								
125	IRLS				2,00	1,00	5,10			0,05	17,15			0,62	0,10										
126	Brandschutz				0,45	1,80	6,14	3,74	2,00	5,08	7,02	1,56	6,99	1,17	5,10										
127	Rettungsdienst	1,00		1,00	0,50	1,15	5,23	3,67	2,00	14,93	6,31	1,22	6,71	7,74	1,65					25,00					
128	Katastrophenschutz				0,05	1,05	2,52	1,39	3,00	0,34	0,29	0,09	0,30	0,09	0,15										
211	Grundschulen	0,35	0,33	0,11	0,15	1,69	5,14	2,30	1,76	4,17	4,25	1,08	86,10	1,44	0,55										
215	Mittelschulen	0,20	0,20	0,07	0,07	1,03	2,89	1,28	0,96	2,34	2,42	0,51	43,62	0,98	0,34										
217	Gymnasien, Kollegs	0,13	0,13	0,07	0,04	0,95	2,06	1,15	0,70	1,64	1,67	0,34	44,97	0,70	0,14										
219	Gemeinschaftsschulen	0,05	0,07	0,08	1,00	0,19	0,78	0,35	0,28	0,55	0,47	0,07	1,56	0,22	0,08										
221	Förderschulen	0,07	0,07	0,02	0,04	0,62	1,60	1,34	0,48	1,28	1,27	0,29	16,28	0,49	0,10										
231	Berufliche Schulen	0,07	0,07	0,28	0,02	0,69	0,83	0,65	0,26	0,66	0,89	0,09	27,16	0,28	0,31										
241	Schülerbeförderung					0,09	0,51				2,75				0,09										
242	Fördermaßnahmen für Schüler			0,01				0,04			0,02														
243	Sonstige schulische Aufgaben	0,13	0,13	2,27	4,40	5,33	10,83	15,11	6,14	3,60	5,58	0,12	0,13	0,88	10,67										
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	4,32		3,00	24,00	0,60	30,74	4,52	9,53	7,13	5,69	5,91	4,32	7,41	3,04	1,00									
253	Zoologische und Botanische Gärten																								
254	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	0,42		1,00	0,70	6,43	6,13	1,00	2,36		3,51		0,42		0,42										
261	Theater																								
262	Musikpflege	1,06	1,00		0,05	0,32	3,25	4,16	0,66	5,55	1,75	0,51	2,81		2,79	2,85									
263	Musikschulen																								
271	Volkshochschule		1,00	1,00	2,00	13,18	3,00	1,00	3,00	1,00	1,00		8,87	1,00											
272	Bibliotheken				3,00		13,00	10,00	3,00	35,08	3,00	15,10	31,26	4,42	4,37	3,77		0,38							
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,19			0,85	1,67	5,77	1,00	1,06		1,95		0,19		0,51										
291	Förderung v. Kirchengem. / sonst. Religionsgem.	0,01				0,01	0,01		0,02		0,03		0,01		0,01										
311	Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)	0,30	0,06	0,06	0,90	2,64	2,24	6,29	34,84	2,72	11,40		0,30	0,04	6,47	0,19									
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende	1,06	0,16		2,09	1,30	16,37	24,37	3,64	74,22	64,53	2,00	22,06	18,00	0,24	2,04									
313	Hilfen für Asylbewerber	0,05	0,30	3,23	0,14	0,33	5,31	0,43	24,54	16,33	20,30		0,22	0,95	8,12	2,05									
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX	0,05	0,01	0,01	0,54	0,21	1,68	0,43	0,22	12,52	0,56		0,05		1,18	0,04									
315	Soziale Einrichtungen	0,23	0,08	0,76	0,49	0,63	3,67	0,59	2,32	2,40	3,94		0,23	0,01	1,95	1,08	1,00								
331	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtsplege	0,04	0,30		0,42	0,06	1,13	0,43		6,02	0,67		0,04												
341	Unterhaltungsvorschussleistungen	0,06	0,04	0,19		0,16	0,33	1,12	1,12	21,64	16,01		1,14	2,08	1,67										
343	Betreuungsleistungen	0,04	0,01		0,06	0,10	0,19	0,17		0,01	4,16		0,04		1,08	0,02									
344	Hilfen für Heimkehrer und polit. Häftlinge	0,04			0,05	0,04	0,08	0,04					0,04												
345	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0,04			0,07	0,12	0,24	0,08	1,25		0,28		8,94		0,08	0,02									
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,13	0,11	0,31	0,16	2,49	1,92	1,71	10,04	15,73	87,20		0,21	0,08	21,32	5,92									
361	Förd. v. Kind. i. Kitas / Tagespfl. u. Übern. EB	0,06	0,16	0,13	0,05	0,27	1,32	0,18	0,76	1,50	14,80		0,38	0,31	0,66	0,33									
362	Jugendarbeit	0,03	0,28		0,15	0,09	5,89	0,54	0,89	4,23	0,06		0,05	0,02	0,30										
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	0,27	1,86	0,20	0,45	2,92	11,55	8,70	32,08	24,23	4,40	0,77	2,02	1,95	16,92										
364	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,06	0,17	0,06	0,05	0,29	1,41	0,29	3,48	5,85	0,31		0,18	0,12	2,56										
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0,48	0,18	1,11	0,43	4,37	11,28	15,12	9,46	2,48	25,08	0,40	1,63	0,31	3,66	0,26									
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,01	0,06		0,15	0,11	1,06	0,09	2,12	6,11	1,09	0,06	0,07	0,06	0,13										
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,01	0,21		3,77	0,05	0,64	0,04	0,15	0,11	0,04	1,04	0,03	0,02	0,23										
411	Krankenhäuser																								
414	Gesundheitspflege		37,39	8,73	3,77	2,62	10,23	3,50	1,00	2,95	33,58	2,00	2,11	25,78	34,51	2,00	1,54								
421	Förderung des Sports	0,50				2,25	2,00	1,05	1,20	0,20	2,40		0,50	0,10	2,85	0,35									
424	Sportstätten und Bäder	0,50		1,00		1,75	2,00	3,95	3,80	9,80	11,60		0,50	2,90	50,15	6,65									
511	Räuml. Planungs u. Entwicklungsmaßnahmen	1,02	7,07	9,95	33,69	85,95	33,06	10,92	5,66	1,09	6,62	1,15	2,15	5,20	6,71										
512	Flächen- u. Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen		1,00		1,00	10,73	22,54	6,00	2,00		31,03	0,51	1,00	0,72											
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,50		3,50	6,00	25,92	20,29	5,00	2,00		3,50	0,50	0,50	1,00	10,04										
522	Wohnungsbauförderung	0,09	0,01	0,30	1,10	3,29	6,38	0,35	3,00	0,06	19,20	0,05	0,09	0,05	0,43	0,02									
523	Denkmalschutz und -pflege	0,50		1,50	6,00	6,51		1,00		6,00	0,50	0,50	0,50		4,60										
531	Elektrizitätsversorgung																								

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan										tariflich Beschäftigte													Erläuterungen		
Produkt- gruppe	Teil C 2026	P 10	P 9	P 8	P 7	P 6	P 5	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11a	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3	S 2			
1	2	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69		
111	Verwaltungssteuerung und -service							1,00				1,00			0,50			1,00	2,00						
121	Statistik und Wahlen																								
122	Ordnungsangelegenheiten																								
125	IRLS																								
126	Brandschutz																								
127	Rettungsdienst																								
128	Katastrophenschutz																								
211	Grundschulen																								
215	Mittelschulen																								
217	Gymnasien, Kollegs																								
219	Gemeinschaftsschulen																								
221	Förderschulen								2,85	2,93								37,35							
231	Berufliche Schulen																								
241	Schülerbeförderung																								
242	Fördermaßnahmen für Schüler																								
243	Sonstige schulische Aufgaben																								
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen																								
253	Zoologische und Botanische Gärten																								
254	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung																								
261	Theater																								
262	Musikpflege				1,00			1,00										6,41	1,38						
263	Musikschulen																								
271	Volkshochschule																								
272	Bibliotheken																								
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege																								
291	Förderung v. Kirchengem. / sonst. Religionsgem.																								
311	Grundversorgung und Hilfen (SGB XII)								1,00					5,00	1,40										
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende																								
313	Hilfen für Asylbewerber										0,85														
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX														12,00										
315	Soziale Einrichtungen								1,00		2,15			17,66	1,00				4,69						
331	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtsplege														0,60										
341	Unterhaltsvorschussleistungen																								
343	Betreuungsleistungen								1,00		0,85			16,43	3,00										
344	Hilfen für Heimkehrer und polit. Häftlinge																								
345	Leistungen für Bildung und Teilhabe																								
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen																								
361	Förd. v. Kind. i. Kitas / Tagespfl. u. Übern. EB																								
362	Jugendarbeit																								
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend.- u. Familienhilfe								11,79			127,47		58,84	3,62										
364	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer								4,21		1,00	7,00		47,63											
365	Tageseinrichtungen für Kinder							56,69	48,76	22,97	15,65		12,18	1,00	9,53		3,00	150,50	1335,31	16,38					
366	Einrichtungen der Jugendarbeit													3,00	9,57										
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe													2,51											
411	Krankenhäuser																								
414	Gesundheitspflege			5,98					0,87		1,00			1,00	13,44										
421	Förderung des Sports																								
424	Sportstätten und Bäder																								
511	Räuml. Planungs u. Entwicklungsmaßnahmen																								
512	Flächen- u. Grundstücksbezogene Daten und Grundlagen																								
521	Bau- und Grundstücksordnung																								
522	Wohnungsbauförderung																								
523	Denkmalschutz und -pflege																								
531	Elektrizitätsversorgung																								

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan		Stellen	Wahlbeamte									Beamte Laufbahngruppe 2									Beamte Laufbahngruppe 1				
Produkt- gruppe	Teil C 2026	für 2026	B10	B9	B8	B7	B6	B5	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	A5		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
532	Gasversorgung																								
533	Wasserversorgung	2,80															0,01								
534	Fernwärmeversorgung																								
535	Kombinierte Versorgung																								
537	Abfallwirtschaft																								
538	Abwasserbeseitigung	2,80															0,01								
541	Gemeindestraßen	204,50															0,65								
542	Kreisstraßen	9,11															0,03								
543	Staatsstraßen	4,54															0,01								
544	Bundesstraßen	9,11															0,03								
545	Straßenreinigung und Winterdienst																								
546	Parkeinrichtungen	3,94															0,01								
547	Öffentlicher Personennahverkehr																								
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr																								
549	Sonstige Leistungen der Straßenbausträger	40,35															1,11								
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	109,40													1,00	1,00		1,00							
552	Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	31,35																							
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	97,66												0,50	1,00			0,75							
554	Naturschutz und Landschaftspflege	9,02																							
555	Land- und Forstwirtschaft	111,26												1,50	2,00		1,00	3,00							
561	Umweltschutzmaßnahmen	25,49																							
571	Wirtschaftsförderung	75,13																							
573	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen	12,35																							
575	Tourismus	1,75																							
Stadtverwaltung gesamt		8521,59	1,00		1,00	3,00	4,00				7,00	6,00	16,00	18,00	43,75	39,75	55,01	59,75	302,61	197,88	112,58				
	Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf	207,00																							
	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	610,05																							
	Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	293,00																							
	Städtisches Klinikum "St. Georg"	268,51																							
	Oper Leipzig	663,87																							
	Gewandhaus zu Leipzig	280,53																							
	Schauspiel Leipzig	191,00																							
	Theater der Jungen Welt	62,40																							
	Musikschule „Johann Sebastian Bach“	133,55																							
	Stadtreinigung Leipzig	990,54																							
537	Abfallwirtschaft	408,45																							
545	Straßenreinigung und Winterdienst	336,74																							
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	245,35																							
Sondervermögen mit Sonderrechnung gesamt:		3.700,45																							
gesamt		12.222,04	1,00		1,00	3,00	4,00				7,00	6,00	16,00	18,00	43,75	39,75	55,01	59,75	302,61	197,88	112,58				

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan		tariflich Beschäftigte																									
Produkt- gruppe	Teil C 2026	AT	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG 1	EG N	P 15	P 14	P 13	P 12	P 11		
1	2	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	46	45	46	47		
532	Gasversorgung																										
533	Wasserversorgung	0,01	0,01		0,03	0,52	1,54	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,53												
534	Fernwärmeversorgung																										
535	Kombinierte Versorgung																										
537	Abfallwirtschaft																										
538	Abwasserbeseitigung	0,01	0,01		0,03	0,52	1,54	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,03	0,53												
541	Gemeindestraßen	0,65	4,25		13,40	42,35	15,85	10,70	12,08	16,60	13,65	4,65	7,35	49,93	12,39												
542	Kreisstraßen	0,03	0,19		0,60	1,90	0,71	0,48	0,54	0,74	0,61	0,21	0,30	2,22	0,55												
543	Staatsstraßen	0,01	0,09		0,30	0,95	0,35	0,24	0,28	0,37	0,30	0,10	0,16	1,11	0,27												
544	Bundesstraßen	0,03	0,19		0,60	1,90	0,71	0,48	0,54	0,74	0,61	0,21	0,30	2,22	0,55												
545	Straßenreinigung und Winterdienst																										
546	Parkeinrichtungen	0,01	0,01		0,04	0,22	0,05	0,03	0,02	1,02	2,03	0,03	0,03	0,04	0,40												
547	Öffentlicher Personennahverkehr																										
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr																										
549	Sonstige Leistungen der Straßenbaulasträger	0,11	0,61		2,57	3,02	7,94	1,65	0,26	1,31	15,18	0,47	1,02	1,90	2,20			1,00									
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,71	1,38	0,50	5,56	21,76	39,10	17,78	0,15	3,41	8,34	0,85	0,71	2,68	3,15	0,32											
552	Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	0,20	0,92		2,80	9,24	14,36	0,30		0,10	2,11		0,20	0,05	1,07												
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,21	0,10		1,26	3,37	6,28	9,00	4,15	1,30	7,83	1,35	0,21	8,72	40,08	1,22	9,56	0,77									
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,05	0,43		1,00	0,05	3,30	3,37		0,10	0,19		0,05	0,05	0,43												
555	Land- und Forstwirtschaft	0,78	0,12	1,50	5,28	11,78	45,70	5,58	1,70	7,61	2,62	1,80	1,78	1,02	15,13	1,36											
561	Umweltschutzmaßnahmen	0,05	1,05		6,55	8,05	8,30				0,84		0,55		0,10												
571	Wirtschaftsförderung	1,98	3,95	3,98	8,00	21,10	23,40	4,74	1,00	1,00	1,77		2,23	0,98	1,00												
573	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen				0,85		0,60	0,75	0,95	0,90	2,65	0,85	4,80														
575	Tourismus	0,02	0,05	0,02		0,90	0,70	0,02					0,02	0,02													
Stadtverwaltung gesamt		27,01	93,40	79,16	287,32	523,14	692,96	273,95	423,71	535,82	850,64	180,72	666,03	302,76	440,69	137,25	14,60	2,15		25,00							
	Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf	1,00		1,00		2,00	2,00	1,00	3,00	28,00	1,00	14,00	11,00		2,00	1,00	102,00	38,00									
	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	1,00	1,00	3,00	1,38	5,00	1,00	3,51	1,00	5,00	2,00	26,82	15,24	1,79	15,92	10,70	14,67	3,92				1,00		1,80			
	Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	1,00	2,00		2,77	2,00	1,89	3,10	1,64	5,56		4,20			5,77		11,61										
	Städtisches Klinikum "St. Georg"	1,00	2,82	6,95	9,17	1,00	2,00	1,00		5,81	7,49	1,00	4,33	5,13	9,30	0,51	5,74		0,46		1,00		6,00	6,00			
	Oper Leipzig	3,00		2,00	3,00	2,00	3,00	1,00	1,61	7,00	32,38	14,59	43,51	68,26	104,76	23,31	4,95	5,00									
	Gewandhaus zu Leipzig	2,00			1,00	3,87	4,00	5,67	5,61	12,23	15,21	8,90	3,77	10,77	2,66		1,54	0,23									
	Schauspiel Leipzig	2,00		1,00		1,00	1,00	2,00	2,00	3,00	7,00	7,00	6,00	40,00	28,00	10,00											
	Theater der Jungen Welt	2,00					1,00	0,77		1,77	2,00	3,50	1,90	8,28	1,00	1,00		0,77									
	Musikschule „Johann Sebastian Bach“		1,00	1,00			4,75	22,37	2,55	87,05	11,83	1,00		1,00	1,00												
	Stadtreinigung Leipzig	2,00		3,00	3,00	2,87	19,75	9,78	9,74	19,64	65,00	6,99	13,99	69,46	348,76	84,25	309,28	21,52									
537	Abfallwirtschaft	1,12		1,14	1,12	1,60	7,55	5,01	5,28	10,85	22,04	2,06	7,06	32,90	145,00	20,31	135,55	9,02									
545	Straßenreinigung und Winterdienst	0,54		0,56	1,54	0,77	4,43	3,17	2,66	4,76	18,05	4,11	3,76	14,39	73,50	41,81	159,58	2,70									
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,34		1,30	0,34	0,50	7,77	1,60	1,80	4,03	24,91	0,82	3,17	22,17	130,26	22,13	14,15	9,80									
Sondervermögen mit Sonderrechnung gesamt:		15,00	6,82	17,95	20,32	19,74	40,39	50,20	27,15	175,06	143,91	88,00	99,74	204,69	519,17	130,77	449,79	69,44	0,46		1,00	1,00	6,00	7,80			
gesamt		42,01	100,22	97,11	307,64	542,88	733,35	324,15	450,86	710,88	994,55	268,72	765,77	507,45	959,86	268,02	464,39	71,59	0,46	25,00	1,00	1,00	6,00	7,80			

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes doppisch nach Produktgruppen

Gliederungsplan											tariflich Beschäftigte												Erläuterungen	
Produkt- gruppe	Teil C 2026	P 10	P 9	P 8	P 7	P 6	P 5	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11a	S 9	S 8b	S 8a	S 4	S 3	S 2		
1	2	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	
532	Gasversorgung																							
533	Wasserversorgung																							
534	Fernwärmeversorgung																							
535	Kombinierte Versorgung																							
537	Abfallwirtschaft																							
538	Abwasserbeseitigung																							
541	Gemeindestraßen																							
542	Kreisstraßen																							
543	Staatsstraßen																							
544	Bundesstraßen																							
545	Straßenreinigung und Winterdienst																							
546	Parkeinrichtungen																							
547	Öffentlicher Personennahverkehr																							
548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr																							
549	Sonstige Leistungen der Straßenbulasträger																							
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau																							
552	Öffentl. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen																							
553	Friedhofs- und Bestattungswesen																							
554	Naturschutz und Landschaftspflege																							
555	Land- und Forstwirtschaft																							
561	Umweltschutzmaßnahmen																							
571	Wirtschaftsförderung																							
573	Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen																							
575	Tourismus																							
Stadtverwaltung gesamt				5,98	1,00			58,69	71,48	25,90	21,50	135,47	12,18	153,07	54,66		3,00	195,26	1343,38	16,38				
	Komm. Eigenbetrieb Engelsdorf																							
	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe			38,00	6,58		35,65	11,00	5,00	4,00	1,00			3,67	29,57	9,38	15,12	226,13	91,66	17,54				
	Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe						1,00	1,00			14,00	55,20		7,10	10,89			162,27						
	Städtisches Klinikum "St. Georg"	2,66	11,34	45,85	9,61	23,93	17,13				16,03			43,00				14,87	0,90	3,23			TV Ärzte VKA: 3,25	
	Oper Leipzig																						NV Bühne: 297; TVK/HTV: 47,50	
	Gewandhaus zu Leipzig																						NV Bühne: 18,07; TVK/HTV: 185,00	
	Schauspiel Leipzig																						NV Bühne: 81,00	
	Theater der Jungen Welt																						NV Bühne: 38,41	
	Musikschule „Johann Sebastian Bach"																							
	Stadtreinigung Leipzig															1,51								
537	Abfallwirtschaft															0,84								
545	Straßenreinigung und Winterdienst															0,41								
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau															0,26								
Sondervermögen mit Sonderrechnung gesamt:		2,66	11,34	83,85	16,19	23,93	52,78	12,00	6,00	4,00	31,03	55,20		53,77	40,46	10,89	15,12	403,27	92,56	20,77				
gesamt		2,66	11,34	89,83	17,19	23,93	52,78	70,69	77,48	29,90	52,53	190,67	12,18	206,84	95,12	10,89	18,12	598,53	1.435,94	37,15				

Teil D: nachrichtlich Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2025	Zahl 2026	vorgesehen im Jahr 2024	beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterung
Ortsvorsteher	Aufwandsentschädigung	14	14	14	14	
INSGESAMT		14	14	14	14	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2025		Zahl 2026		vorgesehen im Jahr 2024 Stand 01.10.	beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterung
		01.01.	01.10.	01.01.	01.10.			
Brandreferendar/-in Brandoberinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0	3	3	5	0	0	
	Anwärterbezüge	5	6	6	5	5	5	
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	52	64	64	72	52	45	
Lebensmittelkontrolleur/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	0	0	0	0	
Bachelor of Laws	Ausbildungsvergütung	36	58	58	68	36	37	
Bachelor of Arts / of Science	Ausbildungsvergütung	36	45	45	48	36	35	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	331	322	322	307	331	267	
Arzt/Ärztin in Weiterbildung zum/zur Facharzt/-ärztin für Öffentliches Gesundheits- wesen	E 14 TVöD	5	5	5	5	5	5	
Volontäre/-innen	Mindestlohn	17	17	17	17	17	17	
Schwerbehindertenpool	E 2 bis E 9 TVöD	5	5	5	5	5	5	
INSGESAMT		487	525	525	532	487	416	

Fraktionszuwendungen

Haushaltsplan 2025/2026 der Stadt Leipzig

Übersicht über die Fraktionszuwendungen**Teil A: Geldleistungen¹**

(nur Konten: 74231000, 74232000, 74313000, 74313100, 72419160)

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten			vorläufiges Ergebnis aus Jahresabschluss (Vorvorjahr) 2023	Erläuterungen
		Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024		
	2	3	4	5	6	7
1	Fraktion Christlich Demokratische Union (CDU)	463.300,00	463.450,00	383.600,00	342.961,75	beinhaltet Personalkosten, Sachkosten, IT-Ausstattung/Betreuung, UHR
2	Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	330.250,00	330.350,00	295.000,00	297.122,65	beinhaltet Personalkosten, Sachkosten, IT-Ausstattung/Betreuung, UHR
3	Fraktion DIE LINKE	443.650,00	443.750,00	480.650,00	445.172,77	beinhaltet Personalkosten, Sachkosten, IT-Ausstattung/Betreuung, UHR
4	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	418.050,00	418.100,00	456.000,00	397.063,77	beinhaltet Personalkosten, Sachkosten, IT-Ausstattung/Betreuung, UHR
5	AfD-Fraktion	438.700,00	438.750,00	343.750,00	322.464,41	beinhaltet Personalkosten, Sachkosten, IT-Ausstattung/Betreuung, UHR
8	Fraktion Freibeuter	1.800,00	1.850,00	179.850,00	141.551,38	IT-Ausstattung/Betreuung, UHR geht zu Freie Fraktion über; in 2025 nicht mehr existent
9	Die Freie Fraktion	224.350,00	224.350,00	bisher nicht existent	bisher nicht existent	beinhaltet Personalkosten, Sachkosten, Ansatz IT-Ausstattung/Betreuung (nur zentral) wird aus Fraktion Freibeuter übernommen
6	Fraktion BSW	303.400,00	303.400,00	bisher nicht existent	bisher nicht existent	beinhaltet Personalkosten, Sachkosten, IT-Ausstattung/Betreuung(nur zentral)
		2.624.000,00	2.138.850,00	1.946.336,73		

¹ Anzugeben sind die Ansätze/Rechnungsergebnisse für Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Übersicht über Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: CDU					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.564,80	1.598,04	1.233,70	331,10	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	20.683,08	20.683,08	17.298,58	3.384,50	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und –maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	8.047,60	8.047,60	7.126,26	921,34	Reinigung mit Geldleistung abgedeckt
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: SPD					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.043,20	1.065,36	986,96	56,24	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.242,44	11.242,44	15.191,04	-3.948,60	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und –maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.374,33	4.374,33	6.258,05	-1.883,72	Reinigung mit Geldleistung abgedeckt
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: DIE LINKE					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.564,80	1.598,04	1.480,44	84,36	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	21.712,68	21.712,68	18.159,70	3.552,98	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und –maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	8.448,21	8.448,21	7.481,01	967,20	Reinigung mit Geldleistung abgedeckt
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.304,00	1.331,70	1.233,70	70,30	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	20.829,60	20.829,60	22.269,89	-1.440,29	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und -maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	8.104,61	8.104,61	9.174,23	-1.069,62	Reinigung in Geldleistung enthalten
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: AfD					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.304,00	1.331,70	986,96	317,04	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	22.376,64	22.376,64	13.866,24	8.510,40	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und –maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	8.706,55	8.706,55	5.712,29	2.994,26	Reinigung mit Geldleistung abgedeckt
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Übersicht über Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: Freibeuter (nicht mehr existent)					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00	493,48	-493,48	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0,00	0,00	8.451,12	-8.451,12	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und -maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	3.481,49	-3.481,49	Reinigung mit Geldleistung abgedeckt
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: Die Freie Fraktion					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.043,20	1.065,36	0,00	1.043,20	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	10.104,60	10.104,60	0,00	10.104,60	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und –maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.931,61	3.931,61	0,00	3.931,61	Reinigung mit Geldleistung abgedeckt
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion: BSW					
Zweckbestimmung	Geldwert				Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr) 2025	Haushaltsjahr (Planjahr) 2026	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr) 2024	mehr (+) weniger (-) in Bezug auf 2024	
1	2	3	4	5	6
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	782,40	799,02	0,00	782,40	Personalbewirtschaftung (Verwaltung und Abrechnung)
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	---		---	---	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	---		---	---	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---		---	---	
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.621,28	11.621,28	0,00	11.621,28	Miete
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung von Büroausstattung	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
4.1 Büromöbel und –maschinen	---		---	---	
4.2 sonstiges Büromaterial	---		---	---	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.521,73	4.521,73	0,00	4.521,73	Reinigung mit Geldleistung abgedeckt
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---		---	---	mit Geldleistung abgedeckt
6. Sonstiges	---		---	---	

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.



Stadt Leipzig

**Jahresabschluss
der Stadt Leipzig
zum 31.12.2020**

Band 1

Inhalt

Band 1

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz)

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 wird auf die Ausfertigung von Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet (Beschluss Ratsversammlung am 13.10.2022 - Vorlage VII-DS-07441).

Band 2

Gesamtrechnungen inkl. Teilrechnungen

Gesamtergebnisrechnung 2020

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2019	2019	2020	2020	2020		2021
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	730.496.016,97	0,00	729.150.000,00	729.150.000,00	601.279.865,37	127.870.134,63-	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	96.774.264,88	0,00	96.750.000,00	96.750.000,00	97.377.340,52	627.340,52	0,00
	Gewerbesteuer	350.079.383,96	0,00	340.000.000,00	340.000.000,00	235.555.301,57	104.444.698,43-	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	187.739.802,84	0,00	202.000.000,00	202.000.000,00	179.125.653,46	22.874.346,54-	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	62.780.037,44	0,00	56.500.000,00	56.500.000,00	68.866.317,57	12.366.317,57	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	814.907.856,02	0,00	865.299.913,31	928.709.574,83	961.819.571,43	33.109.996,60	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	447.477.353,00	0,00	476.000.000,00	498.156.921,33	520.334.767,25	22.177.845,92	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	39.691.728,65	0,00	30.076.700,00	30.412.760,00	30.502.900,91	90.140,91	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	67.552.552,92	0,00	54.603.813,31	54.603.813,31	75.096.946,12	20.493.132,81	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	10.683.624,52	0,00	12.803.000,00	12.861.795,80	10.728.169,66	2.133.626,14-	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.522.603,05	0,00	50.205.000,00	51.404.851,97	41.262.371,95	10.142.480,02-	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	85.737.880,63	0,00	87.584.570,00	88.428.970,72	78.765.352,74	9.663.617,98-	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.877.503,23	0,00	139.268.650,00	139.736.663,52	116.120.567,71	23.616.095,81-	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	18.827.322,93	0,00	17.604.850,00	17.679.575,97	15.578.447,83	2.101.128,14-	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.817,70	0,00	45.000,00	45.000,00	35.615,84	9.384,16-	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	135.526.752,90	0,00	65.924.451,35	66.056.718,87	189.422.775,54	123.366.056,67	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.969.618.377,95	0,00	1.967.885.434,66	2.034.073.151,68	2.015.012.738,07	19.060.413,61-	0,00
11	Personalaufwendungen	431.918.788,78-	0,00	491.343.950,00-	489.020.179,41-	460.261.934,99-	28.758.244,42	0,00

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2019	2019	2020	2020	2020		2021
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	2.351.895,60-	0,00	4.131.000,00-	4.131.000,00-	2.731.076,17-	1.399.923,83	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	43.137,18-	0,00	0,00	0,00	42.744,57-	42.744,57-	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.698.382,88-	3.187.520,83-	255.333.882,00-	257.761.082,09-	228.827.514,07-	28.933.568,02	21.179.649,60-
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	131.941.707,57-	0,00	107.277.242,78-	107.735.590,91-	148.210.115,01-	40.474.524,10-	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.995.398,10-	0,00	9.434.200,00-	7.492.207,73-	10.852.550,71-	3.360.342,98-	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	815.496.263,32-	471.845,00-	844.097.407,06-	893.976.298,84-	863.929.728,21-	30.046.570,63	1.662.050,27-
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.858.026,24-	0,00	11.617.167,06-	11.617.167,06-	14.407.562,08-	2.790.395,02-	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	241.989.845,03-	1.795.436,39-	265.992.653,00-	268.611.059,29-	252.592.136,76-	16.018.922,53	1.362.907,68-
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.853.083.522,86-	5.454.802,22-	1.973.479.334,84-	2.024.596.418,27-	1.964.716.724,32-	59.879.693,95	24.204.607,55-
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	116.534.855,09	5.454.802,22-	5.593.900,18-	9.476.733,41	50.296.013,75	40.819.280,34	24.204.607,55-
20	außerordentliche Erträge	33.619.992,42	0,00	8.000.000,00	24.182.453,52	158.813.333,43	134.630.879,91	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	11.059.518,84-	748.244,92-	0,00	29.806.741,04-	46.045.591,47-	16.238.850,43-	32.444.231,57-
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	22.560.473,58	748.244,92-	8.000.000,00	5.624.287,52-	112.767.741,96	118.392.029,48	32.444.231,57-
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	139.095.328,67	6.203.047,14-	2.406.099,82	3.852.445,89	163.063.755,71	159.211.309,82	56.648.839,12-
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	4.768.413,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2019	2019	2020	2020	2020		2021
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.604.840,28	0,00	0,00	0,00	7.365.031,18	7.365.031,18	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23+26+27) ./ Nummer (24+25)]	147.468.582,34	6.203.047,14-	2.406.099,82	3.852.445,89	170.428.786,89	166.576.341,00	56.648.839,12-
	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	121.303.268,48-	0,00	0,00	0,00	50.296.013,75-	50.296.013,75-	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	4.768.413,39-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	26.165.313,86-	0,00	0,00	0,00	120.132.773,14-	120.132.773,14-	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen d. Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	3.604.840,28-	0,00	0,00	0,00	7.365.031,18	0,00	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Fehlb. des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung 2020

Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2021
EUR									
		1	2	3	3a	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	739.212.168,54	0,00	729.150.000,00	0,00	729.150.000,00	605.801.996,13	123.348.003,87-	0,00
	darunter: Grundsteuer A und B	97.277.918,96	0,00	96.750.000,00	0,00	96.750.000,00	96.751.475,38	1.475,38	0,00
	Gewerbesteuer	355.834.238,46	0,00	340.000.000,00	0,00	340.000.000,00	244.645.980,40	95.354.019,60-	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	187.807.027,63	0,00	202.000.000,00	0,00	202.000.000,00	176.552.166,54	25.447.833,46-	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.847.610,57	0,00	56.500.000,00	0,00	56.500.000,00	66.233.245,30	9.733.245,30	0,00
2 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	744.920.768,54	0,00	808.832.300,00	0,00	887.937.339,79	994.514.386,64	106.577.046,85	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	447.477.353,00	0,00	476.000.000,00	0,00	498.156.921,33	499.217.263,00	1.060.341,67	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	39.691.728,65	0,00	30.076.700,00	0,00	30.412.760,00	140.630.319,60	110.217.559,60	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	sonstige Transfereinzahlungen	9.838.512,07	0,00	12.803.000,00	0,00	12.861.795,80	10.381.431,73	2.480.364,07-	0,00
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	51.753.269,76	0,00	50.205.000,00	0,00	51.404.851,97	52.435.016,14	1.030.164,17	0,00
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	101.920.158,04	0,00	95.584.570,00	0,00	96.916.045,97	97.495.829,74	579.783,77	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.378.372,47	0,00	139.268.650,00	0,00	139.736.663,52	112.800.239,31	26.936.424,21-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.558.352,54	0,00	17.604.850,00	0,00	17.679.575,97	15.807.935,00	1.871.640,97-	0,00
8 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.144.203,59	0,00	53.579.250,00	0,00	53.711.517,52	45.033.964,23	8.677.553,29-	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.847.725.805,55	0,00	1.907.027.620,00	0,00	1.989.397.790,54	1.934.270.798,92	55.126.991,62-	0,00
10	Personalauszahlungen	432.353.786,04-	0,00	490.883.950,00-	0,00	488.889.739,41-	461.498.614,43-	27.391.124,98	0,00
11 +	Versorgungsauszahlungen	43.137,18-	0,00	0,00	0,00	0,00	42.246,25-	42.246,25-	0,00

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2021
		EUR							
		1	2	3	3a	4	5	6	7
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224.691.834,60-	3.935.765,75-	255.333.882,00-	0,00	289.667.197,27-	228.255.117,04-	61.412.080,23	22.811.731,50-
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.271.179,92-	0,00	9.434.200,00-	0,00	7.492.207,73-	6.098.726,09-	1.393.481,64	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.664.571,29-	471.845,00-	832.480.240,00-	0,00	934.585.787,81-	888.303.455,62-	46.282.332,19	32.367.050,27-
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.977.726,44-	1.795.436,39-	265.992.653,00-	0,00	275.208.503,94-	249.663.874,08-	25.544.629,86	1.470.057,35-
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	1.689.002.235,47-	6.203.047,14-	1.854.124.925,00-	0,00	1.995.843.436,16-	1.833.862.033,51-	161.981.402,65	56.648.839,12-
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	158.723.570,08	6.203.047,14-	52.902.695,00	0,00	6.445.645,62-	100.408.765,41	106.854.411,03	56.648.839,12-
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	111.733.239,02	41.995.321,75	167.204.175,00	0,00	264.881.228,37	200.317.208,73	64.564.019,64-	56.015.026,62
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.412.134,53	0,00	1.255.000,00	0,00	1.255.000,00	2.457.887,07	1.202.887,07	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	196.132,90	346.391,79	150.258,89	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.862.170,69	0,00	7.143.000,00	0,00	8.495.000,00	3.509.869,81	4.985.130,19-	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	59.953,80	0,00	90.000	0,00	0,00	464,00	464,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	24.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.804,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./. Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2021
		EUR							
		1	2	3	3a	4	5	6	7
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	159.969.302,76	41.995.321,75	175.692.175,00	0,00	274.827.361,27	206.631.821,40	68.195.539,87-	56.015.026,62
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.817.148,67-	2.938.726,86-	513.100,00-	0,00	4.337.543,31-	1.614.112,30-	2.723.431,01	2.496.130,79-
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.155.003,08-	44.579.568,38-	14.290.000,00-	0,00	58.747.568,38-	7.445.082,98-	51.302.485,40	46.532.965,96-
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	192.270.793,50-	349.242.380,07-	253.799.958,00-	0,00	652.280.164,63-	254.496.316,54-	397.783.848,09	309.613.068,51-
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.151.535,93-	13.040.466,60-	9.751.250,00-	0,00	38.738.485,10-	10.991.573,96-	27.746.911,14	26.752.979,66-
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	68.067.874,02-	50.864,38-	22.260.000,00-	0,00	43.662.866,61-	38.174.152,81-	5.488.713,80	5.037.056,12-
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	20.718.121,65-	15.131.384,12-	11.045.200,00-	0,00	34.359.107,17-	17.930.486,98-	16.428.620,19	15.413.843,52-
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	314.180.476,85-	424.983.390,41-	311.659.508,00-	0,00	832.125.735,20-	330.651.725,57-	501.474.009,63	405.846.044,56-
	nachr.: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften, die nicht in Pos. 38 enthalten	1.435.744,61-	0,00	541.480,00 -	0,00	0,00	957.766,61-	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	154.211.174,09-	382.988.068,66-	135.967.333,00-	0,00	557.298.373,93-	124.019.904,17-	433.278.469,76	349.831.017,94-
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Nummer 17 + 34)	4.512.395,99	389.191.115,80-	83.064.638,00-	0,00	563.744.019,55-	23.611.138,76-	540.132.880,79	406.479.857,06-
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	135.088.182,23	0,00	235.775.300,00	0,00	235.775.300,00	154.688.282,18	81.087.017,82-	0,00

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./. Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2021
		EUR							
		1	2	3	3a	4	5	6	7
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	185.587.918,09-	0,00	154.075.300,00-	0,00	154.075.300,00-	120.908.418,53-	33.166.881,47	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	135.088.182,23-	0,00	103.575.300,00-	0,00	103.575.300,00-	70.409.282,18-	33.166.017,82	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	8.155.000,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	17.596.000,00-	17.596.000,00-	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	50.499.735,86-	0,00	81.700.000,00	0,00	81.700.000,00	33.779.863,65	47.920.136,35-	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	45.987.339,87-	389.191.115,80-	1.364.638,00-	0,00	482.044.019,55-	10.168.724,89	492.212.744,44	406.479.857,06-
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	5.017.099,61	0,00	5.017.100,00	0,00	5.017.100,00	5.092.126,80	75.026,80	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	3.544.840,00-	1.250.000,00-	0,00	0,00	1.250.000,00-	1.050.000,00-	200.000,00	200.000,00-
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	140.670.829,19	0,00	0,00	0,00	0,00	29.929.287,59	29.929.287,59	0,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	141.392.062,01-	0,00	2.150.000,00-	0,00	2.150.000,00-	19.219.585,97-	17.069.585,97-	0,00
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	751.026,79	1.250.000,00-	2.867.100,00	0,00	1.617.100,00	14.751.828,42	13.134.728,42	200.000,00-
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	45.236.313,08-	390.441.115,80-	1.502.462,00	0,00	480.426.919,55-	24.920.553,31	505.347.472,86	406.679.857,06-
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./. Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2019	2019	2020	2020	2020	2020		2021
		EUR							
		1	2	3	3a	4	5	6	7
49	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42 ./ Nummer 43) + (Nummer 48 ./ Nummer 49)]	45.236.313,08-	390.441.115,80-	1.502.462,00	0,00	480.426.919,55-	24.920.553,31	505.347.472,86	406.679.857,06-
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.390.000,00	356.390.000,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.390.000,00-	356.390.000,00-	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51 ./ Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51 ./ Nr. 52)]	45.236.313,08-	390.441.115,80-	1.502.462,00	0,00	480.426.919,55-	24.920.553,31	505.347.472,86	406.679.857,06-
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	113.136.436,05	0,00	72.506.410,00	0,00	72.506.410,00	67.900.122,97	4.606.287,03-	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	74.808.890,19	0,00	75.730.000,00	0,00	75.730.000,00	76.355.766,29	75.730.000,00-	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	67.900.122,97	390.441.115,80-	74.008.872,00	0,00	407.920.509,55-	92.820.676,28	500.741.185,83	406.679.857,06-
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	76.355.766,29	0,00	73.580.000,00	0,00	0,00	66.996.770,77	0,00	0,00
	nachrichtlich: Ausz. ordtl. Kredittilgung & Tilgungsanteil aus Verpfl. kreditähn. Rechtsg. (einschl. Investitionsanteil)	42.344.735,86 -	0,00	51.041.480,00 -	0,00	0,00	33.860.902,96 -	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) 2020

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019	Passivseite	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	5.014.919.410,22	4.720.723.773,07	1. Kapitalposition	2.853.071.799,73-	2.690.008.044,02-
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.477.493,93	3.404.045,21	a) Basiskapital	1.890.592.821,82-	1.926.454.202,28-
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	89.359.431,94	80.423.283,03	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.000.000.000,00-	1.000.000.000,00-
c) Sachanlagevermögen	3.153.292.399,83	2.973.128.606,95	b) Rücklagen	962.478.977,91-	763.553.841,74-
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	204.697.253,42	201.294.030,17	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	588.538.723,10-	538.242.709,35-
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.178.087.248,98	1.022.346.418,44	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	4.768.413,39-	4.768.413,39-
cc) Infrastrukturvermögen	1.091.270.270,38	1.095.137.533,05	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	373.940.254,81-	225.311.132,39-
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.222.807,06	2.304.174,43	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschl. der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	204.512.662,31-	168.651.281,85-
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	380.721.180,81	378.985.551,42	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46.720.755,65	36.793.082,97	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	34.717.576,13	29.177.179,56	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.855.307,40	207.090.636,91	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	1.768.790.084,52	1.663.767.837,88	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.300.062.545,87	996.488.947,15	2. Sonderposten	1.427.980.122,08-	1.251.879.443,08-
bb) Beteiligungen	181.684.710,27	155.195.435,37	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.399.713.046,60-	1.202.092.134,36-
cc) Sondervermögen	155.845.952,62	147.680.043,87	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	25.122.612,44-	25.291.936,10-
dd) Ausleihungen	9.113.991,06	242.320.526,79			
ee) Wertpapiere	122.082.884,70	122.082.884,70			
2. Umlaufvermögen	354.027.276,64	331.567.259,38			
a) Vorräte	9.338.071,53	11.111.951,79			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	225.493.577,70	234.920.860,27			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	26.374.951,13	17.634.324,35			
d) Liquide Mittel	92.820.676,28	67.900.122,97			

Vermögensrechnung (Bilanz) 2020

Aktivseite	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019	Passivseite	Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	46.774.228,75	25.933.284,27	c) Sonderposten für den Gebührenausschlag	47.954,89-	59.980,78-
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	3.096.508,15-	24.435.391,84-
			3. Rückstellungen	92.696.070,19-	73.123.932,72-
			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.251.611,32-	9.266.544,63-
			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	918.294,64-	986.030,41-
			c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.481.151,99-	1.883.580,24-
			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	350.236,57-	32.244,03-
			f) Rückstellungen droh. Verpfl. aus anhängigen Gerichts- & Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen & wirtschaftl. gleichk. Rechtsgesch.	6.255.062,65-	8.070.151,76-
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	15.160.324,49-	8.652.990,71-
			h) Rückstellungen für sonst. vertr. o. ges. Verpfl. zur Gegenl. ggb. Dritten, die im lfd. HHJ wirtsch. begründet & Höhe nicht bekannt, sofern erheblich	57.602.717,98-	38.882.577,84-
			i) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	2.676.670,55-	5.349.813,10-
			4. Verbindlichkeiten	1.007.391.443,48-	1.035.734.654,04-
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	511.970.065,86-	478.190.202,21-
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	13.932.296,92-	15.381.071,53-
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.866.970,18-	54.814.468,52-
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.573.842,80-	46.091.579,11-

Vermögensrechnung (Bilanz) 2020

	Passivseite		Haushaltsjahr 2020	Vorjahr 2019
			EUR	EUR
	f) Sonstige Verbindlichkeiten		381.048.267,72-	441.257.332,67-
	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		34.581.480,13-	27.478.242,86-
Bilanzsumme Aktiva	5.415.720.915,61	5.078.224.316,72	Bilanzsumme Passiva	5.415.720.915,61- 5.078.224.316,72-

Leipzig

Vermögensrechnung (Bilanz) 2020

Vermögensrechnung (Bilanz) 2020

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2020	31.12.2019
	in EUR	
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Bürgschaften	296.738.245,86	248.888.157,69
Gewährverträge	34.804.620,03	37.416.507,47
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	18.322.006,58	64.194.609,29
Übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 21 SächsKomHVO (Haushaltsausgabereste aus Vorjahren)	431.989.883,68	432.436.437,55
Gesamt	781.854.756,15	782.935.712,00

Leipzig, _____

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig
zum 31.12.2020

Leipzig, _____

Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Stadt Leipzig

**Jahresabschluss
der Stadt Leipzig
zum 31.12.2021**

Band 1

Inhalt

Band 1

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz)

Anhang

Rechenschaftsbericht

Band 2

Gesamtrechnungen inkl. Teilrechnungen

Gesamtergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2020	2020	2021	2021	2021		2022
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	601.279.865,37	0,00	669.850.000,00	700.071.985,49	840.068.388,55	139.996.403,06	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	97.377.340,52	0,00	98.750.000,00	98.750.000,00	98.359.171,76	390.828,24-	0,00
	Gewerbsteuer	235.555.301,57	0,00	272.000.000,00	282.426.647,24	418.216.749,72	135.790.102,48	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	179.125.653,46	0,00	194.100.000,00	194.100.000,00	206.509.059,20	12.409.059,20	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	68.866.317,57	0,00	66.200.000,00	70.203.938,25	71.951.602,29	1.747.664,04	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	961.819.571,43	0,00	940.808.535,12	957.565.413,20	951.030.656,96	6.534.756,24-	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	520.334.767,25	0,00	507.100.000,00	507.100.000,00	507.674.837,00	574.837,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	30.502.900,91	0,00	30.331.800,00	33.501.722,79	33.906.524,48	404.801,69	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	75.096.946,12	0,00	64.941.196,12	64.941.196,12	80.362.136,97	15.420.940,85	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	10.728.169,66	0,00	13.608.900,00	13.706.597,77	11.844.950,85	1.861.646,92-	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.262.371,95	0,00	54.047.600,00	54.900.687,60	44.893.223,65	10.007.463,95-	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	78.765.352,74	0,00	94.699.293,00	94.910.156,96	84.622.277,89	10.287.879,07-	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.120.567,71	0,00	131.923.575,00	131.955.078,80	120.927.305,69	11.027.773,11-	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.578.447,83	0,00	2.778.700,00	2.799.309,31	2.682.250,50	117.058,81-	0,00
8	+ aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	35.615,84	0,00	45.000,00	45.000,00	45.965,29	965,29	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	189.422.775,54	0,00	122.936.576,57	123.238.884,85	207.841.832,91	84.602.948,06	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.015.012.738,07	0,00	2.030.698.179,69	2.079.193.113,98	2.263.956.852,29	184.763.738,31	0,00
11	Personalaufwendungen	460.261.934,99-	0,00	496.010.050,00-	495.735.114,51-	478.836.569,46-	16.898.545,05	1.082.151,15-

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2020	2020	2021	2021	2021		2022
EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	2.731.076,17-	0,00	3.735.250,00-	3.735.250,00-	4.165.443,27-	430.193,27-	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	42.744,57-	0,00	0,00	0,00	99.657,72-	99.657,72-	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.827.514,07-	21.472.106,91-	278.546.016,00-	302.220.405,16-	240.134.274,70-	62.086.130,46	14.315.182,44-
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	148.210.115,01-	0,00	125.756.392,76-	125.756.392,76-	150.556.263,75-	24.799.870,99-	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.852.550,71-	0,00	11.123.200,00-	10.489.519,52-	7.255.247,59-	3.234.271,93	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	863.929.728,21-	1.662.050,27-	919.572.386,59-	957.301.363,27-	936.596.072,61-	20.705.290,66	1.502.601,00-
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	14.407.562,08-	0,00	13.608.826,59-	13.608.826,59-	16.735.559,48-	3.126.732,89-	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	252.592.136,76-	1.362.907,68-	269.752.585,00-	272.139.261,30-	255.046.007,88-	17.093.253,42	1.006.967,32-
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.964.716.724,32-	24.497.064,86-	2.100.760.630,35-	2.163.642.056,52-	2.068.524.093,71-	95.117.962,81	17.906.901,91-
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	50.296.013,75	24.497.064,86-	70.062.450,66-	84.448.942,54-	195.432.758,58	279.881.701,12	17.906.901,91-
20	außerordentliche Erträge	158.813.333,43	0,00	18.000.000,00	46.692.496,27	59.764.712,87	13.072.216,60	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	46.045.591,47-	32.151.774,26-	8.300.000,00-	86.061.389,11-	89.595.472,41-	3.534.083,30-	18.138.135,17-
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	112.767.741,96	32.151.774,26-	9.700.000,00	39.368.892,84-	29.830.759,54-	9.538.133,30	18.138.135,17-
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	163.063.755,71	56.648.839,12-	60.362.450,66-	123.817.835,38-	165.601.999,04	289.419.834,42	36.045.037,08-
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	14.946.175,40	14.946.175,40	0,00

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2020	2020	2021	2021	2021		2022
		EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	7.365.031,18	0,00	0,00	0,00	9.193.790,43	9.193.790,43	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23+26+27) ./ Nummer (24+25)]	170.428.786,89	56.648.839,12-	60.362.450,66-	123.817.835,38-	189.741.964,87	313.559.800,25	36.045.037,08-
	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	50.296.013,75-	0,00	0,00	0,00	195.432.758,58-	195.432.758,58-	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	120.132.773,14-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen d. Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	7.365.031,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00	0,00	5.195.851,00	5.195.851,00	0,00	5.195.851,00-	0,00
4	Fehlb. des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung 2021

Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2022
EUR									
		1	2	3	3a	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	605.801.996,13	0,00	669.850.000,00	0,00	700.071.985,49	825.053.659,45	124.981.673,96	0,00
	darunter: Grundsteuer A und B	96.751.475,38	0,00	98.750.000,00	0,00	98.750.000,00	98.964.670,55	214.670,55	0,00
	Gewerbsteuer	244.645.980,40	0,00	272.000.000,00	0,00	282.426.647,24	392.439.717,62	110.013.070,38	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	176.552.166,54	0,00	194.100.000,00	0,00	194.100.000,00	205.605.002,19	11.505.002,19	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	66.233.245,30	0,00	66.200.000,00	0,00	70.203.938,25	71.008.399,66	804.461,41	0,00
2 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	994.514.386,64	0,00	891.867.339,00	0,00	937.234.576,45	900.203.712,88	37.030.863,57-	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	499.217.263,00	0,00	507.100.000,00	0,00	507.100.000,00	507.674.837,00	574.837,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	140.630.319,60	0,00	46.331.800,00	0,00	49.501.722,79	34.321.520,83	15.180.201,96-	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	sonstige Transfereinzahlungen	10.381.431,73	0,00	13.608.900,00	0,00	13.706.597,77	11.179.712,86	2.526.884,91-	0,00
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	52.435.016,14	0,00	54.047.600,00	0,00	54.900.687,60	51.409.568,95	3.491.118,65-	0,00
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	97.495.829,74	0,00	96.699.293,00	0,00	96.992.293,86	84.091.750,29	12.900.543,57-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.800.239,31	0,00	131.923.575,00	0,00	131.955.078,80	117.102.535,85	14.852.542,95-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.807.935,00	0,00	2.778.700,00	0,00	2.799.309,31	1.906.081,04	893.228,27-	0,00
8 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.033.964,23	0,00	56.585.050,00	0,00	56.887.358,28	49.044.794,06	7.842.564,22-	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.934.270.798,92	0,00	1.917.360.457,00	0,00	1.994.547.887,56	2.039.991.815,38	45.443.927,82	0,00
10	Personalauszahlungen	461.498.614,43-	0,00	495.855.400,00-	0,00	495.580.464,51-	473.846.087,80-	21.734.376,71	1.082.151,15-
11 +	Versorgungsauszahlungen	42.246,25-	0,00	0,00	0,00	0,00	100.156,04-	100.156,04-	0,00

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2022
		EUR							
		1	2	3	3a	4	5	6	7
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	228.255.117,04-	22.811.731,50-	285.546.016,00-	0,00	312.328.388,42-	238.662.789,40-	73.665.599,02	17.389.259,82-
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.098.726,09-	0,00	11.123.200,00-	0,00	10.489.519,52-	5.127.348,03-	5.362.171,49	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	888.303.455,62-	32.367.050,27-	907.263.560,00-	0,00	1.018.886.308,32-	925.665.340,46-	93.220.967,86	2.575.658,79-
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.663.874,08-	1.470.057,35-	269.752.585,00-	0,00	272.898.895,51-	256.325.986,86-	16.572.908,65	1.006.967,32-
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	1.833.862.033,51-	56.648.839,12-	1.969.540.761,00-	0,00	2.110.183.576,28-	1.899.727.708,59-	210.455.867,69	22.054.037,08-
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	100.408.765,41	56.648.839,12-	52.180.304,00-	0,00	115.635.688,72-	140.264.106,79	255.899.795,51	22.054.037,08-
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.317.208,73	56.015.026,62	89.460.330,00	0,00	166.600.138,79	135.036.035,92	31.564.102,87-	16.834.561,21
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.457.887,07	0,00	700.000,00	0,00	1.514.560,75	1.923.744,02	409.183,27	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	346.391,79	0,00	110.000,00	0,00	368.603,44	343.392,89	25.210,55-	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.509.869,81	0,00	6.919.200,00	0,00	22.639.060,00	17.904.313,16	4.734.746,84-	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	464,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.045,30	5.045,30	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.187.722,34	6.187.722,34	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2022
EUR									
		1	2	3	3a	4	5	6	7
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	206.631.821,40	56.015.026,62	97.189.530,00	0,00	191.122.362,98	161.400.253,63	29.722.109,35-	16.834.561,21
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.614.112,30-	2.496.130,79-	1.858.900,00-	0,00	5.249.536,42-	1.426.067,60-	3.823.468,82	3.630.575,52-
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.445.082,98-	46.532.965,96-	37.631.500,00-	0,00	83.950.389,05-	27.214.511,72-	56.735.877,33	48.058.907,38-
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	254.496.316,54-	309.613.068,51-	194.708.124,00-	0,00	533.998.282,32-	177.872.693,76-	356.125.588,56	299.902.620,29-
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	10.991.573,96-	26.752.979,66-	10.941.040,00-	0,00	39.639.019,98-	10.365.269,13-	29.273.750,85	27.860.925,54-
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	38.174.152,81-	5.037.056,12-	1.000.000,00-	0,00	21.758.166,12-	21.718.722,99-	39.443,13	42.056,12-
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	17.930.486,98-	15.413.843,52-	10.254.510,00-	0,00	32.605.709,83-	13.206.352,44-	19.399.357,39	16.835.078,56-
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	330.651.725,57-	405.846.044,56-	256.394.074,00-	0,00	717.201.103,72-	251.803.617,64-	465.397.486,08	396.330.163,41-
	nachr.: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften, die nicht in Pos. 38 enthalten	957.766,61 -	0,00	964.500 -	0,00	0,00	832.147,95 -	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	124.019.904,17-	349.831.017,94-	159.204.544,00-	0,00	526.078.740,74-	90.403.364,01-	435.675.376,73	379.495.602,20-
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	23.611.138,76-	406.479.857,06-	211.384.848,00-	0,00	641.714.429,46-	49.860.742,78	691.575.172,24	401.549.639,28-
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	154.688.282,18	0,00	389.058.000,00	0,00	389.058.000,00	24.200.000,00	364.858.000,00-	0,00

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./ Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2022
EUR									
		1	2	3	3a	4	5	6	7
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	120.908.418,53-	0,00	93.257.000,00-	0,00	93.257.000,00-	74.695.017,85-	18.561.982,15	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	70.409.282,18-	0,00	42.757.000,00-	0,00	42.757.000,00-	24.200.000,00-	18.557.000,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	17.596.000,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	22.627.272,89-	22.627.272,89-	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	33.779.863,65	0,00	295.801.000,00	0,00	295.801.000,00	50.495.017,85-	346.296.017,85-	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	10.168.724,89	406.479.857,06-	84.416.152,00	0,00	345.913.429,46-	634.275,07-	345.279.154,39	401.549.639,28-
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	5.092.126,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.183.363,00	3.183.363,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	1.050.000,00-	200.000,00-	0,00	0,00	200.000,00-	200.000,00-	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	29.929.287,59	0,00	0,00	0,00	0,00	4.379.599,84	4.379.599,84	0,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.219.585,97-	0,00	0,00	0,00	0,00	9.603.159,29-	9.603.159,29-	0,00
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	14.751.828,42	200.000,00-	0,00	0,00	200.000,00-	2.240.196,45-	2.040.196,45-	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	24.920.553,31	406.679.857,06-	84.416.152,00	0,00	346.113.429,46-	2.874.471,52-	343.238.957,94	401.549.639,28-
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	67.530.000,00	0,00	67.530.000,00	0,00	67.530.000,00-	0,00

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ermächtigung aus	Beschlossener Haushaltsplan	Ansatz des Nachtrags	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 5 ./. Spalte 4)	Übertragene Ermächtigung nach
		2020	2020	2021	2021	2021	2021		2022
		EUR							
		1	2	3	3a	4	5	6	7
49	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	385.000.000,00-	0,00	385.000.000,00-	0,00	385.000.000,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42 ./ Nummer 43) + (Nummer 48 ./ Nummer 49)]	24.920.553,31	406.679.857,06-	233.053.848,00-	0,00	663.583.429,46-	2.874.471,52-	660.708.957,94	401.549.639,28-
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	356.390.000,00	0,00	102.680.303,00	0,00	102.680.303,00	108.000.000,00	5.319.697,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	356.390.000,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	108.000.000,00-	108.000.000,00-	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51 ./ Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51 ./ Nr. 52)]	24.920.553,31	406.679.857,06-	130.373.545,00-	0,00	560.903.126,46-	2.874.471,52-	558.028.654,94	401.549.639,28-
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	67.900.122,97	0,00	211.520.000,00	0,00	211.520.000,00	92.820.676,28	118.699.323,72 -	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	76.355.766,29	0,00	62.662.000,00	0,00	62.662.000,00	66.996.770,77	4.334.770,77	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	92.820.676,28	406.679.857,06-	80.146.455,00	0,00	350.383.126,46 –	89.946.204,76	440.329.331,22	350.383.126,46
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	66.996.770,77	0,00	61.662.000,00	0,00	61.662.000,00	87.336.020,64	25.674.020,64	0,00
	nachrichtlich: Ausz. ordtl. Kredittilgung & Tilgungsanteil aus Verpfl. kreditähn. Rechtsg. (einschl. Investitionsanteil)	33.860.902,96 -	0,00	51.464.500,00 -	0,00	51.464.500,00 -	28.699.892,91 -	22.764.607,09	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) 2021

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020	Passivseite	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	5.211.888.806,76	5.014.919.410,22	1. Kapitalposition	3.017.480.698,77-	2.853.071.799,73-
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.916.594,52	3.477.493,93	a) Basiskapital	1.851.822.569,94-	1.890.592.821,82-
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	92.726.449,98	89.359.431,94	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.000.000.000,00-	1.000.000.000,00-
c) Sachanlagevermögen	3.237.679.915,85	3.153.292.399,83	b) Rücklagen	1.165.658.128,83-	962.478.977,91-
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	203.821.923,64	204.697.253,42	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	798.917.657,08-	588.538.723,10-
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.277.586.682,56	1.178.087.248,98	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	19.714.588,79-	4.768.413,39-
cc) Infrastrukturvermögen	1.060.008.024,23	1.091.270.270,38	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	366.740.471,75-	373.940.254,81-
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	141.457,77	1.222.807,06	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschl. der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	227.143.638,79-	204.512.662,31-
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	383.319.682,10	380.721.180,81	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	49.845.474,72	46.720.755,65	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	40.079.147,33	34.717.576,13	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.877.523,50	215.855.307,40	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	1.877.565.846,41	1.768.790.084,52	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.398.670.023,19	1.300.062.545,87	2. Sonderposten	1.472.531.787,86-	1.427.980.122,08-
bb) Beteiligungen	188.617.572,72	181.684.710,27	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.444.945.192,61-	1.399.713.046,60-
cc) Sondervermögen	157.003.616,74	155.845.952,62	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	23.674.506,63-	25.122.612,44-
dd) Ausleihungen	6.191.749,06	9.113.991,06			
ee) Wertpapiere	127.082.884,70	122.082.884,70			
2. Umlaufvermögen	389.189.699,06	354.027.276,64			
a) Vorräte	3.594.301,57	9.338.071,53			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	236.583.195,02	225.493.577,70			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.065.997,71	26.374.951,13			
d) Liquide Mittel	89.946.204,76	92.820.676,28			

Vermögensrechnung (Bilanz) 2021

Aktivseite	Haushaltsjahr 2021 EUR	Vorjahr 2020 EUR	Passivseite	Haushaltsjahr 2021 EUR	Vorjahr 2020 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.485.617,71	46.774.228,75	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	21.592,04-	47.954,89-
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	3.890.496,58-	3.096.508,15-
			3. Rückstellungen	96.572.467,10-	92.696.070,19-
			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	9.042.237,07-	8.251.611,32-
			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	916.345,15-	918.294,64-
			c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.368.126,71-	1.481.151,99-
			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	288.363,13-	350.236,57-
			f) Rückstellungen droh. Verpfl. aus anhängigen Gerichts- & Verwaltungsverf. sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen & wirtschaftl. gleichk. Rechtsgesch.	7.181.647,81-	6.255.062,65-
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	13.699.977,13-	15.160.324,49-
			h) Rückstellungen für sonst. vertr. o. ges. Verpfl. zur Gegenl. ggb. Dritten, die im lfd. HHJ wirtsch. begründet & Höhe nicht bekannt, sofern erheblich	57.868.865,93-	57.602.717,98-
			i) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	6.206.904,17-	2.676.670,55-
			4. Verbindlichkeiten	1.013.562.431,11-	1.007.391.443,48-
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	461.475.048,01-	511.970.065,86-
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	13.096.530,31-	13.932.296,92-
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.457.791,27-	53.866.970,18-
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.959.313,01-	46.573.842,80-

Vermögensrechnung (Bilanz) 2021

	Passivseite		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
			EUR	EUR
	f) Sonstige Verbindlichkeiten		412.573.748,51-	381.048.267,72-
	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		35.416.738,69-	34.581.480,13-
Bilanzsumme Aktiva	5.635.564.123,53	5.415.720.915,61	Bilanzsumme Passiva	5.635.564.123,53- 5.415.720.915,61-

Vermögensrechnung (Bilanz) 2021

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Bürgschaften	234.794.979,77	296.738.245,86
Gewährverträge	38.417.029,65	34.804.620,03
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	33.820.316,71	18.322.006,58
Übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 21 SächsKomHVO (Haushaltsausgabereste aus Vorjahren)	418.384.200,49	431.989.883,68
Gesamt	725.416.526,62	781.854.756,15

Leipzig, _____

Burkhard Jung
OberbürgermeisterFeststellung des Jahresabschlusses der Stadt
Leipzig zum 31.12.2021

Leipzig, _____

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anhang

Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	8
1 Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhanges	10
1.1 Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlagen	10
1.2 Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze	10
1.2.1 Ergebnisrechnung	10
1.2.2 Finanzrechnung.....	11
1.2.3 Vermögensrechnung	12
1.2.4 Anhang und Anlagen zum Anhang	12
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
2.1 Inventur und Inventar	13
2.2 Allgemeine Grundsätze und Prinzipien.....	13
2.3 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.4 Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen.....	14
3 Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz und in vorangegangenen Jahresabschlüssen – Auswirkungen auf die Kapitalposition	18
3.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen gemäß § 62 SächsKomHVO	18
3.2 Andere ergebnisneutrale Verrechnungen mit dem Basiskapital nach § 63 Abs. 6 SächsKomHVO.....	18
4 Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung.....	19
4.1 Aktiva	19
4.1.1 Anlagevermögen	19
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19
4.1.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	20
4.1.1.3 Sachanlagevermögen	20
4.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	21
4.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	21
4.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen	22
4.1.1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	23
4.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23

4.1.1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	24
4.1.1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	24
4.1.1.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
4.1.1.4	Finanzanlagevermögen.....	25
4.1.1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	26
4.1.1.4.2	Beteiligungen.....	27
4.1.1.4.3	Sondervermögen.....	29
4.1.1.4.4	Ausleihungen.....	30
4.1.1.4.5	Wertpapiere	30
4.1.2	Umlaufvermögen	31
4.1.2.1	Vorräte	31
4.1.2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	32
4.1.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33
4.1.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	33
4.1.2.3	Liquide Mittel	34
4.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
4.1.4	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	35
4.2	Passiva	35
4.2.1	Kapitalposition	35
4.2.1.1	Basiskapital	35
4.2.1.2	Rücklagen.....	36
4.2.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37
4.2.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.....	37
4.2.1.2.3	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	37
4.2.1.3	Fehlbeträge	38
4.2.1.3.1	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	38
4.2.1.3.2	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	38
4.2.2	Sonderposten	38
4.2.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	39
4.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	39
4.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	40
4.2.2.4	Sonstige Sonderposten.....	40

4.2.3	Rückstellungen.....	41
4.2.3.1	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit.....	41
4.2.3.2	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	42
4.2.3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen.....	42
4.2.3.4	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	43
4.2.3.5	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen.....	43
4.2.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften.....	43
4.2.3.7	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	44
4.2.3.8	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.....	45
4.2.3.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.....	45
4.2.3.10	Sonstige Rückstellungen.....	46
4.2.4	Verbindlichkeiten	46
4.2.4.1	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	46
4.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46
4.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	47
4.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	47
4.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	47
4.2.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten.....	48
4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49
5	Angaben und Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung.....	50
5.1	Jahresergebnis, vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses sowie Abdeckung von Fehlbeträgen	50
5.2	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.....	50
5.2.1	Außerordentliche Erträge	50
5.2.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	51
6	Angaben und Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	52

7	Weitere Angaben und Erläuterungen	53
7.1	Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Grund und Boden sowie Gebäuden und anderer Bauten	53
7.2	Vorübergehende Verwendung liquider Mittel aus langfristigen Rückstellungen für andere Zwecke.....	53
7.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen	54
7.3.1	Allgemeine Erläuterung	54
7.3.2	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	54
7.3.3	Bürgschaften	55
7.3.4	Gewährverträge.....	55
7.3.4.1	Abgrenzung	55
7.3.4.2	Schienennetztransaktion.....	56
7.3.4.3	Patronatserklärung zugunsten der Mitteldeutschen Flughafen AG	56
7.3.5	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	56
7.3.6	Übertragene Ansätze nach § 21 SächsKomHVO	57
7.4	Sparkassenträgerschaft	58
7.5	Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen .	58
7.5.1	Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen	58
7.5.2	Sonstiges Treuhandvermögen.....	59
7.6	Umrechnungskurs	60
7.7	Verpflichtungen gegenüber in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Rechtseinheiten.....	60
7.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	60
8	Anlagen zum Anhang	62
Anlage 1:	Anlagenübersicht.....	62
Anlage 2:	Forderungsübersicht	62
Anlage 3:	Verbindlichkeitenübersicht	62
Anlage 4a:	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach Ämtern.....	62
Anlage 4b:	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach Teilhaushalten	62
Anlage 5:	Entwicklung der Kapitalposition im Haushaltsjahr 2021 aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz bzw. von Jahresabschlüssen	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anlagevermögen.....	19
Tabelle 2:	Immaterielle Vermögensgegenstände	19
Tabelle 3:	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	20
Tabelle 4:	Sachanlagevermögen.....	20
Tabelle 5:	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	21
Tabelle 6:	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	22
Tabelle 7:	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	22
Tabelle 8:	Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
Tabelle 9:	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23
Tabelle 10:	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	24
Tabelle 11:	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere.....	24
Tabelle 12:	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
Tabelle 13:	Anteile an verbundenen Unternehmen	26
Tabelle 14:	Verbundene Unternehmen - Ansatz im Jahresabschluss	27
Tabelle 15:	Beteiligungen	28
Tabelle 16:	Beteiligungen - Ansatz im Jahresabschluss	28
Tabelle 17:	Sondervermögen	29
Tabelle 18:	Sondervermögen - Ansatz im Jahresabschluss	29
Tabelle 19:	Ausleihungen	30
Tabelle 20:	Ausleihungen nach Unternehmen.....	30
Tabelle 21:	Ausleihungen Kreditinstitute	30
Tabelle 22:	Wertpapiere	31
Tabelle 23:	Umlaufvermögen	31
Tabelle 24:	Vorräte	31
Tabelle 25:	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33
Tabelle 26:	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	34
Tabelle 27:	Liquide Mittel.....	34
Tabelle 28:	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
Tabelle 29:	Entwicklung des Basiskapitals	35
Tabelle 30:	Rücklagen	36
Tabelle 31:	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37
Tabelle 32:	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37

Tabelle 33:	Sonderposten	38
Tabelle 34:	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	39
Tabelle 35:	Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	40
Tabelle 36:	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	40
Tabelle 37:	Sonstige Sonderposten	40
Tabelle 38:	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	42
Tabelle 39:	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	42
Tabelle 40:	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	42
Tabelle 41:	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	43
Tabelle 42:	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	44
Tabelle 43:	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	44
Tabelle 44:	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten (...)	45
Tabelle 45:	Sonstige Rückstellungen	46
Tabelle 46:	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	46
Tabelle 47:	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	47
Tabelle 48:	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47
Tabelle 49:	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47
Tabelle 50:	Sonstige Verbindlichkeiten	48
Tabelle 51:	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	48
Tabelle 52:	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	48
Tabelle 53:	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	49
Tabelle 54:	Außerordentliche Erträge	50
Tabelle 55:	Außerordentliche Aufwendungen	51
Tabelle 56:	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	54
Tabelle 57:	Bürgschaftsverpflichtungen nach Hauptschuldnern	55

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Aktiva	Aktivseite der Bilanz
AO	Abgabenordnung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
f/ff.	folgend/fortfolgend
FiFo	First in first out-Verfahren
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Passiva	Passivseite der Bilanz
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
S.	Seite
SAP	Datenhaltungssoftware
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz

SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsStiftG	Sächsisches Stiftungsgesetz
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
TEUR	Betrag in tausend Euro
u. a.	unter anderem
USD	US Dollar
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VermG	Vermögensgesetz
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert (Prozent)
VO	Verordnung
VwV KomHHWi	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
z. B.	zum Beispiel

Allgemein gebräuchliche oder nur einmalig erscheinende Abkürzungen wurden zum Teil nicht in das Verzeichnis aufgenommen. Erforderlichenfalls erfolgen Hinweise im Text.

Soweit in diesem Bericht die männliche Sprachform verwendet wird, gilt sie gleichermaßen für männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten

1 Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhanges

Die Stadt Leipzig hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Maßgaben der zentralen Norm des § 88 SächsGemO aufzustellen. Dieser ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung eine Einheit bildet.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde der Anhang inhaltlich überarbeitet. Dabei wurde sich nunmehr insbesondere auf die im § 52 SächsKomHVO aufgeführten Angaben fokussiert.

1.1 Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlagen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Stadt Leipzig einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2021 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere der Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und der Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht Sachsen.

1.2 Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze

1.2.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster.

Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes.

Die Gesamtergebnisrechnung weicht teilweise von dem betreffenden Muster 11 in der Anlage 5 zur VwV KomHSys ab:

- Im Sinne einer transparenteren Darstellung wurden Spalten wie folgt ergänzt: „Ermächtigung aus 2020“ (als Spalte 2) und „Übertragene Ermächtigung nach 2022“ (als Spalte 7). Die Spalte 2 des Musters wurde umbenannt in „Beschlossener Haushaltsplan 2021“ (jetzt Spalte 3). Spalte 3 des Musters entspricht Spalte 4, Spalte 4 des Musters entspricht Spalte 5 und Spalte 5 des Musters entspricht Spalte 6 der angepassten Gesamtergebnisrechnung.
- Die Zeilenstruktur entspricht grundsätzlich dem Muster 11. Einzelne Positionen in den Zeilen in der Gesamtergebnisrechnung wurden geringfügig anders bezeichnet, wobei es sich jedoch um Abweichungen redaktioneller Art handelt. Hierbei sind insbesondere die aus technischen Gründen verwendeten Abkürzungen zu nennen. Zum Beispiel wurde „ordentliches Ergebnis“ mit „ord. Erg.“ abgekürzt.

Die Darstellung der Teilergebnisrechnungen folgt – bezogen auf die Zeilen – grundsätzlich dem Muster 8 „Teilergebnishaushalt“ in der Anlage 5 der VwV KomHSys. Die Spalten der Teilergebnisrechnungen wurden entsprechend der Struktur der Gesamtergebnisrechnung angepasst. Posten der Ergebnisrechnung, die keinen Betrag ausweisen, werden dargestellt.

Sämtliche Beträge sind Euro-Beträge und werden abgekürzt mit EUR. Damit wird von den Vorgaben der Muster der VwV KomHSys (Ausweis von TEUR) abgewichen.

1.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 Sächs-KomHVO und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die Gesamtfinanzrechnung weicht teilweise von dem betreffenden Muster 12 in der Anlage 5 zur VwV KomHSys ab:

- Wie bei der Gesamtergebnisrechnung wurden für eine bessere Transparenz Spalten wie folgt ergänzt: „Ermächtigung aus 2020“ (als Spalte 2) und „Übertragene Ermächtigung nach 2022“ (als Spalte 7). Die Spalte 2 des Musters wurde umbenannt in „Beschlossener Haushaltsplan 2021“ (jetzt Spalte 3). Spalte 3 des Musters entspricht Spalte 4, Spalte 4 des Musters entspricht Spalte 5, Spalte 5 des Musters entspricht Spalte 6 der angepassten Gesamtfinanzrechnung.
- In der Finanzrechnung sowie in den Übersichten zu den Investitionsprojekten wird technisch bedingt zusätzlich die Spalte „Ansatz des Nachtrags“ ausgewiesen. Einen Nachtrag gab es für das Jahr 2021 nicht.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen folgt – bezogen auf die Zeilen – grundsätzlich dem Muster 10 „Teilfinanzhaushalt“ in der Anlage 5 der VwV KomHSys. Die Spalten der Teilfinanzrechnungen wurden entsprechend der Struktur der Gesamtfinanzrechnung angepasst. Weiterhin wird statt des Begriffs „Investitionsprogramm“ der Begriff „Investitionsvorhaben“ verwendet. Posten der Finanzrechnung, die keinen Betrag ausweisen, werden dargestellt.

Sämtliche Beträge sind Euro-Beträge und werden abgekürzt mit EUR. Damit wird von den Vorgaben der Muster der VwV KomHSys (Ausweis von TEUR) abgewichen.

1.2.3 Vermögensrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster 13 in der Anlage 5 der VwV KomHSys.

Es wurde keine weitere Untergliederung von Posten und keine Hinzufügung neuer Posten gemäß § 47 Abs. 4 SächsKomHVO vorgenommen. Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, werden dargestellt

Die Aktivseite der in Kontoform aufzustellenden Vermögensrechnung weist stichtagsbezogen das Vermögen der Stadt Leipzig und dessen Zusammensetzung, gegliedert nach der Liquidierbarkeit des Vermögens, aus. Sie legt also die Verwendung der städtischen Mittel offen.

Über die Herkunft der Mittel, das heißt die „Finanzierung“ der Aktivseite durch eigenes und fremdes Kapital, gibt die Passivseite der Vermögensrechnung Aufschluss. Die Positionen auf der Passivseite sind nach der Dauer der Kapitalbindung gegliedert.

Neben den Veränderungen auf den Bestandskonten führt die Vermögensrechnung regelmäßig auch die Ergebnisse der Finanz- und der Ergebnisrechnung zusammen.

Unter der Vermögensrechnung sind die sich ergebenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, vermerkt (§ 46 SächsKomHVO).

1.2.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang enthält die gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie weitere pflichtig zu machende Angaben gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO .

Zudem sind Erläuterungen aufzunehmen, wenn sich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses ergibt, dass Wertansätze in der Eröffnungsbilanz oder in vorangegangenen Jahresabschlüssen nach § 62 SächsKomHVO berichtigt oder nachgeholt werden müssen.

Die äußere Gestaltung des Anhangs zum Jahresabschluss hingegen unterliegt keinen formalen rechtlichen Vorgaben, sodass die Gemeinde den Anhang - unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und der Übersichtlichkeit sowie ferner des Grundsatzes der formellen Stetigkeit - in ihrem eigenen Ermessen gestalten kann. Die Ausführungen im Anhang sind so vorzunehmen, dass alle Rechnungsposten für einen außenstehenden sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind.

Dem Anhang sind die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO geforderten Anlagen beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die jeweiligen Inhalte der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht richten sich nach den näheren Vorgaben in § 54 Abs. 1 bis 3 SächsKomHVO, ihre jeweilige Gliederung nach § 54 Abs. 4 SächsKomHVO i. V. m. § 128 Nr. 4 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys (Anlage 5: Muster 14 – 16). Die Betragsangaben in der Verbindlichkeitenübersicht und in der Forderungsübersicht werden in TEUR ausgewiesen. In der Anlagenübersicht wurde die Spalte 8a „Umbuchungen“ ergänzt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Inventur und Inventar

Die Stadt Leipzig hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur gemäß der §§ 34 und 35 SächsKomHVO für alle Vermögensgegenstände und Schulden vorzunehmen.

Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Inventur zu erfassen. Wenn der Bestand auch ohne körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann, darf auf eine körperliche Inventur verzichtet werden. In diesem Fall greift die Buchinventur (auch Beleginventur). Dennoch sind regelmäßig körperlichen Inventuren durchzuführen.

Bei der Buchinventur werden Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände und der Schulden aus der Buchführung ermittelt und mit weiteren ergänzenden Belegen festgestellt.

Die Bestände der Vermögensgegenstände und Schulden wurden im SAP fortgeschrieben und zum Stichtag 31.12.2021 in das Inventar der Stadt Leipzig überführt.

In den Leipziger Museen erfolgte eine körperliche Inventur aller Kunstgegenstände. Diese wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Unbebaute oder bebaute Flurstücke, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, dienen nicht mehr der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Stadt Leipzig und sind daher dem Vorratsvermögen (Umlaufvermögen) zuzuordnen. Die Inventur des Vorratsvermögens wird nicht systemseitig unterstützt. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte die Aufnahme der zum Verkauf bestimmten Bestände durch die Abstimmung anhand der Beschluss- und Verkaufsunterlagen.

Die Buchinventuren werden bisher nicht systemseitig unterstützt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses fanden diverse losgelöste Abstimmungsarbeiten der Bestände der Vermögensgegenstände und Schulden statt.

2.2 Allgemeine Grundsätze und Prinzipien

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese sind zum Teil in der SächsGemO, SächsKomHVO und SächsKomKBVO verankert, zum Teil handelt es sich aber auch um anerkannte, nicht schriftlich fixierte Grundsätze.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip
(§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO),
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
(§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO),
- Grundsatz der Vollständigkeit
(§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO),
- Verrechnungsverbot
(§ 36 Abs. 2, § 48 Abs. 2 S. 2 und § 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO),
- Grundsätze für die Buchführung
(§ 22 SächsKomKBVO),
- Beleggrundsatz
(§ 33 SächsKomKBVO).

Darüber hinaus wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 37 SächsKomHVO beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität bzw. -identität (§ 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SächsKomHVO),
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und § 34 Abs. 1 SächsKomHVO),
- Grundsatz der Wirklichkeitstreue (§ 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SächsKomHVO),
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 SächsKomHVO),
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 SächsKomHVO).

Notwendige Erläuterungen zur Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen bei den entsprechenden Bilanzpositionen im Punkt 4.

2.3 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Eröffnungsbilanz wurden Spielplätze als Sachgesamtheit erfasst. Ab dem 01.01.2012 erfolgte eine Einzelerfassung der Spielgeräte einer Spielplatzfläche.

Ebenso wurden in der Eröffnungsbilanz die Bestandteile eines Straßenkörpers (Gehweg, Radweg, Fahrbahn) innerhalb eines Netzknotenabschnittes als Gesamtheit erfasst und bewertet. Für die Sachverhalte nach dem 01.01.2012 erfolgt eine getrennte Erfassung und Bewertung von Gehwegflächen, Radwegflächen (jeweils links und rechts) sowie der Fahrbahnfläche je Netzknotenabschnitt (von Kreuzung bis Kreuzung).

2.4 Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen

Bereits getroffene Entscheidungen der Ratsversammlung zur Ausübung der Wahlrechte und Ermessensspielräume im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Folgejahre (RBV 0823/11 vom 18.05.2011; RBV 1220/12 vom 16.05.2012 und DS-00411/14 vom 20.11.2014) sind aufgrund des Stetigkeitsgebotes auch weiterhin bindend und sichern die Anwendung der gleichen Bewertungskriterien ab.

Im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse wurden grundsätzlich die nachfolgend aufgeführten Wahlrechte und Ermessensspielräume ausgeübt. Die im weiteren genannten Wertaufgriffsgrenzen wurden für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Leipzig ab dem Jahresabschluss 2018 nicht mehr herangezogen.

- **§ 34 Abs. 2 SächsKomHVO**

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

In der Stadt Leipzig wurde ein Festwert für die Straßenbeleuchtung gebildet.

- **§ 34 Abs. 3 SächsKomHVO**

Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Schulden können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

Für das Vorratsvermögen werden keine Gruppen gebildet.

Die Gruppenbewertung für gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände kommt in der Stadt Leipzig, bis auf wenige definierte Ausnahmen nicht zur Anwendung.

Es wurden gleichartige und annähernd gleichwertige Risikosachverhalte bei der Bildung von Rückstellungen zu Gruppen zusammengefasst.

- **§ 35 Abs. 4 SächsKomHVO**

Bewegliche Vermögensgegenstände, Kunst und Vorräte unter 800,00 EUR wurden nicht bilanziert.

- **§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO**

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO ab dem 01.01.2012 ohne Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze aktiviert.

- **§ 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SächsKomHVO**

Unter den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden als Sachgesamtheit Konvolute und Sammlungen im Bereich der Museen und Kultureinrichtungen sowie Fachunterrichtsräume (z. B. Physik, Biologie, Chemie) im Bereich der Schulen dargestellt.

- **§ 38 Abs. 2 SächsKomHVO**

Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung brauchen nicht eingerechnet zu werden.

Die o. g. Kosten wurden in die Berechnung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

- **§ 38 Abs. 3 SächsKomHVO**

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in der Stadt Leipzig nicht als Herstellungskosten angesetzt worden.

- **§ 39 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO**

Bei Rechnungsabgrenzungsposten für regelmäßig wiederkehrende bedeutungslose Sachverhalte wurde eine Bagatellgrenze i. H. v. 2.500 EUR auf den Ursprungsbetrag vor Abgrenzung festgelegt.

- **§ 40 Abs.2 Satz 3 SächsKomHVO**

Gemäß der Änderung der SächsKomHVO vom 30.07.2019 dürfen nach § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO für die empfangenen, für Investitionen verwendeten, investiven Schlüsselzuweisungen eines Haushaltsjahres Sammelsonderposten gebildet werden, die beginnend mit dem Haushaltsjahr der Bildung in zwanzig gleichen Jahresraten aufzulösen sind.

Bereits mit der Aufstellung des Jahresabschluss 2017 wurde von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und ein Sammelsonderposten gebildet.

- **§ 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-8 SächsKomHVO**

Rückstellungen gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO sind für die Nummern 1 bis 8 zu bilden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine Erheblichkeitsschwelle i. H. v. 10 TEUR je Einzelsachverhalt bzw. je gleichartigem und annähernd gleichwertigem Risikosachverhalt angesetzt. Davon abweichend wurde für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und für Rückstellungen im Zusammenhang mit baulicher Unterhaltung eine Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 1.000 EUR pro Maßnahme herangezogen.

Das heißt, Rückstellungen mit einem unter diesen Schwellen befindlichen Wert wurden nicht gebildet.

- **§ 41 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO**

Das Wahlrecht, weitere sonstige Rückstellungen bilden zu können, wird ausgeübt. Jedoch wird dies auf die Sachverhalte Jubiläumsgelder, Sabbat- bzw. Lebensarbeitszeitmodell und Aufwendungen für die Behebung von Naturkatastrophen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Asylmaßnahmen (z. B. für den Rückbau von Asylunterkünften) begrenzt.

- **§ 41 Abs. 2 SächsKomHVO**

Drohverlustrückstellungen werden ab einem Verlust von mehr als 1 Mio. EUR gebildet.

- **§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO**

Rückstellungen können abgezinst werden. Die Stadt Leipzig verzichtet auf die Abzinsung.

- **§ 43 Satz 1 SächsKomHVO**

Soweit es den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert worden sind.

Bei den Verbrauchsfolgeverfahren Lifo und Fifo handelt es sich um Bewertungsvereinfachungsverfahren, die nur im Bereich des Vorratsvermögens angewendet werden dürfen. Aufgrund der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 EUR (§ 35 Abs. 4 SächsKomHVO) wurden Vorräte nicht bilanziert.

- **§ 44 Abs. 8 SächsKomHVO**

Abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen für Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden. Der sogenannte Komponentenansatz wurde in der Stadt Leipzig nicht angewendet.

- **§ 47 Abs. 5 SächsKomHVO**

Posten der Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzrechnung, welche keinen Betrag ausweisen, werden aus Transparenzgründen ausgewiesen.

- **§ 48 Abs. 4 SächsKomHVO**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In den Jahresabschlüssen wurden diese Sachverhalte grundsätzlich ab einem Betrag von größer als 1 Mio. EUR erläutert.

- **§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO**

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, müssen im Anhang angegeben werden. In den Jahresabschlüssen wurden diese Sachverhalte grundsätzlich ab einem Betrag von größer als 1 Mio. EUR erläutert.

- **§ 89 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 61 Abs. 6 SächsKomHVO**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen nach § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO sind mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie des Sondervermögens (gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO) erfolgte durch die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO.

- **§ 62 Abs. 1 SächsKomHVO**

Müssen Wertansätze der Eröffnungsbilanz bzw. von Jahresabschlüssen berichtigt oder nachgeholt werden, wurden die notwendigen Korrekturen beim Überschreiten der Wertaufgriffsgrenze i. H. v. 250 TEUR in der Anlagenbuchhaltung bzw. i. H. v. 1 Mio. EUR in der Bilanzbuchhaltung durchgeführt.

- **§ 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO**

Bei der Verrechnung von Fehlbeträgen nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Es wurde ein schutzbedürftiges Basiskapital i. H. v. 1 Mrd. EUR festgelegt.

3 Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz und in vorangegangenen Jahresabschlüssen – Auswirkungen auf die Kapitalposition

3.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen gemäß § 62 SächsKomHVO

Gemäß § 62 SächsKomHVO sind die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse zu berichtigen, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse zeigt, dass bei der Bewertung Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind und es sich um wesentliche Beträge handelt. Maßgeblich für die Beurteilung eines Berichtigungsbedarfes sind die zum Stichtag vorliegenden objektiven Verhältnisse.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ergab sich der Bedarf, einen Wertansatz der Eröffnungsbilanz zu berichtigen. Es wurde eine Berichtigungsbuchung (siehe auch Anlage 5) für die Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese erhöht den Bestand des Basiskapitals zum 31.12.2021 um 1,2 Mio. EUR.

Mit dieser Berichtigung wurden sonstige Verbindlichkeiten aus in den Jahren vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erhaltenen, aber noch nicht zweckentsprechend verwendeten Stellplatzablösebeträgen, nachgeholt. In diesem Zusammenhang erfolgte weiterhin die Bilanzierung eines passiven Sonderpostens i. H. v. 1,1 Mio. EUR für die Förderung eines privaten Parkhauses an der Ecke Käthe-Kollwitz-Straße/Thomasiusstraße. Dem passiven Sonderposten steht ein aktiver Sonderposten in selbiger Höhe gegenüber.

3.2 Andere ergebnisneutrale Verrechnungen mit dem Basiskapital nach § 63 Abs. 6 SächsKomHVO

Gemäß der Übergangsvorschrift des § 63 Abs. 6 SächsKomHVO berühren Änderungen in Wertansätzen, die sich aus der Änderung der SächsKomHVO ergeben, das Jahresergebnis nicht und sind mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden aufgrund von Rechtsänderungen keine ergebnisneutralen Wertänderungen durchgeführt.

4 Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

4.1 Aktiva

4.1.1 Anlagevermögen

Dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zuzuordnen, an denen die Stadt Leipzig das wirtschaftliche Eigentum innehat und die nicht nur vorübergehend für die Aufgabenerfüllung gehalten werden, sondern zum dauerhaften Gebrauch in der Stadt Leipzig bestimmt sind.

Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage 1 des vorliegenden Anhangs) dargestellt.

Die Gliederung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen	31.12.2021	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme	31.12.2020	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme
	in EUR		in EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.916.594,52	0,07%	3.477.493,93	0,06%
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	92.726.449,98	1,65%	89.359.431,94	1,65%
Sachanlagevermögen	3.237.679.915,85	57,45%	3.153.292.399,83	58,22%
Finanzanlagevermögen	1.877.565.846,41	33,32%	1.768.790.084,52	32,66%
Gesamt	5.211.888.806,76	92,48%	5.014.919.410,22	92,60%

Tabelle 1: Anlagevermögen

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände¹

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie z. B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte. Diese dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Somit entfällt die Bilanzierungsfähigkeit für selbst erstellte (z. B. selbst entwickelte Software) bzw. unentgeltlich erworbene (z. B. durch Sachschenkung) immaterielle Vermögensgegenstände. Sofern die Stadt Leipzig Investitionszuwendungen zum Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände erhält, ist der immaterielle Vermögensgegenstand zu aktivieren und ein Sonderposten in Höhe der Zuwendungen zu passivieren.

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.673.838,58	3.416.607,92
Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	242.755,94	60.886,01
Gesamt	3.916.594,52	3.477.493,93

Tabelle 2: Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibungen im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

¹ Bilanzposition: Aktiva 1 a)

Softwares, deren Anschaffungskosten 800,00 EUR nicht überschreiten, wurden wie Trivialprogramme behandelt und im immateriellen Vermögen nicht erfasst. Die Trivialprogramme wurden dem beweglichen Sachanlagevermögen zugeordnet und aufgrund der Wertaufgriffsgrenze von 800,00 EUR nach § 44 Abs. 5 SächsKomHVO nicht erfasst.

4.1.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen²

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO dürfen geleistete Investitionszuwendungen sowie Umlagen, Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, welche die Stadt Leipzig im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen leistet, als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen abgebildet werden. Die Stadt Leipzig nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch.

Zuwendungen, die die Stadt Leipzig zunächst selbst als Zuwendungsempfänger erhält und diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung weiterleitet, sind nicht als durchlaufende Posten zu behandeln. Sofern der Stadt Leipzig an den geschaffenen Vermögensgegenständen kein wirtschaftliches Eigentum zusteht, ist für die weitergeleiteten Mittel ein aktiver Sonderposten zu bilden. Korrespondierend dazu wird für die erhaltenen Fördermittel auf der Passivseite ebenfalls ein Sonderposten ausgewiesen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Gesamt	92.726.449,98	89.359.431,94

Tabelle 3: Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Sonderposten werden über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über zehn Jahre linear abgeschrieben.

4.1.1.3 Sachanlagevermögen³

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Sachanlagevermögen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	203.821.923,64	204.697.253,42
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.277.586.682,56	1.178.087.248,98
Infrastrukturvermögen	1.060.008.024,23	1.091.270.270,38
Bauten auf fremdem Grund und Boden	141.457,77	1.222.807,06
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	383.319.682,10	380.721.180,81
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	49.845.474,72	46.720.755,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	40.079.147,33	34.717.576,13
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.877.523,50	215.855.307,40
Gesamt	3.237.679.915,85	3.153.292.399,83

Tabelle 4: Sachanlagevermögen

Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen

² Bilanzposition: Aktiva 1 b)

³ Bilanzposition: Aktiva 1 c)

vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Stichtag beizulegen war.

Unbebaute oder bebaute Flurstücke, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, dienen nicht mehr der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Stadt Leipzig und sind daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

4.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen⁴

Im Bilanzposten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen sind nach der VwV KomHSys die sich im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer auszuweisen. Dazu gehören Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen (Grünflächen) und sonstige Flächen. Weiterhin werden hierunter Flächen mit Gebäuden, bei denen der Wert des Gebäudes unter dem Grundstückes liegt, wie z. B. Kleingartenanlagen, Spielplätze, Friedhöfe und Sportflächen, abgebildet. Grundstücksgleiche Rechte, die umfangreiche Nutzungsrechte an Grundstücken beinhalten, sind als selbständige Vermögensgegenstände zu bilanzieren.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Grünflächen	65.568.005,53	64.013.738,94
Ackerland	54.985.651,20	55.769.723,39
Wald und Forsten	10.984.669,01	10.956.561,43
Schutz- und Ausgleichsflächen	1.405.100,58	1.347.299,62
Gewässer	943.773,02	940.267,98
Sonstige unbebaute Grundstücke	69.934.724,30	71.669.662,06
Gesamt	203.821.923,64	204.697.253,42

Tabelle 5: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Grund und Boden wird im Datenbanksystem „Facility Management Operating System für Leipzig“ (FAMOS LE) geführt und verwaltet. Die Erfassung und Bewertung erfolgte auf Grundlage der dort eingepflegten Katasterdaten.

Die Vermögensgegenstände des Grund und Bodens sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd zu berücksichtigen. Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben

Grundstücksgleiche Rechte wurden wie Grundstücke selbst bewertet. Flurstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, wurden als bebaute Grundstücke erfasst.

4.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen⁵

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Bauten. Die Gliederung erfolgt entsprechend der Nutzung. Das Infrastrukturvermögen wird in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen.

⁴ Bilanzposition: Aktiva 1 c) aa)

⁵ Bilanzposition: Aktiva 1 c) bb)

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
mit Wohnbauten	7.844.373,46	15.169.251,76
mit sozialen Einrichtungen	188.083.741,79	187.014.669,86
mit Schulen	661.898.570,63	553.902.576,82
mit Kulturanlagen	114.422.396,09	117.428.245,68
mit Sportanlagen	98.088.304,92	98.682.663,96
mit Gartenanlagen	1.258.379,64	1.258.657,23
mit Verwaltungsgebäuden	52.118.473,17	53.270.721,94
mit sonstigen Gebäuden	153.872.442,86	151.360.461,73
Gesamt	1.277.586.682,56	1.178.087.248,98

Tabelle 6: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bei bebauten Grundstücken wurden Grund und Boden, Gebäude und Außenanlagen getrennt erfasst und bewertet. Für das Grundstück (Grund und Boden) gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Betriebsvorrichtungen werden - auch wenn sie wesentliche Bestandteile des Gebäudes darstellen - als selbstständige Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens („Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“) betrachtet und getrennt vom Gebäude bewertet und ausgewiesen.

4.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen⁶

Zum Infrastrukturvermögen als kommunalspezifischem Bilanzposten zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Hierbei handelt es sich in der Regel um den nicht verwertbaren Bestandteil des kommunalen Vermögens.

Das Infrastrukturvermögen umfasst Brücken, Tunnel und sonstige technische Anlagen, Gleisanlagen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abfall-, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen, das Straßennetz mit allen darauf befindlichen Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst und bewertet. Für das Grundstück gelten die Bewertungsansätze für unbebaute Grundstücke.

Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021	31.12.2020
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	330.740.144,42	335.871.532,91
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	6.696.020,06	7.269.943,74
Stromversorgungsanlagen	196.179,75	67.912,17
Wasserversorgungsanlagen	633.851,10	688.136,79
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.666.750,32	469.525,66
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	657.580.328,17	688.364.502,12
Sonstiges Infrastrukturvermögen	60.494.750,41	58.538.716,99
Gesamt	1.060.008.024,23	1.091.270.270,38

Tabelle 7: Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundsätzlich sind sämtliche Vermögensgegenstände einzeln zu erfassen. Die Erfassung der Verkehrsflächen erfolgt dabei pro Netzknotenabschnitt. Für die Straßenbeleuchtung wurde ein

⁶ Bilanzposition: Aktiva 1 c) cc)

Festwert gemäß § 34 Abs. 2 SächsKomHVO gebildet. In der Regel ist dieser Festwert aller drei Jahre einer körperlichen Bestandsaufnahme und damit einer Überprüfung der Bewertung zu unterziehen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Beginn der Nutzungsdauer wurde auf das Datum der Verkehrsfreigabe festgesetzt.

4.1.1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden⁷

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich ausschließlich um Gebäude auf fremden Grundstücken. Die Kommune ist mithin nicht als Eigentümer des Grund und Bodens eingetragen. Vielmehr nutzt sie ihn aufgrund eines vertraglichen Verhältnisses.

Bei Erbbaurechten an fremden Grundstücken wurde nur der Aufbau und nicht das jeweilige Grundstück bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Wohnbauten	0,00	0,00
Grundstückseinrichtungen	136.180,02	1.215.970,00
Sonstige Bebauung	5.277,75	6.837,06
Gesamt	141.457,77	1.222.807,06

Tabelle 8: Bauten auf fremdem Grund und Boden

4.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler⁸

Alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten, gehören zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern. Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken und Skulpturen, wertvolle Bücher und Sammlungen. Ferner zählen Musikinstrumente als Sammlungsgegenstände sowie künstlerische Gestaltungen dazu. Als Kulturdenkmäler werden unter anderem bauliche Anlagen, Brunnen, freistehende Kriegerdenkmäler, Statuen oder Säulen erfasst. Es wird in Baudenkmäler, Bodendenkmäler und sonstige Denkmäler unterschieden.

Museen sammeln, bewahren, forschen, dokumentieren und stellen materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt aus. Die Objekte eines Museums sind nicht notwendigerweise Kunstgegenstände. Sie dienen dennoch im Gegensatz zu den allgemeinen Vermögensgegenständen nicht dem Gebrauch und stellen auch ohne die Definition eines Kunstgegenstandes ein Kulturgut dar.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Kunstgegenstände	380.636.377,52	378.068.567,53
Baudenkmäler	1.678.474,56	1.675.104,48
Bodendenkmäler	341.990,58	341.990,58
Sonstige Denkmäler	662.839,44	635.518,22
Gesamt	383.319.682,10	380.721.180,81

Tabelle 9: Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

⁷ Bilanzposition: Aktiva 1 c) dd)

⁸ Bilanzposition: Aktiva 1 c) ee)

Bei der Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände wurden zum Teil Sammlungen und Konvolute als Gruppen zusammengefasst. Die Bewertung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurde auf Gutachten, Spendenquittungen oder Versicherungswerte zurückgegriffen. Konnte bei der Ersterfassung für die Eröffnungsbilanz kein Wert anhand dieser wertbegründenden Dokumente ermittelt werden, wurde ein symbolischer Wert von einem Euro angesetzt.

Kunstgegenstände unterliegen in der Regel keiner gewöhnlichen Abnutzung, demnach wurden keine planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Kunstgegenstände, die bedingt durch eine praktische Nutzung einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wurden der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet.

4.1.1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge⁹

Unter diesem Bilanzposten sind neben den in der Überschrift benannten Vermögensgegenständen die Betriebsvorrichtungen abzubilden. Diese sind, auch wenn sie wesentliche Bestandteile von Grundstücken sind, getrennt vom Gebäude als bewegliches Sachanlagevermögen zu erfassen, sofern kein einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang besteht. Für die Zuordnung ist allein die wirtschaftliche Zweckbestimmung entscheidend. Auf den gleichlautenden Erlass der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen wird verwiesen.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Fahrzeuge	13.416.131,93	13.412.011,99
Maschinen und technische Anlagen	36.429.342,79	33.308.743,66
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00
technische Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00
Gesamt	49.845.474,72	46.720.755,65

Tabelle 10: Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

4.1.1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere¹⁰

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände z. B. der Büros und der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, für den Bauhof oder die Feuerwehr. Tiere sind erst mit dem Erreichen der Fortpflanzungsfähigkeit aktivierungsfähig.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Schulausstattung	17.166.224,99	13.542.006,68
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	2.358.830,40	2.364.250,41
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	374.539,45	418.711,83
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.179.552,49	18.392.607,21
Tiere	0,00	0,00
Gesamt	40.079.147,33	34.717.576,13

Tabelle 11: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

⁹ Bilanzposition: Aktiva 1 c) ff)

¹⁰ Bilanzposition: Aktiva 1 c) gg)

4.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau¹¹

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Kommune auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme. Nach Vertragserfüllung wird die Anzahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst. Das heißt der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt, sofern diese zum 31.12.2021 noch nicht fertiggestellt waren.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	116.604,87	171.657,17
Anlagen im Bau	222.760.918,63	215.683.650,23
Gesamt	222.877.523,50	215.855.307,40

Tabelle 12: Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

4.1.1.4 Finanzanlagevermögen¹²

Zum Finanzanlagevermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

Gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO dürfen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Sondervermögen mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden.

Das anteilige Eigenkapital wird gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO wie folgt berechnet:

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

+	Kapitalrücklagen
+	Gewinnrücklagen
+/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
+/-	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

= Eigenkapital

Der Ansatz des anteiligen Eigenkapitals im Jahresabschluss errechnet sich aus dem prozentualen Anteil der Stadt Leipzig am Unternehmen. Die Beträge wurden auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma gerundet. Es wurden Zu- und Abschreibungen gebucht, um das anteilige Eigenkapital des jeweiligen Unternehmens zum 31.12.2021 abzubilden. Wenn das Eigenkapital verloren war, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Die notwendige jährliche Fortschreibung nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfordert aktuelle Bilanzzahlen der jeweiligen Unternehmen. Hierdurch wird dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO Rechnung getragen. Es ist somit zwingend erforderlich, die aktuellen gleichlautenden Jahresabschlüsse zu verwenden.

Als Grundlage für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals dienten jeweils die testierten und ggf. vom Gesellschafter bzw. dem zuständigen Gremium festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2021. In Ausnahmefällen wurde auf den festgestellten oder testierten Jahresabschluss der Vorjahre abgestellt.

¹¹ Bilanzposition: Aktiva 1 c) hh)

¹² Bilanzposition: Aktiva 1 d)

4.1.1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹³

In § 59 Nr. 54 SächsKomHVO werden verbundene Unternehmen als Unternehmen definiert, die der Kommune als Tochterunternehmen gegenüberstehen. Hiernach muss die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Unternehmen ausüben. Dieser ist in der Regel anzunehmen, wenn das Anteilsverhältnis über 50,0 % liegt. Den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die Unternehmen zugerechnet, an denen die Stadt Leipzig über die Mehrheit der Anteile bzw. Stimmen verfügt.

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Börsennotierte Aktien	0,00	0,00
Nichtbörsennotierte Aktien	0,00	0,00
Sonstige Anteilsrechte	1.398.670.023,19	1.300.062.545,87
Gesamt	1.398.670.023,19	1.300.062.545,87

Tabelle 13: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen setzten sich, wie nachfolgend dargestellt, zusammen:

¹³ Bilanzposition: Aktiva 1 d) aa)

Unternehmen	Rechtsform	Anteil der Stadt Leipzig	Eigenkapital	Ansatz Jahresabschluss	Ansatz Jahresabschluss
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
			EUR		
Aufbauwerk Region Leipzig GmbH	GmbH	57,03%	374.402,89	213.526,65	159.882,18
Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH	GmbH	100,00%	1.272.594,67	1.272.594,67	1.154.858,65
Leipziger Dok- Filmwochen GmbH	GmbH	100,00%	520.901,17	520.901,17	494.921,98
Invest Region Leipzig GmbH	GmbH	51,00%	173.340,42	92.813,61	79.988,61
Lecos GmbH	GmbH	90,00%	2.941.933,75	2.647.740,38	2.378.946,55
LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH	GmbH	100,00%	28.726.502,61	28.726.502,61	12.379.501,55
Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	GmbH	100,00%	93.390,57	93.390,57	89.521,03
Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks- KG	GmbH & Co. KG	100,00%	9.184.541,32	9.184.541,32	8.875.621,13
LGH Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	80,56%	25.296.120,80	20.494.097,31	18.713.828,82
LGH Service GmbH	GmbH	100,00%	1.155.183,44	1.155.183,44	1.113.020,85
LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	GmbH	100,00%	722.948.375,09	722.948.375,09	690.552.285,71
Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	GmbH	100,00%	534.718.725,54	534.718.725,54	490.625.637,29
Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH	gGmbH	100,00%	20.338.003,15	20.338.003,15	19.782.137,17
Städtisches Bestattungswesen Leipzig	GmbH	100,00%	793.678,24	793.678,24	706.868,64
Saatzucht Plaußig Grundstücksgesellschaft mbH	GmbH	100,00%	15.530.204,57	15.530.204,57	13.402.633,90
VWA Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie	gGmbH	100,00%	1.368.097,50	1.368.097,50	1.157.742,65
Zoo Leipzig GmbH	GmbH	100,00%	38.571.647,37	38.571.647,37	38.395.149,16
Summe				1.398.670.023,19	1.300.062.545,87

Tabelle 14: Verbundene Unternehmen - Ansatz im Jahresabschluss

4.1.1.4.2 Beteiligungen¹⁴

Beteiligungen sind Anteile und Eigentumsrechte an anderen juristischen Personen (in der Regel Unternehmen), die bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen. Dieser Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein und es ermöglichen, Einfluss im Interesse der Kommune auszuüben. Beträgt die Beteiligung mindestens 20,0 %, so wird vermutet, dass ein langfristiger Bindungswille vorliegt. Aber auch Beteiligungen unter 20,0 % können aktiviert werden, wenn diese auf Dauer angelegt sind.

¹⁴ Bilanzposition: Aktiva 1 d) bb)

Den Beteiligungen sind unabhängig von der Konsolidierung alle Zweckverbände zuzuordnen sowie alle nicht zu konsolidierenden Unternehmensbeteiligungen wie z. B. an den regionalen Energieversorgern.

Beteiligungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Nichtbörsennotierte Aktien	42.152,30	36.210,04
Sonstige Anteilsrechte	188.575.420,42	181.648.500,23
Gesamt	188.617.572,72	181.684.710,27

Tabelle 15: Beteiligungen

Die beteiligten Unternehmen setzen sich, wie nachfolgend dargestellt, zusammen:

Unternehmen	Rechtsform	Anteil der Stadt Leipzig	Eigenkapital	Ansatz Jahresabschluss	Ansatz Jahresabschluss
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
		EUR			
European Energy Exchange AG	AG	0,01%	484.453.498,01	42.038,39	36.102,57
WV Energie AG	AG	0,0014%	8.363.089,94	113,91	107,47
Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	gGmbH	33,33%	66.242.154,95	22.080.718,32	22.114.766,85
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	GmbH	24,45%	130.376.824,96	31.873.743,91	31.241.623,31
Leipziger Messe GmbH	GmbH	50,00%	152.927.001,26	76.865.124,92	71.318.257,56
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH	GmbH	15,38%	477.342,83	73.415,33	73.415,33
Mitteldeutsche Flughafen AG	AG	2,10%	400.641.165,39	4.842.328,00	5.647.465,83
Abwasserzweckverband Oberer Lober	Zweckverband	4,97%	14.291.082,96	710.833,53	586.586,83
Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe	Zweckverband	22,92%	18.704.276,65	4.286.396,73	3.525.780,69
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen	Zweckverband	60,00%	6.312.072,06	3.787.243,24	3.700.235,02
DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung	Zweckverband	1,89%	35.796.151,60	675.399,09	678.641,76
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	Zweckverband	0,99%	3.457.756,43	34.303,14	27.760,72
Zweckverband Erholungsgebiet Kulkwitzer See	Zweckverband	50,00%	3.322.720,97	1.661.360,49	1.531.843,65
Zweckverband Planung und Erschließung "Neue Harth"	Zweckverband	80,00%	979.409,44	783.527,55	718.078,55
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	Zweckverband	40,00%	31.309.225,77	12.523.690,31	7.801.819,48
Zweckverband Parthenaue	Zweckverband	25,00%	132.800,53	33.200,13	1,00
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	Zweckverband	32,05%	29.021,72	9.301,83	1,00
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land	Zweckverband	35,94%	78.844.755,20	28.334.833,90	32.682.222,65
Summe				188.617.572,72	181.684.710,27

Tabelle 16: Beteiligungen - Ansatz im Jahresabschluss

4.1.1.4.3 Sondervermögen¹⁵

Zum Sondervermögen der Kommune zählen nach § 91 Abs. 1 SächsGemO das Vermögen der Eigenbetriebe und der öffentlichen Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen.

Sondervermögen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Eigenbetriebe	157.003.616,74	155.845.952,62
Gesamt	157.003.616,74	155.845.952,62

Tabelle 17: Sondervermögen

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb	Rechtsform	Anteil der Stadt Leipzig	Eigenkapital	Ansatz Jahresabschluss	Ansatz Jahresabschluss
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
			EUR		
Gewandhaus zu Leipzig	Eigenbetrieb	100%	21.017.121,79	21.017.121,79	19.338.244,30
Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/ Engelsdorf	Eigenbetrieb	100%	931.020,79	931.020,79	922.215,25
Musikschule Leipzig "Johann Sebastian Bach"	Eigenbetrieb	100%	5.961.531,85	5.961.531,85	5.670.646,00
Oper Leipzig	Eigenbetrieb	100%	27.161.572,97	27.161.572,97	26.929.537,81
Schauspiel Leipzig	Eigenbetrieb	100%	11.816.714,68	11.816.714,68	8.877.968,73
Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	Eigenbetrieb	100%	6.009.167,35	6.009.167,35	5.595.339,11
Städtisches Klinikum "St. Georg" Leipzig	Eigenbetrieb	100%	43.756.444,67	43.756.444,67	49.049.509,64
Stadtreinigung Leipzig	Eigenbetrieb	100%	31.839.380,80	31.839.380,80	31.619.706,86
Theater der Jungen Welt Leipzig	Eigenbetrieb	100%	5.836.504,27	5.836.504,27	5.450.152,27
Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	Eigenbetrieb	100%	2.674.157,57	2.674.157,57	2.392.632,65
Summe				157.003.616,74	155.845.952,62

Tabelle 18: Sondervermögen - Ansatz im Jahresabschluss

Für die Bewertung der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig nach der Eigenkapitalspiegelmethode wurden die testierten und zum Teil bereits durch den Stadtrat festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 herangezogen.

Öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, liegen zum Jahresabschlussstichtag nicht vor.

¹⁵ Bilanzposition: Aktiva 1 d) cc)

4.1.1.4.4 Ausleihungen¹⁶

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Hierzu gehören z. B. gewährte Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Ausleihungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Ausleihungen - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit von mehr als einem Jahr	6.191.749,06	6.113.991,06
Ausleihungen - Kreditinstitute - Laufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	3.000.000,00
Gesamt	6.191.749,06	9.113.991,06

Tabelle 19: Ausleihungen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen setzen sich, wie nachfolgend dargestellt, zusammen:

Unternehmen	31.12.2021	31.12.2020
Laufzeit von mehr als einem Jahr		
Mitteldeutsche Flughafen AG	186.953,56 EUR	186.953,56 EUR
LEVG	3.000.000,00 EUR	2.800.000,00 EUR
SAH	2.169.795,50 EUR	2.292.037,50 EUR
SEB	835.000,00 EUR	835.000,00 EUR
Gesamt	6.191.749,06 EUR	6.113.991,06 EUR

Tabelle 20: Ausleihungen nach Unternehmen

Die Ausleihungen an Kreditinstitute setzen sich, wie nachfolgend dargestellt, zusammen:

Kreditinstitute	31.12.2021	31.12.2020
Laufzeit von mehr als einem Jahr		
Hamburg Commercial Bank	0,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Gesamt	0,00 EUR	3.000.000,00 EUR

Tabelle 21: Ausleihungen Kreditinstitute

Diese Ausleihungen liegen in der Stadt Leipzig nur in Form von Darlehen vor und wurden mit dem Nominalwert zum Stichtag des Jahresabschlusses angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (fehlende Werthaltigkeit) sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Einschränkungen in der Werthaltigkeit der Ausleihungen liegen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht vor.

4.1.1.4.5 Wertpapiere¹⁷

Anteile werden als Wertpapiere des Anlagevermögens aktiviert, wenn sie weder als Anteile an verbundenen Unternehmen, noch Beteiligungen, Sondervermögen oder sonstigen Ausleihungen zugeordnet werden können, aber kumulativ ein dauerhafter Bindungswille besteht. Es handelt sich um reine Vermögensanlagen.

¹⁶ Bilanzposition: Aktiva 1d) dd)

¹⁷ Bilanzposition: Aktiva 1d) ee)

Investmentzertifikate sind Finanzprodukte, die in Depotkonten von Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten gemäß § 1 Kreditwesengesetz gehalten bzw. verwaltet werden. Bei den vorliegenden Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentzertifikate.

Wertpapiere	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Investmentzertifikate	127.082.884,70	122.082.884,70
Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen	0,00	0,00
Gesamt	127.082.884,70	122.082.884,70

Tabelle 22: Wertpapiere

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Vermögensgegenstände der Stadt Leipzig, die zur kurzfristigen Nutzung vorgesehen sind. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Während Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen, verbleiben Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens regelmäßig nur kurze Zeit bei der Kommune und unterliegen durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung.

Umlaufvermögen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Vorräte	3.594.301,57	9.338.071,53
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	236.583.195,02	225.493.577,70
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.065.997,71	26.374.951,13
Liquide Mittel	89.946.204,76	92.820.676,28
Gesamt	389.189.699,06	354.027.276,64

Tabelle 23: Umlaufvermögen

Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände ist dabei nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen. Stehen für einen Vermögensgegenstand mehrere Wertansätze zur Verfügung, ist stets der niedrigste anzusetzen.

4.1.2.1 Vorräte¹⁸

Vorräte wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der sich aus einem Markt- oder Börsenpreis (z. B. Verkehrswert) zum Stichtag des Jahresabschlusses ergab, wurden wertmindernd berücksichtigt.

Vorräte	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Betriebsstoffe	0,00	0,00
Grundstücke und Bauten - zum Verkauf bestimmt	3.594.301,57	9.338.071,53
Gesamt	3.594.301,57	9.338.071,53

Tabelle 24: Vorräte

¹⁸ Bilanzposition: Aktiva 2a)

Es werden ausschließlich Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens mit einem Einzel- bzw. Jahresdurchschnittswert von mehr als 410 EUR bilanziert. Da die Bestände an Rohstoffen, Hilfsstoffen, Waren und unfertigen Erzeugnissen (Betriebsstoffe) der Stadt Leipzig zum 31.12.2021 unterhalb dieser Wertaufgriffsgrenze lagen, weist diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag keinen Wert aus.

Unbebaute oder bebaute Flurstücke, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, dienen nicht mehr der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Stadt Leipzig und sind daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen und im Bilanzposten Vorräte auszuweisen.

4.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen¹⁹ sowie privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens²⁰

Forderungen sind als gesonderter Posten des Umlaufvermögens zu bilanzieren. Sie werden inhaltlich unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, in Forderungen aus Transferleistungen sowie in privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Ist einer Forderung jedoch zum Abschlussstichtag infolge bestimmter Risiken ein niedrigerer Wert beizulegen, wird sie auf diesen Wert abgeschrieben. Dies geschieht durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung (strenges Niederstwertprinzip; § 38 Abs. 4 i.V. mit § 44 Abs. 7 SächsKomHVO).

Für die Bewertung werden die Forderungen in die Risikoklassen einwandfreie Forderungen, zweifelhafte Forderungen und uneinbringliche Forderungen gegliedert.

Forderungen, die keinem Ausfallrisiko unterliegen, werden weder einzeln noch pauschal wertberichtigt (z. B. Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland oder den Freistaat Sachsen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen der Stadt Leipzig).

Einwandfreie Forderungen werden aufgrund der Einschätzung, dass sie voll einbringlich sind und somit nicht ausfallen, in voller Höhe angesetzt. Sie werden von der Einzelwertberichtigung ausgenommen. Es wird jedoch eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Hierdurch wird das allgemeine Zahlungsausfallrisiko berücksichtigt (Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung). Das pauschale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde für einzelne Kontenbereiche differenziert geschätzt; die Bandbreite lag dabei zwischen 0,78 % und 2,29 %.

Zweifelhafte Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass der Zahlungseingang als unsicher eingeschätzt und ein teilweiser oder auch gänzlicher Forderungsausfall erwartet wird. Diese Forderungen werden einzeln wertberichtigt. Eine 100-prozentige Einzelwertberichtigung erfolgt für

- befristet niedergeschlagene Forderungen,
- Forderungen, welche der Aussetzung der Vollziehung unterliegen und
- Forderungen gemäß § 7 UVG.

Weiterhin werden alle Forderungen, die der Mahnstufe 2 unterliegen (Forderungen in der Vollstreckung) einer systemunterstützten Risikoanalyse anhand geeigneter Daten unterzogen (z. B. Forderungsalter). Anhand dieser Analyse werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungssätze ermittelt und für die Forderungsbewertung herangezogen.

Bei uneinbringlichen Forderungen wird von einem Ausfall des Zahlungseinganges in jedem Fall ausgegangen. Hierbei handelt es sich um unbefristet niedergeschlagene, erlassene oder verjährte Forderungen.

¹⁹ Bilanzposition: Aktiva 2 b)

²⁰ Bilanzposition: Aktiva 2 c)

Diese als dauerhaft uneinbringlich eingeschätzten Forderungen und erlassenen Ansprüche werden gemäß § 32 Abs. 1 SächsKomHVO ausgebucht und nicht mehr im Inventar geführt.

Werden zweifelhafte Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt unbefristet niedergeschlagen, sind sie in Abgang zu bringen. Soweit die Forderung zuvor einzelwertberichtigt wurde, ist diese Ausbuchung grundsätzlich ergebnisneutral. Technisch bedingt werden in der Stadt Leipzig die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen ertragswirksam zurückgenommen und die eingebuchten Forderungen aufwandswirksam ausgebucht. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass Erträge und Aufwendungen zu hoch ausgewiesen werden. Es kommt somit zu einer Verlängerung der Ergebnisrechnung.

Mit der Anlage 2 wird eine Übersicht der Forderungen nach Restlaufzeiten gegeben.

4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen²¹

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen bzw. Zahlungsansprüche aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen.

Gebühren können Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren sein.

Beiträge dienen dagegen als Ersatz für Aufwendungen der Kommune zum Erweitern oder Verbessern des Infrastrukturvermögens. Ihnen steht eine konkrete Gegenleistung gegenüber. Die Forderungen entstehen mit dem Erlass des Bescheides.

Steuern sind nach § 3 Abs. 1 AO Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Die Steuerforderungen resultieren aus Vorauszahlungsbescheiden und endgültigen Festsetzungsbescheiden sowie endgültigen Bescheiden für Folgejahre.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen entstehen durch einen zeitlichen Abstand zwischen der Verteilungstransaktion und der entsprechenden Zahlung.

Transferleistungen sind Leistungen der Kommune an Dritte, ohne dass dafür das Erbringen einer Gegenleistung erforderlich ist.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.698.564,41	5.753.858,69
Steuerforderungen	65.872.961,60	47.218.192,64
Forderungen aus Transferleistungen	30.273.253,67	22.894.638,80
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	133.738.415,34	149.626.887,57
Gesamt	236.583.195,02	225.493.577,70

Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens²²

Gemäß § 241 BGB liegt privatrechtlichen Forderungen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

²¹ Bilanzposition: Aktiva 2 b)

²² Bilanzposition: Aktiva 2 c)

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.684.594,45	20.478.628,23
Vorsteuer	0,00	71.767,17
Sonstige Vermögensgegenstände	30.300.450,00	67.830,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.080.953,26	5.756.725,73
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Gesamt	59.065.997,71	26.374.951,13

Tabelle 26: Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

4.1.2.3 Liquide Mittel²³

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Stadt Leipzig wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks. Weiterhin liegen in der Stadt Leipzig liquide Mittel in Form von Handvorschüssen und Briefmarken als Bestand der Frankiermaschinen vor. Die Bilanzierung erfolgte jeweils zum Nominalbetrag.

Liquide Mittel	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	89.558.856,37	72.106.749,25
Sonstige Einlagen	263.741,01	20.590.208,17
Bargeld	123.607,38	123.718,86
Gesamt	89.946.204,76	92.820.676,28

Tabelle 27: Liquide Mittel

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten²⁴

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
ARAP Personalaufwendungen	2.810.391,44	2.848.127,15
ARAP aus Dienstleistungen	1.640.685,91	1.794.247,27
Sonstige ARAP	30.034.540,36	42.131.854,33
Gesamt	34.485.617,71	46.774.228,75

Tabelle 28: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, die einen Gesamtbetrag von 2.500 EUR nicht übersteigen, wurde auf eine Abgrenzung verzichtet.

²³ Bilanzposition: Aktiva 2 d)

²⁴ Bilanzposition: Aktiva 3

4.1.4 Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag²⁵

Ein „nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag“ lag mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 nicht vor.

4.2 Passiva

4.2.1 Kapitalposition

4.2.1.1 Basiskapital²⁶

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Entwicklung des Basiskapitals	in EUR
Stand zum 31.12.2020	1.890.592.821,82
Veränderung Basiskapital durch Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und aus Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	-37.577.151,88
Korrekturen nach § 62 SächsKomHVO (EÖB)	0,00
Korrekturen nach § 62 SächsKomHVO (Jahresabschlüsse)	-1.193.100,00
Veränderung Basiskapital - nicht verrechnungsfähig	0,00
Stand am 31. Dezember 2021	1.851.822.569,94

Tabelle 29: Entwicklung des Basiskapitals

Die Veränderungen des Basiskapitals im Haushaltsjahr 2021 betreffen vor allem Fehlbetragsverrechnungen und Buchwertübertragungen im Zusammenhang mit so genannten Alt-Investitionen.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen im Haushaltsjahr entstandene Fehlbeträge aus „Alt-Investitionen“ (d. h. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31.12.2017 aktiviert wurden) mit dem Basiskapital verrechnet werden. Fehlbeträge in diesem Sinn umfassen vor allem planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, die im Haushaltsjahr für die Alt-Investitionen veranschlagt wurden, vermindert um die Erträge aus der Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten. Entsprechend werden zum 31.12.2021 folgende Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet:

- im ordentlichen Ergebnis: 14,9 Mio. EUR,
- im Sonderergebnis: 9,2 Mio. EUR.

Unterliegen Alt-Investitionen im Haushaltsjahr nachträglichen „Zugängen“ (d. h. Veränderungen, die eine Hinzuaktivierung bedingen), entfällt diese Verrechnungsmöglichkeit. Die betroffenen Vermögensgegenstände gelten in ihrer Gesamtheit fortan als „Neu-Investitionen“. Die Restbuchwerte dieser Vermögensgegenstände, vermindert um ihnen zugeordnete passive Sonderposten, dürfen jedoch nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO vom Basiskapital ergebnisneutral in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. In Ausübung dieses Wahlrechts wird zum 31.12.2021 ein Saldo in Höhe von 13,4 Mio. EUR vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

²⁵ Bilanzposition: Aktiva 4

²⁶ Bilanzposition: Passiva 1 a)

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO darf ein Drittel des zum 31.12.2017 ausgewiesenen Basiskapitals nicht zur Fehlbetragsverrechnung oder Buchwertübertragung aus Alt-Investitionen herangezogen werden. Die Gemeinde darf freiwillig eine höheres schutzbedürftiges Basiskapital bestimmen. Die Stadt Leipzig hat den nicht verrechnungsfähigen Betrag ihres Basiskapitals auf 1,0 Mrd. EUR festgesetzt. Dieser Betrag wird durch die Fehlbetragsverrechnungen und Buchwertübertragungen zum 31.12.2021 nicht unterschritten.

Es wurde gemäß § 62 SächsKomHVO eine Berichtigungsbuchung für die Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese hebt den Bestand des Basiskapitals zum 31.12.2021 um 1,2 Mio. EUR.

Auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Kapitel 4 und auf die Anlage 5 wird verwiesen.

4.2.1.2 Rücklagen²⁷

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Rücklagen werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen.

Rücklagen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebniss	798.917.657,08	588.538.723,10
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	19.714.588,79	4.768.413,39
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	366.740.471,75	373.940.254,81
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	20.163.661,89	10.969.871,46
darunter: Betrag der Rücklage aus Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO (Umswitchbetrag)	206.979.976,90	193.542.790,85
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
Gesamt	1.165.658.128,83	962.478.977,91

Tabelle 30: Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Jahresergebnis der Stadt Leipzig. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, das heißt, wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zugeführt. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.

Fehlbeträge aus Alt-Investitionen, die gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet wurden, sind unter den entsprechenden Rücklagen gesondert auszuweisen. Das Gleiche gilt für Restbuchwerte, die gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen wurden.

²⁷ Bilanzposition: Passiva 1b)

Müssen aufgrund von wesentlichen fehlerhaften Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz oder aus Jahresabschlüssen der Vorjahre Berichtigungen nach § 62 SächsKomHVO vorgenommen werden, dürfen diese das laufende Jahresergebnis nicht berühren und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen. Nähere Erläuterungen werden unter 4.1 gegeben. Wertveränderungen, die sich aus diesen Berichtigungen ergeben, sind im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Die Verteilung der Korrekturen auf die entsprechenden Bilanzposten können der Übersicht in der Anlage 5 entnommen werden.

4.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses²⁸

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2021	31.12.2020
		in EUR
Gesamt	798.917.657,08	588.538.723,10

Tabelle 31: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Im Haushaltsjahr 2021 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss i. H. v. 195,4 Mio. EUR erzielt und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dieser Überschuss ist nicht mit einem Liquiditätsüberschuss gleichzusetzen, da er sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Bestandteile beinhaltet.

Fehlbeträge aus Alt-Investitionen im ordentlichen Ergebnis, die gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden, sind unter der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gesondert auszuweisen. Zum 31.12.2021 verrechnet die Stadt Leipzig derartige Fehlbeträge i. H. v. 14,9 Mio. EUR.

4.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses²⁹

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.12.2021	31.12.2020
		in EUR
Gesamt	366.740.471,75	373.940.254,81

Tabelle 32: Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Im Haushaltsjahr 2021 wurde im Sonderergebnis ein Fehlbetrag i. H. v. 29,8 Mio. EUR erzielt und mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Durch Buchwertübertragungen von Alt-Investitionen, die im Haushaltsjahr 2021 nachträglichen Zugängen unterlegen haben, erhöht sich gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 13,4 Mio. EUR.

Fehlbeträge aus Alt-Investitionen im ordentlichen Ergebnis, die gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden, sind unter der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gesondert auszuweisen. Zum 31.12.2021 verrechnet die Stadt Leipzig derartige Fehlbeträge i. H. v. 9,2 Mio. EUR.

4.2.1.2.3 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen³⁰

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen wurden zum Jahresabschluss 2021 nicht bilanziert.

²⁸ Bilanzposition: Passiva 1 b) aa)

²⁹ Bilanzposition: Passiva 1 b) bb)

³⁰ Bilanzposition: Passiva 1 b) cc)

4.2.1.3 Fehlbeträge³¹

Gemäß § 59 Nr. 17 SächsKomHVO ist ein Fehlbetrag der Unterschiedsbetrag, um den die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder in der Ergebnisrechnung höher ist als die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Erträge.

4.2.1.3.1 Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren³²

Auszuweisende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses lagen nicht vor. Ferner wurden mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 keine Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren vorgetragen.

4.2.1.3.2 Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren³³

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 29,8 Mio. EUR erzielt. Dieser wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

4.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenken sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellungen auszuweisen. Durch diese Bilanzierung werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes wirtschaftlich verteilt. Durch die ertragswirksame Auflösung wird damit der Aufwand aus Abschreibungen des Anlagevermögens neutralisiert.

Weiterhin werden Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach § 10 Abs. 2 SächsKAG ergeben, als Sonderposten für den Gebührenausschlag angesetzt.

Sonderposten	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.444.945.192,61	1.399.713.046,60
Sonderposten für Investitionsbeiträge	23.674.506,63	25.122.612,44
Sonderposten für den Gebührenausschlag	21.592,04	47.954,89
Sonstige Sonderposten	3.890.496,58	3.096.508,15
Gesamt	1.472.531.787,86	1.427.980.122,08

Tabelle 33: Sonderposten

Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Die vorgenommene Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.

³¹ Bilanzposition: Passiva 1 c)

³² Bilanzposition: Passiva 1 c) aa)

³³ Bilanzposition: Passiva 1 c) bb)

4.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen³⁴

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen enthält die bis zum Stichtag des Jahresabschlusses erhaltenen Investitionszuwendungen. Dabei handelt es sich überwiegend um Fördermittel vom Bund oder Land. Ferner werden die pauschalen investiven Schlüsselzuweisungen sowie die Infrastrukturpauschale für investive Maßnahmen ausgewiesen.

Für Zuwendungen, die die Stadt Leipzig zunächst selbst als Zuwendungsempfänger erhält, diese aber im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung weiterleitet und ihr an den geschaffenen Vermögensgegenständen kein wirtschaftliches Eigentum zusteht, ist in Höhe der weitergeleiteten Mittel ein aktiver Sonderposten zu bilden. Korrespondierend dazu wird für die erhaltenen Fördermittel auf der Passivseite ein Sonderposten ausgewiesen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Investitionszuwendungen vom Bund	120.951.638,61	124.330.524,99
Investitionszuwendungen vom Land	819.503.280,67	759.800.248,61
Straßenlastenausgleich, investive Maßnahmen	14.747,00	14.747,00
Infrastrukturpauschale, investive Maßnahmen	36.033.491,66	35.183.604,49
Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.095.872,84	4.171.703,28
Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	5.653.435,00	5.608.386,99
Investitionszuwendungen Gesetzliche Sozialversicherung	174.840,78	180.804,59
Investitionszuwendungen verbundene Unternehmen	19.255.368,65	20.507.145,32
Investitionszuwendungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	4.564.199,57	4.953.755,56
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	70.746.381,33	73.497.252,11
Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	31.418.633,18	29.574.981,68
Investive Schlüsselzuweisung	332.533.303,32	341.889.891,98
Gesamt	1.444.945.192,61	1.399.713.046,60

Tabelle 34: Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

4.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge³⁵

Nach § 17 und § 26 SächsKAG kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für sonstige Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligungen privater Dritter in Form von Beiträgen, Kosten-erstattungen und ähnliche Entgelten an der Finanzierung kommunaler Investitionen.

³⁴ Bilanzposition: Passiva 2 a)

³⁵ Bilanzposition: Passiva 2 b)

Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Sonderposten für Straßenausbaubeiträge	14.760.053,51	15.672.996,41
Sonstige Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.914.453,12	9.449.616,03
Gesamt	23.674.506,63	25.122.612,44

Tabelle 35: Sonderposten für Investitionsbeiträge

Für die Beitragszahlung wird nach der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes ein Bescheid erlassen. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheides passiviert. Darüber hinaus erfolgte die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens korrespondierend zur Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Ab dem 01. Januar 2019 werden durch die Stadt Leipzig keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.

4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich³⁶

Für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen kann die Kommune gemäß § 9 SächsKAG Benutzungsgebühren erheben. Dabei gilt das Kostendeckungsprinzip. Das heißt, dass Kostenüber- und Kostenunterschreitungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	21.592,04	47.954,89
Gesamt	21.592,04	47.954,89

Tabelle 36: Sonderposten für den Gebührenaussgleich

4.2.2.4 Sonstige Sonderposten³⁷

Unter den sonstigen Sonderposten werden Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung von Anlagevermögen bzw. zur Neutralisation späterer Aufwendungen dienen sollen, bilanziert. Hierunter fallen die Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung und die Stellplatzablöse.

Sonstige Sonderposten	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen ohne Zweckbindung	0,00	0,00
Sonstiger Sonderposten Stellplatzablöse	3.890.496,58	3.096.508,15
Gesamt	3.890.496,58	3.096.508,15

Tabelle 37: Sonstige Sonderposten

Kann der gesetzlichen Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen im Rahmen von Bauvorhaben nicht nachgekommen werden, sind Stellplatzablösegebühren zu entrichten. Diese Gebühren sind zweckentsprechend zu verwenden. Mit Beendigung der Investitionsmaßnahmen wird ein

³⁶ Bilanzposition: Passiva 2 c)

³⁷ Bilanzposition: Passiva 2 d)

Sonderposten gebildet und entsprechend der Abschreibung des geschaffenen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Bestandsminderung resultiert aus der ergebniswirksamen Auflösung des Sonderpostens.

4.2.3 Rückstellungen

Mit der Bildung von Rückstellungen werden bereits zum Bilanzstichtag erkennbare künftige Risiken in der Ergebnisrechnung antizipiert.

Aus Gründen einer periodengerechten Verbuchung sind zum Bilanzstichtag solche Verbindlichkeiten oder Aufwendungen als Rückstellungen zu erfassen, die der Höhe und/oder Fälligkeit nach ungewiss sind, aber wirtschaftlich im abzuschließenden Haushaltsjahr verursacht wurden und bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens 51% beträgt.

Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen. Rückstellungen für Aufwendungen, die in künftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes zu aktivieren sind, dürfen nicht gebildet werden.

Rückstellungen sind grundsätzlich für die im § 41 Abs. 1 SächsKomHVO benannten Rückstellungsarten zu bilden.

Rückstellungen werden in Höhe des nach sachgerechter und nachvollziehbarer Schätzung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Für die Bildung von Rückstellungen wird eine Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 10 TEUR je Einzelsachverhalt bzw. je gleichartigem und annähernd gleichwertigem Risikosachverhalt angesetzt. Davon abweichend wurde für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und für Rückstellungen im Zusammenhang mit baulicher Unterhaltung eine Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 1.000 EUR pro Maßnahme herangezogen. Diese Grenzen orientieren sich grundsätzlich an dem Einzelsachverhalt. Davon abweichend werden jedoch umfangreiche Risikosachverhalte, z. B. Transferaufwendungen für Hilfen zur Erziehung, zu einer Gruppe zusammengefasst.

4.2.3.1 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit³⁸

Die Altersteilzeit dient dem gleitenden Übergang in die gesetzliche Altersrente indem über dem gesamten Verlauf der Altersteilzeit der Arbeitnehmer nur noch die Hälfte seiner sonst üblichen Arbeitszeit erbringt. Zum Altersteilzeitentgelt erhält der Mitarbeiter zusätzlich für die Laufzeit einen Aufstockungsbetrag. Im sogenannten Blockmodell ist eine Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit für den Aufstockungsbetrag zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Einmalrückstellung zu bilden. Für den Erfüllungsrückstand ist die Rückstellung ab Beginn der Altersteilzeit ratierlich anzusammeln. Die Auflösung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgt mit Beginn der Altersteilzeit für den Aufstockungsbetrag und mit Beginn der Freizeitphase für den Erfüllungsrückstand.

Das Modell der Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst ist mit der Altersteilzeitregelung vergleichbar. Der Erfüllungsrückstand in der Ansparphase ist in eine Rückstellung einzustellen. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

³⁸ Bilanzposition: Passiva 3 a)

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Rückstellung Altersteilzeit	6.353.885,19	5.549.585,80
Rückstellung Freistellung TAB feuerwehrtechnischer Dienst	2.688.351,88	2.702.025,52
Gesamt	9.042.237,07	8.251.611,32

Tabelle 38: Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

4.2.3.2 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien³⁹

Deponien sind Abfallentsorgungsanlagen, in denen Abfälle zeitlich unbegrenzt oberirdisch abgelagert werden und die der Nachsorge bedürfen. Als Betreiberin von Deponien ist die Kommune gesetzlich verpflichtet, Vorkehrungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien zu treffen. Ihr obliegt somit die Verantwortung, dass von der Deponie keine schädigenden Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. Der Aufwand für die Rekultivierung und Nachsorge wird sukzessive mit dem Fortschreiten des Verfüllens verursacht.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Altdeponie Ludwig-Jahn-Str.	417.863,55	429.945,39
Altdeponie Mölkau	327.481,60	359.349,25
Altdeponie Tannenwald	138.000,00	96.000,00
Altdeponie Zschampert	33.000,00	33.000,00
Gesamt	916.345,15	918.294,64

Tabelle 39: Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

4.2.3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen⁴⁰

Das Bundes-Bodenschutzgesetz definiert als Altlasten stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) sowie Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist und dadurch schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden (Altstandorte). Nicht jede Altablagerung oder jeder Altstandort ist eine Altlast. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines Schadens oder einer Gefahr.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Chemische Reinigung Merseburger Str.	145.706,44	261.531,94
Chemische Reinigung Eilenburger Str.	150.840,00	70.000,00
AKZ Amtsermittlungen private Grundstücke - Historische Erkundungen	228.024,47	224.024,47
AKZ Amtsermittlungen private Grundstücke - Orientierende Untersuchungen	644.873,83	695.578,05
Erbbaurecht RasenBallSport Leipzig e.V.	48.681,97	48.681,97
Sanierung Mühlweg 2, Leipzig OT Mölkau	150.000,00	181.335,56
Gesamt	1.368.126,71	1.481.151,99

Tabelle 40: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

³⁹ Bilanzposition: Passiva 3 b)

⁴⁰ Bilanzposition: Passiva 3 c)

4.2.3.4 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG⁴¹

Die steuerkraftabhängige Umlage nach § 25a SächsFAG betrifft die Finanzausgleichsumlage, welche von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben wird. Die Stadt Leipzig, als kreisfreie Stadt bildet daher keine Rückstellungen dieser Art.

4.2.3.5 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen⁴²

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen dürfen nur für die Fälle gebildet werden, in denen die Kommune originäre Steuerschuldnerin ist. Steuerschuldverhältnisse ergeben sich in der Regel aus der Unterhaltung von Betrieben gewerblicher Art.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	288.363,13	350.236,57
Gesamt	288.363,13	350.236,57

Tabelle 41: Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

4.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften⁴³

Ein Gerichtsverfahren ist die gerichtliche Überprüfung eines Sachverhaltes auf seine Rechtsfolgen. Die Anhängigkeit tritt ein, wenn bei Gericht eine Klage, ein Rechtsmittel oder ein Antrag eingereicht wurde. Das Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen dagegen ist die nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden, die auf die Prüfung der Voraussetzungen, die Vorbereitung und den Erlass eines Verwaltungsaktes oder auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gerichtet ist. Durch die Antragstellung oder die Einleitung der verwaltungsinternen Bearbeitung wird das Verwaltungsverfahren anhängig. Die Anhängigkeit muss zum Stichtag des Jahresabschlusses bestehen.

Nach § 83 Abs. 2 und 3 SächsGemO dürfen Kommunen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Rechtsgeschäfte, die einer Bürgschaft oder einem Gewährvertrag wirtschaftlich gleichkommen, eingehen, wenn sie deren Aufgabenerfüllung dienen. Die Kommune bestellt somit Sicherheiten für einen Dritten. Aus der Übernahme können Zahlungsverpflichtungen der Kommune in künftigen Haushaltsjahren entstehen. In der Regel kann jedoch nicht vorhergesehen werden, ob und in welcher Höhe das übernommene Risiko tatsächlich eintritt. Der Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht verlangt, dass bei der Bewertung der Vereinbarkeit des übernommenen Risikos mit der Leistungsfähigkeit der Kommune vom Maximalbetrag des Risikos (sogenanntes Worst-Case-Szenario) auszugehen ist. Analog ist die Rückstellung zu bilden, wenn die Möglichkeit einer Inanspruchnahme besteht.

⁴¹ Bilanzposition: Passiva 3 d)

⁴² Bilanzposition: Passiva 3 e)

⁴³ Bilanzposition: Passiva 3 f)

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	7.181.647,81	6.255.062,65
Gesamt	7.181.647,81	6.255.062,65

Tabelle 42: Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden bei Aktivprozessen für Prozesskosten der aufgerufenen Instanz gebildet. In die Prozesskosten sind dabei sämtliche durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Aufwendungen, insbesondere Gerichtskosten, Anwalts-honorare beider Parteien sowie Gutachter-, Sachverständigen-, Zeugen- und Fahrtkosten einbezogen worden. Für die Berechnung der Rückstellungen wurden u. a. die Klageschrift, der Streitwertkatalog und Kostenfestsetzungsbeschlüsse im Rechtsamt herangezogen.

Bei Passivprozessen wurde das Risiko von Schadenersatzleistungen (die Höhe der Hauptforderung) im Fall des Prozessverlustes berücksichtigt. Die maximale Höhe bildet der Streitwert. Sofern der Streitgegenstand ein Recht darstellte (z. B. Aufenthaltstitel), wurde zur Berechnung der Prozesskosten der Streitwert gemäß Streitwertkatalog bestimmt.

Die Höhe, der aufgrund einer drohenden Inanspruchnahme im Rahmen anhängiger Gerichts- und Verwaltungsverfahren gebildeten Rückstellungen, wurde grundsätzlich in Abhängigkeit vom finanziellen Prozessrisiko und der qualifizierten Einschätzung der Erfolgsaussichten durch das Rechtsamt der Stadt Leipzig ermittelt. Die Berechnung der Prozesszinsen erfolgte entsprechend § 291 BGB i. V. m. § 288 BGB in Abhängigkeit der Geschäftsart. Im Falle eines Verbrauchergeschäftes wurde ein Zinssatz i. H. v. 5,0 % über dem Basiszins und bei Handelsgeschäften ein Zinssatz i. H. v. 9,0 % über dem Basiszins zugrunde gelegt. Zudem wurde geprüft, ob für das streitgegenständliche Verfahren eine Deckungszusage aus einer Rechtsschutzversicherung vorlag.

4.2.3.7 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr⁴⁴

Bei den Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung handelt es sich um Aufwand für Instandhaltungsmaßnahmen, der im laufenden Jahr unterlassen, dessen Nachholung jedoch im kommenden Haushaltsjahr konkret beabsichtigt ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Rückstellungen die im Vorjahr zulässigerweise gebildet wurden, aber im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, aufzulösen sind.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	13.699.977,13	15.160.324,49
Gesamt	13.699.977,13	15.160.324,49

Tabelle 43: Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

⁴⁴ Bilanzposition: Passiva 3 g)

4.2.3.8 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind⁴⁵

Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für vor dem Bilanzstichtag empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vermögensrechnung die Rechnung noch nicht eingegangen ist. In dem Fall liegen rechtliche Entstehung und wirtschaftliche Verursachung der vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtung vor dem Bilanzstichtag. Eine Ausnahme bilden nur Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses stehen. Für diese Tätigkeiten ist die Rückstellung bereits in dem Haushaltsjahr zu bilden, für welches der Jahresabschluss erstellt wird, obwohl die Leistung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	57.868.865,93	57.602.717,98
Gesamt	57.868.865,93	57.602.717,98

Tabelle 44: Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten (...)

4.2.3.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren⁴⁶

Mit der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden künftige, noch nicht realisierte Verluste erfasst. Ein Verlust aus einem schwebenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht ausgeführten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht.

Eine solche Rückstellung wird nur im unternehmerischen Bereich gebildet. Wenn geschlossene Verträge aufgrund von Pflichtaufgaben oder strategischen Zielen bewusst nicht kostendeckend sind und dadurch eine bessere Daseinsvorsorge erzielt werden kann, entfällt eine Rückstellungsbildung.

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren werden nur angesetzt, wenn der Verlust nicht geringfügig ist. Die Bewertung der Geringfügigkeit liegt im Ermessen der Kommune. Die Stadt Leipzig setzt daher nur Rückstellungen an, wenn der zu erwartende Verlust über 1,0 Mio. EUR liegt.

Bei der Stadt Leipzig wurden zum Stichtag 31.12.2021 unter diesem Bilanzposten keine Rückstellungen passiviert.

⁴⁵ Bilanzposition: Passiva 3 h)

⁴⁶ Bilanzposition: Passiva 3 i)

4.2.3.10 Sonstige Rückstellungen⁴⁷

Unter den sonstigen Rückstellungen werden alle ungewissen Verbindlichkeiten der Kommune erfasst, die keinem der vorgenannten Posten zuzuordnen sind.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Sabbatmodell	1.177.741,82	1.081.002,78
Jubiläumsgeld	1.282.603,87	1.317.832,50
Sonstiges	3.746.558,48	277.835,27
Gesamt	6.206.904,17	2.676.670,55

Tabelle 45: Sonstige Rückstellungen

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als Leistungsverpflichtungen der Kommune definiert, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Es handelt sich folglich um Schulden, die mit dem Erfüllungsbetrag zum 31.12.2021 passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum 31.12.2021 nicht vor.

Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten, enthält die Anlage 3 zum Anhang.

4.2.4.1 Verbindlichkeiten in Form von Anleihen⁴⁸

Langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die auf dem öffentlichen Kapitalmarkt gehandelt werden und somit Kursschwankungen unterliegen, werden als Anleihen bezeichnet. Dazu zählen z. B. Schuldverschreibungen oder Kommunalobligationen.

Die Stadt Leipzig hatte zum Stichtag 31.12.2021 keine Anleihen emittiert.

4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen⁴⁹

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu zahlen sind. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	461.475.048,01	511.970.065,86
Gesamt	461.475.048,01	511.970.065,86

Tabelle 46: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2021 bestehen nur Investitionskredite.

⁴⁷ Bilanzposition: Passiva 3 j)

⁴⁸ Bilanzposition: Passiva 4 a)

⁴⁹ Bilanzposition: Passiva 4 b)

4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften⁵⁰

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften zählen laut Kontenrahmen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasingverträge.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Restkaufgelder	0,00	0,00
Verbindlichkeiten kreditäbnl. Rechtsgeschäfte (Sachanlagevermögen)	13.096.530,31	13.932.296,92
Gesamt	13.096.530,31	13.932.296,92

Tabelle 47: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen⁵¹

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.436.533,32	53.863.055,23
Erhaltene Anzahlungen	21.257,95	3.914,95
Gesamt	70.457.791,27	53.866.970,18

Tabelle 48: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen⁵²

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe sowie diverse Umlagen, stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.959.313,01	46.573.842,80
Gesamt	55.959.313,01	46.573.842,80

Tabelle 49: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz sind parallel zu den auf Werthaltigkeit geprüften Forderungen aus Unterhaltsvorschuss im Wert zu berichtigen, um Erfolgsneutralität zu gewährleisten.

⁵⁰ Bilanzposition: Passiva 4 c)

⁵¹ Bilanzposition: Passiva 4 d)

⁵² Bilanzposition: Passiva 4 e)

4.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten⁵³

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keinem der vorgenannten Posten zuzuordnen sind. Das sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden, Sozialversicherungsträgern, Mitarbeitern und Organmitgliedern, aber auch für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung sowie Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden zudem die Verwahrgelder und die durchlaufenden Gelder abgebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
gegenüber verbundenen Unternehmen	11.841.322,18	36.670,49
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72.024,50	87.051,86
gegenüber Sondervermögen	71.656.189,30	62.721.515,22
gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	0,00	3.968,27
gegenüber Finanzbehörden	5.053.595,61	5.419.911,73
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	323.950.616,92	312.779.150,15
Gesamt	412.573.748,51	381.048.267,72

Tabelle 50: Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden in der Höhe ihres Erfüllungsbetrages passiviert.

Erläuterung zu den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Sonstige Verbindlichkeiten aus der Liquiditätsbewirtschaftung Eigenbetriebe	71.572.938,33	62.581.740,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	81.205,15	138.315,80
Sonstige Verbindlichkeiten Lohnabrechnung Eigenbetriebe	2.045,82	1.459,42
Gesamt	71.656.189,30	62.721.515,22

Tabelle 51: Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Erläuterung der weiteren sonstigen Verbindlichkeiten

Weitere sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Zuwendungen von Dritten:		
- Finanzhaushalt	210.200.784,06	221.319.461,82
- Ergebnishaushalt	59.864.869,15	47.701.639,18
Debitorische Akontozahlungen	25.610.198,47	16.651.852,68
sonstige Verbindlichkeiten (PSCD)	2.849.252,53	5.933.338,84
Verbindl. aus erhaltenen Kautionen über Treuhandkonten	0,00	90.141,66
Verkauf von Grund und Boden	902.160,13	2.736.155,71
Entschädigung Grunddienstbarkeit	153.678,09	252.943,09
Sonstige Verbindlichkeiten	24.369.674,49	18.093.617,17
Gesamt	323.950.616,92	312.779.150,15

Tabelle 52: Weitere sonstige Verbindlichkeiten

⁵³ Bilanzposition: Passiva 4 f)

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten⁵⁴

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einnahmen vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Grabnutzungsgebühren	28.690.219,87	27.825.048,36
Kostenvorschüsse Amt 62	58.328,56	54.032,02
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.668.190,26	6.702.399,75
Gesamt	35.416.738,69	34.581.480,13

Tabelle 53: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

⁵⁴ Bilanzposition: Passiva 5

5 Angaben und Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

5.1 Jahresergebnis, vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses sowie Abdeckung von Fehlbeträgen

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Leipzig zum Jahresabschluss 2021 werden die Erträge und Aufwendungen bzw. die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 erläutert und bewertet. An dieser Stelle wird nur kurz auf das erzielte Jahresergebnis und dessen Behandlung eingegangen, welches sich innerhalb der Kapitalposition auf der Passivseite der Vermögensrechnung niederschlägt.

Die Stadt Leipzig schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Gesamtergebnis i. H. v. 165,6 Mio. EUR ab, welches sich aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 195,4 Mio. EUR und einem aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen resultierenden Fehlbetrag des Sonderergebnisses von 29,8 Mio. EUR zusammensetzt. Die Verwendung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis und der Ausgleich des Fehlbetrages im Sonderergebnis wird unter den Punkten 5.2.1.2.1 und 5.2.1.2.2 dargestellt.

5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind

Gemäß § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

5.2.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2021 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Außerordentliche Erträge	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	in EUR
Ersatzleistungen für Schadensfälle	125.149,93	439.950,17
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sopo	1.844.117,67	4.362.173,90
Sonstige außergewöhnliche Erträge	36.365.638,54	148.671.201,14
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00
Wertaufholung Zuschreibung Anlagevermögen	255.649,59	3.160.937,48
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	20.840.310,93	1.854.537,82
Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	333.846,21	324.532,92
Erträge aus der Veräußerung nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00
Erträge aus der Veräußerung sonstiger Anteilsrechte	0,00	0,00
Gesamt	59.764.712,87	307.484.534,57

Tabelle 54: Außerordentliche Erträge

Wesentliche außerordentliche Erträge wurden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 vom Freistaat Sachsen i. H. v. 5,9 Mio. EUR zum Ausgleich für entgangenen Elternbeiträge und i. H. v. 25,1 Mio. EUR für Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV realisiert.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen, wenn der Verkaufswert über dem Buchwert des jeweiligen Vermögensgegenstandes liegt. Diese Erträge werden

im außerordentlichen Bereich dargestellt. In 2021 wurden Erträge aus der Übertragung von Grundstücken in Knauthain an die LESG i. H. v. 12,8 Mio. EUR und aus den Grundstücksverkäufen in Seehausen an die Beiersdorf AG i. H. v. 5,5 Mio. EUR erzielt.

5.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 belaufen sich auf insgesamt 89,6 Mio. EUR. Sie weisen nachfolgende Zusammensetzung auf:

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	in EUR
Aufwendungen für Katastrophen u.ä. Ereignisse	64.914.317,96	33.893.740,92
Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten	878.241,36	399.844,66
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	-75.287,08	184,74
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	13.243,55	-299.612,49
Außerplanmäßige Afa aufgrund erhöhter Inanspruchnahme	13.569,70	32.548,60
Außerplanmäßige Afa aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung	15.444.868,96	1.959.697,73
Außerplanmäßige Afa aufgrund dauerhafter Wertminderung	1.292.854,46	4.414.413,91
Abgang ohne Erlös unbewegliches Vermögen	6.816.587,51	5.354.882,96
Abgang ohne Erlös bewegliches Vermögen	272.193,50	167.840,21
Abgang ohne Erlös immat.Verm.	0,00	9.030,19
Abgang ohne Erlös	11.005,16	1.711,70
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.820,00	52.146,60
Aufwendungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenst.	6.057,33	59.161,74
Gesamt	89.595.472,41	46.045.591,47

Tabelle 55: Außerordentliche Aufwendungen

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen wurden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 für Verlustausgleiche i. H. v. 14,7 Mio. EUR an die Leipziger Messe GmbH, 9,7 Mio. EUR an die St. Georg gGmbH und 2,6 Mio. EUR an die Zoo Leipzig GmbH getätigt.

Weiterhin wurden 25,1 Mio. EUR für Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV an die LWB mbH weitergeleitet.

In 2021 wurden 15,4 Mio. EUR außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung für die Berliner Brücke über die Deutsche Bahn AG vorgenommen.

Ein wesentlicher Abgang ohne Erlös resultiert aus der Bereinigung von nicht investiven Kosten beim Lindenauer Hafen i. H. v. 2,7 Mio. EUR.

6 Angaben und Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Die Einzahlungen und Auszahlungen bzw. die wichtigsten Ergebnisse der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 werden im Rechenschaftsbericht der Stadt Leipzig zum Jahresabschluss 2021 erläutert und bewertet. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten im Anhang sind daher entbehrlich.

Der in der Gesamtfinanzzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgewiesene Endbestand an liquiden Mitteln i. H. v. 89,9 Mio. EUR spiegelt sich in der Vermögensrechnung als Bestand an liquiden Mitteln wider (vgl. Punkt 4.1.2.3).

7 Weitere Angaben und Erläuterungen

7.1 Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Grund und Boden sowie Gebäuden und anderer Bauten

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Anhang wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten anzugeben; ferner sind diesbezüglich künftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern.

Im Rahmen der Bewertung des in der Vermögensrechnung angesetzten Grundvermögens wurden mit der EÖB bestehende Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, wie z. B. Dienstbarkeiten und dingliche Rechte wertmindernd berücksichtigt (siehe auch 5.1.1.3.1 und 5.1.1.3.2). Dabei erfolgte aus systemtechnischen Gründen jedoch kein separater Ausweis dieser außerordentlichen Abschreibungen. Ab der EÖB werden neue Einschränkungen als außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Weitere Einschränkungen ergeben sich aus durch Altlasten beschädigtes Grundvermögen. Ist eine Sanierung dieser Flächen nicht geplant, werden diese Belastungen wertmindernd beim Vermögensgegenstand berücksichtigt. Besteht eine Sanierungsabsicht dieser Flächen wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. In diesen Fällen wurden Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen gebildet (siehe 5.2.3.3), welche je nach Inanspruchnahme zahlungswirksam werden.

Vertragliche Einschränkungen der Verwertbarkeit liegen weiterhin durch die Vergabe von Erbbaurechten vor. Damit werden jedoch langfristige Pachteinnahmen generiert.

7.2 Vorübergehende Verwendung liquider Mittel aus langfristigen Rückstellungen für andere Zwecke

§ 22 Abs. 2 SächsKomHVO fordert, dass die vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen ist.

Mit der Bildung von Rückstellungen werden zukünftige Auszahlungen dem Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zugeordnet. Damit werden diese Zahlungen ergebniswirksam vorweggenommen. Bei der Inanspruchnahme der Rückstellung wird ein Finanzmittelbedarf in Höhe der Inanspruchnahme erforderlich.

Die Zuführungen sowie die Inanspruchnahmen für die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und die sonstigen Personalarückstellungen (Sabbat, Jubiläum und Lebensarbeitszeitkonto) werden mittelfristig im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.⁵⁵

Mit Ausnahme der genannten Personalarückstellungen stehen den ausgewiesenen Rückstellungen keine liquiden Mittel gegenüber. Dies stellt insbesondere unter Berücksichtigung des planmäßigen Abschmelzens der Liquidität ein weiteres erhebliches Risiko in Bezug auf die Liquidität dar.

⁵⁵ Stadt Leipzig – Vorbericht zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022, S. 89 ff.

7.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

7.3.1 Allgemeine Erläuterung

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO ist im Anhang eine Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen anzugeben.

Zu den unter der Vermögensrechnung zu vermerkenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören die im § 46 Satz 1 SächsKomHVO genannten Sachverhalte. Sie können in einem Betrag angegeben werden (§ 46 Satz 2 SächsKomHVO).

Eine Passivierung hat stets Vorrang vor einem Vermerk unter der Vermögensrechnung. Ist also eine Verbindlichkeit oder Rückstellung passiviert, entfällt regelmäßig die Vermerkpflcht. Erfolgt eine Teilpassivierung des Haftungsrisikos bzw. der Vorbelastung, ist nur der nicht passivierte Teil des Haftungsverhältnisses unter der Vermögensrechnung zu vermerken. Soweit sich die Haftung auf die Schuld eines Dritten bezieht (z. B. Bürgschaft, Gewährvertrag oder ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte), ist für den Umfang des Vermerks der jeweilige Bestand der Hauptverbindlichkeit maßgebend. In den anderen Fällen ist der Nominalbetrag anzusetzen. Dies folgt auch aus der Forderung zur Angabe der möglichen Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen in voller Höhe ohne Saldierung mit Rückgriffsforderungen. Die Angabepflicht besteht auch dann, wenn eine Inanspruchnahme nicht droht. Maßgebend sind die Verhältnisse am Jahresabschlussstichtag.

Die unter der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 gemäß § 46 SächsKomHVO vermerkten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre belaufen sich auf insgesamt 725,4 Mio. EUR und stellen sich folgendermaßen dar:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
Bürgschaften	234.794.979,77	296.738.245,86
Gewährverträge	38.417.029,65	34.804.620,03
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	33.820.316,71	18.322.006,58
Übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 21 SächsKomHVO (Haushaltsausgabereste aus Vorjahren)	418.384.200,49	431.989.883,68
Gesamt	725.416.526,62	781.854.756,15

Tabelle 56: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Darüber hinaus liegen ersichtlich keine weiteren vermerk-/erläuterungspflichtigen Sachverhalte vor.

7.3.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Entscheidendes Kriterium für das Vorliegen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes ist nicht dessen Bezeichnung, sondern, dass der jeweilige Vertragsabschluss nach den Umständen des Einzelfalls bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise zu dem gleichen Erfolg führt, wie die Aufnahme eines in die Haushaltssatzung einzustellenden Kredites. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen die Kommune langfristige Leistungsverpflichtungen mit erheblichen wirtschaftlichen Belastungen eingeht, wobei die von der Kommune zu erbringende Gegenleistung regelmäßig auf künftige Haushaltsjahre verschoben wird.

Gemäß § 82 Abs. 5 SächsGemO bedarf die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt, der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zu erläuternde Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Jahresabschlussstichtag nicht.

7.3.3 Bürgschaften

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Stadt Leipzig nach § 83 Abs. 2 SächsGemO Bürgschaften übernehmen.

Als Bürgschaft bezeichnet man die Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen. Bürgschaften sind unter der Vermögensrechnung nur insoweit zu vermerken, als die Hauptschuld des Dritten am Bilanzstichtag bestanden hat. Die Höhe der nach § 46 SächsKomHVO zu vermerkenden Bürgschaften richtet sich mithin nach dem jeweiligen Stand der Hauptschuld am 31.12.2021.

Die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Leipzig zum 31. Dezember 2021 verteilen sich ausweislich der nachstehenden Übersicht und im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Hauptschuldner	Verbürgte Hauptschulden	
	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	
LWB Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	186.173.434,02	194.015.658,67
LGH Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG	7.031.167,85	8.273.134,06
LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH	18.535.709,43	19.621.040,99
LEVG Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. KG	8.953.909,54	0,00
SAH Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH	7.649.673,45	8.059.972,66
Zoo Leipzig GmbH	3.332.205,00	3.649.559,00
LGH Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG (Kontokorrentkreditlinie)	3.118.880,48	3.118.880,48
Städtisches Klinikum St. Georg (Kontokorrentkreditlinie)	-	60.000.000,00
Gesamt	234.794.979,77	296.738.245,86

Tabelle 57: Bürgschaftsverpflichtungen nach Hauptschuldnern

7.3.4 Gewährverträge

7.3.4.1 Abgrenzung

Unter Gewährverträgen ist jede vertragliche Verpflichtung zu verstehen, die das Entstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolges, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Der Gewährvertrag muss eine Eventualverbindlichkeit oder ein Haftungsverhältnis über das Ausmaß der gesetzlichen Haftung hinaus begründen. Als Eventualverbindlichkeit ist eine aufschiebend bedingte Verbindlichkeit zu verstehen, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit ihrem Eintritt auch kaum zu rechnen ist. Das Haftungsverhältnis muss so gelagert sein, dass die Stadt Leipzig mit einem zusätzlichen wirtschaftlichen Risiko aus einer bedingten oder sonstigen ungewissen Verpflichtung belastet ist.

Unter den Gewährverträgen sind Garantieverträge zu subsumieren. Dies sind bürgschaftsähnliche Verträge, die sich von einer Bürgschaft dadurch unterscheiden, dass eine selbstständige, von der des Schuldners unabhängige Verpflichtung begründet wird.

Patronatserklärungen sind vermerkpflchtig, sofern sie zwischen dem Mutterunternehmen („Patron“) und dem Gläubiger des Tochterunternehmens bürgerschaftsähnliche Rechtsverhältnisse, z. B. Schuldmitnahme, Freistellungsverpflichtung, Haftungsübernahme, Kreditauftrag, Finanzausstattungsverpflichtung oder Liquiditätsgarantie, begründen. Als Sonderfall einer Patronatserklärung ist die Verpflichtung zum Ausgleich eines negativen Cashflows anzusehen. Diese Verpflichtung ist vermerkpflchtig, da die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Stadt Leipzig eine Garantieübernahme enthält. Sie entspricht einer Patronatserklärung zur Liquiditätsausstattung.

7.3.4.2 Schienennetztransaktion

Die Stadt Leipzig sowie die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH hatten am 02.12.2002 eine US Cross-Border-Leasing-Transaktion für das in der Stadt Leipzig gelegene Schienennetz sowie für dessen Betrieb erforderliche Nebenanlagen und der unterliegenden Grundstücke mit einer Laufzeit des Rückmietvertrages bis zum 02.01.2032 abgeschlossen.

Mit Kündigungsvertrag vom 01.06.2011 stimmten sämtliche Beteiligten der vorzeitigen Beendigung der CBL-Transaktion zu.

Im Zusammenhang mit den Kündigungsmodalitäten bleibt bis zum 02.01.2032 eine gegenüber der NORD/LB abgegebene Garantie bestehen.

Der durch die NORD/LB bestätigte Wert der Garantie zum 31.12.2021 betrug 43,5 Mio. USD. Unter Zugrundelegung des Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank vom 31.12.2021 i. H. v. 1,13260 USD beträgt der Wert der Garantie zum 31.12.2021 umgerechnet 38,4 Mio. EUR.

7.3.4.3 Patronatserklärung zugunsten der Mitteldeutschen Flughafen AG

Entsprechend der Patronatserklärung vom 30.06.2004 i. V. m. dem Konsortialvertrag vom 09.08.1991 haben sich die Aktionäre der Mitteldeutschen Flughafen AG (MFAG) verpflichtet, Bilanzverluste der MFAG auszugleichen, wenn die Verluste in den folgenden Geschäftsjahren von der MFAG nicht abgedeckt werden können. Diese Ausgleichsverpflichtung greift erst, soweit alle anderen Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter nicht ausreichen und sie ist auf einen Anteil gem. Gesellschafteranteil begrenzt. Eine Inanspruchnahme erfolgte zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 nicht. Die MFAG geht auf Basis ihrer Plan- und Prognosezahlen davon aus, dass eine Inanspruchnahme der Aktionäre aus den Konsortialverträgen nicht zu erwarten ist.

7.3.5 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem § 81 Abs. 1 SächsGemO wird den Kommunen erlaubt, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der Haushaltsplan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen führen nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr, sondern erst im nächsten oder, bei umfangreicheren Investitionsmaßnahmen, in den darauffolgenden Jahren zu einer Auszahlung.

Ausweislich § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 312,1 Mio. EUR festgesetzt. Die aus dem Jahr 2021 resultierenden Verpflichtungsermächtigungen führen im Jahr 2022 oder bei umfangreicheren Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren zu einer Auszahlung.

Zum Stichtag 31.12.2021 bestand eine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 33,8 Mio. EUR, davon mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2022 in Höhe von

32,6 Mio. EUR und mit Kassenwirksamkeit in 2023 in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die Inanspruchnahme lag damit bei 10,8 %.

7.3.6 Übertragene Ansätze nach § 21 SächsKomHVO

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze wirken gemäß § 76 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO nur für das betreffende Haushaltsjahr (Grundsatz der zeitlichen Bindung) mit der Folge, dass die bis zum Abschlussstichtag nicht verbrauchten Ansätze grundsätzlich als erspart gelten. § 21 SächsKomHVO durchbricht den Grundsatz der zeitlichen Bindung.

Nach § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ein Übertragungsvermerk ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Ermächtigungen für Einzahlungen i. H. v. 16,8 Mio. EUR sowie Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. 396,3 Mio. EUR aus 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Beschluss der Ratsversammlung am 15.12.2022, VII-Ifo-07490).

In § 21 Abs. 2 SächsKomHVO ist geregelt, dass Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets von der zeitlichen Bindung befreit und für übertragbar erklärt werden können. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung am 13.10.2022 (VII-DS-07094) wurde die Übertragung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt i. H. v. insgesamt 36,2 Mio. EUR entsprechend § 21 Abs. 2 SächsKomHVO bestätigt. Davon wurden 14,0 Mio. EUR als nichtzahlungswirksame Aufwendungen übertragen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen zum Ausgleich pandemiebedingter Schäden und daraus resultierender Finanzbedarfe (insbesondere Verlustausgleiche) in städtischen Unternehmen, Eigenbetrieben und Stiftungen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend Vorlage VII-DS-01538-NF-02 für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte im Haushaltsjahr 2020 in vollständiger Höhe. Anteilige Zuwendungen für die Folgejahre 2021 und 2022 wurden entsprechend zum 31.12.2020 als aktive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten im Haushaltsjahr 2022 wurden die Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Einzelheiten zu den genannten Übertragungen können den Anlagen 4a und 4b zum Anhang entnommen werden.

Gemäß § 21 Abs. 4 SächsKomHVO ist auch die Übertragung über- und außerplanmäßig bewilligter Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind. Voraussetzung ist, dass über diese zusätzlich bewilligten Aufwendungen und Auszahlungen haushaltsrechtlich bereits verfügt, das heißt, der Auftrag zum Beispiel vergeben wurde.

Hinweis: In den Anlagen 4a und 4b werden die übertragenen Ansätze dargestellt, wie sie in dem Buchhaltungssystem SAP ausgewiesen werden. Bei dem Dezernat Allgemeine Verwaltung gab es bei den Übertragungen von Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen eines Budgets in Folgejahre im Ergebnishaushalt Abweichungen zwischen dem Wert im SAP und der Vorlage i. H. v. 196,0 TEUR, weil zum Übertragungszeitpunkt die Mittel im Budget nicht mehr verfügbar waren.

7.4 Sparkassenträgerschaft

Die Stadt Leipzig hatte am maßgeblichen Stichtag 31. Dezember 2021 eine unmittelbare Trägerschaft an der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig inne.

Die Stadt Leipzig, der Landkreis Leipzig und der Landkreis Nordsachsen sind mit Wirkung zum 01. September 2018 gemeinsame und unmittelbare kommunale Träger der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig geworden. Der Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, bestehend aus den Mitgliedern Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig wurde aufgelöst.

Die unmittelbaren Träger der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig haben eine Regelung der Trägerstruktur für die (kommunale) Stadt- und Kreissparkasse Leipzig vorgenommen und am 10. August 2018 die „Öffentlich-rechtliche Trägervereinbarung zwischen Trägern Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der gemeinsamen Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig“ (nachfolgend kurz „Trägervereinbarung“ genannt) zum Abschluss gebracht. Die Träger regeln in der Trägervereinbarung, dass sie an Ausschüttungen aus den Jahresüberschüssen der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig nach dem aufgezeigten festgelegten Innenverhältnis teilnehmen. Sie haften für Verbindlichkeiten aus der Trägerschaft an der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig als Gesamtschuldner; im Innenverhältnis gilt dabei ebenfalls das festgelegte quotale Verhältnis wie für die Ausschüttungen. In gleicher Weise werden vereinbarungsgemäß sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten oder Ansprüche der Träger untereinander aufgeteilt.

Innerhalb der Trägerstruktur wird das satzungsmäßige Beteiligungs- sowie zugleich Ausschüttungs- und Haftungsverhältnis der Träger (Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig und Landkreis Nordsachsen) untereinander auf Basis des Verhältnisses der Einwohnerzahlen der Träger im Geschäftsgebiet der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig regelmäßig von der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig berechnet.

Nach der Berechnung auf Grundlage der Einwohnerdaten des Statistischen Landesamtes des Freistaats Sachsen zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestand im Jahr 2021 ein satzungsmäßiger Anteil der Stadt Leipzig sowie eine entsprechende Beteiligungs-, Haftungs- und Ausschüttungsquote von (gerundet) 63,68 %. In der Trägerversammlung standen bzw. stehen der Stadt Leipzig 9 von insgesamt 19 Stimmen zu.

Im Mai 2022 hat die Trägerversammlung der Sparkasse Leipzig die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses i. H. v. 17,0 Mio. EUR in die Rücklagen beschlossen. Es erfolgte keine Ausschüttung an die Träger.

7.5 Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

7.5.1 Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen

Im Anhang sind gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen anzugeben. Weder die SächsGemO noch das Stiftungsgesetz enthalten eine Begriffsbestimmung der „örtlichen Stiftung“. Das Stiftungsgesetz definiert lediglich die „kommunale Stiftung“. Nach Auffassung des SMI sind beide Begriffe synonym zu verstehen, da auch die daran anknüpfenden Regelungen in den beiden Gesetzen einander entsprechen und sich ergänzen.

Kommunale Stiftungen sind ausweislich § 13 SächsStiftG entweder Stiftungen des bürgerlichen Rechts oder des öffentlichen Rechts, deren Zweck im Rahmen der jeweiligen kommunalen Aufgaben liegt und nicht wesentlich über den räumlichen Bereich der kommunalen Gebietskörperschaft hinauswirkt.

Kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts entstehen durch den Satzungsbeschluss der kommunalen Gebietskörperschaft und die Anerkennung der Stiftung als rechtsfähig durch die Stiftungsbehörde. Die Vertretung und Verwaltung der kommunalen Stiftungen obliegt, soweit nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt ist, den für die Vertretung und Verwaltung der kommunalen Gebietskörperschaft zuständigen Organen.

Nach § 94 Abs. 4 SächsGemO darf die Stadt Leipzig Vermögen nur im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und nur dann in Stiftungsvermögen einbringen, wenn der mit der Stiftung verfolgte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Bei einer durch die Stadt Leipzig verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung stellt das Stiftungsvermögen gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO Treuhandvermögen dar, das im Kernhaushalt der Stadt Leipzig nicht aktiviert werden darf (§ 36 Abs. 4 SächsKomHVO).

Zum Jahresabschluss per 31.12.2021 wurde lediglich die „Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig“ als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts der Stadt Leipzig mit Sitz in Leipzig eingeordnet.

7.5.2 Sonstiges Treuhandvermögen

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO ist im Anhang über sonstiges Treuhandvermögen zu berichten. Nach § 36 Abs. 4 SächsKomHVO dürfen Treuhandvermögen, für die die Gemeinde Treuhänder ist, nicht aktiviert werden. Nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zugehörigkeit ist das Vermögen grundsätzlich beim Treugeber zu bilanzieren.

Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Stadt Leipzig als Treugeberin hat zum Stichtag des Jahresabschlusses einen bestehenden Treuhändervertrag mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft für das Sanierungsgebiet „Connewitz-Biedermannstraße“.

Das Treuhandkonto zum Vertrag mit der LESG für das Entwicklungsgebiet „Schönauer Viertel“ wurde zum 30.12.2021 geschlossen.

Zum Treuhandvermögen gehören die liquiden Mittel, die die Stadt Leipzig dem Sanierungs- bzw. Entwicklungsträger zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung stellt. Zum Treuhandvermögen gehört auch, was der Sanierungs- bzw. Entwicklungsträger mit Mitteln des Treuhandvermögens oder durch ein Rechtsgeschäft, das sich auf das Treuhandvermögen bezieht, oder aufgrund eines zum Treuhandvermögen gehörenden Rechts oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zum Treuhandvermögen gehörenden Gegenstands erwirbt.

Da sich das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Stadt Leipzig befindet, sind die Vermögensgegenstände, die dem Sanierungs- bzw. Entwicklungsträger treuhänderisch überlassen wurden, im Rahmen der Bilanzierung zum Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die Aktivierungsfähigkeit richtet sich damit nach den Grundsätzen des § 89 SächsGemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 SächsKomHVO. Es wurden die laufenden Geschäftsvorfälle und die Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten in den Jahresabschluss der Stadt Leipzig übertragen. Eine Bildung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht vorgenommen.

Verwalterverträge

Die Stadt Leipzig verpflichtet u. a. Hausverwaltungsunternehmen zur Bewirtschaftung eigener Objekte. Die Bewirtschaftung wird über Treuhandkonten abgewickelt, bei denen die Stadt Leipzig in der Regel das wirtschaftliche Eigentum innehat. Verfügungsberechtigte dieser Bankkonten sind die jeweiligen Hausverwalter.

Die Hausverwaltungen vereinnahmten über diese Bankkonten Mieterträge und verausgabten zum Beispiel die Hausnebenkosten für die Stadt Leipzig.

Zum Jahresabschluss wurden die ausgewiesenen Salden in der Vermögensrechnung grundsätzlich als Guthaben der (Treuhand-) Konten unter den liquiden Mitteln erfasst. Für Mietkautionen erfolgte korrespondierend zu den liquiden Mitteln der Ausweis als sonstige Verbindlichkeit.

Im Jahresabschluss 2021 wurde, wie auch in den Vorjahren, aufgrund von fehlenden differenzierten Buchungsdaten, lediglich eine Buchung der Bestandsveränderungen der liquiden Mittel pro Bankkonto vorgenommen. Dem folgend wurde eine Bestandserhöhung als Ertrag und eine Bestandsminderung als Aufwand verbucht. Unterjährige Ertrags- und Aufwandsbuchungen wurden nicht neutralisiert. Abgrenzungsbuchungen wie Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht durchgeführt.

Die durch die Immobilienverwaltungsunternehmen über Treuhandkonten bewirtschafteten Wohnimmobilien wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2020 an die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) bzw. die Saatzeit Plaußig Grundstücksgesellschaft (SPG) mit Besitzübergang zum 01.01.2021 übertragen. Weitere städtische Grundstücke sowie die Garagenmietverträge werden ab 01.01.2021 durch die Stadt Leipzig selbst bewirtschaftet.

Im Jahr 2021 wurden ca. 160 Verwaltertreuhandkonten und sämtliche Mietkautionen geschlossen, so dass zum Bilanzstichtag lediglich noch 12 Verwaltertreuhandkonten geführt wurden.

7.6 Umrechnungskurs

Die Anwendung von entsprechenden Umrechnungskursen bei der Berücksichtigung von Fremdwährungen zum Jahresabschluss per 31.12.2021 wurde jeweils bei der betreffenden Bilanzposition angegeben.

7.7 Verpflichtungen gegenüber in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Rechtseinheiten

Im Anhang werden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO Angaben zu Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten gefordert, die gemäß § 88b Abs. 1 Satz 3 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist.

Hier darzustellende Verpflichtungen der Stadt Leipzig gegenüber Rechtseinheiten, sofern sie nicht passiviert oder unter den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen wurden, sind gegenwärtig nicht feststellbar.

7.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können⁵⁶

Aus Transparenzgründen sind (Pflicht-) Mitgliedschaften in nicht aktivierten Verbänden im Anhang aufzuführen⁵⁷

Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen

Gemäß § 4 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (SächsGKV) ist die Stadt Leipzig Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS).

⁵⁶ SächsKomHVO § 52 Abs. 2 Nr. 12.

⁵⁷ Siehe FAQ 2.24 www.kommunale-verwaltung.sachsen.de.

Die Mitgliedschaft ist jedoch nicht aktivierungsfähig, da sie nicht die Mindestanforderungen an einen aktivierungsfähigen Vermögensgegenstand, wonach sich ein Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befinden muss und selbstständig nutzbar bzw. verwertbar sein muss, erfüllt. Durch diese werden zwar Rechte und Pflichten begründet, die Mitglieder erwerben jedoch kein Anteilseigentum am Verband. Eine Aufteilung in Vermögensanteile sieht die Satzung ebenso wenig vor wie damit verbundene Stimmrechte der Mitglieder. Durch den Verband werden weder Gewinne ausgeschüttet noch müssen sich die Mitglieder mit einer Stammeinlage einbringen.

Der Verband erhebt Umlagen, die für die Kommune Aufwand darstellen. Die Kommune partizipiert jedoch nicht an einem Vermögenszuwachs. Eine Beendigung der Mitgliedschaft durch ein Pflichtmitglied ist nicht vorgesehen. Aus diesen Gründen ist die Mitgliedschaft im KVS weder als Beteiligung noch anderweitig als Finanzvermögen auszuweisen.

Mitgliedschaft im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Einen Sonderfall stellt die Mitgliedschaft im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen dar. Er ist förmlich kein Pflichtzweckverband und es besteht eine Auflösungsklausel, jedoch ist der Austritt faktisch fast unmöglich bzw. von einer förmlichen Genehmigung abhängig. Es wurde deshalb durch das SMI festgelegt, dass auch die Mitgliedschaft im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen dem Bilanzierungsverbot unterliegt. Der Verband erhebt Umlagen, die für die Kommune Aufwand darstellen.

Weitere Pflichtmitgliedschaften kraft Gesetz bestehen im Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen und im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV). Die vorstehenden Kriterien treffen auch für diese Verbände zu. Mithin sind diese Mitgliedschaften ebenso nicht aktivierungsfähig.

8 Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlage 2: Forderungsübersicht

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 4a: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach Ämtern

Anlage 4b: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach Teilhaushalten

Anlage 5: Entwicklung der Kapitalposition im Haushaltsjahr 2021 aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz bzw. von Jahresabschlüssen

Leipzig, ...

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2021 durch die Ratsversammlung

Leipzig, ...

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht 2021

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28.859.030,07	1.569.470,45	0,00	138.997,95	30.567.498,47	-25.381.536,14	-1.269.367,81	0,00	0,00	0,00	-26.650.903,95	3.477.493,93	3.916.594,52
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	156.721.718,95	19.916.007,48	-58.925,41	238.755,54	176.817.556,56	-67.362.287,01	-16.735.559,48	9.279,26	-2.539,35	0,00	-84.091.106,58	89.359.431,94	92.726.449,98
1.3 Sachanlagevermögen	6.062.231.777,70	228.020.851,95	-23.342.813,52	-14.123.804,22	6.252.786.011,91	-2.908.939.377,87	-124.173.594,27	12.913.849,36	4.837.377,13	255.649,59	-3.015.106.096,06	3.153.292.399,83	3.237.679.915,85
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	242.224.787,50	3.143.120,12	-3.500.758,63	-692.214,54	241.174.934,45	-37.527.534,08	-12.051,90	105.562,82	81.012,35	0,00	-37.353.010,81	204.697.253,42	203.821.923,64
1.3.1.1 Grünflächen	70.877.760,21	2.002.249,79	-34.058,12	-432.614,25	72.413.337,63	-6.864.021,27	-353,00	0,00	19.042,17	0,00	-6.845.332,10	64.013.738,94	65.568.005,53
1.3.1.2 Ackerland	58.174.136,50	62.624,49	-690.101,87	-159.296,32	57.387.362,80	-2.404.413,11	-176,12	0,00	2.877,63	0,00	-2.401.711,60	55.769.723,39	54.985.651,20
1.3.1.3 Wald	11.443.435,83	0,00	0,00	28.107,58	11.471.543,41	-486.874,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-486.874,40	10.956.561,43	10.984.669,01
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	1.354.536,85	637,80	0,00	78.133,83	1.433.308,48	-7.237,23	0,00	0,00	-20.970,67	0,00	-28.207,90	1.347.299,62	1.405.100,58
1.3.1.5 Gewässer	1.064.114,23	3.505,04	0,00	0,00	1.067.619,27	-123.846,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-123.846,25	940.267,88	943.773,02
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	99.310.803,98	1.074.103,00	-2.776.598,64	-206.545,38	97.401.762,86	-27.641.141,82	-11.522,78	105.562,82	80.063,22	0,00	-27.467.038,56	71.669.662,06	69.934.724,30
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.372.374.772,55	59.774.701,92	-216.255,00	76.631.745,43	2.508.564.964,90	-1.194.287.523,57	-41.700.271,91	216.133,60	4.752.951,54	40.428,00	-1.230.978.282,34	1.178.087.248,98	1.277.586.682,56
1.3.2.1 Wohnbauten	28.191.753,11	990.501,11	0,00	-16.003.556,02	13.178.698,20	-13.022.501,35	-166.722,86	0,00	7.854.899,47	0,00	-5.334.324,74	15.169.251,76	7.844.373,46
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	430.917.969,98	8.246.888,58	-5.553,00	-3.046.912,67	436.112.392,89	-243.903.300,12	-6.206.455,53	5.552,00	2.075.552,95	0,00	-248.028.651,10	187.014.669,86	188.083.741,79
1.3.2.3 Schulen	1.147.482.938,87	42.495.611,98	0,00	90.392.089,51	1.280.370.640,36	-593.580.362,05	-22.817.553,55	0,00	-2.074.154,13	0,00	-618.472.069,73	553.902.576,82	661.898.570,63
1.3.2.4 Kulturanlagen	174.836.503,21	19.073,42	0,00	301,70	174.855.878,33	-57.408.257,53	-3.025.224,71	0,00	0,00	0,00	-60.433.482,24	117.428.245,68	114.422.396,09
1.3.2.5 Sportanlagen	177.204.010,56	788.235,57	-210.701,00	1.856.182,70	179.637.727,83	-78.521.346,60	-3.143.132,44	210.581,60	-95.545,47	0,00	-81.548.422,91	98.682.663,96	98.088.304,92
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.322.122,41	0,00	0,00	1.322.122,41	-63.465,18	-277,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-63.742,77	1.258.657,23	1.258.379,64
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	160.684.585,76	2.085.406,70	0,00	-133.877,00	162.636.115,46	-107.413.863,82	-3.242.204,37	0,00	97.997,90	40.428,00	-110.517.642,29	53.270.721,94	52.118.473,17
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	251.734.888,65	5.148.984,56	-1,00	3.567.517,21	260.451.389,42	-100.374.426,92	-3.098.700,86	0,00	-3.105.818,78	0,00	-106.578.946,56	151.360.461,73	153.872.442,86
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.623.563.396,20	18.937.112,53	-7.183.842,64	20.908.644,47	2.656.225.310,56	-1.532.293.125,82	-69.756.652,42	5.627.774,88	-10.504,56	215.221,59	-1.596.217.286,33	1.091.270.270,38	1.060.008.024,23
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurechnische Anlagen	418.097.495,94	4.135.197,80	-783.368,44	10.827.395,26	432.276.720,56	-82.225.963,03	-19.982.478,05	456.643,35	0,00	215.221,59	-101.536.576,14	335.871.532,91	330.740.144,42
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	16.574.010,27	0,00	0,00	0,00	16.574.010,27	-9.304.066,53	-573.923,68	0,00	0,00	0,00	-9.877.990,21	7.269.943,74	6.696.020,06
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	71.292,97	133.739,13	0,00	0,00	205.032,10	-3.380,80	-5.471,55	0,00	0,00	0,00	-8.852,35	67.912,17	196.179,75
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	2.522.114,10	0,00	-4.240,60	0,00	2.517.873,50	-1.833.977,31	-54.283,69	4.238,60	0,00	0,00	-1.884.022,40	688.136,79	633.851,10
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeesitigungsanlagen	1.770.941,41	0,00	0,00	3.320.235,32	5.091.176,73	-1.301.415,75	-123.010,66	0,00	0,00	0,00	-1.424.426,41	469.525,66	3.666.750,32
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.074.485.875,02	10.507.703,75	-4.401.246,49	4.998.334,84	2.085.590.667,12	-1.386.121.372,90	-45.544.318,64	3.666.483,38	-11.130,79	0,00	-1.428.010.338,95	688.364.502,12	657.580.328,17
1.3.3.9 Sonstige Infrastrukturvermögen	110.041.666,49	4.160.471,85	-1.994.987,11	1.762.679,05	113.969.830,28	-51.502.949,50	-3.473.166,15	1.500.409,55	626,23	0,00	-53.475.079,87	58.538.716,99	60.494.750,41
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.369.768,08	0,00	0,00	0,00	6.369.768,08	-5.146.961,02	-1.081.349,29	0,00	0,00	0,00	-6.228.310,31	1.222.807,06	141.457,77
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmale	380.721.180,81	2.644.963,14	-126.672,00	80.190,15	383.319.682,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.721.180,81	383.319.682,10
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	126.411.319,87	6.628.490,04	-5.560.099,97	2.561.690,85	130.041.400,79	-79.690.564,22	-6.043.340,92	5.524.061,27	13.917,80	0,00	-80.195.926,07	46.720.755,65	49.845.474,72
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	94.711.245,29	9.667.752,54	-1.560.151,63	1.393.581,33	104.212.427,53	-59.993.669,16	-5.579.927,83	1.440.316,79	0,00	0,00	-64.133.280,20	34.717.576,13	40.079.147,33
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	215.855.307,40	127.224.691,66	-5.195.033,65	-115.007.441,91	222.877.523,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.855.307,40	222.877.523,50
1.4 Finanzanlagevermögen*	1.899.041.357,22	103.894.517,95	-3.122.242,00	25.482.267,23	2.015.295.900,40	-120.251.272,70	-5.189.817,78	0,00	-12.288.963,51	0,00	-137.730.053,99	1.768.790.084,52	1.877.565.846,41
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.378.575.710,21	85.433.912,13	0,00	25.460.837,43	1.489.470.459,77	-78.513.164,34	0,00	0,00	-12.287.272,24	0,00	-90.800.436,58	1.300.062.545,87	1.398.670.023,19
1.4.2 Beteiligungen	215.171.672,18	12.122.680,23	0,00	0,00	227.294.352,41	-33.486.961,91	-5.189.817,78	0,00	0,00	0,00	-38.676.779,69	181.684.710,27	188.617.572,72
1.4.3 Sondervermögen	164.097.099,07	1.137.925,59	0,00	21.429,80	165.256.454,46	-8.251.146,45	0,00	0,00	-1.691,27	0,00	-8.252.837,72	155.845.952,62	157.003.616,74
1.4.4 Ausleihungen	9.113.991,06	200.000,00	-3.122.242,00	0,00	6.191.749,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.113.991,06	6.191.749,06
1.4.5 Wertpapiere	122.082.884,70	5.000.000,00	0,00	0,00	127.082.884,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.082.884,70	127.082.884,70

* In der Spalte "Zugänge im Haushaltsjahr" im Finanzanlagevermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) werden die aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode gebuchten Zuschreibungen, als auch die Kapitalerlöse dargestellt.

Muster 15
(zu § 54 Absatz 2 SächsKomHVO)

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zu Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	225.494	236.579	4	0	236.583
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.754	6.699	0	0	6.699
1.2 Steuern	47.218	65.873	0	0	65.873
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	22.895	30.269	4	0	30.273
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	149.627	133.738	0	0	133.738
2. Privatrechtliche Forderungen	26.375	58.658	131	277	59.066
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.113	10.267	128	277	10.673
3. Summe aller Forderungen	251.869	295.237	134	277	295.649

Muster 16
(zu § 54 Absatz 3 SächsKomHVO)

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zu Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		TEUR			
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	511.970	169.415	103.377	188.683	461.475
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	511.970	169.415	103.377	188.683	461.475
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	511.970	169.415	103.377	188.683	461.475
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.932	814	4.072	8.211	13.097
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.867	62.262	8.196	0	70.458
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.574	55.959	0	0	55.959
7. Sonstige Verbindlichkeiten	381.048	412.574	0	0	412.574
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.007.391	701.024	115.645	196.894	1.013.563

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen 2021 (nach Ämtern)

Übertragung von Ansätzen für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			379.495.602,20 €
OE	Fachamt	Einzahlungen	Auszahlungen
01.1	GB OBM I		277.654,22
01.2	GB OBM Kommunalwirtschaft		49.914,53
10	Hauptamt		714.046,41
11	Personalamt		38.312,05
12	Amt für Statistik und Wahlen		12.249,53
16	Referat Verwaltungsunterbringung		151.358,53
19	Personalrat Stadtverwaltung		1.014,43
20	Stadtkämmerei		718.812,36
21	Stadtkasse		762.608,37
22	Referat SAP		662.198,55
23	Liegenschaftsamt		50.312.057,76
30	Rechtsamt		56.514,81
32	Ordnungsamt		1.614.934,99
34	Standesamt		69.666,09
36	Amt für Umweltschutz		286.565,53
37	Branddirektion		17.879.853,65
38	Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz		310,55
40	Amt für Schule	9.342.589,56	172.497.152,56
41	Kulturamt		8.986.869,59
42	Volkshochschule		335.841,03
45	Städtische Bibliotheken		4.456.655,26
50	Sozialamt		3.017.868,90
51	Amt für Jugend und Familie	1.275.801,00	23.841.173,92
52	Amt für Sport		8.894.424,16
53	Gesundheitsamt		73.244,70
56	Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt		25.712,53
61	Stadtplanungsamt		28.733,26
62	Amt für Geoinformation und Bodenordnung		189.792,79
63	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege		24.897,03
64	Amt f. Wohnungsbau und Stadterneuerung		14.178.677,48
65	Amt für Gebäudemanagement		6.503.440,66
66	Verkehrs- und Tiefbauamt		31.787.967,39
67	Amt für Stadtgrün und Gewässer	6.216.170,65	32.956.888,20
71	Demokratiereferat		2.060,00
72	Marktamt		54.263,87
80	Amt für Wirtschaftsförderung		14.030.223,73
81	Referat Beschäftigungspolitik		105.000,00
82	Referat Digitale Stadt		444.437,44
98	Allgemeine Finanzwirtschaft		12.138,00
921	Dezernat I – Allgemeine Verwaltung		160.204,64
922	Dezernat II – Finanzen		45.023,54
923	Dezernat III – Umwelt, Klima, Ordnung, Sport		30.521,07
924	Dezernat IV - Kultur		19.137,60
926	Dezernat VI – Stadtentwicklung und Bau		1.011,50
927	Dezernat VII – Jugend, Schule, Demokratie		17.514,52
929	Dezernat VIII – Wirtschaft, Arbeit, Digitales		1.215,68
	Gesamt:	16.834.561,21	396.330.163,41

Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen eines Budgets in Folgejahre im Ergebnishaushalt (zahlungswirksam)	22.054.037,08 €

OE	Fachamt	Übertragene Mittel entsprechend SAP
10	Hauptamt	927.746,00
37	Branddirektion	171.835,89
40	Amt für Schule	2.342,11
41	Kulturamt	1.884.221,31
42	Volkshochschule	1.082.151,15
45	Leipziger Städtischen Bibliotheken	238.486,51
51	Amt für Jugend und Familie	380.213,15
61	Stadtplanungsamt	107.937,70
64	Amt f. Wohnungsbau und Stadterneuerung	83.507,18
66	Verkehrs- und Tiefbauamt	1.057.692,62
67	Amt für Stadtgrün und Gewässer	518.366,03
80	Amt für Wirtschaftsförderung	3.089.525,82
82	Referat Digitale Stadt	37.359,23
98	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.591.220,39
921	Dezernat I – Allgemeine Verwaltung	2.881.431,99
	Gesamt:	22.054.037,08

Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets in Folgejahre im Ergebnishaushalt (nichtzahlungswirksam)	13.991.000,00 €

OE	Fachamt	Übertragene Mittel entsprechend SAP
41	Kulturamt	4.124.000,00
52	Amt für Sport	200.000,00
53	Gesundheitsamt	7.680.000,00
924	Dezernat IV - Kultur	1.890.000,00
925	Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Vielfalt	97.000,00
	Gesamt:	13.991.000,00

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen 2021 (nach Teilhaushalten)

Übertragung von Ansätzen für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	379.495.602,20 €

Teilhaushalt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
11	Innerer Verwaltung		60.414.126,25
12	Sicherheit und Ordnung		19.602.416,79
21 - 24	Schulträgeraufgaben	9.342.589,56	172.477.342,99
25 - 29	Kultur und Wissenschaft		13.798.503,48
31 – 35	Soziale Hilfen		3.017.868,90
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	1.275.801,00	23.860.983,49
41	Gesundheitsdienste		73.244,70
42	Sportförderung		8.894.424,16
51	Räumliche Planung und Entwicklung		11.003.203,53
52	Bau- und Grundstücksordnung		3.418.897,03
54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV		31.789.967,39
55	Naturschutz und Landschaftspflege	6.216.170,65	33.156.495,91
56	Umweltschutz		87.268,37
57	Wirtschaft und Tourismus		14.678.624,33
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		0,00
71	Besondere Schadensereignisse Bereich „Zentrale Verwaltung“		54.301,26
75	Besondere Schadensereignisse Bereich „Gestaltung der Umwelt“		2.494,83
	Gesamt:	16.834.561,21	396.330.163,41

Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen eines Budgets in Folgejahre im Ergebnishaushalt	22.054.037,08 €

Teilhaushalt	Bezeichnung	Aufwendungen/Auszahlungen
11	Innerer Verwaltung	644.860,60
12	Sicherheit und Ordnung	293.183,49
21 - 24	Schulträgeraufgaben	382.555,26
25 - 29	Kultur und Wissenschaft	3.366.396,77
51	Räumliche Planung und Entwicklung	809.675,59
53	Ver- und Entsorgung	1.594.301,96
54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	439.461,91
55	Naturschutz und Landschaftspflege	325.720,64
56	Umweltschutz	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	821.709,09
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.229.036,60
71	Besondere Schadensereignisse Bereich „Zentrale Verwaltung“	2.881.431,99
74	Besondere Schadensereignisse Bereich „Gesundheit und Sport“	0,00
75	Besondere Schadensereignisse Bereich „Gestaltung der Umwelt“	1.265.703,18
	Gesamt:	22.054.037,08

Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets in Folgejahre im Ergebnishaushalt (nichtzahlungswirksam)	13.991.000,00 €

Teilhaushalt	Bezeichnung	Aufwendungen
71	Besondere Schadensereignisse Bereich „Zentrale Verwaltung“	97.000,00
72	Besondere Schadensereignisse Bereich „Schule und Kultur“	6.014.000,00
74	Besondere Schadensereignisse Bereich „Gesundheit und Sport“	7.880.000,00
	Gesamt:	13.991.000,00

Entwicklung der Kapitalposition im Haushaltsjahr 2021 aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz bzw. von Jahresabschlüssen

Berichtigungen nach § 62 SächsKomHVO (Eröffnungsbilanz)		
Sachverhalt		Betrag/Auswirkung im Basiskapital in EUR
1	Korr. allg. Rücklage 2011 - Feststellung durch RPA	1.193.100,00
	Gesamt	1.193.100,00

Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis.....	5
Formelverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1 Vorbemerkungen.....	9
2 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Leipzig	10
1.1 Arbeitsprogramm Leipzig 2023.....	12
1.2 Schlüsselprodukte im Haushalt	12
3 Ausgangslage des Haushaltsjahres.....	13
3.1 Rahmenbedingungen für Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022	13
3.2 Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022	13
3.3 Doppelhaushalt 2021/2022.....	15
3.3.1 Ergebnishaushalt.....	16
3.3.2 Finanzhaushalt	16
4 Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft	18
4.1 Ergebnisrechnung/Ertragslage	18
4.1.1 Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung.....	18
4.1.2 Erträge.....	19
4.1.2.1 Ordentliche Erträge	20
4.1.2.2 Sonstige ordentliche Erträge	20
4.1.2.3 Außerordentliche Erträge	21
4.1.3 Aufwendungen	22
4.2 Finanzrechnung	23
4.2.1 Gesamtergebnis der Finanzrechnung	23
4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
4.2.3 Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit.....	26
4.2.4 Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	28
4.3 Wertaufhellung Gewerbesteuer	29
4.4 Vermögensrechnung	29
4.4.1 Vermögen (Aktiva).....	29
4.4.1.1 Anlagevermögen	29
4.4.1.2 Umlaufvermögen	30

4.4.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	30
4.4.2	Kapital (Passiva)	30
4.4.2.1	Kapitalposition	30
4.4.2.2	Sonderposten	31
4.4.2.3	Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Fremdkapital)	32
4.4.2.4	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
5	Aufgabenerfüllung der Stadt Leipzig	34
5.1	Aufgabenerfüllung und Personalbestand	34
5.2	Auslagerung der Aufgabenerfüllung: Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Leipzig	35
6	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	36
7	Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	37
8	Organe und Mitgliedschaften	39
8.1	Die Organe der Stadt Leipzig	39
8.1.1	Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten	39
8.1.2	Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig (Stadtrat)	42
8.2	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen	44
8.2.1	Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters.....	44
8.2.2	Mitgliedschaften des Fachbediensteten für das Finanzwesen.....	46
8.2.3	Mitgliedschaften der Stadträtinnen und Stadträte	47
9	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	53
Anlage 1a:	Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß § 79 (1) SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2021	53
Anlage 1b:	Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß § 79 (1) SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Finanzhaushalt.....	53
Anlage 2:	Nachweis der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Infrastrukturpauschale	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Strategische Ziele (Zielbild 2030).....	10
Abbildung 2:	Bevölkerungsvorausschätzung 2019 für Leipzig	37
Abbildung 3:	Organigramm/Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Leipzig	41
Abbildung 4:	Zusammensetzung des Stadtrates zum 31.12.2021 - Sitzverteilung	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtergebnisrechnung	19
Tabelle 2:	Ordentliche und außerordentliche Erträge	20
Tabelle 3:	sonstige ordentliche Erträge	21
Tabelle 4:	außerordentliche Erträge	21
Tabelle 5:	ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	22
Tabelle 6:	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
Tabelle 7:	Gesamtfinanzrechnung	24
Tabelle 8:	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
Tabelle 9:	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26
Tabelle 10:	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26
Tabelle 11:	Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit	27
Tabelle 12:	Auszahlungen der Investitionstätigkeit	28
Tabelle 13:	Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	28
Tabelle 14:	Entwicklung des Kapitals	31
Tabelle 15:	Beigeordnete der Stadt Leipzig	40
Tabelle 16:	Fraktionen des Stadtrates Leipzig	44
Tabelle 17:	Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters	46
Tabelle 18:	Mitgliedschaften des Fachbediensteten für das Finanzwesen	47
Tabelle 19:	Mitgliedschaften der Stadträtinnen und Stadträte	52

Formelverzeichnis

Formel 1:	Anlagenintensität	30
Formel 2:	Eigenkapitalquote	31
Formel 3:	Fördermittelquote	32
Formel 4:	Fremdkapitalquote	32
Formel 5:	Verschuldungsgrad	33

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Aktiva	Aktivseite der Bilanz
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLVF	Bäderleistungsfinanzierungsvertrag
ca.	circa
DA	Dienstanweisung
d. h.	das heißt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
eG	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
EUR	Euro
f/ff.	folgend/fortfolgend
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KWL	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Mio. EUR	Betrag in Millionen Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
Passiva	Passivseite der Bilanz

PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
RB	Ratsbeschluss
rd.	Rund
RE	Rechnungsergebnis
S.	Seite
SAP	Datenhaltungssoftware
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SBL	Sportbäder Leipzig GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
sog.	sogenannte
TAB	Tarifbeschäftigte
TEUR	Betrag in tausend Euro
TH	Teilhaushalt
u. a.	unter anderem
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert (Prozent)
VO	Verordnung
VwV KomHHWi	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Allgemein gebräuchliche oder nur einmalig erscheinende Abkürzungen wurden zum Teil nicht in das Verzeichnis aufgenommen. Erforderlichenfalls erfolgen Hinweise im Text.

Soweit in diesem Bericht die männliche Sprachform verwendet wird, gilt sie gleichermaßen für männliche, weibliche und andere Geschlechteridentitäten.

1 Vorbemerkungen

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben stellt die Stadt Leipzig zum Schluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2021 einen Jahresabschluss auf (§ 88 Abs. 1, S. 1 SächsGemO).

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (§ 88 Abs. 2, Satz 1 SächsGemO).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 88 Abs. 2, S. 2 SächsGemO).

Der Rechenschaftsbericht erläutert, anders als der Anhang zum Jahresabschluss, nur die wichtigen für die Führung der Haushaltswirtschaft und die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde notwendigen Ausführungen. Vor allem vor dem Hintergrund der stetigen Aufgabenerfüllung sowie dauernden Leistungsfähigkeit gilt es hier, die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gemeinde zu beurteilen. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Die detaillierten Regelungen zum Rechenschaftsbericht finden sich in § 53 SächsKomHVO.

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, Angaben hinsichtlich Familienname, Vorname und Mitgliedschaften i. S. d. § 88 Abs. 3 SächsGemO anzugeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Stadtrat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden, den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Adressaten ermöglicht werden, Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Kommune zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune darstellen.

2 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Leipzig

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK 2030) wurde 2018 als Zukunftsstrategie zur Entwicklung der Stadt für die nächsten 10 bis 15 Jahre im Stadtrat beschlossen (VI-DS-04159-NF-01).

Die Verankerung der vereinbarten strategischen Ziele im Haushalt der Stadt Leipzig erfolgt über drei wesentliche Elemente:

- Der Ausgangspunkt sind die strategischen Ziele 2030 des INSEK.
- Die Ziele des INSEK werden wiederum mit 30 Vorhaben des Arbeitsprogramms Leipzig 2023 konkret und planbar untersetzt.
- Auf Produktebene wurden Schlüsselprodukte gebildet, deren Auswahl auf Basis der strategischen Ziele der Stadt Leipzig erfolgte.

Die strategischen Ziele des INSEK und ihre Funktion sind im folgenden Schaubild erläutert.

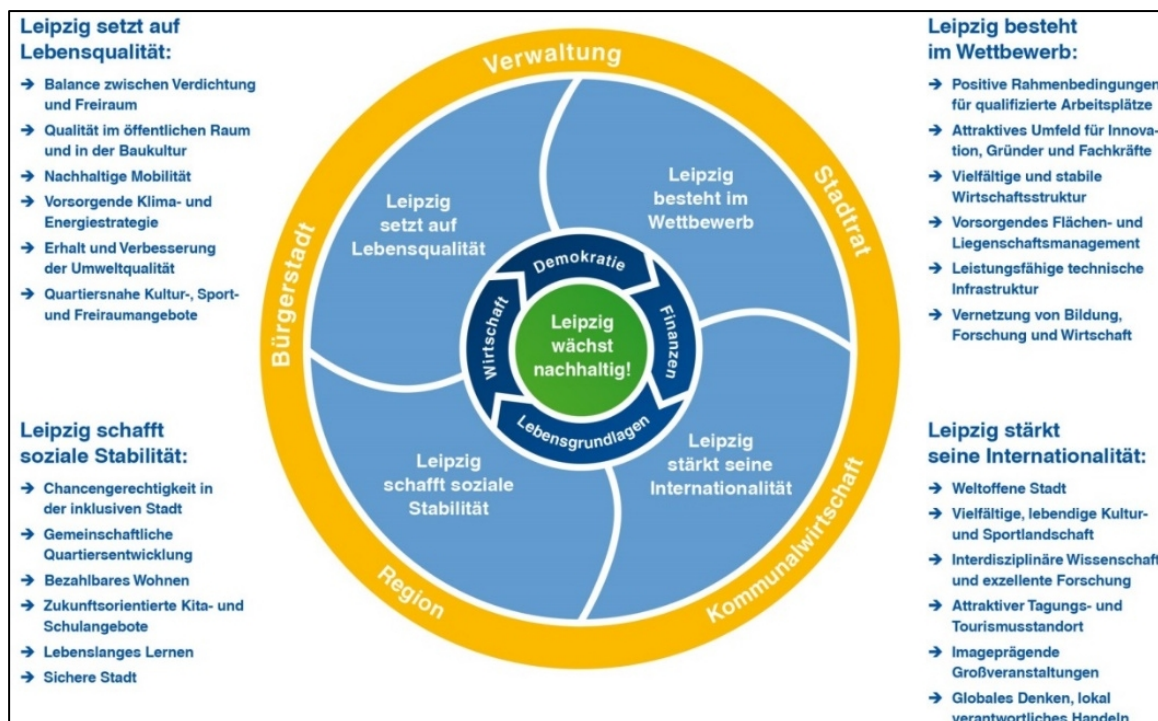


Abbildung 1: Strategische Ziele (Zielbild 2030)

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 wurden im Mai 2018 die strategischen Ziele und Leitplanken für die künftige Stadtentwicklung von der Ratsversammlung verabschiedet.

Der Kern des INSEK 2030 ist das Zielbild 2030. Es benennt die strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte der Stadt Leipzig für die nächsten zehn Jahre. Es macht deutlich, welches die zentralen Herausforderungen und die wichtigsten Aufgaben auf dem Wege zu einem nachhaltigen Wachstum sind. Das Zielbild setzt sich aus den folgenden Bausteinen



zusammen: *Der Leitsatz „Leipzig wächst nachhaltig!“*

„Leipzig wächst nachhaltig!“ steht im Mittelpunkt des Zielbildes. Er spiegelt die Grundhaltung

und den Willen der städtischen Akteure wider, die Herausforderungen des Wachstums nachhaltig auszugestalten. Er wirkt übergreifend in alle strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte hinein.

Der innere Ring spiegelt die Grundlagen gestaltender Stadtentwicklung wider. Eine stabile Wirtschaft, solide Finanzen, natürliche Lebensgrundlagen, aber auch eine lebendige Demokratie sind prägend für die Entwicklung der Stadt.



Der innere Ring: Basis für gestaltende Stadtentwicklung

Die vier Zielbereiche zeigen die wegweisenden Aufgaben für ein nachhaltiges Wachstum. Zu jedem Zielbereich wurden sechs Handlungsschwerpunkte formuliert, die die große Zahl spezifischer Fachziele und Querschnittsthemen weiter zusammenführen.



Die strategischen Ziele und der äußere Ring

Ziel 1: LEIPZIG SETZT AUF LEBENSQUALITÄT

Zentrales Ziel ist, dass sich alle Leipzigerinnen und Leipziger weiterhin im wachsenden Leipzig wohl fühlen und entfalten können, dabei auch die Umwelt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten sowie weiter verbessert werden.

Ziel 2: LEIPZIG BESTEHT IM WETTBEWERB

Zentrales Ziel ist es, die wirtschaftliche Basis mit innovativen Impulsen und Expansionsmöglichkeiten zu stärken und die Zahl der Unternehmen zu erhöhen, die nachhaltig Arbeitsplätze schaffen und einen Beitrag zum Gewerbesteueraufkommen leisten.

Ziel 3: LEIPZIG STÄRKT SEINE INTERNATIONALITÄT

Zentrales Ziel ist es, Leipzig als progressive europäische Großstadt klar zu positionieren.

Ziel 4: LEIPZIG SCHAFFT SOZIALE STABILITÄT

Zentrales Ziel ist eine inklusive Stadtentwicklung, die Benachteiligungen abbaut, soziale Mischung unterstützt und Angebote im Quartier für alle Alters- und Einkommensgruppen bietet.

Zu jedem Zielbereich wurden sechs Handlungsschwerpunkte formuliert, die die große Zahl spezifischer Fachziele und Querschnittsthemen zusammenführen.

Der äußere Ring beschreibt die Grundhaltung einer ganzheitlichen Herangehensweise und ihre wesentlichen Akteure.

Um die Entwicklung der strategischen Ziele sachgerecht nachzuhalten und frühzeitig Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf zu erkennen, wurde ein INSEK-Monitoring eingeführt. Eine Auswahl strategischer Indikatoren bildet den Kern des Monitorings. Sie ermöglichen die Beobachtung und Visualisierung von Entwicklungen in den strategischen Zielbereichen der Stadt Leipzig.

Gemäß Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020 im Jahr 2018 (VI-DS-04159-NF-01) wurde mit der Evaluierung nach Ablauf von drei Jahren im September 2021 begonnen. Die Evaluierung des INSEK 2030 wurde im Rahmen eines umfassenden, fachübergreifenden Prozesses durchgeführt. Die Informationsvorlage (VI-DS-04159-NF-01-Ifo-05) fasst die wesentlichen Fortschritte, Hemmnisse und Herausforderungen bei der Umsetzung des INSEK zwischen 2018-2022 zusammen. Sie beschreibt, wo es daraus abgeleitete Bedarfe gibt, das INSEK anzupassen, und wie diese in die weitere Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des INSEK einfließen.

1.1 Arbeitsprogramm Leipzig 2023

Mit dem Arbeitsprogramm Leipzig werden die langfristigen Ziele der Stadt Leipzig für einen mittelfristigen Zeitraum mit konkreten und abrechenbaren Projekten untersetzt. Die Verwaltungsspitze der Stadt Leipzig verständigte sich in 2019 auf 30 Vorhaben, die die strategischen Ziele in besonderer Weise unterstützen.

Die Vorhaben des Arbeitsprogramms werden durch ein Controlling nachgehalten. Ein standardisiertes Berichtswesen informiert über den Projektstand sowie die Einhaltung des Zeit- und Kostenplans. Zusätzlich macht ein Projektrisikomanagement frühzeitig auf bestehende Risiken aufmerksam.

Den Vorhaben des Arbeitsprogramms wird eine besondere Bedeutung eingeräumt. Sie gelten als prioritäre Vorhaben und werden neben den Pflichtaufgaben als vorrangig betrachtet.

1.2 Schlüsselprodukte im Haushalt

Die Schlüsselprodukte sind Produkte, die für die Kommune von besonderer Bedeutung sind und Steuerungsrelevanz besitzen. Ihre Bildung soll gewährleisten, dass die Haushaltsplanung stärker hinsichtlich der bestehenden Steuerungsbedürfnisse ausgerichtet werden kann.

Als Ergebnis eines mehrstufigen Beteiligungsprozesses beschloss der Stadtrat 2016 die Priorisierung von insgesamt 60 Schlüsselprodukten (VI-DS-02445-NF-02). Diese Schlüsselprodukte werden im Haushalt 2021/2022 weiterhin ausgewiesen. Damit werden die Anforderungen der Landesdirektion an die Auswahl und den Ausweis von Schlüsselprodukten im Haushalt erfüllt.

Zur Funktion der Schlüsselprodukte gehört, die strategischen Ziele der Stadt Leipzig (INSEK) auch im Haushaltsprozess auf Produktebene bestmöglich abzubilden. Das Indikatoren - Set des INSEK bietet hierfür eine Orientierung. Die jährlich erhobenen strategischen Indikatoren können unter anderem einer besseren Ressourcensteuerung über Schlüsselprodukte im Haushalt dienen.

3 Ausgangslage des Haushaltsjahres

3.1 Rahmenbedingungen für Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die sich nach wie vor als eine epidemische Lage von nationaler Tragweite darstellte, führte weiterhin zu Herausforderungen in vielen Bereichen.

Die Ergebnisse des Vorjahres (2020) waren durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Der Verlauf des Jahres 2020 war geprägt von äußerst dynamischen Entwicklungen im Planungsablauf und den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Hinzu kamen erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Prognose künftiger Einnahmen.

Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung musste daher gewährleistet sein, um den besonderen Anforderungen gerecht zu werden. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Haushalte und um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen, wurden Erleichterungen getroffen. Mit Erlassen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie konnten haushaltsrechtliche Regelungen flexibler angewendet werden. Nach den entsprechenden Erlassen des SMI, hier vom 27. 10.2020, betrifft dies - soweit es sich um pandemiebedingte Auszahlungen oder Mindereinnahmen handelt - insbesondere Erleichterungen hinsichtlich:

- der Leistung pandemiebedingter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und des Erlasses von Nachtragssatzungen,
- der Aufnahme von Krediten (§ 82 Abs. 1 SächsGemO) und Kassenkrediten,
- des Ausgleichs des Ergebnishaushalts nach § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO,
- der Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital und des Vortrages von Fehlbeträgen,
- der Aufstellung von Haushaltsstrukturkonzepten.

Für die Jahre 2021/2022 stellte der Freistaat Sachsen nochmals Mittel zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen für die sächsischen Kommunen zur Verfügung, allerdings auf niedrigerem Niveau als im Jahr 2020. Aus diesen plante die Stadt Leipzig für 2021 16 Mio. EUR im städtischen Haushalt ein. Der Bund sah keine weiteren Unterstützungsleistungen vor, gleichwohl die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nachhaltig wirkt.

Neben den Effekten der COVID-19-Pandemie wurden weitere negative Auswirkungen, u. a. aufgrund demografischer Entwicklungen (bspw. Mehrbedarfe bei Hilfen zur Erziehung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) verzeichnet.

3.2 Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde von der Möglichkeit nach § 74 Abs. 1, S. 2 SächsGemO Gebrauch gemacht, einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung der Haushaltsplanung wird auf die Planung des Doppelhaushaltes der Stadt Leipzig für die Jahre 2021 und 2022 (Beschlussvorlage VII-DS-02121) verwiesen.

Die Abschätzung und Bewertung der Risiken für den Doppelhaushalt 2021/2022 stellten für die Stadt Leipzig aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie eine große Herausforderung dar. Die Verwaltung hat den Stadtrat durch die regelmäßigen Sitzungen des erweiterten Fachausschusses Finanzen eng in den Haushaltsplanungsprozess eingebunden und transparent über die einzelnen Planungsannahmen für 2021/2022 informiert.

Die durch die COVID-19-Krise bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen bedeuteten eine massive Verschlechterung der städtischen Haushaltslage. Unter Berücksichtigung dessen musste die Methodik der Haushaltsplanung 2021/2022, insbesondere für den Ergebnishaushalt, angepasst werden.

In Anbetracht der Prognosen für die Jahre 2020 bis 2022 wäre aus reinen finanzpolitischen Aspekten eine Kürzung aller Einzelbudgets von bis zu 15 % angemessen gewesen. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation hätte diese Entscheidung die Krise verstärkt.

Vor diesem Hintergrund verständigte sich die Verwaltungsspitze auf folgende Planungsprämissen:

- grundsätzliche Fortschreibung der Budgets des Ergebnishaushaltes von 2020 für 2021/2022 (d. h. keine Kürzung),
- Bestätigung von Mehrbedarfen im freiwilligen Bereich sowie aufgrund von Standarderhöhung im Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben nur mit Nachweis einer Fall- bzw. Kinderzahlerhöhung sowie Stadtratsbeschluss, ansonsten Gewährleistung einer Finanzierung innerhalb des Amts-/Dezernatsbudgets,
- grundsätzlich erfolgte eine Überprüfung der zwingenden Notwendigkeit der finanziellen Mittelbedarfe gegenüber 2020 im Bereich der Pflichtaufgaben durch die Verwaltung.

Zielstellung dieser Planungsprämissen war die Sicherung der Kontinuität der städtischen Entwicklung.

Zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurden insgesamt 535 Änderungsanträge/Einwände gestellt. Diese gliederten sich nach Antragstellern wie folgt:

- Einwohner/Abgabepflichtige 147 Bürgereinwände
- Fraktionen/einzelne Stadträte/Fachausschüsse/Beiräte 287 Änderungsanträge
- Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte 101 Änderungsanträge

In der Diskussion mit dem Stadtrat erfolgte eine Abwägung, wie auf der einen Seite die Folgen der COVID-19-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände und Vereine möglichst geringgehalten werden konnten und wie auf der anderen Seite die zukünftigen Generationen nicht zu sehr belastet werden. Dieser Prozess gestaltete sich sehr konstruktiv und verantwortungsbewusst.

Im Ergebnis dessen wurden 64 zusätzliche Stellen in 2021/2022 eingerichtet und zusätzliche finanzielle Mittel im Ergebnishaushalt i. H. v. ca. 12 Mio. EUR in 2021 bereitgestellt (ohne Personalkosten, allg. Finanzwirtschaft sowie nichtzahlungswirksame Aufwendungen), wobei die Schwerpunkte auf folgenden Themenbereichen lagen:

- Klima- und Naturschutz, Nachhaltigkeit,
- Soziale Teilhabe und Zusammenarbeit,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Bau und Unterhaltung kommunaler Gebäude (v. a. Schule und Kita),
- Sicherheit und Pandemiebekämpfung,
- Mobilitätsstrategie, Stadtentwicklung und Smart City,
- Grüne und blaue Infrastruktur sowie
- Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung.

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 konnte ein Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2021 – wie in der Sächsischen Gemeindeordnung vorgeschrieben – nicht mehr erreicht werden, so dass eine Genehmigungsfähigkeit gem. § 72 Abs. 3 S. 1 SächsGemO nicht gegeben war.

Unter Berücksichtigung der spürbaren fiskalischen Konsequenzen in den Kommunen beschloss der Freistaat Sachsen, einen Erlass zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-

19-Pandemie am 27.10.2020. Hierbei handelte es sich um Erleichterungen zur Anwendung des Haushaltsrechts, insbesondere bezüglich der Haushaltsgenehmigung, welche im Zusammenwirken mit den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen die akuten Auswirkungen der Pandemie auf die Haushalte abmildern und die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen sollte.

Die Erleichterung zum Haushaltsausgleich galt nur für das Haushaltsjahr 2021; bei Doppelhaushalten auch für das Jahr 2022. Demnach entfiel die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes nach § 72 Abs. 3, S. 1 SächsGemO für die Jahre 2021 und 2022 bei Aufstellung eines Doppelhaushaltes für den genannten Zeitraum. Diese Erleichterung galt nur insoweit, wie die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt durch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie verursacht waren.

Unter Berücksichtigung dieses Erlasses war der vorgelegte Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Leipzig aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Das Investitionsprogramm sowie die mittelfristige Investitionsplanung berücksichtigte die positive demografische Entwicklung sowie die politischen Schwerpunkte Mobilitätsstrategie und Klimaschutz. Folgende Planungsprämissen wurden angenommen:

- Plausibilisierung der Investitionsprojekte,
- vorausschauender und durchdachter Investitionshaushalt,
- Harmonisierung der Bauablaufplanung mit den einzelnen Jahresscheiben für die HH-Planung 2021 ff.,
- Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (HAR) für die zukünftige Haushaltsplanung 2021 ff.,
- verstärkte Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 erhöhte sich das Investitionsvolumen um 17,6 Mio. EUR im Jahr 2021. Diese Erhöhung resultierte insbesondere durch folgende Schwerpunktsetzungen des Stadtrates:

- Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Erhöhung um 6 Mio. EUR in 2021/2022),
- Strategischer Grunderwerb (Erhöhung um 20 Mio. EUR in 2021/2022) sowie
- Klimawandel – Innovation Hub (Erhöhung um 2,8 Mio. EUR in 2021/2022).

3.3 Doppelhaushalt 2021/2022

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat die Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2021 (Doppelhaushalt 2021/2022) am 31.03.2021 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzungen wurden mit Bescheid vom 02.09.2021 durch die Landesdirektion Sachsen mit Auflagen genehmigt. Die Genehmigungsfähigkeit konnte nur aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmeregelungen des sächsischen Haushaltsrechtes für 2021/2022 erzielt werden. Der Stadtrat wurde in der Ratsversammlung über die wesentlichen Auflagen dieses Bescheides informiert (Beschlussvorlage – VII-Ifo-06258-DS-01). Die genehmigten Haushaltssatzungen wurden im elektronischen Amtsblatt am 18.09.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 20.09.2021 bis 24.09.2021 ausgelegt. Die Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzungen 2021 und 2022 trat am 25.09.2021 ein.

Die beschlossene Haushaltssatzung für 2021/2022 enthält in Band 1 den Vorbericht¹, der Ausführungen hinsichtlich der Planung der Erträge und Aufwendungen, respektive Einzahlungen und Auszahlungen aufgezeigt. Die wesentlichen Daten sind:

¹ Link: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/archiv-haushaltsplaene#c17818>

3.3.1 Ergebnishaushalt

Die Erträge des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsplan 2021 i. H. v. 2.030,7 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz: i. H. v. 2.079,2 Mio. EUR) veranschlagt. Die größten Ertragsquellen waren die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen i. H. 940,8 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz: i. H. v. 951,0 Mio. EUR) sowie aus Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. 669,9 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz: i. H. v. 700,1 Mio. EUR). Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2021/2022 wurden im Ergebnishaushalt Aufwendungen i. H. v. 2.101 Mio. EUR veranschlagt. Die Transferaufwendungen i. H. v. 920 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz i. H. v. 957,3 Mio. EUR) wiesen den größten Anteil an den Aufwendungen im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 auf. Zudem waren die Personalaufwendungen i. H. v. 496 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz i. H. v. 495,7 Mio. EUR) wesentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Der beschlossene Haushaltsplan wies im ordentlichen Ergebnis ein negatives ordentliches Ergebnis i. H. v. - 70,1 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz i. H. v. - 84, 4 Mio. EUR) auf.

Die außerordentlichen Erträge wurden in 2021 i. H. v. 18 Mio. EUR geplant. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden in der allgemeinen Finanzwirtschaft in 2021 außerordentliche Mehrerträge i. H. v. 16 Mio. EUR aus dem Schutzschirm Sachsen (kommunale Steuermindereinnahmen) geplant. Die außerordentlichen Aufwendungen wurden in 2021 i. H. v. 8,3 Mio. EUR geplant. Die im Sonderergebnis zu berücksichtigenden Aufwendungen standen vollumfänglich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Einerseits wurden im Dezernat I in 2021 Mittel i. H. v. 7 Mio. EUR geplant. Sie dienten der Sicherstellung der innerbetrieblichen Ablauforganisation der Stadt Leipzig während der Pandemie und der Umsetzung der entsprechenden Corona-Verordnungen. Andererseits wurden im Amt für Wirtschaftsförderung Aufwendungen i. H. v. 1,30 Mio. EUR eingeplant. Mit den bewilligten Geldern sollte die unter den Pandemiefolgen leidende Wirtschaft unterstützt und stimuliert werden (Beschlussvorlage VII-A-01391).

Im Sonderergebnis bestand ein Überschuss i. H. v. 9,7 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz ein Fehlbetrag i. H. v. - 39,4 Mio. EUR).

3.3.2 Finanzhaushalt

Die Stadt Leipzig plante mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.917,4 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz i. H. v. 1.994,5 Mio. EUR). Die größten Einzahlungen resultierten aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 670 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz i. H. v. 700,0 Mio. EUR) und Zuwendungen für laufende Zwecke i. H. v. 892 Mio. EUR (fortgeschriebener Planansatz i. H. v. 937,2 Mio. EUR). Mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.969,5 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz i. H. v. 2.110,2 Mio. EUR) veranschlagt. Die Transferauszahlungen i. H. v. 907,3 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz i. H. v. 1.018, 9 Mio. EUR) wiesen den größten Anteil, gefolgt von den Personalauszahlungen i. H. v. 495,9 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz i. H. v. 495,6 Mio. EUR) auf.

Im Jahr 2021 wurden Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 97,2 Mio. EUR in der Planung veranschlagt (fortgeschriebener Planansatz i. H. v. 191,1 Mio. EUR). Den größten Anteil haben dabei die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit 89,5 Mio. EUR und beinhalten zweckgebundene Fördermittel aus Programmen des Bundes, des Freistaates Sachsen und anderer Fördermittelgeber. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 256,4 Mio. EUR (fortgeschriebener Haushaltsansatz i. H. v. 717,2 Mio. EUR) veranschlagt.

Durch die Verschiebung der Kreditermächtigungen als auch zur Bewältigung der finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie wurden in der Planung für das Jahr 2021 Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) i. H. v. 346,3 Mio. EUR geplant. Die Kreditermächtigung ausweislich der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet zudem die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2017/2018 i. H. v. 100,6 Mio. EUR, die nicht für Investitionen verwendete Kreditermächtigung aus 2019/2020 i. H. v. 99,5 Mio. EUR, sowie eine nicht in Anspruch genommene Ermächtigung aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 i. H. v. 208,85 Mio. EUR, so dass ein Gesamtbetrag i. H. v. 555,15 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2021 beziffert wurde.

Für die Tilgung der laufenden Kredite und der geplanten Neuaufnahmen wurde im Doppelhaushalt 2021/2022 eine jährliche ordentliche Tilgung i. H. v. 50,5 Mio. EUR veranschlagt.

Eine Verpflichtungsermächtigung berechtigt die Ämter, vertragliche Bindungen für Investitionen im Planjahr zulasten späterer Haushaltsjahre einzugehen. Die Kassenwirksamkeit liegt dabei in den Folgejahren. Das bedeutet, dass die in 2021 geplanten Ansätze für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 256,4 Mio. EUR bereits durch im Vorjahr eingegangene Verpflichtungen i. H. v. 38,6 Mio. EUR belastet waren. Die Höhe der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen resultierte u. a. aus der Gewährleistung der kontinuierlichen Bauabläufe und Beschaffungsvorgänge für die in der „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen“ (siehe Band 1 zum Haushaltsplan) dargestellten Einzelmaßnahmen.

Der Beigeordnete für Finanzen informierte mit den Finanzberichten zum 30.06.2021 (Informationsvorlage-VII-Ifo-06159) bzw. zum 30.09.2021 (Informationsvorlage VII-Ifo-06476) über die stichtagsbezogene Haushaltssituation der Stadt Leipzig. Mit der Informationsvorlage „Vorläufiger Jahresabschluss 2021“ gab das Dezernat Finanzen zum Stichtag 31.12.2021 eine Prognose über den Verlauf des Haushaltsjahres 2021 und informierte, unter besonderer Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie, über die Hochrechnungen hinsichtlich der Ergebnisse im Finanz- und Ergebnishaushalt (Informationsvorlage VII-Ifo-07017). In den Vorlagen wurden wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt und damit der Berichterstattung gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO sowie einer Auflage der Landesdirektion aus dem Genehmigungsbescheid entsprochen.

4 Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Leipzig in Bezug auf die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, basierend auf dem fortgeschriebenen Plan, erläutert. Die Erläuterung im Haushaltsverlauf wurde grundsätzlich für eine Abweichung des IST-Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz der Kontengruppe von mindestens 25 % aufgezeigt. Aufgrund der unterschiedlichen Werte in den einzelnen Kontengruppen und Budgets ist es nicht sachgerecht, die Abweichungen in Bezug auf Einzelsummen darzustellen.

4.1 Ergebnisrechnung/Ertragslage

4.1.1 Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist wie der Ergebnishaushalt in Staffelform gegliedert und zeigt die Unterteilung in ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis (vgl. § 48 SächsKomHVO).

In der Ergebnisrechnung werden alle (sowohl ordentliche als auch außerordentliche) Erträge und Aufwendungen erfasst und nach der Periodenwirksamkeit jeweils dem Haushaltsjahr der Entstehung zugeordnet. In der Ergebnisrechnung finden sich sowohl zahlungswirksame als auch nicht-zahlungswirksame Größen. Die Ergebnisrechnung bildet den vollständigen Ressourcenverbrauch für das abgelaufene Haushaltsjahr über das Gesamtergebnis ab (§ 48 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO).

Für die Ergebnisverwendung wird die Trennung des Gesamtergebnisses in ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis beibehalten. Die Fehlbeträge müssen, unabhängig davon, ob sie im ordentlichen Ergebnis oder im Sonderergebnis entstanden sind, in der Vermögensrechnung aufgeführt werden. Jahresüberschüsse fließen, getrennt nach der jeweiligen Entstehung, entweder in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder des Sonderergebnisses (vgl. § 48 Abs. 3, S. 2 SächsKomHVO). Die vorgesehene Ergebnisverwendung ist nach § 48 Abs. 5 SächsKomHVO zu verdeutlichen.

Die Ratsversammlung hat die Haushaltssatzung der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2021 mit Fehlbeträgen i. H. v. - 60,4 Mio. EUR im Ergebnishaushalt beschlossen. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres verzeichnete einen Fehlbetrag i. H. v. -123,8 Mio. EUR.

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist- Ergebnis/ beschlossener Haushaltsplan	Vergleich Ist- Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	2021	2021	2021	2021	2021
	in EUR				
ordentliche Erträge	2.030.698.179,69	2.079.193.113,98	2.263.956.852,29	233.258.672,60	184.763.738,31
ordentliche Aufwendungen	2.100.760.630,35	2.163.642.056,52	2.068.524.093,71	-32.236.536,64	-95.117.962,81
ordentliches Ergebnis	-70.062.450,66	-84.448.942,54	195.432.758,58	265.495.209,24	279.881.701,12
außerordentliche Erträge	18.000.000,00	46.692.496,27	59.764.712,87	41.764.712,87	13.072.216,60
außerordentliche Aufwendungen	8.300.000,00	86.061.389,11	89.595.472,41	81.295.472,41	3.534.083,30
Sonderergebnis	9.700.000,00	-39.368.892,84	-29.830.759,54	-39.530.759,54	9.538.133,30
Gesamtergebnis	-60.362.450,66	-123.817.835,38	165.601.999,04	225.964.449,70	289.419.834,42
verbleibendes Gesamtergebnis	-60.362.450,66	-123.817.835,38	165.601.999,04	225.964.449,70	289.419.834,42

Tabelle 1: Gesamtergebnisrechnung

Die Stadt Leipzig schließt das Jahr 2021 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 195,4 Mio. EUR (2020: 50,3 Mio. EUR) ab. Im Vergleich des IST-Ergebnisses mit dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres i. H. v. - 84,4 Mio. EUR zeigt sich eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 279,9 Mio. EUR.

Die im Vergleich zu dem fortgeschriebenen Planansatz erzielten ordentlichen Erträge erhöhen das IST-Ergebnis um 184,8 Mio. EUR auf 2.264,0 Mio. EUR (2020: 2.015,0 Mio. EUR). Ausgehend von einem fortgeschriebenen Ansatz der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 2.163,6 Mio. EUR und einem IST-Ergebnis i. H. v. 2.068,5 Mio. EUR (2020: 1.964,7 Mio. EUR), weist die Stadt Leipzig im Jahr 2021 ordentliche Minderaufwendungen i. H. v. - 95,1 Mio. EUR auf.

Das Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen i. H. v. 59,8 Mio. EUR und Aufwendungen i. H. v. 89,6 Mio. EUR beträgt - 29,8 Mio. EUR (2020: 112,8 Mio. EUR).

Das Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2021 beträgt 165,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 163,0 Mio. EUR) hat sich das Ergebnis verbessert.

4.1.2 Erträge

Die Abweichungsanalyse der Erträge und Aufwendungen basiert auf dem Vergleich des IST-Ergebnisses mit dem fortgeschriebenen Planansatz der jeweiligen Kontengruppe.

Die Abweichungen des IST-Ergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz der Erträge im Berichtsjahr 2021 sind im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

Ertragsposition	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Anteilige Quote	Vergleich Ist- Ergebnis/ beschlossener Haushaltsplan	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz	
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	
	in EUR			in %	in EUR		
Steuern und ähnliche Abgaben	669.850.000,00	700.071.985,49	840.068.388,55	37,1	170.218.388,55	139.996.403,06	20,0
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	940.808.535,12	957.565.413,20	951.030.656,96	42,0	10.222.121,84	-6.534.756,24	-0,7
sonstige Transfererträge	13.608.900,00	13.706.597,77	11.844.950,85	0,5	-1.763.949,15	-1.861.646,92	-13,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.047.600,00	54.900.687,60	44.893.223,65	2,0	-9.154.376,35	-10.007.463,95	-18,2
privatrechtliche Leistungsentgelte	94.699.293,00	94.910.156,96	84.622.277,89	3,7	-10.077.015,11	-10.287.879,07	-10,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.923.575,00	131.955.078,80	120.927.305,69	5,3	-10.996.269,31	-11.027.773,11	-8,4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.778.700,00	2.799.309,31	2.682.250,50	0,1	-96.449,50	-117.058,81	-4,2
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	45.000,00	45.000,00	45.965,29	0,0	965,29	965,29	2,1
sonstige ordentliche Erträge	122.936.576,57	123.238.884,85	207.841.832,91	9,2	84.905.256,34	84.602.948,06	68,6
ordentliche Erträge	2.030.698.179,69	2.079.193.113,98	2.263.956.852,29	100,0	233.258.672,60	184.763.738,31	8,9
außerordentliche Erträge	18.000.000,00	46.692.496,27	59.764.712,87		41.764.712,87	13.072.216,60	28,0
Erträge gesamt	2.048.698.179,69	2.125.885.610,25	2.323.721.565,16		275.023.385,47	197.835.954,91	9,3

Tabelle 2: Ordentliche und außerordentliche Erträge

4.1.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der Stadt verteilen sich auf folgende Positionen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Leipzig betragen insgesamt 840,1 Mio. EUR (2020: 601,3 Mio. EUR) und sind mit einem Anteil von 37,1 % an den ordentlichen Erträgen eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt Leipzig. Insgesamt sind in der Position Steuern und ähnliche Abgaben im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge von 140,0 Mio. EUR (Abweichung i. H. v. 20 %) zu verzeichnen.

Die Mehrerträge bei den Steuern begründen sich insbesondere im deutlich positiven Verlauf der Gewerbesteuer, die mit ihrem Ergebnis i. H. v. 418,2 Mio. EUR mit rd. 136 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz lag. Grund war einerseits die gute wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig war das Ergebnis aber auch im hohen Maße von einem Nachholeffekt für das Vorjahr 2020 beeinflusst. So erfolgten vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie in 2020 im erheblichen Umfang Reduzierungen der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer. In 2021 kam es dann zur Rücknahme dieser Reduzierungen sowie zu weiteren Erhöhungen der Vorauszahlungen. Die Anzahl an Unternehmen, die Vorauszahlungen für das laufende Jahr leisteten, und das Aufkommen sind in 2021 gegenüber 2020 wieder deutlich gestiegen.

Mit einem Anteil von 42,0 % sind die Zuweisungen und Umlagen sowie die aufgelösten Sonderposten i. H. v. 951,0 Mio. EUR (2020: 961,8 Mio. EUR) die wesentlichste Ertragsposition für die Stadt Leipzig an den ordentlichen Erträgen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 957,6 Mio. EUR sind Mindererträge i. H. v. - 6,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

4.1.2.2 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einem Anteil von 9,2 % in den ordentlichen Erträgen enthalten. Dem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. 123,2 Mio. EUR stehen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehraufwendungen i. H. v. 84,6 Mio. EUR gegenüber. Diese setzen sich aus 20 Mio. EUR Mehraufwendungen durch Auflösung von Rückstellungen, einer gegenüber dem Plan um 27,9 Mio. EUR höheren Zuschreibung im Finanzanlagevermögen sowie der Auflösung von EWB i. H. v. 38,8 Mio. EUR zusammen.

sonstige ordentliche Erträge	Abweichung vom fortgeschriebenen Haushaltsplan
	2021
	in Mio. EUR
Konzessionsabgaben	3,8
Auflösung Rückstellungen	20,0
Zuschreibung Finanzanlagevermögen	27,9
Fernwasser GmbH	0,6
Gewandhaus	3,5
Leipziger Messe	4,5
LWB	11,7
LVV	-6,5
ZV NL	4,8
AZV Parthe	0,6
Oper Leipzig	3,7
Schauspiel Leipzig	3,3
Auflösung EWB	38,8
besondere Erträge	-6,3

Tabelle 3: sonstige ordentliche Erträge

4.1.2.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge werden dem Sonderergebnis zugeordnet und sind grundsätzlich nur schwer planbar. Daraus resultieren im laufenden Geschäftsbetrieb wesentliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem ausgewiesenen IST-Ergebnis.

außerordentliche Erträge	Abweichung vom fortgeschriebenen Haushaltsplan
	2021
	in Mio. EUR
sonstige außergewöhnliche Erträge	-10,3
Zuschuss vom FS Sachsen für Steuermindereinnahmen - Covid-19	-15,6
Kompensation Mindererträge Elternbeiträge durch FS Sachsen	2,6
sonstige außergewöhnliche Erträge Anlagenbuchhaltung	1,9
Erträge aus ap Auflösung Sonderposten	1,8
Wertauffholungen	0,3
Erträge aus Veräußerung Sachanlagevermögen	21,2

Tabelle 4: außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge weisen eine wesentliche Abweichung i. H. v. 13,1 Mio. EUR (28 %) im Vergleich des IST-Ergebnisses i. H. v. 59,8 Mio. EUR mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz i. H. v. 46,7 Mio. EUR auf. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Mindererträgen von Zuschüssen des Freistaates Sachsen für Steuermindereinnahmen. Aufgrund einer ungewissen Planung der außerordentlichen Erträge konnten gegenüber der Planung im Bereich Steuern, deutliche Mehrerträge erreicht werden. Dadurch wurde der auf Basis 2020 geplante Zuschuss des Freistaates nicht gewährt. Diese Mindererträge konnten durch nicht geplante Veräußerungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 21,2 Mio. EUR ausgeglichen werden.

4.1.3 Aufwendungen

Die Stadt Leipzig plante für das Haushaltsjahr 2021 ordentliche Aufwendungen i. H. v. 2.100,8 Mio. EUR. Es ergab sich ein fortgeschriebener Planansatz i. H. v. 2.163,6 Mio. EUR. Im IST-Ergebnis wurde das Haushaltsjahr 2021 mit ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 2.068,5 Mio. EUR (2020: 1.964,7 Mio. EUR) abgeschlossen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz i. H. v. 2.163,6 Mio. EUR waren Minderaufwendungen i. H. v. - 95,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 62,1 Mio. EUR), Transferaufwendungen (- 20,7 Mio. EUR), sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 17,1 Mio. EUR) sowie den Personalaufwendungen (- 16,9 Mio. EUR).

Aufwandsposition	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Anteilige Quote	Vergleich Ist- Ergebnis/ beschlossener Haushaltsplan	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz	
	2021	2021	2021			2021	
		in EUR		in %		in EUR	in %
Personalaufwendungen	496.010.050,00	495.735.114,51	478.836.569,46	23,15	-17.173.480,54	-16.898.545,05	-3,4
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	99.657,72	0,00	99.657,72	99.657,72	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.546.016,00	302.220.405,16	240.134.274,70	11,61	-38.411.741,30	-62.086.130,46	-20,5
planmäßige Abschreibungen	125.756.392,76	125.756.392,76	150.556.263,75	7,28	24.799.870,99	24.799.870,99	19,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.123.200,00	10.489.519,52	7.255.247,59	0,35	-3.867.952,41	-3.234.271,93	-30,8
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	919.572.386,59	957.301.363,27	936.596.072,61	45,28	17.023.686,02	-20.705.290,66	-2,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	269.752.585,00	272.139.261,30	255.046.007,88	12,33	-14.706.577,12	-17.093.253,42	-6,3
ordentliche Aufwendungen	2.100.760.630,35	2.163.642.056,52	2.068.524.093,71	100,00	-32.236.536,64	-95.117.962,81	-4,4
außerordentliche Aufwendungen	8.300.000,00	86.061.389,11	89.595.472,41		81.295.472,41	3.534.083,30	4,1
Aufwendungen gesamt	2.109.060.630,35	2.249.703.445,63	2.158.119.566,12		49.058.935,77	-91.583.879,51	-4,1

Tabelle 5: ordentliche und außerordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen sind mit 45,28 % die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2021 betragen die Transferaufwendungen im IST-Ergebnis insgesamt 936,6 Mio. EUR (2020: 863,9 Mio. EUR) und verzeichnen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz keine wesentliche Abweichung. Die in den Transferaufwendungen enthaltene Gewerbesteuerumlage ist vor dem Hintergrund der deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gestiegen. Die Gewerbesteuerumlage steht im direkten Zusammenhang mit den Erträgen bzw. Einnahmen aus der Gewerbesteuer. In 2021 kam es zu einem Mehraufwand von 9,2 Mio. EUR.

Die dargestellten Personalaufwendungen nehmen mit 23,15 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2021 ein und weisen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ermittelt den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (478,8 Mio. EUR) in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen (2.068,5 Mio. EUR) und beträgt 23,15 % (2020: 23,43; 2019: 23,3 %). Folglich können Veränderungen bei den Gehältern und Sozialabgaben und die Auswirkungen personalwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Im Berichtsjahr ist festzustellen, dass die Quote im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken ist. Ein Vergleich mit anderen Städten wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit einem Ergebnis i. H. v. 255,0 Mio. EUR sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 2.163,6 Mio. EUR um -17.093,3 Mio. EUR geringer.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen einen Anteil i. H. v. 11,61 % an den ordentlichen Aufwendungen auf. Im IST-Ergebnis i. H. v. 240,1 Mio. EUR verzeichnet diese

Position im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 302,2 Mio. EUR eine Abweichung von - 20,5 %.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind an den ordentlichen Aufwendungen mit 0,35 % beteiligt. Das IST-Ergebnis i. H. v. 7,3 Mio. EUR stellt im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 10,5 Mio. EUR eine wesentliche Abweichung i. H. v. - 3,2 Mio. EUR (- 30,8 %) dar. Die Minderaufwendungen resultieren aus den nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Abweichung vom fortgeschriebenen Haushaltsplan
	2021
	in Mio. EUR
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	-3,2

Tabelle 6: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Gesamtergebnis der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip alle im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich eingegangenen und geleisteten Zahlungen. In Staffelform gegliedert ergeben sich daraus, wie auch im Finanzhaushalt, drei Zahlungsmittelsalden (vgl. § 49 SächsKomHVO):

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Die ersten beiden Zahlungsmittelsalden zeigen die Tätigkeit der Gemeinden in Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit. Ein großer Teil der Verwaltungstätigkeit ist dabei ergebniswirksam, d. h. hier besteht die Verknüpfung zur Ergebnisrechnung. Die Investitionstätigkeit ist gleichzeitig i. d. R. auch vermögenswirksam, woraus sich die Beziehung zur Vermögensrechnung ergibt.

Durch die Saldierung der Ein- und Auszahlungen entsteht die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln für das Haushaltsjahr, § 49 Abs. 2 Nr. 53 SächsKomHVO. Diese wird zusammengebracht mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, § 49 Abs. 1 Nr. 54 SächsKomHVO, woraus sich nach § 49 Abs. 1 Nr. 55 SächsKomHVO die Bestandsgröße liquide Mittel zum Ende des Haushaltsjahres ergibt, die sich in der Vermögensrechnung unter § 51 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d SächsKomHVO wiederfindet.

Die Gesamtfinanzzrechnung zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzzrechnung	Ermächtigungen aus	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist-Ergebnis/ beschlossener Haushaltsplan	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	2020	2021	2021	2021	2021	2021
	in EUR					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.917.360.457,00	1.994.547.887,56	2.039.991.815,38	122.631.358,38	45.443.927,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.648.839,12	1.969.540.761,00	2.110.183.576,28	1.899.727.708,59	-69.813.052,41	210.455.867,69
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.648.839,12	-52.180.304,00	-115.635.688,72	140.264.106,79	192.444.410,79	255.899.795,51
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	56.015.026,62	97.189.530,00	191.122.362,98	161.400.253,63	64.210.723,63	-29.722.109,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	405.846.044,56	256.394.074,00	717.201.103,72	251.803.617,64	-4.590.456,36	465.397.486,08
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-349.831.017,94	-159.204.544,00	-526.078.740,74	-90.403.364,01	68.801.179,99	435.675.376,73
veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-fehlbetrag	-406.479.857,06	-211.384.848,00	-641.714.429,46	49.860.742,78	261.245.590,78	691.575.172,24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	389.058.000,00	389.058.000,00	24.200.000,00	-364.858.000,00	-364.858.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	93.257.000,00	93.257.000,00	74.695.017,85	-18.561.982,15	-18.561.982,15
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	295.801.000,00	295.801.000,00	-50.495.017,85	-346.296.017,85	-346.296.017,85
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-406.479.857,06	84.416.152,00	-345.913.429,46	-634.275,07	-85.050.427,07	345.279.154,39
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	3.183.363,00	3.183.363,00	3.183.363,00
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	4.379.599,84	4.379.599,84	4.379.599,84
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	9.603.159,29	9.603.159,29	9.603.159,29
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-2.240.196,45	-2.240.196,45	-2.040.196,45
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-406.679.857,06	84.416.152,00	-346.113.429,46	-2.874.471,52	-87.290.623,52	343.238.957,94
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-406.679.857,06	-130.373.545,00	-560.903.126,46	-2.874.471,52	127.499.073,48	558.028.654,94
Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	211.520.000,00	211.520.000,00	92.820.676,28	-118.699.323,72	-118.699.323,72
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	-406.679.857,06	80.146.455,00	-350.383.126,46	89.946.204,76	9.799.749,76	440.329.331,22

Tabelle 7: Gesamtfinanzzrechnung

Der Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 89,9 Mio. EUR (2020: 92,8 Mio. EUR).

Die Liquiditätslage der Stadt Leipzig weist ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten einen Anfangsbestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres i. H. v. 92,8 Mio. EUR und einen Endbestand am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 89,9 Mio. EUR auf. In dem Betrag der liquiden Mittel sind laut den Angaben in der Darunterposition zu Zeile 55 der Finanzrechnung im Wesentlichen „fremde Finanzmittel“ i. H. v. 87,3 Mio. EUR enthalten.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt der Zahlungsmittelsaldo 140,3 Mio. EUR (2020: 100,4 Mio. EUR). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.040,0 Mio. EUR (2020: 1.934,3 Mio. EUR) gestiegen sind. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. - 1.899,7 Mio. EUR (2020: 1.833,9 Mio. EUR) haben sich geringfügig erhöht.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt im IST-Ergebnis - 90,4 Mio. EUR (2020: - 124,0 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 161,4 Mio. EUR (2020: 206,6 Mio. EUR). Die Auszahlungen betragen im Haushaltsjahr 251,8 Mio. EUR (2020: 330,7 Mio. EUR), davon entfallen Auszahlungen i. H. v. 177,9 Mio. EUR auf die Baumaßnahmen. Der negative Zahlungsmittelsaldo begründet sich darin, dass die Auszahlungen die entsprechenden Einzahlungen, wie im Vorjahr, übersteigen.

Zudem weist auch der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit einen negativen Betrag i. H. v. - 50,5 Mio. EUR auf und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert (2020: 33,8 Mio. EUR).

Der Endbestand an liquiden Mitteln i. H. v. 89,9 Mio. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2020: 92,8 Mio. EUR) reduziert.

4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die nachfolgende Übersicht stellt den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Er ergibt sich aus der Differenz der Ein- und Auszahlungen.

Position in der Finanzrechnung	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Anteilige Quote	Vergleich Ist-Ergebnis/ beschlossener Haushaltsplan	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz	
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	
	in EUR		in %		in EUR		in %
Steuern und ähnliche Abgaben	669.850.000,00	700.071.985,49	825.053.659,45	40,4	155.203.659,45	124.981.673,96	17,9
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	891.867.339,00	937.234.576,45	900.203.712,88	44,1	8.336.373,88	-37.030.863,57	-4,0
sonstige Transfereinzahlungen	13.608.900,00	13.706.597,77	11.179.712,86	0,5	-2.429.187,14	-2.526.884,91	-18,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	54.047.600,00	54.900.687,60	51.409.568,95	2,5	-2.638.031,05	-3.491.118,65	-6,4
privatrechtliche Leistungsentgelte	96.699.293,00	96.992.293,86	84.091.750,29	4,1	-12.607.542,71	-12.900.543,57	-13,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.923.575,00	131.955.078,80	117.102.535,85	5,7	-14.821.039,15	-14.852.542,95	-11,3
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.778.700,00	2.799.309,31	1.906.081,04	0,1	-872.618,96	-893.228,27	-31,9
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.585.050,00	56.887.358,28	49.044.794,06	2,4	-7.540.255,94	-7.842.564,22	-13,8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.917.360.457,00	1.994.547.887,56	2.039.991.815,38	100,0	122.631.358,38	45.443.927,82	2,3
Personalauszahlungen	495.855.400,00	495.580.464,51	473.846.087,80	24,9	-22.009.312,20	-21.734.376,71	-4,4
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	100.156,04	0,0	100.156,04	100.156,04	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	285.546.016,00	312.328.388,42	238.662.789,40	12,6	-46.883.226,60	-73.665.599,02	-23,6
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.123.200,00	10.489.519,52	5.127.348,03	0,3	-5.995.851,97	-5.362.171,49	-51,1
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	907.263.560,00	1.018.886.308,32	925.665.340,46	48,7	18.401.780,46	-93.220.967,86	-9,1
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.752.585,00	272.898.895,51	256.325.986,86	13,5	-13.426.598,14	-16.572.908,65	-6,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.969.540.761,00	2.110.183.576,28	1.899.727.708,59	100,0	-69.813.052,41	-210.455.867,69	-10,0
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.180.304,00	-115.635.688,72	140.264.106,79		-192.444.410,79	255.899.795,51	

Tabelle 8: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt das IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 140,3 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (2020: 100,4 EUR).

Die Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen den größten Anteil an den Einzahlungen auf. Der Vergleich des IST-Ergebnisses mit dem fortgeschriebenen Planansatz zeigt eine prozentuale Abweichung bei den Zuwendungen und Umlagen i. H. v. – 4,0 % sowie bei Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. 17,9 %.

Die hohe Planüberschreitung bei den Steuern begründet sich im deutlich positiven Verlauf der Gewerbesteuer, wie im Punkt 4.2.2.1 zur Ergebnisrechnung ausgeführt.

Demgegenüber weichen die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen im Vergleich des IST-Ergebnisses (1,9 Mio. EUR) zum fortgeschriebenen Haushaltansatz (2,8 Mio. EUR) um - 31,9 % ab. Die Mindereinzahlungen i. H. v. 0,9 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus sinkenden Zinsen und der Reduzierung der liquiden Mittel infolge der COVID-19-Pandemie.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	Abweichung vom fortgeschriebenen Haushaltsplan
	2021
	in Mio. EUR
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	-1,0
Zinseinzahlungen von verb.U., Beteiligungen, Sondervermögen	0,1

Tabelle 9: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

In der Position Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten ist die prozentuale Quote der Transferauszahlungen und Personalauszahlungen an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit am größten. Im Vergleich des IST-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz weisen diese Auszahlungen eine Abweichung unter 25 % auf und werden im Berichtsjahr nicht detaillierter aufgezeigt.

Hinsichtlich der Zinsen und Finanzauszahlungen beträgt das IST-Ergebnis im Berichtsjahr 5,1 Mio. EUR. Demgegenüber steht der fortgeschriebene Ansatz i. H. v. 10,5 Mio. EUR. Daraus resultiert eine Abweichung von - 50,1 %. Die Minderauszahlungen i. H. v. 5,4 Mio. EUR setzen sich aus 2,1 Mio. EUR analog des Ergebnishaushaltes für nicht aufgenommene Kredite und 3,5 Mio. EUR der sonstigen Finanzauszahlungen zusammen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	Abweichung vom fortgeschriebenen Haushaltsplan
	2021
	in Mio. EUR
Zinsauszahlungen von Kreditinstituten	-2,1
Zinsauszahlungen von verb.U., Beteiligungen, Sondervermögen	0,2
sonstige Finanzauszahlungen	-3,5

Tabelle 10: Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

4.2.3 Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten maßgeblich die Einzahlungen aus zweckgebundenen Fördermitteln, investiven Schlüsselzuweisungen, Einzahlungen aus Veräußerungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Position in der Finanzrechnung	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Anteilige Quote	Vergleich Ist-Ergebnis/ beschlossener Haushaltsplan	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz	
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	in %
	in EUR		in %		in EUR		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	89.460.330,00	166.600.138,79	135.036.035,92	83,7	45.575.705,92	-31.564.102,87	-18,9
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	700.000,00	1.514.560,75	1.923.744,02	1,2	1.223.744,02	409.183,27	27,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	110.000,00	368.603,44	343.392,89	0,2	233.392,89	-25.210,55	-6,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.919.200,00	22.639.060,00	17.904.313,16	11,1	10.985.113,16	-4.734.746,84	-20,9
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	5.045,30	0,0	5.045,30	5.045,30	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	6.187.722,34	3,8	6.187.722,34	6.187.722,34	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	97.189.530,00	191.122.362,98	161.400.253,63	100,0	64.210.723,63	-29.722.109,35	-15,6
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.858.900,00	5.249.536,42	1.426.067,60	0,6	-432.832,40	-3.823.468,82	-72,8
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	37.631.500,00	83.950.389,05	27.214.511,72	10,8	-10.416.988,28	-56.735.877,33	-67,6
Auszahlungen für Baumaßnahmen	194.708.124,00	533.998.282,32	177.872.693,76	70,6	-16.835.430,24	-356.125.588,56	-66,7
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.941.040,00	39.639.019,98	10.365.269,13	4,1	-575.770,87	-29.273.750,85	-73,9
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.000.000,00	21.758.166,12	21.718.722,99	8,6	20.718.722,99	-39.443,13	-0,2
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.254.510,00	32.605.709,83	13.206.352,44	5,2	2.951.842,44	-19.399.357,39	-59,5
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	256.394.074,00	717.201.103,72	251.803.617,64	100,0	-4.590.456,36	-465.397.486,08	-64,9
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-159.204.544,00	-526.078.740,74	-90.403.364,01		68.801.179,99	435.675.376,73	

Tabelle 11: Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus den Einzahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 161,4 Mio. EUR (2020: 206,6 Mio. EUR) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 251,8 Mio. EUR (2020: - 330,7 Mio. EUR) beträgt im Berichtsjahr - 90,4 Mio. EUR (2020: - 124,0 EUR).

Der größte Teil der investiven Einzahlungen im Berichtsjahr resultiert mit einem Ergebnis von rund 135,0 Mio. EUR und einer anteiligen Quote von 83,7 % aus Einzahlungen für Investitionszuwendungen, welche zweckgebundene Fördermittel aus Programmen des Bundes, des Freistaates Sachsen und anderer Fördermittelgeber beinhalten. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. 166,6 Mio. EUR fällt das IST-Ergebnis mit 31,6 Mio. EUR geringer aus.

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit betragen im IST-Ergebnis 1,9 Mio. EUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz i. H. v. 1,4 Mio. EUR ist eine Abweichung von 27 % zu verzeichnen. Die Abweichung resultiert aus 0,8 Mio. EUR höheren Stellplatzablösen und 0,4 Mio. EUR geringeren Erschließungsbeiträgen.

Die Gesamtauszahlungen für die Investitionstätigkeit der Stadt Leipzig belaufen sich auf 251,8 Mio. EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. 717,2 Mio. EUR ergeben sich Minderauszahlungen i. H. v. 465,4 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Abweichung zwischen fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 sind die Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (- 73,9 %) und für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (- 72,8 %), Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,

Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (- 67,6 %), Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 66,7 %) sowie die Auszahlungen für sonstige Investitionen (- 59,5 %).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Abweichung vom fortgeschriebenen Haushaltsplan
	2021
	in Mio. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse	-19,4
Erwerb von unbeweglichem VG	-56,7
Erwerb von beweglichen und immateriellem VG	-33,1
Baumaßnahmen	-356,1

Tabelle 12: Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, die einen Anteil am investiven Gesamtauszahlungsvolumen von 70,6 % einnehmen, verzeichnen eine Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz i. H. v. 66,7 % auf. Mit Blick auf die Abweichungen zwischen IST-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist es der Stadt Leipzig nicht gelungen, alle für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten sowie durch Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr zur Verfügung stehenden Mittel für Baumaßnahmen vollständig zu verausgaben. Daraus resultieren auch Abweichungen bei den unbeweglichen Vermögensgegenständen, welche in den nicht ausgeführten Baumaßnahmen vorgesehen waren.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag i. H. v. 84,0 Mio. EUR im fortgeschriebenen Haushaltsansatz kalkuliert. Das IST-Ergebnis i. H. v. 27,2 Mio. EUR zeigt eine erhebliche Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. - 56,7 Mio. EUR (67,6 %) auf.

4.2.4 Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Position in der Finanzrechnung	Beschlossener Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist-Ergebnis/ Beschlossener Haushaltsplan	Vergleich Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz	
	2021	2021	2021	2021	2021	in %
	in EUR					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	389.058.000,00	389.058.000,00	24.200.000,00	-364.858.000,00	-364.858.000,00	-93,78
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	93.257.000,00	93.257.000,00	74.695.017,85	18.561.982,15	18.561.982,15	19,90
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	295.801.000,00	295.801.000,00	-50.495.017,85	-346.296.017,85	-346.296.017,85	-117,07

Tabelle 13: Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt - 50,5 Mio. EUR (2020: 33,8 Mio. EUR).

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen verzeichnen im IST-Ergebnis 24,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz i. H. v. 389,1 Mio. EUR ergibt sich eine Abweichung i. H. v. - 364,9 Mio. EUR. Aufgrund eines stabilen Liquiditätsbestandes und zur Vermeidung von Verwarentgelten konnte im Jahr 2021 keine Kreditneuaufnahme erfolgen. Weiterhin wurden 18,6 Mio. EUR weniger umgeschuldet als geplant.

Hinsichtlich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften im IST-Ergebnis i. H. v. 74,7 Mio. EUR beträgt die Abweichung zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (93,3 Mio. EUR) 18,6 Mio. EUR. Die prozentuale Abweichung beträgt folglich 19,9 % und resultiert aus einer geringeren Umschuldung.

4.3 Wertaufhellung Gewerbesteuer

Das Wertaufhellungsprinzip, d. h. die rückwirkende Berücksichtigung bestimmter Ereignisse im offenen Jahresabschluss des Vorjahres, besitzt auch für den kommunalen Jahresabschluss Gültigkeit.

Die Gewerbesteuerfestsetzung ist ein periodenübergreifender Vorgang. Sollab- und Sollzugänge treten regelmäßig und in etwa gleichbleibendem Verhältnis zueinander auf, wobei die Abgänge deutlich unter den Zugängen liegen. Ein wiederkehrender Abzug der Sollabgänge des ersten Folgequartals von den jährlichen Gewerbesteuererträgen würde das vermittelte Bild der Ertragslage dauerhaft verzerren. Eine analoge Bilanzierung der Sollzugänge des Wertaufhellungszeitraums im offenen Jahresabschluss kommt jedoch wegen des Realisationsprinzips nicht in Betracht, da für diese Zugänge zum Abschlussstichtag noch kein Festsetzungsbescheid vorlag.

Die Auswertung der tatsächlichen Sollzu- und Sollabgänge im Wertaufhellungszeitraum 01.01. bis 31.03. ergibt folgende Werte: Die Sollzugänge im Wertaufhellungszeitraum betragen 36.476.623,71 EUR und die Sollabgänge betragen 14.134.457,93 EUR.

4.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung gibt stichtagsbezogen Auskunft über die Vermögenslage der Stadt Leipzig. Es werden die Vermögensgegenstände, Schulden und als Residualgröße das Kapital abgebildet. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird in die Vermögensrechnung abgerechnet und wirkt sich damit auf die Vermögenslage aus. Die verschiedenen Bewertungsmethoden, Wahlrechte und Ermessensspielräume sind im Anhang unter Punkt 2 dargestellt und haben entsprechende Auswirkungen auf die Vermögenslage.

Weitere Angaben und nähere Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang unter Punkt 5 enthalten.

4.4.1 Vermögen (Aktiva)

Die Vermögensrechnung 2021 (Bilanz) der Stadt Leipzig weist zum Stichtag 31.12.2021 ein Vermögen (Bilanzsumme) i. H. v. 5.635,6 Mio. EUR (2020: 5.415,7 Mio. EUR) aus. Damit erhöhte sich das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um 219,9 Mio. EUR.

Das Vermögen, die Mittelverwendung, wird in langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) und in kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) untergliedert. Der Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Verteilung der Aufwendungen.

4.4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit 5.211,9 Mio. EUR (2020: 5.014,9 Mio. EUR) bilanziert. Im Wesentlichen umfasst das Anlagevermögen das Sachanlagevermögen i. H. v. 3.237,7 Mio. EUR und das Finanzanlagevermögen i. H. v. 1.877,6 Mio. EUR. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die bebauten Grundstücke i. H. v. 1.277,6 Mio. EUR und das Infrastrukturvermögen i. H. v. 1.060,0 Mio. EUR den bedeutendsten Teil.

Mit der Anlagenintensität wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen angegeben. Dem folgend besteht die Aktivseite der Bilanz zu 92,48 % aus langfristig gebundenem Vermögen.

Anlagenintensität
$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100 \text{ Prozent}$

Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
$\frac{5.211.888.806,76}{5.635.564.123,53} \times 100 \text{ Prozent}$	92,48	92,60

Formel 1: Anlagenintensität

Eine hohe Anlagenintensität ist typisch für Kommunen. Sie liegt in der Daseinsfürsorge begründet, welche sich u. a. im Infrastrukturvermögen mit seinen Straßen widerspiegelt.

Die hohe Anlagenintensität lässt auf erhebliche Fixkosten für Abschreibungen schließen.

4.4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel.

Die wertberichtigten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bilden mit einem Bestand von insgesamt 295,6 Mio. EUR den höchsten Teil des Umlaufvermögens. Zum Vorjahr haben sich die Forderungen um 43,8 Mio. EUR erhöht.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr (2020: 92,8 Mio. EUR) um 2,9 Mio. EUR auf 89,9 Mio. EUR verringert.

4.4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand i. H. v. 34,5 Mio. EUR auf, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Mio. EUR verringert hat.

4.4.2 Kapital (Passiva)

Die Vermögensrechnung 2021 (Bilanz) der Stadt Leipzig weist zum Stichtag 31.12.2021 ein Kapital (Bilanzsumme) i. H. v. 5.635,6 Mio. EUR (2020: 5.415,7 Mio. EUR) aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Passivseite, entsprechend zur Vermögensseite um 219,9 Mio. EUR.

Das Kapital, die Mittelherkunft, wird in die Kapitalposition, in kapitalähnliche Posten (Sonderposten) in langfristiges Fremdkapital (z. B. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten) und kurzfristiges Fremdkapital (z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, Rückstellungen) gegliedert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der periodengerechten Verteilung von Erträgen.

4.4.2.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition i. H. v. 3.017,5 Mio. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 164,4 Mio. EUR erhöht und untergliedert sich in das Basiskapital und die Rücklagen.

Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis zwischen Kapitalposition und Gesamtvermögen an. Sie beträgt 53,54 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Damit ist die Hälfte des Vermögens durch Eigenkapital gedeckt.

Eigenkapitalquote	
$\frac{\text{Kapitalposition}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100 \text{ Prozent}$	

Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
$\frac{3.017.480.698,77}{5.635.564.123,53} \times 100 \text{ Prozent}$	53,54	52,68

Formel 2: Eigenkapitalquote

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss i. H. v. 195,4 Mio. EUR erzielt. Dieser wurde der gleichnamigen Rücklage zugeführt. Das Sonderergebnis wurde mit einem Fehlbetrag i. H. v. 29,8 Mio. EUR abgeschlossen und mit der gleichnamigen Rücklage verrechnet.

Über die Verrechnungsmöglichkeiten des § 72 Abs. 3 SächsGemO i. v. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO wurden 14,9 Mio. EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 22,6 Mio. EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Entwicklung der Kapitalposition im Überblick:

Konto	Bezeichnung	01.01.2021	EöB-Korrekturen	Alt-Investitionen Fehlbetrags-verrechnung § 72 (3) GemO	Alt-Investitionen Saldoübertrag bei Zugängen § 24 (3) KomHVO	Ergebnis-verrechnung	31.12.2021
201	Basiskapital						
20100000	Basiskapital	474.987.887,67		-9.193.790,43	-13.437.186,05	-14.946.175,40	437.410.735,79
20101000	Korrekturen EöB BiBu	301.661.513,66					301.661.513,66
20102000	Korrekturen EöB AnBu	58.062.636,25	-1.193.100,00				56.869.536,25
20102001	Korrekturen JA AnBu	55.880.784,24					55.880.784,24
20110000	Basiskapital nicht verrechnungsfähig	1.000.000.000,00					1.000.000.000,00
		1.890.592.821,82	-1.193.100,00	-9.193.790,43	-13.437.186,05	-14.946.175,40	1.851.822.569,94
2021	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
20211000	Rüchl. Übersch. ord. Erg.	583.770.309,71				195.432.758,58	779.203.068,29
20212000	Rüchl. Übersch. ord. Erg. aus Verrechnung § 72 (3) GemO	4.768.413,39		0,00		14.946.175,40	19.714.588,79
		588.538.723,10	0,00	0,00	0,00	210.378.933,98	798.917.657,08
2022	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
20221000	Rüchl. Übersch. Sondererg.	169.427.592,50				-29.830.759,54	139.596.832,96
20222000	Rüchl. Übersch. Sondererg. aus Verrechnung § 72 (3) GemO	10.969.871,46		9.193.790,43			20.163.661,89
20222100	Rüchl. Saldoübertrag § 24 (3) KomHVO	193.542.790,85			13.437.186,05		206.979.976,90
		373.940.254,81	0,00	9.193.790,43	13.437.186,05	-29.830.759,54	366.740.471,75
	Jahresergebnis (Verwendung)						
82011000	Einstellung in Rüchl. aus Überschüssen ordentliches Ergebnis					-195.432.758,58	
82012000	Einstellung in Rüchl. aus Überschüssen Sonderergebnis					29.830.759,54	
82031000	Verrechnung Fehlbetrag d. ord. Erg. mit Basiskapital						
82032000	Verrechnung Fehlbetrag d. Sondererg. mit Basiskapital						
	Gesamtergebnis ("-" = Überschuss, "+" = Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.601.999,04	0,00
20	Kapitalposition gesamt	2.853.071.799,73	-1.193.100,00	0,00	0,00	-165.601.999,04	3.017.480.698,77

Tabelle 14: Entwicklung des Kapitals**4.4.2.2 Sonderposten**

Die Sonderposten sind Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital und werden u. a. bei der Ermittlung von Kennzahlen als eigenkapitalähnliche Posten berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Bestandserhöhung um 42,2 Mio. EUR auf 1.445,0 Mio. EUR.

Mit der Fördermittelquote wird das Verhältnis zwischen den erhaltenen Fördermitteln und dem geförderten Anlagevermögen dargestellt. Die Investitionszuwendungen werden buchhalterisch den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Das Anlagevermögen wurde zu 43,34 % gefördert. Zum Vorjahr hat sich die Fördermittelquote leicht erhöht.

Fördermittelquote	
$\frac{\text{Sop empfangene Investitionszuwendungen}}{\text{Anlagevermögen (außer Finanzanlagen)}} \times 100 \text{ Prozent}$	

Berechnung		Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1.444.945.192,61	× 100 Prozent	43,34	39,32
3.334.322.960,35			

Formel 3: Fördermittelquote

4.4.2.3 Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Fremdkapital)

Das Fremdkapital weist zum 31.12.2021 einen Bestand i. H. v. 1.110,1 Mio. EUR (2020: 1.100,1 Mio. EUR) auf und gliedert sich in langfristiges Fremdkapital und kurzfristiges Fremdkapital. Dem langfristigen Fremdkapital werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskredite und aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften zugeordnet. Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich aus Rückstellungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. EUR auf 96,6 Mio. EUR erhöht. Verbindlichkeiten wurden i. H. v. 1.013,6 Mio. EUR bilanziert und haben sich somit um 6,2 Mio. EUR zum Vorjahr erhöht. Davon werden 474,6 Mio. EUR dem langfristigen Fremdkapital und 635,5 Mio. EUR dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Mit der Fremdkapitalquote wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen gemessen. Dieser beträgt knapp 20 % und hat sich zum Vorjahr leicht verringert.

Fremdkapitalquote	
$\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen)}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}} \times 100 \text{ Prozent}$	

Berechnung		Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1.110.134.898,21	× 100 Prozent	19,70	20,31
5.635.564.123,53			

Formel 4: Fremdkapitalquote

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis von Fremdkapital zur Kapitalposition und zu den eigenkapitalähnlichen Posten dar. Der Verschuldungsgrad ist zum Vorjahr leicht gesunken und entspricht 24,72 %.

Verschuldungsgrad
$\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen)}}{\text{Kapitalposition + eigenkapitalähnliche Posten}} \times 100 \text{ Prozent}$

Berechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
$\frac{1.110.134.898,21}{4.489.990.894,59} \times 100 \text{ Prozent}$	24,72	25,70

Formel 5: Verschuldungsgrad

4.4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand i. H. v. 35,4 Mio. EUR auf, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR verringert hat.

5 Aufgabenerfüllung der Stadt Leipzig

5.1 Aufgabenerfüllung und Personalbestand

Die Stadt Leipzig erfüllt ihre Aufgaben auf Basis der Gesetze als Pflichtaufgaben nach Weisung, weisungsfreie Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben. Die Aufgabenerfüllung vor allem im freiwilligen Bereich (u. a. Kultur, Sport) erfolgt im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben beschäftigt die Stadt Leipzig als rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts eigenes Personal, dessen Vorgesetzter der Oberbürgermeister ist.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die Beurteilung durch die Rechtsaufsicht der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV KomHHWi) Teil A Ziffer I. Nr. 2 sollen kreisfreie Städte, wie die Stadt Leipzig, einen Personalstandrichtwert von 13,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) je 1.000 Einwohner bezogen auf die Summe der Beschäftigten im Kernhaushalt (sogenannter Beschäftigungsbereich 21) und in den mit Sonderrechnung geführten rechtlich unselbstständigen Einrichtungen und Unternehmen mit Ausnahme der Krankenhäuser (sogenannter Beschäftigungsbereich 22) einhalten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte die Stadt Leipzig in dem für die Ermittlung des Personalstandrichtwertes maßgeblichen Kernhaushalt 8.924 VZÄ. Daraus ergibt sich, bezogen auf die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2021, ein rechnerischer Personalbestand von 14,6 VZÄ je 1.000 Einwohnern. Der Wert liegt um 0,7 VZÄ je 1.000 Einwohner über dem empfohlenen Richtwert.

Zu berücksichtigen sind dabei jedoch die besondere Situation der Bewältigung der Aufgaben einer wachsenden Stadt und insbesondere die vielfältigen unkalkulierbaren Ereignisse jüngster Zeit (Pandemie, Aufnahme Geflüchteter und seit 2022 die Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine), welche die Verwaltung vor außergewöhnliche Herausforderungen stellt. Im Bescheid der Landesdirektion Sachsen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass „zur Bewältigung der Aufgabenausweitung durch die wesentliche und andauernde Bevölkerungszunahme im Stadtgebiet“ zusätzliche Stellen zu planen sind.

Erläuterung der Berechnung des Personalstandrichtwertes zum 31.12.2021

Einwohneranzahl entsprechend Melderegister Leipzig - Stand 31.12.2021: 609.869

Ist Stellenplan 31.12.2021 gesamt: 11.280 VZÄ

1. ohne Personal für Kinderbetreuung (2.203 VZÄ)
2. ohne Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (OBM)
3. ohne beschäftigungspolitische Maßnahmen (152 VZÄ)

Wert ohne die Ziffern 1-3 8.924 VZÄ

Entspricht einem Personalstandsrichtwert von 14,6

5.2 Auslagerung der Aufgabenerfüllung: Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig ist über den Kernhaushalt hinaus zum Zwecke der Daseinsvorsorge an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Nachstehend werden die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, die Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen sowie die Zweckverbände, in denen die Stadt zum Stand 31. Dezember 2021 Mitglied ist, aufgezeigt. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die Struktur des Finanzanlagevermögens in der Vermögensrechnung der Stadt Leipzig, das heißt nach Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Grundsätzlich sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 89 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO). Abweichend hiervon dürfen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen nach § 91 Absatz 1 Nummer 1 SächsGemO mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden (§ 89 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO). Mit Ratsbeschluss RBV-1220/12 wurde in der Stadt Leipzig von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Hinsichtlich des Bilanzansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital können sich Abweichungen zu den Stimmrechtsverhältnissen ergeben.

Für weitergehende Informationen zur Ausgliederung der Aufgabenerfüllung bzw. zu den Eigenbetrieben, den Unternehmen in Privatrechtsform, an denen die Stadt Leipzig beteiligt ist, und den betreffenden Zweckverbänden wird auf den Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Gliederungspunkt 4.1.1.4, verwiesen.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Beschluss des Oberbürgermeisters vom 21.02.2021 wurde zwischen der Stadt Leipzig und der Sportbäder Leipzig GmbH (SBL) eine umsatzsteuerliche Organschaft vom 01.03.2021 bis 31.08.2022 begründet und vollzogen. Dies führte für den genannten Zeitraum zur legalen Vermeidung der Entrichtung der Umsatzsteuer auf den Bäderleistungsfinanzierungsvertrag (BLFV) von ca. 600 TEUR. Hierzu wurde der Geschäftsführer der SBL im Dezernatsbüro bei der Stadt Leipzig angestellt und wieder an die SBL entsendet. Da eine weitere Verlängerung über diese Konstruktion aufgrund der Beschränkungen aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz über die 18 Monate hinaus von Beginn an nicht möglich war, wurden von Beginn an verschiedenste Alternativen geprüft. Im Ergebnis der Prüfung zur Fortführung der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Stadt Leipzig und der SBL sowie sonstiger gesellschaftsrechtlicher Konstruktionen blieb nur die Beibehaltung der umsatzsteuerlichen Organschaft über eine sogenannte „starke Geschäftsordnung“ der Geschäftsführung der SBL und weitreichender Zustimmungs- und Vetorechte des Bürgermeisters und Beigeordneten für Umwelt, Klima, Ordnung und Sport der Stadt Leipzig bei Entscheidungen der SBL. Die dafür notwendige Neufassung der „Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Sportbäder Leipzig GmbH“ sowie entsprechend notwendige Beschlüsse wurden gefasst, um die Voraussetzungen einer umsatzsteuerlichen Organschaft dauerhaft aufrecht erhalten zu können. Eine explizite Zustimmung des Finanzamtes Leipzig zu dieser Verfahrensweise liegt seit 30.08.2022 vor.

Die Stadtverwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt, die Einführung einer Steuer/Abgabe zur Deckung des touristischen Aufwandes zu prüfen. Daraufhin wurde in der Ratsversammlung vom 27.09.2018 die Gästetaxesatzung der Stadt Leipzig beschlossen. Die Erhebung der Gästetaxe erfolgte anschließend ab 01.01.2019.

Am 26.09.2019 wurde ein Normenkontrollverfahren gegen die Gästetaxesatzung eingeleitet. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht erklärte mit Urteil vom 09.02.2022 die Gästetaxesatzung der Stadt Leipzig (Beschluss der Ratsversammlung vom 27. September 2018), zuletzt geändert durch Beschluss der Ratsversammlung vom 9. Juli 2020 mit Ausnahme des § 9, für unwirksam.

Das Urteil ist ab 16.07.2022 rechtskräftig.

In Folge der Unwirksamkeit der Gästetaxesatzung hatten die gästetaxepflichtigen Personen das Recht auf Erstattung der entrichteten Gästetaxe rückwirkend zum 01.01.2019.

Das Projekt, zur Einführung einer örtlichen Aufwandsteuer (Beherbergungssteuer) und Erstellung einer rechtssicheren Satzung, wurde vom Oberbürgermeister (Beschlussvorlage VII-Ifo-07489-DS-01) bestätigt.

7 Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 Abs. 2, Nr. 4 SächsKomHVO sind zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht darzustellen.

Wie im Vorjahr 2020 ist Leipzigs Einwohnerzahl trotz anhaltender Pandemiesituation weiter angewachsen, wenn auch nur moderat. Im Städteranking 2021 des Instituts für deutsche Wirtschaft befindet sich Leipzig auf Platz 3 der dynamischsten Großstädte der Bundesrepublik.²

Nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig über das online verfügbare Leipzig-Informationssystem lebten zum 31.12.2021 nunmehr 609.869 (2020: 605 407)³ Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Messestadt. Laut Bevölkerungsvorausschätzung 2019⁴ wird für die Stadt Leipzig bis zum Jahr 2040 in der Hauptvariante ein Wachstum auf 665.000 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert.

Nachdem im Vorjahr ein fast ausgeglichenes Verhältnis zwischen Neugeburten und Sterbefällen festgestellt werden konnte, hat sich die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2021 negativ (- 836) entwickelt. Mit 7.088 Sterbefällen übersteigt die Sterberate die Anzahl der Neugeburten i. H. v. 6.252⁵. Aufgrund der vielen Zuzüge in das Stadtgebiet und des weiterhin positiven Wanderungssaldos im Jahr 2021 von 5.053 (2020: 3.707) bleibt der Wachstumstrend dennoch klar erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Einwohnerzuwachs in den nächsten Jahren weiterhin positiv fortsetzen wird. Die von der Stadt Leipzig vorgenommene "Bevölkerungsvorausschätzung 2019"⁶ erwartet in der mittleren von drei Varianten (Hauptvariante) für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von rund 644.000, im Jahr 2040 von rund 665 000.

² Link: <https://www.iwd.de/artikel/die-kleinen-staedte-holen-auf-528157/>

³ Link: <https://statistik.leipzig.de/statcity/table.aspx?cat=2&rub=1&per=q>

⁴ Link: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Stadtforschung/Bevolkerungsvorausschätzung_2019.pdf

⁵ Link: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/unsere-stadt/statistik-und-zahlen/einwohner-und-bevoelkerungsentwicklung>

⁶ Link: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Stadtforschung/Bevolkerungsvorausschätzung_2019.pdf

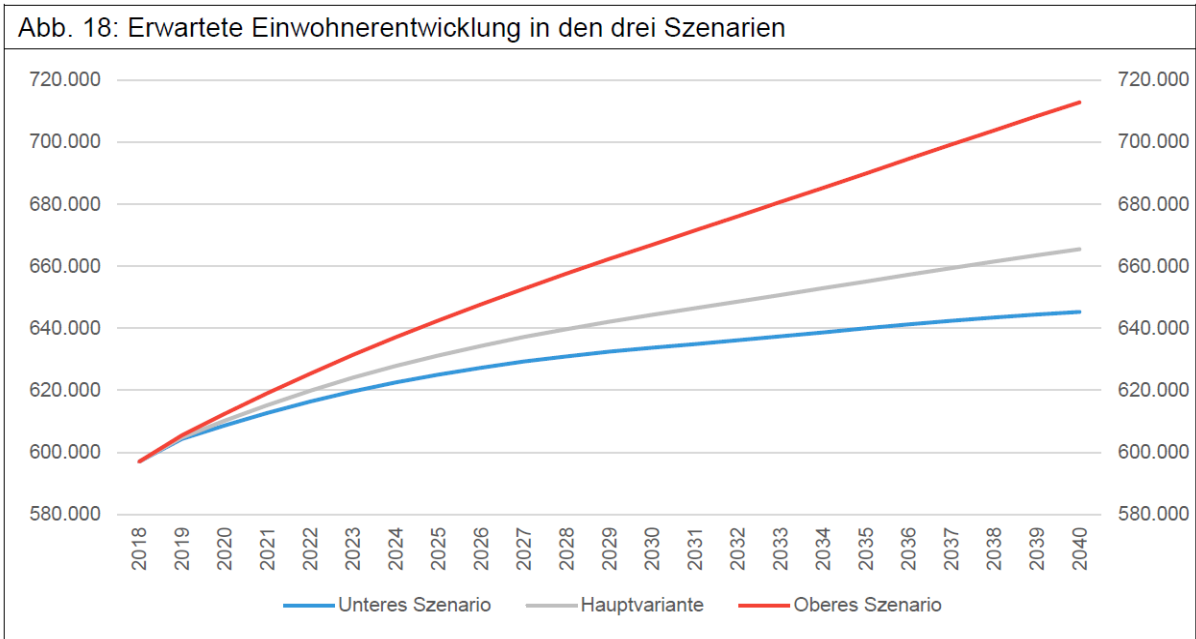


Abbildung 2: Bevölkerungsvorausschätzung 2019 für Leipzig

Nachdem die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 pandemiebedingt auf durchschnittlich 7,7 % gestiegen war, lag sie zum 31.12.2021 mit 6,1 %⁷ wieder auf dem Niveau des Jahres 2018. Wie im Pandemiejahr 2020 haben die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen beigetragen.

Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie muss sich die Stadt Leipzig zukünftig weiteren Herausforderungen stellen. Das betrifft vor allem die Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere die daraus folgenden Energiepreissteigerungen und die notwendigen Strukturveränderungen zur Verbesserung der Klimabilanz und der Bekämpfung des Klimawandels.

Für die Station Leipzig Holzhausen liegen seit 1851 Wetteraufzeichnungen vor. Im Vergleich zu den globalen Ergebnissen ist für Leipzig ein Anstieg der mittleren Jahrestemperatur um 1,8°C seit Beginn der Aufzeichnungen festzustellen⁸. In Anbetracht der zu erwartenden Auswirkungen der klimatischen Veränderungen in den nächsten Jahren muss sich die Stadt Leipzig auf häufigere, länger anhaltende und extremere Hitzeperioden einstellen und entsprechend Vorsorge betreiben.

Die Stadt Leipzig hat sich bereits mit der Ausrufung des Klimanotstandes durch die Ratsversammlung dazu bekannt, die negativen Auswirkungen auf das Weltklima zu verringern. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von Zielen und Maßnahmen definiert (Ratsbeschluss VI-A-07961 vom 30.10.2019⁹).

Die Stadt Leipzig engagiert sich seit vielen Jahren dafür, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen in den verschiedenen Sektoren zu reduzieren. Diese Anstrengungen werden im Einklang mit den strategischen Leitlinien zur Stadtentwicklung besonders auf kommunalwirtschaftlicher Ebene intensiviert. Hierbei spielen das "Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030" (INSEK, Ratsbeschluss VI-A- 04159-NF-01 vom 31.05.2018) und die darauf aufbauende "Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig" (Ratsbeschluss

⁷ Link: <https://statistik.leipzig.de/statcity/table.aspx?cat=7&rub=3&per=q>

⁸ Link: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dezi_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Stadtforschung/Ergebnisbericht_Befragung_zum_Klimawandel_in_Leipzig_2022.pdf

⁹ Link: https://ratsinformation.stl.leipzig.de/allris_leipzig_personal/to020?TOLFDNR=1118540

VI-DS-03902-NF-02 vom 27.09.2018) zentrale Rollen. Hinzu kommen unter anderem die "Zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leipzig" (Ratsbeschluss VI-DS-08001 vom 18.12.2019) und das "Aktionsprogramm Radverkehr 2021/2022" (Ratsbeschluss VII-DS-00547-NF-01-DS-03 vom 31.03.2021). Zudem wurde das "Energie- und Klimaschutzprogramms 2030" (Beschlussvorlage VII-DS-06102) von der Ratsversammlung am 13.10.2022 beschlossen.¹⁰

Am 31.03.2021 hat die Ratsversammlung den Doppelhaushalt 2021/22 beschlossen. Zur weiteren Bewältigung der pandemischen Folgen und für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Stadt Leipzig existiert weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. Mit geplanten Investitionen in den verschiedenen Bereichen Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz, Bildung, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung werden wichtige Impulse für das nachhaltige Wachstum unserer Stadt gegeben.

¹⁰ Link: https://ratsinformation.stl.leipzig.de/allris_leipzig_personal/to020?TOLFDNR=2056221

8 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

8.1 Die Organe der Stadt Leipzig

Organe der Stadt Leipzig sind nach den Maßgaben der SächsGemO der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

8.1.1 Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung. Zudem obliegt ihm die Vertretung der Stadt. Die letzte Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig fand am 17. Februar 2013 statt. Zum Leipziger Oberbürgermeister wurde Herr Burkhard Jung gewählt, der dieses Amt bereits seit 2006 aufgrund seiner Wahl am 26. Februar 2006 ausübt.

Die kreisfreie Stadt Leipzig ist gesetzlich verpflichtet, als Stellvertreter des Oberbürgermeisters hauptamtliche Beigeordnete zu bestellen. Die Bestellung erfolgt im Wege der Wahl durch den Stadtrat. Die Beigeordneten vertreten den Oberbürgermeister ständig in ihrem Geschäftskreis; die Geschäftskreise der Beigeordneten werden vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. In welcher Reihenfolge die Beigeordneten den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten, wird vom Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bestimmt. In kreisfreien Städten und großen Kreisstädten kann der Gemeinderat den Beigeordneten die Amtsbezeichnung Bürgermeister verleihen.

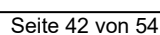
Vor dem Hintergrund der stetig komplexer werdenden Anforderungen an die kreisfreien Städte wurde die Regelung des § 55 SächsGemO zur Anzahl der Beigeordneten dahingehend geändert, dass in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu 8 Beigeordnete bestellt werden können. Bislang waren für Städte mit mehr als 400.000 Einwohnern nur bis zu 7 Beigeordnete bestellbar. Die Ratsversammlung fasste diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der zukünftigen Dezernatsstruktur der Stadtverwaltung Leipzig am 28.05.2020 (Beschlussvorlage VII-DS-01278-NF-03).

In der Stadtverwaltung Leipzig waren 7 Beigeordnete und ein kommissarischer Leiter bestellt, die folgende Geschäftskreise (Dezernate) leiteten:

Dezernat		Beigeordnete(r)
Dezernat I	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister Ulrich Hörning
Dezernat II	Finanzen	Bürgermeister Torsten Bonew
Dezernat III	Umwelt, Klima, Ordnung und Sport	Bürgermeister Heiko Rosenthal
Dezernat IV	Kultur	Bürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke
Dezernat V	Soziales, Gesundheit Vielfalt	Bürgermeister Prof. Dr. Thomas Fabian
Dezernat VI	Stadtentwicklung und Bau	Bürgermeister Thomas Dienberg
Dezernat VII	Jugend, Schule und Demokratie	Bürgermeisterin Vicki Felthaus
Dezernat VIII	Wirtschaft, Arbeit und Digitales	Clemens Schülke (komm.)

Tabelle 15: Beigeordnete der Stadt Leipzig

Das Organigramm der Leipziger Stadtverwaltung mit dem sogenannten Dezernatsverteilungsplan stellte sich zum Stand Januar 2022 im Detail folgendermaßen dar:



8.1.2 Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig (Stadtrat)

Die Ratsversammlung ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig und Hauptorgan der Stadt. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder die Ratsversammlung die Entscheidung auf den Oberbürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen hat. Bestimmte Entscheidungen darf die Ratsversammlung nicht übertragen.

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig besteht in der VII. Wahlperiode (2019-2024), mithin auch im Jahr 2021, neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem aus 70 Stadträtinnen und Stadträten. Entsprechend der Ergebnisse der Kommunalwahl 2019 verteilen sich die Sitze im Berichtsjahr zum Stichtag 31. Dezember 2021 nach Fraktionen wie folgt:

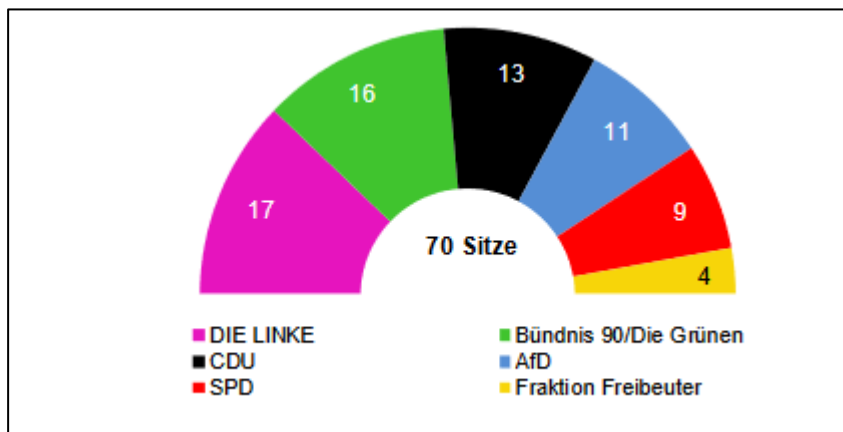


Abbildung 4: Zusammensetzung des Stadtrates zum 31.12.2021 - Sitzverteilung¹¹

Personell war die Ratsversammlung zum 31.12. des Berichtsjahres 2021 mit den nachfolgend namentlich benannten Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

Fraktion (Zahl der Sitze)	Stadträtinnen/-räte (Name, Vorname)
CDU (13)	Albrecht, Karsten Dossin, Falk Habicht, Andreas Heller, Jessica Dr. Heymann, Sabine Lehmann, Jens Niermann, Andrea Riedel, Konrad Rothkegel, Claus-Uwe Seidel, Sigrun Schultz, Andreas Tornau, Frank Weickert, Michael

¹¹ Sitzverteilung nach der Wahl am 26. Mai 2019

Link: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_De21_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Leipzig_fb_Daten_und_Informationen.pdf

Fraktion (Zahl der Sitze)	Stadträtinnen/-räte (Name, Vorname)
DIE LINKE (17)	Dr. Bednarsky, Adam Ehms, Beate Gebhardt, Oliver Gehrt, Mandy Götze, Marco Dr. Külow, Volker Kumbernuß, Thomas Küng-Vildebrand, Marianne Nagel, Juliane Dr. Naumov, Olga Neuhaus, Michael Pellmann, Sören Rambow, William Riekewald, Franziska Weber, Mathias Wehmann, Steffen Weiss, Marco
SPD (9)	Prof. Dr. Abraham, Getu Bär, Heiko Böhm, Heike Feichtinger, Anja Geisler, Andreas Köhler-Siegel, Ute März, Christina Schulze, Christian Zenker, Christopher
Bündnis 90/Die Grünen (16)	Biederstedt, Martin Elschner, Tim Fernández, Nuria Silvestre Gruner, Stefanie Kasek, Jürgen Körner, Annette Kraft, Sophia Krefft, Katharina Lazar, Monika Meißner, Martin Dr. Peter, Tobias Sandner, Bert Schmidt, Michael Schneider-Kaleri, Anna Volger, Norman Wey, Kristina
AfD (11)	Beyer, Marius Bütow, Udo Deubel, Sylvia Droese, Siegbert Keller, Tobias Kriegel, Christian Kühne, Jörg Neumann, Christoph Obser, Kar-Heinz Pasemann, Falk-Gert Ulbrich, Roland

Fraktion (Zahl der Sitze)	Stadträtinnen/-räte (Name, Vorname)
Freibeuter (4)	Köhler, Thomas Matzke, Sascha Morlok, Sven Dr. Reinhold, Klaus-Peter

Tabelle 16: Fraktionen des Stadtrates Leipzig

8.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen

8.2.1 Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters

Der Bürgermeister ist nach § 98 Abs. 1, S. 1 SächsGemO gesetzlicher Vertreter der Gemeinde in der Eigentümerversammlung ihrer Unternehmen und Beteiligungen, d.h. in der Gesellschafterversammlung (GmbH), Hauptversammlung (AG) oder Generalversammlung (eG). § 98 Abs. 1, S. 1 SächsGemO konkretisiert damit den in § 51 Abs. 1, S. 2 SächsGemO enthaltenen Grundsatz, dass die Kommune im Außenverhältnis durch den Bürgermeister vertreten wird, für das Verhältnis der Kommune zu ihren rechtlich selbständigen Unternehmen. Diese organschaftliche Vertretung der Kommune durch den Bürgermeister „kraft Amtes“ ist nach außen – gegenüber dem Unternehmen, Unternehmensorganen und Mitgesellschaftern. Im Innenverhältnis unterliegt der Bürgermeister aber den Weisungsbefugnissen des Gemeinderats nach Abs.1, S. 5 und 6.

Die Darstellung der Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters in der nachfolgenden Übersicht umfasst – insofern über die Anforderungen der Vorschrift des § 88 Abs. 3 SächsGemO hinaus – sämtliche dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten, Tätigkeiten im Hauptamt und öffentliche Ehrenämter, die Herr Burkhard Jung neben bzw. im Rahmen seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig wahrgenommen und für das Jahr 2021 mit den erhaltenen Vergütungen und Aufwandsentschädigungen offengelegt hat.

Die Zugehörigkeit des Oberbürgermeisters zu ansonsten vom Stadtrat gebildeten Ausschüssen bzw. internen Gremien bleibt in der Aufstellung im Übrigen außen vor.

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Gremium	Funktion
1	European Energy Exchange AG – EEX	Aufsichtsrat	Mitglied
2	Handelshochschule Leipzig gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
3	Kuratorium für ein weltoffenes Sachsen		Mitglied
4	Leipziger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat	Vorsitzender
5	Medienstiftung der Sparkasse Leipzig	Stiftungsrat	Vorsitzender
6	Mitteldeutsche Flughafen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
7	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Präsidium Landesvorstand	Vizepräsident Mitglied
8	Verbundnetz Gas AG	Beirat	Mitglied
9	Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
10	Sparkassen Versicherung Sachsen Holding AG	Kommunalbeirat	Mitglied
11	Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
12	Leipziger Messe GmbH	Aufsichtsrat Finanzausschuss	stv. Vorsitzender Mitglied
13	Zentraler Immobilienausschuss e.V.	Kommunalrat	Mitglied
14	HTWK Leipzig	Hochschulrat	Mitglied
15	Verein "Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen"	Kuratorium	Mitglied
16	Deutsche Telekom	Kommunalbeirat	Mitglied
17	/		
18	Invest Region Leipzig	Aufsichtsrat	Mitglied/Vorsitzender
19	Stiftung Sächsische Gedenkstätten	Stiftungsrat	Mitglied
20	Berliner Sparkasse/Landesbank Berlin AG	Aufsichtsrat	Mitglied seit 12.05.2021
21	Landesbank Baden-Württemberg	Beirat Ost	Mitglied
22	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig	Bilanz- und Strategie- ausschuss Kreditausschuss Personal- ausschuss Verwaltungsrat	Vorsitzender Vorsitzender Vorsitzender Vorsitzender
23	Hochschule für Telekommunikation Leipzig	Beirat der Stiftungsfakultät Digitale Transformation an der HTWK	Mitglied
24	Ostdeutscher Sparkassenverband	Verbands- vorstand	stellv. Mitglied
25	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig	Träger- versammlung	Vorsitz
26	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung	Stiftungsrat	Vorsitzender
27	Leipziger Stiftung für Innovation und	Vorstand	Vorsitzender

	Technologietransfer		
28	Stiftung Völker-schlachtdenkmal Leipzig	Vorstand	Vorsitzender
29	Eurocities	Executive Committee	Mitglied
30	Stiftung Bach-Archiv	Stiftungsrat	Vorsitz
31	Deutscher Städtetag	Hauptausschuss Präsidium	Mitglied Präsident
32	Leipzig Tourist Service e.V.	Vorstand	Vorsitzender
33	Förderverein Völker-schlachtdenkmal e.V.	Vorstand	Ehrenvorsitz
34	Goerdeler-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
35	Max-Planck-Institut für Mathematik in den Naturwissenschaften	Kuratorium	Mitglied
36	Barbara-Schadeberg-Stiftung	Kuratorium	Ehrenmitglied
37	Stiftung Chorherren zu St. Thomae	Kuratorium	Mitglied
38	Stiftung Lebendige Stadt	Stiftungsrat	Mitglied
39	Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität Leipzig e.V.	Vorstand	Mitglied
40	Stiftung Friedliche Revolution	Kuratorium	Vorsitz
41	SMWA	Fluglärmkommission	Mitglied
42	Stiftung Forum Recht	Kuratorium	Mitglied
43	Nachhaltiges Leipzig	Beirat	Vorsitz
44	Leipziger Forschungszentrum für Zivilisationskrankheiten	Ethikbeirat	Mitglied

Tabelle 17: Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters

8.2.2 Mitgliedschaften des Fachbediensteten für das Finanzwesen

Die nachfolgenden Angaben im Sinne von § 88 Abs. 3 SächsGemO für das Berichtsjahr 2021 entsprechen der Selbstauskunft des Bürgermeisters und Beigeordneten für Finanzen, Herrn Torsten Bonew.

Mitgliedschaften des Beigeordneten für Finanzen in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹²
▪ Bürgerverein Leipzig Nordost e. V.: Vorstand (Mitglied) ▪ Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung: Stiftungsrat (Mitglied) ▪ Förderverein Schloss Schönefeld e. V. (Mitglied) ▪ Förderverein Gymnasium Schönefeld e. V.: Vorstand (Mitglied) ▪ Klinikum „St. Georg“ gGmbH: Aufsichtsrat (Mitglied) ▪ Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH: Aufsichtsrat (Mitglied) ▪ Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG: Aufsichtsrat (Mitglied) ▪ Leipziger Stiftung für Innovation und Technologietransfer: Vorstand (stellv. Vorsitzender) ▪ Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH: Aufsichtsrat (Mitglied)

¹² Die Mitgliedschaften sind in alphabetischer Reihenfolge bezogen auf die juristische Person angegeben.

Mitgliedschaften des Beigeordneten für Finanzen in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹²

- Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH: Aufsichtsrat (Mitglied)
- LEIPZIGSTIFTUNG: Vorstand (Vorsitzender)
- LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH: Aufsichtsrat (Mitglied)
- Zoo Leipzig GmbH: Aufsichtsrat (Mitglied)

Tabelle 18: Mitgliedschaften des Fachbediensteten für das Finanzwesen

8.2.3 Mitgliedschaften der Stadträtinnen und Stadträte

Die nachfolgenden Angaben im Sinne von § 88 Abs. 3 SächsGemO basieren grundsätzlich auf für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss 2021 von den Stadträtinnen und Stadträten eingeholten Selbstauskünften.

Zugehörigkeiten der Stadträtinnen/Stadträte zu Organen von Zweckverbänden, in denen die Stadt Leipzig Mitglied ist, oder anderen Verbänden¹³ bleiben in der nachfolgenden Aufstellung unberücksichtigt, da die Vorschrift des § 88 Abs. 3 SächsGemO solche Mitgliedschaften nicht als angabepflichtig erfasst.

Mit Ausnahme der angegebenen Mitgliedschaften der Ratsmitglieder in für die städtischen Eigenbetriebe gebildeten Betriebsausschüssen bleiben in der Aufstellung ebenso Zugehörigkeiten zu vom Stadtrat gebildeten anderen Ausschüssen außen vor. Stadtseitig veranlasste Tätigkeiten in Stiftungsorganen sind grundsätzlich mit angeführt. Seitens der Stadt Leipzig begründete/veranlasste Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sind über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig oder zum Teil auch über den Beteiligungsbericht der Stadt Leipzig öffentlich einsehbar.

Personell war die Ratsversammlung zum 31.12. des Berichtsjahres 2021 mit den nachfolgend namentlich benannten Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

Stadträtin/Stadtrat Name, Vorname	Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹⁴
Prof. Dr. Abraham, Getu	Zoo Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Albrecht, Karsten	Stadtwerke Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH: Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG: Aufsichtsrat Diakonisches Werk Sachsen e.V.
Bär, Heiko	Invest Region Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG & Co. KG.): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG): Aufsichtsrat Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL): Aufsichtsrat
Dr. Bednarsky, Adam	Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL): Aufsichtsrat

¹³ Betrifft vorliegend Mitgliedschaften von Stadträten, z.B. Regionaler Planungsverband Westsachsen, Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen, Zweckverband Erholungsgebiet Kulkwitzer See, Abwasserzweckverband „Parthe“, Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig, Abwasserzweckverband „Oberer Lober“, Zweckverband Erholungsgebiet Kulkwitzer See, Trägerversammlung für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Kommunalen Sozialverband Sachsen.

¹⁴ Die Mitgliedschaften sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge bezogen auf die juristische(n) Person(en) angegeben.

Stadträtin/Stadtrat Name, Vorname	Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹⁴
Beyer, Marius	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl): Aufsichtsrat Lecos GmbH: Aufsichtsrat
Biederstedt, Martin	Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV): Aufsichtsrat
Böhm, Heike	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Bütow Udo	Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung/Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH (LESG): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks KG (LEVG & Co. KG): Aufsichtsrat
Deubel, Sylvia	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL): Aufsichtsrat Stadtwerke Leipzig (SWL): Aufsichtsrat
Dossin, Falk	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL): Aufsichtsrat Lecos GmbH: Aufsichtsrat
Droese, Siegbert	Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV): Aufsichtsrat Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Ehms, Beate	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Elschner, Tim	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Feichtinger, Anja	Lecos GmbH: Aufsichtsrat Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB): Aufsichtsrat
Gebhardt, Oliver	Sportbäder Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL): Aufsichtsrat
Gehrt, Mandy	Leipziger Dok-Filmwochen GmbH: Aufsichtsrat
Geisler, Andreas	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Saatzucht Plaußig Grundstücksgesellschaft mbH: Aufsichtsrat Bäckerei Geisler: Geschäftsführer
Götze, Marco	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (BBVL): Aufsichtsrat Zoo Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Gruner, Stefanie	Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH (SAH): Aufsichtsrat
Habicht, Andreas	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (BBVL): Aufsichtsrat Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH: Aufsichtsrat
Heller, Jessica	Klinikum St. Georg gGmbH: Aufsichtsrat
Dr. Heymann, Sabine	LE-Regio UG (haftungsbeschränkt): Geschäftsführende Gesellschafterin Leipziger Gewerbehof Gesellschaft mbH & Co.KG (LGH): Aufsichtsrat Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH: Aufsichtsrat
Kasek, Jürgen	Abfall-Logistik Leipzig GmbH (ALL): Aufsichtsrat

Stadträtin/Stadtrat Name, Vorname	Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹⁴
	Leipziger Gewerbehof Gesellschaft mbH & Co. KG (LGH): Aufsichtsrat Zoo Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Keller, Tobias	Stadtwerke Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Köhler, Thomas	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (bbv): Aufsichtsrat Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL): Aufsichtsrat
Köhler-Siegel, Ute	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Körner, Annette	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB): Aufsichtsrat Förderverein "Umweltinformationszentrum Leipzig - UiZ" e.V.: Vorstand (ehrenamtlich) und Geschäftsführung (nebenberuflich)
Kraft, Sophia	Invest Region Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL): Aufsichtsrat
Kreff, Katharina	Klinikum St. Georg gGmbH: Aufsichtsrat Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV): Aufsichtsrat
Kriegel, Christian	Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH (SAH): Aufsichtsrat Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB): Aufsichtsrat
Kühne, Jörg	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbv): Aufsichtsrat Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Zoo Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Leipziger Dok-Filmwochen GmbH: Aufsichtsrat
Dr. Külöw, Volker	Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH (LESG): Aufsichtsrat Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH (SAH): Aufsichtsrat
Kumbernuß, Thomas	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Küng-Vildebrand, Marianne	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Lazar, Monika	Invest Region Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Lehmann, Jens	Sportbäder Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Matzke, Sascha	Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG & Co. KG): Aufsichtsrat Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB): Aufsichtsrat
März, Christina	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (BBVL): Aufsichtsrat
Meißner, Martin	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (BBVL): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG & Co. KG): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG): Aufsichtsrat Leipziger Messe GmbH: Aufsichtsrat

Stadträtin/Stadtrat Name, Vorname	Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹⁴
Morlok, Sven	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV): Aufsichtsrat
Nagel, Juliane	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Dr. Naumov, Olga	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL): Aufsichtsrat
Neuhaus, Michael	Leipziger Gewerbehof Gesellschaft mbH & Co.KG (LGH): Aufsichtsrat Leipziger Gewerbehof Service GmbH (LGH Service GmbH): Aufsichtsrat
Neumann, Christoph	Leipziger Gewerbehof Gesellschaft mbH Co.KG (LGH): Aufsichtsrat Leipziger Gewerbehof Service GmbH (LGH Service GmbH): Aufsichtsrat
Niermann, Andrea Maria	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL): Aufsichtsrat Leipziger Dok-Filmwochen GmbH: Aufsichtsrat
Obser, Karl-Heinz	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB): Aufsichtsrat
Pasemann, Falk-Gert	Invest Region Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Pellmann, Sören	Abfall-Logistik Leipzig GmbH (ALL): Aufsichtsrat Abfallverwertung Leipzig GmbH (AVL): Aufsichtsrat Leipziger Messe GmbH: Aufsichtsrat Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Dr. Peter, Tobias	Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung/Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH (LESG): Aufsichtsrat Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB): Aufsichtsrat Geschäftsführender Gesellschafter Kultur-Wohnprojektgesellschaft Leipzig-Neustadt mbH
Rambow, William	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

Stadträtin/Stadtrat Name, Vorname	Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹⁵
Dr. Reinhold, Klaus-Peter	Zoo Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Riedel, Konrad	Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH: Aufsichtsrat Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH: Aufsichtsrat IFTEC GmbH & Co. KG: Aufsichtsrat
Riekewald, Franziska	Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH: Aufsichtsrat Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV): Aufsichtsrat Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV): Aufsichtsrat
Rothkegel, Claus-Uwe	Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV): Aufsichtsrat Zoo Leipzig GmbH: Aufsichtsrat Claus-Uwe Rothkegel Photovoltaik: Geschäftsführer Rothkegel Service GmbH: Geschäftsführer Rothkegel GmbH: Geschäftsführer Gesellschafter Rothkegel BauFachhandel GmbH Leipzig: Geschäftsführer Rothkegel BauFachhandel GmbH Merseburg: Geschäftsführer Rothkegel BauFachhandel GmbH Dessau: Geschäftsführer Rothkegel BauFachhandel GmbH Wittenberg: Geschäftsführer Rothkegel BauFachhandel GmbH Torgau: Geschäftsführer
Sander, Bert	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (BBVL): Aufsichtsrat Kommunale Wasserwerke Leipzig (KWL): Aufsichtsrat WEGE e.V. (Verein für Angehörige und Freunde psychisch erkrankter Menschen: Geschäftsführender Vorstand
Schmidt, Michael	Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (LEVG): Aufsichtsrat Leipziger Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH & Co. Grundstücks-KG (LEVG & Co.KG): Aufsichtsrat Sportbäder Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Schneider Anna (Kaleri)	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (BBVL): Aufsichtsrat Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH: Aufsichtsrat
Schulze, Christian	Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH (SAH): Aufsichtsrat Klinikum "St. Georg" gGmbH: Aufsichtsrat
Schultz Andreas	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (BBVL): Aufsichtsrat
Seidel, Siegrun	Mitteldeutscher Verkehrsbund GmbH (MDV): Aufsichtsrat
Silvestre Fernández, Nuria	keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
Tornau, Frank	Leipziger Messe GmbH: Aufsichtsrat Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL): Aufsichtsrat
Ulbrich, Roland	Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL): Aufsichtsrat
Volger, Norman	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (KWL): Aufsichtsrat

¹⁵ Die Mitgliedschaften sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge bezogen auf die juristische(n) Person(en) angegeben.

Stadträtin/Stadtrat Name, Vorname	Mitgliedschaften in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO¹⁶
Weber, Mathias	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB): Aufsichtsrat
Wehmann, Steffen	Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB): Aufsichtsrat Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (LVV): Aufsichtsrat Saatzucht Plaußig Grundstücksgesellschaft mbH: Aufsichtsrat
Weickert, Michael	Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung/Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH (LESG): Aufsichtsrat Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB): Aufsichtsrat
Weiss, Marcus	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (BBVL): Aufsichtsrat
Weyh, Kristina	Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH: Aufsichtsrat
Zenker, Christopher	Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH (LVB): Aufsichtsrat

Tabelle 19: Mitgliedschaften der Stadträtinnen und Stadträte

¹⁶ Die Mitgliedschaften sind grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge bezogen auf die juristische(n) Person(en) angegeben.

9 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlage 1a: Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 (1) SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

Anlage 1b: Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 (1) SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Finanzhaushalt

Anlage 2: Nachweis der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Infrastrukturpauschale

Leipzig, ...

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2021
durch die Ratsversammlung

Leipzig, ...

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß §79 (1) SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

Ergebnishaushalt

Amts-Bezeichnung	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	bekommendes PSP-Element	Sach-konto	Betrag	abgebendes PSP-Element	Sach-konto	Betrag	Begründung
Kulturamt	41_UH	Amt 41 bauliche und technische Unterhaltung	1.100.28.1.0.01.01.10	42111000	551.914,62	1.100.61.1.0.01.01	30130000	551.914,62	Auflösung ARAP Instandhaltungsrücklage MAK
Dezernat III	923_545_ZW	Amt 923 Straßeneinigung/ Winterdienst	1.100.54.5.2.01	44550000	703.982,62	1.100.61.1.0.01.01	30130000	703.982,62	Ausgleich einer Forderung des EB Stadtreinigung ggü. der Stadt Leipzig über zusätzlich verbrauchte Winterdienstmittel (Ausweis im Rahmen JA des EB Stadtreinigung)
				Summe:	1.255.897,24			1.255.897,24	

Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß §79 (1) SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

Finanzhaushalt

Amts-Bezeichnung	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	bekommendes PSP-Element	Sach-konto	Betrag	abgebendes PSP-Element	Sach-konto	Betrag	Begründung
Branddirektion	37IN70001675	Amt 37 Komplettisanierung HW-Budget Sachsen	7.0001675.700	78511000	231.102,00	7.0000158.700	68312000	231.102,00	Die Versteigerungserlöse werden für die Kostensteigerung bei der Komplettisanierung der Hauptfeuerwache bereitgestellt.
Amt für Gebäudemanagement	65IN70002179	Amt 65 Rathaus Liebertwolkwitz	7.0002179.700	78511000	350.000,00	7.0002180.700	78511000	350.000,00	Die Mittel werden zur Herrichtung des ehemaligen Gemeindeamtes Liebertwolkwitz bereitgestellt. (erneute Aktivierung des Trausaales und Bereitstellung von Co-Working Arbeitsplätzen)
				Summe:	581.102,00			581.102,00	

Nachweis der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung (SZW) - Jahr 2021 Seite 1

Kreisfreie Städte	investive Schlüsselzuweisung 2021 ²⁾	zuzüglich noch nicht verausgabte zweckgeb. liquide Mittel aus 2020	Summe inv. Schlüsselzuweisung 2021 (Spalte 2 + 3)	Schulhausbau / Schule			Stadt- und Dorferneuerung		
				Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **	Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Chemnitz Dresden Leipzig	44.145.638,00	10.966.841,40	55.112.479,40	70.181.401,66	14.801.601,12	8.344.966,86	1.027.252,33	245.890,41	0,00
Summe	44.145.638,00	10.966.841,40	55.112.479,40	70.181.401,66	14.801.601,12	8.344.966,86	1.027.252,33	245.890,41	0,00

1) Gesamtinvestitionsvolumen 2021 für den Verwendungsbereich = Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
 2) lt. Festsetzungsbescheid vom 05.05.2021

* inkl. Rechnungsabgrenzungsposten
 ** größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern (
 ***Zur Überbrückung pandemiebedingter Einnahmeausfälle können max. 12,5 % der Einnahmen aus den zweckgebundenen inv. SZW zur ordentl. Tilgung von Krediten, die für Investitionen im Schulbereich und im Bereich der Kindertagesstätten aufgenommen worden

Nachweis der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung (SZW) - Jahr 2021 Seite 2

Kreisfreie Städte	Straßenbau			Wasserver- und Abwasserents.			Abfallwirtschaft			Brand- und Katastrophenschutz		
	Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **	Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **	Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **	Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Chemnitz Dresden Leipzig	25.008.463,65	2.194.924,55	7.784.737,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.206,34	367.238,53	0,00
Summe	25.008.463,65	2.194.924,55	7.784.737,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.206,34	367.238,53	0,00

vgl. Begründung zum SächsFAG 2013/2014; LT-Drucks. 5/9951 ab S. 48)

Nachweis der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung (SZW) - Jahr 2021 Seite 3

Kreisfreie Städte	Bau- und Sanierung Kindertagesstätten			Einsatz zur außerordentl. Kredittilgung	Einsatz zur ordentl. Kredittilgung	noch nicht verausgabte zweckgeb. liquide Mittel (ehem.)	Verwendung für Sonstiges				Summe der Verwendung
	Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **	investive SZW für Investition*	aufgrund § 15 Abs. 4 SächsFAG***	investive SZW für Investition*	Gesamtinvestitionsvolumen ¹⁾	investive SZW für Investition*	investive SZW für Instandsetzung im ErgebnisHH * · **	Einsatz inv. SZW zur Deckung Fehlbetrag od. ordentl. Tilgung im Rahmen eines Bed.zuweisungsverf.	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
Chemnitz Dresden Leipzig	11.817.728,67	2.315.874,45	2.142.738,17	0,00	0,00	0,00	12.851.434,57	2.974.470,93	416.818,16	0,00	0,00 0,00 41.589.260,26
Summe	11.817.728,67	2.315.874,45	2.142.738,17	0,00	0,00	0,00	12.851.434,57	2.974.470,93	416.818,16	0,00	41.589.260,26